

Latvijas Universitāte
Vēstures un filozofijas fakultāte
Viduslaiku vēstures katedra

Andris Levāns

VERTRAUTE GESCHICHTSBILDER.
DIE ENTSTEHUNG HISTORISCHER VORSTELLUNGEN VON LIVLAND IN DER
GESCHICHTSSCHREIBUNG DES 13. JAHRHUNDERTS

Promocijas darbs

Zinātniskais vadītājs
Prof. Dr. hist.
Ilgvars Misāns

Rīga 2014



IEGULDĪJUMS TAVĀ NĀKOTNĒ

Šis darbs izstrādāts ar Eiropas Sociālā fonda atbalstu projektā

„Atbalsts doktora studijām Latvijas Universitātē – 2”

This work has been supported by the European Social Fund within the project

“Support for Doctoral Studies at University of Latvia – 2”

Gutachter / Darba recenzenti:

Prof. Dr. hist. Gvido Straube, Latvijas Universitāte

Prof. Dr. phil. habil. Sabine Schmolinsky, Universität Erfurt / Erfurtes Universitāte

Prof. Dr. phil. habil. Matthias Thumser, Freie Universität Berlin / Berlīnes Brīvā Universitāte

Tag der Disputation am 12. Dezember 2014

Disertācija aizstāvēšana 2014. gada 12. decembrī

Inhalt

Vorwort.....	6
I. Einleitung.....	8
1. Einführung in das Thema: Gegenstand der Untersuchung.....	8
2. Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit.....	11
3. Forschungsstand.....	13
3.1. Vorstellungsgeschichte als Forschungsgebiet der Mediävistik	13
3.2. Rezeptionsgeschichte. Livland im Berichtshorizont und Weltbild der auswärtigen Historiografie des Mittelalters als Forschungsthema	20
4. Quellen und ihre textkritischen Merkmale.....	26
4.1. Die historiografischen Texte.....	26
4.2. Zum sozial- und textgeschichtlichen Kontext der Basistexte.....	33
4.3. Zur Typologie der historiografischen Livland-Episode.....	35
4.4. Der Geschichtsschreiber als <i>thesaurarius memorie</i> im Mittelalter.....	38
5. Die methodischen Grundlagen	44
6. Gliederung der Arbeit.....	45
II. Teil des Ganzen. Das historiografische Paradigma der <i>conversio gentilium</i> und die Formung der Geschichtsbilder von Livland.....	49
1. Livland in historiografischen Texten und im Geschichtsbewusstsein bis etwa 1225: der Kloster- und Bistumshorizont – die Formierung der narrativen Modi und der Kontexte von <i>conversio gentilium</i> und <i>gesta episcopi</i>	49
1.1. <i>Ecce vinea Domini Sabaoth</i> . Der historische Sinn bei Sido von Neumünster	49
1.2. Der narrative Modus der <i>gesta episcopi</i> bei Sido und die historiografische Tradition	55
1.3. <i>Epistola Sidonis</i> und <i>Versus de vita Vicelini</i> . Zur historischen Darstellungspraxis Sidos	69
1.4. Arnold von Lübeck und seine Darstellung <i>De conversione Livonie</i>	86
1.4.1. Der Verfasser, seine Intention und Vorstellung von der <i>historia</i>	86
1.4.2. Die narrative Struktur der Darstellung <i>De conversione Livonie</i>	89
1.4.3. Geschichtserzählung und Form: die Literarisierung einer vergangenen Wirklichkeit nach dem Muster der <i>gesta episcoporum</i>	93
2. Albericus von Troisfontaines und Albert von Stade: <i>Conversio Livonie</i> in universalhistorischer Zuordnung. Zwei historiografische Konzepte bis 1250	99
2.1. Der Berichts- und Zeithorizont in Bischofsdarstellungen bei Albericus von Troisfontaines	99
2.2. Der Perspektivenwechsel: Albert von Stade und seine Vorstellung von der Bischofsreihe in Livland und den Eintritt in die Heilsgeschichte	102
2.3. Lückenlose Sukzessionsreihe des Bischofsamtes für Livland: das Muster historischer Darstellung bei Arnold von Lübeck als Vorbild.....	104
3. Die Vorstellung und das Geschehen von der <i>conversio Livonie</i> als Erinnerungsfigur zwischen 1220 und 1280	108
3.1. Die <i>conversio Livonie</i> und die gentile Welt im Geschichts- und Gegenwartsbild Arnold's von Lübeck	108
3.2. <i>Gesta Innocentii papae III</i> und die Frage vom Wissenstransfer um 1220	113
3.3. Die Insel Ösel als historischer Handlungsort: das Interesse an der päpstlichen Kurie und am dänischen Königshof um 1206	117
3.3.1. Andreas' von Lund Ankunft und Aufenthalt in Livland	118
3.3.2. War Andreas von Lund ein päpstlicher <i>legatus</i> ?	119
3.4. Der Verfasser der <i>Gesta</i> und sein informatives Umfeld	121
3.5. Die <i>pagani</i> und <i>vicini gentes</i> in der <i>tota Livonia</i>	122
3.6. Die Inszenierung der Geschichte von der <i>conversio Livonie</i> in den <i>Gesta Innocentii papae III</i>	124

3.7. Die <i>conversio Livonie</i> als eine 'Tat' Innocenz' III. im <i>Chronicon pontificum et imperatorum</i> Martins von Troppau und in den Kaiser-Papst-Listen	126
3.8. Das biographische Erzählsyntagma der Papstlisten: die narrative Ordnung des Stoffes und die Zeitstruktur(en)	130
3.9. Das Verhältnis der Papstlisten zu den <i>Gesta Innocentii papae III</i> : eine Skizze.....	139
3.10. Zur Darstellungspraxis des Kompilators: die <i>conversio Livonie</i> in den <i>Gesta Innocentii III</i> und die Verfälschung der Geschichte.....	142
3.11. Die <i>conversio Livonie</i> im rezeptionsgeschichtlichen Kontext der <i>Gesta Innocentii papae III</i>	152
4. Erlebte oder erzählte <i>res gestarum</i> von Livland bei Oliver von Paderborn: autobiographische Betrachtungen eines Aussenseiters oder neues historiografisches Paradigma?	158
4.1. Oliver von Paderborn und die Darstellungspraxis in seiner <i>Historia regum terre sancte</i> (nach 1224).....	159
4.2. Das Erzählmuster von <i>conversio gentilium Livonie</i> bei Oliver von Paderborn	162
4.3. Die narrative Meta-Ebene der Geschichte Olivers über die <i>conversio Livonie</i>	164
4.4. Die <i>gens Livonum, Estonum, Prutonum</i> : theologische Option oder literarisches Experiment?	166
4.5. Die Rhetorik: Topoi und Inszenierung der 'Geschichte' bei Oliver von Paderborn	184
4.5.1. Die Vorbilder der antiken Literatur: Ovid	184
4.5.2. Oliver von Paderborn und die Ratschläge Philipps von Harvengt zur Interpretation von Ovids <i>Metamorphoses</i>	196
4.5.3. Die biblisch-exegetische Erzähl-Tradition und der Sinn für die Endzeit	198
4.6. Die historiografische Werkstatt Olivers: sein Wissen von der <i>conversio Livonie</i> , die sozialen Netzwerke und der zeitgenössische Kontext	199
4.7. Einige rezeptionshistorische Aspekte zu Olivers <i>Historia regum</i> : Emo und sein <i>Wirumensium chronicon</i>	208
5. Geschichtsbewusstsein und Darstellungspraxis. Zur historiografischen Formung und Tradierung der Vorstellungen von Livland. Ein Fazit	216
III. Verlangen nach Ursprung. Das historiografische Paradigma der <i>origo gentilium</i> und die Geschichtsbilder im Spannungsfeld von Tradition und Ethos	221
1. <i>Origo gentilium</i> oder das Problem der historischen Zuordnung	221
1.1. Das scholastische Denkmodell.....	221
1.2. Der Name der <i>Semigalli</i> und die <i>ars etymologiae</i>	222
2. Die Erzählung des Zisterziensers Albericus von Troisfontaines	226
2.1. Erzählstrategien Albericus' von Troisfontaines	229
2.2. Eine entlehene 'Geschichte'? Oder vom Gewissen des Autors Albericus	232
2.3. Albericus von Troisfontaines und Balduin von Alna	233
2.4. Balduin und die Sage über die gallische Herkunft der Semgaller	235
3. Textgewordene Wirklichkeiten? Gründe und Hintergründe für die Erfindung einer <i>wahren</i> Geschichte	243
3.1. Schutz für die Konvertiten, I.....	243
3.2. Der kaiserliche Schutz.....	244
3.3. Im Kontext kaiserlicher Herrschaftspraxis und -repräsentation	246
3.4. Exkurs: Des Königs Bittsteller.....	249
3.4.1. Livland und der König Friedrich II. als Förderer der Mission?	249
3.4.2. Der Besitz und die Rechtsprechung: aus königlicher Gnade	251
3.4.3. Das Interesse des Königs und das seines <i>princeps</i>	253
3.5. Neue Helden und die <i>pax</i> des Königs Friedrich II. für Livland	260
3.6. Die politische Rhetorik des Kaisers	267
3.7. Albrecht von Magdeburg und sein <i>votum crucis</i> für Livland.....	270
3.8. Schutz für die Konvertiten, II	279

3.8.1. Der neue David und Liebling Gottes	279
3.8.2. Die Völker für den König.....	282
3.8.3. Im Wettstreit um den Schutz für die Neophyten. Papst versus Kaiser?.....	285
4. Das <i>diadema</i> in der literarischen und kanzleisprachlichen Tradition	288
4.1. Das kaiserliche Diplom	288
4.2. Das <i>diadema</i> als Sinnträger	290
4.3. Das <i>diadema</i> in amtlichen Texten Friedrichs II.: Textorte und kaiserliches Selbstbild.....	291
4.3.1. Die <i>Constitutio</i> von 1220	291
4.3.2. Der <i>Sermo</i> des Nikolaus von Bari, 1229	295
4.3.3. Der Rechtsspruch von 1230.....	300
4.3.4. Die <i>Constitutiones</i> von Melfi, 1231	301
4.3.5. Das kaiserliche Mandat von 1243.....	303
4.3.6. Die texttopographischen Betrachtungen. Ein Fazit.....	304
4.4. Die mit <i>diadema</i> gebildeten narrativen Schematas in literarischen Texten.....	306
5. Das Publikum, I: die <i>intentio lectoris / auditoris</i> – die päpstliche Kurie	312
5.1. Die Topoi eines politischen Diskurses	313
5.1.1. Das <i>diadema</i> und die <i>historia</i> in der exegetischen Argumentation Innocenz' IV. (1245)	313
5.1.2. Vertraute Muster und Vorbilder: das <i>diadema</i> und die <i>historia</i> in der exegetischen Argumentation Gregors IX. (1227)	317
6. Urkunden (Diplomatik) und Chronistik. Das Problem vom Vorbild-Muster- Verhältnis zur <i>narratio rerum gestarum</i>	321
6.1. Die Texte und ihre Produzenten sc. Erzeuger: Petrus de Vinea	321
6.2. Petrus de Vinea und seine literarischen und sprachlichen Vorbilder: eine Arbeitshypothese	323
6.2.1. Alanus ab Insulis (de Lille)	323
6.2.2. Sizilianische Dichterschule	324
6.3. Petrus de Vinea und die <i>Constitutiones</i> von Melfi	325
6.4. Das kaiserliche Diplom für Livlands Neophyten: sein thematisches Feld und die Datierung.....	329
6.4.1. Die kaiserlichen <i>ordines</i> und ihre verfassungsrechtliche Pragmatik.....	329
6.4.2. Temporäre Morphologien der <i>diadema</i> -Formel.....	330
6.4.3. Die <i>intentio litteris</i> des kaiserlichen Diploms: eine texthermeneutische Interpretation	331
6.5. Das kaiserliche Diplom: Datierung	334
6.5.1. Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte, I.....	334
6.5.2. Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte, II	336
7. Das Publikum, II: die <i>intentio lectoris / auditoris</i> – der profane Hörer	342
7.1. Das Sprachproblem: die Vermittler.....	343
7.2. Wahrnehmung und Kompetenz	347
7.3. Die <i>gentes</i> in der politischen Argumentation.....	350
8. Bedingungen für die Entstehung der Legende über die gallische Herkunft der Sengaller. Ein Fazit.....	353
IV. Schlusswort. Livland als Erinnerungsort im Mittelalter.....	357
V. Abkürzungen	363
VI. Quellen- und Literaturverzeichnis	366
1. Quellen	366
1.1. Handschriften.....	366
1.2. Editionen	366
2. Literatur	372

Vorwort

Die geraden Wege, die schnell zum Ziel bringen, sind erkennbar. Meiner war ein sehr langer. Man sagt, dass es an der Perspektive liege, aus welcher der richtige Weg zu erblicken sei, doch ebenso heißt es – das wäre Glück. Die vorliegende Promotionsarbeit entstand in ihren Grundzügen an der Universität Hamburg und wurde in den 1990er Jahren von meinem Doktorvater Prof. Dr. Norbert Angermann sowie Prof. Dr. Klaus Arnold (Universität der Bundeswehr Hamburg) betreut. Dass diese Arbeit noch 2001-2003 in Deutschland wie geplant nicht abgeschlossen werden konnte, ergab sich aus mehreren privaten Gründen und lag schließlich an einwenig Unentschlossenheit. Vielleicht war das die Komplexität des gewählten Themas zur Vorstellungsgeschichte des Mittelalters, das sich am Beispiel der Geschichtsbilder von Livland im 13. Jahrhundert nicht leicht einschränken und die richtigen methodischen Zugänge finden ließ. Daher bin ich Herrn Prof. Dr. Ilgvars Misāns sehr verbunden, dass er sich meine Promotionsarbeit als Betreuer Ende 2012 angenommen hat. Dass es mir der Anlauf für die Überarbeitung und Fertigstellung der in Hamburger Zeit entstandenen Vorlage möglichst wurde, gebührt mein Dank der Historisch-Philosophischen Fakultät der Universität Lettlands in Riga. Das Stipendium des European Social Fund, das ich im Rahmen des Förderprogramms *Support for Doctoral Studies at University of Latvia – 2* erhalten habe, erlaubte mir unter guten finanziellen Bedingungen, welche für Lettland noch immer einen Ausnahmefall darstellen, die Promotionsschrift 2014 fertigzustellen.

Nicht weil die mittelalterlichen Geschichtsschreiber mich daran belehrt hätten, möchte ich einigen Menschen, die für mich während meiner Bildungsjahre sehr wichtig gewesen waren, in aller Bescheidenheit an dieser Stelle danken. Dass ich zu Beginn des Wintersemesters 1989 wie aus Wunder an der Universität Hamburg gelangte, ist dem Engagement der Herren Prof. Dr. Ilgvars Misāns und Prof. Dr. Norbert Angermann zu verdanken. Das für die damaligen Verhältnisse fast Unglaubliche, an einer westlichen Universität studieren zu können, wurde Wirklichkeit. Mein mediävistisches Studium in Hamburg begann im Oktober, zwei Wochen vor dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989. Keiner wusste damals, was das Ganze bringen wird. Mein Interesse für die mittelalterliche Historiografie, unbeschattet von der sich ausbreitenden Unruhe aus den internationalen Nachrichten der ZDF oder NDR, weckten die Seminare von Herrn Prof. Dr. Klaus Arnold und die beinahe endlosen Gespräche über die Geschichte und die Welt. Eine gründliche und disziplinierte wissenschaftliche Arbeitsweise lehrte mir Prof. Dr. Norbert Angermann und leistete mir Beistand über das akademische Leben hinaus, wofür ich ihm stets danken werde. Ebenso bin ich Herrn Prof. Dr. Dieter Möhn einen großen Dank verpflichtet, dass er mich in die mittelalterlichen Text- und Sprachwelten eingeführt und mit deren Erschließung auf einer sehr klugen und toleranten Art vertraut gemacht hat. Für die zahlreichen Anregungen, die mich zum Thema und zu den methodischen Zugängen dieser Arbeit gewiesen haben, will ich Herrn Prof. Dr. Hans-Werner Goetz bedanken. Das Gespür für die mittelalterlichen

Handschriften, das einem die Paläographie und Kodikologie geben kann, durfte ich unter stets freundlicher Anleitung von Herrn Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Oberarchivrat am Staatsarchiv Hamburg a.D., und Frau Prof. Dr. Hedwig Röckelein, Universität Göttingen, lernen.

Meinem Freund Dr. Karsten Brüggemann, heute Professor an der Universität Tallinn, danke ich vom Herzen für die mir stets erwiesene Bereitschaft, einen Schritt mir entgegen zu treten. Von ihm habe ich die Ausdauer gelernt, welche jeder für das akademische und wissenschaftliche Arbeiten fast täglich braucht. Die Freunde aus meiner Hamburger Studienzeit, an die ich in Dankbarkeit stets denke und die mir teuer sind, werden es mir, möchte ich hoffen, nicht übel nehmen, wenn ihre Namen an dieser Stelle nicht verlauten. Doch will ich ihnen versichern, dass sie mir noch heute sehr fehlen.

Meiner Ehefrau Maija sollte ich für die unermesslich große Geduld und Verständnis, wenn meine Zeit dem Schreibtisch und nicht ihr und unseren Kindern gehört hat, die richtigen Dankesworte widmen. Doch finden solche sich nicht leicht. Statt vieler lautloser Worte möchte ich ihr nur das schlichte, aber mit ganzem Herzen gefühlte Danke aussprechen.

Auch meinen Eltern, die jeder auf seiner Art mir stets helfen und die Wege erleichtern wollten, werde ich immer zu einem Dank verpflichtet sein.

Der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (St. Augustin bei Bonn und Berlin) für die großzügigen Stipendien 1990/1991 und 1996, durch die mein Studium in Hamburg zeitlang gefördert wurde, gilt mein verspäteter Dank.

„Ich bitte die Leser um Vergebung,
(...) weil ich diese (Geschichte) verfasst habe.“
Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, VII, 20

„Geschichte ist in der Tat ein reiches,
vieldeutiges, unabsehbar variierbares Zeichensystem.“
Peter von Moos, *Geschichte als Topik*, 1996, XV

I. Einleitung

1. Einführung in das Thema: Gegenstand der Untersuchung

„Ich halte es für angebracht, sich an die Christen zu erinnern und die Frömmigkeit und das vollbrachte Werk von vielen Geistlichen nicht zu verschweigen, wodurch sie, unter großer Mühe angestrengt, bei den Heiden, die Liven genannt werden, die Worte Gottes als Samen säend danach gestrebt haben, dass diese Menschen die Anbetung der Idole aufgeben.“¹ Mit diesen Worten leitet Arnold von Lübeck, der seit 1177 als Abt dem im gleichen Jahr gegründeten St. Johannis-Kloster der Benediktiner in Lübeck vorstand,² seine Darstellung über die christliche Bekehrung Livlands ein.³ Diese Erzählung integrierte er in seiner *Chronica Slavorum*, die erst um 1210 abgeschlossen und vor 1212 angeblich von ihm selbst mehrfach überarbeitet wurde.⁴ Das St. Johannis-Kloster in Lübeck gilt mit großer Wahrscheinlichkeit als Abfassungsort der Chronik.⁵ Arnold, der wohl um 1214 in seinem Kloster verstorben war,⁶ hinterließ hiermit eines der ältesten historiografischen Zeugnisse, in welchem das Geschehen in Livland zum Gegenstand einer detaillierten Darstellung wurde. Die vorgeführte Textstelle der Chronik macht darauf aufmerksam, dass der Verfasser sehr wichtige Hinweise zum Verständnis seines Werkes, aber auch seines Denkens und des

¹ ARNOLD VON LÜBECK: *Chronica Slavorum*, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, in: [Historici Germaniae saec(uli) XII], hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS, 21), Hannover 1869 (Ndr. 1988), S. 100-250, hier S. 210: *Oportunum arbitror, memorie fidelium commendare nec silentio preterire devotionem et laborem multorum religiosorum, quo apud gentiles, qui Livones dicuntur desudatum est, qui verbi Dei semina spargentes ipsum populum ab idolatria sessare laboraverunt* (Z. 41-44). (Übersetzung von A.L.)

² DIETER BERG / FRANZ-JOSEF WORSTBROCK: (Art.) Arnold von Lübeck, in: VL² 1 (1978), Sp. 472-476, hier Sp. 473.

³ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30: De conversione Livonie, S. 210-213. Weitere Erörterungen zu diesem Abschnitt der Chronik und seinem Verfasser siehe im Kapitel II.1.4. der vorliegenden Arbeit.

⁴ HELMUT G. WALTHER: Zur Verschriftlichung nordelbischen Selbstbewusstseins um 1200 in der Chronik Abt Arnolds von Lübeck, in: *Schriftlichkeit und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert*, hrsg. von Matthias Thumser (Mittelalterliche Forschungen, 115), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 1-21, hier S. 5; DERS.: Die handschriftliche Überlieferung der Chronik Arnold von Lübeck, in: *Die Chronik Arnolds von Lübeck. Neue Wege zu ihrem Verständnis*, hrsg. von Stephan Freund und Bernd Schütte (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 10), Frankfurt a.M. u.a. 2008, S. 7-23, hier S. 12-13, 16, 23.

⁵ WALTHER, *Die handschriftliche Überlieferung*, S. 13.

⁶ BERG / WORSTBROCK, *Arnold*, Sp. 473 geben die Zeit des Todes nur ungefähr an, doch lag diese mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit zwischen 1211 und 1214.

Verhältnisses zu Livland liefert. In dem zitierten Passus können diese Hinweise konkret beobachtet werden: Es ist die deutlich deklarierte Absicht des Autors, dass die Darstellung der Erinnerung von Personen und ihren Taten dazu dienen soll, die die Missionierung von Heiden unter körperlicher und geistiger Anstrengung gefördert haben; Arnold bekennt sich zu seiner erzählerischer Tätigkeit als Gedächtnisarbeit und leistet diese im Rahmen einer historischen Erzählung; die Form dieser Erzählung hat er selbst gewählt, es ist also ein historiografischer Text, der etwa zur Gattung der Chronik gehört; das Hauptthema der Darstellung ist also die christliche Mission der heidnischen Liven; der Verfasser macht gleich darauf aufmerksam, wie die im Zitat verwendete biblische Metaphorik *verbi Dei semina spargentes* erkennen lässt, dass dem Geschehen höherer Sinn verliehen wird. Mittels literarischer Stilisierung gelingt es ihm, das vergangene Geschehen in *Livonia* narrativ und historisch zu erfassen. Arnold formte auf diese Art ein Geschichtsbild vom Gegenstand, also von Personen, Orten, Zeiten und Handlungen seiner historischen Darstellung. Dies heißt, dass der Chronist das zur Vergangenheit gestaltete Geschehen in Livland gedächtnis- und erinnerungsfähig gemacht und zugleich es auf einer höheren Bewusstseinssebene gestellt hat.⁷

Die Chronik Arnolds von Lübeck ist allerdings nur eine unter relativ vielen historiografischen Texten des 13. Jahrhunderts, in welchen das kulturell eigenartige Livland in unterschiedlicher Intensität behandelt wird. Diese historiografischen Texte wie die hagiografischen *Vita*, Kloster- und Bistumschroniken als *Gesta abbatum* oder *Gesta episcoporum*, Landeschroniken, Papst- und Kaiserkataloge, Weltchroniken,⁸ die zu einem Quellenkorpus zum Zweck einer Untersuchung zusammengestellt und in dieser Arbeit als Basistexte eingehend analysiert werden, haben ein weiteres (ihnen allen) gemeinsames Merkmal: Ihre Abfassung fand jeweils an einem Ort oder sogar mehreren Orten, sofern sich dies mit Zuverlässigkeit überhaupt feststellen lässt, außerhalb Livlands statt. Die Entstehungsorte der meisten dieser Basistexte sind ähnlich wie im Falle der Chronik Arnolds im norddeutschen Raum zu finden. Die Zeit der Abfassung umfasst die Jahre von 1195/1196 oder 1204 bis etwa 1280. Daher sind sowohl die Texte als auch ihre Verfasser sehr verschieden: Die Werke unterscheiden sich, wie angedeutet, nach dem Typ der Gattung, Abfassungsort und -zeit, Themenschwerpunkten und Struktur, sowie sprachlicher und literarischer Gestaltung und Qualität; ihre Autoren aber werden durch jeweils eigene Absicht und Zweck als Geschichtsschreiber motiviert, und sie vertreten jeder einen bestimmten, in allen untersuchten Fällen monastischen und / oder kirchlich-institutionellen Personenkreis, welcher an der historischen Darstellung ein Interesse hatte. Diese Texte zeichnet also die Nähe zu einer geistlichen Institution wie Kloster, Domkapitel, Bischof oder päpstliche Kurie aus.

⁷ Vgl. FRANZ-JOSEF SCHMALE: Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: HZ 226 (1978), S. 1-16, hier S. 11.

⁸ Zu den historiografischen Gattungstypen siehe HANS-WERNER GOETZ: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 1), Berlin 1999, S. 110-124.

Das Denken und Erzählen über das Geschehen in Livland als Geschichte in der auswärtigen, nämlich nicht livländischen Historiografie zeigt, wie dies am Beispiel des Chronisten Arnold andeutungsweise zu sehen ist, dass es eine anhaltende Sensibilität für diese Landschaft im Nordosten Europas gegeben hat. Aus dieser zum Teil theologisch inspirierten Sensibilität entstand wohl die Motivation, kollektives Erfahrungswissen – das Interesse für die christliche Mission, die Teilnahme als *peregrinus* am Kriegs- bzw. Kreuzzug gegen die Heiden, das versprochene Märtyrium und die Vergebung der Sünden in Livland – in ein institutionell tragfähiges Medium zu verwandeln. Die Geschichtsschreibung war aber zu diesem Zweck am besten geeignet, wie ein gruppenspezifisches Geschichtsbewusstsein stets neu konstituiert und seine Träger resistenter gegen Verlust ihrer sozialer Eigenschaften wie Status und Einfluss gemacht werden konnte. Zugleich konnte eine historische Erzählung diese Träger als Gruppe dazu suggerieren, dass sie ein imaginiertes Verhältnis zu *ihrer* Geschichtlichkeit aufbauen und diese als *lebendige* Vergangenheit in der Gegenwart erleben.⁹ Die Rückbesinnung auf Vergangenes, das mündlich, ikonographisch oder schriftlich erzählt bzw. dargestellt wird, erzeugt ein Bild der Vergangenheit, also ein Geschichtsbild. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein bereits vorhandenes Geschichtsbewusstsein.¹⁰ Im Rahmen dieser Arbeit ist daher nach dem Stellenwert wie etwa Sinn und Signifikanz zu fragen, den Livland für das Geschichtsbewusstsein einer Gemeinschaft wie z.B. eines holsteinischen Klosters, des lübeckischen Domkapitels oder eines schleswig-holsteinischen Grafengeschlechts zwischen 1195/1196 und 1260 oder ein päpstlicher Pönitentiar und die Kurie vor 1280 besaß. Sie produzierten *ihre* Geschichtsbilder, in welchen Livland ein Platz zugewiesen war. Die Geschichtsbilder sind kollektives, also vom Bewusstsein gesteuertes geistiges Phänomen, dessen hohe Komplexität und Abstraktionsgehalt es nicht leicht macht, seine Konstitution eindeutig zu beschreiben. Der Begriff „Bild“¹¹ lässt das Geschichtsbild verschleiern in seiner Bedeutung erscheinen,¹² so dass es fälschlich mit dem historischen Wissen gleichgesetzt werden kann.¹³ Die Geschichtsbilder bilden nichts ab, sie sind jedoch als mentale Fähigkeit zu begreifen,¹⁴ die gewisse kognitive Funktionen – wie das Erfassen und Deuten – leisten sollen. Eine in sich zusammengeschlossene Identitätsgemeinschaft produziert meistens nur ein Geschichtsbild, das allerdings stets Wandlungen unterworfen ist. Mit diesem Begriff als Metapher angesichts der kognitiven Leistung der Geschichtserzählung ist also auf

⁹ Siehe z.B. das einschlägige Werk von FRANTIŠEK GRAUS: *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln, Wien 1975.

¹⁰ GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein*, S. 21.

¹¹ Zum Bildbegriff siehe z.B. OSWALD SCHWEMMER: (Art.) Bild, in: *EPhWTh* 1 (1995), S. 312-313.

¹² Zum Begriff „Geschichtsbild“ siehe die immer noch wegweisenden Überlegungen von WALTHER LAMMERS: Vorwort, in: *GESCHICHTSDENKEN UND GESCHICHTSBILD IM MITTELALTER*, S. IX-XX, hier S. XIV-XIX; zuletzt GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein*, S. 18-25.

¹³ GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein*, S. 18.

¹⁴ Darauf wies schon LAMMERS, Vorwort, S. XVII-XVIII hin, wobei meinte er mit der „Fähigkeit“, die dem Geschichtsbild im Mittelalter innewohnt, eine Eigenschaft, wie „das Vergangene“ an die Zielgemeinschaft im Sinne von Überlieferung, die zur Tradition wird, transportiert worden sei.

die „Vorstellungen und Deutungen der Vergangenheit“ gewiesen werden,¹⁵ aus welchen sich jedes Geschichtsbild summarisch zusammensetzt und lebt.¹⁶

2. Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit

Im Rahmen dieser Arbeit werden die historiografischen Livland-Darstellungen in erster Linie danach befragt, in welchem Verhältnis stehen die durch sie geformten Geschichtsbilder, die wir als Erinnerungskonzepte begreifen, zu ihren Schöpfern, d.h. zu den Geschichtsschreibern und (nicht nur) zeitgenössischen Rezipienten. Dabei sollen diese Erinnerungskonzepte von Vergangenheit Livlands als mentale Repräsentationen eines jeweils spezifischen Geschichtsbewusstseins untersucht werden, dessen Träger zum Kloster, Domkapitel, Bistum, Landschaft oder zur päpstlichen Kurie *außerhalb* Livlands angehört haben. Die historischen Vorstellungen von Livland, die ja spezifische Inhalte dieses Bewusstseins aufweisen, werden mittels Analyse anhand ihrer narrativen Strukturen erfasst, sowie auf die sie formenden sprachlich-literarischen und stilistischen Mitteln untersucht. Es wird dabei sowohl der Kontext des jeweiligen Geschichtswerkes und der Einfluss der Textkultur berücksichtigt, in welchem diese Darstellungen eingebettet sind, als auch der soziale und politische Umfeld, aus welchem sie hervorgegangen sind.

Ein weiteres Problem, das in der Untersuchung thematisiert werden soll, ist das der historischen Sinnstiftung durch Geschichtsbilder, durch die Livland als Ort des vergangenen Geschehens für die Produzenten und Rezipienten dieser Vorstellungen zu gewinnen war. Die Historiografen des 13. Jahrhunderts haben mit ihrer Livland-Darstellung im Rahmen ihrer Werke eine gesellschaftlich und heilsgeschichtlich relevante Aussage getroffen, dabei taten sie es gemessen an dem Selbstbild der jeweiligen Interessengemeinschaft, für die sie repräsentativ in politisch signifikanten Situationen auftraten. Daher wird es der Intention und dem Sinngehalt achtsam nachgegangen, welche an die Livland-Szenen gehaftet haben. Die (Er-)Findung des höheren, also heilshistorischen Sinns verlangte von einem Autor der Chronik oder Klosterannalen die Fähigkeit, deutend das historische Wissen in eine normgebundene schriftliche Erzählung umzusetzen. Es ist daher bei allen Geschichtsschreibern in ihrer Auseinandersetzung mit dem Stoff der *res gesta* in Livland festzustellen, dass sie das für sie bzw. die historiografische Praxis übliche Bemühen um die zeitliche sowie räumliche Zuordnung dieser Landschaft dem universalen Kontext der Welt- und Heilsgeschichte erfahren hatten. Es handelte sich dabei um ein konzeptuelles Problem der mittelalterlichen Historiografie, und zwar – die Zuweisung des richtigen Platzes in der linear ausgerichteten Chronologie des Universalgeschehens. Denn erst durch die chronologische Zuordnung konnte die Erkennbarkeit für Livland als Ort, an dem Heilsgeschichte oder ihr gleichwertiges Geschehen ereignete, gewährleistet

¹⁵ CHRISTINA JOSTKLEIGREWE / HOLGER SÜDKAMP: Vorwort, in: GESCHICHTSBILDER. KONSTRUKTION – REFLEXION – TRANSFORMATION, S. VII-VIII, hier S. VII.

¹⁶ GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 18-19.

werden. Der Chronist wollte damit vermeiden, dass die Rezipienten den Sinn des Textes vielleicht nicht begreifen, denn sie durften in ihren Heilserwartungen nicht enttäuscht werden: Die Ruhe war erst durch die Vergewisserung zu erlangen, dass die spirituelle Erbaulichkeit durch die unfehlbare göttliche Fügung der Menschen oder die stets wiederkehrende Stabilität der richtigen Ordnung der Dinge, wie diese auch in Livland als historische *exempla* ihre Bestätigung fanden, grundsätzlich die menschliche Existenz bestimmten. Auch aus diesem Grunde musste ein Autor die Grundsätze der Gestaltung eines historiografischen Textes beachten und auf die Lehren der *ars dictandi* für stilgemäße Formulierungen zurückgreifen. Die Beantwortung der Fragen nach dem Sinngehalt der Geschichtsbilder von Livland hilft uns unser Verständnis über hoch- und spätmittelalterliche Vorstellungswelten zu vertiefen. Auf diesem methodischen Weg wird es uns gelingen, den Informationswert der historiografischen Livland-Fragmente entsprechend ihrem Sinngehalt, wie dieser durch die Intentionen ihrer Produzenten und Rezipienten zugewiesen wurde, richtig einzuschätzen.

Schließlich soll es versucht werden, die Geschichtsbilder von Livland im Verhältnis zum kulturellen Gedächtnis jeweils einer sozialen Gruppe oder Identitätsgemeinschaft zu betrachten, um die sozialen und kulturellen Funktionen solcher Bewusstseinsinhalte wie die historischen Vorstellungen besser begreifen zu können. Es handelt sich dabei um die die kollektive Identität stabilisierende Funktion tradierter Vergangenheitskonzepte von Livland, die die Dauer und Kontinuitätsbewusstsein einer Gemeinschaft *außerhalb* Livlands sichern sollten. Auch dieser spezielle Aspekt, der die Geschichtsschreibung als mentale Repräsentation des Bewusstseins erscheinen lässt, das die *historischen Vorstellungen* formt und zugleich aus dem kulturellen Gedächtnis seine Dauer gewinnt, wird angesprochen.

Die historischen Vorstellungen von Livland, auf die oben in aller Knappheit hingewiesen wurde, sind also Gegenstand der Forschung der vorliegenden Arbeit. Das Ziel dieser Untersuchung ist, die methodischen Zugänge zu den historiografischen Livland-Darstellungen zu erarbeiten, durch die die Entstehung der historischen Vorstellungen von Livland erschlossen werden kann. Es soll in der Arbeit daher drei Leitfragen nachgegangen werden. (a) Zum einen werden die durch die historiografischen Texte vermittelten Geschichtsbilder anhand der sie tragenden und konstituierenden historischen Vorstellungen von Livland untersucht, um insbesondere die Vorgänge und Mechanismen ihrer Entstehung zu rekonstruieren. Dabei wird der soziale und politische Kontext der jeweiligen Gegenwart berücksichtigt, in welchem die zu analysierenden historiografischen Texte und ihre Livland-Fragmente konzipiert wurden. (b) Zum zweiten sollen diese Vorstellungen, in Rücksicht auf die zeitgenössische soziale Umwelt und den politischen Kontext, als Bewusstseinsinhalte einer sie tragenden Gemeinschaft behandelt, in deren *Geschichtsbild* und *Geschichtsbewusstsein* Livland integriert wurde. Es wird auf die Bedeutung der Text- und Schriftkultur zur Zeit der Abfassung der Basistexte eingegangen, aus welcher diese durch ihre Form und Struktur als historische Narrative eingefügt und den Inhalten eine Aussagekraft verliehen bekommen hat. Dabei wird außerdem danach gefragt, welche Pragmatik ließ ihre Träger in Livland einen

gemeinsamen *Erinnerungsort* erblicken, den sie wirklich oder imaginär aufsuchen und stets an diesen zurückkehren mochten, und welche symbolische Bedeutung und erhöhten Sinn verliehen sie dieser Landschaft. (c) Zuletzt wird auch ein drittes Forschungsproblem der Mediävistik, nämlich das des Verhältnisses zwischen Geschichtsbild und kulturellem Gedächtnis, angesprochen. Es wird also am Beispiel der Texte die Frage thematisiert, wie die historischen Vorstellungen von Livland ihren Eingang in das kulturelle Gedächtnis jeweils einer Identitätsgemeinschaft gefunden haben.

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zur Vorstellungsgeschichte des Mittelalters. Die historischen Vorstellungen von Livland im 13. Jahrhundert, wie oben bereits angekündigt, werden sowohl im Rahmen des jeweiligen historiografischen Werkes, das diese Bewusstseinsinhalte überliefert, als auch im engen Verhältnis zu Textwelten und kultureller Überlieferung, aber auch in ihrem historischen Kontext analysiert. Daher wird mit dieser Untersuchung die Absicht verfolgt, wie und in welchen Kontexten die diversen historischen Vorstellungen von Livland entstanden, sowie welche sozialen, politischen und andere Funktionen im Bezug auf ihre Träger sie erfüllt haben.

3. Forschungsstand

3.1. Vorstellungsgeschichte als Forschungsgebiet der Mediävistik

Die Vorstellungen in den vormodernen Gesellschaften wie etwa in den des europäischen Mittelalters beschäftigen schon mehrere Forschergenerationen. Die Schwerpunkte der historischen Forschung in den meisten Arbeiten seit den 60.-80. Jahren des 19. Jahrhunderts bis in das 20. Jahrhundert hinein lagen auf die politische Ereignisgeschichte und die Quellenkunde, dabei war es dennoch keine seltene Erscheinung, dass Fragen nach der „Gedanken- oder Ideenwelt“ der Menschen des Mittelalters in diesen Untersuchungen bereits auftauchten. Die Beschäftigung mit den schriftlichen Quellen, insbesondere mit der Geschichtsschreibung des Früh- und Hochmittelalters, brachte die Historiker wie etwa Georg Waitz (1813-1886) oder Johannes Spörl (1904-1977) zu zahlreichen wichtigen Beobachtungen über die Denk- und Arbeitsweise des Verfassers einer Chronik, den Aufbau, Funktion und Überlieferung eines historiografischen Textes oder das besondere Verhältnis zwischen diesen Texten und ihren Rezipienten. Allem voran standen jedoch die stets aktuellen Fragen der kompetenten Quellenkritik und der Authentizität der tradierten Textzeugen. Diese Forschung, was der Auffassung der älterer Historikergenerationen von ihren Aufgaben durchaus entsprach, sollten gewiss neue, zuverlässige historische Fakten zur Herrschafts- und Wirtschaftsstrukturen des Mittelalters¹⁷ erschlossen

¹⁷ Die deutsche Geschichtsschreibung war bis etwa 1945 vor allem auf die Erforschung der deutschen Landes- und Reichsgeschichte orientiert, wodurch auch ihr spezielles Interesse und eine aufwendige Editionsarbeit für jedes historiografische „Denkmal“ des Mittelalters, das neue Fakten gerade zur Reichsgeschichte liefern könnte, erklärt werden kann. Der Eindruck, der durch dieses kontinuierlich geführte Bemühen um eine „deutsche Geschichte“ seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gestützt wird,

werden, obwohl die gewonnenen Erkenntnisse sie bereits viel weiter, also zu den Fragen nach den eigentlichen Grundlagen der Denk- und Handlungsweisen und somit zu den Vorstellungen gebracht haben. Zu einem speziellen Forschungsgebiet etablierte sich die Erforschung der Vorstellungen dennoch nicht, obwohl das *Geschichtsbild* als Forschungsproblem immer mehr im Fokus der Historiker gerückt war. Die Notwendigkeit nach einem neuen Paradigma der Mediävistik kündigte sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einer Reihe von Fallstudien zur mittelalterlichen Historiografie an, die sich durch die Geistes- und Kulturgeschichte angeregt mit der „Ideenwelt“ und dem „Weltbild“ der Chronisten oder der *litterati* beschäftigten. Aus diesen Arbeiten ging sehr deutlich hervor, dass es dringend auch nach der sozialen Bedeutung und nach den Funktionen der Historiografie in der mittelalterlichen Gesellschaft gefragt werden soll; denn es lag bereits fest, dass die vormodernen menschlichen „Anschauungen“ zum großen Teil durch historiografische Texte geformt und durch sie kommuniziert wurden. Die zahlreichen Untersuchungen der 70. Jahre gerade zu dieser Problematik wie z.B. über das Selbstverständnis der Geschichtsschreiber im Mittelalter, die Gattungs-, Struktur- und Kompositionsfragen historischer narrativer Texte, die Vorstellungen von Zeit und Chronologie führten diese Wende stets näher. Sie wurde jedoch erst mit den Studien zur früh- und hochmittelalterlichen Historiografie und einer programmatischen Schrift zur Methodenfrage einer „Vorstellungsgeschichte“ von Hans-Werner Goetz in den 70.-80. Jahren angesagt.¹⁸

Die Vorstellungen und Gedanken der Menschen vergangener Zeiten zur Aufgabe historischer Forschung zu erklären, heißt nicht nur sich großen methodischen Herausforderungen zu stellen, sondern auch eine wenig bekannte, aber sehr „bedeutende Dimension der Vergangenheit“ erschließen zu können.¹⁹ Ein solches Arbeitsfeld, das aufgrund „spezifische(r) Zielsetzungen und Methoden“ der Forschung sich nicht als Ereignis- oder Strukturgeschichte versteht, zu seiner Aufgabe auch nicht die Untersuchung von „Mentalitäten“ setzt, jedoch sich explizit zu

ist jedoch keinesfalls verfälscht: Die deutsche mediävistische Tradition schuf wichtige Grundlagen für einen europäischen Gesamtrahmen der historischen Forschung. Siehe dazu kritisch GERD ALTHOFF: Sinnstiftung und Instrumentalisierung. Zugriffe auf das Mittelalter. Eine Einleitung, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, hrsg. von dems., Darmstadt 1992, S. 1-6. Auch MATTHIAS WERNER: Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hrsg. von Peter Moraw und Rudolf Schiefer (VF, 62), Sigmaringen 2005, S. 251-364; OTTO GERHARD OEXLE: Vom Staat zur Kultur des Mittelalters. Problemgeschichten und Paradigmenwechsel in der deutschen Mittelalterforschung, in: Die Deutung der mittelalterlichen Gesellschaft in der Moderne / L'imaginaire et les conceptions modernes de la société médiévale, hrsg. von Natalie Fryde u.a. (VMPIG, 217), Göttingen 2006, S. 15-60.

¹⁸ HANS-WERNER GOETZ: „Vorstellungsgeschichte“. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: AKG 61 (1979), S. 253-271. Zum Übersetzungsproblem des Begriffs „Vorstellungsgeschichte“ zuletzt siehe DERS.: Historical Writing, Historical Thinking and Historical Consciousness in the Middle Ages, in: Revista Diálogos Mediterrânicos (2012), Nr. 2, S. 110-128, hier S. 112 schlägt Goetz den Analogon im Englischen „history of conceptions“ vor.

¹⁹ Ebd., S. 256.

geistesgeschichtlicher Ausrichtung bekennt, ist als „Geschichte der Vorstellungen“ zu bezeichnen.²⁰ Das Ziel einer Geschichte der Vorstellungen ist, die „Sichtweise der Zeitgenossen“ anhand der von ihnen verfassten Texte und deren Analyse zu ergründen.²¹ Daher befasst sich die „Vorstellungsgeschichte“ mit konkreten Bereichen vergangener Wirklichkeit: Sie „rekonstruiert nicht die Vergangenheit²² in ihrer Faktizität, sondern die Vergangenheit als die *verarbeitete Wirklichkeit der Zeitgenossen*“ und sie „erschließt weder Fakten noch Strukturen“.²³ Die schriftlichen Zeugnisse sind für die Vorstellungsgeschichte der eigentliche, meist untersuchte Erkenntnisgegenstand. Sie setzt somit nicht nur eine streng genommene klassische Quellenkritik als Methode voraus, die sowohl die Fragen nach der Beschaffenheit, als auch Entstehung und Überlieferung der Quelle thematisiert und berücksichtigt. Im Fokus der Vorstellungsgeschichte steht der häufig auf einem Blick kaum greifbare Komplex von Faktoren, die die Entstehung der Quelle beeinflusst und diese wiederum auf das Handeln des Individuums im Austausch mit der Gemeinschaft eingewirkt haben. Die Vorstellungen von gesellschaftlichen Organisationsformen und Verhaltens- und Handlungsmustern wie Pflichten, Ehre und Aufgaben, von Recht und Unrecht, von Tod und das ewige Leben im Jenseits u.a. waren grundlegend für die Konzipierung und sprachliche Ausformung der Texte. Diese gaben den Rezipienten die Orientierungs- und Bezugshilfen in der Gesellschaft und durch sie wurden soziale und politische Prozesse wie Einschränkung oder Verlust von Status gesteuert. Die Vorstellungen, selbst wenn sie als Bewusstseinsinhalte sonst kaum greifbar erscheinen mögen, können z.B. auch als Vorbilder, Vorgaben, Muster oder Stereotypen konkretisiert werden: Sie prägen die Auffassungen und leiten zu bestimmten Handlungen an, verhelfen zu Einstellungen, wonach Urteile gemacht werden, und sind im Spiel, wenn die Richtung für die Meinungsbildung vor- bzw. angegeben wird. Aus diesen schöpfen die Menschen den Sinn, die Begründung und Rechtfertigung ihres Handelns.²⁴ Es ist anhand historischer Überlieferung nicht zu verkennen, dass zwischen den Vorstellungen und dem Handeln ein direktes Verhältnis besteht. Diese Beobachtung führt uns zum Problem der sozialen Funktion der Vorstellungen in vormodernen Gesellschaften.

Obwohl H.-W. Goetz darauf verweist, dass eine Geschichte der Vorstellungen mit der der Mentalitäten nicht gleichzusetzen sei, bleibt dennoch nicht verborgen, dass beide Forschungsgebiete ein auf gleicher Weise stark motiviertes Interesse für die kollektiven Vorstellungen besitzen.²⁵ Die Geschichte der Mentalitäten,²⁶ deren

²⁰ Ebd., S. 256, 259-260; DERS.: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999, S. 264-265.

²¹ Mit dieser Zielsetzung der historischen Forschung, in deren Mittelpunkt die durch die Vorstellungen bewirkte Formung von „Sichtweise(n) der Zeitgenossen“ stehen, ist eine Abgrenzung zur Geschichte der Mentalitäten angedeutet, welche das durch die Vorstellungen evozierte Verhalten und Handeln zum Forschungsziel gemacht hat.

²² Die Sperrung der Textstelle von A.L.

²³ GOETZ, „Vorstellungsgeschichte“, S. 256-257.

²⁴ Vgl. GOETZ, „Vorstellungsgeschichte“, S. 260, 267-268.

²⁵ Siehe HANS-HENNING KORTÜM: *Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters*, Berlin 1996, S. 10, 17, 24. GOETZ, *Moderne Mediävistik*, S. 264-265.

theoretischen Grundsätze in der französischen Soziologie wie etwa im Sinne von Émile Durkheim (1858-1917)²⁷ und in der während der 20.-30. Jahre entstandenen historischen „Schule“ der *Annales* verwurzelt sind,²⁸ befasst sich also mit solchen kollektiven Vorstellungen, die das menschliche Handeln suggerieren. Die kollektiven Vorstellungen, ein von Émile Durkheim eingeführter Begriff der *representations collectives*,²⁹ begleiten jedes gruppenspezifisches Verhalten in Alltagssituationen: sie evozieren und zum Teil auch organisieren dieses Verhalten, sowie leisten in Rückgriff auf die bereits vorhandenen Maßgaben der „Sinngevißheit“ wie Wissen, Sprache und Symbole die dafür unentbehrlichen Hilfen für die Zuordnungen der eigenen Gruppe.³⁰ Die Geschichte der Vorstellungen befasst sich also viel eher mit solchen Bewusstseinsrepräsentationen, welche durch die Deutung der jeweiligen Wirklichkeit die Tradition begründen und deren Überlieferung ermöglichen. Gewiss ist auch dieses ein spezifisches Gruppenverhalten, das sich als „Mentalität“ bezeichnen ließe. Daher spricht Franz-Josef Schmale nicht ohne Grund von der Mentalität der mittelalterlichen Geschichtsschreiber, die sie als Experten für das historische Narrativ auszeichnet, das die Überlieferung sichert und sich für ein bewusstes und pragmatisches Verhalten instrumentalisieren lässt.³¹

Nach dem Verhältnis zwischen Bewusstsein und Vorstellungen zu fragen, heißt in erster Linie die Frage nach ihrer Entstehung zu stellen; doch werden wir dabei mit folgenden Schwierigkeiten konfrontiert: die Vorstellungen sind ein mentales Phänomen, das von der kognitiven Psychologie eingehend behandelt wird; sie entstehen in dem vom Bewusstsein gesteuerten und geleisteten Deutung- bzw. Formungsprozess der durch Wahrnehmung rezipierten Mit- und Umwelt. Über den genauen Ablauf dieses Prozesses besitzt man trotz des hohen Standes der Gehirnforschung und Psychologie leider noch immer sehr beschränkte Kenntnisse.³²

²⁶ Zum Begriff „Mentalitäten“ und zu der „Vorgehensweise“ der historischen Mentalitätenforschung, siehe KORTÜM, *Menschen und Mentalitäten*, S. 15-17, 29-31.

²⁷ PETER BURKE: *Offene Geschichte. Die Schule der Annales*, Berlin 1991, S. 13.

²⁸ KORTÜM, *Menschen und Mentalitäten*, S. 19-22; BURKE, *Offene Geschichte*, S. 17-35.

²⁹ Siehe die Abhandlung zur Religionssoziologie von ÉMILE DURKHEIM: *Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie*, Paris 1912, S. 13 u.a. Zum spezifischen Begriffsverständnis Durkheims siehe z.B. CLEMENS KRONEBERG: *Die Erklärung sozialen Handelns. Grundlagen und Anwendung einer integrativen Theorie* (Neue Bibliothek der Sozialwissenschaften), Wiesbaden 2011, S. 94.

³⁰ VOLKER SELLIN: *Mentalität und Mentalitätsgeschichte*, in: *HZ* 241 (1985), S. 555-598, hier S. 587 versteht die Geschichte der Mentalitäten als „die Geschichte der Zuordnungen“, und S. 588: „Es scheint zu den Eigentümlichkeiten des sozialen Verhaltens zu gehören, dass Gruppen ein bestimmtes Bild von sich selbst und ihrer Rolle in der Gesellschaft entwickeln. Je expliziter die Vorstellungen sind, umso mehr werden ideologische Elemente in das Bild Eingang gefunden haben. Wer nach der Mentalität der Gruppe fragt, muß dieses Bild kennen, denn auch in solchen Bildern, in den Formen der Selbstdarstellung und Selbststilisierung einer Gruppe, offenbart sich Mentalität.“ Siehe auch MICHAEL BORGOLTE: „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. *Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker*, in: *AKG* 79 (1997), S. 189-210.

³¹ SCHMALE, *Mentalität und Berichtshorizont*, S. 1-5.

³² Siehe z.B. BRIGITTE FALKENBURG: *Wieviel erklärt uns die Hirnforschung? Naturverständnis und Menschenbild*, in: *Information Philosophie* 40 (2012), 1, S. 8-19, hier S. 14-16, gelangt zu scheinbar sehr plausiblen, doch analytisch begründeten Schlussfolgerung, S. 19: „Die Hirnforschung liefert uns tiefe, aber nur bruchstückhafte Einsichten in die Wirkungsmechanismen, die Gehirn und Bewusstsein verbinden. Sie erklärt nicht, wie wir uns als geistige Wesen verstehen können.“

Dieser Ablauf lässt sich vereinfacht als Zwei-Phasen-Vorgang beschreiben, in dem zunächst das Erfahrungs- und Überlieferungswissen gewonnen bzw. gedacht, dann aber vom Bewusstsein nach selektiver Auswahl der Inhalte zu Vorstellungen gestaltet wird. Als Vorstellungen gewinnen diese Inhalte die Dauer. Zum einen wohnt den Vorstellungen von Dingen, Personen und Handlungen etwas musterhaftes, das Individuelle und Persönliche ausschließende inne. Zum anderen aber haben sie eine historische Dimension schon an sich, weil sie, mittels mündlicher / schriftlicher Medien überliefert werden und zur Begründung von historisch geprägten Handlungen wie Rituale dauerhaft auf das kollektive Bewusstsein zurückwirken können. Die vergangenen Zeiten reflektierende mittelalterliche Geschichtsschreibung, für die die voran gestellte Frage nach der Entstehung der Vorstellungen von besonderer Relevanz ist, ist in erster Linie *eine Technik*, die Erfahrungs- und Überlieferungswissen mittels tradierter Kunstgriffe des Schreibens zu einer historischen Darstellung gestaltet.³³ Ein Geschichtsschreiber produziert nicht einfach einen Text, sondern formt den Erzählstoff nach gewissen konzeptuellen Vorgaben zu einer Objektivierung kollektiver Erwartungen,³⁴ also zum historischen Narrativ.³⁵ Das erst während des Schreibens und Erinnerns entstandene Geschichtsbild, das seinen Inhalt und Struktur nur mit der Darstellung gewinnt, ist als historische Vorstellung³⁶ bzw. mentale Repräsentation³⁷ zu bezeichnen.

Die Mediävistik, die sich durch die Forschungsaufgaben der Vorstellungsgeschichte erst kürzlich als historische Geistes- und Kulturwissenschaft versteht,³⁸ sieht ihren Beitrag darin, dass sie die Phänomene des Bewusstseins vormoderner Gesellschaften anhand schriftlicher und ikonografischer Quellen im Sinne historischer *Selbstaussage* zu erschließen und zu deuten versucht; somit können mehr als „bruchstückhafte Einsichten“³⁹ in vergangene Vorstellungswelten verschafft werden. In den etwa

³³ Die von SCHMALE, *Mentalität und Berichtshorizont*, S. 2 schlägt eine etwas vereinfachte Definition von Geschichtsschreibung vor: sie sei „primär sprachlich formulierter Bewusstseinsinhalt, objektbezogene Vorstellung“, die dem heutigen Kenntnisstand m.E. nicht mehr genügen kann.

³⁴ REINHART KOSELLECK: Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: DERS.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1989, S. 211-258, hier S. 216-217 führt die Begriffe „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“ ein, die mittels sprachlich konstituiert werden und zu dem die Geschichtlichkeit entstehen und begreifen lassen. Zu solchen normierenden Vorgaben des Schreibens, die an der Historiografie als überliefertes Gedanken- und Wissensgut hafteten, wie „Wahrheitsbekundung“ des Chronisten und Strukturvorstellungen über die Genera historiografischer Texte, siehe vor allem FRANZ-JOSEF SCHMALE: *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung*, 2. Aufl., Darmstadt 1993, S. 68-84, 105-123; GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein*, S. 110-124.

³⁵ JÖRN RÜSEN: Tradition: A principle of historical sense-generation and its logic and effect in historical culture, in: *HTh* 51 (2012), Nr. 4, S. 45-59, hier S. 51.

³⁶ GOETZ, *Moderne Mediävistik*, S. 266.

³⁷ Siehe z.B. GOTTFRIED GABRIEL: (Art.) Vorstellung, in: *EPhWTh* 4 (1996), S. 570-571; W. HALBFASS / E.-O. ONNASCH: (Art.) Vorstellung, I.A, in: *HWPh* 11 (2001), Sp. 1227-1228; E.-O. ONNASCH: (Art.) Vorstellung, I.B-C, in: *HWPh* 11 (2001), Sp. 1228-1237.

³⁸ HANS-WERNER GOETZ: Mediävistische Kulturwissenschaft als Herausforderung und Aufgabe, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 5 (2000), S. 3-12. Allgemein dazu siehe UTE DANIEL: *Geschichte als historische Kulturwissenschaft. Konturen eines Wiedergängers*, in: *Kulturwissenschaft. Felder einer prozeßorientierten wissenschaftlichen Praxis*, hrsg. von Heide Appelsmeyer und Elfriede Billmann-Mahecha, Weilerswist 2001, S. 195-214.

³⁹ FALKENBURG, *Hirnforschung*, S. 19.

letzten zwanzig Jahren sind zahlreiche Forschungsarbeiten zu den Vorstellungswelten des Mittelalters entstanden, die unser Verständnis von Denk- und Verhaltensweisen, aber vor allem die Formung von Vorstellungen und Wahrnehmungen in historischen Gemeinschaften vertiefen und Ansätze für weitere Untersuchungen liefern. Die Mediävistik kann außerdem die Entstehung von den geistigen Repräsentationen wie Texte und Bilder und deren soziale Funktionen *erklären*.

Dabei wurden neue methodische Probleme identifiziert und alte aktualisiert, für die alle sich die Frage stellt – „wie man die mittelalterliche Vorstellungswelt am besten erfaßt“,⁴⁰ doch in erster Linie das Problem nach dem gerechten Umgang mit den Quellen und ihrer Deutung sensibilisiert. Ohne Zweifel hat der Gebrauch der kategorialen Begriffe wie Vorstellungen, Wahrnehmungen, Erfahrung und Bewusstsein im Rahmen historischer Forschung die Schärfe stets dann gewonnen, wenn der Gegenstand der Untersuchung deutlich(er) bestimmt wird. Es gehört bereits zu Erkenntnis der Historiker, dass diese Bewusstseinsphänomene auch im Bezug auf schriftliche und bildliche Quellen aufs engste miteinander verflochten sind und dass es kaum gelingen kann, sie einer exakten Abgrenzung zu unterziehen.⁴¹ Diese methodischen Schwierigkeiten blieben all den mediävistischen Arbeiten bisher nicht erspart, die sich etwa mit Vorstellungen und Wahrnehmungen von Fremdheit,⁴² Religiosität, Identität oder Legitimität⁴³ befasst haben. Es handelt sich dabei darum, welcher Konzepte, Strategien oder Deutungsmuster bedienten sich die Träger gewisser Bewusstseinsinhalte, die ihre jeweilige historische Realität erlebt und als sinntragendes Wissen kommuniziert hatten, um dieses dann mittels verschiedener Techniken und Medien wie Geschichtsschreibung und Fresken,⁴⁴ Kartographie,⁴⁵

⁴⁰ GOETZ, Moderne Mediävistik, S. 269.

⁴¹ Zum Begriff, allerdings im Bezug auf die historische Frühneuzeitforschung, sehr einleuchtende Bedeutungserklärung siehe SILVIA SERENA TCHOPP: Das Unsichtbare begreifen. Die Rekonstruktion historischer Wahrnehmungsmodi als methodische Herausforderung der Kulturgeschichte, in: HZ 280 (2005), S. 39-81, hier S. 45 wird darauf verwiesen, dass die Wahrnehmung ein Teilaspekt der „individuellen und kollektiven Vorstellungen“ sei und dass dieser Begriff die „menschliche Perzeption als *aktiven* und *bewußten* Akt der Wissenskonstitution und Wirklichkeitsdeutung bezeichnet“. Siehe auch HANS-WERNER GOETZ: Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft, in: Das Mittelalter 8 (2003), S. 23-33.

⁴² Speziell siehe z.B. VOLKER SCIOR: Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 4), Berlin 2002; auch MARINA MÜNKLER: Die Wörter und die Fremden. Die monströsen Völker und ihre Lesarten im Mittelalter, in: HYBRIDE KULTUREN IM MITTELALTERLICHEN EUROPA, S. 27-49; ANNA AURAST: „Nachbarn“ als Fremde? „Nationale“ Abgrenzung in der Vorstellungswelt von Gallus Anonymus und Cosmas von Prag, in: BILDER – WAHRNEHMUNGEN – VORSTELLUNGEN, S. 55-75.

⁴³ Siehe z.B. ALHEYDIS PLASSMANN: Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 7), Berlin 2006.

⁴⁴ MARKUS SPÄTH: Verflechtung von Erinnerung. Bildproduktion und Geschichtsschreibung im Kloster San Clemente a Casauria während des 12. Jahrhunderts (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 8), Berlin 2007; DERS.: Sehen und Deuten. Zur Bedeutung von Visualität in der Vergangenheitswahrnehmung klösterlicher Chronistik des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Das Mittelalter 8 (2003), S. 67-82; ANTONIO SENNIS: Narrating Places. Memory and Space in Medieval Monasteries, in: People and Space in the Middle Ages, 300-1300, ed. Wendy Davies, Guy Halsall and Andrew Reynolds (Studies in the early Middle Ages, 15), Turnhout 2006, S. 275-294.

Pilgerberichte, Dichtung und Prosaliteratur,⁴⁶ Herkunftssagen oder autobiografischer Selbstzeugnisse⁴⁷ tradieren zu können.

Die mittelalterliche Geschichtsschreibung hat im Rahmen der Vorstellungsgeschichte ohne Zweifel den zentralen Stellenwert gewonnen. Die quellenkritischen Fragen zur Historiografie führen aber zu weiteren sehr differenzierten Auffassungen sowohl von dieser Quellensorte als Ausdruck einer vergangenen Wirklichkeit, als auch zu den methodischen Einschränkungen ihrer Deutung: und zwar es liegt diesem spezifischen Texttypus „von der Intention her ein (bestimmtes) Geschichtsbewußtsein zugrunde“.⁴⁸ Die Skepsis, die das Vorhandensein eines solchen Bewusstseins im Früh- und Hochmittelalter ursprünglich bestreiten wollte,⁴⁹ wurde in der Zwischenzeit überwunden. Die Geschichtsschreibung als *Technik*, die es zu leisten vermag, dass das Gewesene zur *historia*, also zur Erzählung von „vergangenen Dingen“ (*narratio rerum gestarum*) sprachlich geformt wird, bedarf stets nach sehr differenzierter Erklärung, wie dieser spezieller Umgang mit dem zu erzählenden Stoff und in bestimmter Form im Mittelalter realisiert wurde.

Die Beschäftigung mit der Historiografie des Mittelalters setzt wiederum ein Kompetenzbewusstsein voraus, für das, wie uns Bernd Schneidmüller nahelegt, eine „methodische Spannweite des Fachs [der Geschichtswissenschaft, A.L.] (...) derzeit in einem ziemlich weiten Koordinatensystem“ geöffnet hat.⁵⁰ Die Erkenntnis, dass die mittelalterliche Historie keine bloßen Faktenerzählungen sind, braucht seit langem keine Legitimierung mehr. Dass das Fiktionale und Faktische aber gleich intensiv die Geschichte als historisches Narrativ konstituieren, weil die „Vergangenheit (sich) nur als literarischer Text präsentiere(n)“ kann, unterstellt den ganzen Texttyp „dem Fiktionalitätsverdacht“⁵¹ nur sofern, indem man die konventionelle Lesarten der Quellentexte mit Rücksicht auf die Intentionalität und Kreativität eines mittelalterlichen *historicus* kritisch umdenken müsste.⁵² Es genügt hierzu sicherlich nicht, wenn man über die historiografischen Darstellungen des Mittelalters in

⁴⁵ INGRID BAUMGÄRTNER / HARTMUT KUGLER (Hgg.): Europa im Weltbild des Mittelalters (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 10), Berlin 2008; LENA ASRIH: Die Darstellung der Welt im Katalanischen Weltatlas von 1375, in: VORSTELLUNGSWELTEN DER MITTELALTERLICHEN ÜBERLIEFERUNG, S. 13-43.

⁴⁶ HORST WENZEL: Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter Darmstadt 2005; DERS.: Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.

⁴⁷ Speziell siehe z.B. SABINE SCHMOLINSKY: Sinneswahrnehmung als verschriftlichte Erfahrung? Zu Mustern des Hörens und Sehens in mittelalterlichen Selbstzeugnissen, in: Das Mittelalter 8 (2003), S. 107-120.

⁴⁸ GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 25,

⁴⁹ Siehe z.B. FRANZ-REINER ERKENS: Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein? Ein kritischer Versuch, in: MlatJb 35 (2000), 2, S. 289-299.

⁵⁰ BERND SCHNEIDMÜLLER: Mittelalterliche Geschichtsschreibung als Überzeugungsstrategie. Eine Königswahl des 12. Jahrhunderts im Wettstreit der Erinnerungen, in: Überzeugungsstrategien, hrsg. von Angelos Chaniotis, Amina Kropp und Christine Steinhoff (Heidelberger Jahrbücher, 52/2008), Berlin, Heidelberg 2009, S. 167-188, hier S. 167.

⁵¹ Ebd., S. 167-169, mit dem Verweis auf GABRIELLE M. SPIEGEL: The Past as Text. The Theory and Practice of Medieval Historiography (Re-Visions of Culture and Society), Baltimore, London 1999.

⁵² OTTO GERHARD OEXLE: Von Fakten und Fiktionen. Zu einigen Grundsatzfragen der historischen Erkenntnis, in: VON FAKTEN UND FIKTIONEN, S. 1-42; siehe auch SPIEGEL, The Past as Text, S. 87-88.

Kategorien *wahr* oder *falsch* urteilt. Auf solcher Weise eingeschlagene Wege sind nicht selten Holzwege. Die Suche nach neuen methodischen Zugängen zum besseren, den Quellentext nicht verfälschenden Verständnis der mittelalterlichen Historiografie und ihrer Funktionen zeigt, dass die vorliegende Arbeit an die mediävistische Forschungstradition anknüpfend solche Zugänge auch am Beispiel historischer Darstellungen von Livland in der auswärtigen Geschichtsschreibung öffnen kann.

3.2. Rezeptionsgeschichte. Livland im Berichtshorizont und Weltbild der auswärtigen Historiografie des Mittelalters als Forschungsthema

Das Interesse moderner Historiker für die Geschichtsschreibung außerhalb Livlands, *weil* in diesen mittelalterlichen Texten von Personen, Orten und Handlungen in Livland „berichtet“ wird, erwuchs meistens aus der Beschäftigung mit dem etwa um 1227 verfassten *Chronicon Livoniae* des Heinrich von Lettland,⁵³ dem ältesten Zeugnis der livländischen Historiografie. Die Motivation für solches Interesse bestand in erster Linie darin, dass diese auswärtigen historiografischen Texte für die mehrfach unternommene Editionsarbeit und die quellenkritischen Untersuchungen des *Chronicon* eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Der früheste Beleg solchen Interesses ist die von Johann Daniel Gruber (1686-1748), dem königlichen Hofrat und kurfürstlichen Historiografen von Hannover, besorgte und im Jahre 1740 erschienene Edition der Chronik. In dem sehr umfangreichen Kommentar zum Text der Chronik werden zahlreiche Verweise z.B. auf die *Chronica Slavorum* des Arnold von Lübeck geliefert⁵⁴ sowie ein größerer Auszug daraus in der Anlage beigelegt.⁵⁵ Es vergingen knapp sieben Jahre, als Johann Gottfried Arndt (1713-1767), zu dem Zeitpunkt noch Schulrektor in Arensburg auf Ösel / Saaremaa, die erste deutsche Übersetzung der Chronik Heinrichs von Lettland um 1747 vorlegte. Die lateinische Ausgabe von 1740 diente Arndt zur Vorlage, er übernahm auch die „gelehrten Noten“ von Gruber, dabei fügte noch einige neue, vermerkt mit einem * ergänzend hinzu und war um eine Kollationierung und Ergänzung des edierten Textes bemüht, weil neue Handschriften des *Chronicon* ihm zugänglich wurden.⁵⁶ Das Ziel dieser beachtlichen, jedoch sehr unsystematischen Sammlung von „gelehrten Noten“ sollte sowohl bei Gruber als auch Arndt derart sein, dass sie einerseits die in der Chronik fixierten Ereignisse chronologisch zuordnen helfen und deren historische Glaubwürdigkeit bezeugen.

⁵³ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, 2. Aufl. (MGH SS rer. Germ. [31]) Hannover 1955.

⁵⁴ ORIGINES LIVONIAE SACRAE ET CIVILIS, sive chronicon Livonicum vetus, continens res gestas trium primorum episcoporum, hrsg. von Johann Daniel Gruber, Frankfurt, Leipzig 1740, S. 15-16, 42-44, 115 u.a.

⁵⁵ Ebd., S. 193-195, der hier abgedruckte Fragment ist der gleiche Abschnitt *De conversione Livonie* in V, 30 wie in der Edition von J. M. Lappenberg (MGH SS, 21), ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, S. 210-213.

⁵⁶ DER LIEFLÄNDISCHEN CHRONIK / ERSTER THEIL von Liefland unter seinen ersten Bischöfen (...) aus anderen Handschriften ergänzt (...) und ins Deutsche übersetzt von Johann Gottfried Arndt, Halle in Magdeburg 1747, S. 5-6, 8-9 u.a. mit Verweisen auf die Chronik Arnolds von Lübeck (wie bei J.D. Gruber).

Doch andererseits sind diese „gelehrten Noten“ ein Ausdruck des triebhaften Sammelns der Antiquare,⁵⁷ die einer wissenschaftlichen Quellenkritik des *Chronicon*, wie diese schon hundert Jahre später verstanden wurde, trugen nicht bei. In den 50.-60. Jahren des 19. Jahrhunderts erschienen weitere deutsche Übersetzungen. Der Historiker August Hansen (1813-1849) erlebte die Drucklegung der von ihm vorbereiteten lateinisch-deutschen Ausgabe im Jahre 1853 des *Chronicon* nicht mehr.⁵⁸ Obwohl auch er die Edition Gruber's zur Grundlage genommen und die Kommentare fast vollständig wiederholt hatte, kürzte er diese um zahlreiche, abundante Quellenverweise und fügte einige neue hinzu, so dass die angeführten Stellen wie etwa die Angaben aus der Chronik Arnolds von Lübeck dem kritischen Quellenvergleich dienten.⁵⁹ Außerdem lieferte A. Hansen zum ersten Mal einen leider sehr knapp gehaltenen, jedoch qualitativen Stilvergleich der Chroniktexte Arnolds und Heinrichs.⁶⁰ Eduard Pabst (1815-1882) legte aber seine Übersetzung zu einer Zeit vor,⁶¹ nachdem der älteste, allerdings nur in einer aus dem 14. Jahrhundert überlieferten Abschrift erhaltene Textzeuge des *Chronicon Livoniae* um 1865 bekannt geworden war.⁶² Sowohl dieses wichtige Ereignis, als auch die neuen Maßstäbe für die wissenschaftliche Quellenkritik und Edition seit etwa 1860er Jahren nahmen großen Einfluss auf die Anfertigung der Übersetzung und die inhaltliche Gestaltung der Kommentare: E. Pabst konnte die Stilfrage der Chronik wie etwa am Beispiel des entlehnten Sprachguts aus der Vulgata und der antiken Literatur weiter vertiefen, dabei tat er dies wie A. Hansen mit Bezug auf die Chronik Arnolds von Lübeck.⁶³ Zu einem besseren Verständnis des *Chronicon Livoniae* trug auch Hermann Hildebrand (1843-1890), ein Schüler von Georg Waitz (bis 1865) und der Archivar am Stadtarchiv Riga (ab 1882), mit seiner quellenkritischen, ausschließlich der livländischen Historiografie gewidmeten Arbeit bei.⁶⁴ Er befasste sich mit den auswärtigen Geschichtsschreibern wie Arnold von Lübeck exemplarisch und nur sofern, um das *Chronicon* nach seinem Quellenwert besser verorten zu können. Sein

⁵⁷ ANTHONY GRAFTON: Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote, Berlin 1995, S. 175-188.

⁵⁸ Siehe dazu ERIK AMBURGER: Die Geschichtsschreibung an der Universität Dorpat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, hrsg. von Georg von Rauch (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 20), Köln, Wien 1986, S. 89-102, hier S. 99.

⁵⁹ ORIGINES LIVONIAE SACRAE ET CIVILIS / HEINRICHS'S DES LETTEN älteste Chronik von Livland, hrsg. und übersetzt von August Hansen, in: Scriptorum rerum Livonicarum, Bd. 1, Riga, Leipzig 1853 (Separat 1857), S. I-XII, 5-43 (Einleitung), 44-311 (Text), hier S. 59 (Anmerkung) u.a.

⁶⁰ Ebd., S. 19, 21; eine ergänzte Beilage von zeitgenössischen auswärtigen historiografischen Texten wie *Chronica Slavorum* Arnolds von Lübeck, *Chronicon* des Mönchs Albericus vom Kloster Trium Fontium, *Chronicon* oder *Annales* des Abtes Albert von Stade, und *Historia Danicae*, auch *Gesta Danorum* von Saxo Grammaticus, angeführt als Nr. 1-4, S. 319-329, auf die A. Hansen leider nicht näher eingeht.

⁶¹ HEINRICHS'S VON LETTLAND LIVLÄNDISCHE CHRONIK, ein getreuer Bericht (...), hrsg. und übersetzt von Eduard Pabst, Reval 1867.

⁶² CARL SCHIRREN: Der Codex Zamoscianus enthaltend Capitel I-XXII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt, Dorpat 1865.

⁶³ HEINRICHS'S VON LETTLAND LIVLÄNDISCHE CHRONIK, E. Pabst, Einleitung, S. 3-4, 6-7.

⁶⁴ HERMANN HILDEBRAND: Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zur Livlands Historiographie und Geschichte, Berlin 1865; diese Arbeit erschien paar Jahre später mit einem etwas verändertem Titel: Die Chronik Heinrichs von Lettland. Eine Abhandlung, Dorpat 1867.

Urteil über den historischen „Bericht“ Arnolds fiel aber etwas abwertenden aus: Die chronikalische Darstellung, an Heinrichs Erzählung gemessen, „ist zu kurz und zu allgemein gehalten“, und dies verbiete ihre „Vorlage klar (zu) erkennen“.⁶⁵ Aus dem Stellenvergleich schloss H. Hildebrand auf den Stil beider Chronisten, den er „geläufig, (...) bei Weitem nicht correct“ fand.⁶⁶ Außerdem hatte Arnold von Lübeck, so vermerkte Hildebrand, „eine äusserst unklare Vorstellung von dem Gegenstande und Verlauf der Verhandlungen“, und meinte damit die vermeintlich korrekte, von Heinrich vermittelte *Vorstellung* von der „Verschiedenheit der Bevölkerung“, die das „Liven- und Lettenland“ vor 1210 besiedelt haben soll.⁶⁷ Ohne aber den Verdienst der eben genannten Autoren vermindern zu wollen, standen sie jeder für sich relativ weit von einer wissenschaftlichen Erfassung des *Chronicon Livoniae* und demzufolge auch einer qualitativen Untersuchung von Livland-Darstellungen in der auswärtigen Geschichtsschreibung.

Eine qualitative Wende stellte die von Wilhelm Arndt (1838-1895), auch einem Schüler von G. Waitz und langzeitigen Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* (seit 1862), vorgelegte und 1874 erschienene Edition des *Chronicon* dar.⁶⁸ Sein Interesse galt jedoch ausschließlich nur dem Text des hypothetischen Autors Heinrich von Lettland und seiner editionsgerechten Rekonstruktion, daher wurden die Verweise auf sonstige historische narrative Quellen wie Chronik Arnolds von Lübeck äußerst knapp gehalten und dienten nur der sachlichen Klärung von Datierung und Ablauf der Ereignisse, sowie Orthographie der Orts- und Personennamen.⁶⁹ Dennoch ist diese Edition „textlich nicht ganz fehlerfrei“,⁷⁰ wie dies von Leonid Arbusow (1882-1951) in den frühen 20. Jahren des 20. Jahrhunderts zu Recht erkannt wurde. Er begann also systematische Untersuchung der ganzen handschriftlichen Überlieferung⁷¹ des *Chronicon Livoniae* und führte im Jahr 1925 einen Vergleich der ihm zugänglichen, von W. Arndt aber nicht berücksichtigten Textzeugen auf Lesarten durch.⁷² Im Rahmen dieser Vorarbeiten für eine neue Edition des *Chronicon* gewann sein Interesse für die nicht livländische Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts eine stärkere Motivation, dabei ging er ausführlicher zunächst nur auf Arnold von

⁶⁵ Ebd., S. 3, Anm. 2.

⁶⁶ Ebd., S. 45-46, dabei meinte H. Hildebrand die fehlerhafte lateinische Grammatik insbesondere bei Heinrich.

⁶⁷ Ebd., S. 77, Anm. 2.

⁶⁸ HEINRICI CHRONICON LYVONIAE, hrsg. von Wilhelm Arndt, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. 1986), S. 231-240 (Einleitung), 241-332 (Text).

⁶⁹ Ebd., S. 241, Anm. 35, u.a.

⁷⁰ ALBERT BAUER: Einleitung, in: HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, 2. Aufl., 1955, S. V-LIV, hier S. IL.

⁷¹ Den Überblick zur gesamten Handschriftenüberlieferung siehe BAUER, Einleitung, S. XLIII-XLVIII.

⁷² Siehe dazu das in drei Heften (in 4^o) erhaltene und unveröffentlichte Material, LEONID ARBUSOW: Heinrici Chronicon Livoniae: 1) Specimina Codicum, 2) Specimina Codicum Interpolatorum I et II, [Riga] 1925, in: LVVA, 4038: Fonds Rīgas vēstures un senatnes pētītāju biedrība / Bestand der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, 2. apraksts, 26., 27., 28. lieta. Die Ergebnisse dieser Forschung wurden nachträglich veröffentlicht, siehe DERS.: Die handschriftliche Überlieferung des „Chronicon Livoniae“ Heinrichs von Lettland [I.], in: LUR 15 (1926), S. 189-341; [II.], 16 (1927), S. 125-202.

Lübeck und Oliver von Paderborn ein.⁷³ Es entstanden im Weiteren mehrere kleinere Veröffentlichungen, in welchen diese Quellen vorgestellt wurden.⁷⁴ Das Vorhaben Arbusows reichte aber über einzelne Aufsätze hinaus. Er legte bereits 1924 in Riga eine Sammlung an, in welcher die für die mittelalterliche Geschichte Livlands relevanten Auszüge aus den auswärtigen historiografischen Texten in einem Corpus zusammengestellt würden. Es entstand eine sehr umfangreiche Kollektion von Fragmenten aus der mittelalterlichen Historiografie bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, die Arbusow einzeln in Kürze kommentierte. Die Kommentare geben jedoch den wissenschaftlichen Kenntnisstand bis etwa 1944 wider, als die Arbeit an dem etwa um 800 Blätter angeschwollenen Manuskript in Maschinen- und Handschrift in Posen / Poznań wegen der Kriegsflucht abgebrochen werden musste.⁷⁵ Es lässt sich an dieser Stelle über die oben skizzierte Situation in der Erforschung der auswärtigen Historiografie unter dem speziellen Aspekt der Relevanz für Livland-Darstellung ein vorläufiges Fazit ziehen: Die älteste deutschbaltische Forschergeneration behandelte diese narrativen Quellentexte auf einer sehr subtilen Art, und zwar: Der Wert dieser Quellen bestünde im Gewinn neuer historischen Fakten, die die ältere Vaterlands- oder Landesgeschichte, wie es in den 30.-40. Jahren des 19. Jahrhunderts hieß, bereichern und *ihr* Geschichtsbild dadurch wesentlich erweitern würde.⁷⁶ Das Interesse haftete auch im Falle Leonid Arbusows zum größten Teil an den Neuigkeitswert der außerhalb Livlands formulierten historiografischen Aussagen *zu* Livland, die sonst keine genuin livländische schriftliche Quelle enthielt. Die Arbeiten von Leonid Arbusow erlauben auch ein anderes Feld seiner Forschung zur Chronik Heinrichs von Lettland zu erblicken, für das seine wirklich tiefgreifende Beschäftigung auch mit der auswärtigen Historiografie gegolten hat: Die Fragen nach

⁷³ ARBUSOW, Die handschriftliche Überlieferung [I.], S. 249, 259, 298-300, 312, 339; DERS.: Die Forschungen über das „Chronicon Livoniae“ im letzten Jahrzehnt (1920-1930), in: LUR, Filologijas un filosofijas fakultates serija I, (1931), Nr. 6, S. 373-390, hier S. 375, 385.

⁷⁴ LEONID ARBUSOW: Die frühesten Eindrücke der deutschen Livenmission um 1200 auf abendländische Zeitgenossen, in: Baltische Monatsschrift 1936, S. 561-566; DERS.: Zeitgenössische Parallelberichte zum Chronicon Livoniae Heinrichs von Lettland, in: Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 30 (1938), S. 40-47; DERS.: Die mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker, in: Ostbaltische Frühzeit, hrsg. von Carl Engel (Baltische Lande, 1), Leipzig 1939, S. 167-203.

⁷⁵ LEONID ARBUSOW: Die chronikalischen Berichte über Livland, Estland, Kurland und Preußen [etc.] in der außerlivländischen Geschichtsschreibung bis zum [ausgehenden] 13. Jahrhundert, in: Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I: Vorarbeiten zu „Baltische Lande“, Bd. 3, [Angelegt 1924 in Riga, fortgeführt bis 1944 in Posen, Ms. umfasst ca. 800 Bl.]. Siehe dazu die wertvolle sachliche Beschreibung dieses Archivguts von PETER WÖRSTER: Leonid Arbusow d.J. Sein Nachlaß und seine wissenschaftlichen Sammlungen, in: Leonid Arbusow (1882-1951) und die Erforschung des mittelalterlichen Livland, hrsg. von Ilgvars Misāns und Klaus Neitmann (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 24), Köln, Weimar und Wien 2014, S. 151-161, hier S. 156 und 158-161. Die von P. Wörster gelieferten Angaben zur Charakteristik dieser Sammlung Arbusows unterscheiden sich um einige Details von denjenigen Beobachtungen, die ich im Stadtarchiv Lübeck zu diesem Nachlaßwerk bereits im Sommer 1990 machen konnte.

⁷⁶ Kennzeichnend ist die programmatische Rede von Carl Eduard Napiersky (1793-1864) am 11. Oktober 1844 vor der Versammlung der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen“ in Riga, in welcher er auf die große Bedeutung der Erschließung neuer „historischen Denkmäler“ für die „vaterländische Geschichte“ verwies, siehe CARL EDUARD NAPIERSKY: Neu entdeckte Urkunden zur livländischen Geschichte, In: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's 3 (1845), S. 307-327, hier S. 307-308.

dem „entlehnten Sprachgut“ aus der Vulgata, der antiken und frühmittelalterlichen Literatur und deren Vorbilderfunktion, der Stilgestaltung mittels der *colores rhetorici* und der Form- und Sinnverhältnis der mittelalterlichen historiografischen Texte standen im Mittelpunkt seiner letzten Studien. Dabei ging Arbusow, obwohl er stets das *Chronicon Livoniae* im Fokus seiner Untersuchungen behielt und nach seinem Verhältnis zu anderen Texten fragte, über die „schlichtere“ Quellenkritik hinaus und thematisierte sowohl das heute modern anmutende Problem der Intertextualität des *Chronicon Livoniae*, als auch das spezifische, heute noch immer relativ selten angesprochene Problem des Verhältnisses der Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter.⁷⁷ Somit gebührt Arbusow der Verdienst einer Pionierleistung auf diesem Gebiet der Erforschung der Geschichte der livländischen und europäischen Historiografie im Mittelalter.⁷⁸

Diese konzeptuellen Fragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, wie sie in der westlichen Mediävistik zum Teil schon zur Zeit Arbusows, aber mit neuer Intensität unter dem Einfluss der sozial- und kulturwissenschaftlichen *turns* in den 60.-80. Jahren des 20. Jahrhunderts in der Geschichtswissenschaft allgemein thematisiert werden, greifen in ihren Arbeiten erst in der jüngsten Zeit Linda Kaljundi und Marek Tamm auf. Im Jahr 2005 entstand an der Universität Tartu in Estland die Arbeit von L. Kaljundi, in welcher sie sich mit dem Phänomen der Fremdheitswahrnehmung in der früh- und hochmittelalterlichen Historiografie befasst. Dabei untersucht sie es im Kontext der christlichen Mission, des zentralen Themas der von ihr behandelten historiografischen Texte Adams von Bremen (gest. 1085), Helmolds von Bosau (gest. nach 1177), Arnolds von Lübeck und Heinrichs von Lettland: Sie macht darauf aufmerksam, dass das häufig gebrauchte, spezifische und meistens der Vulgata entlehnte Vokabular, die Topoi und die typischen Schilderungen von Situationen für den Vorgang der Verschriftlichung der Erfahrung mit dem Anderen sprechen, dem die christlichen Missionare in der vermeintlichen Realität ausgesetzt worden waren. Nicht zu übersehen ist dabei, dass die Fremdheitsdarstellungen in diesen historiografischen Texten, die im engsten Verhältnis zu *Chronicon Livoniae* behandelt werden, für einen bestimmten zeitgenössischen, also geistlichen Rezipienten- bzw. Leserkreis konzipiert sind.⁷⁹ Die religiösen und räumlichen bzw. geographischen Aspekte der Fremdheits-

⁷⁷ LEONID ARBUSOW: Das entlehnte Sprachgut in Heinrichs „*Chronicon Livoniae*“. Ein Beitrag zur Sprache mittelalterlicher Chronistik, in: DA 8 (1950), S. 100-153; DERS.: Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter. In ihren Beziehungen erläutert an den Schriften Ottos von Freising (†1158), Heinrichs Livlandchronik (1227) und anderen Missionsgeschichten des Bremischen Erzbischofs: Rimberts, Adams von Bremen, Helmolds, Bonn 1951; DERS.: *Colores rhetorici*. Eine Auswahl rhetorischer Figuren und Gemeinplätze als Hilfsmittel für akademische Übungen an mittelalterlichen Texten, 2. Aufl., hrsg. von Helmut Peter, Göttingen 1963 (1. Aufl. 1948).

⁷⁸ Siehe dazu z.B. LUTZ E. V. PADBERG: Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis. Formen der Vergangenheitswahrnehmung in der hochmittelalterlichen Historiographie am Beispiel von Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau, in: ZKG 105 (1994), S. 156-177, hier S. 173; zur Problematik des Verhältnisses zur Liturgie siehe z.B. HANS-WERNER GOETZ: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters, in: DA 44 (1988), S. 455-488, hier S. 458-459, 463.

⁷⁹ LINDA KALJUNDI: Waiting for the Barbarians: The Imagery, Dynamics and Functions of the Other in Northern German Missionary Chronicles, 11th – Early 13th Centuries. The *Gestae Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum* of Adam of Bremen, *Chronica Slavorum* of Helmold of Bosau, *Chronica*

wahrnehmung anhand der enzyklopädischen Wissensliteratur⁸⁰ sowie der Exempla-Erzählungen und der Historiografie⁸¹ vornehmlich des 13. Jahrhunderts behandelt Marek Tamm. Seine Auffassung von der „Entdeckung Livlands“ bildet er mit Hilfe von zwei theoretischen Konzepten der modernen Kulturwissenschaften: Es ist das Konzept der semiotischen Strukturanalyse literarischer Texte und das der imaginativen Raumdarstellung. Dabei soll zu der Erkenntnis verholfen werden, dass eine Landschaft (auch) im Mittelalter in den Texten wie Enzyklopädien, geographischen Beschreibungen, Chroniken und anderen Textsorten konstruiert wird, wodurch diese als Livland auf der *mental map* „der westlichen Christenheit“ einen Platz erhielt, und daher als solches Konstrukt zu deuten sei. Der geistige Vorgang der *mental mapping* von Livland ist eine bestimmte Form der Wahrnehmung, die es den Verfassern dieser mittelalterlichen Quellen und deren Publikum es ermöglicht hat, eine Vorstellung vom Raum und deren Attributen wie Ethnien, Namen, Orte und Begegnungen zu bilden.⁸² Die Fragen, den M. Tamm nachgeht, sind sehr präzise formuliert: Wie ist der Name „Livland“ für die Landschaft entstanden, wie wird sie in den oben genannten Textsorten beschrieben und wie wurden „die Informationen über Livland in die bereits bestehenden religiösen und geographischen Gedanken integriert“.⁸³ Seine Fragen zum „Prozess der Bild-Konstruktion“ (*image-making*) von Livland sind eigentlich unmittelbar auf ganz bestimmte Aspekte der Erforschung der mittelalterlichen Vorstellungswelt ausgerichtet. Auf sehr interessante Weise diskutiert M. Tamm eben am Beispiel Livlands über das Phänomen der Fremdheitswahr-

Slavorum of Arnold of Lübeck, and *Chronicon Livoniae* of Henry of Livonia, Masters's Thesis, Tartu 2005, einsehbar unter dem URL: <http://dspace.utlib.ee/dspace/bitstream/handle/10062/576/kaljundi.pdf;jsessionid=233A81B8D3FFE9F41AC05FD4FFB0163F?sequence=5> (letzter Zugriff 16.11.2013). Auch DIES.: *Waiting for the Barbarians: Reconstruction of Otherness in the Saxon Missionary and Crusading Chronicles, 11th-13th Centuries*, in: *The Medieval Chronicle 5*, ed. Erik Kooper, Amsterdam, New York 2008, S. 113-127. Siehe hierzu auch den Aufsatz des estnischen Autors KASPAR KOLK: *Lüübeki Arnold. Liivimaa pöörämiset [Arnold von Lübeck. Die Bekehrung Livlands]*, in: *Tuna* 2004, Nr. 1, S. 70-83.

⁸⁰ MAREK TAMM: „Ome“ ja „võõras“ keskaja kultuuris. *Ida-Baltikumi kirjeldus Bartholomaeus Anglicuse entsüklopeedias 'De proprietatibus rerum' (u 1245)*, in: *Keel ja Kirjandus* 9 (2003), S. 648-673; DERS.: *Signes d'altérité. La représentation de la Baltique orientale dans le De proprietatibus rerum de Barthélemy l'Anglais (vers 1245)*, in: *Frontiers in the Middle Ages. Proceedings of the Third European Congress of the FIDEM (Jyväskylä, June 2003)*, ed. Outi Merisalo (*Textes et études du moyen âge*, 35), Turnhout, Louvain-la-Neuve 2006, S. 147-170.

⁸¹ MAREK TAMM: *Inventing Livonia. Religious and geographical Representations of the Eastern Baltic Region in Early Thirteenth Century / Liivimaa leiutamine. Ida-Balticum religioosne ja geograafiline kujutamine 13. Sajandi esimesel poolel*. PhD Tesis [Zusammenfassung], Tallinn 2009, einsehbar unter dem URL: http://e-ait.tlulib.ee/29/1/tamm_marek1.pdf (letzter Zugriff 28.12.2013), auch DERS.: *A New World into Old Words: The Eastern Baltic Region and the Cultural Geography of Medieval Europe*, in: *The Clash of Cultures on the Medieval Baltic Frontier*, ed. Alan V. Murray, Farnham u.a. 2009, S. 11-35; DERS.: *Communicating crusade. Livonian mission and the Cistercian network in the thirteenth century*, in: *Ajalooline Ajakiri* 2009, Nr. 3/4, S. 341-372.

⁸² Siehe MAREK TAMM: *Inventing Livonia. The Name and Fame of a New Christian Colony on the Medieval Baltic Frontier*, in: *ZfOF* 60 (2011), S. 186-209; DERS.: *Inventing Livonia. Image-making of a new Christian colony in the first half of the thirteenth century [Abstract for Akadeemia 2, 2012]*, in: *Eurozine* 2 (2012), einsehbar unter dem URL: <http://www.eurozine.com/pdf/2012-02-15-akadeemia-en.pdf> (30.12.2013).

⁸³ TAMM, *Inventing Livonia. The Name and Fame*, S. 188; DERS., *Inventing Livonia. Image-making*, [S. 1].

nehmung und aktualisiert dabei das Problem der Sinngebung, das für die nicht livländischen schriftlichen Quellen des Mittelalters bisher nicht ausreichende Beschäftigung gefunden hat. Die Perspektive der modernen Kulturwissenschaften verhelfen ihm gewiss zu neuen Ansätzen der Interpretation von Quellen, die für die baltische Geschichtsforschung seit langem bekannt sind, aber bisher kaum analytische Erforschung unter der jeweiligen Fragestellung erfahren haben.⁸⁴

Das gemeinsame Merkmal, auf das hier keinesfalls mit Abwertung hingewiesen werden soll, sowohl bei Leonid Arbusow, als auch Linda Kaljundi und Marek Tamm offenbart sich in den Erkenntnissen ihrer Arbeiten, und sie führen dann zu einem gemeinsamen Nenner: Es wird grundsätzlich danach gefragt, *was* Livland in der jeweiligen historischen Wirklichkeit gewesen ist und *wie* diese Wirklichkeit in Begriffe umgesetzt wurde, die sich dann in das zeitgenössische religiöse und geografische Weltbild einfügen sollte. Dabei wird eine *unmittelbare* Erfahrung der Personen vorausgesetzt, die auf die Abfassung der auswärtigen Quellentexte direkt oder indirekt einwirken konnten und daher durch ihre Unmittelbarkeit für die Realitätsnähe und den (angeblichen) Wahrheitsgehalt der Quellenaussage sich verbürgen mögen. Es läuft dabei auf eine weitere Ereignisgeschichte hinaus, die eine vergangene Realität von Livland als *erlebte* Gegenwart nach *wahres* oder *erfundenes* erfassen will. Es wird leider kaum oder gar nicht auf die Frage nach dem Geschichtsbewusstsein der jeweiligen Person oder Gruppe eingegangen, das die Formungsprozesse der angesprochenen Repräsentationen wie Texte entscheidend beeinflusst hat. Und es bleibt auch leider das Problem der sozialen wie etwa identitätsstiftenden Funktion dieser Texte außer Acht.

4. Quellen und ihre textkritischen Merkmale

4.1. Die historiografischen Texte

Es soll im Falle der vorliegenden Untersuchung nicht überraschen, dass die Quellentexte zum größeren Teil die gleichen sind, die etwa schon Leonid Arbusow oder Marek Tamm für ihre Arbeiten herangezogen haben. Im Unterschied zu den

⁸⁴ Die ältere, in der deutschbaltischen Geschichtsschreibung verwurzelte Sichtweise (siehe oben) im Bezug auf die außerhalb Livlands entstandenen historischen narrativen Quellen, die hauptsächlich nur als Faktenlieferanten betrachtet wurden, übernahmen z.B. die wenigen lettischen Historiker, die sich mit diesen Texten befasst haben; so z.B. sah Teodors Zeids (1912-1994) in diesen Chroniken und Annalen nur die Relevanz bezüglich neuer Fakten für die ältere Geschichte Lettlands; auch er vermied leider eine analytische Arbeit mit diesen Texten, siehe TEODORS ZEIDS: *Senākie rakstītie Latvijas vēstures avoti līdz 1800. gadam*, Rīga 1992, S. 13-15, 34-35. Ein jüngeres Beispiel von Untersuchung, in welcher methodisch ähnliches Problem der „geistigen Raumkonstruktion“ bzw. mentaler Raumrepräsentation in der Historiografie thematisiert wird, stellt eine Arbeit zur Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit in Livland dar, siehe DENNIS HORMUTH: *Livonia est omnis divisa partes tres. Studien zum mental mapping der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558-1710)* (QSGÖE, 79), Stuttgart 2012. Zur mittelalterlichen Historiografie Livlands siehe auch die kürzlich erschienenen wichtigsten Sammelbände, *GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND*, hrsg. von Matthias Thumser (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 18), Berlin 2011; *CRUSADING AND CHRONICLE WRITING on the Medieval Baltic Frontier. A Companion to the Chronicle of Henry of Livonia*, eds. Marek Tamm, Linda Kaljundi and Carsten Selch Jensen, Farnham 2011.

älteren und auch jüngeren Forschungen wird hier jedoch eine engere Auswahl von Texten getroffen, die, bestimmten Kriterien folgend, als Basistexte genannt werden: Das sind ausschließlich die Texte, deren Verfasser die Absicht hatten, eine geschichtliche Darstellung zu konzipieren, die im norddeutschen bzw. nordsächsischen Raum und in der Zeit von etwa 1195/1196 bis 1280 entstanden sind. Es werden diesbezüglich jedoch einige Ausnahmen gemacht, weil zu dieser Gruppe auch diejenigen historiografischen Quellen gezählt werden, die die Livland-Szenen bzw. -Episoden möglicherweise aus der genuin „norddeutschen“ Historiografie rezipiert hatten, obwohl die Rezeption in jedem einzelnen Fall schwer nachweisbar ist. Es ist für die Auswahl der Texte außerdem wichtig, dass ihre Autoren gewiss konzeptuelle Aussagen in den historischen Livland-Darstellungen getroffen haben, so dass weitere Schlüsse sowohl zu ihrem Geschichtsbild als auch zum Geschichtsbewusstsein möglich sind. Zu den Basistexten gehören also die folgenden historiografischen Darstellungen, die an dieser Stelle, weil ihre genaueren quellenkritischen Betrachtungen im analytischen Teil der Untersuchung noch erfolgen werden, in chronologischer Reihenfolge nach deren Abfassungszeit nur knapp vorgestellt werden.

Die *Epistola Sidonis*,⁸⁵ nach dem Empfänger auch als *Epistola ad Gozwinum parochianum in Haseldorpe* bekannt,⁸⁶ wurde von Sido, dem Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes von Neumünster (1177-1204),⁸⁷ vielleicht schon um 1195/1196 verfasst.⁸⁸ Auf den fingierten Charakter dieser historischen Darstellung in Briefform ist schon mehrfach verwiesen worden,⁸⁹ daher umso interessantere Möglichkeiten bietet die in der einheitlichen Erzählung enthaltene Erwähnung Livlands. Denkbar ist außerdem eine spätere Datierung der Abfassungs- bzw. Überarbeitungszeit des Briefes, der als Klostersgeschichte von Neumünster, deren erzählte bzw. berichtete Zeit etwa die Jahre 1124-1204 umfasst,⁹⁰ in einer Zeit der Bedrängnis für die Klostergemeinschaft angelegt ist, daher ließe sich diese sogar in das Jahr 1204 zu verlegen.

⁸⁵ SIDO: *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, in: *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum / Helmolds Slavenchronik*, 3. Aufl., bearb. von dems. (MGH SS rer. Germ., 32), Hannover 1937, S. 236-245. Verweise auf weitere Editionen siehe im Teil II der Untersuchung.

⁸⁶ Der Pfarrer Gozwin ist eine reale, also historisch nachweisbare Person gewesen, der seine kleine Gemeinde in Haseldorf, gelegen im heutigen Landkreis Pinneberg, in Schleswig-Holstein, in relativer Nähe zu Hamburg.

⁸⁷ ENNO BÜNZ: (Art.) Sido von Neumünster, in: VL² 8 (1992), Sp. 1152-1154, hier Sp. 1152.

⁸⁸ BÜNZ, Sido, Sp. 1152. Andere Datierungsvorschläge: NIKOLAUS BEECK: Einleitung zu *Versus de vita Vicelini und Epistola Sidonis*, in: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium*. Erste Sammlung: *Analecta ad historiam Novimonasterii*, hrsg. von dems. (QSGSHLG, 4), Kiel 1875, S. 132, siehe Anm. 3 und 4 ebd.: die Jahren 1174-1201; ARBUSOW, *Die chronikalischen Berichte*, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 351: etwa 1174-1202; DIETER BERG: *Nördliches Sachsen und Missionsgebiete*, in: *Wattenbach-Schmale* 1, S. 435-437, hier S. 435: die Jahre 1174-1201.

⁸⁹ BERG, *Nördliches Sachsen*, S. 436; BERNHARD SCHMEIDLER: Einleitung [zu Sidos Brief], S. 219-224, hier S. 220.

⁹⁰ Siehe dazu SIDO, *praepositus Novimonasteriensis: Epistola ad Gozwinum parochianum in Haseldorpe*, in: *Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“* der Bayerischen Staatsbibliothek und Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einsehbar unter dem URL: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04258.html (letzter Zugriff 4.12.2013).

Auf die *Chronica Slavorum* und ihren Verfasser Arnold von Lübeck wurde bereits oben in Kürze eingegangen,⁹¹ daher wird es hier auf eine detaillierte Behandlung des Textes oder der von ihm konzipierten Livland-Darstellung⁹² verzichtet.

In einem denkbar engeren rezeptionshistorischen Zusammenhang zur *Chronica Slavorum* stehen möglicherweise die *Gesta Innocentii papae III*, für die weder gemeinsame schriftliche Vorlage(n) noch gemeinsame Quelle(n) der mündlichen Überlieferung auszuschließen sind. Die Abfassungszeit und -ort, aber noch weniger der Verfasser dieser hagiographisch ausgerichteten Schrift,⁹³ sind uns nicht genau bekannt. Es liegt dennoch nahe, dass der anonyme Verfasser der *Gesta* unmittelbar zur päpstlichen Kurie gehörte und dass ebendort auch ihr Entstehungsort zu vermuten ist.⁹⁴ Obwohl über die Zeit der Niederschrift der *Gesta* unterschiedlich spekuliert wird, als glaubwürdig könnte sich die schon von August Potthast (1824-1898) ausgesprochene Datierung auf die 1220er Jahre erweisen.⁹⁵ Der Text beginnt mit einer kurzen jedoch sehr detaillierten *vita* des italienischen Adligen Lotario de Segni, der 1198 zum Papst Innocenz III. (im Amt bis 1216) wurde, und bricht ziemlich plötzlich mit dem Jahr 1208/1209 ab.

Auch für den nächsten Autor und seinen für die Untersuchung relevanten historiografischen Text ist vielleicht eine ähnliche Situation von Umständen der Werkentstehung anzunehmen, die günstig für die Entlehnung von Stoff und als Vorbild der szenischen Darstellung gewesen war, die dann sein historisches Narrativ von Livland geprägt hatten. Oliver von Paderborn, aus dessen bemerkenswerten Biografie bekannt ist,⁹⁶ dass er nicht nur ausgezeichnete Bildung in Paris und vielleicht in Oxford bekommen hat, sondern auch als Geistlicher und charismatischer Kreuzzugsprediger seine ersten Erfolge schon um 1207 in Frankreich, dann 1213/1214 im westlichen Friesland davontragen konnte,⁹⁷ um später, etwa 1217/1218-1222 als Kreuzfahrer während der Belagerung von Damiette die Zeitgenossen und Chronisten von sich begeistern zu lassen. Er lenkte dazu noch auch als Autor von

⁹¹ Siehe wiederholt BERG / WORSTBROCK, Arnold von Lübeck, Sp. 472-476.

⁹² ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30: De conversione Livonie, S. 210-213. Weitere Erörterungen dazu siehe unten im Teil II, Kapitel 1.3 und 3.1 der vorliegenden Arbeit.

⁹³ GESTA INNOCENTII PAPAE III, hrsg. von Stephanus Baluzius [Étienne Baluze], in: Innocentii III Romani Pontificis, Opera Omnia, T. IV, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 214), Paris 1855, Sp. XVII-CCXXVIII; die Zusammenstellung der wichtigsten Literatur siehe GESTA INNOCENTII III PAPAE, in: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Staatsbibliothek und Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einsehbar unter dem URL: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02460.html (letzter Zugriff 3.6.2013).

⁹⁴ Siehe z.B. HARALD ZIMMERMANN: Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie, Stuttgart 1981, S. 154.

⁹⁵ AUGUST POTTHAST: Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 1896, S. 520.

⁹⁶ Sein Geburtstag und -jahr sind unbekannt, er starb zwischen dem 9. August und 18. September 1227; siehe in dem biographischen Teil von HERMANN HOOGEWEG: Einleitung, in: DIE SCHRIFTEN DES KÖLNER DOMSCHOLASTERS, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus, hrsg. von dems. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 202), Tübingen 1894, S. IX-LII, hier S. LII; MARIE-LUISE BULST-THIELE: (Art.) Oliver von Paderborn, in: VL² 7 (1989), Sp. 35-38, hier Sp. 35.

⁹⁷ HOOGEWEG, Einleitung, S. XXIII-XXIV.

zahlreichen Texten unterschiedlichen Genres die Aufmerksamkeit auf sich.⁹⁸ Von seinen Schriften, in welchen hauptsächlich die Kreuzzugsthematik behandelt wird, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit speziell die *Historia regum terre sancte*, verfasst nach mehrmaliger Überarbeitung angeblich um 1222,⁹⁹ untersucht.¹⁰⁰ In diesem historiografischen Text liest man auch einen längeren Passus über die christliche Mission in Livland.

Der Prämonstratenser Emo von Huizinge (ca. 1176-1237),¹⁰¹ ein wahrscheinlich sehr enger Freund Olivers von Paderborn, begann etwa um 1224 mit der Abfassung einer Chronik des Prämonstratenser-Klosters Blumhof (*Floridus hortus*) in Wittewierum,¹⁰² das *Werumensium chronicon*.¹⁰³ Er stand diesem Kloster bereits seit dessen Gründung 1214 als Stifter und Abt vor. Auch in diesem Werk, dessen erzählte bzw. berichtete Zeit die Jahre 1214 bis etwa 1236 umfasst, ist ein längerer Abschnitt über Livland eingeschaltet, der dazu noch enge Berührung mit der *Historia regum terre sancte* des Oliver aufweist.

Möglicherweise fast zeitgleich sind die Universalchroniken von Albert von Stade und Albericus von Troisfontaines vor und bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden. Albert von Stade, der vor Ende des 12. Jahrhunderts geboren wurde, an einem 9. Februar zwischen 1256 und 1258 oder auch 1264 aber vom Leben verschied,¹⁰⁴ legte seine *Chronica*¹⁰⁵ als ein universalhistorisches Monument an, das er von der Erschaffung der Welt (*a conditio orbe*) bis zu seiner Gegenwart, also bis zum Jahr 1256 geführt haben soll. Er begann die Abfassung der Chronik wohl noch

⁹⁸ OLIVER VON PADERBORN: *Descriptio Terre sancte*, hrsg. von Hermann Hoogeweg, in: DIE SCHRIFTEN DES KÖLNER DOMSCHOLASTERS, S. 1-24; *Historia de ortu Jerusalem et eius variis eventibus*, hrsg. von Dems., in: Ebd., S. 27-79; *Historia regum Terre sancte*, hrsg. von Dems., in: Ebd., S. 83-158; *Historia Damiatina*, hrsg. von Dems., in: Ebd., S. 161-280 und 281-282; Briefe, Nr. 1-4, Juni 1214 bis September 1218, und Nr. 7-9, März-Juni/Juli 1224, hrsg. von Dems., in: Ebd., S. 285-296 und 314-316; siehe auch FRANZ-JOSEF SCHMALE: Territorial- und Lokalgeschichtsschreibung. Köln, in: Wattenbach-Schmale 1, S. 359-386, hier S. 367-369.

⁹⁹ HOOGEWEG, Einleitung, S. CXXXVII-CXXXIX; BULST-THIELE, Oliver, Sp. 37.

¹⁰⁰ Speziell dazu siehe im Teil II, Kapitel 4 der vorliegenden Arbeit.

¹⁰¹ Knappe, gewiss unzureichende biographische Angaben siehe in der Online-Ausgabe des Repertorium Fontium, hier zu EMO: Chronicon, in: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Staats-Bibliothek und Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einsehbar unter dem URL: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02092.html (letzter Zugriff 17.12.2013).

¹⁰² Wittewierum bei Groningen in Ostfriesland, Niederlande.

¹⁰³ EMO: Chronicon, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 454-465 (Einleitung), 465-523 (Text).

¹⁰⁴ JÜRGEN STOHLMANN: (Art.) Albert von Stade, in: VL² 1 (1978), Sp. 143-151, hier Sp. 143; BERG, Nördliches Sachsen, S. 423-425, auf S. 423 sagt er zu Geburt Alberts – „wahrscheinlich Ende des 12. Jahrhunderts in Niederdeutschland“, zum Tode desselben – „wahrscheinlich nach 5. oder 9.2.1264“ (!).

¹⁰⁵ Die Edition aus dem 19. Jahrhundert trägt den willkürlich gewählten Titel ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, in: [Annales aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 16), Hannover 1859 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 283-378 (Teiledition). Die einzige heute erhaltene Hs. stammt aus dem 14. Jahrhundert und trägt den Titel *Chronica Alberti abbatis Stadensis* (siehe STOHLMANN, Albert, Sp. 147); unter diesem Titel wird das Werk Alberts weiterhin zitiert. Siehe auch die monografische Abhandlung zu diesem Geschichtsschreiber von GERDA MAECK: Die Weltchronik des Albert von Stade. Ein Zeitzeugnis des Mittelalters, Lehrte 2001.

als Abt des St. Marien-Klosters der Benediktiner in Stade, das er seit 1232 verantwortete, und setzte die Arbeit auch dann fort, als 1240 das Klostergemeinschaft verließ, nachdem sein Vorhaben einer Klosterreform gescheitert worden war, und den Habitus der Franziskaner annahm und in das dortige Konvent der Minoriten aufgenommen wurde.¹⁰⁶ Es ist auch denkbar, dass seine Verbindungen zum Grafen Adolf IV. von Holstein (vor 1205, gest. 1261) und seiner Familie ihn möglicherweise nach Hamburg gebracht haben. In welchem Verhältnis zum Chronisten Albert und seinem Text der *litteratus* Albericus, ein Zisterzienser vom Kloster Troisfontaines (*Trium Fontium*), das in der Diözese Châlons-sur-Marne in Champagne lag, gestanden hat, kann leider nur annähernd gedeutet werden. Albericus verfasste ein breit angelegtes Wissenskompendium, das möglicherweise schon von ihm selbst eine *Chronica* genannt wurde, und ist dem Typ nach eine Welt- bzw. Universalchronik.¹⁰⁷ Das Werk wollte der Verfasser mit der Erschaffung des ersten Menschen Adam und der zweiten Sintflut als Fixpunkte für eine christliche Zeitählung beginnen¹⁰⁸ und führte es bis zum Jahre 1241 heran. Die Motivation für ein solch aufwendiges Vorhaben, wie systematisiertes und der Chronologie zugeordnetes Weltwissen zu präsentieren, dürfte er aus der etwa um die 1230er Jahren aufkommenden „Mode“ für die Gattung der Enzyklopädie erhalten zu haben.¹⁰⁹ Seit 1232 bis 1252, da er möglicherweise nach dem 25. Januar dieses Jahres starb, arbeitete Albericus, unermüdlich schriftliche und mündliche Informationen sammelnd, mit erstaunlicher Sorgfalt an einer historischen Darstellung.¹¹⁰ Weil es nur kaum Anhaltspunkte für seine Reisen und Aufenthaltsorte gibt, besitzen wir keinen konkreten Verweis auf den Abfassungsort der Chronik. Für Albert und Albericus, da beide Autoren in ihren Weltchroniken relativ viele, nach Themen und Situationen zum Teil übereinstimmende Livland-Episoden behandelt haben, kann zu großer Wahrscheinlichkeit auf eine engere beidseitige Abhängigkeit der Texte geschlossen werden: Dem Zisterzienser vom Kloster Troisfontaines oder einem unbekanntem Bearbeiter seiner Chronik konnte eine ältere, noch vor 1240 abgeschlossene Redaktion¹¹¹ der *Chronica* des Abtes von St. Marien zu Stade als Vorlage gedient haben.¹¹²

¹⁰⁶ BERG, Nördliches Sachsen, S. 423; zu den Gründen siehe auch STOHLMANN, Albert, Sp. 145.

¹⁰⁷ CHRONICA ALBRICI monachi Trium Fontium, a monacho Novi Monasterii Hoiensis interpolata, hrsg. von Paul Scheffer-Boichorst, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 631-633 (Einleitung), 633-950 (Text). Zur Person Albericus siehe JAN PRELOG: (Art.) A[lbericus] v. Troisfontaines, in: LMA 1 (1980), Sp. 282.

¹⁰⁸ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 674: *Anni 1656, qui sunt a creatione Ade [Adams, A.L.] usque ad diluuium secundum Hebraicam veritatem et beati Ieronimi translationem, sic colliguntur (...)*.

¹⁰⁹ Siehe dazu den noch heute grundlegenden Aufsatz von ROGER WILMANS: Über die Chronik Alberichs, in: NA 10 (1851), S. 174-246.

¹¹⁰ Zu den Quellen der Weltchronik des Albericus siehe PRELOG, A[lbericus], Sp. 282.

¹¹¹ Siehe z.B. BERG, Nördliches Sachsen, S. 423.

¹¹² Siehe dazu MARTIN HAEUSLER: Das Ende der Geschichte in der mittelalterlichen Weltchronistik (AfK, Beihefte, 13), Köln und Wien 1980, S. 65-66, beobachtet in den Chroniken Alberts von Stade und Albericus von Troisfontaines bemerkenswerte Gemeinsamkeiten, findet diese jedoch nicht für einleuchten genug, um „eine Verbindung zwischen beiden [Texten; A.L.] (annehmen)“ zu können, hier S. 65, Anm. 56, wo der Autor dann etwas zurückhaltender schreibt: „Ausschließen lässt sich eine

Die *Sächsische Weltchronik* erlebte als historiografischer Text¹¹³ mehrere wesentliche Phasen ihrer redaktionellen Bearbeitung, wodurch zahlreiche Fassungen in einer Zeit von etwa fünfzig Jahren entstanden waren.¹¹⁴ Die älteste, also ursprüngliche Fassung ist vor 1229 im norddeutschen Raum von einem anonymen Franziskaner, der zum Welfenhof in Braunschweig nahe gestanden haben könnte, geschrieben worden.¹¹⁵ Seine historische Erzählung in niederdeutscher Sprache¹¹⁶ stellt die Geschichte von der göttlichen Erschaffung der Welt bis zur Gegenwart des Chronisten dar. Die sehr spannende Überlieferungsgeschichte der Weltchronik,¹¹⁷ die schon im Mittelalter sowohl *der Koninge büch* als auch *das pûch von der welt* betitelt wurde,¹¹⁸ zeigt aber, dass z.B. die Inhalte von einem Textzeugen zum anderen, je nach ihrem Produzenten, Abfassungsort und den eventuellen Rezipienten, variieren konnten. Die wenigen Livland-Episoden in der Weltchronik sind daher nicht in allen Textzeugen vorhanden, und dies ist gerade den eben erwähnten textgeschichtlichen Umständen zu verdanken. Diese Partien zu Livland liest man in der Redaktion B, die etwa zwischen 1237 und 1242 entstand, und in der jüngeren Redaktion C, die in mehreren Abstufungen in der Zeit nach 1260 und 1277 verfasst wurde.¹¹⁹ Dass diese Redaktionen aber nicht unabhängig von anderen Vorlagen wie etwa von der *Chronica Slavorum* Arnolds von Lübeck und der Chronik Alberts von Stade auch bezüglich der Livland-Episoden konzipiert sind, bestätigt die textkritische Analyse.¹²⁰

Die *Annales Hamburgenses*, deren anonymen Verfasser trotz mancher Skepsis unter Hamburger Minoriten vermutet werden dürfte,¹²¹ ist ein kleines, auf die holsteinische Landesgeschichte ausgerichtetes, jedoch universalhistorisch angelegtes Werk,¹²² in

Verbindung natürlich nicht (...)“, hier S. 220. Dass Albericus die Chronik Alberts als Vorlage gehabt hätte, solche Möglichkeit erörtert M. Haeusler allerdings nicht.

¹¹³ SÄCHSISCHE WELTCHRONIK, hrsg. von Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron., 2, 1), München 1876 (Ndr. 1980), S. 1-64 (Einleitung), 65-258 (Text, ohne Fortsetzungen).

¹¹⁴ Zur Entstehung und Datierungen der Redaktionen A, B und C siehe HUBERT HERKOMMER: (Art.) Sächsische Weltchronik, in: VL² 8 (1992), Sp. 473-500, hier Sp. 482-483.

¹¹⁵ Ebd., Sp. 483-484.

¹¹⁶ Zur sprachlichen Variabilität siehe auch HERKOMMER, Sächsische Weltchronik, Sp. 485; zuletzt auch in der Zusammenstellung von Kurzbeschreibungen der 53 Handschriften, welche die gesamte handschriftliche Überlieferung umfasst und den jüngsten Kenntnisstand wiedergibt, siehe JÜRGEN WOLF: Sächsische Weltchronik (vom Oktober 2013), in: HC MRepert, einsehbar unter dem URL: <http://www.handschriftencensus.de/werke/327> (letzter Zugriff 1.1.2014).

¹¹⁷ Sehr ausführlich von JÜRGEN WOLF: Die sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften: Überlieferung, Textentwicklung, Rezeption (Münstersche Mittelalter-Schriften, 75), München 1997.

¹¹⁸ HERKOMMER, Sächsische Weltchronik, Sp. 474.

¹¹⁹ Ebd., Sp. 483; auch GABRIELE V. OLBERG-HAVERKATE: Das *Buch von der Welt* – Entwicklung und Wandel des geschichtlichen Weltbildes im Mittelalter, in: *Weltbilder*, hrsg. von Hans Gebhardt und Helmuth Kiesel (Heidelberger Jahrbücher, 47/2003), Berlin, Heidelberg, New York 2004, S. 155-177, hier S. 156-157, insbes. Anm. 4, meint, dass die Urfassung erst um 1230/1235 entstanden ist.

¹²⁰ MICHAEL MENZEL: Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl (VF, Sonderbd. 34), Sigmaringen 1985, S. 105-111, 146-148.

¹²¹ HEINRICH REINCKE: Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtsschreibung, in: ZVHG 24 (1921), S. 1-31, hier S. 5, meint der Verfasser jedoch zur Provenienz der Annalen, dass „ihr hamburgischer Ursprung noch nicht völlig gesichert“ sei. Es fehlen allerdings jüngere Arbeiten zu dieser Quelle ganz.

¹²² BERG, Nördliches Sachsen, S. 426-427; siehe auch ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL, Depositum, Nr. 63/I, 6, Bl. 542-544.

dem die erzählte Zeit mit dem ersten Jahr nach Christi Geburt *ab annum gratie* beginnt und bis zum Jahr 1265 reicht.¹²³ Die Abfassungszeit der Annalen wird auf das Jahr 1288 geschätzt, wie dies aus der einzigen (einst) erhaltenen Handschrift und deren Überlieferungssituation in einem in Hamburg gefundenen Codex des ausgehenden 13. Jahrhunderts erschlossen werden konnte.¹²⁴ Der Anonymus hat zum großen Teil aus der Chronik Alberts von Stade exzerpiert, manche Stellen sogar wörtlich abgeschrieben, doch etwa für die Darstellung der Zeit ab 1200 bekommen die Annalen selbständigeren Charakter; diese Selbständigkeit kann auch am Beispiel der Livland-Episoden beobachtet werden.

Die historische Livland-Darstellung bei Martin von Troppau, auch *Martinus Oppaviensis*, er wurde zwischen 1220 und 1230 geboren, kennzeichnet eine sehr interessante Phase der Entwicklung im historiografischen Erzählen über diese nordosteuropäische Landschaft. Der Autor erhielt seinen Beinamen nach dem angeblichen Geburtsort in Mähren¹²⁵ und gehörte bis 1261 dem St. Clemens-Kloster der Dominikaner in Prag an. In seiner geistlichen Laufbahn kam er als päpstlicher Pönitentiar und Kaplan des Pontifex Clemens IV. (*Guido Grossus*, 1265-1268) nach Rom und verfasste in dieser Zeit 1268/1269 den Papst-Kaiser-Katalog,¹²⁶ erweiterte ihn mehrfach bis zum Jahr 1277 und verlieh dem Text, der mit dem Titel *Chronicon pontificum et imperatorum* überliefert worden ist, universalhistorische Dimension.¹²⁷ Sein Werk, wie in der knappen *Praefatio* deklariert wird,¹²⁸ sollte in synoptischer Form das historische und kanonische Wissen sichern und Argumentationshilfen für die kurialen Geistlichen bereitstellen.¹²⁹ Martin ist 1278 in Bologna gestorben, das Amt des Erzbischofs von Gnesen, zu dem er durch Papst Nicolaus III. (*Johannes Caietanus Ursinus*, 1277-1280) ernannt wurde, konnte er jedoch nicht mehr antreten.¹³⁰ Obwohl ein direkter Bezug Martins zu den oben genannten und im nordsächsischen Raum entstandenen historiografischen Texten als Vorlagen nicht

¹²³ ANNALES HAMBURGENSES, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, in: [Annales aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 16), Hannover 1859 (Ndr. 1994), S. 380-381 (Einleitung), 382-385 (Text, Teiledition); ANNALES HAMBURGENSES, hrsg. von Friedrich Reuter, in: Scriptorum minores rerum Slesvico-Holtsatensium. Erste Sammlung: Analecta ad historiam Novimonasterii, hrsg. von Nicolaus Beeck (QSGSHLG, 4), Kiel 1875, S. 399-404 (Einleitung), 405-430 (Text).

¹²⁴ Der erhaltene Textzeuge ist aber eine Abschrift und keine sog. Urschrift, siehe dazu mehr FRIEDRICH REUTER: Einleitung, in: Scriptorum minores rerum Slesvico-Holtsatensium, S. 402-403.

¹²⁵ Ob Troppau, auch Opava in der heutigen Tschechischen Republik, tatsächlich Geburtsort Martins sei, ist durch seine Selbstaussagen nicht gesichert, möglicherweise handelt es sich um eine Zuschreibung der Rezipienten seiner Papst-Kaiser-Chronik. Siehe dazu ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN: (Art.) Martin von Troppau, in: VL² 6 (1987), Sp. 158-161, hier Sp. 158-159; DIES.: Martin von Troppau, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG UND GESCHICHTSBEWUBTSEIN, S. 155-194.

¹²⁶ MARTIN VON TROPPEAU: Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Historici Germaniae saec(uli) XII], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 22), Hannover 1872 (Ndr. Stuttgart, New York 1976), S. 377-397 (Einleitung), 397-475 (Text).

¹²⁷ BRINCKEN, Martin von Troppau, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG, S. 156-161; DIES.: Studien zur Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau (Erfahrungen mit einem massenhaft überlieferten historischen Text), in: DA 41 (1985), S. 494-497;

¹²⁸ MARTIN VON TROPPEAU, Chronicon pontificum, S. 397.

¹²⁹ Siehe dazu THOMAS ERTL: Religion und Disziplin. Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 96), Berlin 2006, S. 327-228.

¹³⁰ BRINCKEN, Martin von Troppau, Sp. 159.

nachgewiesen werden kann, verbinden die an der päpstlichen Kurie verfassten und älteren *Gesta Innocentii papae III* sein *Chronicon* mit einem bestimmten, weit von Rom geformten Geschichtsbewusstsein. Die historiografischen Livland-Episoden geben deutliche Hinweise auf stattgefundene rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die uns auch in diesem Fall auf andere sehr wichtige soziale Prozesse im kurialen Milieu wie etwa eine konkrete Absicht des *historicus* wie Martin und ein das gruppenspezifische kulturelle Gedächtnis, das zu sichern war, aufmerksam machen.

Für die Interpretation der Livland-Episoden in diesen Basistexten werden zahlreiche schriftliche Quellen wie andere Chroniken und Annalen, sowie hagiografische Texte und Urkunden (als Sekundärtexte) herangezogen, durch die sich der kulturelle Kontext der wissenschaftlichen Deutung wesentlich erweitert.

4.2. Zum sozial- und textgeschichtlichen Kontext der Basistexte

Einige wichtige Bemerkungen zu den zeithistorischen Zusammenhängen, in welchen sich die oben knapp vorgestellten historiografischen Basistexte einschreiben, dürften an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Die allgemeine Beobachtung, die man an diesen Texten machen kann, verleitet zu der schlichten Feststellung, dass sie von Personen und Gemeinschaften produziert und / oder inspiriert worden sind, die ein Bewusstsein für Livland einen als sinträchtigen Ort besaßen. Diese Gemeinschaften wie *sacerdotes*, *mercatores*, *milites*, *nobiles* und *peregrini*, die sich nach ihrer Zugehörigkeit zur Landschaft, Ort, Stadt, Kloster oder Bistum organisiert haben, standen in unterschiedlicher Dauer und Intensität im Austausch mit Livland. Personen, die in der Regel zu einer von diesen Gruppen gehörten, wurden nicht selten zu Leitfiguren der historischen Narrative. Sie spielten als literarische *dramatis personae* nun im erzählten Geschehen Livlands der Vergangenheitsdarstellung eine Rolle, deren *gestae* nicht vergessen werden sollten. Für die meisten von ihnen ist bekannt, dass sie bereits seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert bis in die 1280er Jahre, gewiss nicht nur, jedoch vorwiegend aus dem nordsächsischen Raum kamen.¹³¹ Es soll daher nicht überraschen, dass die meisten der Basistexte sich nach dem Entstehungs- bzw. Abfassungsort in diesem Raum verorten lassen.

Es werden also zwei sozial- und textgeschichtlich wichtige Linien sichtbar. In der Zeit von etwa 1180er bis 1230er Jahren vollzogen sich wichtige gesellschaftliche Transformationen sowohl in den norddeutschen Landschaften wie Schleswig und Holstein als auch in Livland, die rechtliche Legitimierung und herrschaftliche und institutionelle Sicherung bedurften: In Livland war es die christliche Missionierung der autochthonen Bewohner¹³² die eigentliche Zentrifugalkraft, die die entstehenden

¹³¹ Siehe dazu z.B. die monografische Studie von DIETER RÜDEBUSCH: Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 80), Hildesheim 1972, hier S. 82-167.

¹³² Es sei zu diesem Thema nur auf einige Darstellungen verwiesen, siehe z.B. TORBEN K. NIELSEN: Mission and Submission. Societal Change in the Baltic in the Thirteenth Century, in: Medieval History Writing and Crusading Ideology, eds. Tuomas M. S. Lehtonen and Kurt Villads Jensen, Helsinki 2005,

neuen Verhältnisse in einem beschleunigenden Tempo auf das Niveau der norddeutschen Entwicklung gebracht hatte – es wurden in diesem Missionsgebiet mehrere Bistümer seit 1186/1188 bis etwa 1250 gegründet und wurden sowohl die deutschen als auch die dänischen Herrschaftsansprüche nicht nur angemeldet, sondern auch mittels kirchlicher Strukturen und Liturgie,¹³³ Lehnswesen,¹³⁴ Schriftlichkeit¹³⁵ und Rechtskodifizierung¹³⁶ dauerhaft gemacht. Die Entstehung der Landesherrschaft und der Territorien in Livland¹³⁷ hatte den ostbaltischen Raum grundsätzlich verändert; die Positionierung des Landesherrn, also des Bischofs von Riga war nicht nur von seiner rechtsprechenden und rechtsetzenden Kompetenz abhängig, die er, obwohl in gewisser Distanz zum *Sacrum Imperium Romanum* stehend,¹³⁸ gewiss zu behaupten hatte, sondern und in erster Linie durch die Errichtung eines Machtmodells, das die Stabilität der noch werdenden Gemeinschaft durch die konsensuale, also geteilte Herrschaft festigen sollte.¹³⁹ In dieser Entwicklung, die im

S. 216-231; TIINA KALA: The Incorporation of the Northern Baltic Lands into the Western Christian World, in: *Crusade and Conversion on the Baltic Frontier 1150-1500*, ed. Alan V. Murray, Aldershot, Burlington 2001, S. 3-20.

¹³³ Siehe z.B. BERNHART JÄHNIG: *Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland* (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 16), Berlin 2011, S. 31; auch KARL-HEINZ SPIEB: *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, 2. Aufl., Stuttgart 2009; BERND SCHNEIDMÜLLER: *Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte*, in: *Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter*, hrsg. von Peter Moraw (ZHF, Beiheft, 14), Berlin 1992, S. 65-101.

¹³⁴ Siehe z.B. HERMANN VON BRUININGK: *Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige*, in: *SB Riga aus dem Jahre 1902*, Riga 1903, S. 3-36; DERS.: *Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter*, Riga 1904; auch, BERNHART JÄHNIG: *Die Anfänge der Sakraltopographie von Riga*, in: *STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE*, S. 123-158.

¹³⁵ Speziell dazu siehe ANDRIS LEVĀNS: *Cum litterarum testimonio*. Dokumentu producēšanas prakse Rīgas bīskapijā 13. gadsimta sākumā: piezīmes par medievistikas un diplomātikas attiecībām [*Cum litterarum testimonio*. Die Praxis der Urkundenausfertigung im Bistum Riga zu Beginn des 13. Jahrhunderts: Bemerkungen zum Verhältnis der Mediävistik und Diplomatik], in: *Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls* 2012, Nr. 1, S. 5-40.

¹³⁶ Am Beispiel der Kodifizierung von Stadtrecht siehe FRIEDRICH EBEL / RENATE SCHELLING: *Die Bedeutung deutschen Stadtrechts im Norden und Osten des mittelalterlichen Europa – Lübisches und Magdeburger Recht als Gegenstand von Kulturtransfer und Träger der Moderne*, in: *DIE STADT IM EUROPÄISCHEN NORDOSTEN*, S. 35-46; NORBERT ANGERMANN: *Das Hamburgische Recht in Nordosteuropa*, in: *DIE STADT IM EUROPÄISCHEN NORDOSTEN*, S. 65-73.

¹³⁷ MATTHIAS THUMSER: *Das Baltikum im Mittelalter. Strukturen einer europäischen Geschichtsregion*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums* 2011, Lüneburg 2010, S. 17-30; ANDRIS LEVĀNS: *Politiskās organizācijas modeļi viduslaiku Livonijā, 13.-16. gadsimts: manifestācijas un leģitimācijas formas* [Ordnungsmodelle der Politik im mittelalterlichen Livland, 13.-16. Jahrhundert: Formen der Manifestation und Legitimierung], in: *Latvieši un Latvija, 2. sēj.: Valstiskums Latvijā un Latvijas valsts – izcīnītā un zaudētā*, red. Tālav Jundzis un Guntis Zemītis, Rīga 2013, S. 52-76.

¹³⁸ DIETMAR WILLOWEIT: *Livland, das Reich und das Rechtsdenken des Mittelalters*, in: *Juristen werdent herren uf erden*. Recht – Geschichte – Philologie. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Friedrich Ebel, hrsg. von Andreas Fijal u.a., Göttingen 2006, S. 179-188; auch MANFRED HELLMANN: *Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, H. 6), München 1989; zuletzt LEVĀNS, *Politiskās organizācijas modeļi*, S. 59-60.

¹³⁹ Zum Phänomen siehe BERND SCHNEIDMÜLLER: *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: *Reich, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzeit*. Festschrift für Peter Moraw, hrsg. von Paul-Joachim Heinig u.a. (Historische Forschungen, 67), Berlin 2000, S. 53-87; kritische Bemerkungen von GERHARD LUBICH: *Wie die Ehre erblich wurde*.

Norden Europas relativ spät, also erst seit dem beginnenden 13. Jahrhundert vollzog,¹⁴⁰ waren nur mit wenigen Ausnahmen die gleichen Akteure wie etwa der König von Dänemark, die holsteinischen Grafen, die Geistlichen und Bürger sowohl in Norddeutschland als auch in Livland beteiligt. Dieser sozial- und zeitgeschichtliche Kontext lässt sich in den Autor- und Textintentionen der Basistexte deutlich erkennen. Der textgeschichtliche Kontext der Basistexte wird hier nur mit dem Verweis auf die oben skizzierten sozialen und territorial räumlichen Zusammenhänge angedeutet. Und zwar sind für diese nach Abfassungs- und Rezeptionsmerkmalen unterschiedlichen, jedoch nach bestimmten literarischen Mustern und Vorbildern (Gattung, Text- und Erzählstruktur) sowie Themen und Leserinteresse (Selektion, Intention) doch ähnlich geprägten historiografischen Werke einige Gemeinsamkeiten festzustellen, die vielleicht von einer um die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts formenden norddeutschen *historiografischen Landschaft* zu sprechen erlauben. Ob der Begriff der Tradition, deren wichtigsten Merkmale ein Kontinuitätsbewusstsein der Autoren und die Anlehnung an konkrete Werke in Rezeptionsabsicht sind,¹⁴¹ die ja zugleich als Ausdruck eines Geschichtsbewusstseins zu begreifen sind,¹⁴² für die besagte Zeit angewendet werden kann, soll hier nur zur Diskussion gestellt, aber nicht vertieft werden.

4.3. Zur Typologie der historiografischen Livland-Episode

Die auswärtige Geschichtsschreibung aus der besagten Zeitspanne von etwa 80 Jahren, in welcher über Livland historisch reflektiert wird, präsentiert keine Gesamtdarstellung des historischen Ablaufs von chronologisch geordneten Ereignissen, sondern bietet einzelne Ausschnitte oder Episoden davon. Dennoch demonstrieren diese Texte eine jeweils verschiedene Art, wie sich der Autor als Erzähler das vergangene Geschehen in Livland behandelt: Vor allem lassen sich zwei Optionen in der Inszenierung der erzählten Zeit feststellen – die Dauer, in welcher die Handlung stattgefunden war, wird in mehreren Sequenzen und umfassend dargestellt oder wie eine Abkürzung nach dem Prinzip der Suspension gekürzt. Es können dabei bestimmte Merkmale und Typen dieser Darstellungsart unterschieden werden, denen bereits in der mittelalterlichen Historiografie erprobte Prinzipien der Strukturierung des Erzählstoffes zugrunde gelegt wurden: Die Ordnungsmodi der *series temporum*,

Kursorische Bemerkungen zu honor und „konsensualer Herrschaft“ zwischen Amt und Ehre, Institution und Person, in: Genealogisches Bewusstsein als Legitimation. Inter- und intragenerationelle Auseinandersetzungen sowie die Bedeutung von Verwandtschaft bei Amtswechsel, hrsg. von Hartwin Brandt, Karin Köhler und Ulrike Sievert (Bamberger historische Studien, 4), Bamberg 2009, S. 15-34; speziell zu Livland von LEVĀNS, Politiskās organizācijas modeļi, S. 68-69.

¹⁴⁰ Siehe z.B. KARL KROESCHELL: Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, 12. Aufl., Köln, Weimar, Wien 2005, S. 245.

¹⁴¹ Insbesondere mit Ausblick auf das 14. Jahrhundert siehe REINCKE: Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtsschreibung, S. 1-5; KLAUS WRIEDT: Die Annales Lubicensis und ihre Stellung in der Lübecker Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts, in: DA 22 (1966), S. 556-586, hier S. 567; DERS.: Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG UND GESCHICHTSBEWUßTSEIN, S. 401-426, hier S. 406, 417-418.

¹⁴² GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 23.

welche den Stoff chronologisch, nach dem Lauf der Zeit zu organisieren half, oder der *series abbatum*, auch *episcoporum*, nach welcher die lückenlose amtliche Sukzession der geistlichen Amtsinhaber dargestellt und dem Kontinuitätsbewusstsein der Ausdruck verliehen werden konnte. Diese Ordnungsprinzipien des historischen Erzählens waren ein sehr wichtiger historiografischer Kunstgriff, mit dem der zu erzählende Stoff durch Struktur und Stil den Sinn erhielt.

Die Livland-Episode ist demnach (a) eine zusammenhängende längere Erzählung, ihre Struktur besitzt die wichtigen Merkmale, die sie als einen narrativen Text erkennen lassen: sie ist kohärent und hat eine Einführung, auch einen Übergang zum Kontext, wohl aber keine Explikation, also Abschluss wie etwa bei Arnold von Lübeck, Albert von Stade, Albericus von Troisfontaines und in den *Annales Stadenses*.

Die meisten der Livland-Episoden sind (b) aber sehr kurz, häufig nur einen Satz lang. Dennoch bieten sie in dieser Form eine Zusammenfassung von Handlung(en), es werden somit summarisch die Ereignis- und Handlungsfolgen, die logisch und kausal sind, wiedergegeben; außerdem steht die erzählte Zeit sowie Erzählzeit nicht still. Der Erzähler will es, dass seine Intention erkannt und die Motivation der dargestellten Figur(en) vom Rezipienten abgelesen wird. Diese Merkmale lassen es durchaus zu, dass der textlinguistische Begriff *Bericht* im fachspezifischen Sinn gebraucht wird. Der Erzähler einer *historia* wählte oft, um der Formvorgaben wie der Kürze (*brevitas*) gerecht zu werden,¹⁴³ diesen Kunstgriff des dynamischen narrativen Modus. Daher stellen die Figuren im historischen Narrativ, wenn die Darstellung auf einen Handlungskern reduziert ist, einen bestimmten Typus der Menschen vor;¹⁴⁴ sie sind aber aus diesem Grund, und weil sie tot waren, keinesfalls starr; denn das Medium der Erzählung, die Erinnerung an sie, machte sie lebendig. Es ist die „anthropologische Dimension“, die der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den *Geschichtsbildern* innewohnt.¹⁴⁵

Die Livland-Episoden, in welchen stets einzeln ein konkretes Thema behandelt wird, sind in den historiografischen Texten in unterschiedlicher Dichte eingearbeitet. In den Universalchroniken Alberts von Stade und Albericus von Troisfontaines sind diese Stellen, obwohl im ganzen Text zerstreut, viel häufiger zu lesen, als z.B. in der Kreuzzugschronik Olivers von Paderborn und der Klosterchronik Emo's von Wittewierum, in welchen es nur einen solchen Passus gibt. Es ist meistens ein weit gespannter Berichtshorizont des Autors, auf welchen Livland nur einen *Fixpunkt* in der Welt- bzw. Universalzeit darstellt. Die Rolle des Auftraggebers, für welchen der Geschichtsschreiber als Exponent seines *Geschichtsbewusstseins* gewesen sein sollte, ist bezüglich der Auswahl des Livland-Stoffes direkt kaum zu ermitteln. Die Werke bzw. ihre Autoren verraten es im offenen Text nicht, jedoch die Livland-Episoden

¹⁴³ Siehe z.B. JOACHIM KNAPE: Zur Typik historischer Personen-Erinnerung in der mittelhochdeutschen Weltchronistik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: *Geschichtsbewusstsein in der deutschen Literatur des Mittelalters*. Tübinger Colloquium 1983, hrsg. von Christoph Gerhardt, Nigel F. Palmer und Burghardt Wachinger, Tübingen 1985, S. 17-36, hier S. 25, 27.

¹⁴⁴ SCHMALE, *Funktion und Formen*, S. 99-100; DERS., *Mentalität und Berichtshorizont*, S. 8.

¹⁴⁵ GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein*, S. 27.

lassen die soziale, d.h. mitwirkende Nähe zu dem meistens unsichtbaren Auftraggeber dennoch erkennen, dessen kulturelle Erinnerung mittels der *historia* gesichert werden sollte.

Die meisten der Geschichtsschreiber der Basistexte stellten in den Livland-Episoden die Vergangenheit als *ihre* Zeitgeschichte dar,¹⁴⁶ das heißt es ist das (noch) kommunizierte, von Zeitzeugen erinnerte Wissen über das in nicht ferner Zeit liegende Geschehen. Dieses Wissen, wenn es soziale Relevanz besaß, wurde zu Erinnerungen.¹⁴⁷ Im Verhältnis zu ihren noch lebenden Trägern war das ein kommunikatives Gedächtnis,¹⁴⁸ an dem aber ein beschränkter Personenkreis, auch der Chronist teilhatte. Dass der mittelalterliche Autor diese Zeitgeschichte, zu welcher er als seiner Gegenwart ein bewusstes Verhältnis hatte, als Vergangenheit darstellen wollte, spricht seine Absicht, eine *historia* zu erzählen: Seine Hinwendung zur Form des historischen Erzählens gab er ja dem Leser stets in der *Praefatio* und durch die Nennung der *causa scribendi* zu erkennen; und der Rezipient wusste, dass die noch wachen, mündlich oder schriftlich kommunizierten Erinnerungen vom vergangenen Geschehen *nur* als Geschichte zu lesen seien. Das ganze Geschehen, das mit solcher Intention des Erzählers dargestellt wird, ist im Verhältnis zur Erzählzeit, d.h. zur Gegenwart des Autors und des Publikums bereits vergangene Realität.

Die Livland-Episode wird aber auch als Vergangenheitsgeschichte¹⁴⁹ historiografisch dargestellt, d.h. es handelt sich um solche vergangene Zeit, die weder der Autor noch jemand aus dem Kreis seiner Zeitgenossen erleben oder sich an diese erinnern konnte. Auf dieser Zeitebene der mittelalterlichen Geschichtsdarstellung ist der Historiograf im Falle Livlands in erster Linie auf schriftliche Vorlagen angewiesen, aus welchen er sehr gezielt den Erzählstoff rezipieren konnte. Es ist, wie dies der *Catalogus* oder das *Chronicon* Martins von Troppau zeigt, ein für die Geschichtsschreiber typisches Verhalten während der Textkonzipierung. Man kann aber auch eine andere Tendenz bei Autoren wie Oliver von Paderborn und Albericus von Troisfontaines beobachten, die auf bewusste Konstruktion von zeitlicher Tiefe für Livland verweist: Es ging wohl den Verfassern dabei, eine *Urzeit*, die die Ursprünge der Gegenwart erklären würden, aufzuzeigen. Aus dieser „absoluten Vergangenheit“ existierte im Falle Livlands gewiss kein schriftliches Zeugnis, auf das die Chronisten zurückgreifen konnten, auch die mündliche Überlieferung war zu einer sehr großen Wahrscheinlichkeit verstummt oder nicht zugänglich. Doch sie hatten genügend vertraute ältere literarische Vorbilder, welche aus dem Standpunkt der mittelalterlichen historischen Darstellungspraxis gesehen auch für Livland ihre Geltung gehabt hatten. Es konnte eine Vor- oder Urzeit inszeniert werden, die an die jüngere Vergangenheit

¹⁴⁶ Zum Begriff siehe SCHMALE, Funktion und Formen, S. 24-26, 59, 96-98; DERS., Mentalität und Berichtshorizont, S. 5-7.

¹⁴⁷ Vgl. ALEIDA ASSMANN: Zur Metaphorik der Erinnerung, in: MNEMOSYNE, S. 13-35, hier S. 26-27, 30.

¹⁴⁸ JAN ASSMANN: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 3. Aufl., München 2000, S. 50-51.

¹⁴⁹ Zum Begriff siehe SCHMALE, Funktion und Formen, S. 25, 97-98; DERS., Mentalität und Berichtshorizont, S. 5-7.

anknüpft.¹⁵⁰ Die Etymologie, daran erinnerte Isidor von Sevilla (um 560, gest. 636) mit dem Verweis auf die *veteres* oder die Autoren der Antike, war z.B. nur eine Methode der *ars grammaticae*, wie zuverlässiges Wissen über die Ursprünge der Dinge aus der Phonetik ihrer Namen erschlossen werden könne.¹⁵¹

Diese Typen der historiografischen Livland-Darstellungen weisen auf einen Wandel der historischen Vorstellungen von Livland einerseits und auf die Erweiterung der sozialen Funktionen dieser Geschichtsbilder andererseits, die sich im Laufe der etwa 80 Jahren in der europäischen Geschichtskultur vollzogen hat.

4.4. Der Geschichtsschreiber als *thesaurarius memorie* im Mittelalter

Es ist ein methodisches Problem der Erforschung historischer Vorstellungen auch im Falle der Geschichtsbilder von Livland, wenn mit Hinblick auf den Erzählstoff und das Dargestellte die Frage nach dem Selbstverständnis eines Autors in der Funktion des Historiografen¹⁵² erörtert wird. Dass die *litterati* im mittelalterlichen Europa wohl ein einheitliches, von den Vorstellungen der Antike wesentlich geprägtes Verständnis von der *historia* besaßen, wird heute durch detaillierte Forschungen gestützt.¹⁵³ Es wurde jedoch im Gebrauch des Begriffs *historia* nach der jeweiligen Bedeutung bzw. dem Zweck seiner Anwendung differenziert. Die Polysemie dieses Begriffs ließ sich somit durch relativ klare Unterscheidung, um die sich die Intellektuellen wie Isidor von Sevilla und Hugo von St. Victor (ca. 1095, gest. 1141) bemühten, überwinden: Es war zwischen der *historia* als Methode der biblischen Exegese und der *historia* als Form literarischer Darstellung zu unterscheiden, dabei schloss die eine die andere nicht aus.¹⁵⁴ Ein sehr wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist daher nicht nur die Vorstellung eines Geschichtsschreibers von der *historia* als literarisches Genre, das, wenn es als *Technik* aufgefasst wurde, anhand sprachlicher und stilistischer Konventionen das Geschehene, die *res gestae* in Schrift zu fassen und in Text umzusetzen war. Mehr noch soll nach der Eigenschaft des Historiografen als *thesaurarius memorie* gefragt werden, worauf an dieser Stelle knapp eingegangen wird.

¹⁵⁰ Siehe ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 48-49, 56.

¹⁵¹ ISIDORUS Hispalensis episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, Bd. 1, ed. Wallace Martin Lindsay (Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis), Oxford 1911, [S. 55-56], I, 29: De etymologia: *Etymologia est origo vocabulorum, cum vis verbi vel nominis per interpretationem colligitur* ([S. 55], Z. 19-20).

¹⁵² Siehe z.B. VERENA EPP: Von Spurensuchern und Zeichendeutern. Zum Selbstverständnis mittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: VON FAKTEN UND FIKTIONEN, S. 43-62; HANS-WERNER GOETZ: Der hochmittelalterliche Geschichtsschreiber und seine Quellen. Zur historiographischen Praxis im Spiegel von Geschichtsverständnis und Geschichtsbewußtsein, in: MlatJb 32,2 (1997), S. 1-18.

¹⁵³ Siehe z.B. HANS-WERNER GOETZ: Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem des Mittelalters, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, 2. Aufl., Darmstadt 1993, S. 165-213; LAETITIA BOEHM: Der wissenschaftstheoretische Ort der *historia* im früheren Mittelalter. Die Geschichte auf dem Wege zur „Geschichtswissenschaft“, in: Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung. Festschrift für Johannes Spörl, hrsg. von Clemens Bauer u.a., Freiburg, München 1965, S. 663-683.

¹⁵⁴ GOETZ, Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem, S. 202-204.

Der „kanonische“ Autor Hugo von St. Victor, wenn er als Beispiel genommen soll, lieferte mit seiner Abhandlung *Didascalicon*, das etwa um 1127 abgeschlossen wurde, die theoretischen Grundlagen für einen adäquaten Weg zur Erkenntnis, welche durch das Lesen und die Meditation erreicht werden könne.¹⁵⁵ Hugo lehrte den Leser, dass es zwischen der *historia* und dem Gedächtnis (*memoria*) ein sehr enges Verhältnis besteht. Der Leser, wenn er sich mit der *historia* befassen wollte, sollte merken, dass das menschliche Gedächtnis das Wissen „durch Zusammenfassen bewahrt“.¹⁵⁶ Dem anonymen Autor der *Rhetorica ad Herennium* folgend, wie dies auch Hugo tut, leistete somit die *memoria* die Aufsicht als Wächter (*custos*) über den Schatz der Gedanken und alle Teile der Rhetorik.¹⁵⁷ Dennoch mahnt Hugo seinen Schüler, und galt dies im Mittelalter als unumstrittene Vorstellung, dass das menschliche Gedächtnis schwach sei, weil es nicht alles behalten kann und daher umso mehr die Kürze liebe.¹⁵⁸ In der mittelalterlichen Schriftkultur, insbesondere aber ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert, spielte diese Vorstellung eine wichtige Bedeutung: Mit diesem Topos begründete ein Historiograf in der *Praefatio* oder im *Epilogus* und ein Urkundenschreiber in der *Arenga* oder im *Eschatocoll* die Notwendigkeit, die Schrift als Kunstmittel zu benutzen und somit dem Vergessen (*oblivio*) entgegenzuwirken. Die *historia* war für Hugo also eine Methode (*doctrina*), durch die zunächst das Gedächtnis unterstützt werden könne: Denn *historia* ist eine bestimmte Vorgehensweise, wie die *res gestae* „ins Gedächtnis sorgfältig eingepägt“ werden kann (*diligenter memoriae commendes*); und zwar die „Wahrheit von der Vergangenheit“ (*rerum gestarum veritatem*) sei durch das Einprägen des Geschehens in der Ordnung der Zeit zu gewinnen; es seien, damit das Geschehen als *wahr* durch die *historia* erfasst und vermittelt werden könne, die weiteren Ordnungsmodi wie Person, Handlung, Zeit und Ort zu berücksichtigen.¹⁵⁹ Wenn jemand zur *historia* (als Methode) greift, um eine Darstellung über das Vergangene zu verfassen, dann wisse man, dass diese auch eine Erzählung der *rerum gestarum*, also eine „Geschichte“ heiße.¹⁶⁰ Der Sinn der *historia* bestehe darin, war Hugo davon überzeugt, dass sie „das Fundament und der Anfang des geistlichen Studiums“, nämlich des der Heiligen Schrift sei.¹⁶¹

¹⁵⁵ HUGO VON SANKT VIKTOR: *Didascalicon*, de studio legendi / Studienbuch, lat.-dt., hrsg. und übersetzt von Thilo Offergeld (Fontes Christiani, 27), Freiburg u.a. 1997, S. 106: *Praefatio: Due praecipue res sunt quibus quisque ad scientiam instruitur, videlicet lectio et meditatio (...)*; siehe auch S. 244/246, III, 10: De meditatione.

¹⁵⁶ Ebd., S. 246/248, III, 11: De memoria: (...) *memoria colligendo custodit* (S. 248, Z. 1).

¹⁵⁷ RHETORICA AD HERENNIUM, lat.-dt., hrsg. und übersetzt von Theodor Nüsslein, 2. Aufl. (Sammlung Tusculum), Düsseldorf, Zürich 1998, S. 164, III, 16, 28: *Nunc ad thesaurum inventorum atque ad omnium partium rhetoricae custodem, memoriam, transeamus.*

¹⁵⁸ HUGO, *Didascalicon*, S. 248, III, 11: (...) *quoniam memoria hominis hebes est et brevitatem gaudet (...)*.

¹⁵⁹ Ebd., S. 360-370, VI, 3: De historia: (...) *ut videlicet prius historiam discas et rerum gestarum veritatem, a principio repetens usque ad finem quid gestum sit, quando gestum sit, ubi gestum sit, et a quibus gestum sit, diligenter memoriae commendes. Haec enim quattuor praecipue in historia requirenda sunt, persona, negotium, tempus et locus* (S. 360).

¹⁶⁰ Ebd., S. 364/366: (...) *historiam esse dicamus, non tantum rerum gestarum narrationem (...)*.

¹⁶¹ Ebd., S. 366: *Fundamentum autem et principium doctrinae sacrae historia est (...)* (Übersetzung von T. Offergeld).

Die Rezeption der Schriften Hugos und somit auch seiner Lehre über die Exegese und Erkenntnis, für die die *historia* und *memoria* eine sehr wichtige Bedeutung hatten, setzte in den Dom- und Kathedralschulen in Paris, Oxford, Hildesheim oder Paderborn¹⁶² und in den Klöstern wie St. Marien-Kloster von Neumünster in Holstein¹⁶³ schon etwa ab 1152 an und entfaltete sich mit zunehmender Tendenz seit dem beginnenden 13. Jahrhundert in ganz Europa.¹⁶⁴ Der Einfluss Hugos war auf die Ausformung der Vorstellung von der *historia* als Technik im Mittelalter grundlegend:¹⁶⁵ Die Beherrschung dieser Technik setzte bestimmtes theoretisches Wissen voraus¹⁶⁶ und war auf ein konkretes Ziel – die Erinnerung zu speichern und für die Wiedergabe in gewisser Ordnung bereitzustellen – ausgerichtet. Demnach gewann das Erinnernte erst durch die Form einer normierten Erzählung die Dauer.¹⁶⁷ Wenn z.B. Arnold von Lübeck zum Schluss seiner Chronik, die er in Nachahmung seines Vorbilds Helmold von Bosau als *historias*, d.h. Geschichtserzählung(en) verstand,¹⁶⁸ sagt: „Ich bitte die Leser um Vergebung, (...) weil ich diese [Geschichte, A.L.] verfasst habe“,¹⁶⁹ dann sollte dieses Appell sie auf die Argumentation aufmerksam machen, mit welcher die konkrete Art der durchgeführten Arbeit von ihm begründet wird. Diese Art und Inhalt seiner Erzählung diene dem Ziel, damit die *gesta* bestimmter Leute, nachdem diese von ihm für das Werk ausgewählt worden sind, „in der Erinnerung der Gläubiger lange bleiben“. ¹⁷⁰ Arnold sah in der *historia* somit ein Instrument, das ihm die historische Erinnerung zu konstituieren hilft: „Denn

¹⁶² Siehe z.B. JOACHIM EHLERS: Monastische Theologie, historischer Sinn und Dialektik. Tradition und Neuerung in der Wissenschaft des 12. Jahrhunderts, in: *Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten Mittelalter*, hrsg. von Albert Zimmermann (Miscellanea Mediaevalia, 9), Berlin, New York 1974, S. 58-79; HUGO GOY: Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 14), Stuttgart 1976; Helmuth G. Walther: St. Victor und die Schulen in Paris vor der Entstehung der Universität, in: *SCHULE UND SCHÜLER IM MITTELALTER*, S. 53-74, hier S. 67-68; NIKOLAUS WEICHELBAUER: Die Pecienhandschriften des Zisterzienserklosters Heilsbrunn, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 65 (2010), S. 1-87, hier S. 7-8.

¹⁶³ ELLEN JØRGENSEN: *Catalogus Codicum Latinorum Medii Aevi Bibliothecae Regiae Hafnensis*, Kopenhagen 1926, S. 51-52, 320-321.

¹⁶⁴ Siehe z.B. GESINE MIERKE: *Memoria als Kulturtransfer. Der altsächsische „Heliand“ zwischen Spätantike und Frühmittelalter* (Ordo, 11), Köln, Weimar, Wien 2008, S. 268-269; SABINE HEIMANN-SEELBACH: *Diagrammatik und Gedächtniskunst. Zur Bedeutung der Schrift für die Ars memorativa im 15. Jahrhundert*, in: *SCHULE UND SCHÜLER IM MITTELALTER*, S. 385-409; BENJAMIN STEINER: *Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur, 34), Köln, Weimar, Wien 2008, S. 74-77.

¹⁶⁵ GOETZ, *Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem*, S. 184-185.

¹⁶⁶ Ebd., S. 189-192.

¹⁶⁷ Ebd., S. 208-209; auch ANDRIS LEVĀNS: *Hugo un viņa Didascalicon Eiropas viduslaiku memoriālās kultūras kontekstā* [Hugo und sein *Didascalicon* im Kontext der kulturellen Erinnerung im mittelalterlichen Europa], in: *Kentaurs XXI*, Nr. 38, Rīga 2005, S. 40-50.

¹⁶⁸ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica, Prologus operis sequentis*, S. 115: *Quia bone memorie Helmoldus sacerdos historias de subactione seu vocatione Sclavorum et gesta pontificum (...) debito fine, tu voluit, non consummavit* (Z. 7-9).

¹⁶⁹ Ebd., VII, 20: *Satisfactio scriptoris*, S. 249: *Veniam legentium peto, (...) quia ista dictaverim* (Z. 37-38).

¹⁷⁰ Ebd., S. 249: *precipue vero de vocatione vel subactione Sclavorum, que per nobilem ducem Heinricum facta est, memorie fidelium perennare* (Z. 41-43).

ich hoffe, dass dies dem Vergessen nicht überlassen werden müssen (...)“, was geschehen ist und von allen gesehen werden kann.¹⁷¹

Die Kompetenz zu besitzen, eine historische Erzählung von den *res gestae* verfassen zu können, versetzte den lese- und schreibkundigen geistlichen *litteratus* wie Arnold und andere Historiografen in eine exklusive soziale Stellung. Diese Exklusivität bestand in dem Auftrag, den er als Experte für die Schrift und literarische Norm von einer ihm wohl vertrauten Gemeinschaft erhielt. Diesen Auftrag empfand er als Pflicht, der er unabhängig von seiner wirklichen sozialen Stellung wie Amt und politischer Status als demütiger Diener nachgeht. Diese Gruppe aber, die in sich ein erwachendes oder in Ansätzen vorhandenes Identitätsbewusstsein vernommen hatte, musste die Gedächtnisabsicht besitzen, die Erinnerung sichern zu müssen.¹⁷² Die Gemeinschaft erkannte die Notwendigkeit dazu sicherlich wohl aus einer Bedrängnis in ihrer Gegenwart,¹⁷³ und zwar dass die rechtlichen und symbolischen Verbindungen der gesellschaftlichen Ordnung gefährdet werden und solcher Zustand dann zu ihrer Auflösung führen könnte. Solche Absicht könnte außerdem nur eine Gruppe formulieren und vermitteln, die ein Geschichtsbewusstsein besaß.¹⁷⁴ Der institutionell stets integrierte Chronist, wie z.B. dies die Aussage Arnolds von Lübeck bezeugt, war dessen bewusst, dass er eine Gedächtnisarbeit leistet und somit die Erinnerung für eine Gemeinschaft formt. Er wusste auch die Kraft und die Fragilität solcher Erinnerung, die schließlich nur in einem Text festgehalten, auf einem Stoff wie Pergament aufgetragen und daher auch durch die Vergänglichkeit gefährdet worden war.

Die Begriffe der modernen Wissenschaften wie etwa die der Theorie des kulturellen Gedächtnisses ermöglichen es uns, dieses Verhältnis eines Historiografen zu seiner Tätigkeit genauer zu erfassen. Als Experte für Schrift und durch seinen exklusiven Zugang zu der bereits vorhandenen historischen Erinnerung besaß er die Kompetenz,¹⁷⁵ dieses Wissen neu zu organisieren. Doch zugleich geriet er in die spezifische Situation, ein *thesaurarius* zu sein, der das vorhandene Wissen nach Nutzen sichten musste. Man erkennt in dem Umgang eines jeden Chronisten mit der historischen Überlieferung, dass er sich in den von anderen *auctores* geformten Textwelten tastend herumwandert. Seinen Weg erleichtern die Fixpunkte bzw. Erinnerungsfiguren, die vor ihm gesetzt bereits bestehen und die er vorfindet.¹⁷⁶ Er

¹⁷¹ Ebd., S. 249: *Neque enim ista oblivioni tradenda puto, cum omnes oculata (...)* (Z. 43).

¹⁷² Vgl. WERNER PARAVICINI: Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese, in: ZVLGA 78 (1998), S. 11-46, hier S. 17, mit Bezug auf Pierre Nora's Konzept von den „Orten der Erinnerung“ (*Lieux de Mémoire*); siehe dazu PIERRE NORA: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1998, S. 32-36.

¹⁷³ Siehe z.B. GERD ALTHOFF: Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. von Dietrich Geuenich und Otto Gerhard Oexle (VMPIG, 111), Göttingen 1994, S. 56-73; GOETZ, Der hochmittelalterliche Geschichtsschreiber, S. 12; auch HAYDEN WHITE: Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt a.M. 1990, S. 18.

¹⁷⁴ GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 25.

¹⁷⁵ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 53-56.

¹⁷⁶ Ebd., S. 52.

hatte als „spezialisierte Traditionsträger“¹⁷⁷ nach diesen sich zu richten. Der historiografische Text, den ein Chronist erzeugte, sollte dem Zweck seiner Produktion gemäß bestimmten Gebrauchserfordernissen entsprechen: Der Text sollte die repetitive Funktion der liturgischen *memoria* erfüllen können, indem es an die Toten, die zur Gemeinschaft der Lebenden im engeren und weiteren Sinn gehörten, zu gedenken half – ihre Namen und Taten waren in historischer Erzählung festgehalten und somit dem Vergessen entzogen.¹⁷⁸ Die Chronik trug zum liturgischen Fest bei, selbst wenn ihr lautes Rezitieren in Form eines Zitats für die Bereicherung der Predigt (*oratio*) heute kaum nachweisbar ist.¹⁷⁹ Das Gedenken an die Toten in Form einer historiografischen *memoria*,¹⁸⁰ die jedes historische Werk dazu noch leistete, hat in christlicher Gemeinschaft des Mittelalters einen feierlichen Charakter. Die historische Erzählung, welcher laut gelehrter Vorstellung von *historia* im Mittelalter, da der Autor die vergangene Wirklichkeit zu widergeben hatte, ein hoher Wahrheitsgehalt innewohne,¹⁸¹ erhielt beinahe den gleichen Stellenwert wie Urkunde.¹⁸² Denn ein historiografischer Text, dem die Beweiskraft aufgrund seiner vom Publikum geglaubten Wahrheitsnähe anhaftete,¹⁸³ habe die angeblich unverfälschten Belege für berechnete Ansprüche etwa auf Amtsnachfolge eines Bischofs oder Grundbesitz eines Klosters geliefert. Die Chronik stellte im Kontext der mittelalterlichen Streitkultur die Argumentation bereit, die im entfachten Rechtsstreit für denjenigen nutzen sollte, der den Nachweis wie etwa in der Form eines historiografischen Textes für die Legitimierung der Ansprüche oder des Status vorlegen konnte.¹⁸⁴ Der Rechtsstreit und die Wiederherstellung der rechtlichen Ordnung war aber stets eine ritualisierte

¹⁷⁷ Ebd., S. 54, 56.

¹⁷⁸ PADBERG, *Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis*, S. 169-170; GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein*, S. 297-304; DERS., *Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik*, S. 462-463; siehe auch HARTMUT KUGLER: *Über die „Livländische Reimchronik“: Text, Gedächtnis und Topographie*, in: *JbGGG* 2 (1992), S. 85-104; ANDRIS LEVANS: *Die lebendigen Toten. Memoria in der Kanzlei der Erzbischöfe von Riga im Spätmittelalter*, in: *Kollektivität und Individualität. Der Mensch im östlichen Europa. Festschrift für Norbert Angermann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Karsten Brüggemann, Thomas M. Bohn und Konrad Maier (*Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit*, 23), Hamburg 2001, S. 3-35, hier S. 23-24.

¹⁷⁹ PADBERG, *Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis*, S. 169.

¹⁸⁰ Ebd., S. 168, 173.

¹⁸¹ Siehe z.B. SCHMALE, *Funktion und Formen*.

¹⁸² Vgl. REINHARD HÄRTEL: *Echte Chroniken in unechten Urkunden*, in: *The Medieval Chronicle II. Proceedings of the 2nd International Conference on the Medieval Chronicle*, Driebergen / Utrecht, 16-21 July 1999, ed. Erik Kooper (*Costerus. New Series*, 144), Amsterdam, New York 2002, S. 103-116.

¹⁸³ LEVANS, *Die lebendigen Toten*, S. 27-31.

¹⁸⁴ HANS-WERNER GOETZ: *Herrschaft und Geschichte. Legitimation und Delegitimation von Herrschaft mittels historischer Argumentation in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts*, in: *Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik*, hrsg. von Norbert Kersken und Grischa Vercamer (*Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien*, 27), Wiesbaden 2013, S. 65-83; DERS.: *Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits*, in: *HZ* 245 (1987), S. 31-69; LEVANS, *Die lebendigen Toten*, S. 10-11, 32-33; siehe auch ALEXANDER DEMANDT: *Geschichte als Argument. Drei Formen politischen Zukunftsdenkens im Altertum* (*Konstanzer Universitätsreden*, 46), Konstanz 1972.

Praxis.¹⁸⁵ Die Nähe der historiografischen Texte zum Ritus und Fest,¹⁸⁶ das die Gemeinschaft praktiziert, deutet darauf hin, dass sie als Konstituenten des kulturellen Gedächtnisses zu begreifen sind.¹⁸⁷

Die Partizipation am kulturellen Gedächtnis in den Gemeinschaften des Mittelalters war hauptsächlich nur für die sozialen Eliten vorbehalten.¹⁸⁸ Der Historiograf war kein gewöhnlicher Typus eines Intellektuellen im 13. Jahrhundert. Sein soziales Profil, und dies gilt für alle Verfasser der Livland-Episoden der Basistexte, kann aufgrund gemeinsamer Merkmale skizzenhaft vorgestellt werden: Er zeichnet sich durch (a) einen ausgeprägten Zugehörigkeitsbewusstsein zur Gemeinschaft aus und kann daher stellvertretend für die Gruppe das Identitätsbewusstsein repräsentieren; (b) er ist an eine kirchliche und / oder monastische Institution als Amtsträger eng gebunden und seiner hierarchischen Position und des Einflusses bewusst, (c) seiner Stellung in der institutionellen Struktur nach besaß der *historicus* ein leitendes oder einflussreiches Amt wie das eines Abtes, Bischofs / Erzbischofs, Kapelans, Domherrn oder Notars in der bischöflichen oder päpstlichen Kanzlei. Seine Selbstaussage als Autor, in welcher er sich häufig einen „armen Priester“ nennt, ist eine Demutsbekundung, durch die er sich als Diener vorstellt, dem die göttliche Gnade erwiesen worden sei und dem sich die Quellen der göttlichen Erkenntnis geöffnet hätten.

Die Kompetenz der Verschriftlichung der historischen Erinnerung qualifizierte den Historiografen für die Teilhabe am kulturellen Gedächtnis, dessen weitere Formung er unmittelbar beeinflussen konnte.¹⁸⁹ Er konnte während der Konzipierung des Werkes auf den Inhalt und die Form kreativ einwirken und bestimmen, ob ein bereits vorhandenes *Geschichtsbild* durch das Fehlende ergänzt und das Abundante getilgt wurde. Die Geschichtsschreibung diente somit der Selbstvergewisserung der Gemeinschaft,¹⁹⁰ durch welche die gesellschaftlichen Ordnungsmerkmale wie die institutionelle Stabilität und die rechtliche Legitimität bestätigt und behauptet werden konnte.

Aus der Perspektive der Geschichtsschreiber wie Arnold von Lübeck gesehen, und dies soll nicht uns verwundern, besaß der ostbaltische Raum, der zu Livland werden sollte, noch *keine* Vergangenheit. Weil der Chronist als *thesaurarius memorie* in der von ihm gesichteten schriftlichen Überlieferung noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts nichts von *Livonia* vorfinden konnte. Es hat nur die *res gesta* vom Geschehen in *Livonia* gegeben, nicht aber eine historische Erzählung.

¹⁸⁵ Siehe z.B. GERHARD DILCHER: Mittelalterliches Recht und Ritual in ihrer wechselseitigen Beziehung, in: FMSt 41 (2007), S. 297-316.

¹⁸⁶ Vgl. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 53, 56-59.

¹⁸⁷ GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 297; PADBERG, Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis, S. 174-175.

¹⁸⁸ Vgl. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 55.

¹⁸⁹ PADBERG, Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis, S. 175 stellt der Verfasser fest: Das „kulturelle Gedächtnis bestimmt das Geschichtsbewußtsein.“

¹⁹⁰ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 237-238.

5. Die methodischen Grundlagen

Die vorliegende Untersuchung hat zu ihrem Forschungsgegenstand die historischen Vorstellungen bzw. Geschichtsbilder von Livland, daher richtet sie sich auf die methodischen Grundlagen der historischen Mediävistik, die in zahlreichen Arbeiten der westlichen Geschichtswissenschaft zum Phänomen der Historiografie im Mittelalter richtungsweisende theoretische Erkenntnisse geliefert haben. Die Vorstellungsgeschichte, wie oben bereits erörtert, stellt somit ein noch sehr junges Gebiet der Mittelalterforschung dar, der ein methodisches Gerüst für die Erforschung der Quellentexte als kollektive mentale Repräsentationen des Geschichtsbewusstseins mittelalterlicher Menschen liefert, sowie deren historische Interpretationsmodelle bereitstellt. Die theoretischen und methodischen Vorgaben der Vorstellungsgeschichte sind auch für die Durchführung dieser Arbeit von entscheidender Bedeutung.

Da aber die Livland-Episoden in Form historiografischer Darstellung überliefert sind, ist ihre Textstruktur eine sehr wichtige analytische Ebene der Erkenntnisgewinnung. Denn die Analyse der Textstruktur der Livland-Episoden, für die sich das methodische Werkzeug literaturwissenschaftlicher, aber auch linguistischer Textanalyse am besten eignet,¹⁹¹ erlaubt feine Unterschiede in den formalisierten Texten festzustellen, um dann ihre Intentionen und Funktionen, sowie die deren Verfasser und Rezipienten erschließen zu können.

Das Verhältnis der historiografischen Livland-Episoden zur liturgischen *memoria* sowie zum kulturellen Gedächtnis ihrer Träger ist eine der wichtigsten Fragen, der im Rahmen dieser Arbeit nachgegangen wird. Es gilt für die Geschichtsschreibung, dass sie als Praxis der Verschriftlichung von vergangener Wirklichkeit eine *Technik* des kulturellen Gedächtnisses darstellt. Die Texte der Historiografie begründen aber das kulturelle Gedächtnis, oder genauer – sie *sind* das kulturelle Gedächtnis. Historisch gesehen, weil aber der Zugang zum kulturellen Gedächtnis auch im Mittelalter nur für die soziale Elite vorbehalten war, ist es darauf hinzuweisen, dass die Livland-Episoden in ihrer historiografischen Textgestalt nur einem beschränkten, denkbar sehr kleinen Kreis der Rezipienten zugänglich waren.

Das kulturwissenschaftliche Konzept des kulturellen Gedächtnisses, das in den 80. Jahren des 20. Jahrhunderts von Jan Assmann entwickelt wurde,¹⁹² sowie die Memoriaforschung der Mediävistik, wie sie vornehmlich von Otto Gerhard Oexle vertreten wird,¹⁹³ stellen für die eben formulierte Frage eine unentbehrliche

¹⁹¹ Siehe z.B. GÉRARD GENETTE: Die Erzählung, München 1994; KLAUS BRINKER: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, 4. Aufl. (Grundlagen der Germanistik, 29), Berlin 1997.

¹⁹² Vgl. ANDRIS LEVĀNS: Jana Asmana kultūratmiņas teorija [Die Theorie des kulturellen Gedächtnisses von Jan Assmann], in: Kentauris XXI, Nr. 38, Rīga 2005, S. 14-17.

¹⁹³ OTTO GERHARD OEXLE: Memoria und Kulturelles Gedächtnis. Kulturwissenschaftliche Ausblicke auf Mittelalter und Moderne, in: Quaestiones Mediae Aevi Novae, Bd. 8: Intellectual Milieu, hrsg. von Wojciech Falkowski, Warszawa 2003, S. 5-24; DERS.: Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hrsg. von Dems. (VMPIG, 121), Göttingen 1995, S. 9-78; DERS.: Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hrsg. von Joachim Heinze, Frankfurt a.M., Leipzig 1994, S. 297-323; DERS.: Die Gegenwart der Toten, in:

methodische Grundlage dar. Denn es ist in der historischen Forschung darauf bereits hingewiesen worden, dass sowohl die liturgische, als auch historiografische *memoria* die gleiche soziale Grundfunktion in der mittelalterlichen Gesellschaft zu erfüllen hatte – die *memoria* konstituierte die Identität einer Gemeinschaft.¹⁹⁴ Die Relevanz dieser Problematik, wie sie die Frage nach dem Verhältnis der Geschichtsschreibung zur *memoria* auch im Falle der Erforschung des mittelalterlichen Livlands andeutet, liegt auf der Hand: Die Arbeiten zu diesem Forschungskomplex sind heute noch äußerst selten.¹⁹⁵

Die Beschäftigung mit den historischen Vorstellungen und ihrem Verhältnis zum kulturellen Gedächtnis und Geschichtsbewusstsein im Mittelalter verleiht auch der vorliegenden Untersuchung die kulturwissenschaftliche Dimension, so knüpft sie im allgemeinen auch an die durch die Kulturwissenschaften in den 70.-80. Jahren des 20. Jahrhunderts begründete Tradition an. Da in der Arbeit der Versuch unternommen wird, die Livland-Episoden als historiografische Darstellungen im Kontext der mittelalterlichen Textkultur im Bezug auf ihre Intentionalität und Symbolbedeutungen zu deuten, stellt die kulturwissenschaftliche Perspektive auch in unserem Fall eine Chance für andere Interpretationen dar.

6. Gliederung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit wird in zwei analytische Hauptteile gegliedert. Im ersten Hauptteil, der unter dem Titel „Teil des Ganzen. Das historiografische Paradigma der *conversio gentilium* und die Formung der Geschichtsbilder von Livland“ erscheint, werden die historiografischen Quellentexte, die vornehmlich im norddeutschen Raum entstanden sind (siehe die Basistexte), nach den historischen Vorstellungen befragt: Ihre Entstehung und Funktionen stehen im Fokus der Analyse. Es werden daher die wichtigsten Themen und Motive der Livland-Episoden in den Basistexten analysiert: Das Geschehen der christlichen Mission, die Entstehung und Ausformung der

Death in the Middle Ages, ed. by H. Braet and W. Verbeke (Mediaevalia Lovaniensia, I, 9), Leuven 1983, S. 19-77.

¹⁹⁴ Siehe z.B. PADBERG, Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis, S. 167, 173; auch JÜRGEN STRAUB: Temporale Orientierung und narrative Kompetenz. Zeit- und erzähltheoretische Grundlagen einer Psychologie biographischer und historischer Sinnbildung, in: GESCHICHTSBEWUSSTSEIN, S. 15-44, hier S. 40: „Identität? [Sperrung von A.L.] meint (...) eine Einheit im Sinne stabiler, bereits vor aller Retrospektive und Reflexion bestehender und immer gleichbleibender Wirklichkeitsbestände.“

¹⁹⁵ KUGLER, Über die „Livländische Reimchronik“, S. 89-94; LEVANS, Die lebendigen Toten, S. 18-21, 29-35; ANTJE THUMSER: Livländische Amtsträgerreihen des Mittelalters. Kleine Meisterchronik – Rigaer Bischofschronik – Series episcoporum Curoniae, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND, S. 201-253; VOLKER HONEMANN: Zu Selbstverständnis und Identitätsvorstellungen in der livländischen Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND, S. 255-295, hier S. 270; siehe auch NEECKE, MICHAEL: Literarische Strategien narrativer Identitätsbildung. Eine Untersuchung der frühen Chroniken des Deutschen Ordens (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Reihe B, Untersuchungen, 94), Frankfurt a.M. 2008, und die jüngst entstandenen Dissertation von GUSTAVS STRENGA: Remembering the Dead: Collective *Memoria* in Late Medieval Livonia, PhD Thesis, Queen Mary, University of London, London 2013, S. 135-138, 142-151; ich danke dem Verfasser für die Einsicht in das Manuskript seiner Arbeit.

kirchlichen Institutionen und die Stellung der *nova ecclesia* zu den Universalgewalten wie Papst und Kaiser, sowie einzelne Personendarstellungen, die dann mittels literarischer Stilisierung zur Erzählung geformt wurden. Die Untersuchung wird chronologisch strukturiert und richtet sich anhand der oben vorgestellten Basistexte. In diesem Teil der Arbeit wird der Prozess der Entstehung historischer Vorstellungen von Livland in vier Kapiteln geschildert. Dieser Prozess lässt wiederum drei chronologische Phasen erkennen: Die früheste Zeit, in welcher diese Vorstellungen von einem jeweils spezifischen Geschichtsbewusstsein geformt wurden, umfasst etwa die Jahre von 1195/1196 oder 1204 bis 1225, die mittlere – bis etwa 1250 und die jüngere – bis 1280. Die Fragen, welchen während der Analyse von Livland-Episoden in den Texten wie der *Epistola* des Abtes Sido vom Kloster Neumünster, der *Chronica Slavorum* Arnolds von Lübeck, den Weltchroniken des Albericus von Troisfontaines und Albert von Stade sowie den *Gesta Innocentii papae III* und dem *Chronicon* Martins von Troppau, aber auch der *Historia* Olivers von Paderborn und der Klosterchronik Emos von Huizinge nachgegangen wird, betreffen sowohl die Intention des Verfassers als auch die seines Publikums, sowie die Darstellungspraxis und die sprachlichen Mittel der historischen Erzählung. Die Autoren konzipierten die Livland-Episode jeweils nach dem eigenen Verständnis über die (symbolische) Bedeutung der darzustellenden Handlung, in welcher die Rezipienten einen höheren Sinn erblicken könnten. Außerdem blickten die Verfasser auf Livland als Gegenstand historischer Darstellung aus eigener Perspektive, die in erster Linie von ihrer nächsten Umwelt und Interessen- und Identitätsgemeinschaft – Kloster, Bistum, Landschaft oder päpstliche Kurie – vorgegeben worden war. Doch ihnen gemeinsam scheint die Vorgehensweise zu sein, wie sie Livland der universalen absoluten Chronologie und dem Heilsgeschehen zugeordnet haben. Das narrative Paradigma der *conversio gentilium* für die Inszenierung der Livland-Episode als Missionsgeschehen gestalteten die Historiografen nach unterschiedlichen konzeptuellen Vorbildern der Historie. Somit erhielt die Livland-Episode in jedem einzelnen Fall eigene Text-Intention (*intentio litteris*), die in diesem Teil durch Analyse erschlossen und in ihrem Verhältnis zum Autor und dem Publikum interpretiert werden. Der erste Teil umfasst, gemessen nach der Abfassungszeit der Basis- und auch der meisten Sekundärtexte, eine Zeitspanne von etwa 80 Jahren, in welchen die historischen Vorstellungen von Livland entstanden, aber ihre Aussagen und soziale Funktionen sehr grosse Stabilität sowie die dargestellten Inhalte sehr geringen Wandel feststellen lassen. Es ist an diesem Teil der Arbeit die Absicht geknüpft, die historischen Vorstellungen von Livland im Verhältnis zum jeweiligen *Geschichtsbild* und *Geschichtsbewusstsein* zu erfassen, dessen Inhalte und *Teile des Ganzen* sie sind.

Im zweiten Hauptteil mit dem Titel „Verlangen nach Ursprung. Das historiografische Paradigma der *origo gentilium* und die Geschichtsbilder im Spannungsfeld von Tradition und Ethos“ wird ein scheinbar marginales Thema in den Livland-Darstellungen behandelt: Denn es wurden im 13. Jahrhundert Vergangenheitskonzepte einer *Vor-* oder *Urzeit* für eine Geschichte Livlands entworfen, die in die Tiefe oder Ferne der Zeit führen sollten. Die Geschichtsbilder, die etwa die Herkunft einer autochthonen Ethnie Livlands dem Rezipienten verraten

sollen (siehe Kapitel 1 und 2), erscheinen sowohl im Kontext der mittelalterlichen Text- und Erinnerungskultur als auch im Verhältnis zum politischen Interesse als historisches Argument, wie dies in den Kapiteln 3 bis 8 dargestellt wird. Die Geschichte bzw. Legende von der gallischen Herkunft der Semgallen, einer ostbaltischen Ethnie, steht im Mittelpunkt der im zweiten Hauptteil durchgeführten Untersuchung, die als Fallstudie verstanden wird. Diese Legende, die in Varianten in Quellen auftritt, wird zunächst im Verhältnis zu ihren Vermittlern (Rezipienten) und deren Intention betrachtet. Es wird demnach nach dem sozialen und politischen Umfeld gefragt, das solche Geschichte aus bestimmtem, motiviertem Interesse hervorbringen konnte. Der Einfluss der literarischen Tradition, in welcher die Legende als literarische Form steht, wird ebenso speziell untersucht. Dabei erkennt man, dass die Grenzen zwischen der darzustellenden Realität und der dargestellten Fiktion auch im Fall dieser Erzählung sich verschmelzen. Aus der Intention und textlichen Gestaltung der Legende ist zu erkennen, dass ein solches Geschichtskonzept für Livland nicht nur Anspielungen, sondern auch direkte Hinweise auf die Legitimierung von herrschaftsrechtlichen Ansprüchen sowohl auf der bischöflichen und fürstlichen, als auch kaiserlichen Ebene enthielt, die vielleicht unterdrückt oder nicht verwirklicht gewesen waren. Somit weisen die Medien der Legende – wie Chroniken und Wissensliteratur – auf ein Verhältnis zu Urkunden, die eine Verbindung zum relativ breiten Personenkreis erkennen lassen, dessen motiviertes Interesse für Livland gezeigt hatten. So ist der soziale Kontext der Legende, der in den Kapiteln 3 und 4 rekonstruiert wird, bis zum Hof des Kaisers Friedrich II. zu spannen. Die Indizien dafür liefern die an der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigten Diplome, die ein Legitimierungsbedürfnis des Herrschaftsanspruchs auch in Bezug auf Livland verpüren lassen und zum Ausdruck bringen. Die Legende wird daher in einem intertextuellen Verhältnis zu Dichtung, hagiografischen Texten und Wissensliteratur gestellt, die die Vorstellungen vom kaiserlichen Herrscherethos geformt und kommuniziert hatten (siehe Kapitel 4 und 6). Es werden außerdem Fragen der Überlieferung erörtert, um unzureichende und sogar falsche Deutungen der relevanten Quellentexte – wie kaiserliche Diplome – für das Verständnis der Legende zu korrigieren. Die Motivationen, Gründe, zeitgenössisches Geschichtsbewusstsein um die 1230 bis 1250 Jahre, literarische Kunstgriffe und Funktionen der Texte bieten ein sehr breites Feld, in das die Legende über die gallische Herkunft der Semgaller gestellt wird. Dies lässt den historischen Sinn für ein solches spezifisches Vergangenheitskonzept und das Phänomen der kollektiven Erwartung nach einer Urgeschichte bzw. Urszene ergründen. Der Beantwortung dieser zahlreichen Fragen soll der zweite Hauptteil dienen.

Es wird in beiden Hauptteilen während der Textanalyse, mit Rücksicht auf die gegebenen Einschränkungen der Zugänglichkeit der erhaltenen oder nichterhaltenen Textzeugen, auf die handschriftliche Überlieferung und die Überlieferungssituation der historiografischen Basistexte Bezug genommen. Wie zuverlässig bzw. authentisch in jedem einzelnen Fall die jeweilige Livland-Darstellung ist, ist ein wichtiges Problem der Quellenkritik, das hier nicht umgangen werden soll: Denn die Schreibweise bzw. Lesarten von Personen- und Ortsnamen, die für Verzerrungen

gehalten wurden, sind in den älteren Editionen des 19. und auch des beginnenden 20. Jahrhunderts für den „rechten Text“ zurecht geformt worden; doch gerade sie signalisieren uns von der Nähe des Verfassers eines Textzeugen sowie von seiner Kompetenz, die er zum Gegenstand seiner Betrachtung hatte.

Für die historische Interpretation von den Livland-Episoden der Basistexte, und dies gilt für beide Hauptteile der Arbeit, werden zahlreiche schriftliche Quellen diverser Gattungen bzw. Textsorten (wie Sekundärtexte) herangezogen und der Rahmen der Deutung sowie die Landschaft der schriftlichen Überlieferung erweitert, damit die Analyse sowohl auf synchroner als auch diachroner Ebene erfolgen kann und die verschiedenen Textwelten mit Darstellungen Livlands erschlossen werden können.

II. Teil des Ganzen. Das historiografische Paradigma der *conversio gentilium* und die Formung der Geschichtsbilder von Livland

1. Livland in historiografischen Texten und im Geschichtsbewusstsein bis etwa 1225: der Kloster- und Bistumshorizont – die Formierung der narrativen Modi und der Kontexte von *conversio gentilium* und *gesta episcopi*

1.1. *Ecce vinea Domini Sabaoth*. Der historische Sinn bei Sido von Neumünster

Der Propst Sido vom St. Marien-Stift der Augustiner-Chorherren in Neumünster erwähnt in dem von ihm verfassten, jedoch fingierten Brief¹⁹⁶ unter anderem einen Bischof Meinhard, welcher als Missionar in Livland (*in Liflandiam*) gewirkt habe.¹⁹⁷ Gleich zu Beginn des Textes bekennt sich der Verfasser, welcher sich demütig „kleiner Diener“ einer „winzigen Herde“ in Neumünster nennt,¹⁹⁸ dass er sich an das Geschehen in „früheren Zeiten“ (*ante tempora*) gedenken möchte, als die Christenheit „vor vielen Jahren“ (*ante multos annos*) in Wagrien, nachdem sie Niederlagen hingenommen hatte, sich erholt und wieder aufgerichtet habe.¹⁹⁹ Die Vergangenheit ist sofern fassbar, indem Sido die Vorstellung von dieser an die Person des Erzbischofs Liemar (*Lyemarus*, 1072-1101) von Hamburg-Bremen knüpft: Er setzt ihn, an dessen Gedächtnis erinnert werden müsse (*recolende memorie*), zu Beginn der Missionierung Wagriens und der darauf folgenden „stürmischen Zeiten“ (*tempestas*), die bis auf Sidos Gegenwart ausgewirkt hätten.²⁰⁰ Dass er dabei eine Verfälschung der Vergangenheit begeht, indem er ein völlig anderes Bild vom historischen Geschehen entstehen lässt, als es aus seiner wichtigsten Vorlage – der *Chronica Slavorum* Helmolds von Bosau (gest. 1177) – zu entnehmen war,²⁰¹ bezeugt Sidos lockeres Verhältnis sowohl der schriftlichen Überlieferung, als auch der zu schreibenden *historia* gegenüber. Im Mittelpunkt seiner historischen Darstellung in Briefform, wobei das Schicksal des kleinen Kirchspiels Bishorst in Haseldorfer Marsch in Holstein nur zum Anlass des Schreibens diente, steht jedoch die Geschichte des St. Marien-Stiftes, die „aus der Erinnerung nicht zu vertilgen“ sei: Denn er möchte die „Erschütterungen“,

¹⁹⁶ Zum Charakter der Briefe, die nachweislich von Sidos Hand stammen, siehe ENNO BÜNZ: Hugo von Hildesheim. Ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200, in: HGBll 113 (1995), S. 7-25, hier S. 12-13; auch DERS., Sido, Sp. 1154; DERS.: Das älteste Güterverzeichnis des Augustiner-Chorherrenstiftes Neumünster. Untersuchungen zur Grundherrschaft am Ende des 12. Jahrhunderts, in: ZGSHG 112 (1987), S. 27-122, hier S. 108.

¹⁹⁷ SIDO, Epistola, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 245, Z. 13; DERS., Epistola, hrsg. von Nicolaus Beeck, S. 183.

¹⁹⁸ SIDO, Epistola, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 236: (...) *Sydo, pusilli gregis in Novomonasterio minister exiguus* (...) (Z. 3-4).

¹⁹⁹ Ebd., S. 236, Z. 10-13.

²⁰⁰ Ebd., S. 236, Z. 15-18.

²⁰¹ Darauf macht SCHMEIDLER, Einleitung, S. 236, Anm. 3, aufmerksam.

welche über den Konvent des Stiftes in Neumünster hergegangen seien, in seiner Schrift beklagen.²⁰² Es drohte der *ecclesia* Bishorst, durch diesen „stürmischen Gezeiten“ fortgerissen und zu den Verlusten des Stiftes gezählt zu werden. Meinhard wird aber in einer Abfolge von missionstüchtigen Klerikern als letzter bzw. jüngster gestellt, die dem Gründer des St. Marien-Stiftes und dem Bischof Vicelin – „deinem Diener, Gott!“ – einst gefolgt seien.²⁰³

Nur annähernd wird Sidos Amtszeit als Propst im Stift von Neumünster datiert, die von etwa 1177 bis 1204 gedauert haben konnte.²⁰⁴ Er sei ein „historisch orientierte(r) Fälscher“ gewesen, wie ihn nicht gerade schmeichelhaft Enno Bünz bezeichnet,²⁰⁵ doch erscheint er uns deshalb nicht weniger interessant. Den Brief an den *Domino Gozwino sacerdoti de Haseltorpe*, der die Bezeichnung „eine(r) Art Kampfschrift“ verdiene,²⁰⁶ verfasste er offenbar unter einem großen Zeitdruck. Denn nur so können die „zahlreiche(n) sachliche(n) Ungenauigkeiten und Fehler in seiner Darstellung“²⁰⁷ erklärt werden.

Die *ecclesia Bishorst*, das Kirchspiel Bishorst (gegr. um 1142) stand in Gefahr, dem St. Marien-Stift in Neumünster weggenommen zu werden: Der Erzbischof Hartwig II. von Bremen (1185-1207) schien mit den bisherigen Besitzverhältnissen des Klosters nicht zufrieden zu sein und wollte sie ändern. So fühlte sich der Augustiner Sido verpflichtet, die *confratres* gegen eine solche ungerechte Entscheidung zu stimmen, indem er eine *Epistola* schrieb, deren Abfassungszeit heute nicht vor 1195 und nicht nach 1196 geschätzt wird.²⁰⁸ Er rief die *confratres* nicht direkt zum Ungehorsam auf, denn dafür müssten sie erst noch gewonnen werden. Sido wusste sie mit sanften Mitteln für sich zu stimmen, falls sie gezweifelt hätten: Er richtete an sie also seinen Appell, das Recht des Stiftes auf die Güter, auf welche der Erzbischof wohl aus Unkenntnis der Werke seiner Vorfahren den Anspruch erhob,²⁰⁹ nicht in Zweifel zu stellen. Daher setzte Sido auf die Besinnung an die gemeinsame Vergangenheit, in welcher die *confratres* an das *conventus* in Neumünster gebunden und darin verbunden fühlten. Dieses Gefühl konnte mittels einer geschichtlichen Erzählung erzeugt werden,²¹⁰ in welcher sowohl die Bemühungen der Vorfahren als auch die *tempestas* der Gegenwart ihnen vor Augen geführt sollten:

²⁰² SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 239: *Non potest a memoria excidere, quod ea tempestate conventus Novi-monasterii per saltus et nemora diffugiens latibula quesivit (...)* (Z. 24-26).

²⁰³ Ebd., S. 245: *Memento famuli tui Vicelini episcopi, Deus, in bono et ne deleas miseraciones eius (...)* (Z. 22-23).

²⁰⁴ BÜNZ, Sido, Sp. 1152; siehe im Teil I, Kapitel 4.1. die Anm. 88.

²⁰⁵ BÜNZ, Sido, Sp. 1152.

²⁰⁶ BERG, Nördliches Sachsen, S. 436.

²⁰⁷ Ebd.; SCHMEIDLER, Einleitung, S. 220.

²⁰⁸ BÜNZ, Sido, Sp. 1153. B. Schmeidler mochte etwas genauer sein, d.h. er nahm den Todestag von Bischof Meinhard, den 11. Oktober 1196, zum Anhaltspunkt der Datierung an, weil Sido von Meinhard in der Art erzähle, als ob dieser zur Abfassungszeit der *Epistola* noch gelebt hätte, siehe SCHMEIDLER, Einleitung, S. 221.

²⁰⁹ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 242, Z. 28-30.

²¹⁰ BEECK, Einleitung, S. 139 behauptet jedoch, dass es nicht die Absicht Sidos gewesen sei, ein historiografisches Werk im Sinne einer Chronik zu schreiben. Die kleine Darstellung Sidos, die gewiss nicht der Textgattung der Chronik zu zählen ist, auch nicht unbedingt die Bezeichnung eines „Briefes“

*Ut igitur nova et intricata per vos emersa planius enodetur questio, novo et altiori prorsus eget exordio.*²¹¹

Sido hat auch im Falle seiner historischen Darstellung, die er in Form eines Briefes gestaltete, bewusst gefälscht. Die Erfahrung als Urkundenfälscher²¹² besaß er bereits, so musste diese Erfahrung ihm auch während der Abfassung von seiner *Epistola* geholfen haben. Gewissensbisse für solchen Umgang mit den *auctores* und ihren Texten wie z.B. der *Chronica Slavorum* des Helmold von Bosau, den er sogar persönlich gekannt haben durfte, scheinen ihn dabei nicht gestört zu haben.²¹³ Sido sah sein *conventus* in Gefahr, aus welcher dieses zu führen, fühlte er sich verpflichtet zu sein.²¹⁴ Daher verfälschte bzw. verdrehte der Propst die Inhalte dieser älteren Vorlage,²¹⁵ aus welcher er den Stoff für seine Geschichtserzählung geschöpft hat. Sido standen, wie dies heute nachgewiesen ist, sowohl zahlreiche Urkunden, als auch ein kleines hagiografisches Werk in Versform zur Verfügung,²¹⁶ das den wohl nicht authentischen Titel *Versus de vita Vicelini* trägt.²¹⁷ Die Urkunden, die in dem im Stift von Neumünster angelegten Kopialbuch in Abschriften versammelt waren, erweisen sich zum größten Teil als Fälschungen.²¹⁸ Ob diese in allen Fällen der Hand Sidos gehören oder von ihm in Auftrag gegeben waren,²¹⁹ ist möglich, doch nicht mit Sicherheit nachweisbar. Der Abt dichtete auch etliches seiner Erzählung hinzu,²²⁰ wodurch die Darstellung die notwendige Aussagekraft gewinnen und somit dem Interesse der Konventgemeinschaft dienen sollte. Das Bewusstsein, das ihn zu solch

verdient. Es ist nicht zu verkennen, dass der Verfasser eine Erzählung von *res geste* dem Adressat vorlegte, die die Bezeichnung *historia* durchaus verdient.

²¹¹ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 236, Z. 7-9: „Wie also diese Frage deutlich erklärt werden kann, nachdem [nun auch] für euch das Neue und die Verlegenheit sich gezeigt hat, ist es nötig nach einer kurzen Einleitung über das Neue und das etwas Ältere.“ (Übersetzung von A.L.)

²¹² BERG, *Nördliches Sachsen*, S. 435; BÜNZ, Hugo von Hildesheim, S. 12.

²¹³ Zu solcher, recht typischer Arbeitsweise mittelalterlicher Geschichtsschreiber, die den Erzählstoff aus älteren Vorlagen, gemessen nach ihrer jeweils spezifischen Darstellungsabsicht umgeformt haben, siehe z.B. DIRK SCHLOCHTERMEYER: *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn 1998, S. 174-175.

²¹⁴ Zur Frage nach der Motivation, aus welcher Sido den sog. Brief abfasste, siehe schon BEECK, *Einleitung*, S. 139, 141-142.

²¹⁵ Auf die verfälschten Textstellen aus der *Cronica Slavorum* Helmolds verweist B. SCHMEIDLER in seiner Edition der *Sidonis Epistola* wie S. 236, Anm. 3, 239, Anm. 1, 241, Anm. 3 u.a.

²¹⁶ ENNO BÜNZ: (Art.) *Versus de vita Vicelini*, in: VL² 10 (1999), Sp. 310-313, hier Sp. 310; DERS., *Sido*, Sp. 1153. Zu *Versus de vita Vicelini* und seinen Einfluss auf die Abfassung der *Sidonis Epistola* siehe im Teil II, Kapitel 1.3.

²¹⁷ Die älteste handschriftliche Überlieferung der *Versus* stellt einen Textzeugen in dem Manuskript dar, das die Bezeichnung das „Neumünstersche Kopiarium“ trägt und heute im Staatsarchiv Hamburg (STA Hamburg) unter der Signatur Cl. I. Lit. Oa Nr. 11 [die Mappe Nr. 1] aufbewahrt wird, hier fol. 5r-7v. Die Entstehung der Handschrift wird in der Literatur nur schätzungsweise mit der Zeit um 1200 datiert, siehe BÜNZ, *Güterverzeichnis*, S. 37, 39 und 42 mit Berufung auf die ältere Literatur; DERS., *Versus*, Sp. 310 geht auf die Frage nach einer Datierung der Anfertigung dieses Textzeugen nicht näher ein. In der Hamburger Handschrift findet sich auf fol. 5r kein Titel bzw. Überschrift von gleicher Hand, die die Dichtung aufgezeichnet hat.

²¹⁸ Am Beispiel des Kopialbuchs von Neumünster siehe BÜNZ, *Güterverzeichnis*, S. 33, 38, 45-46.

²¹⁹ Vgl. BÜNZ, *Sido*, Sp. 1154; DERS., *Güterverzeichnis*, S. 47.

²²⁰ Mit Verweisen auf die Textstellen siehe SCHMEIDLER in der Edition von SIDO, *Epistola*, S. 241, Anm. 3, oder S. 242, Anm. 7; auch MAX MANITIUS: *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. 3: *Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, München 2005 (5. Nachdr. der Ausgabe von 1931), S. 498.

einem Schreib- und Erzählverhalten motivierte, war das einer Identitätsgemeinschaft, die sich in ihren Existenzgrundlagen in Gefahr zu sein glaubte.²²¹ Außerdem stellt Sidos Vorgehensweise als Verfasser für die Praxis eines mittelalterlichen Geschichtsschreibers kein ungewöhnliches Verhaltensmuster dar. Der Text aber, deren älteste Überlieferung erst aus einer mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datierenden Abschrift stammt²²² und den man gewöhnlich für einen Brief zu bezeichnen pflegt, bezeugt die Absicht seines Autors deutlich: Er wollte den zu erzählenden Stoff zum historischen Narrativ gestalten.

Der Passus, in dem der Name Meinhards auftaucht, findet sich zum Schluss der historischen Darstellung. Die erzählte Zeit Sido mit dem Geschehen um die Amtszeit des Erzbischofs Liemar in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts beginnen und führt diese bis zur jüngsten Vergangenheit heran, in welcher die missionarische Tätigkeit Meinhards stattgefunden hatte. Für den Verfasser der *Epistola* und ihre Leser stellte diese, in den 1180er Jahren erbrachte kirchenpolitische Leistung gewiss noch ein *novum* dar. Die *confratres* waren durch diesen Text aufgefordert, um einerseits ihr Gedächtnis anzustrengen, damit gewisse Erinnerungen aktualisieren werden können: *Ecce vinea Domini Sabaoth, quomodo in episcopatu Lubicensi effloruit et fructus faciens quomodo palmites suos extendit usque ad mare et ultra mare in Liflandiam propagines eius!*²²³ Doch andererseits, wie die eben zitierte Stelle zeigt, sollte der Text Wissen den *confratres* vermitteln, falls sie ein solches über die Spannbreite der Zweige des noch von Vicelin gesetzten Weinstocks des „Herrn Sabaoth“ nicht

²²¹ Vgl. SCHMEIDLER, Einleitung, S. 221.

²²² Dieser (zweit)älteste Textzeuge ist eine im StA Hamburg aufbewahrte Handschrift, die ursprünglich dem Chorherren-Stift in Bordesholm (Schleswig-Holstein) gehört haben dürfte, siehe BEECK, Einleitung, S. 154-155 und SCHMEIDLER, Einleitung, S. 222; zu den weiteren drei Abschriften siehe BÜNZ, Sido, Sp. 1153, SCHMEIDLER, Einleitung, S. 223 und RICHARD HAUPT: Sido. Kleine Schriften zur Geschichte Holsteins aus der Prager Handschrift, in: ZGSHG 45 (1915), S. 14-52, hier S. 22-24. Zur Datierung der Hamburger Handschrift siehe SCHMEIDLER, Einleitung, S. 222-223, insbes. die Anm. 5, in welcher auf den Irrtum von BEECK, Einleitung, S. 154 verwiesen wird, der glaubte, dass diese Abschrift etwa in den 1250er Jahren angefertigt worden sei; SCHMEIDLER korrigiert diesen Fehler auf die 70. Jahre des 15. Jahrhunderts, siehe dasgl. auch BÜNZ, Güterverzeichnis, S. 34, Anm. 28. Die zweitälteste Abschrift der *Epistola Sidonis* ist in dem Prager Kodex zu finden, welcher gleichfalls der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehört und im Augustiner-Chorherren-Stift von Segeberg entstanden sei, dazu HAUPT, Sido. Kleine Schriften, S. 17-18. Nach Bordesholm wurde der St. Marien-Stift von Neumünster 1327-1332 verlegt, wohin zunächst auch der Handschriftenbestand der Augustiner gelangte, siehe HANS-WALTER STORK: Die Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts Neumünster-Bordesholm, in: Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven, hrsg. von Andrea Rapp (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbd. 97), Frankfurt a.M. 2009, S. 395-420. Es ist denkbar, dass die Bordesholmer Abschrift nach einer in Neumünster angefertigten viel älteren, heute nicht mehr erhaltenen, Handschrift (Original?) entstanden sein dürfte. Der Hamburger Kodex war im StA Hamburg unter Cl. I. Lit. Oa Nr. 11 [die Mappe Nr. 2], also unter der gleichen Signatur wie das „Neumünstersche Kopiarium“, zeitweise, wohl während des Ersten Weltkriegs, nicht aufzufinden, siehe HAUPT, Sido. Kleine Schriften, S. 24. Diese Handschrift wurde noch im August 2013 unter der von Johann Martin Lappenberg in den 1830er Jahren beigefügten Beschriftung der Aktenmappe „Bericht des Propstes Sido von Neumünster, 14. Jh. [sic!, A.L.]“ im StA Hamburg aufgeführt. Dies dürfte wohl verwirrend auf den Benutzer dieses Archivguts wirken.

²²³ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 245, Z. 5-8: „Siehe! Der Weinstock des Herrn Sabaoth, wie er im Bistum Lübeck aufgeblüht und Früchte gebracht, wie er [seine] Zweige bis an das Meer hin ausgestreckt hat und, [nun] über das Meer – nach Livland dessen Sprössling [gebracht] (...).“

besäßen. Und es sollte ihnen zur Einsicht über einen ganz bestimmten Verlauf der christlichen Mission verholfen werden.

Dem zeitgenössischen Leser blieb sicherlich das zum zweiten Mal wiederholte *ecce*, dieser freudvoller Imperativ nicht unbemerkt. Bereits vorher im Text benutzte Sido das *ecce*,²²⁴ an einer Stelle, in der stilistisch eine emotionelle Steigerung gewollt war: *Ecce vinea per dexteram Dei plantata in Wagria (...) / „Siehe! Der Weinstock durch die rechte Hand Gottes in Wagrien gepflantzt (...)“*. Denn die erfolgreiche Missionierung in Wagrien, dargestellt nach allen Kunstregeln der Allegorese und unterstützt durch die der Vulgatasprache entliehenen Metaphern, gab dort den Anfang für eine neue *plantatio*, und man nannte den Ort nun *Novum-monasterium*.²²⁵ Vicelin (um 1090-1154), der Begründer der Missionsarbeit in Wagrien um 1126/1127, war die symbolische Bezugsfigur der Stiftsgemeinschaft in Neumünster und der Geburtshelfer der „neuen Pflanzung“.

Das zweite *ecce* bereitet den Leser für die nächste Kulmination im Text vor: *Ecce vinea Domini Sabaoth (...)*. Es ist sowohl die historische als auch die geistige Kontinuität, auf die Sido aufmerksam machen will und die sich durch eine weitere Pflanzung *ultra mare in Liflandiam* sich verwirklicht hat. Denn es ging ihm darum, den derzeitigen Einfluss der Augustiner auf die Missionspolitik in Holstein und darüber hinaus als Verdienste Vicelins und deren nachhaltige Wirkung darstellen zu wollen. Auch die wiederholte Benutzung der Adverbien *quomodo (...)* *quomodo* im Satzbau sollte auf eine bereits bestehende Kontinuität im Geschehen der Christianisierung verweisen. Sido glaubte, die Vorstellung seiner Mitbrüder noch intensiver durch die Darstellung beschäftigen zu müssen. Deshalb wiederholte er den Namen Vicelins und zählte dessen Verdienste in einem längeren Passus auf, das sich gleich an den oben zitierten Satz über den Erfolg *ultra mare in Liflandiam* anschließt und durch den zweiten *ecce* eingeleitet wird:

Per Vicelinum quippe episcopum primum plantari in Antiquipolim cepit, deinde per Emehardum episcopum, contemporaneum suum, in Magnopolim ramos primum extendit, per Evermodum episcopum in Raceburgh dilatari cepit et nunc²²⁶ per Meinhardum episcopum in Liflandiam transplantata crescit in augmentum honoris Dei. Quatuor hii consecrati in Bremensi ecclesia et

²²⁴ Ebd., S. 243: *Ecce vinea per dexteram Dei plantata in Wagria et studio eorum irrigata, Deo incrementum dante, quomodo iam floruit, quomodo flores fructus parturierunt!* (Z. 7-10). In der Anm. 4, ebd., verweist Schmeidler auf eine der vielen Vulgatastellen bei Sido: „*Cant. 7, 12: Si floruit vinea, si flores fructus parturiunt*“, die auch für den oben zitierten Satz Sidos relevant ist.

²²⁵ Ebd., S. 243: *Athelbero siquidem archiepiscopus per Vicelinum sacerdotem, quem in gentes ewangelizare misit, in radice plantavit vineam in loco nostro, qui nunc vocatur Novum-monasterium (...)* (Z. 10-13).

²²⁶ Dieses *nunc* (jetzt) ist als relative Zeitangabe zu unsicher, um daraus eine genaue Jahreszahl, respektive eine Datierung ableiten zu können, wie dies einige Forscher gerne getan haben, siehe SCHMEIDLER, Einleitung, S. 221; BEECK, Einleitung, S. 136-139; etwas vorsichtiger dagegen WILHELM VON BIPPEN: Kritische Untersuchung über die *Versus de vita Vicelini* und den sog. Bericht des Propst Sido von Neumünster (Diss. Göttingen), Lübeck 1868, S. 9-10, wobei zieht er diesen Abschnitt aus dem „Brief“ Sidos nur im Bezug auf die *Versus* heran.

*successores eorum supplent defectum suffraganeorum, qui subtracti sunt in borea.*²²⁷

Meinhard, so wird es von Sido akzentuiert, steht in einer Traditionslinie zu Vicelin, mit dem sich eine verzweigte Missionsbewegung in Holstein und Wagrien begonnen hat. Er trägt den gleichen Weinstock Vicelins jenseits (*ultra*) des Meeres und erreicht dabei eine entferntere Station im Norden (*in borea*). Es wird von Sido für jene Zeit ein wichtiges Faktum festgehalten: *Liflandia* galt nun als der weiteste Ort, den ein Missionar des Bremer Erzbistums „jetzt“ (*nunc*) erreicht und an welchem dauerhaften Erfolg erzielt haben soll. Denn Sido stellt in dem „Brief“ zufrieden fest: Der Setzling des Weinstocks war dort „emporgekommen“ (*crescit*).

Aus der *Epistola* Sidos ist zugleich zu entnehmen, dass der vom Autor angedeutete Missionserfolg zum jeweiligen Zeitpunkt der Abfassung des Textes institutionalisiert worden war: Denn Meinhard wird im „Brief“ ein *episcopus*(s) genannt.²²⁸ Die Bischofsweihe empfing er bekanntlich (etwa) 1186.²²⁹ Die Bemerkung zum Schluss der *Epistola*: „Diese vier [Bischöfe; A.L.] sind in der Kirche von Bremen geweiht worden“, unter welchen auch Meinhard zu zählen war, setzt nicht unbedingt voraus, dass es die Darstellungsabsicht des Abtes Sido gewesen sei, die durch Papst Clemens III. (1187-1191) erst 1188 vollbrachte Bestätigung des neuen Bistums *Ixcolla* (auch *Ikescola*, Üxküll)²³⁰ zu umgehen oder einfach zu verschweigen. Dem Verfasser Sido dürfte dieses kirchenrechtlich relevante Faktum gewiss schon bekannt gewesen sein, als er seinen Text konzipierte. Denn auffällig ist dabei folgendes: Die schriftliche Approbation des Papstes, die mit dem 25. September 1188 datiert wurde, galt den vier (neuen) Bistümern und all ihren Gütern – den *Lubicensem quoque, Zuerinensem, Racesburgensem et Ixcolanensem episcopatus, cum universis bonis*, die dem Erzbischof Hartwig II. unterstellt und in seine Kirchenprovinz integriert wurden.²³¹

²²⁷ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 245, Z. 8-16: „Durch Vicelin, nämlich den ersten Bischof gepflanzt gelang es [der Setzling; A.L.] nach Antiquipolis [Aldenburg, Oldenburg], ferner mit Hilfe des Bischofs Emmehards, der sein Zeitgenosse war, streckte es seine Zweige nach Magnopolis [Mecklenburg] aus, durch den Bischof Evermod breitete es sich nach Ratzeburg aus, und nun durch den Bischof Meinhard ist es [der Setzling] nach Livland verpflanzt, im Zuwachs durch die Verehrung Gottes emporgekommen. Diese vier sind in der Kirche von Bremen geweiht worden, und ihre Nachfolger ersetzen [dann] die geschwächten Weihbischöfe, die [nun] in den Norden gezogen sind.“

²²⁸ Ebd., S. 245, Z. 13.

²²⁹ Einziger solcher Nachweis, dessen authentischer Wert jedoch unsicher ist, siehe bei ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 15. Siehe auch MANFRED HELLMANN: Die Anfänge christlicher Mission in den baltischen Ländern, in: STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE, S. 6-36, hier S. 20

²³⁰ MICHELE MACCARRONE: I papi e gli inizi della christianizzazione della Livonia, in: DERS., *Nuovi Studi su Innocenzio III*, hrsg. von Roberto Lambertini und Ovidio Capitani (*Nuovi Studi Storici*, 25), Roma 1995, S. 369-419, hier S. 375-376; HELLMANN, *Anfänge*, S. 28; DERS.: Bischof Meinhard und die Eigenart der kirchlichen Organisation in den baltischen Ländern, in: *Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del colloquio internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell'VIII centenario della chiesa in Livonia (1186-1986)*, Roma, 24-25 Giugno 1986, hrsg. von Michele Maccarrone (*Pontificio Comitato di Scienze Storiche. Atti e Documenti*, 1), Città del Vaticano 1989, S. 9-30, hier S. 24 und 28.

²³¹ UB Hamb. 1, Nr. 278, S. 247: (...) *tibi et ecclesie tue auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus* / „aus apostolischer Autorität bestätigen und mit der vorhandenen Urkunde zum Schutz befestigen wir [diese Bistümer; A.L.] für dich und deine Kirche (...)“. Das in dem Stadtarchiv Stade einst erhaltene Original wurde durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges 1943 vernichtet, siehe dazu HELLMANN, *Anfänge*, S. 28.

Diese in der päpstlichen *littera apostolica* präsentierte Reihe der aufgeführten Bistümer, deren Status hiermit rechtlich geregelt wurde, findet man auch bei Sido wieder. Es ist nicht zu übersehen, dass die vom Abt konzipierte Darstellung ein durch eigenartige, sich überlappende historische Vorstellungen evoziertes Bild entstehen lässt. Die Absicht des Autors Sido, um es noch einmal zu wiederholen, ist es gewesen, auf das Kontinuitätsbewusstsein seiner *confratres* als Missionare einzuwirken. Daher bediente sich der Verfasser der literarischen Stilisierung des Erzählstoffs.

1.2. Der narrative Modus der *gesta episcopi* bei Sido und die historiografische Tradition

In dem nun zu besprechenden Passus, und dies darf nicht bloß als Zufall betrachtet werden, hat Sido die gleiche Reihenfolge der aufgezählten vier Bistümer wie in der *littera* Clemens' III. beibehalten. Doch statt die Namen der Bistümer *Lubicensis* und *Zuerinensis* zu benutzen, wie er dies im Fall Lübecks einige Zeilen höher im eigenen Text tut,²³² greift der Abt auf die alten, unzeitgemäßen Bezeichnungen dieser kirchlichen Institutionen *Antiquipolis* und *Magnopolis* zurück. Sido nennt die (ersten) Bischöfe dieser Diözesen – *Vicelinu(s)* und *Emehardu(s)*, die laut Helmold von Bosau wohl beide im gleichen Jahr 1149 die Amtsweihe vom Bremischen Erzbischof Hartwig I. (1148-1168) empfangen haben.²³³ Diese Rechtshandlung hieß zugleich, dass die Bistümer Oldenburg und Meklenburg neu gegründet wurden. Einige Jahre später, nachdem die diversen Schwierigkeiten der Diözesanverwaltung nicht beseitigt worden waren, aber erst nach dem Tod Vicelins und Emmehards (gest. 1155), wurden diese Bistümer (um) 1160 transferiert: von Oldenburg nach Lübeck²³⁴ und von Meklenburg nach Schwerin.²³⁵ Es war dabei zu erkennen, dass Heinrich der Löwe (um 1129/1131-1195), unter dessen entscheidender Mitwirkung die Umgestaltung der kirchlichen Organisation *in Slavia* der Obodriten durchgeführt wurde, durch die Verlegung dieser eher nominell existierenden Diözesen sich nicht bloß als Förderer der Bremischen Kirche zu präsentieren gedacht hat.²³⁶ Sein Interesse galt seit etwa

²³² SIDO, Epistola, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 245, Z. 5-8.

²³³ HELMOLDI presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum / Helmolds Slavenchronik, 3. Aufl., bearb. von Bernhard Schmeidler (MGH SS rer. Germ., 32), Hannover 1937, I, 69, S. 130-131, Z. 31-32, 1-5. Zu Helmolds Intention in der chronikalischen Vicelin-Darstellung, insbesondere aber zu seiner legitimatorischen Argumentation der Errichtung des Bistums Oldenburg/Lübeck siehe SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 153-161.

²³⁴ JÖRG MATTHIES: (Art.) Lübeck, B(ischö)fe von, in: HÖFE UND RESIDENZEN 1, S. 558-559; MICHAEL BORGOLTE: Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 17), München 1992, S. 14; ERICH HOFFMANN: Vicelin und die Neubegründung des Bistums Oldenburg/Lübeck, in: LÜBECK 1226, S. 115-142.

²³⁵ Zur Person des Bischofs Emmehard siehe JÜRGEN PETERSOHN: Emmehard von Mecklenburg und Heinrich der Löwe, in: Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation, hrsg. von Johannes Fried und Otto Gerhard Oexle (VF, 57), Stuttgart 2003, S. 281-291; Zu Bistumsbildung siehe STEFFEN STUTH: (Art.) Schwerin, B(ischö)fe von, in: HÖFE UND RESIDENZEN 1, S. 610-611; BORGOLTE, Die mittelalterliche Kirche, S. 14.

²³⁶ Die Legitimation zu dieser Rechtshandlung verschaffte Heinrich der Löwe durch das Goslaer Privileg, das für ihn vom Kaiser Friedrich I. um den Monatswechsel Mai/Juni 1154 ausgestellt wurde,

Ende der 1150er Jahren dem zum Teil missionierten und durch Einwanderer relativ dicht besiedelten Gebiet jenseits der Elbe, in dem er seine Landesherrschaft aufbauen und sichern wollte. Das durch den Kaiser verliehenes Recht zur Bischofsinvestitur war ein für solchen Zweck sehr geeignetes Instrument.²³⁷ Wenn Heinrich dadurch in ein angespanntes Verhältnis mit dem Erzbischof Hartwig I. geriet, dann war er dessen wohl bewusst.²³⁸ Die Zielorte, in welche die Diözesen verlegt wurden, waren bereits zu relativ entwickelten Zentren wie Lübeck und Schwerin aufgestiegen, an welche der Herzog seine Landesherrschaft jenseits der Elbe zu bündeln verstand.²³⁹ Doch verknüpfte Heinrich mit der Verlegung der Bistümer auch spirituelle Erwartungen: Er handelte in der Hoffnung nicht nur auf eigenen Seelenheil, sondern sah in dieser Rechtshandlung den Stiftungsakt der Memoria für seine kaiserlichen und sonstigen Vorfahren,²⁴⁰ wie dies in Braunschweig, am Ort seiner Pfalz etwa seit 1148 von ihm bereits praktiziert wurde.²⁴¹ Dies entsprach durchaus seinem Selbstverständnis eines *milis Christianus*, der sich für die *ecclesia* auf vielfacher Weise zu fochten wusste,²⁴² aber auch seiner politischen Vorstellung von königlicher Herrschaft, die er in Nachfolge seiner Ahnen anstrebte.²⁴³

MGH DD F I, Nr. 80, S. 132-134. Dieses kaiserliche Diplom legte dem Empfänger es sogar zur Pflicht auf (*iniunximus*, S. 133, Z. 33), „den Bistümern und [einzelnen; A.L.] Kirchen zur Entfaltung des Christentum“ verhelfen (ebd., Z. 34). Das Gebiet wird dabei deutlich genannt: *in provincia ultra Albim* / „im Herrschaftsgebiet [Heinrichs; A.L.] jenseits der Elbe“ (ebd., Z. 33). Zum historischen Kontext mehr siehe JÜRGEN PETERSOHN: Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalpingien: Voraussetzungen, Bedeutung und Wirkungen des Goslar Privilegs von 1154, in: Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation, hrsg. von Johannes Fried und Otto Gerhard Oexle (VF, 57), Stuttgart 2003, S. 239-279; auch GERD ALTHOFF: Heinrich der Löwe und das Stader Erbe, in: DA 41 (1985), S. 66-100.

²³⁷ Kaiser Friedrich I. an Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern, Goslar (Mai/Juni 1154), MGH DD F I, Nr. 80, S. 133: (...) *concedimus investituram trium episcopatum Aldenburc, Michelmburc, Racezburc, ut (...) a manu ipsius* [Heinrichs; A.L.], *quod regii iuris est*, (...) (Z. 38-40).

²³⁸ Siehe dazu DIETER HÄGERMANN: Heinrich der Löwe und Bremen, in: BJbLG 79 (1998), S. 47-63, hier S. 54-58; JÜRGEN PETERSOHN: Die Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen in der sächsischen Slawenmark, in: HEINRICH DER LÖWE UND SEINE ZEIT 2, S. 144-148, hier S. 147-148; ALTHOFF, Heinrich der Löwe, S. 68-69 und 100.

²³⁹ PETERSOHN, Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen, S. 146-147; DERS.: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. Bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (OMEVG, 17), Köln, Wien 1979, S. 105; HOFFMANN, Vicelin und die Neubegründung, S. 132-138.

²⁴⁰ Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern, befreit die drei Bistümer jenseits der Elbe (Lübeck, Ratzeburg, Schwerin) von Abgaben und Zinszahlungen, Artlenburg, 7.11.1169, MGH UU HL, Nr. 81, S. 118-120, hier S. 119: Der Aussteller eingangs im Protokoll begründet, mit welchem Ziel er die drei Bistümer jenseits der Elbe errichtete und ihre Existenz mit Grundbesitz ausstattete: (...) *quod nos pro remedio anime nostre et felicitis memorie Lotarii imperatoris avi nostri et reliquorum parentum nostrorum (...) tres episcopatus in Transalbina Sclauia ad propagandum christianę religionis cultum deo adiutore instituimus et trecentis mansis singulos dotavimus* (Z. 22-27). Siehe dazu auch PETERSOHN, Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen, S. 148; insbesondere OTTO GERHARD OEXLE: Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: HEINRICH DER LÖWE UND SEINE ZEIT 2, S. 62-68.

²⁴¹ BERND SCHNEIDMÜLLER: Der Ort des Schatzes. Braunschweig als brunonisch-welfisches Herrschaftszentrum, in: Der Welfenschatz und sein Umkreis, hrsg. von Joachim Ehlers und Dietrich Kötzsche, Mainz 1998, S. 27-50, hier S. 34.

²⁴² Vgl. JOACHIM EHLERS: Heinrich der Löwe als Ritter, in: JbBWG 2012, S. 16-36.

²⁴³ PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum, S. 108-110.

Der Abt Sido hat, wie erkenntlich, aus Helmolds Chronik als Vorlage auch im Fall der neugegründeten drei Bistümer *in Slavia* jenseits der Elbe geschöpft, doch schrieb er diese des Erzählstoffes wegen keinesfalls ab. Denn selbst Helmold bediente sich solcher Namensformen wie *Antiquipolis* und *Magnopolis* in seiner Darstellung nicht,²⁴⁴ wenn er von einer fast hundert Jahre alten Vergangenheit erzählt, als diese Bistümer vom Erzbischof Adalbert (*Adelbertus*, 1043-1072) einst gegründet worden waren.²⁴⁵ Nur von dem Namen *Magnopolis* scheint Helmold Gebrauch machen zu wollen, wenn er die Vorgänge in jüngerer Vergangenheit schildert; diese Namensform sollte jedoch in seinem Fall einen Wandel dieses Episkopats nur andeuten, nicht aber es explizit kennzeichnen oder beschreiben.²⁴⁶ Helmold erklärt dem Leser, falls dieser es nicht wissen sollte: *Porro Magnopolis ipsa est Mikilinburg* / „Dieselbe Magnopolis ist nun aber Meklenburg.“²⁴⁷ Eine besondere Rolle für die Konzipierung der *Epistola*, wie oben angedeutet, haben die in metrischer Form verfassten *Versus de vita Vicelini* gespielt. In diesem, auf den engeren Kreis der Konventsgemeinschaft von St. Marien-Stift Neumünster ausgerichteten hagiografischen Text kommen diese antiquisierenden Namensformen auch mehrfach vor:²⁴⁸ Es wurde viel Todesschweiss Vicelins unter allerlei Mühen und Anstrengungen gegossen und der Kultus Christi, reichlich mit dem *Blut der Brüder* getränkt, unter die *gentes* durch ihn „gepflanzt“.²⁴⁹ Was wollte aber Sido mit dem Rückgriff auf die Namen erzielen, die überholte kirchlich institutionelle Ordnungen bezeichneten? Gegen Ende des 12. Jahrhunderts könnten sie im Bewusstsein der Zeitgenossen durchaus zu literarischen Erinnerungsfiguren geworden sein. Wenn es die Absicht Sidos war, die Vorstellung von diesen vergangenen Ordnungen zu evozieren, dann wäre dies erst durch absichtlich genannte, in dem Kanzleigebrauch kaum mehr benutzte Namensformen

²⁴⁴ HELMOLDI *Chronica*, I, 69, S. 130: *Aldenburgensis sedes* (mehrfach) und S. 130-131: *episcopum in Mikilinburg*.

²⁴⁵ Helmold gibt eine Dauer von 84 Jahren an, in welche diese Bistümer verlassen und nicht besetzt gewesen seien, Ebd., S. 130: (...) *vacaverunt hae sedes annis octoginta III^p usque in tempora Hartwici archiepiscopi* (Z. 21-23).

²⁴⁶ Ebd., I, 78, S. 173: Helmold schildert knapp die etwa um 1158 stattgefundene Besetzung des Bischofsstuhles, das seit 1155 etwa drei Jahre lang vakant war, mit einem neuen, durch Heinrich den Löwen bestimmten bzw. „eingesetzten“, Amtskandidaten namens Berno, gest. 1191: *Et posuit dux [Heinrich der Löwe; A.L.] episcopum in terra Obotritorum domnum Bernonem, qui defuncto Emmehardo Magnopolitanae presedit ecclesiae* (Z. 9-11). Auch ebd., II, 108, S. 212: Im Zusammenhang der Handlungen auf der Insel Rügen und der Missionierung der Rujaner, etwa um 1168, wird *pontife(x) (...) Berno de Magnopoli(s)* erwähnt (Z. 12-13).

²⁴⁷ Ebd., I, 78, S. 173, Z. 11-12.

²⁴⁸ *VERSUS DE VITA VICELINI*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 230, V. 165-169:

*Est sublimatus in honorem pontificatus:
Aldenburgensis locus est per eum [Vicelinus; A.L.] renovatus,
Et presul dictus est Antiquipolitanus [Sperrung von A.L.].
Est Evermodus Racesburg sede levatus.
Tercius est dictus Emehard Magnopolitanus.*

Siehe auch S. 232, V. 238-239:

*Qui presul dictus est Antiquipolitanus,
Ecclesie primus pastor nostre Vicelinus.*

²⁴⁹ Ebd., S. 230, V. 156-157:

*Multos sudores tulerat variosque labores
Et Christi cultum plantarat sanguine fratrum.*

möglich gewesen. Die Leser seines „Briefes“ dürften auf diese Weise eine fernere, beinahe urzeitliche Vergangenheit in ihrer Imagination „erblicken“. Wollte also Sido, vor allem in der Nachahmung der *Versus*, durch solch eine spezifische Wahl von Namen dem ganzen, von Bremen ausgegangenen Verlauf der *conversio gentilium* und demnach auch den betreffenden Orten einen höheren Stellenwert verleihen?

In seiner Darstellung von der Erneuerung der kirchlichen Organisation in *Slavia* jenseits der Elbe richtet sich Sido zweifelsohne auf die Figur Vicelins; dies erlaubt ihm, die einzelnen, in unterschiedlichen historischen Zeiten vollzogenen Handlungen nach einem schlichten chronologischen Prizip zu ordnen. In dieser Ordnung bekommt der Bischof *Evermodu(s)* einen festen Platz: Sido stellt ihn in Sukzessionsverhältnis zu Vicelin dar, dessen Setzling vom „Weinstock des Herrn Sabaoth“ nun nach Ratzeburg gelangt sei. Also bildhaft stellt der Autor den Erneuerungsvorgang dieses Bistums dar. Es ist sicherlich bemerkenswert, dass Sido Evermod nicht als Vicelins *contemporaneu(s)* auftreten. Wenn man aber der Chronik Helmolds folgt, dann ist davon ein anderes Bild zu gewinnen: Dies liegt gewiss an der Darstellungsweise Helmolds, der die kanonisch-rechtlichen Vorgänge nicht unbedingt durch rhetorische Stilmittel wie die von Sido verwendete *flores* Metaphorik verschleiern vermochte. Helmold stellt den kanonischen Rechtsakt, durch welchen die Diözese Ratzeburg ihren Status (wohl) 1154 erneuern konnte,²⁵⁰ anhand von vertrautem, der Kanzleisprache verwandtem Erzählmodus dar: „Nachdem Gott die Gränzen der Kirche erweitert hatte,“ sei Evermod, „der Propst aus Magdeburg,“ zum *episcopus* in *Racisburg* eingesetzt worden.²⁵¹ Dabei erwähnt Helmold weder den Erzbischof Hartwig I., wobei durch den formelhaften Ausdruck *ordinatus* wohl auf dessen kanonische Kompetenz gedeutet wird, noch Heinrich den Löwen, der Evermod in sein neues Amt nicht nur investiert, sondern auch als Entscheidungsträger im Bezug auf dessen Berufung gewirkt²⁵² und später auf die Gestaltung des Bistums entscheidend

²⁵⁰ Das Jahr 1154, in dem die Erneuerung des Bistums Ratzeburg vollzogen worden war, wird in der morenen Forschung nicht mehr bestritten, obwohl nicht alle Fragen zur Legitimität dieses Rechtsaktes beantwortet sind, siehe z.B. SVEN RABELER: (Art.) Ratzeburg, B(ischö)fe von, in: HÖFE UND RESIDENZEN 1, S. 599-602, hier S. 599. Dagegen hat jedoch GEORG DEHIO: Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen (Diss. Göttingen), Bremen 1872, S. 111-113 und 115-119 ernsthafte Einwände erhoben und war bemüht, für ein späteres Datum, also für das Jahr 1158 oder sogar 1160, zu argumentieren. Denn Dehios wichtigstes Argument, die durch Heinrich den Löwen vollbrachte Investitur Evermords zum Bischof konnte nicht vor 1158 oder 1159 stattgefunden haben (S. 113), galt der Frage: Ob Heinrich überhaupt durch ein entsprechendes kaiserliches Privileg dazu befugt gewesen sei, eine bischöfliche Investitur vorzunehmen, und meinte Dehio hiermit das Goslaer Diplom Friedrichs I. vom Mai/Juni 1154. Die sensible Frage, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine diözesale Erneuerung für *abgeschlossen* zu gelten hatte, wie etwa im Fall des Bistums Ratzeburg um 1154, soll hier nicht weiter diskutiert werden. Es ist allerdings evident, dass es sich dabei um einen möglicherweise längeren Prozess von mehreren Phasen gehandelt hat, siehe z.B. PETERSOHN, Friedrich Barbarossa, S. 252-265.

²⁵¹ HELMOLDI *Chronica*, I, 77, S. 145: (...) *quod dilatante Deo fines ecclesiae ordinatus est Racisburg episcopus domnus Evermodus, prepositus de Magdeburg* (Z. 26-28).

²⁵² PETERSOHN, Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen, S. 146. Zu Evermords Investitur zum Bischof von Ratzeburg siehe v.a. JOACHIM EHLERS: Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat, in: Friedrich Barbarossa: Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des Staufischen Kaisers, hrsg. von Alfred Haverkamp (VF, 40), Sigmaringen 1992, S. 435-466, hier bes. S. 444-445. Wichtige Hinweise zur Darstellung dieses Rechtsaktes in der Chronistik des beginnenden 13. Jahrhunderts liefert DEHIO, Hartwich, S. 111-112, außerdem behauptet ders. S. 49 und 58, dass es der Erzbischof Hartwig I.

Einfluss genommen hatte.²⁵³ Dies aber das Verhältnis Evermods (gest. 1178) zu Vicelin nicht schwächer, sondern im Gegenteil viel vertrauter erscheinen: Als Vicelin unter Leiden der Altersschwäche im Dezember 1154 verstarb, wurde seine Leiche in die Kirche von Faldera, die zugleich Stiftskirche von Neumünster war, gebracht und in der Anwesenheit Evermods (*domno Racisburgensi episcopo*) und während der verlautenden Sterbegebete bestattet.²⁵⁴ Es ist aus der Erzählung Helmolds relativ deutlich erkennbar, dass Evermod nicht nur in gemeinsamer Trauer mit den Chorherren bei Vicelin verweilte, sondern auch mit der Verrichtung der ganzen Sterbeliturgie vertraut gewesen war. Er konnte, obwohl Helmold dies nicht deutlich sagt, auch zu der Gebetsgemeinschaft von Neumünster gehört haben, die Vicelins *memoria* begründete, um an den *bon(o) patr(i)* stets zu gedenken.²⁵⁵ Ob Evermod und Vicelin in Person Norberts von Xanten den für beide gemeinsamen (biographischen) Bezugspunkt hatten, durch den sie Verbundenheit zu einander empfunden haben könnten,²⁵⁶ kann man sich nur anhand der Überlieferung vermuten. Denn Vicelin hat, so Helmold will es darstellen, den Weg zu Norbert, seinem Ruf folgend (*eius notitia perfrui*), gesucht, einige Zeit bei ihm verbracht und scheinbar sich durch seine Lehre von der *vita communis* beeinflussen lassen.²⁵⁷ Evermod gehörte aber zum engsten Kreis der Schüler Norberts, der nicht nur als einer der eifrigsten Betreibern der prämonstratensichen Kirchenreform sich den Namen gemacht hatte:²⁵⁸ Er geriet ins Kreuzfeuer der Kritik, die er dieses Eifers wegen bei seinen Zeitgenossen erntete,²⁵⁹ stieg jedoch in das höhere Amt eines *prepositus* im Prämonstratenserstift zu Unserer Lieben Frau in Magdeburg auf;²⁶⁰ sein Name wird in Verbindung mit der

gewesen sei, der Evermod für das Amt des Bischofs von Ratzeburg ausgewählt habe, und dass sie beide Freundschaft aus älterer Zeit verbunden hätte, S. 118. Diese Behauptungen sind jedoch von jüngerer Forschung überholt. Dazu siehe auch oben Anm. 250.

²⁵³ Vgl. PETERSOHN, Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen, S. 146-148.

²⁵⁴ HELMOLDI Chronica, I, 78, S. 146: *Quo absente Vicelinus episcopus ingravescente morbo diem clausit extremum. Obiit autem II^o Idus Decembris, anno videlicet incarnati verbi M^oC^oLIII^o. (...) Corpus eius tumulatum est in Falderensi ecclesia, presente scilicet domno Racisburgensi episcopo et officium consummante (Z. 18-24).*

²⁵⁵ Ebd., I, 78, S. 146: (...) *Agebatur igitur intensius memoria boni patris tam in Faldera quam in Cuzelina [Högersdorf bei Segeberg, A.L.], fuitque prefixum curatoribus, quid singulis diebus dari deberet in elemosina pro remedio animae eius (Z. 24-28).*

²⁵⁶ Zum Verhältnis Vizelins zu Norbert von Xanten, der den Orden der Prämonstratenser vor 1126 gestiftet, das erste prämonstratensiche Konvent in Prémontré (Abtei, in der Nähe von Laon) gründete und später das Amt des Erzbischofs von Magdeburg (1126-1134) bekleidet hat, siehe z.B. HOFFMANN, Vicelin und die Neubegründung, S. 120-121.

²⁵⁷ HELMOLDI Chronica, I, 46, S. 90-91: *Eo [Vicelinus, A.L.] itaque anno [wohl 1126], quo Francia reverses est, accedens ad reverentissimum Nothbertum Magdeburgensem presulem eius notitia perfrui et ad sacerdotii gradum promoveri meruit (Z. 26-28 / 1).* Wiefern der Einfluss Norberts auf Vicelin reichen konnte siehe SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 238-239, hier Anm. 79.

²⁵⁸ IRENE CRUSIUS: (...) *ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur (...).* Prämonstratenser als Forschungsaufgabe, in: STUDIEN ZUM PRÄMONSTRATENSERORDEN, S. 11-32, hier S. 17 und 24. Siehe auch die immernoch wichtige Arbeit von FRANZ WINTER: Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes, Berlin 1865, S. 59-60.

²⁵⁹ WINTER, Prämonstratenser, S. 60.

²⁶⁰ Siehe WERNER BOMM: Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica*. Über den Platz der Prämonstartenser in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers

„stürmische(n) Expansion (sein)es Ordens“ (*Irene Crusius*) gebracht,²⁶¹ die Heinrich der Löwe zu nutzen und in den Norden weiter zu leiten gewusst hatte.²⁶² Evermod zeichnete seine Erfahrungen aus, die er noch im Prämonstratenserstift Cappenberg gemacht haben konnte: Er wurde bald nach dessen Gründung 1122 in die Konventsgemeinschaft aufgenommen,²⁶³ ihn prägte maßgeblich die monastisch strenge Lebensführung der regulierten Chorherren, die der Augustinusregel (*Regula Sancti Augustini*) folgten,²⁶⁴ und die im Stift gepflegte Schrift- und Textkultur, die es zum bedeutenden intellektuellen Zentrum des 12. Jahrhunderts werden ließ.²⁶⁵ In Ratzeburg, und dies sollte uns nicht verwundern, durfte Evermod auf einen neuen Anfang, insbesondere unter der Herausforderung als Missionar, für seine engagierte Lebenshaltung gehofft haben.

Ein wichtiges Detail sollte im gegebenen Zusammenhang noch beachtet werden, das einerseits unser Verständnis der Darstellungsabsicht Sidos um einiges zu vertiefen hilft und zum anderen für die Interpretation des ganzen Passus der sogenannten *Epistola* eine andere Perspektive bietet. Es handelt sich dabei um eine Privaturkunde, die angeblich vom Heinrich den Löwen wohl Ende 1158 für das junge Bistum Ratzeburg ausgestellt wurde: Der Aussteller tat in einer sehr feierlicher Form, im Stilus das kaiserliche Diplom nachahmend, dem Empfänger Evermod kund, dass das Bistum territoriale Schenkungen und bestimmte Freiheiten sowie Bestätigung vom bereits vorhandenen Besitz erhalten soll.²⁶⁶ Der Inhalt dieser Urkunde, vor allem aber die *Arenga* und die *Dispositio*, in welchen die Motivation und Gründe angegeben werden, aus denen der Produzent gehandelt haben soll, ist sehr interessant: Vor Augen des Lesers wird eine ausführliche historische Darstellung der Missionierung Sachsens ausgebreitet, die der Verfasser mit den „uralten Zeiten Karls des Großen“ beginnen, als die Heiden „stets dem Gott und der heiligen Kirche sich widersetzten und sie angriffen“.²⁶⁷ Der Aussteller präsentiert sich in erzählerisch sehr ausgiebiger Weise als Verfechter für den christlichen Glauben und Förderer der *vineę dei cultor(es)*, die ihrer Pflicht der Missionierung aus Mangel an Mitteln jedoch nicht nachgehen können.²⁶⁸ Und weil er „im gottergebenen Betreiben“ witerhin durch Gott beglückt verharre (*in agendo devoti persistemus*), habe er „(d)eshalb die junge Kirche in

Norberts von Xanten, in: STUDIEN ZUM PRÄMONSTRATENSERORDEN, S. 107-183, hier 133-134, Anm. 70, und 136-137, Anm. 79.

²⁶¹ CRUSIUS, Prämonstratenser, S. 24.

²⁶² PETERSOHN, Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen, S. 146; Evermod spielte eine keinesfalls geringe Rolle in der von Heinrich beabsichtigten Konstituierung eines Sakralraumes in den von Obodriten besiedelten Gebiete, siehe DERS., Der südliche Ostseeraum, S. 104.

²⁶³ PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum, S. 104 und Anm. 27, ebd.

²⁶⁴ CRUSIUS, Prämonstratenser, S. 19, jedoch um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde „das strenge Armutsgebot [in Cappenberg; A.L.] aufgehoben“.

²⁶⁵ Vgl. dazu HANS BUDDE: Die Urkunden Bischof Hermanns II. von Münster. Eine diplomatisch paläographische Untersuchung, in: AfD 25 (1979), S. 105-239; siehe CRUSIUS, Prämonstratenser, S. 17.

²⁶⁶ Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern, an Evermod, Bischof von Ratzeburg, (Lüneburg, 1158), MGH UU HL, Nr. 41, S. 57-61.

²⁶⁷ Ebd., S. 58: *Gentes enim paganas nostro ducatu in Saxonia continguas (...) a priscis temporibus magni Karoli deo semper et sancte ecclesie rebelles et infestas (...)* (Z. 15-17).

²⁶⁸ Ebd., S. 58, Z. 17-36.

Ratzeburg“ an Evermod „übertragen“ wollen (*commissimus*).²⁶⁹ Dieser hatte „klug und entschlossen“ den Bischofssitz verwaltet und „mit seinen Glaubensbrüdern“ der Gemeinschaft der Regularkanoniker „tag und nacht im glühenden Eifer für Christus gekämpft“, daher habe Herzog ihm und seinen Nachfolgern im Amt das Bistum „für ewig“ zugewiesen (*in perpetuum designamus*) und dessen Grenzen „ringsumher“ verlängert (*circumquaque [...] protendimus*). Dabei beruft sich der Assteller in der Grenzfrage auf „alte Annalen und Privilegien der Hamburgischen Kirche“, in welchen diese *termini* benannt seien.²⁷⁰ Es wird im Text wiederholt auf die *annales*, den der Aussteller seinen ungeteilten Vertrauen zu schenken scheint, verwiesen, die über vergangene Zustände in *Ratzeburg* unterrichten.²⁷¹ Es ist jedoch an jener Stelle sehr wichtig zu bemerken, dass eben diese und auch weitere Teile der Urkunde verfälscht sind. Zu diesem Ergebnis führt die von Karl Jordan (1907-1984) geleistete diplomatische Analyse der Ausfertigung und deren Textüberlieferung, wodurch die Urkunde als Werk eines Fälschers entlarvt wird.²⁷² Dabei gelangte Jordan zu dem Schluss, dass diese verfälschte Urkunde, die von Georg Dehio (1850-1932) für ein Original gehalten wurde,²⁷³ erst im 13. Jahrhundert angefertigt worden ist.²⁷⁴ Für unseren Zusammenhang ist ein kleines Detail eben aus dem verfälschten Teil der Urkunde wichtig, und zwar der Verweis darauf, dass Evermod „einst“ der Propst in *Parthenopoli sancte Marie* gewesen sei.²⁷⁵ Es lohnt sich auf diese Wendung im Kontext der *Epistola* des Abtes Sido etwas genauer einzugehen.

Der Name *Parthenopolis* scheint in zeitgenössischer Auffassung eine besondere Signifikanz besessen zu haben, weil sie im Kontext der Gründungslegende der Stadt (*urbs*) Magdeburg überliefert worden ist. Denn der anonyme Verfasser der *Annales Magdeburgenses*, deren Abfassung etwa mit den Jahren 1188 bis 1200 datiert wird und im Benediktiner-Kloster Berge bei Magdeburg stattgefunden ist,²⁷⁶ wisse von

²⁶⁹ Ebd., S. 58-59: *In hoc itaque negotio domino deo nobis prosperante in agendo devoti persistemus. Ideoque novellam in Ratzeburg ecclesiam, cuius negocium agitur, quam domino Evermodo, dudum in Parthenopoli sancte Marie preposito, nunc autem hic in pontificem consecrato, viro per omnia deo et hominibus accepto et patri multorum filiorum in Christo commissimus (...) (Z. 36-40 / 1).*

²⁷⁰ Ebd., S. 59: *Quoniam enim prudenter et strenue huic sedi presidet et cum suis fratribus religiosis secundum regulam beati Augustini canonicis die noctuque ferventer Christo militat in Ratzeburg, sedem episcopatus ei suisque succesoribus ex auctoritate imperatoria in perpetuum designamus et terminos eius circumquaque, sicut in antiquis annalibus vel privilegiis Hammenburgensis ecclesie reperiuntur olim fuisse designati, protendimus (...) (Z. 4-10).*

²⁷¹ Ebd., S. 59, Z. 20-23.

²⁷² Siehe den Kommentar von Karl Jordan im Regest der Urkunde, MGH UU HL, Nr. 41, S. 57-58.

²⁷³ DEHIO, Hartwich, S. 116-117, der Verfasser verweist auf Übertreibungen des Ausstellers im Ausdruck, die im Protokoll der Urkunde festzustellen seien; mit keinem Wort sagt Dehio aber, dabei war dies ihm nicht unbekannt, dass sie unter dem Verdacht der Fälschung steht. Diese Urkunde ist auch im UB Mehl. 1, Nr. 65, S. 56-62 veröffentlicht. In einem sehr ausführlichen Kommentar setzt sich GOTTLIEB MATTHIAS CARL MASCH (1794-1878) im Regestteil mit der Echtheitsfrage dieser Urkunde aus: Er lehnt jeden Echtheitszweifel ab und behauptet, dass sowohl die äusseren (und zieht Proben der Handschriften heran) als auch die inneren Merkmale der Urkunde „zu keiner Verdächtigung Grund biete(n)“, UB Mehl. 1, S. 60-62, hier S. 62; die Urkunde sei nach seiner Meinung „das Original“ (S. 60).

²⁷⁴ Siehe im Regest der Urkunde, MGH UU HL, Nr. 41, S. 57.

²⁷⁵ MGH UU HL, Nr. 41, S. 58: *dudum in Parthenopoli sancte Marie preposito (Z. 39).*

²⁷⁶ Siehe dazu *Annales Magdeburgenses*, in: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Staats-Bibliothek und Bayerischen Akademie der Wissenschaften,

einer früheren Zeit zu erzählen, als der König Otto I. (936-961) zu herrschen begann: „Um die gleiche Zeit“, d.h. bald nach 936, von seiner Gemahlin *Edith* (auch *Edgith*) inständig darum gebeten, gründete der damals ostfränkische König eine *abbacia* „innerhalb der Stadt Magdeburg“,²⁷⁷ mit welcher das um 937 gestiftete St. Moritz- bzw. Mauritius-Kloster wohl gemeint ist.²⁷⁸ Der Anonymus möchte aber, bevor er mit seinem Bericht fortfahren würde, „kurz von einer alten Überlieferung erzählen“, und zwar von der „ersten Gründung der ruhmreichen Stadt (*civitatis*)“, die „den Namen *Parthenopolis* oder *Magadeburg* erhalten“ habe.²⁷⁹ Zu Beginn dieser alten Geschichte (*penes traditionem*), und dies ist bekanntlich die zweitälteste vollständige Überlieferung dieser Legende,²⁸⁰ stehe *Caesar*, der große Imperator Roms, dem sich viele Völkerschaften sich unterworfen hätten und in deren Siedlungsgebieten (*terrae*) er dann zahlreiche *civitates* errichten und befestigen ließ.²⁸¹ Der *dictato(r)* Roms habe „unweit“ von einer *urbs*, „wie erzählt wurde“ (*ut fertur*), zur Ehren Dianas ein *templum* „dicht am Ufer der Elbe erbaut“. Von dieser Göttin leite sich der alte, „barbarische Name“ (*barbarum nomen*) der Stadt *Parthenopolis* ab: Diana sei also „unter Heiden“ (*apud gentiles*) als „Göttin der Jungfräulichkeit“,²⁸² gewiss jedoch „aus dummer Verblendung“, wie der Historiograf ironisch vermerkt, verehrt worden; daher hieße die *urbs*, so ließe sich die griechische Namensform etymologisch erklären, die „Stadt der Jungfrau“, weil doch die Nachwelt das Jungfräuliche stets anbetete.²⁸³ In der Geschichte tritt dann *Karolus magnus* auf, der das ihm unterworfenen

einsehbar unter dem URL: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_00318.html (letzter Zugriff 04.08.2014), das den letzten Forschungs- bzw. Wissensstand hierzu präsentiert.

²⁷⁷ ANNALES MAGDEBURGENSES, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, in: [Annales aevi Suevici], hrsg. von Dems. (MGH SS, 16), Hannover 1859 (Ndr. 1994), S. 107-196 (Text), hier S. 143: *Eodem tempore predictus rex [Otto I.; A.L.] instinctu et peticiose pie coniugis suae Edith regine abbaciam regalem intra urbem Magdeburg fundavit* (Z. 8-9).

²⁷⁸ Siehe dazu MATTHIAS PUHLE: Otto der Große, Magdeburg und Europa, in: OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, 1, S. 1-13; DERS.: Die Anfänge des Klosters Unser Lieben Frauen, in: KLOSTER UNSER LIEBEN FRAUEN MAGDEBURG, S. 37-41, hier S. 38.

²⁷⁹ ANNALES MAGDEBURGENSES, S. 143: *Sed antequam de hac fundatione plenius dicamus, non ociosum putamus, si de tam famose civitatis prima fundatione, et unde hoc nomen Parthenopolis sive Magadeburg suscepit, penes traditionem veterum paucis perstringamus* (Z. 9-12).

²⁸⁰ Siehe die GESTA ARCHIEPISCOPORUM MAGDEBURGENSIUM, hrsg. von Wilhelm Schum, in: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII.], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 14), Hannover 1883 (Ndr. Stuttgart 1988), S. 361-374 (Einleitung), 374-484 (Text), hier S. 376-377 gibt im Prologus und in den cap. 1: De exordio civitatis Magdeburgensis et archiepiscopatus et gesta pontificum eiusdem civitatis, sowie cap. 2: De exordio civitatis, und cap. 3-4: über Otto I. als Gründer (*fundator*) zu gewissen Teilen den entsprechenden Passus der ANNALES MAGDEBURGENSES wieder. Zum neuesten Editions- und Forschungsstand: Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, in: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Staats-Bibliothek und Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einsehbar unter dem URL: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02464.html (letzter Zugriff 05.08.2014); die *Gesta* sind wohl im ausgehenden 10. oder beginnenden 11. Jahrhundert entstanden, wurden aber „um 1142 neu redigiert und erweitert“, daher stehen sie chronologisch vor den ANNALES MAGDEBURGENSES; der Abfassungsort sei auch im Fall der *Gesta* das benediktinische Kloster Berge bei Magdeburg gewesen.

²⁸¹ ANNALES MAGDEBURGENSES, S. 143, Z. 12-19.

²⁸² Eine solche Bezeichnung *parthena* (wie in den Annalen, S. 143, Z. 21) oder *parthenos* für Diana lässt sich in der griechisch-römischen mythologischen Literatur der Antike kaum nachweisen, siehe dazu z.B. F[RITZ] G[RAF]: (Art.) Parthenos, in: DNP 9 (2000), Sp. 370-371.

²⁸³ ANNALES MAGDEBURGENSES, S. 143: *Inter quas et hanc non infirmum ad honorem Dianae condidit, quae quia apud gentiles dea virginitatis stulto errore credebatur, a partheno, quod Grece*

Saxoniam zur Bekehrung „zum christlichen Glauben“ gebracht habe, indem er die „Idole auf den Altären“ dieses Tempels zerstört (*destruxit*) und an derselben Stelle eine Kapelle errichtet hätte.²⁸⁴ Der Kaiser *Otto magnus* (der I., 962-973), der aber wie kein anderer nach Karl dem Großen den Pflichten eines christlichen Königs nachgegangen sei, habe diese Stadt „auf einer neuen Grundlage emporgehoben“ (*novum [...] posuit fundamentum*): Er wollte zunächst, dass es dort ein Bistum entstehe, doch begnügte sich schließlich mit der Gründung einer *abbati(a)* zu Ehren des hl. Apostels Petrus und des hl. Märtyrers Mauritius, für deren üppige Ausstattung mit Reliquien und Gütern er sich dann bemühte.²⁸⁵ Sofern dies aus der Darstellung des Annalisten erkenntlich ist, und dem widersprechen z.B. die auch aus der gleichen Klosterperspektive verfassten *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* kaum, war dem St. Mauritius-Kloster im Herrschaftsverständnis des zum Kaiser aufstrebenden Otto I. eine besondere Stellung zugedacht: Das benediktinische Kloster diene als Hofkapelle (seit 940) seiner Seelsorge, die dazu verpflichteten Kapläne verrichteten für den König auch die kanzleimäßigen Aufgaben und schließlich sollte es sich um die christliche Mission der Slaven bemühen.²⁸⁶ Der Ort dieses Klosters besaß im Bewusstsein Ottos I. einen besonderen Stellenwert, wenn er an dessen Platz den Bau des Magdeburger Doms sehen wollte, weshalb die Benediktiner des St. Mauritius-Klosters erst 966 in das entlegene Kloster Berge (*Mons sancti Johannis baptistae*) gezogen sind.²⁸⁷ Der noch König Otto I. steuerte darauf hin, dass Magdeburg, das zu seiner Residenz werden sollte, als sakraler Raum umfassend gestaltet wird: Denn er strebte als wahrer *defensor* und *advocatus ecclesie* es an, wie die *Annales* und die *Gesta* es zeigen, dass *Parthenopolis* zum Erzbistum sich erhebt, was endlich 968 auch geschah.²⁸⁸ Es galt wohl für das Selbstbild Ottos I., dass er das von ihm gestaltete Magdeburg als Mittelpunkt seiner Herrschaft in der Nachfolge des antik-römischen

virgo dicitur, ipsa parthena quoque vocabatur, sicque a parthena, id est Diana, Parthenopolim, id est parthenae urbem appellavit. Quod etiam barbarum nomen testatur, quia Magadepurg quasi virginis urbs dicitur. Fecit quoque idem Cesar intra urbem, ut fertur, iuxta ripam Albiae fluminis templum, immo ydolum eiusdem Dianae, ubi ad supplementum religionis pluribus virginibus dicatis, sacra deae statuit quae posteritas celebravit. (...) (Z. 19-25).

²⁸⁴ Ebd., S. 143: *Decursis post haec pluribus annis cum summa virtutis Karolus magnus (...) Saxoniam (...) subactam ad fidem Christi convertisset, huius ydoli aras destruxit, et oratorium prothomartyris Stephani ibi dedicari fecit, (...)* (Z. 25-31).

²⁸⁵ Ebd., S. 143, Z. 31-48. Es wird von der heutigen Forschung jedoch bezweifelt, ob Otto I. tatsächlich ein Bistum errichten wollte, siehe z.B. PUHLE, Otto der Große, S. 4. Verwirrend wirken die Worte des Verfassers der *ANNALES MAGDEBURGENSES*, S. 143: *Fundavit (...), ut diximus, abbatiam in honore beati Petri, apostolorum principis, ac MAURICII, egregii Thebeorum ducis (...)* (Z. 37-39); denn die erhaltene sog. Gründungsurkunde des St. Mauritius-Klosters, also die Originalausfertigung des königlichen Diploms, die Otto I. aus Anlass der Bestätigung von Schenkungen und Privilegierung für die Kirche, die er „zu erbauen beabsichtigen“ möchte, ausstellen ließ, enthält den Zusatz über den hl. Apostel Petrus nicht, siehe MGH DD O I, Nr. 14 (Magdeburg, 21.09.937), S. 101-102, hier S. 101, Z. 24-26. Eine detaillierte diplomatische Beschreibung dieses Diploms von Wolfgang Huschner unter der Sigle V.25 siehe in OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, 2, S. 347-350.

²⁸⁶ PUHLE, Otto der Große, S. 3-4; ERNST SCHUBERT / GERHARD LEOPOLD: Magdeburgs ottonischer Dom, in: OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, 1, S. 353-366, hier S. 353-355.

²⁸⁷ Der Bau der Domkirche begann um 955. PUHLE, Otto der Große, S. 5; SCHUBERT / LEOPOLD, Magdeburgs ottonischer Dom, S. 354. Siehe auch M[ARTIN] KINTZINGER: (Art.) Magdeburg, A.II. Stadt – B. Erzbistum, in: LMA 6 (1993), Sp. 72-77, hier Sp. 75.

²⁸⁸ Siehe z.B. PUHLE, Otto der Große, S. 7-8.

Kaisertums sehen wollte.²⁸⁹ So evozierte die Belebung oder Erfindung der Gründungslegende vom antik-römischen Ursprung Magdeburgs die Vorstellung davon, die dann mit dem sich formenden Herrschaftsverständnis verknüpft werden konnte.²⁹⁰ Der Name *Parthenopolis* war zu einem wichtigen Sinnträger dieses königlich-kaiserlichen Selbstverständnisses für den- bzw. diejenigen geworden, wer sich in dieser, durch Otto I. oder, was doch viel wahrscheinlicher erscheint, durch die Konventkleriker des St. Mauritius-Klosters für den illiteraten *rex* begründeten Tradition sehen wollte.²⁹¹ In diesem Zeichen konnte auch König Otto III. (ab 983, dann Kaiser 996-1002) auf den Primas der Magdeburger Erzdiözese nicht anders als *archiepiscopus Parthenopolitanus* geschaut haben, der seinen Stuhl in *urbis Parthenopolitanę* hatte.²⁹²

Der Verfasser der *Annales Magdeburgenses* scheint es nur beiläufig zu vermerken, dass die Jungfrauen *ubi* (dort), wo das *templum* Dianas gestanden habe, von vielen nachfolgenden *religionis* stets gepriesen und das aufgestellte Bild „der heiligen Göttin“ von der „Nachwelt angebetet“ würde.²⁹³ Mit dieser Bemerkung dürfte der Historiograf eine *posteritas*, eine „Nachwelt“ im weitesten Sinn gemeint haben, zu der in erster Linie sicherlich die vielen *gentiles* in Vergangenheit zu zählen waren und doch möglicherweise auch die soziale Umwelt seiner Gegenwart zu gehören scheint: Es war zunächst die Konventgemeinschaft der Benediktiner, die sich nicht nur auf der von Otto I. angelegten „neuen Grundlage“ (*novum [...] fundamentum*) emporstehend sahen, sondern begriffen sie sich als die älteste Partikel dieses Fundaments. So ist diese Äusserung des Annalisten nicht bloß als kleine thematische Erläuterung, sondern viel eher als eine politische Aussage zu begreifen, die das Kloster von St. Mauritius für besondere, also königs- bzw. kaisernahe Stellung gegenüber der Stadt

²⁸⁹ HANS K. SCHULZE: Sachsen als ottonische Königslandschaft, in: OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, I, S. 30-52, hier S. 38; CORD MECKSEPER: Magdeburg und die Antike. Zur Spolienverwendung im Magdeburger Dom, in: Ebd., S. 367-380, hier S. 378.

²⁹⁰ Vgl. dazu HEINRICH FICHTENAU: Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, 2. Aufl., München 1994, S. 226. Dass die Anknüpfung an die „antik-römische Tradition“ der deutschen Kaiser z.B. mittels Spolien für die sakralen Bauten, die seiner Repräsentation dienen sollten, zu erreichen wäre, glaubte Otto I. das Gefühl für die „Präsenz römischer Antike“ zu erwecken, siehe MECKSEPER, Magdeburg und die Antike, S. 378-379. Siehe auch MATTHIAS SPRINGER: Die Pfalz in Aachen und die Pfalz in Magdeburg. Von Karl dem Großen zu Otto dem Ersten, in: MdtJbKG 7 (2000), S. 31-47, hier S. 34, Anm. 15 und 16 über die Gründungslegende Magdeburgs.

²⁹¹ Dass der König Otto I. kaum Anteil an der Erfindung bzw. Findung und Instrumentalisierung der Legende gehabt zu haben scheint und dass sie möglicherweise in der Zeit nach seiner Herrschaft entstanden sein könnte, spricht ein wichtiges Indiz: In den von Otto I. produzierten Diplomata wird die Namensform *Parthenopolis* für Magdeburg nicht verwendet, siehe etwa die Ausfertigung vom 21.09.937, MGH DD O I, Nr. 14, S. 101: die Klosterkirche, die dem hl. Mauritius geweiht wird, wurde *in loco Magedeburg* erbaut (Z. 25).

²⁹² MGH DD O III, Nr. 52 (Erwitte, 09.02.989), S. 454-456, ist ein Originaldiplom des Königs, hier S. 455, Z. 16 und 20.

²⁹³ ANNALES MAGDEBURGENSES, S. 143: *Fecit quoque idem Cesar intra urbem, (...) templum, immo ydolum eiusdem Dianae, ubi ad supplementum religionis pluribus virginibus dicatis, sacra deae statuit quae posteritas celebravit* (Z. 23-25). Die GESTA ARCHIEPISCOPORUM MAGDEBURGENSIUM enthalten eine textlich etwas abweichende Fassung dieses Fragments der Gründungslegende, S. 377: Eine *civitas* wurde *ad honorem Diane, (...) condidit, (...) a parthena Parthenopolim nuncupavit, ac ad religionis supplementum secus decursum predicti fluminis [Albie; A.L.] templum, immo et ydolum instituit, virginibusque quam plurimis ibi dicatis, sacra deae statuit, quae posteritas celebravit* (...) (Z. 9-13).

Magdeburg legitimieren sollte.²⁹⁴ Die ganz bewusst gebrauchte Namensform *Parthenopolis* erlaubte, die Vorstellung vom antik-römischen Ursprung sowohl des Ortes (*civitas*) als auch von der Gunst der *kaiserlichen* Gnade in erster Linie auf die benediktinische Klostersgemeinschaft zu beziehen und für diese wirken zu lassen.²⁹⁵ Denn die mönchische Gemeinschaft auf dem *Mons sancti Johannis baptistae* (Berge) dürfte das Gefühl ergriffen zu haben, dass sie infolge der sozialen und politischen Veränderungen in Magdeburg seit den 20. bis 80. Jahren des 12. Jahrhunderts dieser Teilhabe an Tradition und Gnade verlustig werden könnten: Die Prämonstratenser und die *cives* der Stadt Magdeburg wirkten gestaltend auf die bestehenden Rechts- und Besitzverhältnissen ein, die die Brüder vom Berge in Unruhe versetzten.²⁹⁶ In diesem Zeitraum, als Ausdruck für ein vorhandenes Krisenbewusstsein, wurden überarbeitete Fassungen der *Annales Magdeburgenses* und der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* auf dem Benediktiner-Kloster Berge angefertigt.²⁹⁷

Es ist nur verständlich, dass auch die Prämonstratenser, die ihr Kloster Unser Lieben Frauen auch auf der gleichen, aus königlicher Gnade geschaffenen „neuen Grundlage“ (*novum [...] fundamentum*) zu stehen sahen und die suggerierende Kraft der griechischen Namensform *Parthenopolis* für sich zu nutzen verstanden: Denn darauf scheint sich die gefälschte, dem Erzbischof Gero von Magdeburg (1023-1054) zugeschriebene, sogenannte Gründungsurkunde der Stiftung von angeblich 1015/1016 etwa indirekt berufen zu wollen, wenn der fiktive Aussteller, laut seiner Absichtserklärung, eine Kirche zum eigenen Seelenheil und dem seiner Vorfahren in dieser *urbs* „von Grundmauern auf“ (*a fundamentis*) aufbauen würde.²⁹⁸ Die als Kanonikerstift um 1017/1018 gegründete²⁹⁹ *ecclesia beate Marie* wurde an die

²⁹⁴ Vgl. z.B. zur Funktion einer Herkunftslegende HANS-JOACHIM SCHMIDT: Handwerk, Handel und Stadt im Urteil der Zeitgenossen während des frühen und hohen Mittelalters (6.-12. Jh.), in: Vom Ursprung der Städte im Mitteleuropa. Jubiläumsschrift zur 1200. Wiederkehr der Erstnennung von Linz, hrsg. von Christian Rohr, Linz 1999, S. 159-189, hier S. 170-174, insbes. S. 172 zur Gründungslegende Magdeburgs. Auch GRAUS, Lebendige Vergangenheit, S. 219-220 u.a.

²⁹⁵ Vgl. speziell dazu SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters, S. 105 und 107. Methodisches siehe HANS-WERNER GOETZ: „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbewusstsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der *Annales Palidenses*, in: VON FAKTEN UND FIKTIONEN, S. 225-257, hier S. 242-244.

²⁹⁶ PUHLE, Anfänge des Klosters, S. 40-41; OLAF EVERSMAAN: Von Jerichow bis Palästina – der Auszug der Magdeburger Prämonstratenser, in: KLOSTER UNSER LIEBEN FRAUEN MAGDEBURG, S. 51-55, hier S. 52-53.

²⁹⁷ Siehe dazu Anm. 276 und 280. Auch z.B. THOMAS HILL: Stiftermemoria und Gründungsgeschichte als Argument. Zum historischen Selbstverständnis norddeutscher Klöster im Hochmittelalter, in: Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum, hrsg. von Dems. und Dietrich W. Poock (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1), Frankfurt a.M. et al. 2000, S. 1-25, hier S. 4-5 u.a.

²⁹⁸ UB KULFr Magdeb. Nr. 1 (Magdeburg, 13.12.1016), S. 1-2, hier S. 1: (...) *pro salute animę nostre et predecessorum nostrorum archiepiscoporum ecclesiam in honore beate Marie a fundamentis ereximus et in ea congregationem clericorum collocavimus* (...). Dass diese Urkunde eine Fälschung des 12. oder sogar des 13. Jahrhunderts ist, siehe PUHLE, Anfänge des Klosters, S. 38; auch DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAGDEBURG, Bd. 1,1: Das Erzbistum Magdeburg. Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schweineköper (GS, AF 1), Berlin und New York 1972, S. 174.

²⁹⁹ MECKSEPER, Magdeburg und die Antike, S. 378; PUHLE, Anfänge des Klosters, S. 40; auch KINTZINGER, Magdeburg, Sp. 75.

Prämonstratenser durch den Magdeburger Erzbischof Norbert von Xanten 1129 übertragen.³⁰⁰ Dieser Rechtsakt, der die übrige Geistlichkeit aufgeregt und beunruhigt hatte, bedurfte einer Rückversicherung bezüglich der Existenzgrundlage, die z.B. mittels gefälschter „Gründungsurkunde“ zu leisten war.³⁰¹ Dabei suchte man die Anknüpfung an vorhandene, sowohl mündlich als auch schriftlich kommunizierte historische Tradition, die etwa mittels vertrauter Wortverbindungen, die bestimmte Imaginationen entstehen lassen, erkannt und medialisiert werden könnte: So konnte z.B. die Erwähnung der *virgini*, der „Jungfrau“, welcher eine *ecclesia*, ein *templum* also, „geweiht“ wurde (*dedicatam*),³⁰² eine Assoziation von dem antik-gentilen „Tempel zu Ehren der Jungfrau“³⁰³ evozieren, wodurch die Konnotation zur historischen Überlieferung von *Parthenopolis* erstellt worden wäre. In *Parthenopolis* als Standort ihres monastischen Domezils durften die Prämonstratenser vielleicht eine Legitimationschance erblickt haben, die ihnen etwa für die missionarische Tätigkeit auch ausserhalb der *ecclesie Magdeburgensis* die notwendige Argumentation zu liefern schien.³⁰⁴ Auf diese Tradition, wie man dies am Beispiel der fingierten Urkunde Heinrichs des Löwen vom 1158 für Ratzeburg sehen kann,³⁰⁵ konnte man sich insbesondere in Situationen der Status- und Existenzgefährdung berufen.

Diese bisher behandelten Texte haben mehrere gemeinsame Merkmale, doch nur auf eines davon wird hier näher eingegangen. Es ist kaum zu übersehen, dass die historische Überlieferung Magdeburgs den Einfluss auf die Formung der verfälschten Urkunde Heinrichs des Löwen ausgeübt hatte: Denn die Erzählstruktur wird sowohl in der Darstellung vergangener Umstände (im Urkundentext) als auch in der Gründungslegende Magdeburgs (in den *Annales* und *Gesta*) nach dem gleichen Muster konzipiert, dem gemeinsame konzeptuelle Elemente der Ordnung zugrunde liegen: Es ist die durch *Cesar* und die *gentes* repräsentierte heidnische Vor- oder Urzeit in *Saxonia*, die durch Karl den Großen wandelt, als die *gentes* bezwingt und zum christlichen Kultus bekehrt werden, und es kommt ein König oder königsgleicher *milis Christianus*, der in Anknüpfung an seine Vorfahren das Werk Karls fortsetzt. Diese jeweils drei sehr unterschiedlichen dynamischen Handlungsträger,³⁰⁶ durch

³⁰⁰ Die Übertragung wurde vom Erzbischof Norbert von Xanten in einer nur abschriftlich erhaltenen Urkunde bestätigt, UB KULFr Magdeb. Nr. 3 (Im Kloster Berge, 29.10.1129), S. 3-4, hier S. 4: (...) *obtinuimus, ut de illa exeuntes ecclesia religiosi viri communi vita sub regula beati Augustini degentibus cederent et se provisioni nostrę sine omni conditione crederent. (...) Ut autem ipsi in claustrali sicut prius disciplina sub decano viverent, (...).*

³⁰¹ PUHLE, Anfänge des Klosters, S. 40-41.

³⁰² UB KULFr Magdeb. Nr. 3, S. 4: (...) *in ipsa civitate [Magdeburg; A.L.] repperi ecclesiam beate Marie genetrici dei perpetue virgini dedicatam interius et exterius adeo attenuatam, (...).*

³⁰³ Siehe ANNALES MAGDEBURGENSES, S. 143, Z. 24-25; und GESTA ARCHIEPISCOPORUM MAGDEBURGENSIUM, S. 377, Z. 9-13.

³⁰⁴ Vgl. PUHLE, Anfänge des Klosters, S. 38 und 40; EVERSMANN, Von Jerichow bis Palästina, S. 52-54. Siehe auch KASPAR ELM: *Christi cultores et novelle ecclesie plantatores*. Der Anteil der Mönche, Kanoniker und Mendikanten an der Christianisierung der Liven und dem Aufbau der Kirche von Livland, in: GLI INIZI DEL CRISTIANESIMO IN LIVONIA-LETTONIA, S. 127-170, hier S. 149-157.

³⁰⁵ Siehe die narrative Sequenz der Urkunde, MGH UU HL, Nr. 41, S. 58: *dudum in Parthenopoli sancte Marie preposito* (Z. 39).

³⁰⁶ Zu den Erzählstrategien in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung siehe z.B. KNAPE, Zur Typik, S. 22-25.

welche die drei temporären Erzählebenen sich kennzeichnen lassen,³⁰⁷ ließen die Darstellung, eine *narratio* von der Vergangenheit sinnbewusst konzipieren, d.h. sowohl den Erzählstoff organisieren als auch sprachlich gestalten und durch signifikante Bedeutungsträger wie Personen- und Ortsnamen die Sinnzuweisung steuern. In den *Annales* und *Gesta* steht die Figur des „einst sehr mächtigen Imperators [Julius; A.L.] *Cesar*“ für diese barbarische bzw. gentile Vorzeit, wobei in der Urkunde wird sie durch die Wendung *rei geste adversum omnis boni inimicum*, mit welchen all die *gentes* (...) *paganas* der Vergangenheit gemeint seien, gekennzeichnet.³⁰⁸ Auf der dritten, der gegenwartsnahen Zeitebene der Vergangenheit spiegelt sich die Figur des christlichen Königs wider: In den *Annales* und *Gesta* ist es Otto I., der Große, gewesen, in der Urkunde aber nimmt diesen Platz der königsgleiche *milis Christianus*, also Heinrich der Löwe ein; jeder von ihnen folgt dem Vorbild Karls des Großen „wie kein anderer“ nach. Diese Texte haben auch gemeinsamen Handlungs- oder Bezugsraum, in dem die Vergangenheit sich szenisch abspielt – *in Saxonia*. Es ist also sehr wahrscheinlich, um es wiederholt zu betonen, dass der Fälscher der für Bistum Ratzeburg produzierten Urkunde von angeblich 1158 mit der historischen Überlieferung Magdeburgs vertraut gewesen war. Wie dies am Text abzulesen ist, hat der Fälscher ein spezifisches, gewiss jedoch typisches Empfängerinteresse, nämlich das des Ratzeburger Domkapitels verfolgt: Die Urkunde hatte der Sicherung von Status- und Existenzgrundlagen der Kanoniker dienen sollen, wobei an Fundierung von Erinnerung wie etwa mittels historischer Erzählung über den *eigenen* oder *gemeinsamen* Ursprung nachdrücklich gedacht wurde.³⁰⁹ Solche Geschichtsbilder in eben gefälschten oder verfälschten Urkunden sollten zu deren Beweiskraft beitragen. Die Urkundenfälschung, wie von Karl Jordan nachgewiesen, wurde im 13. Jahrhundert produziert. Es ist angesichts des Interesses denkbar, dass der Fälscher zum Ratzeburger Domkapitel gehörte oder in dessen Auftrag handelte. Das Domkapitel war aber seit etwa 1154 von Prämonstratensern begründet worden, die ursprünglich der *ecclesia(e) beate Marie* in Magdeburg gehört haben, und so erklärt sich die im Urkundentext beobachtete Nähe zu der genannten historischen Tradition. Einer dieser Traditionsträger konnte der Bischof Isfried (*Ysfridus*, gest. 1204) gewesen sein: Er war ehemals Chorherr im Stift Cappenberg und einer der ersten Prämonstratenser, die dem Ruf Norberts nach Magdeburg in die *ecclesia beate Marie* gefolgt sind, so bestand eine enge persönliche Verbindung zu seinem Amtsvorgänger Evermod.³¹⁰ Dass Isfried an die Herstellung der fingierten Urkunde

³⁰⁷ Zu den identitätsstiftenden Bezügen zu Karl den Großen als Symbolfigur in der norddeutschen (sächsischen) Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein siehe OLIVER PLESSOW: Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche Historische Forschungen, 14), Köln und Weimar 2006, S. 134-137, zur ältesten Historiografie Magdeburgs, S. 136. Siehe auch PETER JOHANEK: Die Sachsenkriege Karls des Großen und der Besuch Papst Leos III. in Paderborn 799 im Gedächtnis der Nachwelt, in: WZ 150 (2000), S. 211-233, hier S. 224 und 228.

³⁰⁸ MGH UU HL, Nr. 41, S. 58, Z. 11 und 15.

³⁰⁹ Siehe dazu HÄRTEL, Echte Chroniken in unechten Urkunden, S. 105-107.

³¹⁰ Isfried wurde vom Ratzeburger Domkapitel nach zweijähriger Sedisvakanz, die nach dem Tod Evermods 1178 entstanden war, im Jahre 1180 zum Bischof gewählt. Zu den Isfrieds Person äusserte sich ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, VII, 9: De morte Ysfridi et substitutione Philippi, S. 241-242; zu

Heinrichs ein sehr motiviertes Interesse haben konnte, erklärt sich aus den sich wandelnden Herrschaftsverhältnissen an der Elbe seit 1201: Im Sommer 1203, also etwa ein Jahr vor Isfrieds Tod, verzichtete Graf Adolf III. von Schauenburg (ca. 1160-1225) zum Besten des Königs Waldemar II. von Dänemark (1202-1241) auf die Herrschaft in Nordalbingien (Holstein und Stormarn) und erkannte diesen als seinen Lehnsherren an.³¹¹ Arnold von Lübeck betrachtete diesen Wandel wohl nur mit gemäßigter Freude, die sogar durch skeptische Töne stark gedämpft wird, und schaute darauf aus der Perspektive seiner nicht erfüllten Erwartungen zurück, wenn er die Akklamation der Lübecker *cives* während des feierlichen Einzugs von Waldemar II. in ihre Stadt 1203 schildert.³¹² Denn Arnold, wie wohl auch Isfried, schaute erwartungsvoll auf die Herstellung solcher Zustände, wenn die Kirchen – wie einst in Zeiten Heinrichs des Löwen – ihren Schutzherr wieder bekämen, doch musste bald einsehen, dass diese Erwartungen sich nicht erfüllen.³¹³ Der Chronist wirk resigniert, wenn er die Streitigkeiten (*controversia*), die die *dissensio inter canonicos* die Bischofsnachfolge nach Isfrieds Tod in Ratzeburg ausgelöst haben, nicht gleich beigelegt sieht: „Es war dazu daher gekommen, weil der *domnus Waldemar rex in Suecia* mit Kriegen beschäftigt“ gewesen sei. „Warum so viele?“³¹⁴ In Arnolds Frage verlaute die Enttäuschung um einen „Herren“, der den *ecclesias* Schutz und Unterstützung nicht genügend bieten kann. Die kollektive Erfahrung lehrte, als die Herrschaftsverhältnisse sich änderten, dann seien die bisherigen Rechtsverhältnisse etwa der Kirchen nur dann zu wahren, wenn die jeweiligen Beweismittel wie *antiquas annales vel privilegia* dem neuen Herrn vorgelegt werden konnten.³¹⁵ Bezüglich solcher Strategie stellt Isfried in der jeweiligen historischen Situation keine Ausnahme dar, als selbst die Lübecker *cives* Waldemar II. das für sie gefälschte Privileg Friedrich Barbarossas von 1188 präsentierten, um den rechtlichen Status ihrer Gemeinschaft sichern zu können.³¹⁶

An dieser Stelle wäre es sinnvoll, den Kreis zurück zu Sido und seine *Epistola* zu spannen. Die bisher behandelten historiografischen und dokumentarischen Texte

diesem Abschnitt der Chronik und die sehr positive Personenschilderung Isfrieds siehe SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 236-238. Vgl. z.B. PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum, S. 104; auch WINTER, Prämonstratenser, S. 174-175.

³¹¹ WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 10-12; DERS., Die handschriftliche Überlieferung, S. 20-21, 28; THOMAS RIIS: Studien zur Geschichte des Ostseeraumes, IV: Das mittelalterliche dänische Ostseeimperium (Studies in History and Social Sciences, 256), Odense 2003, S. 56-58; SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 274-276.

³¹² ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, VI, 17, S. 223: *His ordinatis circa Augustum rex Waldemarum cum magna gloria et infinita multitudine venit Lubekam, ibique cum multa iocunditate rex Danorum et Sclavorum et Nordalbingie dominus salutatur (...)* (Z. 1-3). Zu dieser Textstelle bei Arnold siehe v.a. WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 11-12; auch SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 275.

³¹³ WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 14, 16-17.

³¹⁴ ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, VII, 9, S. 241-242, das Zitat S. 242: (...) *Hec autem ideo facta sunt, quia domnus Waldemar rex in Suecia bellis occupatus erat. Quid plura?* (Z. 1-2). Zu dieser Textstelle siehe WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 16.

³¹⁵ Siehe MGH UU HL, Nr. 41, S. 59, Z. 8-9, 20-23.

³¹⁶ Zum Problem eingehend WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 3, 12-13; auch SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 275-276; insbesondere siehe HELMUT G. WALTHER: Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA 69 (1989), S. 11-48, hier S. 11-12, 18-21, 24-29, 40-42.

erlauben uns, an wichtige Beobachtungen zur Arbeits- und Denkweise von deren Verfasser, die sich um Medien und Argumente historischer Legitimation bemühten, zu gelangen: Die Orte historisch bedeutender Handlungen erhielten für diese Konzepte erst mittels bestimmter Namensformen die gewollte Signifikanz und wurden zu Sinnträgern ganz besonderer Art; denn der Verfasser eines solchen Textes konnte den spezifischen oder typischen Ablauf von Handlungen zur literarisch stilisierten Figur gestaltend erheben. Die griechischen Namensformen wie *Antiquipolis*, *Magnopolis* und *Parthenopolis* standen für ein hohes Alter und diverse (historische) Wandlungen des Ortes. Sie erlaubten überlieferte Traditionslinien wiederzufinden, denn an sie konnten soziale Erwartungen geknüpft und um sie verdichteten sich die Vergangenheitsbilder. Um solche Namen formten sich die Denkstrukturen und -inhalte vom Fiktiven bzw. Legendären, die sie dann als Erzählung bzw. Text überlieferten. Daher sind sie als Erinnerungsfiguren zu betrachten, auf die sich das kulturelle Gedächtnis einer Identitätsgemeinschaft richtete.³¹⁷ Und sie sind Teil eines spezifisch orientierten historischen Bewusstseins gewesen, das die aktuelle Situation der Gegenwart in der Form von Texten reflektiert; denn mittels dieser Instrumente, die der Verfasser an die jeweilige Gebrauchssituation anzupasst bemüht war, sollte auf seine sich wandelnde Umwelt den Einfluss nehmen können. Der Mediävist Bernd Schneidmüller ist am Beispiel Braunschweigs als *curia* Heinrichs des Löwen zur Erkenntnis gelangt, dass ein neues Bewusstsein in erster Linie durch Status- und Herrschaftsverlust oder deren wesentliche Einschränkungen entstehen konnte, daher drängten dadurch ausgelöste bzw. empfundene „Krisen (...) zur Verschriftlichung [Sperrung; A.L.] des Bezugs von Fürst und Herrschaftszentrum“, der sich in Auflösung befand.³¹⁸ Dieser Schluss kann sicherlich verallgemeinert, aber auch jeweils konkret auf die Situationen bezogen werden, in welche sowohl der „Brief“ Sidos als auch die übrigen oben behandelten nicht nur historiografischen Texte entstanden waren.

1.3. *Epistola Sidonis und Versus de vita Vicelini*. Zur historischen Darstellungspraxis Sidos

Es ist wichtig im Rahmen dieser Betrachtungen zur schriftlichen (literarischen) Tradition etwas genauer auf die *Versus de vita Vicelini* einzugehen. Denn sie stellen zusammen mit dem „Brief“ Sidos zweifelsohne ein sehr bedeutendes Element der Text- und Erinnerungskultur des Stifts von Neumünster dar.³¹⁹ Die gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen und in genau 333 leoninischen Hexametern verfassten

³¹⁷ Siehe ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 52-53 u.a.; vgl. auch JOHANEK, Die Sachsenkriege, S. 228.

³¹⁸ SCHNEIDMÜLLER, Der Ort des Schatzes, S. 48, dabei fand die Stiftung und/oder Sicherung etwa der herrschaftlichen Memoria im Falle Heinrichs des Löwen sowohl in der Form von Nekrologien und Geschichtsschreibung in einem Zeitraum statt, als er Braunschweig zu seiner *curia* zwischen 1148 und 1152 zu erheben wollte (S. 34).

³¹⁹ BÜNZ, Güterverzeichnis, S. 33-40, 47, 50-56, 107-110.

Versus de vita Vicelini wurden zeitlang Sido zugeschrieben.³²⁰ Den Nachweis, dass diese Werke von zwei verschiedenen Autoren stammen, hat Carl Schirren (1826-1910) erbracht.³²¹ Er führte einen Textvergleich durch und stellte dabei fest, dass die Autoren, die diese Texte verfasst haben, jeweils unterschiedliche Einstellungen zu den für beide Darstellungen wichtigen Personen oder Gemeinschaften und Geschehnissen vertreten.³²² Daraus schließt Schirren, dass der Anonymus in seiner sprachlichen Artikulation der *Versus* sich auf die Figur Hartwigs II. orientiert, dagegen aber Sido für Heinrich den Löwen stärkeren positiven Bezug empfunden zu haben scheint.³²³ Auf eben dieses intentionale Merkmal der *Epistola* wird es später noch eingegangen werden. Der Verfasser der *Versus*, der seinen Namen der Nachwelt nicht bekannt geben wollte, war, wie man heute vermutet, ein Scholaster des Augustinerchorherren-Stiftes Neumünster und ein *confrater* von Sido gewesen.³²⁴ Es ist jedoch auffällig, dass die Komposition der Dichtung thematische Brüche oder, besser gesagt, ungleichmäßige emotionale Schwankungen in der Ausdruckweise aufweist:³²⁵ Der Autor wollte doch, wie seine Absicht zu Beginn des Textes erkennen, die *(g)esta Vicelins* „in Dichtung (...) beschreiben“ bzw. darstellen (*comprendit musa*) und dessen biographische Passion³²⁶ mit dem Bild seines Todes enden lassen, als seine „sterblichen Überreste“ von der Schwale, dem Fluss, „beleckt“ wurden (*adlambit Hyrundo*).³²⁷ Dann aber, wenn die Figur Hartwigs II., des Erzbischofs von Hamburg-Bremen, ab Vers 288 in die Darstellung eingeführt wird, wird somit ein anderes dynamisches Mittelpunkt der Handlung geschaffen, dem also das huldvolle Bestaunen des Autors gilt. Der neue Erzbischof wurde „erhoben“ (*levatur*) und die folgenden, im erhobenen Stil gedichteten pathetischen Verse dienen zur Ansage des neuen Themas:

Hic mirare Deum, qui dives nunc et in evum

³²⁰ BERG, Nördliches Sachsen, S. 433-434: In der älteren Forschung von „Lappenberg bis Beeck“ (S. 433) wurden die *Versus* Sido, wenn aber nicht ohne wenig Bedenken, zugeschrieben. Siehe auch BÜNZ, Sido, Sp. 1153; DERS., *Versus de vita Vicelini*, Sp. 310.

³²¹ CARL SCHIRREN: Beiträge zur Kritik älterer holsteinischen Geschichtsquellen, Leipzig 1876, S. 2-9.

³²² Ebd., S. 2-5, mit Verweis auf Beobachtungen von BIPPEN, Kritische Untersuchung, S. 5.

³²³ SCHIRREN, Beiträge, S. 5-7.

³²⁴ BÜNZ, *Versus de vita Vicelini*, Sp. 310; BERG, Nördliches Sachsen, S. 434.

³²⁵ Siehe auch BÜNZ, *Versus de vita Vicelini*, Sp. 311 mit dem Verweis auf ältere Forschung.

³²⁶ Der Dichter nennt für den Beginn der „Taten“ Vicelins konkrete Jahreszahl „1125“, *VERSUS DE VITA VICELINI*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 225, V. 8, und gibt das Jahr seines Todes „1154“ an, S. 232, V. 227-230, und für weiteres operiert er mit den relativen Angaben der Zeit wie etwa der Nennung von der Dauer z.B. „(v)ixit sex annis“, S. 233, V. 248, u.a. Einen Höhepunkt, der zum Schluss der *Versus* inszeniert wird, kennzeichnet ein künstlerischer Rückgriff auf Vicelin als *magnus*: Er sei derjenige gewesen, den man „zurückrufen“ musste, damit er, nachdem „im Jahre 1185 nach Christi Zeit“ „das Böse verbannt, die Not abgewandt“ worden sei, zur göttlichen Einsicht in Liebe helfe und die Bremische Kirche neue Blüte zu erleben haben möge, S. 235, V. 319-325. Vicelin wird somit zur überirdischen, messiasgleichen Gestalt hochstilisiert.

³²⁷ Ebd., S. 224-225, V. 1-7:

*Gesta patris primi bona pontificis Vicelini
Isto tantillo comprendit musa libello.
Saxonie vicus Quernhamele sit benedictus,
Qui genuit talem, dedit experientia qualem.
Wisaria lactentem novit bene, Brema docentem.
Albia transvexit iuvenem, qui nos bene rexit,
Defuncti vero cineres adlambit Hyrundo.*

*Disponit totum iusto moderamine mundum,
Exaltans humilem, propulsat sede potentem,
Omnibus in morum dans culmine spem meliorum.*³²⁸

Wie ist dieser Wechsel des Focus' zu deuten? Der Verfasser wollte einprägsame Zeilen über Vicelin schreiben, sein Hauptanliegen, woraus man seine *intentio* erkennt, findet den Ausdruck jedoch zum Schluss der Dichtung: Der Autor inszeniert einen Höhepunkt seiner Darstellung – mit Hartwig II. wären die Rechte auf *bonis* des Stifts Neumünster erneuert und „das Böse verbannt“,³²⁹ daher war es an die Zeit, als *magnus Vicelinus*, der „ins Herz (...) zurückgerufen werden“ müsse, „wegen seiner Hingabe zum Gott“ ehrerbietend zu lieben sei.³³⁰ Der Dichter steigert die Begeisterung über Vicelin ins Erhabene, indem er sich der Licht- und Floresmetaphorik bedient:³³¹ Der Leser möge nun erblicken – „Ja, als ob er im Lichtglanz erscheinen“ würde (*velut elucet*), so sei er in dem ihm (von Gott) „anvertrauten Weinstock aufgeblüht“. ³³² Der in Metrum verfasste Text war wohl auf Hartwig ausgerichtet, ihm vielleicht sogar gewidmet.³³³ Das Leben Vicelins sollte den Leser, also in erster Linie den Erzbischof als Vorbild faszinieren und vor dessen lichtvoller Erstrahlung die göttliche Nähe verspüren lassen. Denn eben Vicelin habe seinem Amt, da Hartwig ja in der Nachfolge dieses *magnus* getreten wäre, den Glanz durch den reichlich aufgeblühten und um das Vielfache vermehrten Weinstock verliehen (*ramos [...] multiplicandos*, V. 326). In diesem Abschnitt der *Versus* war ein auf den Erzbischof Hartwig ausgerichteter Appell lautstark geworden, dass er die auf ihn gesetzten Hoffnungen der Augustinerchorherren, weil die „Zeiten gewandelt“ waren (V. 322), erhören würde: Doch wie es sich schon bald nach dem Beginn seiner Amtszeit 1185 herausstellen sollte, könnten diese Erwartungen – er würde das umstrittene Besitz des Stifts durch Recht für sie sichern – nicht in Erfüllung gehen.³³⁴ Hartwig verlor schon 1190 sein Amt und wurde sogleich zur Flucht ins Exil nach England gezwungen,³³⁵ und so wiederholte sich in ihm das Schicksal seines

³²⁸ Ebd., S. 234, V. 289-292.

³²⁹ Ebd., S. 235, V. 316-323, hier V. 316-317:

*Sub vigili cura susceperunt sua iura,
Iura tenenda bonis habitu sub religionis.*

³³⁰ Ebd., S. 235, V. 323-324:

*Est ad cor magnus Vicelinus et hic revocandus,
Pro studio cuius Deus est reverenter amandus.*

³³¹ Siehe MELVILLE, GERT: Zur „Flores-Metaphorik“ in der Mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Ausdruck eines Formungsprinzips, in: HJb 90 (1970), S. 65-80.

³³² VERSUS DE VITA VICELINI, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 235, V. 325-326:

*Nam, velut elucet, sibi credita vinea floret,
Floret adhuc, ramos quia profert multiplicandos.*

³³³ Zuletzt BERG, Nördliches Sachsen, S. 434.

³³⁴ Siehe HÄGERMANN, Heinrich der Löwe und Bremen, S. 60; BERND SCHNEIDMÜLLER: (Art.) Hartwig II., Erzbischof von Hamburg-Bremen (1185-1190/92 und 1194-1207), in: LMA 4 (1989), Sp. 1947; auch SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 273 hier zu Hartwigs II. „Negativbewertung“ durch den Chronisten Arnold von Lübeck, ebd., Anm. 243.

³³⁵ Siehe z.B. HANS-JOACHIM FREYTAG: Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Bischof Waldemar von Schleswig und das Erzbistum Bremen (1192/93), in: DA 25 (1969), S. 471-530, hier S. 471, 495 und 497.

ehemaligen Mentors Heinrichs des Löwen.³³⁶ Erst seit 1194, als die Ordnung wie vor 1190 im Erzbistum Hamburg-Bremen erneuert wurde, bekam Hartwig sein Episkopat zurück.³³⁷ Doch die stets erlebte Unsicherheit, obwohl die eben geschilderten Zustände aus späterer Zeit noch nicht eingetreten waren, blieb. Die Chorherren mussten, und dazu lehrte sie ihre Erfahrung, wenn die *mala* drängten (V. 322), sich gegen diese und jene Unbeständigkeit zu wehren wissen, in welcher Hartwig mit allen Mitteln zunächst nur seinen Status abzusichern suchte. Die *Versus de vita Vicelini*, deren Abfassungszeit auf 1186/1187 zu schätzen sein dürfte,³³⁸ war in solcher historischen Situation mehr als nichts.

Es ist anzunehmen, dass der Propst Sido angesichts seiner Stellung als Abt bei der Abfassung der *Versus* keine geringe Rolle gespielt haben könnte: Den Auftrag dazu dürfte der talentierte Scholasticus von ihm erhalten haben.³³⁹ Dass Sido die Dichtung für seine *Epistola* benutzt hat, ergibt sich aus einem flüchtigen Blick auf beide Texte.³⁴⁰ Insbesondere die Passagen wecken unser Interesse, in welchen die Rede von dem Dahinragen des Weinstocks (*vineam*) durch Vicelin nach Wagrien ist, dessen Zweige sich dann gegen Osten (in *Versus*) oder Norden (in *Epistola*) ausgestreckt hätten. Der anonyme Verfasser stellt dies mit folgenden Worten dar:

*Sic semen iactum succrevit centuplicatum:
Ad Travenam iactum cepit contingere Penum,
A modico fluvio, qui vulgo vocatur Hyrundo,
Ad mare nimbosum, quod vergit solis ad ortum,
Ramos extendit, in cor maris inde tetendit.*³⁴¹

Unverkennbar sind die Bemühungen des Dichters, über die Verbreitung des christlichen Glaubens – eines Geschehens vom höheren Sinngehalt – entlang und über die Ostsee hinaus gen Osten (*solis ad ortum*) sehr poetisch zu sprechen. Kurz davor im Vers 142-143 sagt er, dass der Anfang für diese Aktivitäten in Segeberg und Neumünster zu suchen sei.³⁴² Von hier aus habe die christliche Lehre den Weg in den Osten gefunden. Für den Leser der Darstellung war es wichtig zu betonen, dass scheinbar unbedeutende Orte in einer historischen Zeit zu Schauplätzen der Heilsgeschichte werden konnten. Mittels biblischer Denkfiguren der Allegorese wie

³³⁶ Heinrich der Löwe kehrte schon 1185 aus seinem Exil in der Normandie nach Braunschweig zurück.

³³⁷ Mehr dazu FREYTAG, Der Nordosten des Reiches, S. 483-484, 494-502.

³³⁸ BÜNZ, *Versus de vita Vicelini*, Sp. 311; BERG, Nördliches Sachsen, S. 433 datiert die Entstehung der Dichtung mit der Zeit „um 1187/88“; auch BEECK, Einleitung, S. 138-139 dachte an die Zeitspanne von Anfang 1187 bis Mitte 1188.

³³⁹ So BÜNZ, *Versus de vita Vicelini*, Sp. 310.

³⁴⁰ Siehe dazu oben im Kapitel II.1.2 der vorliegenden Arbeit. Obwohl eine solche Benutzung der *Versus* durch Sido von SCHIRREN, Beiträge, S. 233-234, nicht gerade abgelehnt wird, verhält er sich dazu skeptisch.

³⁴¹ *VERSUS DE VITA VICELINI*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 230, V. 146-150:

„So wuchs der ausgestreute Samen um das Hundertfache hervor;
An der Trave wuchs das Ausgestreute heran, um dann die Peene zu erreichen;
Von dem kleinen unbedeutenden Fluss, der im Volksmund 'Hyrundus' [Schwale; A.L.] heißt,
Bis zum stürmischen Meer, das sich zum Anfang der Sonne [im Osten] erstreckt,
Breitete der Baum [seine Zweige] aus, [und] drang von dort in das Herz des Meeres hinein.“

³⁴² Ebd., S. 229.

semen iactum,³⁴³ die zugleich als Metapher für die christliche Predigt bzw. die Evangelisation und die *conversio* aufgefasst werden konnten,³⁴⁴ konnte man diese (historisch) linear verlaufende „Entwicklung“ der Missionierung in ein (beinahe) prophetisches Bild fassen. Daher will der Verfasser, dass es als biblisches Gleichnis (*parabola*) gesehen bzw. verstanden wird (*intellegit*),³⁴⁵ dessen Sinngehalt auf das missionarische Wirken Vicelins übertragen ließe: Der ausgestreute *Samen*, denn es ist das Wort Gottes, wie Lukas Evangelium dies lehrt,³⁴⁶ ist an vielen Stellen, dabei setzt der Dichter das Adjektiv *centuplicatum* wie bei Evangelisten Mathäus³⁴⁷ zur Erfolgssteigerung ein,³⁴⁸ hervorgewachsen (*succevit*).³⁴⁹ Dafür braucht der Samen, dem biblischen Narrativ folgend, den fruchtbaren Boden, nämlich *in corde* der Menschen, in welchen es gestreut werden müsse.³⁵⁰ „Das Ausgestreute“ gedieh an der Trave und erreichte gar das stürmische Meer (*ad mare nimbosum*). Wie von selbst erwuchs das Bild dieses *Meeres*, dessen Weite in die mythenhaft anmutende Weltgend „zum Aufgang der Sonne“ einlädt: Der Ausdruck *vergit solis ad ortum* sollte die sonst kaum zu beschreibende räumliche Dimension des heilshistorischen Wirkens der christlichen Mission andeuten, die sich vor Vicelin im spirituellen Sinn als Erfahrung eröffnet haben könnte. Es scheint, dass der Anonymus sich vom spätantiken Dichter und Grammatiker Priscianus (geb. um 500) inspirieren ließ. Er war für zahlreiche *litterati* im Früh- und Hochmittelalter eine unbestrittene Autorität als Schulautor, der z.B. die poetischen Formen der literarischen Darstellungskunst von *descriptio* der Landschaft lehrte.³⁵¹ Aus seinem in Hexameter verfassten poetischen Werk *Periegesis*, das eine „Beschreibung“ aller Weltteile bietet, könnte der Dichter die *colores rhetorici* als Muster für die Charakteristik des „stürmischen

³⁴³ Sinngemäße Entsprechung wie *semen seminanti* findet sich z.B. in II Cor 9, 10: *qui autem administrat semen seminanti et panem ad manducandum praestabit et multiplicabit semen vestrum* (...). Diese und weitere Zitate aus der Vulgata sind der folgenden Ausgabe entnommen: BIBLIA SACRA iuxta Vulgatam versionem, recensuit Robert Weber et praeparavit Roger Gryson, 4. Aufl., Stuttgart 1994.

³⁴⁴ Siehe Mt 13, 3: *et locutus est [Iesus; A.L.] eis multa in parabolis dicens ecce exiit qui seminat seminare* (...), u.a.

³⁴⁵ Biblische Ausdrucksweise bietet das entsprechende Vokabular dafür, siehe z.B. Mt 13, 19: *omnis qui audit verbum regni et non intellegit* (...).

³⁴⁶ Siehe Lc 8, 11: *Est autem haec parabola: Semen est verbum Dei*.

³⁴⁷ Vgl. Mt 13, 8: *alia vero ceciderunt in terra bonam / et dabant fructum / aliud centesimum / aliud centesimum / aliud sexagesimum / aliud tricesimum*.

³⁴⁸ Bernhard Schmeidler liefert den Nachweis dieser Sprachentlehnung des Dichters, VERSUS DE VITA VICELINI, S. 230, Anm. 1; es ist Lc 8, 8: [*qui seminat seminare semen*, ebd., 8, 5; A.L.] (...) *in terram bonam et ortu fecit fructum centuplum* (...).

³⁴⁹ Der Dichter nennt im Anschluss aber die Kirchen, die errichtet wurden, wo „der ausgestreute Samen um das Hundertfache“ hervorgewachsen worden war, VERSUS DE VITA VICELINI, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 230, V. 151-153: *Ecclesiis positis accrevit turba fidelis*: (...), mit der Aufzählung.

³⁵⁰ Siehe Mt 13, 15 und 13, 19: (...) *quod seminatum est in corde eius / hic est qui secus viam seminatus est*. Vgl. Lc 8, 15: *in corde bono et optimo audientes verbum retinent*.

³⁵¹ Zur Bedeutung Priscianus, der in der Zeit von etwa 527 bis 565 aktiv gewirkt hat, als Schulautor und seinen Einfluss auf die Formung der mittelalterlichen poetischen Literatur siehe ERNST ROBERT CURTIUS: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 11. Aufl., Tübingen und Basel 1993, S. 53, 61, 66, 78-79 u.a. Vgl. auch GERNET WIELAND: Alcuin's Ambiguous Attitude Towards the Classics, in: JML 2 (1992), S. 84-95.

Meeres“ geschöpft haben. In seiner *descriptio* der Teile Asiens, in welchen Syrien und Libanon zu finden seien, liest man etwa die Verse: *Hinc sinus est longus Cilicum, qui vergit ad ortus*.³⁵² Diese sprachliche Ausdrucksweise, die ihre Vorbilder in der antiken mythologischen sowie geographischen Literatur hat,³⁵³ war bereits zur poetischen Konvention evolutioniert.³⁵⁴ Sie manifestiert sich z.B. auch im Fall *Periegesis* in literarisch vorgeformten Mustern, die bestimmte Vorstellungen vom Charakter einer Landschaft vermitteln und daher als Deutungsanweisungen bzw. -schemata wirken. Es liegt nahe, dass diese und andere sprachlichen Übereinstimmungen, die in *Versus* und *Periegesis* festgestellt werden können, für eine vom Dichter bewusst angestrebte Darstellungsweise sprechen. Denn diese Sequenzen vom „stürmischen Meer“ fügen sich sinn- und formgemäß in das szenische Bild als (quasi) biblische Denkfiguren der Allegorese nahtlos ein. Die Erzählung des Gleichnisses wird somit durch eine dramatische Pointe ergänzt, so dass der Leser, der die *parabola* vom Sämann oder die eindrucksvolle Geschichte (*exemplum*) vom Wunder Jesu kennt, die *navicula* (das Schiffelein) mit dem *vere Filius Dei* auf der stürmischen See sich erdenken könnte.³⁵⁵

„Das Ausgestreute“, so will der Dichter der *Versus*, ist zum Baum (*ramos*) herangewachsen. So erkennt man es als eine Metapher, die bestimmte Bedeutung vermitteln will, als das Wort allein im schlichten Litteralsinn dies zu tun vermag. Denn der Anonymus hat *den* Baum mit Eigenschaften versehen, deren sprachlicher Ausdruck in die biblische Erzähl- bzw. Textwelt versetzt: *Ramos extendit, in cor maris inde tetendit*.³⁵⁶ Es ist also kein gewöhnlicher Baum, denn wenn dieser aus dem göttlichen *semen iactum* entstanden und „in das Herz des Meeres“ hineingedrungen sei, dann ist es als Zeichen im jeweiligen Kontext zu lesen.³⁵⁷ Es ist der Baum des alttestamentlichen Propheten Isaia, der seine Zweige über das (neutestamentliche) „stürmische Meer“ – diese doch mythische und ungehorsame Naturgewalt –

³⁵² PRISCIANI PERIEGESIS, in: Geographi Graeci minores, Bd. 2, hrsg. von Karl Müller (Bibliotheca Scriptorum Graecorum, 26), Paris 1861 (Ndr. Cambridge und New York 2013), S. 190-199, hier S. 197, V. 811; vgl. auch ebd. V. 831: (...) *sed Tethys solis ab ortu*, und V. 836: *Quae, pelagus supra sub solem vergit ad austros*.

³⁵³ Siehe z.B. KLAUS E. MÜLLER: Geschichte der antiken Ethnologie, Reinbek bei Hamburg 1997, S. 322-349 u.a. CURTIUS, Europäische Literatur, S. 49-63 spricht von einem auf solchem Wege der literarischer Reflexion und deren Rezeption durch die Kathedralschulen des 11.-12. Jahrhunderts entstandenen „Kulturbewußtsein“ im mittelalterlichen Europa. Dieses Bewusstsein manifestiert sich in erster Linie durch Texte und Erzählformen und -techniken.

³⁵⁴ Vgl. dazu WALTER HAUG: Literaturtheorie im deutschen Mittelalter von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, 2. Aufl., Darmstadt 1992, S. 7-24. Siehe auch CURTIUS, Europäische Literatur, S. 158-175 u.a.; zur Kritik über die Affassung von CURTIUS bezüglich der literarischen Funktion der Topoi in mittelalterlichen Texten siehe bei HAUG, Literaturtheorie, S. 11-15.

³⁵⁵ Siehe Mt 13, 2: *et congregatae sunt ad eum [Iesum; A.L.] turbae multae / ita ut in naviculam ascendens sederet / et omnis turba stabat in litore [der See]*. Und Mt 14, 22-33, hier die Verse 24-25: *navicula autem in medio maris iactabatur fluctibus / erat enim contrarius ventus / quarta autem vigilia noctis venit [Iesus; A.L.] ad eos ambulans supra mare*.

³⁵⁶ Bernhard Schmeidler verweist in seiner Edition der *VERSUS DE VITA VICELINI*, S. 230, Anm. 2, auf Is 6, 13: (...) *et convertetur et erit in ostensionem / sicut terebinthus et sicuti quercus / quae expandit ramos suos / semen sanctum erit id quod steterit in ea*. Vgl. auch Sir 24, 22.

³⁵⁷ Eingehend dazu die stets noch aktuelle Studie von FRIEDRICH OHLY: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter [1958], in: DERS., Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977, S. 1-31, hier etwa S. 9-15.

hinausbreiten konnte. Das dargestellte Ding (Baum) ist als Metonymie für den christlichen Glauben zu begreifen. Die Zweige dieses Baums seien aber „von dort“ (*inde*), also wohl von Ufern des Flusses *Hyrundus*, also der Schwale „in das Herz des Meeres“ eingedrungen (*in cor maris [...] tetendit*). Der Dichter tat hiermit einen gedanklichen Sprung *in cor maris*: Dies erlaubte ihm, weit entfernte Gegenden in seiner Vorstellung miteinander zu verknüpfen. Er war dabei, einen sakralen Raum zu beschreiben, der sich in seinem Bewusstsein und in dem des Lesers, nachdem durch die Zweige des *ramos* in ein Ganzes verflochten wurde, konstituieren ließ. Daran ist wohl seine Stilisierungsabsicht zu erkennen.

Eine konventionelle historische Erzählung von der christlichen *conversio* – so etwa die in der Chronik Helmolds – gestaltete der Scholasticus anhand dichterischer Stilmittel zu einer poetischen symbolhaften Darstellung, die den zeitgenössischen Leser durch die Form und den Ausdruck in die biblische Erzählwelt der Gleichnisse entführt. Der Dichter hat wohl bewusst, weil er sich dabei eine emotionale Anteilnahme des Publikums erhoffte, eine fiktive Wirklichkeit erzeugt. Das Erdichtete gibt jedoch zu erkennen, dass der Verfasser mit einer ausgesprochen theologischen Interpretation, die seiner Darstellungsweise von historischen Begebenheiten zugrunde gelegt wird, doch durch ganz pragmatische Absicht motiviert und geleitet war. Das biblisch-poetische Bild der *conversio*, die sich bis in das *cor maris* gereicht habe,³⁵⁸ worunter als Metapher die Ostsee-Insel Rügen (*Rugia*) zu verstehen wäre,³⁵⁹ diente in erster Linie der Erinnerung an die *seminatores* wie Vicelin. Das Lesen der *Versus*, die Akzentuierung solcher thematischen Episoden war zugleich eine Gedächtnisstiftung mit liturgischem Zweck. Doch andererseits sollte dem Publikum ein Deutungsmodus für das Gelesene oder das bereits bekannte Historische gegeben, damit eine wohl gewünschte Einstellung vom Leser erwartet werden könnte: Denn erstens war diese Darstellung als gewollte Stellungnahme zu historisch kontroversen Begebenheiten zu lesen, die etwa die Auffassung über den eigenen Anteil während der Missionierung Rügens vor und insbesondere nach 1168 artikulieren und festhalten sollte.³⁶⁰ Dabei hat sich der Dichter um das historische

³⁵⁸ Diese Metapher ist ein poetisches (bildhaftes) Stilmittel der Vulgata, siehe z.B. Ez 27, 3-4: *o Tyre tu dixisti perfecti decoris ego / sum et in corde maris sita*; auch in dem bemerkenswerten prophetischen Buch von Iona, siehe Ion 2, 4: *et proiecisti me [Iona; A.L.] in profundum in / corde maris et flumen circumdedit me*; und öfters im Alten Testament.

³⁵⁹ Darauf hat zuerst SCHIRREN, Beiträge, S. 233, aufmerksam gemacht; Bernhard Schmeidler hat sich auch für diese Annahme ausgesprochen, siehe die Edition der *VERSUS DE VITA VICELINI*, S. 230, Anm. 3. Beide verweisen auf HELMOLD VON BOSAU, *Chronica Slavorum*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, I, 6, S. 16: (...) *Rani sive Rugiani (...) habitant in corde maris* (Z. 15-16).

³⁶⁰ Nach der Eroberung Rügens durch die Dänen 1168/1169 wurden die dänischen Herrschaftsansprüche konkret, die Insel aber dem Bischof von Roskilde unterstellt. Heinrich der Löwe machte von seinem Recht als Sächsischer Herzog und Landesherr Gebrauch und teilte die Hälfte Rügens dem Bischof von Schwerin zu. Obwohl der Papst diesen Akt rechtlich anerkannt hatte, konnte der Bischof von Schwerin in seiner neuen Stellung sich jedoch nicht behaupten. Dennoch hatte auch Heinrich den Anspruch auf Herrschaft in Rügen demonstriert. siehe dazu RUS, Studien zur Geschichte des Ostseeraumes, IV, S. 21-31; auch PADBERG, Christianisierung, S. 166-168. Wie weit die Rivalität zwischen den Missionaren aus den nordelbischen und aus den dänischen Bistümern auf Rügen bereits vor und nach 1168 gediehen waren, lässt sich kaum ein genaues Bild gewinnen; denn das Werk Helmolds von Bosau stellt die fast einzige umfangreiche historische Darstellung von Rügens Missionierung vor, die dazu noch auch die fast einzige zeitgenössische solcher Art ist, siehe seine

Bewusstsein seiner Gemeinschaft bemüht, indem er gewisse bereits früher memorierte Inhalte in einprägsamer Form aufrief und sie einer erneuten Reflexion unterstellte. Der Anonymus lehnt sich daher an sein historiografisches Vorbild – die Chronik Helmolds von Bosau an, indem er auch seinen Stil leicht nachahmt.³⁶¹ Denn der Sinn solcher historischen Repetition bestand darin, dass die *Versus* die Besitzverhältnisse und Existenzgrundlagen eines Stiftes mittels einer historisch poetischen Darstellung innerhalb der eigenen Erinnerungsgemeinschaft sichern sollten: Die *fratres* des Stifts müssten über diese Rechtsobjekte, deren Erwerbung und Nutzung ins Kenntnis gesetzt werden, um auf diese Weise vor allem den Besitz vor öffentlichen Versuchen der Entfremdung zu schützen. So zählt der Dichter in den darauffolgenden Sequenzen – ab Vers 151 und weiter – die Ortsnamen auf, welche Kirchengründungen unter *ecclesiis positis* zu verstehen sind.³⁶² Der Stellenwert der *Versus* war im Rahmen dieser Gemeinschaft der Chorherren dem des urkundlichen Beweises gleich, wie dies ihre Überlieferungssituation deutlich zeigt.³⁶³ Auch die etwas späteren Rezipienten, die eben die Einschätzung ihrer Vorfahren geteilt haben mögen, hatten der Dichtung einen höheren Funktionswert als rechtliches Beweismittel beigemessen.³⁶⁴

Es ist angesichts dieser Aspekte der schriftlichen Überlieferung im Stift Neumünster verständlich, dass der Abt Sido, als er seine *Epistola* abfasste, eine unmittelbare Anknüpfung daran angestrebt hat. In dieser textgeschichtlichen Tradition ist auch die von Sido gestaltete Livland-Episode als Ausdruck eines Geschichtsbewusstseins zu begreifen, das sich in der monastischen Stiftsgemeinschaft von Neumünster vor 1200 bildete. Der literarische Kontext, in dem Sido die *gesta* der christlichen Mission in *Liflandia* gestellt hat, erkennt man die Erzählsubstanz der *Versus* wieder. Ihr Dichter, dessen Darstellungsabsicht und -strategie glauben wir erkannt zu haben, verlieh mit dem Vers *in cor maris* seiner Erzählung Kohärenz, den konkreten Orten jedoch die heilsgeschichtliche Relevanz, nachdem sie das *semen iactum* berührt und verändert haben soll. Doch andererseits kennzeichnete er damit zugleich den Berichtshorizont, der seiner wirklichen Erfahrungswelt entsprochen hat. Aus dem Hexameter ergibt sich daher nicht, dass der Verfasser hiermit etwa die Missionsreise Meinhards gemeint haben soll.³⁶⁵ Sido bediente sich des Erzählstoffs der Dichtung, wenn er den in *Versus* formulierten poetischen Gedanken mit einem Objekt konkretisierte und schrieb: *ad*

Chronica Slavorum, hrsg. von Bernhard Schmeidler, I, 6: De conversione Ruianorum, S. 15-17; I, 38: Expedicio Slavorum in Terram Ruianorum, S. 73-77; II, 108: De Zuantevit Ruianorum symulachro, S. 211-214; II, 110: Reconcilacio regis Danorum et ducis, S. 217-218. Eine kritisch-analytische Auswertung dieser Teile der Chronik siehe bei SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 182-184, 203.

³⁶¹ Dafür spricht z.B. die Stelle im längeren Passus über die Missionsreisen Angars (um 801-865) nach Südschweden etwa 852/853, HELMOLD VON BOSAU, *Chronica Slavorum*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, I, 5, S. 15: *Ab eo igitur tempore iactum semen verbi Dei in populis Danorum atque Sueonum uberius fructificare cepit* (Z. 6-7). Zur Angars Mission siehe z.B. MARTIN KAUFHOLD: Europas Norden im Mittelalter. Die Integration Skandinaviens in das christliche Europa (9.-13. Jh.), Darmstadt 2001, S. 18-25; PADBERG, Christianisierung, S. 120-123.

³⁶² *VERSUS DE VITA VICELINI*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 230, V. 151-155.

³⁶³ Siehe dazu im II.1.1. und die Anm. 217 und 218 der vorliegenden Arbeit.

³⁶⁴ Vgl. HÄRTEL, Echte Chroniken in unechten Urkunden, S. 103-104.

³⁶⁵ Dies hat eindeutig SCHIRREN, Beiträge, S. 233 dargelegt und damit gegen BIPPEN, Kritische Untersuchung, S. 9-10, hier die Anm. 1, ausgesprochen.

*mare et ultra mare in Liflandiam (...) vinea (...) extendit.*³⁶⁶ Er nutzte dabei die Symbolsprache seiner Vorlage und verfolgte mittels gewisser Umformung seine eigene Darstellungsabsicht. Sein Text, daran bestand kein Zweifel, sollte wie *Versus* dem gleichen Zweck – der Statussicherung des Stifts – dienen. Dieses Zwecks wegen inzenierte Sido seine Darstellung, um die Wirkung des *affectus* beim Leser zu erzielen, nach dem Erzähl-Muster der *Versus*. Aus diesem Grunde stimmt auch die Struktur der erzählten Zeit im „Brief“ Sidos mit der der Dichtung zum größten Teil überein: Es ist die Zeitspanne, die die Taten des *ingenuus vir et illustris* Vicelin und die Amtszeit des Erzbischofs Hartwig I. (1148-1168) umfasst, dabei schrieb der Abt einige Zeilen der *Versus* fast wörtlich ab und fügte eigene inhaltliche Änderungen und Ergänzungen hinzu. Der Text der *Versus* hat Sido für Kreativität ermutigt. Und wenn der Dichter der *Versus* für die Darstellung vergangener Handlungen wie die christliche Mission erhöhten Sinn anstrebte, die mittels biblischer *colores rhetorici* zum szenischen Höhepunkt gestaltet werden könnte, dann folgte Sido dem nach. Denn diese Stellen in *Versus* baten Sido den gedanklichen Anschluss für seinen schriftstellerischen Vorhaben. Auch er setzte auf die Form, die sowohl intentional, als auch szenisch für einen ins Pathetische gesteigerten Abschluss der Darstellung gesorgt hätte. Daher richtete sich Sido auch für die Konzipierung des Fragments mit der Livland-Episode nach dem Vorbild der ihm vorgelegenen hagiografischen Dichtung:

Nam, velut elucet, sibi credita vinea floret,

*Floret adhuc, ramos*³⁶⁷ *quia profert multiplicandos (...).*³⁶⁸

In diesem, oben beschriebenen Text- und Sinnzusammenhang hat Sido den Namen Meinhards gestellt. Es ist dabei auf mindestens zwei Details seiner Erwähnung unsere Aufmerksamkeit zu richten: (1) Zum ersten verweist Sido mit keinem Wort auf dessen institutionelle bzw. monastische Zugehörigkeit. Es ist kaum glaubhaft, dass es keine lebendige (kommunizierte) Erinnerung an Meinhard im Umfeld der Augustiner-Chorherren von Neumünster zur Zeit der Niederschrift der *Epistola* mehr vorhanden gewesen wäre; welches Wissen sie genau über seine Person besaßen, entzieht sich heute einer genaueren Kenntnis. Wenn Arnold von Lübeck vielleicht schon in seiner um 1210 abgeschlossenen ersten Fassung³⁶⁹ der *Chronica Slavorum* biographische Angaben zu Meinhard bietet, dass dieser ein „Kanoniker aus Segeberg“ (*Sygebergensis canonicus*) gewesen sei,³⁷⁰ dann spricht dies vor allem für einen anderen Darstellungsmodus des Chronisten: Er hält sich an das narrative Ordnungsprinzip der *gesta episcoporum*, welches vom Verfasser erforderte, dass die Darstellung des Bischofs nach einem konventionellen Muster – zu dem z.B. die Nennung seiner Herkunft, der Eigenschaften im Sinne von Tugenden (*virtus*) und des

³⁶⁶ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 245.

³⁶⁷ *VERSUS DE VITA VICELINI*, hrsg. von Bernhard Schmeidler S. 230, V. 152: *Ramos extendit (...)*.

³⁶⁸ Vgl. ebd., S. 235, V. 325-326.

³⁶⁹ WALTHER, Die handschriftliche Überlieferung, S. 16. Siehe dazu im II.1.4.1. der vorliegenden Arbeit.

³⁷⁰ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 2. Vgl. auch HEINRICI *CHRONICON LIVONIAE*, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, I, 2, S. 2: Meinhard sei ein *vir vite venerabilis et venerande caniciei, sacerdos ex ordine beati Augustini in cenobio Sigebergensi* (Z. 3-4) gewesen.

Bildungsgrades sowie seiner Taten (*gesta*) – erfolgen sollte.³⁷¹ Für Sido, wie dies sein Text belegt, war das Augustiner-Chorherren-Stift Segeberg (*Sigheberghe*) in Holstein ein sehr bedeutender Ort: Denn um die schlechten Zeiten (*malis*) für die Priester überwinden zu können, ersuchte Vicelin beim Kaiser Lothar III. (1125-1137) um Unterstützung für die christliche Mission, und nachdem dieser den *statum miserandum ei (...) provincie* erkannt hatte, wurde für eine *congregacionem claustralium* der Ort *ad montem Sigheberghe* bestätigt und nach 1134 die *ecclesia* errichtet.³⁷² Doch Sido verknüpft Meinhards Namen mit dem Stift Segeberg nicht. Er scheint sich gemäß seiner Darstellungsabsicht, den Leser für historisch haltbare Argumente im Sinne von *testimonium* zu gewinnen,³⁷³ die in chronologischer Ordnung präsentiert werden, für eine literarische (höhere) Stilisierung der geistlichen Person entschieden zu haben: Das Ziel des Abtes konnte die erzählerische Gestaltung Meinhards zur Symbolfigur gewesen sein, das durch die Anwendung der biblisch-exegetischen Denk- und Erzählmuster, wofür der intensive Gebrauch der Flores-Metaphorik spricht,³⁷⁴ zu erlangen war; die literarisch-stilistischen Vorbilder der Textgattung *gesta episcoporum* waren für die Inszenierung der historischen Erzählung der *Epistola* nicht ganz aufgegeben worden,³⁷⁵ sie wirkten auf sie jedoch etwas schwächer ein.³⁷⁶ (2) Als zweites auffallendes Merkmal ist zu nennen, dass Sido für die Bezeichnung des Ortes, wohin Meinhard den Setzling vom „Weinstock des Herrn Sabaoth“ gebracht habe, sich der niederdeutschen Namensform des Toponyms *Liflandia* bedient, statt die für lateinische Schreibsprache üblichere *Lyvonia* zu

³⁷¹ Siehe v.a. REINHOLD KAISER: Die *Gesta episcoporum* als Genus der Geschichtsschreibung, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, hrsg. von Anton Scharer und Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 32), Wien und München 1994, S. 459-480, hier S. 459-462; dazu anknüpfend SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken des Hochmittelalters*, S. 177-178; EVA SCHLOTHEUBER: *Persönlichkeitsdarstellungen und mittelalterliche Morallehre. Das Leben Erzbischof Adalberts in der Beschreibung Adams von Bremen*, in: DA 59 (2003), S. 495-548, hier S. 500-501; zum Gattungsbegriff der „*Gesta episcoporum*“ und zur Formenvielfalt der Bistumsgeschichtsschreibung polemisch PLESSOW, *Die umgeschriebene Geschichte*, S. 107-109, 116-117.

³⁷² SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 240, Z. 2-12, 22-27; auch S. 242, Z. 5-7; 243, Z. 20-28.

³⁷³ Dafür spricht Sidos mehrfache Berufung auf die *privilegia*, die Kaiser Lothar III. für das Stift von Segeberg gegeben und bestätigt habe, siehe SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 240, Z. 8-18, hier: die Besitzungen *collata bulla sua et privilegio auctoritate imperiali confirmavit* (Z. 13-15), sowie Erzbischof Hartwig I. ähnliche Bestätigungen für die *ecclesia Bishorst* mit Berufung auf dessen Amtsvorgängern gemacht haben soll, ebd., S. 242, Z. 28-30, und der „Bischof“ [Vicelin von Oldenburg?] möge für das Stift Segeberg die *libertas* gegeben, ebd., S. 244: er befreite es *a subiectione debita Novo-monasterio* und bestätigte „mit seinem Bischofsring“ *anulo suo libertatem resignans privilegio sua bulla insignito* (Z. 1-5). Auf den fiktionalen Charakter dieser „Argumente“ hat schon Bernhard Schmeidler in der Edition der *Epistola* hingewiesen.

³⁷⁴ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 243, Z. 10-25, und 245, Z. 5-21, hier in auffallender Dichte. Der Verfasser lehnt sich an die VERSUS DE VITA VICELINI, S. 230, V. 150, und 235, Z. 325-327, jedoch übertrifft sie an Intensität, mit welcher die biblischen Bilder gebraucht werden.

³⁷⁵ SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 241-242, Z. 1-27.

³⁷⁶ Vgl. z.B. SCHLOTHEUBER, *Persönlichkeitsdarstellungen*, S. 512-522; DIES.: *Diruit, aedificat, mutat quadrata in rotundis*. Die Würdigung der Eichstätter Bischöfe in den schwierigen Zeiten des Investiturstreits, in: *Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Johannes Gießauf, Rainer Muraier und Martin P. Schennach, Wien und München 2010, S. 377-391, hier S. 378, 384-386.

wählen. Außerdem ist Meinhard für Sido der *episcopu(s) in Liflandi(a)*. Dass diese Bezeichnung sinngemäß der von Papst Clemens III. gebrauchten Form *Ixcolanensem episcopatus* in seinem Bestätigungsbrief von 1188³⁷⁷ entspricht, sollte nicht bezweifelt werden. Einen gewissen Anklang davon finden wir in einer frühen, etwa 1199 ausgestellten Urkunde Innocenzs III. wieder: Er ermahnte die *fideles*, die *in Sclauia* und *trans Alpiam*, also in Sachsen und jenseits der Elbe siedeln, „zur Verteidigung“ (*ad defensionem [...] exhortatur*) der „neulich Bekehrten“ zu eilen; denn es sei *cum bone memorie* an Meinhard zu gedenken, der als *episcopus Liuonensis* in die *provinciam Liuonensem* erschienen gewesen sei, um das „Netz seiner Predigt“ *inter populos barbaros* auszubreiten.³⁷⁸ Wenn Sido, der angeblich doch zeit- und ortsnah zur Person Meinhard gestanden ist, ihn nicht etwa *episcopus Ixcolanensis* nennt, wie seine Titulatur wohl lauten konnte,³⁷⁹ dann macht dies erneut nicht nur auf die Komposition eines Textes oder die Schreibgewohnheit eines Autors aufmerksam. Es ist vielleicht viel eher nach der zeitlichen Perspektive zu fragen, aus welcher der Autor seine Darstellung verfasst haben soll. Die Antwort auf diese Frage, obwohl sie erneut zum text- und sozialhistorischen Kontext der *Epistola* des Abtes Sido führt, soll uns schließlich zum Verständnis des abschließenden Passus mit der darin enthaltenen „Livland-Episode“, also einem Ergebnis der Interpretation helfen. Es sind mit Verweis auf die oben durchgeführten Erörterungen zur schriftlichen Tradition, aus welcher die *Epistola* wesentliche Impulse geschöpft haben soll, folgende Beobachtungen an der Darstellungsweise Sidos festzuhalten: Mit den vier Bischöfen, die als Handlungsträger im Text auftreten, wird der Anfang oder die Erneuerung des jeweiligen Missionsbistums gekennzeichnet. Weil Sido sie zu symbolhaften Figuren seiner Darstellung gestaltet, sagt er von keinem ausdrücklich, ob sie lebendig oder tot sind. Für alle diese *pontifices* gilt jedoch, und dies darf wohl auch für Meinhard behauptet werden, dass sie zum Zeitpunkt der Abfassung des „Briefes“ verstorben waren. Der Verfasser will jedoch, dass sie in seiner Erzählung, wenn ihre Namen gelesen oder ausgesprochen werden, für die Nachwelt stets lebendig sind. Daher sind die vier Bischöfe, die ja erst zum Schluss der *Epistola* vom Autor in einem Verhältnis der geistigen Sukzession aufgeführt werden, in eine gewisse poetische Zeitlosigkeit gebettet, die sich einer temporären Konkretisierung z.B. nach ihren Todesdaten entzieht, weil sie als solche für die Darstellung belanglos

³⁷⁷ UB Hamb. 1, Nr. 278, S. 247; siehe auch UR BAB, S. 3, Nr. 12.

³⁷⁸ DIE REGISTER INNOENZ'S III., Bd. 2: 2. Pontifikatsjahr, 1199/1200. Texte, bearb. von Othmar Hageneder, Werner Malaczek und Alfred A. Strnad (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. II. Abt., I. Reihe, 2), Rom und Wien 1979, Nr. 182 (191) (Lateran, 5.10.[1199]), S. 348-349, siehe hier S. 349, Anm. 2, verweisen die Bearbeiter zu recht auf den Aufbau dieses Briefes, das „an Aufrufe zum Kreuzzug ins Heilige Land erinnert“. Siehe die Beschreibung des gleichen Papstbriefes von LEONID ARBUSOW: Römischer Arbeitsbericht, I., in: LUR 17 (1928), S. 285-422, hier S. 321, Nr. 1; siehe auch UR BAB, S. 5-6, Nr. 23.

³⁷⁹ Die Frage nach der Titulatur von Bischof Meinhard ist keinesfalls eindeutig zu klären, weil wir keine zeitgleiche authentische (diplomatische) Überlieferung aus seiner Amtszeit besitzen. Dass sein zweiter Nachfolger im Amt, also der Bischof Albert (seit 1199) in den urkundlichen Ausfertigungen von etwa 1211 bis 1213 sich *Rigensis* oder *Livonum episcopus* konsequent nannte, nicht aber von einer Form wie *Livon(i)ensis episcopus* in dieser Periode den Gebrauch machte, spricht für ein konkretes Muster, nach welchem (nicht nur) seine Titulatur gebildet und geschrieben wurde, siehe speziell dazu LEVĀNS, *Cum litterarum testimonio*, S. 14, hier die Anm. 44-46.

ist. Es ist sicherlich nicht leicht, die Abfassungszeit des von Sido angefertigten Autographs der *Epistola* zu bestimmen, weil der schlichte Korrelierungsversuch der im Text erwähnten Namen von Personen mit den biographischen Daten, die aus späterer Überlieferung stammen, keine methodisch vertrauenswürdige Grundlage für eine korrekte Datierung eines Textzeugen bieten kann. Daher kann z.B. die Figur Meinhards, angesichts der angesprochenen Merkmale der literarischen Form, nicht als Indiz für die Datierung einer Erstfassung etwa um 1195 oder 1196 gewählt werden, wie dies dennoch mehrfach in der älteren Forschung geschehen ist.³⁸⁰ Es soll nicht an dem vom Autor inszenierten Bild verkannt werden, dass Sido nicht nur für Vicelin, sondern auch für Meinhard als seinen Nachfolger gedenkend eine liturgische Memoria stiftet. Dabei will er, indem das *ecce* wiederholt eingesetzt wird, dass der ganze abschließende Teil der *Epistola* von dem Leser als biblisches Gleichnis (*parabola*) gelesen wird.³⁸¹ Die Gegenwarts Perspektive, aus welcher der Verfasser schrieb, deckt sich nicht mit der zu erzählenden Zeit, als Meinhard sich um den „Weinstock des Herrn Sabaoth“ während der letzten Amtsjahre im Bistum Üxküll mühte. Denn der Verfasser liefert uns einen wichtigen Hinweis, der dem Verständnis dieses Abschnitts dienen sollte: Nachdem Sido die vier Bischöfe vorgestellt und von ihrer Weihe in *Bremensi ecclesia* knapp berichtet hat, fügt er resümierend hinzu – „und ihre [Sperrung; A.L.] Nachfolger (...) in den Norden gezogen sind“ (*successores eorum [...] subtracti sunt in borea*).³⁸² Es ist auf das Personalpronomen *eorum* diesmal zu achten, das darauf verweist, dass Sido dabei auch an Meinhards Nachfolge gedacht haben soll. Die Richtung, in welche die *successores* zogen, wird durch das Bildhafte in *borea* angedeutet. Dass Sido damit den Raum jenseits der Elbe gemeint haben könnte, dürfte durchaus denkbar sein. Denn es soll uns nicht verwirren, dass er in *borea*, wenn er es näher nicht beschreibt, nur das Ziel und nicht die Ergebnisse einer Handlung gesehen haben mochte. Sido entschlüsselt dieses Bild von *boreas* mittels biblischer Denkfiguren – der dicht gewobenen Flores-Metaphorik:³⁸³ „(I)n den Norden“ gelangte der Setzling (*propago*), er vermehrte sich unter gnadenvoller Einwirkung Gottes um das Vielfache, „wuchs und erstärkte“, so dass die *ecclesia*, also die Bremische Kirche „in Furcht wandelnd zur göttlicher Trost [gelang und] vom heiligen Geist wieder erfüllt wurde“; unter „Lichtstralen“ (dieser Gnade) brachte *propago* die Blüten und sein Stamm erstärkte, er trug „edle Früchte“.³⁸⁴ Einen reizvollen Garten (*hortus amoenus*) entwirft Sido und machte sich dabei die Mühe, die letzte Erzählsequenz des Abschnitts als Rhythmus zu gestalten (*unde - - - origo, et unde - - - propago*). Die sprachliche Inszenierung konnte die

³⁸⁰ Siehe oben die Anm. 208.

³⁸¹ Das imperativische *ecce* trifft man z.B. bei den Evangelisten, die in erster Linie das Leben Jesu biographisch erfassen und darstellen wollen, und sehr viel Wert auf direkte Rede legen, wenn Jesus auf seine Hörer spricht, siehe z.B. Mt 13, 3: *et locutus est [Iesus; A.L.] eis multa in parabolis dicens ecce (...)*.

³⁸² SIDO, *Epistola*, hrsg. von Bernhard Schmeidler, S. 245, Z. 14-16.

³⁸³ Siehe z.B. MELVILLE, Zur „Flores-Metaphorik“, S. 67-71.

³⁸⁴ Ebd., S. 245: *Adaudeat dominus Deus ad hunc numerum et decuplet eum, crescat confortetur ecclesia et ambulans in timore Domini consolacione sancti spiritus repleatur, unde radii talis flores et origo, et unde talis fructus generosa propago. Amen* (Z. 17-21).

zeitgenössischen Leser wohl an die Erzählwelten und die Sujets der Vulgata erinnern, die Vertrautes darin erkennen halfen: Etwa das Bild vom fruchtbaren und heilvollen Garten, der als Gegensatz zum öden Norden wirkt, dessen „Finsternis“ (*tenebre*) vor den *radiis* und den aufgeblühten *flores* zurückweicht, und das die Opposition von Heil versus Nicht-Heil jedermann vor Augen stellte.

Die poetische Ausdruckweise der *Epistola* erlaubt uns doch zu erkennen, dass Sido wohl die gleiche Vorstellung von den räumlichen und institutionellen Veränderungen *in borea* wie Arnold von Lübeck besaß, der im Prolog zu seiner Chronik feststellt, dass *borealiū regionū sive ecclesiarū status* erstarrt (*invaluerit*) worden sei.³⁸⁵ Es ist nicht auszuschließen, dass Arnold die *Epistola* Sidos kannte. Dass gemeinsame historische Tradition beiden Darstellungen zugrunde liegt, zeigen die analytischen Erörterungen zu den Texten Sidos und Arnolds.³⁸⁶ Die schriftliche Überlieferung gab beiden Autoren samt Erzählstoff auch die Erzählmuster vor, die dann nachhaltig auf die Formung ihrer Vorstellungen über die historischen Reflexionsobjekte einwirkten. Solches ist zum Schluss des Prologs der *Chronica Slavorum* festzustellen, in dem ähnlich wie im Ausklang der *Epistola* die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin aufgeführt werden. Weil Arnold seine Erzählung nach einem anderen Darstellungsmuster konzipierte, wonach die vergangene Wirklichkeit nicht in ein dicht geflochtenes biblisch-prophetisches Bild gefasst werden sollte, fand die Livland-Episode einen anderen Platz in seinem Werk.³⁸⁷ Die Absicht des Autors war in beiden Fällen entscheidend bei der Bestimmung des Konzepts, nach dem eine Darstellung strukturiert und sprachlich ausgeführt wurde. Dennoch ist es sehr interessant, sinn- und funktionsverwandte biblische Sprachbilder im Prolog Arnolds vorzufinden, die man schon aus dem Sidos Text kennt: Diese *viri religiosi* wären es gewesen, die wollten, dass „die Kirchen der jungen Pflanzung, die der erwähnte Herzog Heinrich errichtete, zum Wachstum durch den Herrn gefördert, mit Hilfe der [wahren; A.L.] Lehre gepflanzt und unter beharrlicher Anstrengung bewässert“ worden wären.³⁸⁸ Nicht nur die lexikalische Formung, sondern auch das narrative Syntagma der abschließenden Fragmente in beiden Werken weckt den Leser für Verwandtes auf: Die einzelnen Sequenzen der Erzählung sind in bestimmter Ordnung strukturiert – die Bischöfe, die in chronologischer Abfolge vorgestellt werden, erscheinen in ihrer apostolischen Eigenschaft als Gärtner (*hortulanus*),³⁸⁹ sie bemühen sich um den

³⁸⁵ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, Prologus, S. 115, Z. 20-21. Siehe dazu SCIOR, *Das Eigene und das Fremde*, S. 231.

³⁸⁶ Zu den textformenden Einflüssen der Tradition auf die Chronik Arnolds von Lübeck, siehe SCIOR, *Das Eigene und das Fremde*, S. 225-230. Auch im II.1.4. der vorliegenden Arbeit.

³⁸⁷ Dazu vor allem WALTHER, *Zur Verschriftlichung*, S. 17-18; auch unten im II.1.4. der vorliegenden Arbeit.

³⁸⁸ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, Prologus, S. 115: (...) *president in Racesburg reverendissimo patre Evermodo, in Lubeke vero Conrado episcopo, viro illustri, in Zverin quoque Bernone, viro religioso, qui ecclesias novelle plantationis, quas Henricus dux memoratus instituit, Domino incrementum dante, doctrina plantare et opere irrigare instantissime satagebant* (Z. 29-32).

³⁸⁹ Dieses Bild ist jedoch Jesus vorbehalten, der von Maria, nachdem er auferstanden war, nicht erkannt wurde, und sich selbst einen Gärtner genannt hätte, siehe im Johannes Evangelium, Io 20, 15: *dicit ei* [Mariae; A.L.] *Iesus / mulier quid ploras quem quaeris / illa existimans quia hortulanus esset* (...).

„Setzling“ oder die „junge Pflanzung“ – „tragen“ ihn, „pflanzen“, „pflegen“ und „begießen“, diese wurden von ihnen bis „in den Norden“ oder dessen ferne Gegenden getragen, sie wuchsen unter Gnade Gottes und sie blühten auf und gaben die Früchte. Die lebensweltliche soziale Erfahrung ließ die Autoren bestimmten Vorgängen einen jeweils aktuellen Stellenwert beimessen und in den von ihnen verfassten Texten den Dingen gegebenen Sinn manifestieren. Denn im Unterschied zu Sido Arnold den *Heinricus dux* neben Gott als Gebieter auftreten: Er sicherte (*firmavit*) den Frieden *in omni terra Sclavorum*, errichtete (*instituit*) die Kirchen und förderte auf diese Weise die christliche Mission,³⁹⁰ so ragte seine Gestalt über andere weltlichen Fürsten (*principes*) selbst lange nach seinem Tod hinaus.

Die Beobachtung Carl Schirrens, dass Sidos Darstellung eine gewisse Affinität für Heinrich den Löwen aufweist,³⁹¹ gewinnt in diesem Kontext für weitere Interpretation die Relevanz. Die Orientierung auf den Sachsenherzog als Symbolfigur nach seinem Tod 1195 kann in der schriftlichen Überlieferung vor allem dann beobachtet werden, wenn eine Gefährdung der Existenzgrundlagen wie Recht und Besitz von bestimmten korporativ und institutionell geformten Gemeinschaften sich anbahnte. Dazu führten die Veränderungen in den vorhandenen Herrschafts- und Rechtsverhältnissen, die unter eindringlicher Einflussnahme der dänischen Herrschaft im norddeutschen Raum zu Beginn des 13. Jahrhundert mehrfach stattgefunden haben.³⁹² Solche tiefgreifende Erschütterungen der norddeutschen Lebenswelt, die ein Krisenbewusstsein weckten, sind vor allem zu Beginn der Etablierung der dänischen Herrschaft seit 1201/1203 zu verzeichnen. Es erklärt sich aus dieser sozialhistorischen Situation heraus, weshalb Texte, die etwa in diesem Zeitraum von unterschiedlichen sozialen Gruppen produziert wurden, die Identitätssicherung zum Zweck hatten und dafür solche Darstellungsstrategien nutzten, die das Historische im Vordergrund ihrer Selbstreflexion gestellt hatten. Zu diesem Zweck wurde die angeblich vom Heinrich dem Löwen 1158 ausgestellte Privilegierungsurkunde für das Bistum Ratzeburg verfälscht.³⁹³ Es ist denkbar, dass es der Bischof Isfried gewesen war, der unter dem Zwang der äußeren Umstände die Verfälschung spätestens 1204 zur Statussicherung der Diözese veranlasste. Der Chronist Arnold fand in den Wendungen *borealium regionum sive ecclesiarum status* oder *status terrae nostrae*³⁹⁴ die Formeln, wie er seiner Vorstellung von einer in der Einheit florierenden und gesicherten *terra nostra* und *ecclesia* im Raum jenseits der Elbe und von der Gefährdung dieses *status* wegen schlechter Herrschaft den Ausdruck verleihen konnte:³⁹⁵ In dieser Vorstellung, in welcher die christliche Mission als Handlungsmotiv den höchsten Stellenwert besaß, von den Pflichten des Landesherren, so deutet es Helmut G. Walther, manifestiert sich

³⁹⁰ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, Prologus, S. 115: *Pacem etiam maximam in omni terra Sclavorum firmavit (...)* (Z. 25-26).

³⁹¹ SCHIRREN, *Beiträge*, S. 5-7; siehe auch oben im II.1.3. der vorliegenden Arbeit.

³⁹² Siehe z.B. RIIS, *Studien zur Geschichte des Ostseeraumes*, IV, S. 51-60, 74-80.

³⁹³ Siehe dazu S. 66-68 im II.1.2. der vorliegenden Arbeit.

³⁹⁴ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, VII, 20: *Satisfactio scriptoris*, S. 249, Z. 40-41, mit Berufung auf das *dictamen operi* Helmolds.

³⁹⁵ Ebd., VII, 9, S. 242, Z. 1-7, und VII, 20, S. 249-250, Z. 41-45/1-7; siehe dazu WALTHER, *Zur Verschriftlichung*, S. 9, 14, 18-20; DERS., *Die handschriftliche Überlieferung*, S. 20-22.

sein „Landesbewusstsein“.³⁹⁶ Dieses Bewusstsein bewegte Arnold zur Abfassung seines historischen Werkes: In Heinrichs des Löwen politischer Umsicht und Mühe für die Kirchen *in omni terra* sah er einen Vorbild, nach welchem sich die *reges et principes* hätten richten sollen; den durch solche Herrschaft entstandenen gnadevollen Zustand, der zu Arnolds Lebenszeit zu zerbröckeln begann, wollte er zur Verstärkung des Ausdrucks mit biblischer Metapher als aufgehende *nova lux* bezeichnen.³⁹⁷

Sido, der eine doch andere Vorstellung von der *borealiu regio* im Vergleich zu Arnold gehabt hatte, scheint sich den Terminus *status* in engster Verbindung mit seinem Stift gesehen zu haben. Von welcher Gegenwart könnte die Rede sein, auf welche der historiografisch konzipierte „Brief“ Sidos bezogen wurde?³⁹⁸ Für welche Gegenwart sollten die historischen Vorstellungen dieses Regularkanonikers, dessen Text mit Rücksicht auf die sozialen Erwartungen der Stiftsbrüder von Neumünster verfasst worden war, die legitimierenden Handlungsanweisungen kommunizieren? Im Unterschied zu Arnold, der die lediglich auf die Gebiete jenseits der Elbe zu beschränkende *borealiu regio* vor Augen hatte, ist der *boreas* für Sido der aktive Handlungsraum. Denn die Wendung *in borea* umfasst gemäß seiner Auffassung scheinbar all die Gegenden, wohin die christlichen Missionare gekommen waren. Wenn Sido von den *successores* der vier Bischöfe erzählt, die *in borea* gezogen seien, und unter ihnen könnten auch diejenigen von Meinhard gemeint sein, dann läge *Liflandia* eher gemäß seiner historischen Vorstellungen „im Norden“.³⁹⁹ Sido hat, abgesehen des bildhaften Ausdrucks, möglicherweise an Konkretes gedacht. Seine Vorstellung vom *status* des Stifts war auf das Engste mit der christlichen Mission verknüpft, wie dies sowohl die *Versus de vita Vicelini* und der „Brief“ darstellen. Denn die Absicht der Verfasser dieser Texte war, den Chorherren von Neumünster zur gemeinsamen Einsicht zu verhelfen und diese für längere Zeit aufrecht zu erhalten, dass das wichtigste existenzielle Anliegen des Stiftes in der christlichen Mission bestünde. Der zu sichernde Grundbesitz ermöglichte den *fratres*, dass sie ihrer Missionspflicht nachgehen können. Aus dem Stift Neumünster kam *Engelbertus*, ein *homo religiosus*, der von seinem Bruder Bischof Albert „nach Riga gerufen“

³⁹⁶ WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 4, 20-21.

³⁹⁷ Ebd., S. 9, 14-15.

³⁹⁸ Zu dieser sehr wichtigen Erkenntnisfrage siehe GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 9.

³⁹⁹ Es ist wohl an *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* Adams von Bremen zu denken, von der das Stift Neumünster eine frühe Abschrift besessen haben könnte. Obwohl die Existenz einer solchen Handschrift, deren Provenienz auf Neumünstersche Sammlung hindeuten würde, nicht nachgewiesen worden ist, könnte z.B. die von Bernhard Schmeidler als Handschrift C₁ bezeichnete Abschrift aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts durchaus Neumünster als dem Ort der Ausfertigung oder Aufbewahrung zugewiesen werden. Diese Überlegung kann an dieser Stelle leider nicht näher ausgeführt werden. Diese Handschrift ist im Raum von Hamburg entstanden. Siehe dazu BERNHARD SCHMEIDLER: Einleitung, in: ADAM VON BREMEN, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, 3. Aufl., hrsg. von DEMS. (SS rer. Germ., [2]), Hannover und Leipzig 1917 (Ndr. Hannover 1993), S. VII-LXVII, hier S. XXXI-XXXII. Dieser Textzeuge wird heute im Bestand der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Det Kongelige Bibliotek, København) unter der Signatur GKS 2296 4^o aufbewahrt, siehe JØRGENSEN, *Catalogus Codicum Latinorum Medii Aevi*, S. 402; die Handschrift ist als Digitalisat sowie ihre moderne Beschreibung von Erik Petersen auf der Homepage dieser Bibliothek zugänglich, einsehbar unter dem URL: <http://www.kb.dk/permalink/2006/manus/378/eng/> (letzter Zugriff 08.08.2013).

worden sei, „mit den ersten *civibus*“ nach Livland wohl um 1202 und predigte *in gentibus* das Wort Gottes.⁴⁰⁰ Der Chronist Heinrich von Lettland berichtet außerdem, dass Engelbertus „nicht lange nach seiner Ankunft“, vielleicht schon im gleichen Jahr 1202, zum ersten Propst des Domkapitels von den Konventsbrüdern der hl. Mariä gewählt (*eligunt*) wurde.⁴⁰¹ Dass Sido mit dem „Nachfolger“, der *in borea* gegangen sei, diesen *homo religiosus* gemeint haben könnte, ist sehr wahrscheinlich. Das *Chronicon Livoniae* erlaubt uns ein engeres Verhältnis zwischen Engelbertus und dem *bone memorie Meynardus* erkennen, auf das in dem Text, wofür keine in der Darstellungsanalyse begründete Erklärung bis heute vorliegt, verwiesen wird, und zwar dass sie „aus dem gleichen Orden“ (*ex eodem ordine*) abstammen würden.⁴⁰² In diesem Sinn erscheint Engelbertus als *successor* Meinhards. Diese Erkenntnis deutet jedoch auf eine andere historische Gegenwart hin, die nicht mit der Zeit identisch ist, die bisher für die Abfassungszeit der *Epistola* angenommen wurde.

Es ist nicht auszuschließen, dass Engelbertus, der das Amt des Dompropstes bis zu seinem Tod 1209 bekleidete,⁴⁰³ diese lebendige Verbindung der Stiftsgemeinschaft von Neumünster nach Livland gewissermaßen verkörperte und damit ein wichtiges Argument für den vom Verfasser der *Epistola* beabsichtigten Legitimitätsanspruch lieferte. Der „Brief“ wurde als Abwehrmittel gegen die Gefährdung des *status* des Stiftes konzipiert. Die bereits mehrfach angesprochene Orientierung des Verfassers auf die Figur Heinrichs des Löwen, die herrschaftspolitische Lage um 1203/1204 im norddeutschen Raum und der Eintritt des Stiftes in die christliche Mission in Livland um 1202 beschreiben den zeithistorischen Kontext, aus dem Sido, der um 1204 starb, die nötige Motivation zur Abfassung der *Epistola* erhalten haben könnte. Es ist daher denkbar, dass die Zeit der Abfassung des „Briefes“ um 1204 zu schätzen wäre. Die Überlieferungssituation der *Epistola* ist nicht günstig, um diese Vermutung mit einem Rückgriff auf die Originalfassung ausreichend begründen oder verifizieren zu können; die ältesten Abschriften der *Epistola* gehören dem 15. Jahrhundert. Doch in diesem Zusammenhang der Überlieferung sollte das kleine Kopialbuch des Stifts Neumünster herangezogen werden: Die ältesten darin erhaltenen Eintragungen einschließlich des einzigen überlieferten Textzeugen der *Versus*⁴⁰⁴ sind angesichts ihrer äußeren, also paläographischen Merkmale mit der ersten Dekade des 13. Jahrhunderts zu datieren und gehören also wohl mindestens drei zeitgleichen Schreiberhänden.⁴⁰⁵ Dass diese

⁴⁰⁰ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, VI, 2, S. 17, Z. 1-6.

⁴⁰¹ Ebd., VI, 3: De primo conventu et preposito eorum, S. 17, Z. 7-10.

⁴⁰² Ebd., VI, 3, S. 17, Z. 10-13.

⁴⁰³ Ebd., XIII, 3, S. 68. Mehr dazu siehe zuletzt LEVĀNS, *Cum litterarum testimonio*, S. 23, 36.

⁴⁰⁴ COPIALBUCH DES STIFTES NEUMÜNSTER, in: StA Hamburg, Bestand 111-1, auch Cl. I. Lit. Oa Nr. 11 (alte Signatur), [Mappe Nr. 1], Ms. Pergament, ca. 25 x 17,8 cm, fol. 1v-10r. hier *Versus*, das von einem Schreiber des 18. Jahrhunderts als *Carmen* überschrieben wurde, fol. 5r-7v.

⁴⁰⁵ Die Entstehung der Handschrift wird in der Literatur nur schätzungsweise mit der „Zeit um 1200“ datiert, siehe vor allem BÜNZ, Güterverzeichnis, S. 37, mit Berufung auf Bernhard Schmeidler. Bünz unterscheidet drei Schreiberhände, die nach seiner Einschätzung dieser „Zeit um 1200“ gehören: die Hand 1 schrieb die meisten Urkunden und die *Versus* auf fol. 2v-9v nieder, die Hand 2 und 3 die Urkunde und den Nachtrag des Güterverzeichnisses auf fol. 1v-2r und 10r. Ich möchte jedoch diese Datierung nach einer gründlichen Untersuchung im Sommer 2013 im StA Hamburg relativieren und mich für den Zeitraum bis etwa 1210 aussprechen.

Beobachtung die Annahme von einer späteren Abfassungszeit der *Epistola* um 1204 wesentlich unterstützen könnte, dürfte nicht vorweggewiesen werden: Zu beachten ist gewiss die Absicht, etwa zu gleicher Zeit mehrere Texte auszufertigen, die dem gleichen Zweck als Beweismittel für den Rechtsstreit und für die Sicherung der sozialen Stellung der Stiftsgemeinschaft, als auch zum Beleg für die fortgeführte historische Tradition, den Selbstbezug und das vorhandene gemeinsame Identitätsbewusstsein dienen sollten. Ihre Produktion belegt das Vorhandensein einer situationsdiktieren intensiveren Gedächtnisarbeit im Stift. Es soll uns daher nicht überraschen, dass man im Kopialbuch einen späteren Nachtrag findet, ein sicherlich bemerkenswertes Detail, der eine Memorialnotiz für Sido festhält: Etwa in den 60.-80. Jahren des 13. Jahrhunderts schrieb eine Urkunde Hartwigs II. ab,⁴⁰⁶ in welcher die vom Grafen Adolf III. von Holstein an Stift Neumünster verpfändeten Zehnten bestätigt wurden.⁴⁰⁷ In dieser etwa um 1204/1207 entstandenen Privaturkunde⁴⁰⁸ wird an *bone bone memorie Sydo p(re)p(osi)t(u)s Nouimonast(er)ii* vom Aussteller gedacht.⁴⁰⁹ Dieser Eintrag belegt das Fortbestehen einer bestimmten, sich selbstreflektierenden Erinnerungsgemeinschaft, die sich stets um die Verschriftlichung des Historischen bemüht war. Der Abt Sido scheint für diese Gruppe eine bedeutende Bezugsfigur gewesen zu sein, um die sich die konstituierende Kraft dieser Identitätsgemeinschaft bündeln konnte. Dass der Abschreiber zweimal *bone* für Sido schrieb, hat sich vielleicht gar nicht vertan,⁴¹⁰ sondern brachte durch diese Doppelung des Attributs seine emotionale Zuneigung zum Ausdruck.

In diesem Traditionszusammenhang sind die ersten Ansätze für die Formung der ersten historischen Vorstellungen von Livland zu erkennen. Das waren Vorstellungen, wie in der vorgestellten Fallstudie gezeigt, einer auswärtigen Personengruppe, die zu ihren Einsichten und Handlungsvorgaben für die gelebte soziale Wirklichkeit halfen. Für ihr sich stets zu erweiterndes kollektives Bwusstsein besaß die christliche Mission in *Liflandia* identitätsstiftende Bedeutung.

⁴⁰⁶ COPIALBUCH DES STIFTES NEUMÜNSTER, fol. 8r. Die Abschrift – linksbündig, auf 15 Zeilen strukturiert und gut leserlich – ist in hellbrauner Tinte durchgeführt. Es ist kein Original oder sonstige Abschrift dieser Urkunde überliefert. Dieser Nachtrag zu fol. 8r gehört nach BÜNZ, Güterverzeichnis, S. 37, der Hand 5, die er mit der Zeit „um 1280“ datiert.

⁴⁰⁷ UB Hamb. 1, Nr. 330, S. 288-289.

⁴⁰⁸ Johann Martin Lappenberg datiert diese Urkunde mit dem Jahr 1201, siehe Regest in UB Hamb. 1, Nr. 330, S. 288. BÜNZ, Güterverzeichnis, S. 36, plädiert jedoch für eine spätere Ausfertigungszeit, also um 1204-1207.

⁴⁰⁹ COPIALBUCH DES STIFTES NEUMÜNSTER, fol. 8r: (...) *q(ua)l(ite)r bone bone memorie Sydo p(re)p(osi)t(u)s Nouimonast(er)ii et ei(us)de(m) cenobii fr(atr)es a co(m)ite Adolfo de scowe(n)borch* (...) (Z. 4-5).

⁴¹⁰ Johann Martin Lappenberg edierte diese Urkunde nur mit einem *bone*, weil er das zweite wohl für einen Schreibfehler gehalten hatte, siehe UB Hamb. 1, Nr. 330, S. 288.

1.4. Arnold von Lübeck und seine Darstellung *De conversione Livonie*

1.4.1. Der Verfasser, seine Intention und Vorstellung von der *historia*

Der in Sidos Text erwähnte Meinhard gehörte seit mehr als einem Jahrzehnt der *historia*,⁴¹¹ als Arnold von Lübeck erneut an dessen Person in seiner, spätestens 1212 abgeschlossenen⁴¹² *Chronica Slavorum* zu gedenken wollte. Man begegnet Meinhard im Abschnitt *De conversione Livonie* (als V, 30) der Chronik.⁴¹³ Es ist zweifelsohne Arnold gewesen, der die erste umfassendere und kohärente historische Darstellung vom vergangenen Geschehen in Livland geliefert und somit das Erzählsyntagma im Sinne von Ordnung und Stoffwahl durch seine *Chronica* begründet hatte.

Seit der von Johann Martin Lappenberg (1794-1865) vorgelegten Edition (1868) hat die Annahme in der Forschung einen festen Platz erhalten, dass der Autor des historiografischen Werkes der Abt Arnold gewesen ist, der das 1177 gegründete St. Johannis-Kloster der Benediktiner in Lübeck sich angenommen hat. Im Prolog seiner historischen Darstellung erklärt der Autor, dass er sich Helmold von Bosau gegenüber verpflichtet fühle: Denn dieser habe die „Geschichten“ (*historias*) „über die Zähmung und Zurückholung der Slaven [in den Glauben; A.L.] und die Taten der Bischöfe (*gesta pontificum*), durch deren Eifer die Kirchen dieses Landes (*harum regionum*) erstarkt“ worden sind, verfasst; Helmold habe aber, wie er es gewollt hatte, diese *historias* leider nicht vollenden können.⁴¹⁴ Seine Absicht sei daher, sich den schriftstellerischen Mühen, die er als heilvolle Tätigkeit verstand, zu stellen und eine historische Darstellung zu verfassen.⁴¹⁵ Arnold sagte also nicht wörtlich, dass er eine Fortsetzung der Chronik Helmolds schreiben würde.⁴¹⁶

Das literarische Ergebnis Arnolds ist nicht eindeutig nach seiner Absichtserklärung zu erfassen. Die Komplexität des Werkes ist offensichtlich. Die Komposition und Struktur, der Stil, sprachliche Entlehnungen, biblische Denkfiguren und Paraphrasen, der Stoffwahl und chronologischer Raster, auf dem der Erzählstoff der erzählten Zeit der Narration „aufgelegt“ wird, weist auf Arnolds Bemühen um ein einheitliche und zusammenhängende Erzählung hin. Daher sind der Verständnis und methodisch diskursfrei Interpretation des Gesamttextes sowie der einzelnen Teilen der Chronik

⁴¹¹ Als Todestag Meinhards wurde der 14.08.1196 berechnet, gilt in der Forschung jedoch nicht als endgültig nachgewiesen; zuletzt darüber HELLMANN, Anfänge, S. 33, bes. Anm. 71: „(...) es gibt einen Hinweis auf den 11. Oktober, aber da dieser Tag als Translationsfeier des hl. Augustinus in Riga feierlich begangen wurde, wird man annehmen dürfen, dass die Translation des im Mittelalter als heilig verehrten ersten Bischofs von Livland erfolgt ist.“

⁴¹² Siehe oben im I, 1 der vorliegenden Arbeit die Anm. 4. Zu der nicht ganz eindeutig geklärten Frage der Abfassungszeit der Chronik siehe v.a. WALTHER, Die handschriftliche Überlieferung, S. 12-13, 16, 23; auch SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 254.

⁴¹³ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211.

⁴¹⁴ Ebd., Prologus, S. 115: *Quia bone memorie Helmoldus sacerdos historias de subactione seu vocatione Sclavorum et gesta pontificum, quorum instantia ecclesie harum regionum invaluerunt, debito fine, ut voluit, non consumavit, Deo cooperante huic operi vel labori insistere decrevimus, ut tam pie devotionis cooperatores existentes vestris suffulti orationibus memoriam in benedictione sortiamur* (Z. 7-11).

⁴¹⁵ Ebd., Prologus, S. 115, Z. 11-17. Siehe auch VII, 20, S. 249, Z. 37-40 und weiter.

⁴¹⁶ Siehe dazu WALTHER, Die handschriftliche Überlieferung, S. 10, und lädt zum aufmerksamen Lesen des Quellentextes ein.

erschwert.⁴¹⁷ Inhalt und Aufbau der Chronik sprechen für ein mehr oder weniger gezieltes Sammeln von Stoff, dessen Wahl von gewissen konzeptuellen Vorstellungen und historischem Interesse des Verfassers über *borealiū regionū sive ecclesiarū status* oder *status terrae nostrae* bestimmt wurde.⁴¹⁸ Der Fokus des Autors war also auch ausserhalb der sächsischen und nordelbischen Gebiete auf die Begebenheiten in mittel- und westeuropäische Territorien sowie das Heilige Land gerichtet, so dass das Werk eine universalhistorische Dimension erhielt. Dass Arnold dieses für seine Chronik anstrebte und sich daher auch mit den Fragen der Reichspolitik aus der jüngsten Vergangenheit befasst hatte,⁴¹⁹ war für ihn sicherlich bewusst.⁴²⁰ Wenn aber daraus ein leider falscher Schluss gezogen wurde, dass der Autor im Sinne seiner welfischen Auftraggeber eine *Historia regum* zu konzipieren hätte,⁴²¹ verweist auf die methodischen Schwierigkeiten hin, die eine adequate wissenschaftliche Erschließung dieser historischen Darstellung nicht ohne Anstrengung ermöglichen. Obwohl Arnolds Berichtshorizont durch eine beachtliche thematische Breite gekennzeichnet ist, gibt er seinem zeitgenössischen Publikum zu erkennen, dass es der *status terrae nostrae* sei, das ihn als Problem der Landesherrschaft beschäftigt und seine Chronik zum Leitthema hat.⁴²² Die schriftstellerische Tätigkeit Arnolds wird daher auch als historiografische Bewältigung des Sturzes Heinrichs des Löwen 1190 und für die Zeit danach gedeutet.⁴²³

Die dargestellte Zeit der *Chronica Slavorum* umfasst die Jahre von etwa 1171 bis 1209, den Text wollte höchstwahrscheinlich der Autor selbst in sieben Büchern strukturieren. Im fünften Buch findet der Leser das Kapitel 30, das dem Thema der Missionierung Livlands *De conversione Livonie* gewidmet ist.⁴²⁴ Dass der Chronist

⁴¹⁷ Vgl. ANNA-THERESE GRABKOWSKY: Abt Arnold von Lübeck, in: Recht und Alltag im Hanseraum. Festschrift für Gerhard Theuerkauf, hrsg. von Silke Urbanski, Christian Lamschus und Jürgen Ellermeyer, Lüneburg 1993, S. 207-231, hier S. 219-227.

⁴¹⁸ Dazu siehe vor allem WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 14-19; DERS., Die handschriftliche Überlieferung, S. 10-12; auch JÖRG MEYN: Die Chronik Arnolds von Lübeck und die Detmar-Chronik im Kontext der Geschichtsschreibung Nordelbiens im Mittelalter. Annäherungen und Anmerkungen, in: Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Literatur, hrsg. von Eckardt Opitz (Lauenburgische Akademie der Wissenschaft und Kultur. Stiftung Herzogtum Lauenburg. Kolloquien, 17), Bochum 2011, S. 15-52, hier S. 16-21; vgl. GRABKOWSKY, Abt Arnold von Lübeck, S. 225-229.

⁴¹⁹ Siehe z.B. ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, VII, S. 230-249.

⁴²⁰ Siehe vor allem WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 15-17, 20, und weist darauf hin, dass Arnold „durchaus einen klaren Reichsbegriff (besaß)“; auch SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 254-265.

⁴²¹ BERND ULRICH HUCKER: Die Chronik Arnolds von Lübeck als ‚Historia Regum‘, in: DA 44 (1988), S. 98-119, hier S. 101-102. Die Kritik dazu siehe WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 15-16, Anm. 39.

⁴²² WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 9, 16, 19-21; SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 265-277.

⁴²³ Siehe z.B. STEFFAN PATZOLD: Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: FMS 41 (2007), Berlin, New York 2008, S. 75-103, hier S. 97-102, vor allem S. 100; hierzu vor allem GERD ALTHOFF: Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hrsg. von Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 7), Wiesbaden 1995, S. 163-182; siehe die Kritik dazu WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 13.

⁴²⁴ In der ersten gedruckten Fassung der Chronik von 1581 ist diese Livland-Darstellung dem Buch VII zugeteilt, siehe ARNOLDI, ABBATIS LVBECCENSIS, *Chronic[a] Slavovm*, in: *Chronica Slavovm sev Annales Helmoldi, Presbyteri Bvzoviensis in agro Lvbecensi / hisqve svbiectvm de relictorum Supplementum Arnoldi Abbatis Lubecensis (...), opera et studio Reineri Reineccii (...)*, Frankfurt:

die Darstellung über Vorkommnisse in Livland so umfangreich geschrieben hat, ist ein bemerkenswertes Faktum. Die Aktualität der kirchenpolitischen Aktivitäten in Bezug auf dieses neue Territorium scheint zum Zeitpunkt der Niederschrift der Chronik erheblich gewachsen zu sein, so dass die Abfassung des Abschnitts *De conversione Livonie* geradezu logisch erscheint. Für den Verfasser Arnold oder genauer gesagt für den oder die Auftraggeber, unter welchen nicht nur die Kleriker des Lübecker, sondern auch des Ratzeburger Domkapitels zu vermuten wären, besaß das im heilgeschichtlichen Zeichen stehende Geschehen in Livland zweifelsohne eine besondere Relevanz.⁴²⁵ Die Vermutung, dass der Kaiser Otto IV. als Auftraggeber des Chronisten fungiert haben konnte,⁴²⁶ ist, wie dies die Forschung der letzten Jahre erwiesen hat, aus intentionalen Gründen Arnolds als Fehldeutung zu betrachten.⁴²⁷ Dennoch kann der Einfluss der durch die weltliche Landesherrschaften initiierten Vorgänge sowohl in Nordalbingien, als auch im Regnum sowie Imperium auf die Entstehung des Werkes nicht zu gering geschätzt werden, wofür die Chronik selbst zahlreiche Aufschlüsse gibt. Livland bat vielen, wie dies möglicherweise auch aus der imperialen Sicht eines Kaisers wie Otto IV. erscheinen könnte, trotz geopolitischer Randstellung eine vielversprechende Möglichkeit, wie die dramatische Achse – christliches Europa und Hl. Land im Nahen Osten – ein wenig nach Norden Europas verschoben werden könnte. Erschien es dabei sogar möglich, selbst die Rivalitäten zwischen dem Papsttum und Kaisertum überwinden zu können?

Die Platzierung des Kapitels 30 im Gesamttext ist nicht vom Zufall bestimmt: Arnold hat *De conversione Livonie* „an einer höchst bemerkenswerten Stelle“ eingefügt.⁴²⁸ Dieses Kapitel schließt das Buch V und stellt etwa einen thematischen Übergang oder Überleitung zu neuem Thema im Buch VI dar. Im Kapitel 29 hat die Niederlage der Kreuzfahrer bei Tyrus und Accon 1198 ihren Platz gefunden, das der Öffentlichkeit damals als das missglückte Ende des gesamten Vierten Kreuzzuges bekannt gewesen war. Demgegenüber versetzt das Kapitel 30 über den Missionserfolg an der Ostsee in eine recht optimistische Stimmung. „Das sechste Buch beginnt mit dem Kapitel *de electione Ottonis regis* und steuert auf den geplanten Dritten Kreuzzug Ottos IV. zu“,⁴²⁹ so Bernd Ulrich Hucker. Wie interessiert dieser Herrscher an einem neuen Kreuzzug ins Hl. Land tatsächlich war, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Dennoch war auch Livland keine unbeschattete Erfolgsgeschichte, wie Arnold dies zum Schluss des Kapitels *De conversione Livonie* zeigt. Livland sollte zum Ziel systematischer *peregrinationes* werden, doch brauchten die *viri religiosi*, die dorthin

Apud Andream Wechelum, 1581, S. 118-210, hier VII, 8-9, S. 198-199. Zu dieser Ausgabe und handschriftlichen Vorlage siehe WALTHER, Die handschriftliche Überlieferung, S. 13-14.

⁴²⁵ WALTHER, Zur Verschriftlichung, S. 15, 18, 20-21; auch SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 253-254.

⁴²⁶ HUCKER, Chronik Arnolds, S. 101-102 und 119.

⁴²⁷ Zuletzt SCIOR, Das Eigene und das Fremde, S. 227-230 über die Forschungskontroverse, auch S. 254-255 lehnt Otto IV. als Auftraggeber Arnolds ab.

⁴²⁸ BERND ULRICH HUCKER: Kaiser Otto IV. (MGH Schriften, 34), Hannover 1990, S. 179; siehe auch GRABKOWSKY, Abt Arnold von Lübeck, S. 223, von dem sie sagt, dass dieser Teil im Text später eingeschoben worden sei.

⁴²⁹ HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 179.

zogen, und vor allem die einheimischen *neophyti* den Schutz. Dieser konnte mittels ständiger Präsenz von bewaffneten *milites Christi* gewährleistet werden. Denn Arnold schließt das Kapitel 30 mit Worten, die allerdings indirekt auf die geminderte Fähigkeit des Bischofs, ohne jährlichen Zustrom von *peregrini* sich selbst und den Glauben zu beschützen, hinweisen sollten: Der Bischof, der sich nicht mehr allein gegen die *inimici* der Christen wehren könne und sich mit den *Dei milites*, die auch als Schwertbrüder genannt wurden, nicht vertragen wolle, sollte nun diese innenpolitisch sehr wichtige Funktion an die Letzteren übergeben.⁴³⁰ Es herrschte zwischen beiden Parteien eine *gravis discordia*, aus welcher keiner von Streitern selbst einen Weg zum Konsens finden konnte, bevor die päpstliche Kurie in Rom um die Hilfe ersucht wurde.⁴³¹ Das war wohl die politische Lage in Livland, als Arnold das Kapitel 30, das vermutlich im Frühsommer 1210 entstand,⁴³² geschrieben hat.

1.4.2. Die narrative Struktur der Darstellung *De conversione Livonie*

De conversione Livonie beginnt Arnold mit Worten, die zugleich ein etwas längeres Exordium aufnehmen: *Oportunum arbitror (...)*. In erster Person schreibt er: „Ich halte es für angebracht (...).“⁴³³ „Angebracht“ war die Zeit und die Gelegenheit, über *de conversione* in Bezug auf den ganzen Text der Chronik zu sprechen, da die Erzählung eine temporale und narrative *Lücke* enthält. Seine Absicht war: *memorie fidelium commendare nec silentio preterire, devotionem et laborem multorum religiosorum, quo apud gentiles (...) desudatum est (...)*.⁴³⁴

Wie wir später sehen werden, Arnold ist ein Meister gedanklicher und sprachlicher Gegensätze, denn nur so konnte man die erhoffte Wirkung auf dem Leser erzielen:

⁴³⁰ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212-213: *Orta tamen fuit inter domnum episcopum et fratres supra dictos, qui Dei milites dicuntur, quedam intestina similtas et mirabilis quedam altercatio. Dicebant sane fratres, ipsorum iuris esse tertiam partem totius gentilitatis, quam domnus episcopus vel verbo predicationis vel violentia expeditionis optinere potuisset* (Z. 37-39 / 1-2).

⁴³¹ Ebd., S. 213: *Quod cum episcopus omnino eis negaret, facta est inter eos gravis discordia, ita ut multum contra ipsum in curia Romana laborarent (...)* (Z. 2-4).

⁴³² HUCKER, *Chronik Arnolds*, S. 112-113 reduziert diesen Zeitraum auf die Zeit zwischen März und August 1210. Seiner Überzeugung nach gilt dies auch für die Datierung der endgültigen Niederschrift der Chronik bzw. einiger ihrer Teile. Gerade das Kapitel 30 enthielte das gesuchte Indiz: In der Aufzählung der nach Livland reisewilligen *reges et magnates* fehlt Philipp, der Bischof von Ratzeburg, der im selben Jahr 1210, erst aber im August / September, zusammen mit anderen genannten Personen das Kreuz genommen, um bereits im nächsten Jahr (1211) nach Livland abzureisen. Hucker verweist u.a. auf HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XIV, 4 (siehe ebd., Anm. 51, S. 113). Doch dieser Verweis kann nur kritisch betrachtet werden, weil es nicht für die Datierung der Abfassungszeit der Chronik Arnolds aussagefähig ist. Siehe vor allem WALTHER, *Die handschriftliche Überlieferung*, S. 12 u.a.

⁴³³ Hiermit erklärt sich, weshalb der Verfasser das Stück über Livland zwischen dem traurigen Intermecco des Vierten Kreuzzuges und dem politischen Aufstieg Ottos IV. gesetzt hatte. Er hatte gewiss auch das Problem der chronologischen Zuordnung der *conversio* zu lösen.

⁴³⁴ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 210, Z. 41-44: „(...) sich an die Christen zu erinnern und die Frömmigkeit und das vollbrachte Werk von vielen Geistlichen nicht zu verschweigen, wodurch sie, unter großer Mühe angestrengt, bei den Heiden, die Liven genannt werden, die Worte Gottes als Samen säend danach gestrebt haben, dass diese Menschen die Anbetung der Idole aufgeben.“ (Wie in der Einleitung der vorliegenden Arbeit, S. 7, Anm. 1).

Memoria und *silentio* stellt er antithetisch nebeneinander. Der Leser sollte nun erkennen, dass es gleich von Dingen die Rede sein wird, die bereits Vergangenheit sind, dennoch dürfen sie keinesfalls vergessen werden. Ein kleiner Sprung über die Zeilen hilft an den Abschnitt zu gelangen, indem man sich Meinhard begegnet.

Ohne Übergang befindet sich der Leser in der Narratio, in der über die Dinge konkreter ausgesagt werden soll. Es werden also die [*viri*] *religiosi* vorgestellt: *Fuit autem princeps huius institutionis auctor domnus Meinardus Sygebergensis canonicus (...)*.⁴³⁵ Arnold behauptet ohne Umwege – Meinhard war der Begründer (*auctor*) dieses Unternehmens, der christlichen Mission (*huius institutionis*) in Livland. Der Chronist wollte offenbar mit dem Text-Raum überhaupt nicht sparsam sein, da er in der Beschreibung der Person Meinhards und seiner Taten und vor allem der Umstände, die sein Wirken beeinflusst und begleitet haben, sehr großzügig war.

Aus dieser biographischen Skizze entnimmt man wichtige Details, die laut Vorstellung des Verfassers nicht nur die geistigen Qualitäten Meinhards sondern auch seine inneren und äußeren Beweggründe zum Ausdruck bringen sollten. Diese leider sehr knappen Angaben sind folgenden: Als Ursache für das Handeln war das Wort Gottes, das ihn erfüllt hat und entflammen ließ – *quem eloquium Domini inflammavit*. Ein besonderer Gemütszustand also war die Voraussetzung dafür, dass er „den göttlichen Frieden dem Volk der Ungläubigen verkündete“ (*eidem populo infideli pacem Domini nunciaret*) und so dass er „denselben [*populum*; A.L.] allmählich durch die Glut des Glaubens zum Flimmern brachte“ (*et ipsum paulatim calore fidei scintillaret*).⁴³⁶

Arnold pflegt einen fast spielerischen Umgang mit der Sprache, wenn er auf das Symbolische durch einige Begriffe wechselt: *inflammare* und *scintillare* / (sich) entflammen und flimmern. Dadurch gelingt es dem Autor ein wichtiges Detail aus dem Leben Meinhards in signifikante Worte zu kleiden, nämlich sein Bemühen, diese *gentiles* auf gewaltlose Art zu missionieren, ins Erhabene zu stilisieren. Er selbst war eine glühende Fackel, die ihre einem Gestein gleiche kalte Natur angezündet und somit erwärmt hatte. Wollte Arnold dies seinem zeitgenössischen Leser mitteilen? Natürlich, solches ‘Wunder’ konnte nicht gleich geschehen, man brauchte Zeit, und deshalb verwies der Chronist darauf mit dem Adverb *paulatim* im Text.

Arnold nennt Meinhard *vir bonus* (tüchtig, rechtschaffen) und signalisiert damit, dass er sein Bild mit den ihm vertrauten Stil- und Ausdrucksmitteln der *gesta episcoporum* formen wird. Der Chronist schildert die Umstände, unter welchen seine Tüchtigkeit und Unablässigkeit in dem missionarischen Vorhaben sich ausgezeichnet hatte. Denn einige (*aliquot*) Jahre lang sei Meinhard zusammen mit den Händlern dorthin (*illuc*) gereist und seiner Tätigkeit als Prediger (*suis negotiis*) treu (*devotus*) nachgegangen, bis er wahrgenommen habe (*sensit*), dass die göttliche Hand nicht kraftlos sei und die Frömmigkeit seiner Zuhörer (geistiger Schüler) gewachsen.⁴³⁷ Mit

⁴³⁵ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 1-2.

⁴³⁶ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 2-3.

⁴³⁷ Ebd., V, 30, S. 211: *Cumque vir bonus per aliquot annos cum negotiatoribus illuc iret et suis negotiis devotus insisteret, sensit manum Domini non invalidam et auditorum suorum devotionem plurimam* (Z. 4-5).

anderen Worten – seine Geduld hat Früchte getragen. Wer aber seine *auditores* waren, erfährt der Leser jedoch nicht. Dass es nur eine Anspielung auf die *Lyvones* im literarischen Rahmen ist, scheint am ehesten vorstellbar. Denn es könnten vorerst nur die *negotiatores* gewesen sein, die, fern von der ihnen vertrauten Umwelt wandelnd und wohl wahrscheinlich in Berührung mit den gentilen Lebensformen kommend, d.h. dem unmittelbaren Einfluss der Fremdheit ausgesetzt, in dem priesterlichen Beistand vielleicht eine seelische Medizin als Mittel gegen das Unbehagen in der Fremde sahen. Nicht auszuschließen ist es, dass auch einige Einheimischen dem christlichen *ritus* neugierig zugeschaut hatten, jedoch kaum wäre etwas anderes anzunehmen. Eine kirchliche Erlaubnis oder einen Auftrag zu missionieren, besaß Meinhard zum genannten Zeitpunkt nicht. Wie dem auch sei, er müsse demnach (*igitur*) ermuntert mit einem Plan nach Bremen zum Erzbischof Hartwig II. gekommen sein. Meinhard brauchte Unterstützung und erhielt von ihm den ersehnten apostolischen Auftrag:

Qui [domnus Hartwicus archiepiscopus et capitulus maioris; A.L.] sperantes ipsum plantando et rigando incrementum Domini⁴³⁸ percipere, ipsum ad predicandum gentibus miserunt, simul etiam pontificali honore sublimantes maiori auctoritate roboraverunt.⁴³⁹

Die Wendung biblischer Herkunft *plantando et rigando incrementum Domini* ist natürlich im jeweiligen Kontext zu lesen, nämlich in dem des ersten Briefes vom Apostel Paulus an die Corinther (1. Cor 3, 6) und ebenso in dem der Darstellung Arnolds über Meinhard: Beide – Paulus und Meinhard – treten bei den heidnischen Völkern (*apud gentiles*) mit der gleichen Aufgabe auf. Der Leser hat möglicherweise gar nicht vernommen, dass der Chronist eine Gestalt zu erschaffen versuchte, die ihrem geistigen Portrait nach dem des Paulus gleich werden sollte. Sonstige Eigenschaften, wie die seines Charakters oder Körpers bleiben nicht erwähnt. Das *incrementum Domini*, in dem man die Seins-Verhältnisse der *gentiles* bereits vorzeitig als einen vergangenen (geistigen / seelischen) Zustand gegenüber dem der *neophyti* aufgefasst hat, in dem sich aber die Mühe Meinhards durch diesen qualitativen Wandel manifestieren konnten, war ein Meilenstein für die nun stattgefundene geistige Veränderung sowohl für die *gentes* als auch für ihren Apostel. Der Chronist mochte es in folgenden Worten einprägen:

Ipsa igitur humilis et devotus suis auditoribus verbi spargens semina, arguendo, obsecrando, magis tamen obsecrando, duritiam gentilium frangens, ipsorum corda non minus muneribus quam exhortationibus paulatim ad quod volebat, Deo annuente, perducebat.⁴⁴⁰

⁴³⁸ Vgl. 1 Cor 3, 6: *Ego plantavi, Apollo rigavit, sed Deus incrementum dedit*. Auf die Bedeutung dieser neutestamentarischen Denkfigur wird noch später in der vorliegenden Arbeit eingegangen.

⁴³⁹ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 8-11: „Diese haben ihn (*ipsum*), da sie hofften den Sprößling des Herrn, den er zu pflanzen und zu begießen hatte, zu gewinnen, zum Verkünden [des Wortes Gottes; A.L.] unter den Heiden geschickt; zugleich (*simul*) haben sie [ihn] noch durch bischöfliche Würde gestärkt, indem sie ihn zur höchsten Autorität [dort] erhoben hatten.“

⁴⁴⁰ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 11-14: „Dieser, wie gesagt, demütig und aufopferungsvoll die Worte als Samen unter seine Zuhörer ausstreuend, durch Zurechtweisung, durch Ermahnung, ja doch viel mehr durch Ermahnung, die Gefühllosigkeit der Heiden durchbrechend, wollte die Herzen deren nicht

Arnold wiederholt an dieser Stelle den gedanken einer sanften Christianisierung der Nicht-Christen. Wenn er sagt: der *domnus Meinardus* habe ihre „Gefühllosigkeit“ (*duritia*) zer- oder durchbrochen (*frangens*), dann stellt sich der Autor es dennoch als einen unvermeidlich gewaltsamen Akt vor, der nicht allein durch die geistige Anstrengung sondern auch durch die materielle Substanz des Wortes, d.h. der Handlung unterstützt wurde. In der Vorstellung des Lesers konnte das Bild von einer kalten Natur des Menschen erweckt werden. In Bezug auf die *gentiles*, den „die Glut des Glaubens“ (*calore fidei*) fremd war, traf es auch lediglich zu: Die *gentiles* begannen erst dann „zu flimmern“ (*scintillare*), nachdem Meinhard auf sie durch Predigt, also durch die *verbi spargens semina* (unmittelbar) eingewirkt hatte. Noch konkreter heißt es – sie wurden von der *duritia* vorher umhüllt, die aber allmählich (zweimal *paulatim*) nachgegeben hat. Somit erscheinen die *gentiles* statisch, die außerdem noch gewisse (eigene) Passivität gegenüber Meinhard kennzeichnet. *Humilis et devotus* war er, deshalb konnte er zu ihren Herzen durchdringen, denn er wollte sie für sich gewinnen (*ipsorum corda [...] volebat*). Die Herzen waren die Äcker, auf denen, nachdem sie „gerodet“ worden wären, der von ihm ausgestreute Samen (*verbi spargens semina*), also die Worte (der Predigt), zu sprießen beginnen würden. Das Bild wirkt abgeschlossen – der *Boden* war letzten Endes fruchtbar, die *gentiles* wandelten zu *neophyti*.

Nachdem die *Vorgeschichte* zu Ende erzählt worden war, wechselt der Chronist die Erzählebenen. Er befand sich zusammen mit Meinhard nun im Jahre 1186, in dem der *auctor domnus* jetzt als *fundator* vor dem Leser auftritt: *Anno igitur verbi incarnati 1186. fundata est sedes episcopalis in Livonia a venerabilis viro Meinardo (...)*.⁴⁴¹ Der *vir venerabilis*, wie Arnold ihn an dieser Stelle titulierte, habe also sein Erfolg der christlichen Mission (*huius institutionis*)⁴⁴² durch die Errichtung eines Bistums befestigt.

Die genannte Jahreszahl erweckt heute einige Bedenken, die in der Literatur bereits genügend erörtert worden sind:⁴⁴³ In diesem Jahr soll er zu seiner *pontificali honore* gelangt haben. Das Bistum Üxküll, das von Meinhard *fundata est*, wie Arnold es fest behauptet, wurde aber erst 1188 gegründet, nachdem Hartwig II. mit dem Papst Clemens III. (1187-1191) über die suffragane Anbindung dieses *incrementum Domini* an die Metropole Hamburg-Bremen verhandelt hatte. Diese Angelegenheit scheint seitens der päpstlichen Kurie im Sinne des Erzbischofs abgeschlossen worden.⁴⁴⁴

Die chronikalische Darstellung Arnolds erweckt den Eindruck, dass es sich um eine kanonisch-rechtliche Formalität gehandelt hat, die möglicherweise absichtlich keine sofortige bzw. zügige Lösung erfuhr. Denn dies zeigt sich in der Inkonsequenz unseres *litteratus*, wenn er mehrere Handlungen, die zu unterschiedlichen Zeiten

weniger [als; A.L.] durch die Gaben [Opfer?], [sondern] möglichst mit der Aufmunterung allmählich für ihn [gewinnen], [und] nachdem Gott es erlaubt hatte, leitete er [sie].“

⁴⁴¹ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 15-16.

⁴⁴² Hiermit beginnt Arnold den Teil seiner Chronik über Meinhard, siehe V, 30, S. 211: *Fuit autem princeps (...)* (Z. 1-3).

⁴⁴³ HELLMANN, Anfänge, S. 28.

⁴⁴⁴ Siehe dazu im II.1.2. der vorliegenden Arbeit.

stattfanden, zu einer narrativen Einheit zusammenschmelzen wollte, in der das Vorher und das Nachher aufgelöst hat. In einem Atemzug setzt Arnold fort: (...) *intitulata patrocinio beate Dei genitricis Marie, in loco qui Riga dicitur*.⁴⁴⁵ Doch dabei verirrt er sich in eigenen Angaben, indem er den Ort des ersten Bistums Üxküll mit Riga zur Zeit des Bischofs Albert verwechselt hat. Auch die Weihe Livlands der hl. Maria erfolgte einige Jahre später.⁴⁴⁶ An dieser Stelle ist eine Lücke in der Überlieferung festzustellen, die Arnold auf der narrativen Ebene seiner Darstellung zu schließen wusste.⁴⁴⁷ Für die Livland-Darstellung dürfte Arnold nicht nur auf die mündliche Überlieferung, die vermutlich eine sehr wichtige Nährquelle für seine Chronik war,⁴⁴⁸ angewiesen worden. Es können aber keine zeitgleichen schriftlichen Vorlagen, mit der einzigen Ausnahme der *Epistola Sidos*,⁴⁴⁹ ermittelt werden. Das historische Bewusstsein Arnolds, dessen mentale Repräsentation die Livland-Darstellung war, scheint in erster Linie von gemeinsam kommunizierten Erinnerungen geformt worden zu sein, die aber schriftlich noch nicht festgehalten worden waren.

Die Differenz, die durch das Symbolische und Historische innerhalb der Erzählung entstanden ist, sprengt den ganzen Text der Chronik ja nicht, da sie sich nur auf einem Abschnitt der Narratio bezieht. Bei der Ausführlichkeit, mit der Arnold gegen das Vergessen angehen wollte (*nec silentio preterire*), überrascht der Abbruch seiner Darstellung über Meinhard als *fundator* mit der folgenden Phrase nicht wenig: *Unde post decessum domni Meinardi* (...).⁴⁵⁰ Man vermisst die Schilderung über die Zeit von 1186 bis 1196, d.h. bis zum Tod des Bischofs. War Arnold aus irgendeinem uns unbekanntem Grund als Erzähler verunsichert gewesen, wenn er noch vor der Feststellung *unde post* über Bertold zu berichten beginnt? Dann aber unterbricht er die Erzählung, um nach einer Pause, als ob er den vorherigen Gedanken einholen wollte, sie weiter fortsetzen zu können, wenn er mit einem Vulgatazitat kurz über das Leben Meinhards reflektierte: (...) *qui, ut premissum est, bonum certamen certavit, cursum quoque felicem consummavit* (...).⁴⁵¹ Dieses Zitat aus dem Paulus-Brief war für Arnold ein Mittel, um Meinhard zu einer apostelgleichen Bezugsfigur zu stilisieren.

1.4.3. Geschichtserzählung und Form: die Literarisierung einer vergangenen Wirklichkeit nach dem Muster der *gesta episcoporum*

Arnold von Lübeck scheint sich über den Nachfolger Meinhards im Bischofsamte Bertold und seine *gesta* nicht kurzfassen zu wollen. Der *domnus* (...) *Bertoldus*, bevor er nach Livland gekommen war, war ein *abbas in Lucka* (im Zisterzienser-Kloster

⁴⁴⁵ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 16-17.

⁴⁴⁶ Vgl. HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, VI, 3, S. 17.

⁴⁴⁷ Es ist eine typische Erscheinung der Erinnerung, wenn die Gemeinschaft, die sich um das eigene kollektive Gedächtnis bemüht hat, sehr ungenaue Kenntnis über die jüngste Vergangenheit besaß. Siehe dazu ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 48-49.

⁴⁴⁸ Zum Quellenproblem siehe GRABKOWSKY, *Abt Arnold von Lübeck*, S. 222-224.

⁴⁴⁹ Siehe oben im II.1.3. der vorliegenden Arbeit.

⁴⁵⁰ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 25.

⁴⁵¹ Es ist eine Entlehnung aus 2. Ep Timoth 4, 7.

Loccum), habe sein Amt dort aber aufgegeben (*relicta prelatione*). Denn er mochte sich nun einer neuen Aufgabe widmen und wollte den *gentiles* predigen⁴⁵² (*ipse verbi semina gentilibus spargere studens*). Diese gentile Welt nach Meinhard war eine *terra fertilis agris, abundans pascuis, irrigua fluviis, satis etiam piscosa et arboribus nemorosa*,⁴⁵³ das verkenntlich ein *locus amoenus*, und sie versprach dem Sämann Bertold reichliche Ernte.

Mit dieser Entscheidung, sich dem klösterlichen Leben zu entfernen, erreichte er die Wende von der *vita contemplativa* zur *vita activa*. Nur ein Mensch, der sich einer solchen Arbeit (*huic labori*), wie es die Missionierung nichtchristlicher Völker war, „ohne Verdruss“ hingibt (*non impiger se ingerebat*), in Besitz von einer Fülle besonderer innerer Qualitäten gewesen sein muss. Denn als Beweis führt der Chronist die *gratia Dei*, die ihm geholfen hatte, und die Anerkennung einiger der *gentiles* an (*non parum gentilibus quibusdam acceptus erat*). Daher durften seine Eigenschaften dem Leser nicht unbekannt bleiben.

In der Personenbeschreibung Bertolds nimmt die Aufzählung seiner inneren Qualitäten einen besonderen Platz ein. Die *gens* [Lyvonum] (s.o.), auch wenn es nur für einige (*quibusdam*) von ihnen gegolten haben könnte, werden von Arnold als die urteilsprechende Instanz dargestellt, durch die die Zuneigung für Bertold ihre Legitimation gefunden hatte. In der Bertold-Legende Arnolds hat die Darstellung der Kontraste zu den nichtchristlichen Einheimischen daher eine besondere Bedeutung. Die *gens* schätzten (*considerabant*) in dem Mann (*in viro*), verstärkt durch ein bestätigendes *sane* (gewiss), die *gratiam conversationis, temperantiam sobrietatis, modestiam patientie, virtutem quoque abstinentie, instantiam predicationis, iocunditatem affabilitatis*.⁴⁵⁴ Somit wird der Leser also kaum einen Grund zum Zweifeln finden, dass das Erzählte nicht wahr sein konnte, wenn er aus den folgenden Zeilen, aus dem darauffolgenden Adverbialsatz (*unde*), von Arnold erfährt, dass Bertold 1196 die Amtsnachfolge Meinhards angetreten hatte. Mit der Konjunktion *quia* (weil) erstellt der Chronist einen kausalen Zusammenhang zwischen der Charakteristik der geistigen Beschaffenheit (Mentalität) Bertolds, dem letztgenannten Faktum und vor allem den näheren Umständen, die auf seine Bischofswahl gewirkt haben: (...) *quia omnibus tam clero quam populo conversatio domni Bertoldi innotuerat, ipsum unanimi consensu locum defuncti sortiri exoptabant*.⁴⁵⁵ Es heißt also – „allen“, so ziemlich überspitzt sagt Arnold, „so dem Klerus wie dem *populus*“, d.h. den Weltlichen, und nicht den einheimischen Konvertiten, „war der

⁴⁵² BERND ULRICH HUCKER: Der Zisterzienserabt Bertold, Bischof von Livland, und der erste Livlandkreuzzug, in: STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE, S. 39-64, hier S. 42-43 spricht vom Predigtverbot für die Zisterzienser, das von dem Generalkapitel derselben beschlossen worden sei und im Widerspruch zur Tätigkeit Bertolds in Livland stand. Nach seiner Meinung hat dieser Umstand dem ehemaligen Loccumer Abt nur Unannehmlichkeiten eingebracht, d.h. er wurde „in dem sonst zuverlässigen mittelalterlichen Abtskatalog des Klosters fortgelassen“ (S. 42), es wird an ihm nicht einmal gedacht; er wurde ‘einfach’ vergessen? Es hinderte ihn dennoch nicht, zum Bischof aufzusteigen.

⁴⁵³ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 18-19.

⁴⁵⁴ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 21-24: „(...) seine Anmut in Umgang, Mäßigung beim Essen und Trinken, Bescheidenheit durch Nachgiebigkeit und Geduld, auch die Tugendhaftigkeit durch Enthaltbarkeit, die eindringliche und lebhaftige Art der Rede der Predigt, Bereitwilligkeit für Freundlichkeit.“

⁴⁵⁵ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 26-27.

Lebenswandel des Herrn Berthold bekannt“. So erklärt es sich, weshalb sie *alle* ihn „einmütig durch einen einstimmigen Beschluss an Stelle des Verstorbenen (...) auswählten“ (sinngemäß auch: wünschten).

Dass Arnold etwas mehr als andere über die bischöfliche Sedisvakanz nach dem Tod Meinhards in Üxküll gewußt haben konnte, kann vielleicht dem Verb aus dem klassischen Latein *sortior*, dessen Grundbedeutung heisst: auslosen, durch ein Los bestimmen, entnommen werden. Sollte dieses Wort zur semantischen ‘Unterstützung’ des finiten Verbs dienen, um Missverständnisse, die aufgrund einer Polysemie entstehen könnten, vermieden würden? War das ein Hinweis darauf, dass es ausser Bertold noch jemand gegeben hat, der vom Konvent auf Üxküll zum neuen Bischof gewählt werden konnte? Vielleicht war es an den *cooperator* Meinhards, den Zisterzienser Theoderich (gest. 1218),⁴⁵⁶ zu denken? Der neue Bischof wurde in Bremen in seinem Amt bestätigt.⁴⁵⁷ Die Bischofsweihe kann man als eine gedankliche Trennlinie in der Darstellung der *vita* Bertolds betrachten. Arnold wollte den weiteren Abschnitt im dem Leben Bertolds als Kreuzzugsprediger besonders hervorheben, weil die Kreuzzugsthematik allgemein und am Beispiel Livlands vertieft werden konnte.

Des neuen Bischofs *predicationis instantia* besaß die notwendige Überzeugungskraft, um „manche“ *sublimes et nobiles* sich für die Teilnahme an eine Fahrt gegen die *gens* zu gewinnen. Detailliert schildert Arnold ihre Aufgabe dort: Sie schmückten sich mit dem Zeichen des *sancte crucis*, „um gegen die heidnischen Schaaren treten oder vielmehr [diese; A.L.] dem Kult Christi unterwerfen zu können“.⁴⁵⁸ Die Dringlichkeit, die für die Durchführung des bevorstehenden *iter peregrinationis* aus dem Text nachempfunden werden sollte, müsste für den zeitgenössischen Leser aus dem umsichtig eingeflochtenen Verb *arripere* (sich eilig auf den Weg machen) zu erraten sein. War das zugleich als Ausdruck für die Bedrängnis zu lesen, in der sich nun Bertold befand und dem kaum Zeit für überlegte Handlungen zur Verfügung gestanden hat?

Aus der sprachlich sehr komprimierten Schilderung ist zu erfahren, dass die Früchte der *predicationis instantia* zur gleichen Zeit zu bestaunen waren, d.h. die erste Aktion, während der man sich auf das *iter* vorbereitet hatte, gleichzeitig mit der zweiten, angeblich mit der parallel laufenden Aktion stattgefunden war: *Nec defuerant sacerdotes et litterati* (...), der Autor gab damit zu erkennen, dass es gleich der eigentliche Höhepunkt der Episode folgen sollte. Die stilistische Besonderheit der

⁴⁵⁶ Über Theoderich als Rivalen Bertolds siehe HUCKER, Zisterzienserabt Bertold, S. 48; sehr interessante Details bietet dazu die Schilderung von HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, I, 14. Es sind zwei Dinge in der Darstellung Arnolds außerdem zu beachten: (1) Das sei der Wunsch Meinhards gewesen, dass Bertold sein Nachfolger werden sollte, und (2) Bertold habe diesem „Wunsch“ zuerst nicht entsprochen wollen, dann, da er jedoch eine Berufung dazu verspürt hatte, und die eindringliche Redensart des Verfassers macht auf sich aufmerksam, ließ er sich vom Hartwig II. endlich umstimmen, so ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, V, 30, S. 211, Z. 25-28.

⁴⁵⁷ Ebd., V, 30, S. 211, Z. 28. Über die Reisezeit Bertolds nach Bremen, die sich nicht genau bestimmen lässt, siehe HUCKER, Zisterzienserabt Bertold, S. 45-46.

⁴⁵⁸ ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, V, 30, S. 211: *Cuius [Bertolds; A.L.] predicationis instantia nonnulli sublimes et nobiles signaculo sancte crucis insigniti, ad deprimendas gentilium vires vel potius ad cultum Christi perdomandas, iter peregrinationis arripiunt* (Z. 29-31).

Inszenierung bestand also darin, dass Bertold ab jetzt nicht mehr allein in dem Erzählraum der Geschichte stand, die *sacerdotes et litterati* waren seine Mithelfer, oder wie Heinrich von Lettland darüber schreibt – die *cooperatores*.⁴⁵⁹ Ihr Wirken bezeugte, dass das *iter* nach Livland bereits zu einer politischen Idee geworden war. Denn die *sacerdotes et litterati* richteten ihre Aufmunterungen an die *sublimes et nobiles (eos)* und bereiteten sie für den „Weg“ vor. Sie redeten auf diese ein, dass diese (*eos*) nur „in Beharrlichkeit zum versprochenen Land glücklich gelangen“ würden.⁴⁶⁰

Man sollte nun den zeitgenössischen Leser sich vorstellen, wie er, sein Staunen kaum verbergend, mit dem Auge über die ihm wohl bekannte Wendung *ad terram promissionis* in dem für diese ungewöhnlichen Kontext stolperte. Arnold blieb die Antwort nicht schuldig: „Und weil der Kriegszug oder die Wallfahrt nach Jerusalem damals zu ruhen schien (...)“, so sieht man, wie vorsichtig der Chronist mit den Worten umgegangen ist, musste der Leser das Ernst dieser Angelegenheit erkennen, da der Papst selbst zum Förderer des *iter* nach Livland geworden war. Der Abt Arnold wollte in die Problematik um das HI. Land an dieser Stelle offenbar sich weiter nicht vertiefen, denn es durfte der Hinweis auf den politischen Ruhestand dort genügen. Aber gerade dieser Umstand hat die Entscheidung des Papstes Cölestin III. „für die Unterstützung dieses Unternehmens“ begünstigt, dabei wurde natürlich an das *iter peregrinationis* gegen die *gentiles* in Livland gedacht. Es unterstand der päpstlichen Jurisdiktion, was formal eine Gleichsetzung *huic itineri* mit dem nach Jerusalem bedeuten könnte, offiziell aber die Institutionalisierung desselben voraussah, worauf die Worte *nec minorem peccatorum remissionem a Deo perciperent* hinweisen.⁴⁶¹ Der Erfolg blieb nicht aus – die *peregrini* kamen *de tota Saxonia, Westfalia vel Frisia* in Lübeck zusammen und von dort (*usque*) erreichten sie Livland.⁴⁶²

Arnold schildert nur das Zusammenkommen der *prelatorum, clericorum, militum, negotiatorum, pauperum et divitum*, dann kurz die Vorbereitungen vor der Abfahrt nach Livland. Gleich darauf sehen wir den Bischof Bertold als *presul*, der einen *exercitum (...) contra infideles* anführt. Zu bemerken wäre aber, dass der Chronist diese Episoden seiner Erzählung ohne genauere Angaben über die Zeit gestaltet. Es bleibt die Dauer aller erzählten Ereignisse verborgen, so z.B. wie lange war Bertold von seinem Bistum eigentlich fort?

⁴⁵⁹ Vgl. HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, II, 3-4, S. 9.

⁴⁶⁰ ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, V, 30, S. 211: *Nec defuerunt sacerdotes et litterati, suis exhortationibus eos confortantes et ad terram promissionis felici perseverantia eos pertingere promittentes* (Z. 31-33).

⁴⁶¹ ARNOLD VON LÜBECK, Chronica, V, 30, S. 211: *Et quia profectio sive peregrinatio Iherosolimitana tunc vacare videbatur, ad supplementum huius laboris dominus papa Celestinus indulserat, ut quicumque peregrinationi memorate se vovissent, huic itineri, si tamen ipsis complacuisset, et sociarent, nec minorem peccatorum remissionem a Deo perciperent* (Z. 33-37). Vgl. HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, II, 3, S. 9.

⁴⁶² Auffallend ist an dieser Stelle, dass die Aufzählung der Gebiete, aus welchen die *pregrini* kamen, an den Aufruf des Papstes Innocenz III. vom 5.10.1199 an die Christen eben dieser Landschaften, siehe Anm. 378 der vorliegenden Arbeit. Ein solcher Papstbrief Cölestins III. ist aber nicht bekannt. Es scheint, dass Arnold das ihm Bekannte auf die Vergangenheit projiziert hat, um eine Legitimation für den Bischof Bertold und sein rechtlich nicht ganz überzeugendes Handeln als Kreuzzugsprediger zu geben.

Die Episode über Bertold und den von ihm angeführten *exercitum (...) contra infideles* wäre nach Arnolds Verständnis unvollständig bezüglich ihres Aussagewertes, wenn die Begleitumstände der Situation von ihm nicht beschrieben worden wären. Es kam zu einem Kampf und die *infideles* verfolgten die Verehrer Christi (*Christi cultoribus insidiantes*). Die weiteren Teilepisoden der Handlung wechseln in Arnolds narrativen Inzenierung rasch, das Erzähltempo wird gesteigert, die Dramatik somit auch: Bertold, der *presul* „geriet mit einigen, [in der Zahl; A.L.] nur zwei [Seinen, *suis*] (*cum paucis, duobus tantum*), in die Hände der Gottlosen, wurde getötet und, wie wir hoffen, mit Ruhm und Ehre gekrönt. Ja, er hatte in der Sehnsucht nach dem Tod geglüht.“⁴⁶³

Der Märtyrertod Bertolds wird mittels einer signifikanten Stelle aus dem Psalm Davids zu einem Ereignis der gemeinsamen gottesdienstlichen Kommemoration konstituiert.⁴⁶⁴ Denn nach solchem Ende habe ihn die Sehnsucht im solchen Maße erfüllt, so Arnold, dass kein besserer Ausdruck dafür zu finden war, als *flagrans esse*.⁴⁶⁵ Die hagiographische Tradition⁴⁶⁶ gab dem Autor das Werkzeug in die Hand, das Geschehene war als Tod eines *confessor* des christlichen Glaubens darzustellen. In zwei gereimten Strophen schildert Arnold diesen bemerkenswerten Untergang des Körpers, woran doch der höhere Sinn eines solchen Todes zu erkennen war: „Da er den Glanz des Sieges vorzüglich gewann, / So wurde ihm selbst die beste Gelegenheit zu sterben geboten“.⁴⁶⁷ Es war am zweiten Tag nach dem Sieg, als die Christen die Leichen ihrer Leute von dem Schlachtfeld räumen konnten. Sie fanden auch den Körper des toten Bertold. Seine Leiche, anders als die übrigen Körper, auf die wegen

⁴⁶³ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: *Cumque presul (...) in manus impiorum cum paucis, duobus tantum, devolvitur, occiditur et, ut speramus, gloria et honore coronatur; erat enim flagrans mortis desiderio* (Z. 2-5). Vgl. auch HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, II, 6, S. 10. Die Wendung *gloria et honore coronatur* ist der Vulgata entliehen und stammt aus dem Ps 8, 6: *minuisti eum paulo minus ab angelis / gloria et honore coronasti eum*.

⁴⁶⁴ Es ist darüber hinaus von einer mittels biblischer Texte begründeten Vorstellung die Rede, die wiederum schon seit den frühen christlichen Autoren wie Tertullian und den hohmittelalterlichen Gelehrten eine erweiterte Kontextualisierung in Bezug auf die Lebenswelt der Christen erfahren hatten. Ihre theologischen Schriften haben solche und ähnliche biblische Denkfiguren für die öffentliche Kommunikation etwa die Predigt medialisiert, indem sie sie situationsbedingt gedeutet hatten. Als Beispiel ist hier ein um 1153 von Bernhard von Clairvaux verfasster *Sermo* zu nennen, in dem die gleiche Stelle aus dem Ps 8, 6 auf den hl. Märtyrer Victor von Marseille für die Hochstilisierung seines Todes bezogen wird; diese symbolische Darstellung hätte als Vorbild auch für Arnold von Lübeck gedient haben können, siehe BERNARDUS CLARAEVALLENSIS: *In natali S. Victoris confessoris. Sermo I*, in: *Sancti Bernardi, Claraevallensis abbatis primi, Opera Omnia*, hrsg. von Joannis Mabillon und Jacques-Paul Migne (Migne PL, 183), Paris 1862, Sp. 371-373, hier Sp. 371 D, I, 2: *Sancto Victori nec virtus, nec gloria deest, sed quemadmodum ambae res, et quo ordine in nomine processerunt, id operae pretium intueri. Pugnavit fortiter, viriliter superavit, et sic demum gloria et honore coronatur*.

⁴⁶⁵ Der Tag seines Todes wird auf den 24. Juli 1198 geschätzt. Zum Datum siehe HUCKER, *Zisterzienserabt Bertold*, S. 51.

⁴⁶⁶ Nur die regionalbezogenen, dennoch aber universalen bzw. für die Gattung einer *Vita* typischen Beispiele zeigen, dass es sich bei Arnold um einen relativ häufig benutzten Topos der Erzählung handelt.

⁴⁶⁷ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V 30, S. 212:

Qui sicut prime lucratur bravia sortis,

Sic ipsi prime fuerat data copia mortis (Z. 6-7).

Zu dieser Stelle der Chronik, allerdings sehr knapp, siehe HUCKER, *Zisterzienserabt Bertold*, S. 53.

der Sommerhitze die Fliegen und Würmern wimmelten, unberührt und unverdorben gewesen sei.⁴⁶⁸ Dass dies ein Wunder war, brachte Arnold ausdrucksvoll zur Sprache. Einige Bemerkungen zu seiner Erzählkunst scheinen mir noch angebracht zu sein. Noch bevor Bertold als Märtyrer stirbt, der Körper des Getöteten aufgefunden und der unversehrte Zustand seiner Leiche bewundert wird, nennt der *litteratus* ihn bereits am Eingang des Abschnitts ein *presul beatus*.⁴⁶⁹ Für die historische Darstellung Arnolds besaß die Figur Bertolds einen besonderen Stellenwert, weil er an diesem Beispiel nicht nur die Gegensätze zwischen den *gentiles* und einem *beatus* am besten durch das ungleiche, antithetische Paar zum Ausdruck bringen konnte, sondern auch einen *confessor* vorführen. Die dargestellte extreme Polarität dieser beiden Naturen, die es dem Livenbischof ermöglichte, das Märtyrium zu gewinnen, erinnerte an die Zustände, die nicht nur dem Arnold aus den Heiligenlegenden bereits bekannt waren. Der Bertold-Legende fehlt aber eine Vision, die das Handeln voraussagen und seine Entscheidungen legitimieren sollte, wie dies am Aufbau einer 'klassischen' Vita zu beobachten ist. Eine Situation, die einem biblischen Denkmuster entspricht,⁴⁷⁰ imitiert jedoch Arnold auch im Falle Bertolds: Die *gentiles* waren es, die seine Vorzüge als Missionar und Prediger, seine in den *geistigen* Qualitäten manifestierte Überlegenheit erkannt hatten. Und sie sind es gewesen, die ihn töteten. Für Arnold sind die *gentiles* ein wichtiges Medium, ohne das die „Tugendhaftigkeit“ und letzten Endes auch der Heiligkeit Bertolds nicht zu erkennen wäre. Die Vita des Bischofs von Üxküll schließt mit seinem Begräbnis *in civitate Riga*. Ein lautes Beklagen und feierlicher Zug zur Grabstätte begleitete es.⁴⁷¹

Die Darstellungsabsicht des Autors, mit welcher das Gesamtwerk konzipiert wurde, kann auch am Beispiel der längeren Livland-Episode in der *Chronica Slavorum* erschlossen werden. Es steht wohl ausser Zweifel, dass es für Livland, das im Zeichen der *conversio gentilium* betrachtet wurde, ein besonderer Stellenwert für die gesamte historische Darstellung von Arnold zugeordnet worden war. Das Geschehen *in Livonia*, über das der Verfasser reflektiert, gehörte der jüngsten Vergangenheit an: Die christliche Mission war *in Livonia* eine gelebte Wirklichkeit, die der Gegenwart seiner Zeitgenossen gehörte. Es sollte die *reges et principes* an ihre Verpflichtungen gegenüber der *peregrinatio* allgemein erinnern, die sie gelobt hatten und noch zu leisten hatten.⁴⁷² Arnold maß der *conversio Livonie* eine universalhistorische Bedeutung zu, die den Wandel *in Livonia* als Zeichen des nahen Heilsgeschehens zu erkennen und zugleich als eine Erweiterung des „nordelbischen Sakralraumes“⁴⁷³ *in*

⁴⁶⁸ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: *Denique die secunda cum requirerentur corpora occisorum, inventum est corpus episcopi intactum et incorruptum, ceteris corporibus, quia estus erat, muscis et vermibus repletis* (Z. 8-9).

⁴⁶⁹ Ebd., V, 30, S. 212, Z. 2.

⁴⁷⁰ Siehe bei Mk 1, 24 und Lk 4, 34; nach DIETER VON DEN NAHMER: *Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie*, Darmstadt 1994, S. 6.

⁴⁷¹ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: *Quod cum planctu nimio et exequiis sollempnibus in civitate Riga tumulatum est* (Z. 10).

⁴⁷² Vgl. WALTHER, *Zur Verschriftlichung*, S. 14-15; auch SCIOR, *Das Eigene und das Fremde*, S. 253-254.

⁴⁷³ WALTHER, *Zur Verschriftlichung*, S. 20-21.

borea (etwa wie bei Sido) zu begreifen ließ. Das hieß aber auch, dass er den Vorgang der Formung eines Missionsbistums zeigen sollte, das seine institutionelle Stabilität erst durch die kontinuierliche Amtsnachfolge gewonnen und rechtlich gesichert hat. Der historische Erzählmodus der *gesta episcopi* war für die Verschriftlichung dieser Wirklichkeit ein geeignetes Instrument.

2. Albericus von Troisfontaines und Albert von Stade: *Conversio Livonie* in universalhistorischer Zuordnung. Zwei historiografische Konzepte bis 1250

2.1. Der Berichts- und Zeithorizont in Bischofsdarstellungen bei Albericus von Troisfontaines

Der Bischof Meinhard von Üxküll wird in der Chronistik des 13. Jahrhunderts zuletzt in einer Weltchronik erwähnt, die zwischen 1232 und 1252 vom Zisterziensermönch Alb(e)ricus aus dem Kloster Troisfontaines (*Trium Fontium*), das der Diözese Châlons-sur-Marne in Champagne gehörte, verfasst wurde.⁴⁷⁴ Die *Chronica*, die vom Autor als ein Wissenskompendium angelegt wurde, war möglicherweise schon vor ihrer Vollendung unter den Zeitgenossen, insbesondere denjenigen seines Ordens, bekannt: Denn das Werk hatte eine praktische Verwendung, das „ähnlich den damals einsetzenden gleichgearteten Werken der Bettelmönche“ den Stoff für die „üblichen Universitätsdisputationen“ liefern sollte.⁴⁷⁵ Auch die Augustiner-Chorherren aus dem Stift Neufmoustier bei Huy in der Diözese Lüttich (Flandern) hatten Interesse an die *Chronica*: Sie fertigten eine Abschrift an, die nicht nur zu den denkbar frühesten gehört, sondern wirkten auf den Inhalt des Textes durch zahlreiche Veränderungen und Interpolationen ein, so dass die Chronik nun eine andere, von Albericus unterschiedliche Autor-Text-Intention gewann.⁴⁷⁶

Leonid Arbusow gab dem Mönch Albericus, dem [*vir*] *studiosissimus*, wie ihn seine Zeitgenossen lobten, folgende Charakteristik: „Als Autor war er (...) doch unkritisch, wundersüchtig, abergläubisch.“⁴⁷⁷ Dieses etwas abwertende Urteil trifft sein Interesse für Seltsames, Wunderbares, Verborgenes und Gewöhnliches, sowie seine Art der Darstellung aus heutiger Sicht gewiss zu scharf. Die Analyse seiner historischen

⁴⁷⁴ CHRONICA ALBRICI monachi Trium Fontium, a monacho Novi Monasterii Hoiensis interpolata, hrsg. von Paul Scheffer-Boichorst, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 631-633 (Einleitung), 633-950 (Text). Zur Person Albericus siehe JAN PRELOG: (Art.) A[lbericus] v. Troisfontaines, in: LMA 1 (1980), Sp. 282.

⁴⁷⁵ ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 7, Bl. 497.

⁴⁷⁶ So Scheffer-Boichorst in dem Vortwort zur Edition 1874, siehe S. 631; danach auch ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 7, Bl. 497.

⁴⁷⁷ ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 7, Bl. 498. Dass es der Arbeitsweise Albericus, nämlich der Konzipierung der historischen und der *exempla*-Texte und der Stoffauswahl eine für die zisterziensische Weltansicht typische moralische und ästhetische Vorstellungen zugrundelagen, siehe z.B. E. FREEMAN: Wonders, prodigies and marvels: unusual bodies and the fear of heresy in Ralph of Coggeshall's *Chronicon Anglicanum*, in: JMH 26 (2000), S. 127-143, hier über Albericus S. 136-137.

Darstellung zeigen, welchen Informations- und Erkenntniswert diese Weltchronik für die historische Forschung, insbesondere die Vorstellungsgeschichte besitzt.

Albericus wirkt in seiner Personendarstellung Meinhards sachlich, wenn er in einer kurz gefassten Notiz die Existenz Livlands innerhalb der christlichen Welt ankündigt:

*Hiis diebus in Livonia (...) quidam abbas venerabilis, Bertoldus nomine, Cisterciensis ordinis Christum predicabat paganis (...) qui etiam secundus factus episcopus post Maynardum, qui fuit ex regularibus et primus predicaverat in illa provincia, diu perseveravit (...).*⁴⁷⁸

Der *abbas venerabilis* Bertold als handelnde Person steht im Zentrum dieser Passage. Meinhard findet die Erwähnung im Bezug auf die amtliche Sukzession Bertolds, dennoch wird die Amtsreihe der Bischöfe deutlich gekennzeichnet: Meinhard ist der *Erste*. Der Blick des Autors ist also auf den Wandel der *vita* eines Zisterziensers, nämlich vor und nach dessen Ankunft in Livland ausgerichtet. Albericus verwendet dabei die zeitkonstituierende, jedoch sehr typische Wendung *hiis diebus* und setzt damit den relativen zeitlichen Rahmen für die zu erzählenden Personen – Meinhard und Bertold – fest. Denn der Verfasser durfte wohl erwarten, dass der Leser die in der Chronik genannten Zeitangaben 1194 davor und 1195 nachher im Text findet. Somit konnte der Albericus die *historia* als Narration konstituieren – die Zeit (*tempus*) und den Ort (*locus*) hat er für die Person (*persona*) bestimmt.

Albericus schildert nur andeutungsweise die Stationen aus der *vita* Bertolds. Die Darstellung konzipiert er mit Hilfe der Erzählsequenzen, die die erwähnten Handlungen aus dem Leben Bertolds zu einem personenbezogenen historischen Narrativ als logisch und abgeschlossen wahrnehmen lassen. Diese „Geschichte“ ist in der gesamten Darstellung der Chronik integriert und fügt sich, wie es der Autor wollte, in die universale Chronologie lückenlos ein. Dabei ist zu erkennen, dass der Verfasser nicht eine präzise Datierung der summarisch dargestellten Biografie des Bischofs anstrebte. Der Ort der Handlung *Livonia* wird dabei im Werk zum ersten Mal erwähnt. Es hat aber keine Landschaft, daher kann *Livonia* assoziativ wie mittels des Topos *predicabat paganis* erfasst. Der Ort wird vom Autor jedoch aus der temporären Perspektive determiniert, indem auf seine historische Formung zum Raum (*et primus predicaverat in illa provincia*) verwiesen wird. Die Intention des Autors wird dabei erkennbar, und zwar sein Verhalten im Text als Erzähler mit den typischen narrativen Elementen, wie die Nomina *pagani*, *predicare* und andere, sollte den Leser auf der Leseebene des figürlichen Betrachtens versetzen, so dass das entstandene Bild als eine exemplarische Geschichte aufgefasst werden konnte.

Was geschah in den nicht genau zu bestimmenden *hiis diebus*? War damit tatsächlich die Zeit von 1194 bis 1195 gemeint? Die Anwendung des Imperfekts erlaubte dem Mönch, das Gefühl für die Vergegenwärtigung einiger Lebensstationen der historischen Darsteller zu simulieren, im Vergleich zu denen, die erst zum Schluss des kleinen Abschnitts in abgeschlossenen Handlungen auftreten. Demnach predigte / *predicabat* Bertold den *paganis* und „verdiente“ / *promeruit* das *martirium* aber erst drei Jahre später, also 1198. Die schriftlich festgehaltenen ‘Ereignisse’ legen also eine

⁴⁷⁸ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 872.

enge Zeitspanne von 1194 bis 1198 fest. Dazwischen liegt das Todesjahr 1196 Meinhards: Dieser gehörte (*fuit*) den regulierten Mönchen, den Augustinerchorherren (*ex regularibus*), als erster (*primus*) hatte er in Livland gepredigt (*predicaverat*).

Albericus begann den Gedanken über Bertold mit dem erklärenden „nämlich“ (*enim*): „(D)er nämlich als nächster nach (*post*) Meinhard zum Bischof ernannt (...) längere Zeit (*diu*) [dort; A.L.] standhaft verharret hat (*perseveravit*)“, um nur dann die biographische Notiz über seine Mission hinzuzufügen. Sollte dies ebenso heissen, dass Bertold schon zur Zeit Meinhards, d.h. von 1194 bis 1195/1196 *in illa provincia* gewesen wäre und zu seinen nicht vielen *cooperatores*, ebenso wie sein Ordens- und Konventbruder Theoderich (*cooperato[r] in ewangelio*)⁴⁷⁹ zu zählen sei?⁴⁸⁰

Dennoch vermerkte Albericus von Troisfontaines in seiner *Chronica* kurz: Bertold ist der Amtsnachfolger Meinhards gewesen. An seiner knappen Notiz zu dessen Person ist zu erkennen, dass der Zisterzienser das gleiche Erzählmuster wie Arnold von Lübeck in seiner Chronik benutzt hat. Albericus nennt Bertold *abbas venerabilis*, erwähnt seine Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden (*Cisterciensis ordinis*), auch die Tätigkeit als Missionar (*predicabat paganis*). Es wird dabei vom Autor nicht vergessen, dass dieser sich durch die besondere Gabe des Predigens ausgezeichnet hätte (*cum omni instantia*). Erst dann wird auf die Amtsnachfolge als Bischof von Meinhard (*qui etiam secundus factus episcopus post Maynardum*) verwiesen. Abschließend wird der zeitgenössische Leser von der Standhaftigkeit (*perseveravit*) und dem Märtyrium (*interfectus martirium promeruit*) Bertolds unterrichtet.⁴⁸¹

Auch in zwei weiteren Stellen der *Chronica* ist der Name Bertolds zu lesen. Dabei erwähnt Albericus, wie dies Arnold von Lübeck auch tut, den Namen Üxküll nicht. In beiden narrativen Sequenzen handelt es sich nur um ergänzende attributive Bemerkungen zum Handlungskern: (a) *In Livonia martirizato episcopo Bertoldo*⁴⁸² und (b) *In Livonia Bertoldus secundus episcopus martirio coronatur*.⁴⁸³ Bemerkenswert sind mehrere Dinge: (1) Diese Notizen stehen am Anfang des jeweiligen Berichts (der Sequenz). (2) Sie verweisen den historischen Kontext hin, sie umschreiben die spezifischen Umstände vom Ort der Handlung. Zweimal wird das Faktum vom Märtyrertod Bertolds wiederholt, wodurch doch ein sehr einprägsames, für die Gemeinschaft der Christen wichtiges Zeugnis abgelegt wurde. (3) Es versteht sich, dass all die in diesen Berichten aufgezählten biographischen Begebenheiten, in welche auch andere Personen beteiligt waren, wichtig für die Stilisierung Bertolds als heilsgeschichtliche Figur gewesen sind. Außerdem (nur) so konnte die korrekte zeitliche Abfolge der *res geste*, in diesem Falle also als Teilhandlung, wiedergeben. (4) Der Chronist war wohl darum bemüht, auf die Ambivalenz der Geschichte über Bertold in dem universalen Zeitzusammenhang hinzuweisen. Der Sinnzusammenhang war zwischen den einzelnen *res* diesmal mittels Wiederholung hergestellt. Denn das

⁴⁷⁹ Vgl. HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, I 10, S. 4.

⁴⁸⁰ Dieser Gedanke wird noch später behandelt werden, da er zu interessanten überlieferungshistorischen Überlegungen führt.

⁴⁸¹ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 872, Z. 7-11, ordnet etwa dem Zeitraum um das Jahr 1194 zu.

⁴⁸² CHRONICA ALBRICI monachi, S. 879, Z. 47.

⁴⁸³ Ebd., S. 887, Z. 34.

Lesen eines so umfangreichen Werkes wie diese Weltchronik, die nach dem Ordnungsprinzip der *flores temporum* strukturiert war, wäre sehr schwer gewesen, wenn die *res*, die nicht nach dem Sachprinzip geordnet sind, ohne mnemotechnische, das Gedächtnis unterstützende Elemente nicht aufzufinden und nicht zugeordnet werden könnten. Die oft anzutreffenden Wiederholungen scheinen ein solches erzählstrategisches und dazu noch mnemotechnisches Element sowohl in einzelnen Passagen als auch im Text der Chronik allgemein zu sein. Die Zuordnung an die Weltzeit und die Heilsgeschichte war ein wichtiges methodisches Prinzip des Chronisten, der auch das Geschehen, in dem Bertold als Handlungsträger auftrat, sich in dieser chronologischen Ordnung vorstellen konnte. Die erste Wiederholung findet man dem Jahr 1201 zugeordnet, die zweiten aber dem Jahr 1207.

2.2 Der Perspektivenwechsel: Albert von Stade und seine Vorstellung von der Bischofsreihe in Livland und den Eintritt in die Heilsgeschichte

Erst mit dem Jahr 1195 markiert Albert von Stade (gest. 1256/1258)⁴⁸⁴ den Beginn für das historische Geschehen in Livland. Für ihn beginnt die Bischofsreihe in Livland erst mit Bertold. Seine *Chronica*⁴⁸⁵ legte er als ein universalhistorisches Monument von Erschaffung der Welt (*a conditio orbe*) bis zu seiner Gegenwart etwa 1256 an. Darin sind viele *res geste* aus dem ostbaltischen Raum dargestellt, deren Stoffauswahl über das Geschehen in Livland deckt sich zum Teil mit dem in Chronik des Albericus. Das Dargestellte über Livland wird also einer Chronologie zugeordnet, die der universalgeschichtlichen Zeitordnung folgt. Wie die göttliche Erschaffung den Anfang der Welt bedeutet hat, so hatte auch das Jahr 1195 für Livland sinngemäß die Bedeutung einer *conditio*, weil die historische Zeit erst mit der *conversio gentilium* für den Chronisten Albert begann. In den Erzählsequenzen, die unterschiedliche Platzzuweisungen in der universalen Chronologie erhalten haben und unten zitiert sind, gehört Bertold zum Handlungskern:

1195 *Bertoldus quidam ordinis grisei consecratus est episcopus ab Hartwico archiepiscopo, et missus in Livoniam.*⁴⁸⁶

1198 *Bertoldus Livonensis episcopus a paganis occiditur; cui Albertus Bremensis canonicus subrogatur.*⁴⁸⁷

Fassen wir dieses kurz zusammen. Ein gewisser (*quidam*) Bertold aus dem Orden der „Grauen“, also dem der Zisterzienser, dabei wird auf sein Klosterleben und geistliches Amt im Gegensatz zu Arnold von Lübeck (*abbas in Lucka*) und Albericus von Troisfontaines (*quidam abbas venerabilis*) nicht eingegangen. Stilistisch verwandte Ausdruckweise in den Chroniken Alberts und Albericus kann bei dem Vergleich der

⁴⁸⁴ Zur Person Alberts siehe Anm. 104, S. 27 in vorliegender Arbeit. Auch STOHLMANN, Albert, Sp. 145-151.

⁴⁸⁵ ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, MGH SS, 16. Siehe dazu Anm. 105, S. 27 in vorliegender Arbeit.

⁴⁸⁶ ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, S. 352, Z. 41-42.

⁴⁸⁷ Ebd. S. 353, Z. 22-24.

Textstellen zum Jahr 1195 festgestellt werden, wenn Albericus sagt – *quidam abbas venerabilis, Bertoldus nomine, Cisterciensis ordinis*.⁴⁸⁸ Kann daraus geschlossen werden, dass der Stader Abt oder jemand von seinen Mitarbeitern den Einblick in die einige Jahre früher entstandene *Chronica* des Zisterziensers gehabt hätte? Dass es vielleicht ein Exzerpt des Werkes von Albericus gegeben haben könnte? Solches ist durchaus nicht auszuschließen,⁴⁸⁹ denn der Verfasser diese Entlehnungen durch Auslassungen reduziert haben könnte, um nur das Erinnerungswürdige beizubehalten. Das Wesentliche in der Darstellung war die Information von der Bischofsweihe (*consecratus est*), die den Kern des Berichts, respektive der Handlung bildet: Der Erzbischof Hartwig II. weiht Bertold zum Bischof und schickt ihn nach Livland. Die kanonisch-rechtliche Stellung Bertolds und seines Bistums zu Hamburg-Bremen war hiermit deutlich zum Ausdruck gebracht.

Etwas verwunderlich ist es, dass der Name Meinhards bzw. dessen Tod 1196 nicht erwähnt wird.⁴⁹⁰ Der zeitgenössische Leser erfuhr somit nicht, in welchem rechtlichen Verhältnis Bertold vor der Weihe zu Livland gestanden hat. Auch die temporale Zuordnung dieser Chronikstelle dem Jahr 1195 ist eher verwirrend als aufklärend. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Albert nach den Lebensdaten Hartwigs II. sich richten ließ, und zwar 1197 brach dieser zu einer *navigio* ins Hl. Land auf, aber 1199 kam er über Venedig nach Bremen zurück. Hartwig brachte aus der *peregrinatio* auch die Reliquien der Heiligen mit.⁴⁹¹ Albert von Stade war es vielleicht gar nicht bewusst, dass es ihm in Bezug auf die Bischofsweihe Bertolds ein chronologischer Fehler unterlaufen worden war.

Dagegen ist die Nennung des Todesjahres von Bertold 1198 dem Tempus nach korrekt. Auch über dessen Todesursache ist er genau unterrichtet – *a paganis occiditur*, so erfuhr der zeitgenössische Leser von dem Märtyrium, das in Livland stattgefunden hat. Der Meldung des gewaltsamen Todes folgt die Ankündigung des neuen Bischofs, des *Albertus Bremensis canonicus*. Es war zugleich ein Zeugnis von der nicht abgebrochenen Kontinuität der christlichen Mission in Livland, das der Chronist hiermit für sein Publikum abgelegt hat.

⁴⁸⁸ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 872, Z. 7-8.

⁴⁸⁹ Davon wird noch später die Rede sein, wenn detaillierter auf den Wissens- und Informationsstand über Livland bei Albert von Stade eingegangen wird. Dass die *Chronica* Albericus von Troisfontaines auf das Werk Alberts irgendeinen Einfluss ausgeübt haben konnte, wird von der heutigen Forschung allerdings verneint, siehe darüber HAEUSLER, Ende der Geschichte, S. 65.

⁴⁹⁰ Die Todeserwähnung Meinhards siehe bei ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 211, Z. 25-26, und CHRONICA ALBRICI monachi, S. 872, Z. 9.

⁴⁹¹ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 353: A.D. 1197 *Hartwicus archiepiscopus in terram sanctam navigio est profectus* (...) (Z. 4). Ebd.: *Archiepiscopus Hartwicus circumnavigans ab episcopo Ulixisbonae civitatis honorifice est receptus* (Z. 6-7). Ebd.: A.D. 1199 *Hartwicus archiepiscopus de terra promissionis Venetiam navigans, inde Bremam perrexit, deferens ibi reliquias sanctae Annae et gladium Petri, quo Malcho auriculam amputavit* (Z. 26-28).

2.3. Lückenlose Sukzessionsreihe des Bischofsamtes für Livland: das Muster historischer Darstellung bei Arnold von Lübeck als Vorbild

Albert (von Bekeshovede) war der dritte Bischof in Livland. Wenn man an seine beiden Vorgänger nachdenkt, so wurden sie jedoch in der historischen Überlieferung sehr spärlich behandelt. Dass dies eine Erscheinung der Konstituierung des historischen Bewusstseins in Bezug auf Livland war, dass dies mit Hilfe vertrauter Formeln – durch bewusst gewählte und nachhinein allgemein akzeptierte sprachlichen Zeichen – artikuliert zum Ausdruck gebracht werden konnte, verkörperte die Person Alberts eine weitere Stufe in dem Individualisierungsprozess des historischen Geschehens in dem östlichen Ostseeraum. Ohne irgendwelche Absprache vorher geschah es, dass Albert diese Schlüsselrolle von den Geschichtsschreibern des 13. und insbesondere den des 14. Jahrhunderts zugewiesen wurde.

Mit der literarisierten Figur Alberts wird ein neuer historischer Abschnitt für Livlands historische Wahrnehmung gekennzeichnet. Es ist keine besondere Zuneigung, die die Chronisten für den dritten Bischof empfanden. Er war einer unter den vielen Darstellern der *historia*, die wie Meilensteine dem Leser den Gang durch die historische Erzählung erleichtern sollten.

Über die *descriptio personae* Alberts kann man gewiss sich freuen, denn es war über ihn wesentlich mehr als über seine Vorgänger aus den historiografischen Texten zu erfahren. Arnold von Lübeck stellt uns den *domnus Albertus* in seiner früheren Funktion als *Bremensis canonicus* vor, bevor er *in sedem defuncti* [Bertholdi; A.L.] *sublimatus est*. Auf Bertold wird nur mit einem lakonischen *post hec* hingewiesen.⁴⁹² Arnold sagt nicht, wann der *canonicus* zum Bischof erhoben worden war, aber dies scheint für ihn von geringer Bedeutung gewesen zu sein. Es genügte ihm also des *post hec*, da ja davor die ausführliche Passage von dem Märtyrertod Bertolds steht. Auch in den Chroniken Albericus' von Troisfontaines und Alberts von Stade bildet die kurz gefasste Notiz über das gewaltsame Ende einen logischen Übergang zum Albert als Nachfolger Bertolds.⁴⁹³ Da dieser Wechsel der Hauptdarsteller in Livland in fast einem Atemzug (Satz) ausgesprochen wird, werden die beiden Lebensläufe ähnlich wie bei Arnold geschildert: (a) Auf dem Kausalzusammenhang des Dargestellten verweisen die Personalpronomina *ei* und *cui* (Albericus, 1201 und 1207), *cui* (Albert 1198). (b) Die Aussage wird semantisiert durch die Verben *succedere*, nachfolgen (Albericus, 1201 und 1207) und *subrogare*, wählen (Albert, 1198).

Den Erzählschemata in der Chronik Arnolds weisen Entsprechungen mit denen in den Chroniken Albericus' und Alberts auf. Wenn der Lübecker Abt den Albert *Bremensis canonicus* nennt, dann sagt der französische Zisterzienser *venerabilis clericus*

⁴⁹² ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: *Post hec domnus Albertus, Bremensis canonicus, in sedem defuncti sublimatus est* (Z. 11).

⁴⁹³ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 879: [etwa zum Jahr 1201] *In Livonia martirizato Bertoldo succedit ei quidam venerabilis clericus, nomine Albertus (...)* (Z. 47-48); Ebd., S. 887: [etwa zum Jahr 1207] *In Livonia Bertoldus secundus episcopus martirio coronatur; cui succedit in episcopatu clericus quidam Bremensis (...)* nomine Albertus (...). Vgl. ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, S. 353: A.D. 1198 *Bertoldus Livonensis episcopus a paganis occiditur; cui Albertus Bremensis canonicus subrogatur* (Z. 22-24).

(1201) und *clericus quidam Bremensis* (1207), und spricht hiermit den Stand eines Geistlichen an, nicht aber sein Amt. Der Benediktiner in Stade, spätere Franziskaner Albert schreibt *Bremensis canonicus* (1198). Arnold wusste außerdem über die geistigen Qualitäten des dritten Bischofs von Livland auszusagen: Erwähnenswert erschien ihm das jugendliche Alter desselben (*iuvenili floreret etate*), dennoch „zeichnete er sich durch ansehnliche Reife des Charakters aus“. Er nennt ihn respektvoll *vir*, da dieser außerdem von beachtenswerter Herkunft sei (*vir parentatus erat*) und dazu noch von den Verwandten und Freunden geachtet wurde (*ornatus*). Viele von ihnen hatte er als Mithelfer (*cooperatores*) am Weinberg des Herrn.⁴⁹⁴ Auch Albericus bestätigt dies, wenn er es in andere Worte gefasst hat – *vir bonus et Deum timens*.⁴⁹⁵ Dies entspricht etwa im Sinn dem Adjektiv *venerabilis*, der im Paar mit dem *clericus* steht. Wie man sieht, sprechen diese beiden Autoren die gleichen Dinge an, und zwar das Leben Alberts vor dem Wandel zum Bischof, der vielleicht mehr ein Politiker als Missionar gewesen war.⁴⁹⁶

Die *gesta*, die Albert vollbracht hat, oder die ihm von den Chronisten zugeschrieben worden sind, werden von ihnen mit mehr oder weniger Sorgfalt hervorgehoben. Arnold von Lübeck knüpfte an dem zuletzt genannten Gedanken über die *cooperatores* unmittelbar an. Denn es war für den Zeitgenossen wichtig zu wissen, glaubte offenbar Arnold, dass Albert ein hohes Ansehen bei den „Königen und Mächtigen“ genossen hat, um dann einige von ihnen namentlich zu nennen.⁴⁹⁷ Es waren einflussreiche Menschen, deren Beteiligung an das geplante Unternehmen unter dem Code-Wort *conversio* in Livland sehr vielversprechend aussah. Sie sollten dieser politischen Aktion den Anstoß für die christliche *imitatio* geben, aber auch die ideologische Motivation, die dem Unternehmen bislang noch gefehlt haben soll. Die Absicht Alberts war offenbar, ein weit umfassendes Netz von motivierten Personen zu knüpfen, das das ganze Unternehmen dann hätte tragen müssen. Der Arnold verrät es nicht, wann die erste Ankunft Alberts in Livland stattgefunden ist. Nach Albert von Stade habe dies gegen 1200 ereignet, und er gibt folgendes wieder: *Albertus Livonensis episcopus cum peregrinis intrat Livoniam*.⁴⁹⁸ Die Beschreibung seiner *Taten* füllt den restlichen Platz des Kapitels 30 der *Chronica* Arnolds. Denn das, was der Lübecker Abt beschreibt, war jüngste Vergangenheit. Die Annahme, dass die Chronik bald nach ihrer Abfassung 1210 redaktionelle Überarbeitung bis 1212

⁴⁹⁴ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: *Qui cum adhuc iuvenili floreret etate, magna morum pollebat maturitate. Et quia vir parentatus erat, ornatus fratribus et amicis, in vinea Domini cooperatores habebat plurimos* (Z. 12-13).

⁴⁹⁵ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 887, Z. 35.

⁴⁹⁶ Nicht zu vergessen ist, dass Albert im Vergleich zu seinen Vorgängern vor dem Amtsantritt in Livland nicht gewesen war. Auch die Geschichtsschreiber sind wohl aus ihrem Kenntnisstand heraus nicht in der Lage gewesen, etwas anderes zu behaupten.

⁴⁹⁷ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V 30, S. 212: (...) *quantam invenerit gratiam apud reges et magnates, qui ei cooperabantur pecuniis, armis, navibus, victualibus. Inter quos dominus Andreas, archiepiscopus Lundensis, Bernardus Pathelburnensis, Yso quoque Verdensis manus suas Domino consecraverunt* (Z. 14-17).

⁴⁹⁸ ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, S. 353, Z. 38-39; der Verfasser ordnet diese ‘Nachricht’ der Zeit um 1200 zu, so wie dies sich aus dem Kontext der Chronik ergibt. Siehe dazu HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, V, 1, S. 15.

erfahren hatte, erlaubt die Vermutung, dass es über diese Zustände in Livland erst nachträglich, nicht aber zeitgleich reflektiert wurde.

Der Charakter der Erzählung, die Auswahl des Erzählstoffes und der Erzählmotive prägten die Darstellung über die *conversio* in Livland. Dabei bediente sich Arnold des literarischen Formungsprinzips der *gesta episcoporum*,⁴⁹⁹ um seiner Darstellung, und dies betrifft den ganzen Part *De conversione Livonie*, eine feste Struktur zu geben und seiner Darstellungsabsicht, eine amtliche Sukzession der livländischen Bischöfe zu nachweisen zu können, gerecht zu werden. Arnold zählt die einzelnen Ereignisse nicht nur einfach auf, er versucht sie zu beschreiben. Er schildert die Zeit Alberts, die eigentlich noch keine abgeschlossene Dauer war: Sie waren Zeitgenossen. Arnold fasst die wichtigsten biographischen Episoden Alberts nach seiner Weihe zusammen, um dann mit der Darstellung einer Situation – die Werbung der *peregrini* für Livland und der Konflikt mit den *Christi milites* – eiligst fortzusetzen. Somit hat das Geschichtsbild Arnolds, in temporären Kategorien gesprochen, einen Anfang und ein Ende: Die lebendige Erinnerung der Gegenwart ermöglichte es dem Chronisten, dass er die jeweiligen Sequenzen der Erzählung in der zeitlichen Abfolge (nach dem Prinzip der Linearität) ordnen konnte. Die Zeit in Livland wird somit als unteilbar und von der Weltzeit untrennbar aufgefasst, weil diese sowohl die des Bischof Albert als auch die des *litteratus* Arnold war. Seine Darstellung bietet einen strengen chronologischen Rahmen, mit dem der gentile Raum zu umzäunen war und durch den dieser die historische Dimension erhalten sollte, damit das Bewusstsein eines Christen es erfassen konnte:

- (1) Albert zwang die Feinde Christi sich zu unterwerfen (*contra crucis Christi inimicos*);
- (2) Er brachte die Kirche (als Institution) dort zum Gedeihen (*crevit*);⁵⁰⁰
- (3) Und brachte einen Orden der *militie Christi* hervor, der all die vereinigt hatte, die in Enthaltbarkeit leben, aber für Gott als Ritter kämpfen wollten (*Multi etiam continentias voventes, et soli Deo militare cupientes*);
- (4) Schutz der Neubekehrten wird zur wichtigsten innenpolitischen Aufgabe gestellt. Arnold schildert das Märtyrium zweier *neophyti*, das ihnen durch die *inimicis* [Die; A.L.] *sue gentis* zugefügt wurde;
- (5) Der *rex Rucie de Plosceke* beanspruchte den einst von den *ipsis Livonibus* gezahlten *tributum*. Albert widerstand dieser Forderung. Die neue politische Realität zeigte, dass die Liven an der Düna ausschließlich auf seinen Schutz angewiesen waren. Die Regelung dieses Konflikts mit dem *rex Rucie de Plosceke*, von der der Chronist schlechthin nicht viel gewusst hat, sei durch den göttlichen Beistand für die Seinen (*suos*) zustande gekommen, deren Verbündeter (*adiutor*) der Gott selbst

⁴⁹⁹ Siehe dazu KAISER, *Gesta episcoporum*, S. 459 und 462.

⁵⁰⁰ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: *Crevit igitur ecclesia Dei in Livonia per venerabilem virum Albertum* (...) (Z. 23). Interessant ist es, dass an dieser Stelle, wo die Entfaltung der *ecclesia[e] Dei in Livonia* besprochen wird, Albert (der Bischof) nicht einfach als „Albert“ erscheint. Die institutionelle Verfestigung der *ecclesia*, d.h. ihre institutionelle Vielfalt in Form von *prepositis*, *parrochiis*, *cenobiis* geschah *per venerabilem virum Albertum* (ebd., Z. 24).

gewesen war.⁵⁰¹ Daher setzte der Autor der politischen eine theologische Erklärung entgegen.

(6) Neue innenpolitische Spannung, der Konflikt zwischen dem Bischof und den *fratres (...)* *qui Dei milites dicuntur*, war entstanden. Arnold legt kurz die Gründe dieser Zwietracht dar: Die *fratres* hätten sich nämlich soweit verselbständigt, dass sie dem Bischof eine Teilung der Macht vorschlugen, d.h. der erstere müsste dann aber seine Macht in ganz Livland (*totius gentilitatis, quam [...] episcopus vel verbo predicationis vel violentia expeditionis optinere potuisset*) einschränken. Das Echo dieser Auseinandersetzung hatte sogar die päpstliche Kurie erreicht. Der Chronist bestätigt nur den festen Willen Alberts, keinen Schritt zurückzutreten, nichts aufgeben zu wollen und die bereits gegebene Ordnung dort aufrechtzuerhalten.⁵⁰²

Dem zeitgenössischen Leser durfte hiermit bereits klar geworden sein, dass er sich gerade eben einem der wichtigsten Akteure aus der politischen Landschaft in Livland, der sich in jeder Lage den Erfolg sichern kann, begegnet sei.

Albert tritt in der Chronistik des 13. Jahrhunderts als Gründer und Stifter in Livland auf. Arnold von Lübeck drückte dies in poetischer Form aus: Dieser habe die *ecclesia Dei in Livonia (...)* *crevit*,⁵⁰³ d.h. der *vir venerabilis* ließ sie nicht einfach wie eine Pflanze wachsen, sondern gab ihr die Form. Er tat dies „durch wohl eingerichtete Bischofssitze (*prepositis*), Pfarreien (*parrochiis*), Klöster (*cenobiis*)“.

Die Semantik des Verbs *crescere* konnte auf die Wahrnehmung eines exegetischen Bildtypus verweisen: Das Heranwachsen der *ecclesia* in Livland wäre somit ausschließlich als *sein* Willenswerk zu deuten. Ebenso wie *nur* Meinhard der Träger vom „Setzling des Glaubens“ nach Livland gewesen war. Die Darstellungsabsicht Arnolds war, Alberts *gesta* als die eines Gestalters zu deuten, die einen historisch noch nicht geformten Raum in ein Territorium Livland verwandeln, und ihn als einen (quasi) *creator Livonie* erscheinen zu lassen. Somit wurde Albert zum eigentlichen Sinträger der Missionierung, dem die Einführung von neuen Lebensformen in Livland gelungen war.

Der Zisterzienser Albericus schrieb in seiner *Chronica*, wobei einige Jahrzehnte varen bereits nach dem Tod Alberts vergangen: Albert, der *venerabilis clericus*⁵⁰⁴ zeichne sich durch eine Gründer-Tätigkeit aus, weil *qui civitatem novam edificare cepit, que dicta est Riga, et unam abbatiam ordinis Cisterciensis instituit*.⁵⁰⁵ Dem Universalgeschehen ordnete er diesen Eintrag mit der Jahreszahl 1201 zu. Für die Zeit um 1207 kann man ähnliches lesen: (...) *qui [vir bonus; A.L.] civitatem firmavit. Eidem associatus est in predicatione (...) comes Bernardus de Lippia (...) qui factus est abbas de Dunemunde, id est de portu beati Nicholai, secundus*.⁵⁰⁶

⁵⁰¹ Ebd., S. 212: *Sed Deus adiutor in oportunitatibus suos semper protegebat* (Z. 37).

⁵⁰² Ebd., S. 213: *Quod cum episcopus omnino eis negaret, facta est inter eos gravis discordia, ita ut multum contra ipsum in curia Romana laborarent, nec minus dominus episcopus suam sententiam confirmaret* (Z. 2-4).

⁵⁰³ Siehe ebd., S. 212, Z. 23.

⁵⁰⁴ Beachtenswert ist der Zusammenhang, in dem dieser *venerabilis clericus* für Bischof Albert gebraucht wurde.

⁵⁰⁵ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 879, Z. 48-49.

⁵⁰⁶ Ebd., S. 887, Z. 35-38.

Albert „begann“ (*cepit*) eine neue Stadt zu erbauen (*edificare*), die Riga genannt wurde. Dass die zweite Notiz keine bloße Wiederholung war, spricht die Wortwahl: Sechs Jahre später wird diese Stadt befestigt (*firmare*). Auch das Kloster für den Orden der Zisterzienser hat er errichtet (*istituit*). Dann, zum Jahr 1207, erfährt man, wie die *abbatia* geheissen hat, nämlich *Dunemunde*,⁵⁰⁷ dabei ergänzt er dies mit einer Präzisierung: *id est de portu beati Nicholai*.

Auch Albert von Stade hat in seiner Weltchronik festgehalten, wann das Entstehen von Riga in der livländischen Landschaft stattgefunden hat: Albert, der Bischof, habe Riga 1203 erbaut (*aedificavit*).⁵⁰⁸ Dabei geht der Chronist mit etwas weniger Feingefühl für Stil vor, wenn er von einer beinahe vollendeten Handlung spricht. Es mag auch sein, dass Albert von Stade mit seinem Kurzbericht nicht den Anfang im Sinne von einer ‘Geburtsstunde’, sondern eine bereits fortgeschrittene Anfangsphase der Erbauung von Riga gemeint haben konnte. Dieses würde dann heißen, dass jeder Chronist eine für sich eigene, über längere Zeit ausgedehnte Entwicklung dieser Stadt als Fixpunkt in absoluter Zeit festhalten wollte.⁵⁰⁹

Schließlich wird nur noch vom Tod 1229 Alberts berichtet: Es ist eine typische „Todesanzeige“, die in nur wenige Worte von Albericus von Troisfontaines⁵¹⁰ und Albert von Stade⁵¹¹ gefasst wird. Es wurde dabei jedoch an eine qualitativ neue Phase, an die Kontinuität des Bischofsamtes sowie des sozialen Wandels in den Territorien an der östlichen Ostsee gedacht. So entstand die Vorstellung davon, dass Livland, das als Geflecht von verschiedenen, in sich zusammenhängenden politischen Interessen aufzufassen war, nun seine *eigene* Historizität gewonnen hat.

3. Die Vorstellung und das Geschehen von der *conversio Livonie* als Erinnerungsfigur zwischen 1220 und 1280

3.1. Die *conversio Livonie* und die gentile Welt im Geschichts- und Gegenwartsbild Arnold’s von Lübeck

Als Arnold von Lübeck zu Beginn des Kapitels *De conversione Livonie* der Chronik (V, 30) seine Absicht erklärt, die Taten der ersten Christen als Missionare in Livland dem Schweigen und Vergessen zu entziehen, stellt er auch die Einheimischen vor: Sie sind *gentiles* für ihn, erst dann hat er eine ethnische Bezeichnung für sie – *qui Livones*

⁵⁰⁷ Der Name wurde von der Hand des Herausgebers der Chronik korrigiert; in der Handschrift stand die Lesart *Dunomonde*, ebd., S. 887, Z. 53.

⁵⁰⁸ ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, S. 354: *Albertus Livonensis episcopus civitatem Rigam aedificavit* (Z. 21-22).

⁵⁰⁹ Bislang hat man angenommen, dass es Albert von Stade ein Fehler der Chronologie untergelaufen sei. Diesen Schluss erlaubte man sich, weil der Urteil über diesen Chronisten sowieso bereits sehr streng klang: Er habe schon viele Ungenauigkeiten in der Darstellung zugelassen. Dabei muss man aber bemerken, dass gerade die übrigen Darstellungen zu Livland eine überraschende chronologische Genauigkeit (im Sinne der zeitlichen Zuordnung) aufweisen.

⁵¹⁰ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 925: [etwa zum Jahr 1229] *In Livonia mortuo episcopo Rigensi Alberto facta est electio bifaria* (Z. 28).

⁵¹¹ ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, S. 360: [etwa zum Jahr 1229] *Albertus Livoniensis episcopus obiit* (Z. 40).

dicuntur. Und diese *gentiles* sind für die darauffolgende Darstellung von größter Wichtigkeit – sie sind der Objekt der *conversio*. Arnold stellt sie kurz vor: (a) sie helfen ihm den Umfeld und die Umstände *apud gentiles* zu charakterisieren, (b) sie verkörpern das noch nicht vollendete Heilsgeschehen und machen auf die Unvollkommenheit der Welt aufmerksam, wogegen die Missionare nun anzutreten hatten, (c) sie sollen durch die *verba Dei* in etwas Neues verändert werden und (d) durch sie wird der Raum sowohl im geographischen als auch im heilsgeschichtlichen Sinn determiniert. Dann Arnold sie still in den Hintergrund seiner Erzählung treten. Einige Male werden die *gentiles* in der mehrteiligen Narratio erwähnt, um dann, fast zum Schluss des Kapitels, in einigen treffenden Zeilen den qualitativen Unterschied zwischen dem Anfang und dem Jetzt-Zustand der Mission zur Zeit des Bischofs Albert zu zeigen.⁵¹²

Seine Schilderung der *gentiles* im Passus *De conversione Livonie* erlaubt verwandte stilistische Merkmale und inhaltliche Details mit anderen historisch orientierten Schriften zeitgenössischer Autoren wiederzuerkennen. Da Arnolds Chronik eine der frühesten schriftlichen Zeugnisse über die Missionierung der Völker an der östlichen Ostseeküste ist, sind die zwei klassischen Fragen an diese Quelle zu stellen: (1) Gab es vielleicht einen zentralen Ereignis, das dem Verfasser (als mündlich kommuniziertes Wissen) die Anregung und den Stoff für die Darstellung gespendet hat? (2) Welchen (schriftlichen) Quellen konnte sich der Geschichtsschreiber bedient haben, welchen die jeweiligen Informationen entnommen sind?

Ein solches Ereignis, dem in den Texten des beginnenden 13. Jahrhunderts die Schlüsselrolle im Missionsgeschehen in *Livonia* zugeschrieben wurde und das in dem religiös geprägten Wertesystem der Zeitgenossen Arnolds sehr hoch rangiert werden konnte, war das Märtyrium zweier livischen Neophyten. Für deren Namen in der historiografischen Überlieferung – ausser Heinrich von Lettland – oft kein Platz gefunden wurde. Ihr Tod war gewiss signifikant: Dieser Tod kennzeichnete den vollendeten Abschnitt in der Missionierung der *Livones*, sowie konstituierte einen historischen Fixpunkt, an dem die kollektive Erinnerung geknüpft und zur *historia* geformt werden konnte. Das Märtyrium war ein wichtiges Faktum (*res*) für den in Livland stattgefundenen Wandel in Bezug auf den *cultus* der einheimischen Bevölkerung, es kennzeichnete den ersten greifbaren missionarischen Erfolg. Im Bewusstsein der christlichen Zeitgenossen im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts war das traurige Schicksal beider Liven als Bild und Muster vertraut, das den Geschichten über die christlichen Märtyrern und Glaubensbekennern aus vergangenen Zeiten zugeordnet werden konnte. Der ferne Raum an der östlichen Ostsee schien somit an den Betrachter ein Stück näher gerückt zu sein. Der Chronist Arnold erfreut sich der Tatsache des Märtyrertodes dieser *neophyti*: Er sagt zum Schluss der Passage – *Verum inter hec prospera non defuerunt adversa*.⁵¹³ Der Sinn dieser Worte bestand darin, dass der Wandel des *cultus* unter die Liven nicht mehr rückgängig zu machen war, die Kluft, die der neue Glaube unter die *gentiles* geschlagen hat, zu tief geworden war,

⁵¹² ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212-213.

⁵¹³ Ebd., V, 30, S. 212, Z. 34.

um es mit Hilfe des Todes zweier getauften Liven überbrücken zu können. Für den Chronisten war das ein Beleg für wichtige strukturelle Veränderungen in der ganzen Landschaft der gesellschaftlichen Verhältnisse. Daher mißt Arnold den Ereignissen, die in seiner Auffassung „beglückend“ (*prospera*) waren, einen höheren Rang in seiner Darstellung *de conversione* zu, weil sie außerdem *non adversa* gewesen seien. Arnold von Lübeck bemühte sich als Erzähler, die Kontinuität in der *conversione Livonie* mit einer lückenlosen Beschreibung der Taten aller drei ersten Bischöfe zu erfassen. Jeder von ihnen bewältigte einen bestimmten Teil dieses sehr mühevollen Werkes, bevor der eine in die Fußstapfen des Vorgängers getreten war und jeder zeichnete durch seinen Erfolg. In Bezug auf die Einheimischen bewältigten alle drei unterschiedliche Phasen der Missionierung: Meinhard erkundete das Land der Liven, er lernte sie kennen und predigte für sie, bis es ihm gelungen war, einige „für die neue Religion zu gewinnen“. Dieser Gewinn bedeutete möglicherweise noch keine Taufe, die man nachher wieder ‘abwaschen’ konnte. Es handelte sich eher um einzelne Liven, die als *catechumeni* seine Predigten anhörten,⁵¹⁴ wie dies aus den vorsichtigen Formulierungen Arnolds hervorgeht. Dann gründete er das Bistum. Bertold änderte den Charakter der Missionierung, er bemühte sich nicht nur um die Gewinnung der Geistlichen sondern auch der Krieger für das aufwändige Unternehmen. Die Predigt für die einheimischen Liven endete für Bertold mit dem Märtyrertod auf einem Schlachtfeld. Albert strukturierte das ganze missionarische Unternehmen um und scheint die *conversio* vor allem als Politik verstanden zu haben. Arnold glaubte, den Erfolg Alberts am besten durch die Darstellung vom Märtyrertod einiger Neubekehrten veranschaulichen zu können:

*Nam cum quidam neophytorum ab inimicis sue gentis comprehensi fuissent, muneribus, blandimentis ad pristinum errorem eos reinvitare satagebant. Quibus cum nulla ratione consentirent, sed suscepte fidei sacramenta inviolabiliter constantissime observare decrevissent, incredibili tormentorum genere eos trucidabant. Qui sua confessione multos confortabant, quia per eos plurimi Deum glorificabant.*⁵¹⁵

Diese Episode erinnert an eine ähnlich formulierte Darstellung in der Chronik Heinrich von Lettland, in welcher über die livischen Märtyrer Kyrian und Layan erzählt wird.⁵¹⁶ Unabhängig von den inhaltlichen Abweichungen bringen beide Chronisten im Kern eine und dieselbe Situation wieder, die für die Einheimischen in Livland neu war: Das Christentum, der neue Glaube hat sie gespalten. Arnold stellt dies in einer etwas vereinfachten literarischen Form dar, weshalb die Problematik nicht weniger unkompliziert erscheint. Die Neubekehrten bilden nun eine separate Gemeinschaft innerhalb ihrer Ethnie. Der christliche Glaube, zu dem sie sich nun

⁵¹⁴ Siehe die *epistula* Innocenz' III. vom Jahr 1208 und in den *Gesta Innocentii III papa*, in welchen eben dieser Aspekt der *neuen Zeit* in Livland angesprochen wird. Der Papstbrief wurde als Anhang in HERMANN VON BRUININGK: Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige, in: SB Riga aus dem Jahre 1902, Riga 1903, S. 3-36, hier den Quellentext S. 35-36, dazu S. 12-13; siehe auch UR BAB, S. 8, Nr. 31 c.

⁵¹⁵ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, S. 212, Z. 29-34.

⁵¹⁶ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, X, 5, S. 35-36.

bekennen, ist der Grund, warum sie nicht einfach ausgestoßen sondern getötet werden. Die Situation ist biblisch. Dies erkannte gleich auch Arnold. Er sah in der Grausamkeit der Marter die Rivalität, die zwischen zwei Wirklichkeiten bzw. Lebensweisen stattfand. Arnold hatte eine Lösung, wie er diese Dualität zur Sprache bringen konnte. So bezeichnet er die eine Wirklichkeit als neu, die andere – als alt. Auch die Lebensräume wurden auseinandergehalten und als Gegensätze dargestellt – die *nova plantatio* und die von den *gentiles* bewohnten Räume, für die keinen spezifischen Begriff gegeben hat, die aber durch spezifizierte Merkmale gekennzeichnet wurden, vor allem durch die „Wälder“ (*silva*). Darauf wird aber etwas später eingegangen.

Alle Details strukturierte Arnold in der Erzählung so, dass sie als Erzählinhalte nach theologischen Grundprinzipien der Exegese ausgelegt werden können: (a) Die *neophyti* wurden von den feindlich gesinnten Mitgliedern ihres ‘Stammes’ (der Liven) gefangengenommen, (b) sie bemühten sich doch zuerst mittels der „Geschänke [und; A.L.] Versprechungen“ diese zu ihrem „vorherigen irrtümlichen Leben“ zurückzubringen. (c) Da diese darauf nicht eingingen, wollten die *gentiles* sie mit Gewalt zur Umkehr zwingen – sie wurden bis zum Tode gequält. (d) „Diese stärkten in ihrem Bekenntnis *viele*, weil gerade durch sie die Vielen es angefangen haben, den Gott zu verherrlichen.“ In dieser exemplarähnlichen Darstellung sehen wir, dass es eigentlich eine in der Vulgata fest verankerte Projektion des Chronisten auf die Liven ist, die möglicherweise keine konkrete sondern eine typische Situation war. Vielleicht daher fehlen hier jegliche Personen- und Ortsnamen, die das Erzählte nach Zeit und Ort genauer zu bestimmen ließe. Die Erzählform erlaubt es, in diesem Bild jede beliebige ‘historische’ Situation erkennen.

Die biblischen Szenen, die Arnold sicherlich bestens vertraut waren, erlaubten ihm die Begebenheiten in Livland in einer etwas freieren und allgemeineren Erzählung für den assoziativ intensiver wirkenden biblischen Erzählmuster situationsbezogen umzugestalten. Der Stoff der Geschichte konnte somit etwa nach dem Vorbild des Mattheusevangeliums gestaltet werden: „Denn ich bin gekommen, den Menschen entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit der Mutter (...), (Mt 10, 34-36). Vor der Wahl gestellter Mensch wird die Entscheidung (wofür der Evangelist Jesus die Metapher des Schwertes in den Mund legt) treffen müssen, die ihn seiner nächsten Umwelt zum Feind macht, weil er nicht verstanden und nicht mehr akzeptiert wird. Die Liven waren als *gentiles* wie all diejenigen, zu denen Jesus sprach, oder Chorinther, zu denen der Apostel Paulus ging. Die Vorstellung von Liven wurde mittels literarischer Formen der biblischen oder chronikalischen Texte konstituiert. Als attributives Basisfeld für sinnsiftende Darstellungen diente dann die lateinische Sprache der Vulgata.

Aus dem Kontext der Chronik, in dem die jeweilige Märtyrium-Episode steht, ist außerdem erkennbar, dass Arnold von Lübeck den Bischof Albert wegen seiner Verdienste bezüglich der Christianisierung der *gentiles* geradezu verherrlicht. Es besteht für ihn keinen Zweifel, dass Albert derjeniger gewesen war (und zur Zeit des Chronisten immernoch „ist“), der die Liven und die „andere(n) barbarische(n)

Völker“ unterworfen und getauft habe.⁵¹⁷ Ein flüchtiger Blick in die Chronik Heinrichs von Lettland genügt, um festzustellen, dass die Unterwerfung (das Zähmen!) und die Taufe der Liven und ihrer Nachbarn ein langwieriger und mehrstufiger Prozess gewesen war, dem er selbst, da er so oft und so viel von Riga abwesend war, gar nicht beiwohnen konnte⁵¹⁸ und in welchem z.B. der Erzbischof von Lund, Andre(a)s Sunesen (1201-1222, gest. 1228)⁵¹⁹ eine wichtige Rolle gespielt hat. Er hatte das ganze missionarische Vorhaben während der Abwesenheit Alberts von Livland im Winter 1206 durch eigene Präsenz in Riga beschleunigt. Einige Jahre später, seit etwa 1219, erwuchs jedoch ein Konflikt zwischen Albert und der „dänischen Partei“, zu der auch Andreas gehörte. Das Erzbistum Lund und der dänische König begründeten ihre territorialen Ansprüche mit den angeblich um 1206 erfolgten Aktivitäten Andreas’ auch auf die livischen Siedlungsgebiete.⁵²⁰ Es fehlte Arnold offenbar diese zeitgebundene Perspektive von Später, die dann seine Darstellung sicherlich geändert hätte. Es sei hier nochmals kurz zusammengefasst: Arnold bezweckte mit seinem Text, die *conversio* der Liven und ihrer Nachbarn aus der historischen und heilsgeschichtlichen Perspektive ‘lückenlos’ darstellen zu wollen. Die drei Bischöfe sind die drei Meilensteine dieser Entwicklung: Meinhard gelang es, die kalte Natur, „die kalten Herzen“ durch Gebete zu entflammen, d.h. sie waren nun bereit, den neuen Glauben anzunehmen. Nach dem Tod desselben jedoch und während der Amtsnachfolge Bertolds hat jedoch einen Bruch in der christlichen Glaubenskonstituierung der Liven gegeben. Der Gewinn Meinhards schien aus der Hand seines Nachfolgers zu entgleiten. Albert gab acht, um die Getauften vor dem „Abfall zurück ins Heidentum“ zu bewahren. So formte es sich eine neue soziale Gruppe innerhalb der Nicht-Christen – die *neophyti*. Ihnen fehlte noch Anerkennung seitens der Christen und ein neues Identitätsbewusstsein hat sich noch nicht geformt. Sie waren als vollmündige Mitglieder in die christliche Gesellschaft noch nicht integriert, es galten für sie jedoch alle die *leges*, also die soziale Ordnung einer solchen Gemeinschaft, in der sie nun aufgenommen werden sollten. Die *pagani*, die die neue *fides* verweigerten, konnte man schlichtweg nicht zwingen, ihr Leben nach den *leges christianorum* zu gestalten. Dies wäre ohne Taufe illegitim, denn der Wandel (*conversio*) begann erst mit der Taufe. Die *neophyti* hatten jegliche Achtung innerhalb ihrer ethnischen und früheren Kultgemeinschaft eingebüßt. Arnold schildert

⁵¹⁷ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212: (...) *produceret contra crucis Christi inimicos, non solum Livones* [sic! A.L.], *verum etiam alias barbaras nationes ita sibi subiecerat* (...) (Z. 20-22).

⁵¹⁸ GISELA GNEGEL-WAITSCHIES: *Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199-1229)* (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 2) Hamburg 1958. Die Autorin fasst in tabellarischer Form das Wirken des Bischofs Albert in und für Livland zum Schluss ihrer Studie zusammen (Das Itinerar Bischof Alberts, S. 168-174). Die quellenmäßig bezeugten Aufenthaltsorte Alberts belegen eine überraschend häufige Abwesenheit von seiner Diözese: Fast jährlich fuhr er nach Deutschland und blieb dort durchschnittlich bis zu einem halben Jahr lang!

⁵¹⁹ Er wird auch von Arnold von Lübeck (ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212) als einer der Helfer (*cooperator*) Alberts erwähnt; die entsprechenden Erörterungen dazu erfolgen erst später in vorliegender Arbeit.

⁵²⁰ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, X, 13-15 (etwa zum Jahr 1206), S. 43-46; XXIII, 2 (etwa zum Jahr 1219), S. 154-156; XXIII, 10 (etwa zum Jahr 1220), S. 167-168; XXIV, 2 (etwa zum Jahr 1220), S. 170; XXV, 1 (etwa zum Jahr 1221), S. 177-178.

sehr anschaulich die Rivalität unter den Christen und Nicht-Christen, in welcher jeder von ihnen für die Gewinnung dieser *neophyti* mit rechten und unrechten Mitteln sich bemüht haben soll.

Um den gesellschaftlichen Wandel besser veranschaulichen zu können, bewegte sich der Chronist auf dem ihm gut vertrauten sprachlichen Boden der Vulgata. Die Situation in Livland ließ sich leicht schematisieren und diese durch die biblischen Bilder für einen in die Vorgänge in Livland nicht eingeweihten Leser wahrnehmbar machen. Zugleich erlaubte ihm solcher Umgang mit dem Wissen über die 'wahren' Zustände in Livland, an deren Glaubwürdigkeit er sicherlich selbst nicht zweifelte, auf der Ebene biblischer Rhetorik zu sprechen. So erschienen sie heilsgeschichtlich relevant.

3.2. *Gesta Innocentii papae III* und die Frage vom Wissenstransfer um 1220

Die Nachricht über den (ersten) Missionserfolg *in Livonia* fand in der päpstlichen Kurie zweifelsohne – wenn nicht zeitgleich – die Beachtung. Mit ihrer Aufnahme in die *Gesta Innocentii papae III* hat man dies bezeugt.⁵²¹ Die Abfassungszeit und -ort, aber noch weniger der Verfasser dieser Schrift, sind nicht genau bekannt. Der Text beginnt mit einer kurzen jedoch sehr detaillierten *vita* des italienischen Adligen Lotario de Segni, der 1198 zum Papst Innocenz III. wurde, und bricht ziemlich plötzlich mit dem Jahr 1208 ab. Gerade dieses Merkmal des Textes hat für die unterschiedlichsten Meinungen in Bezug auf die Entstehung der „Taten“ gesorgt.⁵²² Es ist nicht auszuschließen, dass der unbekannt Autor sich in unmittelbarer Nähe des Papstes aufgehalten hat oder sogar eine Vertrauensperson von ihm gewesen war.⁵²³ Es kann durchaus möglich gewesen sein, dass Innocenz III. selbst die Abfassung eigener Biographie initiiert hat, daher teilte er dem Anonymus ungehemmt die Details zu seiner Geburt, aus dem Kindes- und Jugendalter und einige andere Informationen mit und ermöglichte ihm außerdem ungehinderten Zugang zu den Diplomata in seiner

⁵²¹ GESTA INNOCENTII PAPAE III, hrsg. von Stephanus Baluzius [Étienne Baluze], in: Innocentii III Romani Pontificis, Opera Omnia, T. IV, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 214), Paris 1855, Sp. XVII-CCXXVIII.

⁵²² ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 356 nennt zwei Eckdaten für die Abfassung: (a) Sommer 1208 nach HUGO ELKAN: Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes, Diss. Heidelberg 1876, und (b) um 1220 nach POTTHAST I, 1896, S. 520. L. Arbusow macht diesbezüglich jedoch keine eigene Aussage. Auch ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, begnügte sich nur eines wenig aussagenden Satzes dazu: „(...) doch endet die Vita aus unbekanntem Gründen [Hervorhebung; A.L.] schon im Jahre 1208 noch vor der von Innozenz 1209 vollzogenen Kaiserkrönung und lange vor jenem repräsentativen Konzil [von Lateran 1215] (...)“ (S. 154). H. Zimmermann sagt kein Wort zu der Abfassungszeit der *Gesta*, er bemerkt jedoch, dass solch plötzlicher Abbruch des Werkes ein recht merkwürdiger, jedoch keinesfalls ungewöhnlicher Umstand sei, wie der Verfasser dies anhand einiger Beispiele illustriert.

⁵²³ ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 356 erwog die Möglichkeit, dass der Vf., wenn auch namentlich nicht bekannt, ein Verwandter des Papstes gewesen sein konnte (er verweist auf die Quelle seiner Annahme allerdings nicht). ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, S. 154 ist etwas vorsichtiger, er nennt den Verfasser der *Gesta* einfach „der anonyme Biograph“; er zweifelt sich jedoch nicht an seine Nähe zur päpstlichen Kurie und seine unmittelbare Tätigkeit in der Kanzlei.

Kanzlei. Dass der Biograph eben aus dem Archiv der Kurie seine schriftlichen Vorlagen geschöpft hatte, verrät die nicht geringe Anzahl von Textstellen, die sich als Zitate aus den Urkunden identifizieren lassen. Dieses wird gleich an einem Beispiel veranschaulicht.

Die Biographie endet mit dem Jahr 1208, was natürlich ein ungewöhnlicher Umstand für ein geplantes und breit angelegtes Werk wie dieses ist. In der älteren Forschung hat man daher angenommen – der Verfasser habe die *Gesta* nur bis zu seiner Zeit bzw. bis zum Ende seiner Lebenszeit 1208 geführt.⁵²⁴ Diese Annahme scheint mir nicht ganz überzeugend zu sein, da sie die eigentliche Frage – warum blieben die *Gesta* unvollendet – doch nicht beantwortet. Falls es der plötzliche Tod des Biographen der Grund bzw. die Ursache für den Abbruch der Arbeit gewesen sein sollte, hätte der Auftraggeber gewiss einen anderen Vertrauten aus seiner Mitte zum Fortsetzer bestimmen können. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit, und zwar – die Schilderung der *vita* und die der Taten dieses *pontifex maximus* ist viel später entstanden,⁵²⁵ d.h. in einer Zeit und in einem Milieu, wann und wo die Erinnerung an Innocenz III. und sein politisches Programm von tragender Bedeutung für die päpstliche Kurie gewesen wäre. Der zwingende Charakter einer resümierenden *memoria* dieser Schrift uns denken, dass der Papst während der Abfassung dieser Schrift möglicherweise bereits tot war. Der Nachfolger, der Papst Honorius III. war sein treuer Nachahmer, der zu seinem Ziel gesetzt hat, im Sinne des von Innocenz entwickelten und am IV. Laterankonzil 1215 begründeten politischen Programms zu handeln, um einen Kreuzzug zum Heiligen Land mit allen Mitteln durchsetzen zu können.⁵²⁶ Man könnte daher, den Beginn für die Arbeit an der Biographie kurz nach dem Tod Innocenz' III. 1216 und fast unmittelbar nach dem Amtsantritt Honorius' III. in demselben Jahr vorstellen.⁵²⁷

Im Kapitel 127 der *Gesta* liest man folgendes:

*Interea venit ad ipsum [ad Innocentium; A.L.] relatio ex parte Lundensis archiepiscopi, quem legatum direxerat ad convertendos paganos, quod tota Livonia erat ad fidem Christi conversa, nullusque in ipsa remanserat qui non recepisset sacramentum baptismatis, vicinis gentibus ad hoc ipsum ex magna parte paratis.*⁵²⁸

Trotz der Kürze bietet dieser Text manche sehr interessante Details:

⁵²⁴ ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, S. 157 lässt eine andere Möglichkeit zu: „Fast sieht es so aus, als sollte damit wirklich ein Ende [den *Gesta*; A.L.] gesetzt werden, wo doch der Pontifikat nach 1208 noch lange Jahre weiter ging.“ Er schließt sich damit der Meinung von ELKAN, *Gesta Innocentii*, an.

⁵²⁵ Wie POTTHAST I, 1896, S. 520.

⁵²⁶ ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, S. 158-159.

⁵²⁷ Das erste Schreiben, das die Kanzlei des neuen Papstes verlassen hat, war ein Brief vom 25. Juli 1216, also unmittelbar nach dem Tod Innocenz' III. und gleich nach dem Amtsantritt des Nachfolgers, siehe die REGESTA HONORII PAPAE III, T. I, ed. Petrus Pressutti, Rom 1888 (Ndr. Hildesheim und New York 1978), Nr. 1, S. 1-2, auch Nr. 2, S. 2; gedruckt im BULLARIUM DANICUM, Nr. 111, S. 104-105.

⁵²⁸ GESTA INNOCENTII PAPAE III, Sp. CLXIV-CLXV.

(1) Eine *relatio* sei es gewesen, die den Papst inzwischen (*interea*) erreicht hatte,⁵²⁹ aus der er sich über die Richtigkeit der folgenden Informationen überzeugen konnte. Mit *interea* lässt uns der Biograph verstehen, dass das Folgende in einem bestimmten temporären Verhältnis zu dem davor erzählten Geschehen und somit zum Gesamttext der *Gesta* steht, d.h. der chronographisch definierte Platz im Gesamt-Text ist nicht zufällig gewählt worden, es entspricht etwa der Zeit um 1207.⁵³⁰

(2) Der Verfasser dieser *relatio* sei der Erzbischof von Lund, also Andreas Sunesen gewesen, den der Papst „als Legaten“ (*legatum*) zu den *convertendos paganos* geschickt hatte; nun ist dem Leser der Aufgabenbereich dieses „Legaten“ bekannt.

(3) Die *relatio* enthält die (fröhliche!) Nachricht, „dass ganz (*tota*) Livland zum Glauben Christi bekehrt war“.

(4) Der Biograph erläutert diese Mitteilung, selbstverständlich, um der Authentizität willen, auf den Inhalt der *relatio* zurückgreifend, indem er den Leser kurz in die näheren Umstände der *conversio* einführt – „und keiner [sei; A.L.] in demselben (*tota Livonia*) übriggeblieben, der das Sakrament der Taufe nicht angenommen hätte“.

(5) Er stellt in der anschließenden Notiz außerdem fest – „überdies (*ad hoc*) wären die (*pagani*) aus den benachbarten Völkern zum großen Teil dazu (*ipsum*) bereit“.

Der Autor scheint den Leser glauben zu lassen, dass er sich einer *schriftlichen* Vorlage, nämlich der der *relatio*, bedient habe. Viel wahrscheinlicher wäre es, so meine ich, dass er mehrere Vorlagen vor Augen gehabt hat. Die Glaubwürdigkeit an dem Sachverhalt seiner Mitteilung wird auf zweierlei Weise erzeugt:

(1) Durch die Erwähnung einer brieflicher Mitteilung, die von der Hand (nur) einer Person geschrieben wurde. Sie sollte laut der Anweisung Innocenz' III. den Verlauf der Christianisierung Livlands erkunden, um den *pontifex maximus* über den aktuellen Stand der Dinge informieren zu können. Sein Amt (als *legatus*) verlangte von ihm nicht unbedingt persönliche Anwesenheit dort. In diesem Fall jedoch war die *relatio* ein Bericht des Augenzeugen, also ein Beweisstück für das erlebte Gesehene, was den besonderen informativen Wert dieses Schreibens herausstellte.

(2) Der zeitgenössische Leser musste nun davon überzeugt sein, dass der von ihm gerade gelesene Text eine Wiedergabe des genannten Schriftstücks in gekürzter Form ist. Um jeglichen Zweifel am Text abzuwenden, strukturierte der Biograph ihn nach den Prinzipien der Formenlehre, die für die Diplomata geläufig war.

Diese *relatio* ist uns heute nicht mehr bekannt (hat es sie überhaupt gegeben?), daher ist es unmöglich, auf inhaltliche oder sogar strukturelle Details des Textes zurückzugreifen. Es scheint jedoch, dass der Biograph, also jemand, der die Sorgfalt

⁵²⁹ ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 357 vermutet, dass der Bericht Andreas' von Lund den Papst „offenbar im September oder Oktober 1207“ erreicht hatte; „denn am 19. und 25. Oktober beantwortete er aus Tusculanum und Corneto zwei schriftliche, ihm durch Boten übersandte Antragen des Erzbischofs.“ Daraus schließt Arbusow, dass die *relatio* „zwischen Frühjahr und Spätsommer 1207 verfasst worden sei.“ Siehe auch DERS.: [Verschollener Bericht des Erzbischofs Andreas von Lund aus dem Jahre 1207 über die Bekehrung Livlands], in: SB Riga aus dem Jahre 1910, Riga 1911, S. 4-6.

⁵³⁰ Der Verfasser der *Gesta* vermeidet die Nennung konkreter Jahreszahlen nicht; die Reihenfolge der Ereignisse im Text entsprach wohl seiner Vorstellung von dem chronologischen Ablauf der Dinge, und sie half ihm insbesondere dann, wenn sichere Zeitbestimmung nicht möglich gewesen war; vgl. bezüglich der Chronologie des cap. 127 auch ELKAN, *Gesta Innocentii*.

Innocenz' III. im Umgang mit den Diplomata, vor allem was ihre Echtheit betrifft,⁵³¹ gut gekannt und selbst vielleicht im kurialen Kanzleidienst gestanden hat, trotz der Kürze seiner Darstellung die Struktur eines offiziellen Schreibens nachahmen wollte. Man erkennt in der Disposition seiner Mitteilung: (a) den Exordium von *interea* bis *conversa*, also die Darlegung der Umstände; (b) in der Narratio erfolgt eine zweiteilige Erläuterung zum Faktum von *conversio*.

Der Verfasser hat den Text seiner 'Vorlage' inhaltlich stark komprimiert, so wie dies fast jeder Historiograf getan hätte. Nur die wesentlichsten Anhaltspunkte der Mitteilung sollten beibehalten werden, die einen schnellen Einblick in den jeweiligen Tatbestand verschaffen: Die Details sollten die Zeitgenossen auf das Vorhandensein bekannter gesellschaftlicher Normen und Strukturen in angeblich noch fremder Welt aufmerksam machen. Zugleich musste der Autor an die Gestaltung seiner Mitteilung denken, die der Vorstellungswelt seiner Leser entsprechen sollte: Wir finden dort den entsandten Christen und die *gentiles*.⁵³² Andreas von Lund verkörpert die christliche *universitas* (Gemeinschaft), die durch die *baptisma* der Nicht-Christen nun vergrößert werden soll. Das Tun des „Legaten“ entspricht der heilshistorischen Konzeption der göttlichen Prophezeiung von der Rückkehr aller 'Kinder' zum Gott Vater vor dem Ende der Zeiten.

Dem kommunikativen Aspekt seiner Darstellung wurde der Biograph gerecht. Es sollten keine grundlegenden Missverständnisse über die Einbeziehung der Liven und ihrer Nachbarn in die neue Gemeinschaft theologischer Art entstehen. Es bleiben allerdings einpaar tückische 'Kleinigkeiten', die dem Schweigen übergeben sind. Die Historizität des Geschehens wurde dem literarischen Interesse (und nur diesem?) des Verfassers geopfert. Es wäre ratsam, diese Spur zu verfolgen. Wir kennen bereits den Erzbischof Andreas von Lund, der als *legatus* in den 'Taten' Innocenz' III. aufzutreten verpflichtet ist. Die zeitliche Zuordnung dem Jahr 1207 widerspricht jedoch dem eigentlichen Tatbestand, nämlich den bekannten, dokumentarisch belegbaren biographischen Angaben über unseren Darsteller Andreas. Seine erste sichere Ernennung zum päpstlichen Legaten erfolgt erst 1212 und wird am 4. April dokumentiert.⁵³³ Allerdings im Januar 1206 wurde für Andreas von Lund ein Mandat ausgestellt, wodurch ihm besondere Vollmachten von Innocenz III. zugesprochen worden waren: Er durfte nämlich *in civitate*, nachdem von dort „die heidnische Unreinigkeit vertrieben worden ist“, einen *catholicum valeas episcopum ordinare*.⁵³⁴ Soweit, so gut. Man erfährt jedoch nicht, was für eine *civitas* ist hier gemeint worden und woher die Verbindung *legatus* und *in Livonia* später entstanden ist und in welcher Rolle er letztenends dort überhaupt aufzutreten hatte. Antworten auf diese scheinbar

⁵³¹ Vgl. MANFRED LAUFS: Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. (Kölner Historische Abhandlungen, 26), Köln, Wien 1980, S. 15.

⁵³² Heinrich von Lettland lässt den Erzbischof von Lund selbst das Besondere an dem Ankunftsort feststellen, indem er ihm die Wendung u.a. in den Mund legt, die seine Lage am trefflichsten beschreibt *in medio gentium* (X, 13, S. 43, Z. 20).

⁵³³ BULLARIUM DANICUM. Paveilige aktstykker vedrørende Danmark 1198-1316, utg. af Alfred Krarup, København 1932, S. 80, Nr. 82.

⁵³⁴ LUB I, 6, Nr. 3115a, Sp. 560-561.

harmlosen Fragen sind unabdingbar, denn sie werden, erstens, die näheren Umstände um die Entstehung und Inhalt vom Kapitel 127 der *Gesta* erhellen. Und zweitens – der kleine Textpart wird vielleicht einiges mehr von der Arbeitsweise des Verfassers und seiner Gedankenwelt hergeben.

3.3. Die Insel Ösel als historischer Handlungsort: das Interesse an der päpstlichen Kurie und am dänischen Königshof um 1206

Der Chronist Heinrich von Lettland hilft uns die ereignisgeschichtlichen Zusammenhänge besser zu verstehen. Er erzählt dem Leser über den König von Dänemark Waldemar II., der 1206 (im Frühling oder Frühsommer) einen Kriegszug (*expeditio prima*) gegen die Bewohner der Insel Ösel unternommen hatte. Er wurde von Andreas, dem Erzbischof von Lund begleitet. Sein Beitrag für diese Aktion war eine „unendliche Menge“ von Kriegern, die er „zur Vergebung der Sünden mit dem Zeichen des Kreuzes gezeichnet hatte“ und die nun gegen die ‚Heiden‘ geführt wurden.⁵³⁵ Heinrich sagt noch dazu, dass die Vorbereitungen *drei* Jahre lang gedauert haben.⁵³⁶ In dem Mandat vom 13. Januar 1206 wird der Grund, aus dem Andreas zu handeln hatte, exakt dargelegt – *ex religioso mentis proposito, contra paganos (...) proficisci*.⁵³⁷ Es ist der Hinweis darauf, dass Heinrich keineswegs übertreibt, wenn er Andreas in der Rolle eines Kreuzzugspredigers neben Waldemar II. auftreten lässt, d.h. der Erzbischof musste eine diesbezügliche päpstliche Ermächtigung besitzen; daher ist das Mandat im Kontext der von Heinrich erwähnten Vorbereitungen für die *expeditio* nach Ösel zu sehen.

Weder bei Heinrich noch in dem Schreiben Innocenz' III. wird Andreas ein *legatus* tituliert. Der Papst erteilte ihm die Aufgabe, einen Bistum in Estland zu errichten und einen *catholicum valeas episcopum ordinare*, d.h. er musste einen ‚geeigneten‘ Bischofskandidaten selbst aussuchen. Somit mögen diese Verpflichtungen formal mit denen aus der Mitteilung in den ‚Taten‘ Innocenz' III. übereinstimmen, wo der anonyme Verfasser von der Entsendung (*direxerat*) Andreas' (mit dem irritierenden Zusatz *legatum*) zu den *convertendos paganos* spricht; dass aber diese *pagani* nicht mit den öseler Esten zu identifizieren waren, scheint dem Biographen jedoch bewusst gewesen. Ein wichtiger Umstand, der den in ‚livländischen‘ Angelegenheiten de facto oft zurückhaltenden⁵³⁸ Papst ‚ermutigt‘ hat, in der Erteilung seiner Machtbefugnisse auch an andere Tatenwilligen großzügiger zu sein, war eben der vor dem 13. Januar 1206 schriftlich geäußerte Wunsch des Erzbischofs, gegen die geschwächten Heiden aufzubrechen“, welcher den Niederschlag dann in dem Mandat gefunden hat.

⁵³⁵ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, X, 13, S. 43: *Eodem tempore rex Danorum cum exercitu magno (...) resedit in Osilia, simul et archiepiscopus Lundensis Andreas, qui in remissionem peccatorum infinitam multitudinem signo crucis signaverat (...) (Z. 6-9).*

⁵³⁶ Ebd., S. 43: (...) *iam tribus annis collegerat (Z. 7).*

⁵³⁷ LUB I, 6, Nr. 3115a, Sp. 560-561.

⁵³⁸ Darauf wird noch später genauer eingegangen werden. Vorerst siehe ERNST PITZ: Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, Tübingen 1971 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 36), S. 18.

3.3.1. Andreas' von Lund Ankunft und Aufenthalt in Livland

Die *expeditio* brachte für Waldemar II. keinen Sieg und kein Bleiben auf Ösel ein. Er kehrte mit seinem Heer *in terram suam* zurück. Dass es wohl nicht das trübe Gefühl einer mißglückten Tat, das einem die Heimkehr unmöglich macht, sondern der nächste Schritt einer geplanten Aktion war, kann man aus den sparsamen Worten Heinrichs dennoch erkennen: Auf zwei, mit Nahrungsmitteln beladenen Schiffen (*cum navibus cibariis onustis*) und „mit seiner ganzen engsten Begleitschaft“ (*omnis familia ipsorum*) verließ Andreas Waldemar II. und segelte Richtung Riga.⁵³⁹ Es mag bereits Ende Sommer oder Anfang Herbst 1206 gewesen sein, als Engelbert, der Propst von St. Marien-Kirche in Riga, und der Konvent ihn bei der Einfahrt in die Dünamündung „auf das andächtigste empfangen haben“ (*devotissime suscipiuntur*).⁵⁴⁰ Der Chronist lässt den Leser wissen, dass der Gast wohl von *tanta ecclesia tribulatione* und *a Deo liberatione* bereits unterrichtet gewesen sei. Der Bischof Albert weilte aber seit Sommer desselben Jahres in Deutschland,⁵⁴¹ daher war der Propst Engelbert zum jeweiligen Zeitpunkt der höchste Amtsträger in Riga.⁵⁴² Anfang April 1207 bereitete Andreas alles für die Abreise vor; denn bereits am Palmsonntag, am 15. April, haben seine Schiffe Insel Gotland erreicht; aber schon eine Woche später, am 22. April, konnten er und seine Leute der Osterfeier *in terra sua* beileben.⁵⁴³

Der Aufenthalt Andreas' dauerte in Riga möglicherweise acht Monate lang; ob er Riga währenddessen für längere Zeit verlassen hatte, um das Land zu erkunden, ist nicht bekannt. Der Chronist Heinrich erzählt, der Erzbischof von Lund habe schon bald nach seiner Ankunft manche Defizite geistlicher Natur beim Klerus vorgefunden, denn er machte sie nun mit den Grundsätzen der theologischen Lehre vertraut (*doctrinam proponit theologiam*), „[las [ihnen; A.L.] aus dem Psalter vor, [so] verbrachten sie [alle] den ganzen Winter in gemeinsamer Verinnerlichung des Göttlichen“.⁵⁴⁴ Heinrich resümiert das wesentlichste solchen Verhaltens in einem Satz: *Et merito post bella doctrina theologica (...)*.⁵⁴⁵ Aber auch die Einheimischen, die Liven nämlich, haben gelernt, den christlichen Gott zu fürchten (*invasit timor Dei Lyvones*).⁵⁴⁶ Sie, die Liven von Treyden (lett. Turaida) und die von der Düna, die früher keine „Kinder des Friedens“ (*qui filii pacis esse nescientes*) waren, schickten

⁵³⁹ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, X, 13, S. 43, Z. 14-16.

⁵⁴⁰ Ebd., Z. 16-18.

⁵⁴¹ Ebd., X, 11, S. 41, Z. 10-19.

⁵⁴² Siehe dazu speziell TORBEN K. NIELSEN: The Missionary Man: Archbishop Anders Sunesen and the Baltic Crusade, 1206-[12]21, in: Crusade and Conversion on the Baltic Frontier 1150-1500, ed. by Alan V. Murray, Aldershot, Burlington 2001, S. 95-117.

⁵⁴³ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XI, 1, S. 47-48: *Archiepiscopus vero Lundensis et cancellarius* [Bf. Nicolaus v. Schleswig, wie X, 13; A.L.] *cum omnibus suis ad reditum se preparantes Gothlandiam in dominica palmarum attingunt et in terra sua sacrosanctam pasche celebrant solempnitatem* (Z. 16/1-3).

⁵⁴⁴ Ebd., X, 13, S. 43, Z. 21-24.

⁵⁴⁵ Ebd., S.43, Z. 25-27.

⁵⁴⁶ Ebd., S. 43, Z. 28 und 44, Z. 1.

ihre Boten nach Riga, dass „sie (nun) friedlich sind“ (*mittentes nuncios Rigam [...] que pacis sunt*). Es wurde ihnen der Frieden jedoch verweigert. Der einzige Weg zum Frieden, der ihnen jetzt geblieben war, war die Taufe.⁵⁴⁷ Heinrich schildert ihre Entscheidung etwas dramatischer als sie in der Wirklichkeit vielleicht war: *At illi magis instantes baptizari (...)*.⁵⁴⁸ Wie man nun erwarten würde, dann sollte der Erzbischof von Lund jetzt zum Hauptdarsteller der folgenden Ereignisse werden; dies geschah jedoch nicht. Als Missionar erscheint er bis zu seiner Abreise *in terra sua* im elften Buch der Chronik nicht. Nur einmal lässt Heinrich Andreas im Text kurz auftreten, als der Propst Engelbert auf den Rat des Erzbischofs (*iuxta verbum archiepiscopi*) zu raschen Maßnahmen gegriffen ist,⁵⁴⁹ um dann ganz im Hintergrund des Geschehens zu verschwinden. Heißt dies, dass seine Präsenz in Riga nur auf eine ratgebende Funktion beschränkt gewesen war?

3.3.2. War Andreas von Lund ein päpstlicher *legatus*?

Es ist heute natürlich nicht mehr eindeutig feststellbar, ob Andreas schon vor 1212 den Status eines päpstlichen *legatus* erworben hat oder nicht. In einem solchen Fall muss man sich auf die Aussagen der Zeugnisse verlassen, die als unmittelbar zeitgenössisch betrachtet werden können.⁵⁵⁰ Heinrich sagt mit keinem Wort, als was Andreas nach Riga gekommen war. Auch Arnold von Lübeck wusste (oder wollte) nicht mehr zu verraten, wenn er Andreas von Lund in einem Atemzug zusammen mit all den *magnates* nennt, die Bischof Albert *pecuniis, armis, navibus, victualibus* unterstützt⁵⁵¹ und dann das ganze missionarische Vorhaben „von eigener Hand dem Herrn geweiht“ haben.⁵⁵² Beide Autoren titulieren ihn nicht Legatus, obwohl sie so nahe an die Ereignisse gestanden sind.

⁵⁴⁷ Ebd., S. 44, Z. 1-9.

⁵⁴⁸ Ebd., S. 44, Z. 10-12.

⁵⁴⁹ Ebd., S. 44, Z. 17-19.

⁵⁵⁰ Die Meinung – Andreas sei ein päpstlicher Legat *in Livland* schon 1206-1207 gewesen – ist auch in der neueren Forschung verbreitet, siehe z.B. NIELSEN, *The Missionary Man*, S. 101, 109 und 111, der Verfasser ist davon als „Faktum“, das die Urkunden zu belegen scheinen, sogar überzeugt. Obwohl auch in der neulich erschienenen „Geschichte Estlands“ von Andreas als päpstlicher Legat gesprochen wird, wird aber auf den Legationszeitraum für Livland mit einer Jahresangabe explizit nicht hingewiesen; sofern könnte man diese Nicht-Nennung der Zeit – 1206 oder 1212 – als (bewusst?) vorsichtig bezeichnen, siehe EESTI AJALUGU, T. 2: *Eesti keskaed* [Das estnische Mittelalter], hrsg. von Anti Selart, Tartu 2012, S. 53.

⁵⁵¹ ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212. Die Reihenfolge gibt die eigentliche Chronologie, das temporäre Verhältnis, in dem die Ereignisse zueinander stehen, wieder: Andreas steht *vor* den Bischöfen Bernhard von Paderborn und Yso von Verdun; sie haben Livland erst fünf Jahre später, also 1211 aufgesucht, siehe HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XV, 1, S. 87, Z. 20-22 und S. 88, Z. 1-4.

⁵⁵² ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica*, V, 30, S. 212. Wie sind die Worte des Verfassers: *manus suas Domino consecraverunt*, zu verstehen? Wollte er damit auf ihre Präsenz in Livland andeuten? Schwierig wird es jedoch mit Bernhard und Yso, die, wie es in der Literatur behauptet wird, zu dieser Zeit dort gar nicht sein konnten: Die Zeit der Niederschrift der Chronik war (angeblich) das Jahr 1210, die beiden Kleriker sind dort erst etwa Juni 1211 angekommen. Die zitierten Worte sind also nicht als eigene Beteiligung an der Missionierung Livlands auszulegen, sondern sie drücken eine sehr enge Zusammenarbeit noch ausserhalb des Missionsgebietes mit Bischof Albert aus. Ob solche

Die von Heinrich dargestellte Situation kurz vor und während der ‘kollektiven’ Taufe der Liven war, aus dem rechtlichen Standpunkt betrachtet, sehr spannend. Es sei hier kurz wiederholt, dass Bischof Albert Livland im Sommer 1206 verlassen hat; an seiner Stelle in Riga war der Propst Engelbert zurückgelassen worden, der zum jeweiligen Zeitpunkt die höchste geistliche und politische Instanz dort darstellte. Es ist nicht bekannt, ob Andreas von Lund zu einer Aktion wie die Leitung der *conversio* in einer fremden Diözese – ohne päpstliche Genehmigung – überhaupt berechtigt gewesen sein konnte. Und ob es eine Absprache zwischen Albert und Andreas in Bezug darauf vielleicht davor gegeben hat, ist nicht bekannt. Denn eine päpstliche Vollmacht zu diesem Zweck scheint für ihn nicht vorhanden gewesen zu sein. Natürlich, das Mandat vom 13. Januar 1206 enthält wichtige Hinweise für seine Tätigkeit auf Ösel, aber nur für Ösel und nicht für Livland! So in der *Salutatio* desselben grüßt Innocenz III. ihn, der gerade auf die Gestaltung der *Mandata* und insbesondere auf den Inhalt der einzelnen Teile derselben geachtet hat,⁵⁵³ mit der Formel *venerabili fratri Lundensi archiepiscopo*.⁵⁵⁴ Außerdem konnte die Rechtsgültigkeit dieses Dokuments auf ein anderes (fremdes) Gebiet wie *Livonia* ohne päpstliche Zustimmung nicht übertragen werden. Denn die *ex officio* angefertigten Ernennungsurkunden enthalten – neben der Begründung für die Legation – die Aufzählung von Territorien, in die die ernannte Person als *legatus* entsandt wird. In den *Mandata*, die am 18. und 19. Januar desselben Jahres für Andreas in der päpstlichen Kanzlei ausgestellt wurden, finden wir dieselbe *Salutatio*-Formel.⁵⁵⁵ Unverändert bleibt sie auch etwa drei Jahre später, als der Papst in einem Schreiben vom 30. Oktober 1209 dem *Lundensi archiepiscopo*, der gerade mit der Missionierung Finnlands beschäftigt war, seine wohlwollende Unterstützung versprach.⁵⁵⁶

Erst in dem Mandat vom 4. April 1212 wird Andreas ein *legatus* genannt: Der Legationsauftrag enthält die entsprechenden Änderungen auch in der *Salutatio* – *Lundensi archiepiscopo apostolice sedis legato*.⁵⁵⁷ In fast allen, bis Februar 1214 ausgestellten *Mandata* lautet die Formel – *apostolice sedis legatus*.⁵⁵⁸ Das von Innocenz III. sorgfältig organisiertes Legationswesen wurde vor allem in Bezug auf die schriftliche Korrespondenz gegen doppelsinnige Auslegungen abgesichert.⁵⁵⁹ Die Formulierungen sind also amtssprachlich streng gehalten – sowohl der Begriffswahl als auch dem kurialen *stilus supremus* verpflichtet – und juristisch korrekt. Daher ist

Betrachtungs- bzw. Darstellungsweise gleichermaßen auch in Bezug auf Andreas von Lund verwendet werden kann?

⁵⁵³ LAUFS, Politik und Recht, S. 15.

⁵⁵⁴ LUB I, 6, Nr. 3115a, Sp. 560.

⁵⁵⁵ BULLARIUM DANICUM, Nr. 51, S. 45-46 und Nr. 53, S. 47. Ob die Urkunde vom 19.1.1206 (Nr. 53) und die vom 13.1.1206 eine inhaltliche Verbindung haben, ist schwer zu erraten. Einiges spricht jedoch dafür.

⁵⁵⁶ FINLANDS MEDELTIDSURKUNDER, Del. 1, utg. af Reinhard Hausen, Helsingfors 1910, Nr. 48, S. 19-20.

⁵⁵⁷ BULLARIUM DANICUM, Nr. 82, S. 82.

⁵⁵⁸ Ebd., Nr. 83 (21.3.1213), S. 80-81, Nr. 87 (29.4.1213), S. 91, Nr. 88 (3.10.1213), S. 92-93, Nr. 92 (21.2.1214), S. 95-96.

⁵⁵⁹ LAUFS, Politik und Recht, S. 82-83, bes. S. 87.

es kaum vortsellbar, dass man in der päpstlichen Kurie gegen diese Prinzipien gehandelt hätte, und d.h. zugleich – Andreas kann keinesfalls⁵⁶⁰ vor April 1212 ein päpstlicher *legatus* im Sinne eines *legatus a latere*⁵⁶¹ oder *nuntius*⁵⁶² gewesen sein, ohne dass dieses Faktum in dem offiziellen Schrifttum Innocenz' III. seine Wiedergabe gefunden gehabt hätte.

Es ist jedoch anzunehmen, dass Andreas sich nur als Beobachter und Ratgeber *in Livonia* aufgehalten hat.⁵⁶³ Vielleicht daher ließ Heinrich ihn zu einem eher drittrangigen Darsteller im Vergleich zu den Rigaer Priestern und Liven erscheinen, der so stark im Hintergrund der Darstellung gerückt ist, dass man ihn während der Lektüre beinahe vergisst. Wenn man Andreas aber einen *legatus* nennt und ihn dann auf die von Heinrich dargestellten Ereignisse von 1206/1207 projiziert, wie dies der Biograph Innocenz' III. tut, dann stolpert man über die Frage: Aus welcher temporären und intentionalen Perspektive sind die Zeilen im Kapitel 127 der *Gesta* geschrieben worden?

3.4. Der Verfasser der *Gesta* und sein informatives Umfeld

Dass der Biograph in den *Gesta* jüngere Informationen auf spätere Ereignisse projiziert haben könnte, ist durchaus möglich. Die päpstliche Kanzlei bot dem fleißigen Autor manch interessantes Material zur Auswahl. Die literarische Verarbeitung desselben verrät uns den möglichen zeitlichen Fixpunkt seiner Aktivitäten, der nicht mit der von ihm dargestellten Zeit übereinstimmt: Seine politische Auffassung von der Missionierung der Einheimischen in 'Livland' scheint mir in einigen Details etwas 'fortgeschrittener' zu sein, als in dem zu schildernden historischen Zeit-'Punkt' nachgewiesen werden kann.

⁵⁶⁰ Diese Frage ist nach meinem Wissen in der modernen Forschung kaum erörtert worden; sie wird mit zweifelnder Unsicherheit umgangen, siehe z.B. HEINRICH ZIMMERMANN: Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. (1198-1241) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, H. 17), Paderborn 1913, S. 70; eben hier erwähnt der Verfasser das cap. 127 der *Gesta* und lässt eine eventuelle Überlieferungslücke zu. Auch in jüngeren Publikationen ist man unkritisch, z.B. JOUKO VAHTOLA: Die Christianisierung und kirchliche Entwicklung Finnlands im 12. und 13. Jahrhunderts, in: Rom und Byzanz im Norden. Mission und Glaubenswechsel im Ostseeraum während des 8.-14. Jahrhunderts. Internationale Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Kiel, 18.-25. September 1994, hrsg. von Michael Müller-Wille (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1997, 3, 1), Stuttgart 1997, S. 359-371, hier S. 364 hat aber keinen Zweifel daran, dass Andreas von Lund 1209 in und für Finnland als „Legat“ fungiert haben soll.

⁵⁶¹ D. GIRGENSOHN: (Art.) Legat, päpstlicher, in: LMA 5 (1991), Sp. 1795-1796.

⁵⁶² DERS.: (Art.) Gesandte. III. Kirchlicher Bereich, in: LMA 4 (1989), Sp. 1370-1372.

⁵⁶³ PAUL JOHANSEN: Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland, Stockholm 1951 (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, 74), S. 100: Der Verfasser glaubt, dass das Interesse Andreas' „vor allem Theoderich“ gegolten haben mag, der zu dem Zeitpunkt Abt des Klosters Dünämünde war, und sein Ziel war es, ihn zum Bischof in Estland (auf Ösel) zu erheben, wozu Andreas durch Innocenz III. bevollmächtigt worden war und entsprechende päpstliche Verordnung vom 13.3.1206 ausstellte.

Wenn die päpstliche Kurie sich dazu veranlaßt sah, ihr erwachsendes (eigenes) Interesse an die kirchlich-politische Entwicklung *in Livonia* mit Mitteln politischer Rhetorik legitimieren zu müssen, dann stellt man folgendes fest: Für die Ausdrucksweise in den noch um das Jahr 1206 verfassten Texten der päpstlichen Notare ist kennzeichnend, dass das wissenswerte Detail über die fremde *terra* und die *gens* in den theologischen und kanonisch-rechtlichen Erörterungen nicht untergehen, d.h. aus dem Inhalt des Diploms ist *Wissen* über den Gegenstand zu beziehen. Der Biograph scheint dagegen solche Notwendigkeit nicht zu verspüren. Denn es ist ein ‘Bericht’ des ‘Sachkundigen’. Er verzichtet auf das Detail und entwirft ein *Bild*, das gewisses Vor-Wissen voraussetzt, um es ‘lesen’ zu können. Nicht nur um der Kürze willen tut er dies, sondern der ‘Selbstverständlichkeit’ wegen, mit der er die Gewinnung der Menschen und Länder an der östlichen Ostseeküste begreift; diese Art vom ‘Sehen’ und Wissen möchte er auch an den Leser weitergeben. Es ist anzunehmen, dass er mehr wusste, als die päpstlichen Notare um 1206. Sein Blick dividiert, trennt die Details voneinander nicht mehr, er fasst sie in ein Ganzes, in ein Bild zusammen.

3.5. Die *pagani* und *vicini gentes* in der *tota Livonia*

Signifikant ist die Rede von den *pagani* in *tota Livonia*. Der Biograph sagt nicht, wie sie heißen, dafür weiß er aber, dass „keiner [!] in demselben [dem Glauben nämlich] nachgeblieben sei, der den Sakrament der Taufe nicht angenommen hätte“! Von den „benachbarten Völkern“ (*vicinis gentibus*) sagt er jedoch nicht mehr *pagani*, sondern – sie „wären zum großen Teil dazu bereit“, die christliche Taufe anzunehmen!

Obwohl uns der Inhalt der *relatio* nicht bekannt ist, bedeutet dies glücklicherweise keine trostlose Hilflosigkeit. Denn es gibt noch ein anderes Mandat, dessen Entstehung, wie vermutet, gerade durch diese *relatio* etwa zwei Jahre später (inhaltlich) beeinflusst wurde.⁵⁶⁴ Es war ein mit dem 31. Januar 1208 datiertes und in Rom ausgestelltes Dokument Innocenz’ III., in dem die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten in Deutschland aufgefordert wurden, die Missionierung Livlands ihrerseits weiterhin zu unterstützen.⁵⁶⁵ Einige textuelle aber auch gedankliche Übereinstimmungen, die den Inhalt des cap. 127 der ‘Taten’ und den des Mandats (vor allem den Narratio-Teil) verbinden, erlauben Rückschlüsse auf eine gemeinsame Vorlage, nämlich die der verschollenen *relatio*, falls dies so gewesen wäre, zu ziehen. Nicht ganz auszuschließen ist jedoch, dass dieses Mandat den Inhalt der *Gesta* geprägt hatte.

(1) Die *pagani* sind nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit nicht näher bestimmt worden. Der Biograph legte offenbar mehr Wert auf die Nennung des Landnamens,

⁵⁶⁴ Darauf verweist ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 357.

⁵⁶⁵ Abgedruckt als Beilage bei HERMANN VON BRUININGK: Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige, in: SB Riga 1902, Riga 1903, S. 3-36, hier S. 35-36. Speziell zu diesem Brief des Papstes Innocenz III. siehe PITZ, Papstreskript, S. 30-31.

der viel aussagefähiger bzw. bedeutsamer war, als die Erwähnung einzelner Ethnien. Es genügte daher nur des Begriffs *pagani*, der alle gelegentlich gemeinten Völker umfasste und zugleich ihre ethnischen, kulturellen und sonstigen Unterschiede nivellierend definierte. Außerdem war dieser Begriff als theologischer *terminus technicus* im Bezug auf das zu bezeichnende Objekt aussagefähig und signifikant. Es wäre zu erwägen, dass der Anonymus möglicherweise um oder gar nach 1212 geschrieben haben mag, in einer Zeit also, in der die politische Situation in ‘Livland’ bereits soweit fortgeschritten war, dass der Bischof von Riga sich nun den missionarischen Angelegenheiten auch in den den Liven benachbarten Gebieten Lettgallen und Estland widmen konnte. Es scheint aber, dass im Bewusstsein des Biographen der Begriff *Livonia* nun eine andere, im Vergleich zu 1206/1207, neue inhaltliche Füllung hatte. Es ist also die Auffassung von einem, nicht auf eine Ethnie zu beschränkendes Territorium. Als politisch-ethnische Determinante zeichnete dieser Nomen die dort fortschreitende Raumumgestaltung im Sinne von *nova ecclesia* aus, in der sich die einzelnen christianisierten Ethnien nun zusammenschmelzen begannen.

Die *vicini gentes* werden in den *Gesta*, gleich wie die *pagani*, allgemein beschreibend erwähnt; sie sind die Fortsetzung des Missionswerkes schlechthin; jedoch auch sie erwähnt der Biograph namentlich nicht. Aus seiner temporären Perspektive (aus dem Standpunkt des Jahres 1212 oder später) sah die ereignishistorische Konstellation der Missionierung ‘Livlands’ anders aus, als in der Zeit, die er beschreibt. Daher waren die Vorgänge als Einzelereignisse an der Ostsee, die überhaupt noch nicht abgeschlossen waren, für ihn und für den Leser nicht relevant. Wichtig war nur der Vorgang als solcher, nämlich die Schilderung der wohl erfolgreichen Missionierung. Ob und wie weit der Inhalt dieser Überlegung der Form der Darstellung entspricht, wird gleich weiterverfolgt.

(2) Die Überlegungen zu den entsprechenden Details erwecken das Gefühl, der gelehrte Biograph strebte in der Darstellung eine der zeitgenössischen Vorstellung von ‘Livland’ angemessene sprachliche Ausdrucksform an, und kam somit durch eine Kompilation dem Verständnis des Lesers entgegen. Dagegen in der sog. Accepimus-Formel des genannten Mandats liest man *totam omnino* [Sperrung; A.L.] *Livoniam* (...) *converterunt*. Dann hat sich der Verfasser des Mandats für eine Erläuterung entschlossen, die dem Leser / Hörer offenbar mehr Auskunft über den Umfang der dargelegten Angelegenheit geben sollte: Gleich nach *totam (...) Livoniam* folgt *Idumeos et Wendos cum media pene parte Lettorum, ubi nondum, ut dicitur, auditum fuerat nomen eius [Cristus; A.L.] (...) converterunt*.⁵⁶⁶ Der zeitgenössische Leser konnte jedoch die vorhandene Schilderung ohne nähere topographische und ethnographische Kenntnis über *tota Livonia* einfach missverstehen; und selbst wenn er über derartiges Wissen verfügt hätte, durfte er gewiss mit dieser Wendung (siehe oben) nur wenig anfangen können. So wie die *Idumeos et Wendos* in dem Mandat aufgeführt werden, konnten sie gerade wegen des Adverbs *omnino* (durchaus) auf ihn nur verwirrend wirken.

⁵⁶⁶ BRUININGK, Frage der Verehrung, S. 36.

Doch bevor wir dieses Schreiben vom 31. Januar 1208 verlassen, darf nicht verschwiegen werden, dass es uns nur aus einer Abschrift des 15. Jahrhunderts bekannt ist. Diese enthält einige, bereits nachgewiesene Abschreibefehler, daher kann man auch andere ‘Korrekturen’ dieser Art eines jüngeren Kopisten nicht ausschließen. Gerade die erwähnte Stelle, also zwischen *Livoniam* und *Idumeos*, könnte gelegentlich eine Auslassung verbergen. Dass der Abschreiber einige Fehler (aus seiner Sicht waren es Verbesserungen) z.B. statt *episcopus* schrieb er *archiepiscopus*,⁵⁶⁷ bereits zugelassen hat, wäre eine weitere Auslassung an der genannten Stelle durchaus denkbar. Es fehlt dort an einer gedanklichen Unterstützung, die den entsprechenden Textteil hermeneutisch fassbar machen würde. Hatte er an diesem Platz ein wohl besser passendes Wort wie *praeterea* (außerdem) weggelassen?⁵⁶⁸ Falls ja, dann wäre somit die Tatsache der fortgeschrittenen Missionierung bei den Einheimischen in *Livonia*, worauf Innocenz III. seine Adressaten aufmerksam machen wollte, noch genauer erfasst worden. Wie sonst wäre dann der *omnino* zwischen *tota* und *Livonia* zu verstehen? Außerdem wäre somit der sinngemäße Widerspruch, der durch den (bewussten!) Abschreibefehler entstanden war, beseitigt. Die gedankliche (intentionale) Über-Einstimmung, die die jeweiligen Zeilen aus dem Kapitel 127 der *Gesta* und dem Mandat hergeben, enthalten nun eine und dieselbe Botschaft: Ganz Livland ist christianisiert, die benachbarten Völker (in dem Mandat werden sie genau aufgezählt) sind (zum großen Teil) bereit, dem Beispiel der Liven zu folgen.

Was die Zeitgenossen sich unter *vicinis* bzw. *circumstantes gentes* im topographisch-ethnischen Rahmen ‘Livlands’ vorgestellt haben, soll nun anhand einzelner Beispiele kurz geschildert werden. Dadurch wird auch die Wendung *tota Livonia* nach ihrer zeitgemässen Anwendung inhaltlich enger bestimmt. Ein Seitenblick in den *Chronicon* Heinrichs von Lettland wäre jedoch an dieser Stelle erforderlich.

3.6. Die Inszenierung der Geschichte von der *conversio Livonie* in den *Gesta Innocentii papae III*

Ein sehr wichtiges deskriptives Element der *conversio Livoniae* war die Erwähnung vom Märtyrertod der ersten Christen. Heinrich von Lettland strebte eine (literarische) Verselbständigung solcher extremen jedoch unabdingbaren ‘Vorfälle’ zum Exempel in seinem *Chronicon* an. Der grausame Tod der beiden livischen Neophyten Kyrian und Layan nimmt in seiner Darstellung der Ereignisse während der siebten und achten Pontifikatsjahre von Bischof Albert (ca. 1205 Febr. bis 1207 Febr.) einen wichtigen Platz ein. Sie ist nicht nur sehr ausführlich sondern auch sehr emotional, und beeindruckt den Leser daher umso mehr. Als dies geschach (die Abfolge der Ereignisse erlaubt an das Sommer 1206, also vor der Abreise Alberts nach Deutschland, denken) war Andreas von Lund diesem Land noch fern. Es heißt aber

⁵⁶⁷ Ebd., S. 36, siehe seine verbesserte Lesart vom Manuskript unter cor. c).

⁵⁶⁸ Dass es ein *enim* od. *videlicet* (nämlich) gewesen sein konnte, wäre natürlich auch denkbar, jedoch dann wäre diese Textstelle anders auslegbar, es wäre dann eine andere Hermeneutik.

nicht, dass er von dieser noch sehr aktuellen Tragödie während des Aufenthaltes in Riga keine Notiz genommen hätte. Dass er die Nachricht davon weiter nach Rom leiten wollte, in seiner *relatio* nämlich, wäre denkbar, kann aber nicht direkt nachgewiesen werden. Arnold von Lübeck, wie oben gesagt, und der Verfasser des päpstlichen Mandats vom 31. Januar 1208 gedenken an beide Märtyrer. Nur im cap. 127 der *Gesta* fehlt solche Erwähnung. Der Tod von Kyrian und Layan war sowohl exemplarisch als auch exemplarhaft, jedoch kein Einzelfall mehr.

Wenn Arnold von Lübeck weder die Zahl noch die Namen der gemarterten Neophyten nennen will, dann umgeht der anonyme Biograph Innocenz' III. dieses Geschehen ganz. Man merkt bei Arnold, er möchte nur das eigentlich Neue zeigen, ohne sich dabei in Details zu vertiefen. Daher wirkt gerade diese Passage (wie im übrigen auch einige anderen im Kapitel 30 seiner *Chronica*) nicht etwa allgemein, wie es dem Leser auf dem ersten Blick vielleicht erscheint; sie sollte den Bewusstseins-Wandel der Einheimischen in ihrem Verhältnis zum Christentum zeigen und dieses war schon etwas sehr konkretes. Wenn Arnold also von dem geistigen Wandel unter Liven sprechen wollte, dann berührt der Biograph diesen selbst in seiner Wortwahl nur am Rande; er stellt es für die 'Liven' als (bereits) abgeschlossen dar.

Es ist nicht auszuschließen, dass beide Autoren aus einer und derselben schriftlichen Vorlage, jedoch am verschiedenen Ort und Zeit, über die beiden livischen Märtyrer erfahren haben, nämlich aus dem Mandat vom 31. Januar 1208. Hier wird noch deutlich von zwei Märtyrern gesprochen (ohne aber ihre Namen zu nennen), die nun zum Vorbild für andere Christen dienen sollen. Da der Hinweis Innocenz' III. auf dieses Exemplum so ausdrücklich formuliert wird, ist es einwenig erstaunlich, warum dann der Biograph, der so viel Wert auf korrekte Übernahme von Schverhalten und Ausdrücken aus den Diplomata gelegt hatte, auf diese epistularisch belegbaren, signifikanten *res* für seine *Livonia*-bezogene Kurzdarstellung verzichtete. Es ist um so mehr erstaunlicher, wenn man sich vorstellen möchte, dass der Anonymus sich der *relatio* Andreas' von Lund bedient haben könnte, wie es öfters in der Forschung angenommen worden war, und die vielleicht sogar für die Abfassung des genannten Mandats benutzt worden sei.

Es gibt nur eine zulässige Erklärung dafür: Das Interesse des Biographen, aber auch das des Chronisten Arnold, war durch die Aktualität des Ereignisses bedingt. Für Arnold, der – wie angenommen – sein Werk gegen 1210 oder 1212 vollendet haben soll, lieferte das kürzlich stattgefundenene Martyrium der beiden Neophyten eine missionsrelevante sozialpolitische Aussage über Vorgänge, auf die er Bezug nehmen wollte. Auch das temporäre Verhältnis zum Objekt seiner Darstellung war durch die (räumliche) Nähe zu dem für Livland interessierten Mileau geprägt. So spiegelte sich die zeit-räumliche Konstellation zwischen den darzustellenden *res* und dem 'Betrachter' durch die Wiedergabe von den ort- und zeitspezifischen Umständen in seinem Text wieder.

Der Biograph sah in dem Martyrium das Ergebnis eines paradigmatischen Verhaltensmusters, das auch ohne näheren Zeit- und Ortsbestimmung bestimmte Vorstellungen produzieren konnte. Dieses konkrete Ereignis gehörte bereits *der* Vergangenheit, so hatte es die Aktualität für ihn insofern verloren, dass er den Tod

zweier *neophyti* ohne schlechtes Gewissen übergehen konnte. Der Autor war nur an das Bild interessiert, das sich in einem anderen Kontext der *res gestae* einfügen ließ, wie z.B. in dem des Papst-Kaiser-Konfliktes. Es genügte die sehr allgemeine Behauptung, dass *ganz Livland* nun getauft worden sei. Wenn es tatsächlich so gewesen wäre, dass der Biograph wirklich noch *vor* dem Tod Innocenz' III. geschrieben hätte, dann hätte er sicherlich auf die markanten Worte des Papstes, die auch als Mahnung (mit leicht wahrnehmbarer Didaktik) für die Adressaten des Mandats von 31. Januar 1208 lauten sollten, beachtet und sie als (noch aktuelle) Reminiszenz an sein einflussreiches Wirken in dem Text der *Gesta* eingebaut.

Der Kreis der Interpretationen um die *Gesta Innocentii papae III*, die Chroniken Arnolds von Lübeck und Heinrichs von Lettland hat sich fast geschlossen: Die Details, die die meiste Aufmerksamkeit verdient haben – die *conversio* der *gentiles* in *Livonia*, die Liven und ihre Nachbarn, Andreas von Lund u.a., waren nicht immer gleich greifbar; sie waren öfters nicht das, wofür man sie in dem jeweiligen Kontext gehalten hat, man hat ihren Inhalt, ihre hermeneutische Gebundenheit in der (narrativen) Struktur des Textes oft verkannt. Die konzeptuellen und intentionalen Besonderheiten dieser Werke eröffnen den Zugang zur Historizität und zur kommunikativen (medialen) Situation einer Mitteilung wie die hier untersuchte. Es ist in unserem Fall aber eine Menge von Informationen, die zu einer zentralen Aussage gebündelt werden. Als sprachliche Konstruktion weist sie viele gemeinsame Merkmale auf, die jeder der genannten Autoren für die Dekonstruktion der darzustellenden historischen Situation benutzt hat.

3.7. Die *conversio Livonie* als eine 'Tat' Innocenz' III. im *Chronicon pontificum et imperatorum* Martins von Troppau und in den Kaiser-Papst-Listen

Ein Kapitel der (jüngeren) Kirchengeschichte war die *conversio Livonie* schon ohnehin. Ihre historiografische Erfassung konnte erst in Verknüpfung mit einer oder mehreren *persona* (-ae) erfolgen. Daher verwundert es nicht, dass die *conversio* (nur) eine unter den vielen historischen *facta* ist, die – wenn auch nach sorgfältig überlegter Auswahl ausgesucht – in eine päpstliche Biographie,⁵⁶⁹ nämlich in die Innocenz' III. aufgenommen und als *res gesta* präsentiert wird.

Die Autoren, die gleich vorgestellt werden, verbindet gemeinsame konzeptuelle Denkweise, die sich in der Darstellungsform ihrer Werke manifestiert. Das *Catalogus pontificorum Romanorum Viterbiensis*⁵⁷⁰ (umfasst die Jahre 1012-1227) enthält die uns gut bekannte Livland betreffende Stelle. Die Abfassungszeit des *Catalogus* ist nur

⁵⁶⁹ Nur in einem mir bekannten Fall wird die *conversio Livonie* mit kaiserlichen 'Taten' im Zusammenhang gebracht, nämlich in der *Sächsischen Weltchronik*, worüber später noch einiges gesagt wird.

⁵⁷⁰ CATALOGUS PONTIFICORUM ROMANORUM VITERBIENSIS, hrsg. von Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 22, hrsg. von G. H. Pertz, Hannover 1872 (Ndr. Leipzig 1928), S. 349-352.

ungefähr zu bestimmen – nämlich nach 1227.⁵⁷¹ Diese Papstliste, die einen Anhang des *Liber universalis* von Gottfried von Viterbo darstellt,⁵⁷² wurde von mehreren Schreibern fortgesetzt, oft korrigiert und verbessert, bis sie dann mit den ausführlicheren Biographien Innocenz' III. und Honorius' III. endet.⁵⁷³ Unter den kompakt aufgelisteten *Taten* des Papstes Innocenz III. finden wir folgendes: *Hic quadam provincia ab ydolorum cultura revocavit et ad Christi fidem convertit.*⁵⁷⁴

Chronologisch jünger ist das wohl von Martin von Troppau (Oppaviensis, erst nach seinem Tode 1279 erhielt er den Beinamen 'Polonus')⁵⁷⁵ *Chronicon pontificum et imperatorum*,⁵⁷⁶ in dem der fleißige Leser erst die Seite mit der Biographie Innocenz' III. in der linken Spalte aufschlagen sollte, um die bereits bekannte *Tat* wiederzufinden: *Huius temporibus Livonia pro parte conversa est ad fidem.*⁵⁷⁷

Die *Chronica pontificum et imperatorum Mantuana*,⁵⁷⁸ ein anonymes Werk, mit einem universalhistorischen Anspruch,⁵⁷⁹ das sich inhaltlich zweifelsohne an das *Chronicon* des Martin von Troppau anlehnt,⁵⁸⁰ wurde erst bis 1274 fortgeführt. Es sollte uns nicht überraschen, dass wir den folgenden Satz an gewohnter Stelle treffen werden:

*Tempore huius concilii regnum magnum iuxta Livoniam positum conversum est ad fidem.*⁵⁸¹

Was haben diese Annalisten bzw. Chronisten, außer der Notiz über die 'Bekehrung Livlands' noch gemeinsam? Ihr aller Lebenslauf war gewiss irgendwie mit dem engeren Lebensraum oder mit der Tätigkeit des Papstes verbunden; welchen Anlaß sie auch immer hatten, die kostbaren Stunden ihres Lebens mit der Abfassung einer anspruchsvollen Kompilation zu verbringen, griffen sie alle möglicherweise auf das gleiche Modell der Arbeits- und Denkweise zurück. Es ist nicht auszuschließen, dass die Antwort darauf in der Verbindung zu ihrer unmittelbaren Umwelt zu suchen ist: Der anonyme Fortsetzer des *Catalogus Viterbiensis*, dem wir die kurzgefasste Biographie Innocenz' III. zu verdanken haben, aber auch der Verfasser der *Chronica*

⁵⁷¹ REPERTORIUM FONTIUM 3, 1970, S. 189; FRANZ-JOSEF SCHMALE: Welt- und Reichsgeschichte, in: Wattenbach-Schmale 1, S. 84, Anm. 103.

⁵⁷² SCHMALE, Welt- und Reichsgeschichte, S. 77-92 über den *Liber universalis*, bes. S. 84; ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 357, Anm. 4 nach Oswald Holder-Egger, MGH SS 22, S. 349, drückt sich etwas unpräzise über den *Catalogus* aus, wenn er sagt, dass dieser „eine Fortsetzung [der; A.L.] von Gotfried von Viterbo in seinen *Memoriae temporum* von 1185 benutzten Papstliste“ sei.

⁵⁷³ OSWALD HOLDER-EGGER: Einleitung, MGH SS 22, S. 349: „de Innocentio III. vero et Honorio III. auctores, quos Viterbii scripsisse patet, quaedam adiecere notatu dignissima.“

⁵⁷⁴ CATALOGUS PONTIFICORUM ROMANORUM VITERBIENSIS, S. 351, Z. 50-51.

⁵⁷⁵ BRINCKEN, Martin von Troppau, Sp. 158-166, biographisches Sp. 158-160.

⁵⁷⁶ MARTIN VON TROPPAU, *Chronicon pontificum*, S. 377-475. Das *Chronicon* scheint in mehreren Arbeitsphasen entstanden zu sein, das sich aus dem Inhalt des Werkes ergibt: Die (sog.) erste Redaktion ist etwa um 1268 abgefasst worden, die zweite – um 1271, die dritte aber um 1277, BRINCKEN, Martin von Troppau, Sp. 163-164.

⁵⁷⁷ MARTIN VON TROPPAU, *Chronicon pontificum*, S. 438, Z. 9.

⁵⁷⁸ CHRONICA PONTIFICUM ET IMPERATORUM MANTUANA, Hrsg. von Georg Waitz, in: MGH SS 24, hrsg. von Dems., Hannover 1879 (Ndr. Stuttgart und New York 1964), S. 214-220.

⁵⁷⁹ GEORG WAITZ, Einleitung, Ebd., S. 214; zuletzt dazu REPERTORIUM FONTIUM 3, 1970, S. 419.

⁵⁸⁰ WAITZ, Einleitung, in: MGH SS 24, S. 214.

⁵⁸¹ CHRONICA PONTIFICUM ET IMPERATORUM MANTUANA, S. 215, Z. 41.

Mantuana,⁵⁸² der sich ebenso an die italienische Landschaft und die päpstliche Kurie in Rom gebunden zu sein scheint, vertreten in ihren Betrachtungen – ebenso wie der spätere Martin von Troppau – die kuriale Sichtweise. Von dem letzteren wissen wir, laut eigener Aussagen, dass er ein *frater (...) ordinis predicatorum, domini pape penitentiarius et capellanus* war und etwa zwanzig Jahre seines Lebens in Rom verbracht hatte.⁵⁸³ Die Autoren hatten sowohl gewisse Vorbilder als auch Vorstellungen, wie eine Papst-Kaiser-Liste formal auszusehen hatte und welchem Umgang die historisch überlieferten als auch die von der 'Gegenwart' gespendeten Informationen auszusetzen sind.

Als nachgewiesenes Vorbild für eine ganze Reihe der Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts, darunter auch für den Anonymus aus Montova⁵⁸⁴ und Martin von Troppau,⁵⁸⁵ gilt der Gilbertus Romanus mit seinem etwa um 1221 verfassten *Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum*.⁵⁸⁶ Dieser Gilbertus, weil er *fuisse Italum*, nach Italien gezogen war, glaubte, in erster Linie die italienischen Angelegenheiten in seinem *Chronicon* darstellen zu müssen, so kommentierte Holder-Egger vor mehr als hundert Jahren.⁵⁸⁷ Doch dies kann nicht der Grund gewesen sein, weshalb man in der Aufzählung von den Taten Innocenz' III. die Livland-Notiz nicht findet.⁵⁸⁸

Die Knappheit im Ausdruck und die Kürze dieser 'Notiz' entspricht ganz dem Stil einer Papstbiographie, später dem einer Papst-Kaiser-Chronik. Das Thema der *conversio* der Einheimischen in Livland wird *neben* anderen *res gestae* gestellt, die das Wirken Innocenz' als Papst auszeichnen. Doch wie man am Beispiel des *Catalogus Viterbiensis* sehen kann, in dem die Ortsbestimmung *Livonia* für die *conversio* weggelassen wurde, scheint das Interesse vorrangig dem kurz geschilderten Phänomen *per se* gegolten zu haben.⁵⁸⁹ Gegen eine zufällige Auslassung im Text spricht die hier eingeführte Wendung *quadam provincia* („eine gewisse Provinz“), die eine Indiz für das eigentlich pragmatische Textverhalten des Autors ist: Denn es ist

⁵⁸² REPERTORIUM FONTIUM 3, 1970, S. 419: hier wird von dem Verfasser behauptet, er war *fortasse* (vielleicht) ein *Montuano*, also aus Montova in Lombardei stammend.

⁵⁸³ BRINCKEN, Martin von Troppau, Sp. 159 und 164 gibt folgende Charakteristik des *Chronicon* und seines Verfassers: „Man hat M[artin] zu Unrecht des Papalismus geziehen: er verherrlicht keineswegs die römischen Bischöfe, sonst hätte er die Päpstin Johanna dem Leser vorenthalten. Auch billigt er dem Papsttum keinerlei besondere Aktivität bei der Kaiserkrönung Karls d. Gr[ößen] zu. Ebensowenig ist M[artin] antikaiserlich eingestellt (...) Daß die Päpste graphisch vor den Kaisern rangieren, ist Schreibtradition seit Hugo von St.-Viktor.“

⁵⁸⁴ WAITZ, Einleitung, MGH SS 24, S. 214.

⁵⁸⁵ BRINCKEN, Martin von Troppau, Sp. 162; siehe auch WILHELM WATTENBACH: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Bd. 2, 6. Aufl., Berlin 1894, S. 467.

⁵⁸⁶ GILBERTUS ROMANUS: *Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum*, hrsg. von Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 24, S. 122-140.

⁵⁸⁷ Ebd., S. 120; REPERTORIUM FONTIUM 5, 1984, S. 118-119.

⁵⁸⁸ GILBERTUS ROMANUS: *Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum*, 134-135 (linke Spalte, Rezension A) und 135 (linke Spalte, Rezensionen B und C).

⁵⁸⁹ Siehe dazu ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN: Geographisches Weltbild und Berichtshorizont in der Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau OP, in: *Ex Ipsiis Rerum Documentis. Beiträge zur Mädiävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Klaus Herbers, Hans Hennig Kortüm und Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 91-101, hier S. 95.

seine Absicht, in erster Linie das politische Konzept eines *pontifex maximus* narrativ zu erfassen, indem alle Ebenen seiner Zuständigkeit auf ein bestimmtes Paradigma gebracht werden. Daher wird die *conversio* als 'Tat' erwähnt, ohne aber in der dürftigen sprachlichen Umsetzung etwas mehr als nur ein Faktum (*res*) den Leser entdecken zu lassen. Eine detaillierte Beschreibung des Geschehens wäre einfach überflüssig gewesen, weil erstens der Modus der Darstellung unsere Autoren zur Beachtung von bestimmten literarischen Regeln zwang und weil sie zweitens aufgrund der temporären Distanz, die sie von dieser *einst* stattgefundenen *conversio* getrennt hat, in dieser 'Tat' vor allem einen narrativen Segment der Papst-Syntagma sahen.

Die chronologische Nische der *conversio* konnte möglicherweise von den Verfassern dieser Listen,⁵⁹⁰ die meistens *Catalogus* oder *Chronica* (-on) genannt werden,⁵⁹¹ gerade wegen ihrer kompilatorischen Arbeitsweise nicht fest definiert. Da für die 'Taten' Innocenz' III., die einen Zeitraum von 18 Jahren seines Pontifikats von 1198 bis 1216 umfassen, (meistens) sämtliche Jahresangaben fehlen, ihre Aufzählung aber nicht unbedingt nach chronologischen Prinzipien erfolgt ist, relativiert sich somit die Frage nach einer genauen Jahreszahl auch in Bezug auf die Livland-Sequenz. Unsere Autoren strebten dies offenbar nicht absichtlich an, sondern flochten die *conversio* mit anderen bedeutungsvollen *Taten* zu einer 'Geschichte' (*historia*) zusammen. Und weil die *conversio* Livlands von den Chronisten *nur* mit der Autorität Innocenz' III. assoziiert wurde, stand eben auch die temporäre Platzzuweisung für die chronographischen Aufzeichnungen fest, d.h. der kontextuelle Spielraum des Textes bat gerade nicht viele Möglichkeiten zur Auswahl.

Dass jeder von hier vorgestellten Geschichtsschreibern unterschiedlicher Meinung war, *wohin* die Erfolgsmeldung über Livland in den Kontext ihrer Schrift gehört, sehen wir gleich am Beispiel des *Catalogus Viterbiensis*. Nachdem der Leser über die Herkunft und den Aufstieg Innocenz', der also *natus Campanie*, zum Papst unterrichtet worden ist, beginnt die Aufzählung seiner *res gestae*: *Tertio anno sue exaltationis* (1200/1201) weihte er ein Pallium *in altare beati Petri*, dabei wird man auf den aussergewöhnlichen Wert dieses Stücks – *plus quam mille marcarum argenti* – hingewiesen,⁵⁹² dann – *in Tempore suo* – vollzog er die Elevation des *corpus beati pape Gregorii*; anschließend, nachdem diese heiligen Überreste zum Altar *in basilica principis apostolorum* (St. Peter) zurückgebracht (*recondivit*) wurden, schmückte er diese *basilica* reichlich aus.⁵⁹³ An dieser Stelle schließt sich dann die Livland-Notiz unmittelbar an. Es gelang Innocenz (auch) die Glaubensspaltung zwischen Rom und Konstantinopel zu überwinden, nicht jedoch mit politischen Mitteln, wie er anfangs

⁵⁹⁰ Zur Gattungsfrage vgl. BERND ULRICH HERGEMÖLLER: (Art.) Papstlisten, in: LMA.

⁵⁹¹ Zur Gattungsfrage SCHMALE, Funktion und Formen, S. 106 und 111.

⁵⁹² CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 351, Z. 46-47.

⁵⁹³ Ebd., S. 351, Z. 48-50, hier Z. 50: *et tribunam eiusdem basilice optime decoravit auro gemmisque et lapidibus adornavit*. Der *corpus* Gregors des Großen (geb. um 540), dessen Heiligenkult erst seit 747 eingeführt und gefeiert wurde, hat man mehrfach schon bald nach seinem Tod 604 umbestattet, siehe M. HEINZELMANN: Art.: G[regor] I. d[er] Gr[oße], III: Kult und Verehrung, in: LMA 4 (1989), Sp. 1666. Ob Innocenz III. tatsächlich eine Translatio seiner sterblichen Überreste durchgeführt hat, kann mit weiteren Quellenbelegen nicht gesichert werden. Eine Zuschreibung ist nicht ausgeschlossen.

gehofft hatte, sondern erst durch Gewalt – *Romane ecclesie pedibus subiugavit*.⁵⁹⁴ Dass der Verfasser des *Catalogus* hier einen gedanklichen Anschluß sich gewünscht hatte, ist durchaus möglich: Beide diesen Exempla – die *conversio* der *quadam provincia* (also der baltischen und finnisch-ugrischen *gentiles*) und die Unterwerfung der byzantinischen Orthodoxie – gehörten dem Bereich der Religionspolitik an, über die nur der *potifex maximus* seinen Einfluss zu walten berechtigt war. Damit diese thematische Verbindung im Text nicht unbemerkt bleibt, setzte der Autor die Konjunktion *neqnon* (und auch) zu Beginn dieses Satzes. Dann tritt der Papst als Gründer des hl. Geist-Hospitals am Tiber vor.⁵⁹⁵ Aber im *Octavo* (...) *anno sui pontificatus* ging er nach Viterbo und *expulit omnes inde hereticos*.⁵⁹⁶ Der abschließende Teil, in dem etwa zwei Drittel von Innocenz' *res gestae* aufgezählt werden, zeigt den Papst in seinem Verhältnis zum *imperium*: er krönt und exkommuniziert Otto IV., willigt dem jungen Friedrich II. die sizilische Königskrone ein (*a regn[o] Sycilie ad coronam vocavit*) und stellt sich auf dessen Seite gegen Otto.⁵⁹⁷ Es wird zuletzt das von ihm initiierte und durchgeführte Konzil in Lateran und sein Tod in Perugia kurz erwähnt.⁵⁹⁸

3.8. Das biographische Erzählsyntagma der Papstlisten: die narrative Ordnung des Stoffes und die Zeitstruktur(en)

Die annalistischen bzw. chronikalischen Aufzeichnungen wie die eines *Catalogus* oder *Chronicon*, die die Bekehrung Livlands als eines der wichtigsten 'Ereignisse' während des Pontifikats Innocenz' III. zu nennen wissen, scheinen einem (un)mittelbaren Einfluss der *Gesta Innocentii III papae* gestanden zu haben.⁵⁹⁹ Dies dürfte der Eindruck einer ersten flüchtigen Betrachtung dieser Texte sein. Interessant sind die Modifikationen der uns bereits bekannten Textstelle aus dem cap. 127 der *Gesta*. Sie erlebt eine drastische Reduktion als Text- und als Informationseinheit; ob ihr (Aussage-)Wert als Mitteilung dadurch gelitten hat, entgeht einer genauen Schätzung, denn sie ist ja in den Listen vor allem als *Tat* aufgefasst worden. Die

⁵⁹⁴ CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 351, Z. 51-52: *Necnon et Romanie Grecieque partibus Romane ecclesie pedibus subiugavit*. Dazu mehr ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, S. 156; HANS EBERHARD MAYER: Geschichte der Kreuzzüge, 7. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln 1989, S. 176-182.

⁵⁹⁵ CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 351-352: *Hic iuxta Tiberim hospitale sancti Spiritus hedificavit et eius nomine consecravit* (Z. 52/1). Zur Gründung des Ospedale di Santo Spirito in Saxia (Rom) siehe F. GREGOROVIVUS: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert, Bd. 2, hrsg. von W. Kempf, 2. Aufl., München 1988, S. 563-564; zuletzt STEFAN SCHMITT: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz' III., in: Papst Innozenz III.: Weichsteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997 – 26.5.1998, hrsg. von Thomas Frenz, Stuttgart 2000, S. 21-50, hier S. 30-33.

⁵⁹⁶ CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 352, Z. 2.

⁵⁹⁷ Ebd., S. 352, Z. 3-14.

⁵⁹⁸ Ebd., S. 352, Z. 14-18.

⁵⁹⁹ Diese Beobachtung, falls man davon ausgeht, dass die *Gesta* – wie in der Literatur bisher (allerdings mit gewisser Vorsicht) behauptet – um 1208 verfasst worden seien, kann aber leicht täuschen; wir lassen die Aussage über die Abfassungszeit „um 1208“ nur mit Vorbehalt und nur zum Arbeitszweck gelten.

temporäre Distanz zu dieser *conversio* als 'Ereignis' verwandelten das über mehrere Jahre ausgedehnte Geschehen in eine sprachlich und gedanklich komprimierte Notiz: Je ferner in Vergangenheit diese 'Geschichte' lag, aus dem Standpunkt eines Betrachters gesehen, desto lakonischer wirkt der Schreiber, d.h. er lässt Details weg, die ihm überflüssig erscheinen, um nur den Kern der 'Geschichte' zu behalten. Die 'Geschichte' *ist* nun keine 'Geschichte' mehr, weil ihre narrative Struktur bis auf ein sprachliches Minimum reduziert wird; so entsteht ein narrativer Fixpunkt im Sinne von *res*, der dazu dient, um als Teil (Segment) dem ursprünglichen ereignisgeschichtlichen Zusammenhang enteignet zu werden. Dieser Satz (Kolon) stellt jedoch eine Aussage dar, in deren sprachlichen Formulierung sinngemäße Änderungen nur in Bezug auf nominale Details impliziert sind, die aber die Aussage als solche nicht verändern. Als deskriptive Einheit kann sie nur im Kontext der *Papstbiographie* gelesen und verstanden werden, nicht aber als solche *für* das Geschehen, das dieser 'Tat' zugrunde liegt.

Wenden wir uns den Erzählschematas der *catalogi* zu: Das *Chronicon* Gilberts⁶⁰⁰ liefert das nachweislich älteste Paradigma – in Form einer Kurzdarstellung – der *gesta Innocenz'*, das von späteren Autoren rezipiert und durch Ergänzungen erweitert wurde. Das paradigmatische Erzählsyntagma beginnt hier mit der namentlichen Vorstellung der Bezugsperson und mit der Angabe der gesamten Pontifikatszeit: *Innocencius, nacione Campanus, sedit* (...). Es folgt eine kurze Charakteristik dieser von ihm gestalteten Zeit: *quantum sit in omnibus gloriosus* („er sei in Allem ganz ruhmreich“), denn *opera eius testimonium perhibent veritati* („seine Werke sind Beweise dafür, dass dies wahr gewesen ist“). Der poetologisch kunstvolle Satz – *Fulgent enim* – steigert die Bedeutung der *opera* als universale Kategorie: *Fulgent* (...) *splendida facta eius in Urbe pariter et in orbe* („seine leuchtenden Taten glänzen freilich auf gleicher Weise in Rom und in der [übrigen; A.L.] Welt“). Der Autor verdeutlicht seine Behauptung anhand eines Beispiels: *Fecit enim inter cetera hospitale sancti Spiritus et renovavit ecclesiam sancti Sixti*. Für ihn als *litteratus* soll die kurze Auflistung der Ergebnisse seiner schriftstellerischen Mühe sprechen: *Conposuit decretales, sermones, librum de missa et de miseria hominis et alia multa gloriosa*. Das letzte Pontifikatsjahr, in dem – in *mense Novembris, in basilica Lateranensi, que Constantiniana vocatur* – das *concilium generale* abgehalten wurde, stellt den Höhepunkt seiner Amtszeit dar, denn es war dazu *pene corpus totius universalis ecclesie convenit*. Ebenso wie plötzlich der Tod war, lautet auch der abrupte Schlusspassus: *Et hic obiit apud Perusiam*.⁶⁰¹

Ein Vergleich mit dem chronologisch etwas jüngeren *Catalogus Viterbiensis* würde jedoch auf Abweichungen dieser Syntagmata aufmerksam machen; es sind allerdings keine konzeptuell unterschiedliche Modelle der Darstellung, sondern zwei Formen von der Organisation des zu erzählenden Stoffes. Dies bedeutet, dass das wenig ältere *Chronicon* Gilberts die Abfassung des *Catalogus* in Bezug auf die inhaltliche

⁶⁰⁰ Siehe HEIKE JOHANNA MIERAU: Die Einheit des *imperium Romanum* in den Papst-Kaiser-Chroniken des Spätmittelalters, in: HZ 282 (2006), S. 281-312, hier S. 290-291, 294-300.

⁶⁰¹ GILBERTUS, *Chronicon pontificum*, S. 134-135 (Rezension A), Z. 18-31/1-2.

Gestaltung dieses Textes nicht beeinflusst hat. Anders verhält es sich aber z.B. zum *Catalogus pontificum et imperatorum Romanorum*, dessen älteste Version (Urtext) angeblich in dem italienischen Kloster von Monte Cassino (*ex Casinensi*) vielleicht schon während des Pontifikats von Gregor IX. (oder kurz danach) verfasst wurde⁶⁰² und das zahlreiche Fortsetzungen – einschließlich bis 1278 – erlebt hat.⁶⁰³ Der Anonymus, dessen *Catalogus Casinensis* eine Kompilation ist,⁶⁰⁴ scheint zumindest den Abschnitt über Innocenz III. (fast) wörtlich dem Gilbertus entliehen zu haben.⁶⁰⁵ Martin von Troppau gesteht dem Leser gegenüber, dass er für die Abfassung seines *Chronicon pontificum et imperatorum* u.a. in das Werk Gilberts eingesehen habe.⁶⁰⁶ Aus dieser Einsicht sind nur geringe Spuren in der Papst-Kaiser-Liste des Dominikaners festzustellen.⁶⁰⁷ Auch das biographische Erzählschema ‘Innocenz’ behielt er nicht, sondern entwarf sein eigenes.⁶⁰⁸ Dies sollte während der mehrfachen Überarbeitungen in der Zeit von 1268 bis 1277 allmählich ausgereift sein. Im Unterschied zu seinen literarischen Vorbildern vermochte Martin die *vita* ‘Innocenz’ thematisch differenzierter darstellen; dabei entstand eine neue temporäre Ordnung, in der er den zu erzählenden Stoff nun präsentiert: Die Abweichung von dem von Gilbert vorgegebenen Schema setzt erst nach dem ein, als die betreffende Person wie *gloriosus* (Gilbert) mit den ihr unentbehrlichen Eigenschaften und den sich daraus resultierenden *opera* vorgestellt wird;⁶⁰⁹ man liest also – *Hic etiam coronavit Ottonem et deposuit, quia non servavit fidelitatem*.⁶¹⁰ Es folgt dann die Sequenz über die Eroberung Konstantinopels. Ob der Autor auf den problematischen Charakter dieser im kurialen Umfeld moralisch schwer verdaulichen ‘Tat’ anspielen wollte,⁶¹¹ indem er die Geschichte von der *prophetia* einbrachte,⁶¹² oder nur seinem Hang für allerlei *curiositas*, mit welchen er den Text des *Chronicon* zu sättigen wusste,⁶¹³ nachgab, ist

⁶⁰² In der Einleitung zur Edition siehe GEORG WAITZ, MGH SS 24, S. 359.

⁶⁰³ REPERTORIUM FONTIUM 3, 1970, S. 188.

⁶⁰⁴ WAITZ, Einleitung, MGH SS 24, S. 359.

⁶⁰⁵ Vgl. GILBERTUS, *Catalogus pontificum* (ex cod. Hamb. et cod. Paris.), S. 362, Z. 18-33.

⁶⁰⁶ MARTIN VON TROPPEAU, *Chronicon pontificum*, S. 407, Z. 52-53: *Item ex cronicis Gilberti de gestis utrorumque*. (An fünfter Stelle.) Siehe den Verweis darauf auch bei BRINCKEN, *Martin von Troppau*, Sp. 163.

⁶⁰⁷ So wertet es WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen*, S. 467.

⁶⁰⁸ Düfte an diesem Entwurf vielleicht der Einfluss des *Catalogus Viterbiensis* vermutet werden, denn – wie nachgewiesen zu sein scheint – Martin hatte sich auch diesen Textes bedient, so SCHMALE, *Welt- und Reichsgeschichte*, S. 85, Anm. 103.

⁶⁰⁹ MARTIN VON TROPPEAU, *Chronicon pontificum*, S. 437: *Item dedit universis ecclesiis in Roma unam libram argenti pro singulis calicibus earum non habencium calices argenteos tali pacto, quod eos vendere non possint* (Z. 44-45).

⁶¹⁰ Ebd., Z. 45-46, auch in dem Teil *Imperatores*, S. 47: *Otto IV. gente Saxonum a domno Innocencio III. fuit coronatus in basilica sancti Petri. Sed non fuerunt sibi propter maleficium suum anni attributi* (Z. 44-45).

⁶¹¹ Vgl. dazu MAYER, *Kreuzzüge*, S. 176-177.

⁶¹² MARTIN VON TROPPEAU, *Chronicon pontificum*, S. 438, Z. 1-8; es wäre interessant, der Herkunft dieser Prophetie nachzugehen.

⁶¹³ Zur Charakteristik des Autors Martin und seines Textes siehe HERBERT GRUNDMANN: *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart*, 4. Aufl., Göttingen 1987, S. 69. Unter den Autoren, die das Entstehen seines *opusculum* erleichtert hatten (*compilari autem*), nennt der Dominikanermönch (an siebter Stelle) den Gervasius von Tilbury (*Item ex cronicis Gervasii*, S. 408, Z. 3); ob das *Liber de mirabilibus mundi*, bekannt als *Otia Imperialia*, das sicherlich unter diesen *cronicis*

nicht eindeutig erkennbar. Aber laut dieser *prophetia* könne die *urbs*, die – wie Martin kurz davor schreibt – *quidem de mundi maioribus una ac in magnificentia prima*, nur durch die Engel und nicht durch die Menschen eingenommen werden. Es geschah aber anders: Als die Feinde über die Mauer in die Stadt gedrungen sind, auf der ein *angelus* gemahlt war, haben die Einwohner erkannt, dass sie sich durch die Verheißung des Engels täuschen ließen.⁶¹⁴ An diesem exemplarhaften Bild knüpft unser *litteratus* die *Livonia*-Sequenz unmittelbar an. Dann wird der Leser über das *concilium generale* in Lateran ausführlich unterrichtet.⁶¹⁵

Wenn die genaue Abfassungszeit der *Chronica pontificum et imperatorum Mantuana* sich nicht genau feststellen lässt,⁶¹⁶ sichtbar ist jedoch, dass der anonyme Autor nur durch sehr wenige eigene Zusätze das von Martin vorgegebene Erzählsyntagma zu ergänzen wusste. Nachdem nämlich der Anonymus aus Montova die breite Palette der von Innocenz verfassten Schriftarten – wie im *Chronicon* – vorgestellt hat,⁶¹⁷ vermochte er den Kontext um einiges erweitern; und zwar er fand es offensichtlich für passend, wenn man an dieser Stelle dem Leser kundtut, was einige *auctores* versäumt haben: der *pontifex* ist nicht nur durch die Gelehrsamkeit auszuzeichnen, er war dazu noch ein *vir probus et fortis*, weshalb er zu der Überzeugung gelangen konnte, dass (ausschließlich) er im Besitz von *utrumque gladium, scilicet spiritualem et temporalem* sei.⁶¹⁸ Diese Doktrin stellte die Grundlage für sein politisches Handeln dar, denn er setzte sich gerecht für die Schwächeren ein wie z.B. für den minderjährigen *Fredericum puerum* und erst danach (*et*) *coronavit Ottonem*⁶¹⁹ wie im *Chronicon* Martins.⁶²⁰ Die Eroberung Konstantinopels *a Francis et a Venetis* findet

gemeint ist, seinen Einfluss auf den Verfasser des *Chronicon* ausgeübt hat; und ob es ein gewisses Vorbild für Martin darstellte, das von einem solchen Typus des Gelehrten geschrieben wurde, der nämlich „leidenschaftlich (...) an den *mirabilia* (interessiert)“ war, so JACQUES LE GOFF: Phantasie und Realität des Mittelalters, Stuttgart 1990, S. 66, und den auch Gervasius mit seinem Werk verkörpert hatte, bleibt offen; der zweite Teil der *Otia*, der eigentlich eine separate „historische und geographische Abhandlung“ ist, ebd., S. 67, enthält eine kaum beachtenswerte Notiz, die er *Ex archivis domini pape* (c. 9, *De situ Rome*) geholt hatte – in der Aufzählung der Suffragane des Erzbischofs von Bremen ist auch der *Rigensem vel Livonensem* verzeichnet, *E Gervasii Tilleberiensis Otii Imperialibus*, hrsg. von R. P[auli], in: MGH SS 27, Hannover 1885 (Ndr. Stuttgart 1975), S. 363-394, hier S. 372, Z. 18-19. Ob diese Erwähnung für Martin von irgendeinem Erkenntniswert gewesen war, kann nicht nachvollzogen werden.

⁶¹⁴ MARTIN VON TROPPEAU, *Chronicon pontificum*, S. 438: *Cuius capcionem etiam post plures dies plerique civitatis incole non credebant, tum propter civitatis fortitudinem, tum etiam antiquam quam habebant prophetiam. Prophetizatum siquidem erat quod deberet capi per angelum, et ita eam capi per hominem non credebant. Sed hostibus per murum, ubi angelus pictus erat, civitatem intrantibus, se deceptos incole per equivocacionem angeli cognoverunt* (Z. 2-8).

⁶¹⁵ Ebd., S. 438, Z. 9-10.

⁶¹⁶ In der Einleitung zur Edition siehe WAITZ, MGH SS 24, S. 214.

⁶¹⁷ *CHRONICA MANTUANA*, S. 215, Z. 30-31.

⁶¹⁸ Ebd., S. 215, Z. 31-32; dieser Ausdruck könnte einerseits als ‘Abdruck’ der in der *stilus supremus* (*curialis*) geprägten Sprache der päpstlichen Diplomata für diese *Chronica* aufgefasst werden, dann aber als Beleg für die Verbreitungstiefe bzw. -breite einer auf Selbstapologie ausgerichteten Formel politischer Rhetorik, also i.S. von *fama publica*.

⁶¹⁹ Ebd., S. 215, Z. 32-34.

⁶²⁰ Vgl. MARTIN VON TROPPEAU, *Chronicon pontificum*, S. 437, Z. 45-46; auch in dem Teil *Imperatores*, S. 471, Z. 20-21.

sich am gewohnten Platz im Text wieder.⁶²¹ Die Sequenz über die *conversio* Livlands erscheint im Kontext des *concilium generale*.⁶²² Der darauffolgende Satz, obwohl es noch nicht das Finale der *vita* ist, wäre ein passender Schlussakord für diese Kurzdarstellung gewesen; der Anonymus, indem er zu einer Wiederholung aus eigenem Text greift, installiert hier eine gedankliche Scharniere, die die *conversio* in *Livonia* mit der Invasion zu den Albigensern (*invaderet*) und die Vernichtung der *heretici* (*deleteret*) verknüpfen sollte; dies hätte eine Legitimierung päpstlicher Zuständigkeit und erfolgter Gewalteinsetzung zum Ausdruck zu bringen: *Iste fuit vir potens in opere et sermone, iuris professor, quod sub compendio emendavit*.⁶²³

Die Zeitstruktur wird durch die Erzählung konstituiert. Dies gilt auch für die eben vorgestellten Innocenz-Syntagmata der Papstlisten. Aus der Reihenfolge der erzählten *res gestae* ergibt sich bereits eine (formale) temporäre (Zu-)Ordnung der einzelnen *res*. Desto interessanter ist es, anhand der oben angeführten Beispiele zu beobachten, dass einige objektbezogene Konstellationen auf intertextuellen Ebene sich wiederholen und dass eine gewisse Regularität in Bezug auf die Platzierung der *Livonia*-Sequenz in dem Erzählmuster dieser Texte besteht.

Die Autoren der Papstlisten (*catalogus* und *chronicon/-a*) gingen konstruierend vor, als sie den ausgewählten historischen Stoff zu einer Darstellung mit den eher bescheidenen aber ihnen wohl vertrauten sprachlichen Mitteln der Narration organisierten. Nur selten schalten sie die Angabe einer Jahreszahl ein; denn in den meisten Fällen benutzen sie Temporaladverbien wie *hic* (alsdann) oder adverbiale Wendungen wie *huius tempore*, die keinen exakten Zeitpunkt angeben sondern etwa die Abfolge der Ereignisse, welche gar oft nicht näher bestimmt werden können. Diese wechseln mit solchen Formeln wie *tertio anno sue exaltationis, anno vero pontificatus sui* u.ä. ab. Wenn die *litterati* von diesen Adverbien und Wendungen in einer (nur) scheinbar wahllosen Anordnung Gebrauch machen, dann tun sie dies, um auf das temporäre Verhältnis unter den *res gestae* (vorzeitig/nachzeitig) zu verweisen; in solchem Vorgehen ist allerdings der Hinweis erhalten, dass diese *res* sich sowohl systematisieren als auch chronographisch erfassen lassen.

Die Reihenfolge, in der die *res gestae* aufgelistet sind, stellt nicht unbedingt das ordnende Prinzip der erzählten Zeit dar. Dies trifft auch das auf Innocenz bezogene Erzählschema Gilberts zu. Auch in den Texten der übrigen *auctores* kann man ähnliches erkennen.

Am Beispiel des *Catalogus Viterbiensis* sahen wir, dass der Verfasser den Stoff (*res*) sowohl chronologisch als auch thematisch zu einem Text formen wollte. Dabei gelingt es ihm nicht immer, diesen beiden ordnenden Prinzipien gerecht zu werden. Dennoch erstellt der Anonymus ein temporär determiniertes Netz, wofür er einige Fixpunkte festgesetzt hat: Den Beginn des Pontifikats (*in summum pontificum est institutus, et [...] Rome fuit cathedratus*) im Januar und Februar 1198, *Tertio anno sue exaltationis*, nämlich im Jahr 1200/1201, dann *Octavo vero anno sui pontificatus* usw.

⁶²¹ CHRONICA MANTUANA, S. 215, Z. 34-35.

⁶²² Ebd., S. 215, Z. 41.

⁶²³ Ebd., S. 215, Z. 42-43.

Zwischen diesen letzten Zeitangaben hat sich nun eine Zeitspanne gebildet, die durch die hier aufgezählten *res gestae* beschrieben wird; dies verhindert also, dass sie nicht auffindbar oder zum jeden beliebigen (Zeit-)Punkt der ‘Geschichte’ – aber nur innerhalb von diesem Text – versetzt werden könnten.

So findet im *Catalogus* die Elevation des *corpus beati pape Gregorii in tempore suo* statt, d.h. *nach* dem *tertio anno*; auf der syntaktischen Ebene ‘zeitgleich’ wird auch die Basilika St. Peter in Rom *optime* (am schönsten) ausgeschmückt. Auf „das enge Verhältnis“, das Innocenz zu dieser *basilica* während seines Pontifikats gepflegt hatte, weist die moderne historische Literatur hin.⁶²⁴ Obwohl man heute nicht präzise bestimmen kann, wann genau er die Bautätigkeit in der *basilica* veranlasste,⁶²⁵ sicher ist es, dass dies ein kontinuierlicher Prozess gewesen war. Wenn aber die Umbettung des *corpus* seines heiligen Vorläufers im *Catalogus* als eine einmalige Handlung aufzufassen ist, kann sie in der Zeit nicht näher benannt werden. Der Autor will dem Leser nun den Eindruck vermitteln, dass die *elevatio* und die in der *basilica* vollbrachten Arbeiten mehrere Teile eines in wahrscheinlich sehr kurzen Zeitabständen darauffolgenden Aktes – denn es ist hier die Rede von *decorare* und *adornare*, gewesen sind, den der neue *pontifex maximus* bald nach seinem Amtsantritt in sein Blickfeld genommen hatte.⁶²⁶

Das im Sinne eines Temporaladverbs gebrauchte *hic* leitet die [*Livonia*]-Sequenz ein, erlaubt aber nicht, den – wie wir bereits oben sahen – problematisch auszulotenden Zeitpunkt des Geschehens näher zu bestimmen. Die darauffolgende Sequenz über das Niederzwingen (*subiugavit*) der griechischen Orthodoxie „zu den Füßen“ (*pedibus*) der Römischen *ecclesie* legt historische Inhalte frei, die sich ‘datieren’ lassen. Zu beachten ist aber, dass es hier nicht die *Eroberung* Konstantinopels von dem Autor gemeint wird; der Anonymus ist diesem Ereignis⁶²⁷ schon einen Schritt voraus, d.h. er ‘meint’ damit einen etwas leichter fassbaren, relativ engen Zeitraum, in dem sich dieses *factum* ereignet hatte. Der unbekannte *auctor* vermochte an dieser Stelle eine bestimmte Phase in der Kirchenpolitik Innocenz’ ansprechen, nämlich (etwa) die Zeit vom November 1204 bis Januar 1205:⁶²⁸ Der Papst richtete im Spätherbst 1204 eine *appellatio* an die höhere Geistlichkeit in der bereits eroberten ‘griechischen’ Stadt, in der er ihnen die heilsgeschichtliche Bedeutung dieses Geschehens erklärte.⁶²⁹ Diese

⁶²⁴ SCHMITT, Die bildlichen Darstellungen, S. 25-26.

⁶²⁵ Eine nähere Bestimmung der Zeit ist aufgrund fehlender dokumentarischer Belege dazu nicht möglich.

⁶²⁶ Vgl. SCHMITT, Die bildlichen Darstellungen, S. 23-25, bes. Anm. 11 und 23.

⁶²⁷ Die Kreuzfahrer haben Konstantinopel also zweimal ‘erobert’: Das erste Mal war im Juli 1203, als sie die Stadt gestürmt, jedoch nicht einnehmen konnte; zum zweiten Mal – im April 1204 kamen die Kreuzfahrer über die Mauern der Stadt, die übrigens bereits im Aufruhr stand, siehe dazu MAYER, Kreuzzüge, S. 179-180; ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, S. 155; STEVEN RUNCIMAN: Geschichte der Kreuzzüge, München 1995, S. 898-900.

⁶²⁸ REGISTER INNOENZ’S III., 7, Nr. 154 (Rom, 13.11.1204), S. 264-270, Nr. 203 (Rom, 21.1.1205), S. 354-359.

⁶²⁹ Ebd., Nr. 154, S. 264 (Arenga), bes. Z. 14-19: *Hoc autem in regno Grecorum temporibus nostris videmus et gaudemus impleri, quoniam is, qui dominatur in regno hominum et, cui voluerit, dabit illud, Constantinopolitanum imperium a superbis ad humiles, ab inobedientibus ad devotos, a scismaticis ad catholicos, a Grecis videlicet transtulit ad Latinos. Sane a Domino factum est istud et est mirabile in oculis nostri.*

war die erste öffentliche Erklärung bzw. Stellungnahme des *pontifex maximus* in Bezug auf die (Wieder-)Gewinnung dieser Stadt und die Herstellung der kirchlichen Union.⁶³⁰

Gleich darauf folgt ein von *hic* eingeleiteter Satz, in dem von der Gründung (*hedificavit*) der *hospitale sancti Spiritus* an der Tiber erzählt wird;⁶³¹ wann genau der Papst die *iudificatio* dieser wohltätigen Anstalt vollzogen hat, sich nicht genau ermitteln. Es liegt nahe, dass der Verfasser des *Catalogus* den Bezug auf die Eingliederung des Hospitals in den Hl. Geist-Orden des südostfranzösischen Klosters Montpellier nehmen wollte, die am 18. Juni 1204 in Lateran dokumentiert wurde,⁶³² worauf dann der kurze Zusatz *et eius nomine consecravit* hinweisen sollte.⁶³³

Der Autor wechselt wieder vom *hic*, wie in der Sequenz davor, auf das das Geschehen präzisierende *octavo vero anno sui pontificatus* und gibt damit das Jahr 1205/1206 an, als Innocenz nach Viterbo gegangen ist und von dort die Häretiker vertrieben hat (*expulit omnes inde hereticos*).⁶³⁴ Ein längerer päpstlicher Aufenthalt in dieser Stadt ist dokumentarisch erst seit etwa Ende Mai oder Anfang Juni (bis Oktober) 1207 nachweisbar.⁶³⁵ Die „Vertreibung“ der Häretiker, die als sein persönlicher Erfolg nun verzeichnet wird, scheint im Herbst desselben Jahres tatsächlich ereignet zu haben.⁶³⁶ Unser *litteratus* hat sich in seiner Zeitangabe wohl einwenig vertan, wenn er das achte Pontifikatsjahr statt des zehnten meinte. Ein weiterer Irrtum liegt vor, wenn man gleich darauf liest – *Anno similiter duodecimo* (Innocentius) *iterum venit Viterbium* und hat dort Otto IV., der *ad coronam vocando* (werden musste), empfangen.⁶³⁷ In Wirklichkeit handelt es sich um das Jahr 1209,⁶³⁸ und die zeitbestimmende Wendung hätte *anno (...) decimo* lauten müssen.

Es sollen nun die bisherigen Ergebnisse vorläufig kurz zusammengefasst. Die in dem *Catalogus Viterbiensis* entwickelte Zeitstruktur der Darstellung ruft nur an einigen Stellen – wie wir eben sahen – Zweifel hervor; dazu zählt auch die [*Livonia*]-Sequenz, deren ‘Datierung’ in der gegebenen innertextuellen Konstellation eigentlich unmöglich erscheint. Die Konsequenz aber, mit welcher der Anonymus die chronographische Erzählweise verfolgt, um einen bestimmten narrativen Konzept zu verwirklichen, zeigt eindeutig, dass er sich für die Einhaltung der chronologischen Abfolge der *res gestae* anstrenge. Man sieht also, dass der Verfasser die *conversio* in der namentlich nicht genannten, in einer für den Leser nicht näher lokalisierbaren *provincia* an die Zeitspanne zwischen 1200/1201 und 1204/1205 zugeordnet hat.

⁶³⁰ Vgl. HELMUT ROSCHER: Papst Innozenz III. und die Kreuzzüge (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 21), Göttingen 1969, S. 121-122.

⁶³¹ CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 351-352, Z. 52/1.

⁶³² REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 95, S. 151-153.

⁶³³ CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 352, Z. 1.

⁶³⁴ Ebd., Z. 2.

⁶³⁵ AUGUST POTTHAST: Regesta Pontificum Romanorum, Bd. 1, Berlin 1874 (Ndr. Graz 1957), Nr. 3116-3197.

⁶³⁶ INNOCENTIUS PAPA III: Regestorum sive Epistolarum (Migne PL, 215), Nr. 130-132 (Viterbo, 23.9.1207), Sp. 1226 D-1228 A. Siehe dazu MALCOM D. LAMBERT: The Kathars, Oxford 1998, S. 94 und 96; A. MENNITI IPPOLITO: (Art.) Viterbo, in: LMA 8 (1997), Sp 1771-1772.

⁶³⁷ CATALOGUS VITERBIENSIS, S. 352, Z. 3-4.

⁶³⁸ HUCKER, Otto IV, 1990.

Aus dem Vergleich des *Catalogus Viterbiensis* mit dem *Chronicon* Martins und mit der *Chronica Mantuana* erkennt man, dass das konzeptuelle Modell, obwohl es sich durchgehend um inhaltlich fast übereinstimmende Erzählsyntagmata handelt, des auf Innocenz bezogenen biographischen Abschnitts dieser Texte nicht nur durch unterschiedliche Details sondern auch die jeweils spezifische narrative Ordnung geprägt wurde.

Wir sahen, dass Martin von Troppau zu Beginn seiner Erzählung die Gründung der *hospitale sancti Spiritus* durch Innocenz gesetzt hat;⁶³⁹ man könnte denken, es ist diesem Autor bewusst gewesen, dass die von ihm erzählte Zeit erst mit dem Jahr 1203/1204 begann. Einer genaueren Datierung entziehen sich die zwei nächsten Segmente: *composuit decretales* und *Item dedit universis ecclesiis*; denn beide sie umfassen, weil es eigentlich keine temporäre Determinanten sind, einen größeren Zeitraum, nämlich den des ganzen Pontifikats (von 18 Jahren) und sind daher vom (sehr) allgemeinen Charakter. Der Verfasser beabsichtigte für die Charakteristik dieses Papstes Aussagen zu präsentieren, die einen breiteren Gültigkeitsbereich für die *descriptio personae* hätten und dazu noch etwas zeitloser auf den Leser wirken sollten. Dann wird der Erzähler genauer, denn er beginnt die darauffolgende Sequenz mit dem Temporaladverb *hic etiam*; dieser stellt den Wechsel der narrativen Ebenen dar und zugleich kennzeichnet das Vorhandensein einer elliptischen Schicht in der (historischen) Erzählung. Es wird dadurch eine sehr rasche Wendung in Bezug auf die Narration vorgenommen, man dürfte sogar eine gewisse erzählstrategische Inkonsequenz feststellen: Es ist die Krönung Otto' IV. zum Kaiser, die im Oktober 1209 in Rom vollzogen wurde; dieses *et* jedoch, das den Leser weiterhin nun wissen , dass derselbe Gekrönte wenig später, wenn aber von einer anderen Person (Honorius III.), auch abgesetzt wurde (1218),⁶⁴⁰ auch auf eine Ellipse hinweist; 'gemeint' wird nämlich eine Zeit, die 'hier' nicht erzählt sein soll. Obwohl der nächste narrative Segment über die Einnahme Konstantinopels mit dem *huius tempore* beginnt, kann man sich davon überzeugen, dass die temporäre Zuordnung dieser *res gestae* und die Konzipierung des narrativen Modells nur sehr wenig an das für die annalistische Darstellungsweise typische Handwerk erinnert. Daher ist die Wiederholung der gleichen adverbialen Wendung *huius temporibus* für den *Livonia*-Teil natürlich irritierend, weil man ja nicht wissen kann, ob mit dieser *Zeitangabe*, mit dem *huius tempore* davor, auch der gleiche Zeitraum gemeint wird, nämlich um das Jahr 1204.

Natürlich im Unterschied zum *Catalogus Viterbiensis* 'weiß' der Verfasser, dass die erwähnte *conversio* nicht bloß in irgendeiner *provincia* sondern in *Livonia* stattgefunden war. Die unmittelbar darauf geknüpfte Sequenz über das *concilium generale* von 1215 und die Andeutungen auf den ereignisgeschichtlichen Umfeld um ihn weisen erneut darauf hin, dass die Arbeitsweise Martins, die eine konkrete Vorstellung vom Ergebnis und Zielsetzung (Publikum) wiedergibt, schon auf der

⁶³⁹ Siehe MARTIN V. TROPPAU, *Chronicon pontificum*, S. 437, Z. 42.

⁶⁴⁰ Ebd., S. 437, Z. 46; allerdings in dem Erzählsyntagma, das das Leben Honorius' III. 'erzählt', ist von der Absetzung Ottos nicht die Rede, siehe Abschnitt *Pontifices*, S. 439, Z. 1-12; angedeutet wird dies jedoch in dem Abschnitt *Imperatores*, S. 471, Z. 27-29.

mikrostrukturellen Ebene des Textes methodisch differenter erscheint als die des Anonymus aus Viterbo.

Die Zeitstruktur in der *Chronica Mantuana* ähnelt sich stark an die des *Chronicon Martins*; einige der konzeptuellen Merkmale, bis auf wörtliche Übereinstimmungen einzelner Abschnitte sind in beiden Texten wiederzufinden, die für das *Chronicon* als weitgehend benutzte Vorlage sprechen. Dies gilt z.B. für die Sequenz *Fuit (...) hospitale sancti Spiritus. Composuit decretales (...)*.⁶⁴¹ Auch für die, in welchen der Anonymus aus Montova dem Schema Martins gefolgt ist: *Fuit enim vir probus* und *Hic defendit Fredericum puerum*, dann wieder mit *coronavit Ottonem*.⁶⁴² Und noch bis zu dem in den Themenbereich des Thronstreites integrierten Teil *et Fredericum pupillum fecit imperatorem, quem ecclesie filium nominavit* kann man nicht feststellen, ob der Verfasser sich für eine chronographische Darstellungsweise entschieden gehabt hat oder nicht. Die Eroberung Konstantinopels verlegt er in die Zeit, die er als *huius tempore* bezeichnet; seine Unsicherheit dem historischen Stoff gegenüber verstärkt sich jedoch durch den dezimal definierten Einschub „millesimo ducesimo [anno]“ (*M^o CC^o*).⁶⁴³ Der weitere Gebrauch von den Temporaladverbien vermittelt allerdings nur den Eindruck, als ob sie die Erzählung temporär organisieren würden; da sie eigentlich nicht kontinuierlich und inkonsequent angewendet werden, können sie ihre Funktion in Bezug auf das eigentliche (wiederzugebende) temporäre Verhältnis unter den *res gestae* nicht erfüllen. Daher sind solche Wendungen wie *huius tempore* im gegebenen Kontext als Angaben für die Präzisierung der historischen Zeit nicht aufzufassen.

Anders als bei Martin wollte der anonyme Autor der *Chronica* die *conversio* von *Livonia* in Verbindung mit dem Laterankonzil 1215 bringen: *Tempore huius concilii*. Es ist eine gewiss interessante Betrachtung des Historischen, die sich vor allem durch die Erhebung der zu betrachtenden *res* auf einer von der in dem *Catalogus Viterbiensis* und *Chronicon* abweichenden semantischen Ebene konstituiert; was dieser Autor möglicherweise doch unter dem Einfluss Martins tut, ist nämlich die Erstellung eines narrativen Zusammenhangs zwischen zwei Ereignissen innerhalb einer grammatisch abgeschlossenen Einheit (Satz). Wir sahen, dass schon der Dominikaner die *conversio* unmittelbar vor dem Lateraner Konzil im Text platziert hat. Wenn es in diesem Falle die Rede von einer literarischen Nachahmung hätte sein können, dann wählte unser unbekanntes Kompilator aus Montova den nicht unbedingt leichteren Weg, und zwar er erstellt ein semantisches Äquivalent zum *Catalogus* mittels der Grammatik, in dem das prädikativ gebrauchtes *positum* auf die Vorzeitigkeit dieser Handlung, nämlich der *conversio*, verweist. Seine Aussage lautet für den Leser dann weder ungewöhnlich noch überraschend: der Aufgebot nach Livland fand (schon) längst vor dem Konzil statt, denn während desselben war dieses Land bereits bekehrt worden. Natürlich, in diesem Satz und in seiner innertextuellen Zuordnung kann man vergeblich nach einer genaueren Antwort wie die über die

⁶⁴¹ CHRONICA MANTUANA, S. 215, Z. 30-31.

⁶⁴² Ebd., S. 215, Z. 31-33.

⁶⁴³ Ebd., S. 215, Z. 34-35.

Zeitnische des angedeuteten Ereignisses suchen.⁶⁴⁴ Sowohl das *Chronicon* als auch die *Chronica Mantuana* stimmen im folgenden überein, dass sie dem Leser nur soviel verraten – die *conversio* ist in der Zeit *nach* dem *subiugare* von Konstantinopel und *vor* dem IV. Lateranum vollzogen worden.

3.9. Das Verhältnis der Papstlisten zu den *Gesta Innocentii papae III*: eine Skizze

Die Frage nach diesem Verhältnis wird vor allem in Bezug auf den exponenten Zusammenhang mit der *Livonia*-Sequenz der Listen gestellt. Einige ihrer sprachlichen Merkmale könnten, wie oben bemerkt, den Eindruck erwecken, dass die Autoren der Listen sich auf einer uns unbekannter Weise durch die *Gesta* beeinflussen ließen. Denn man stellt einige (lexikalische) Berührungen in der Ausdrucksweise dieser Texte fest. So brachte der Anonymus des *Catalogus Viterbiensis* die *conversio* mit dem Teilkolon *ad Christi fidem (provincia) convertit* zum Ausdruck, was sich der Ausdrucksweise in den *Gesta* ähnelt – *quod tota Livonia erat ad fidem Christi conversa*; man muss dabei bemerken, dass solche Redewendungen wie diese, die ursprünglich aus dem vulgatasprachlichen Umfeld entliehen sind,⁶⁴⁵ typisch für den Themenbereich wie *conversio* sind;⁶⁴⁶ sie belegen aber nicht den unmittelbaren Einfluss der *Gesta*, falls man doch von der in der historischen Literatur bislang oft vertretenen Annahme ausgehen würde, dass die ‘Biographie’ um oder kurz nach 1208 entstanden sei,⁶⁴⁷ und woraus man die Legitimierung für die These einer beinahe selbstverständlichen Rezeption der *Gesta* zu schließen glaubt. Dies gilt auch für die übrigen Texte, denn ähnliches findet man auch in dem *Chronicon Martins*. Die *Livonia*-Sequenz enthält also die Wendung *conversa est ad fidem*; ebenso steht in der *Chronica Mantuana* – *conversum est ad fidem*.

Die nur wenigen Gemeinsamkeiten der Papstlisten und der *Gesta*, vor allem aber die die Anordnung und die Auswahl des zu erzählenden (historischen) Stoffes betreffen, lassen sich unschwer entdecken. Die Unterschiede aber liegen in erster Linie in der *intentio auctoris* und in der – nicht selten sich daraus resultierenden – Denk- und Arbeitsweise des Verfassers.

⁶⁴⁴ Ebd., S. 215: „Nachdem eine große Macht nach Livland bestellt gewesen war, wurde [dieses; A.L.] in seiner Zeit, während des Konzils zum Glauben bekehrt“ (Z. 41) (Übers. A.L.). Die Vermutung liegt jedoch nahe – und dies trotz einiger Skepsis, dass es in dem zweiten Teilkolon in der lateinischen Satzkonstruktion, der die Vorzeitigkeit der Handlung zum Ausdruck bringt, am ehesten der päpstliche Aufruf vom 5. Oktober 1204 an die norddeutschen Prälaten gemeint sein konnte, falls der Ausmaß des Unternehmens mit den Worten *regnum magnum* nur annähernd hier wiedergegeben worden wäre, worüber wir ja kaum unterrichtet sind.

⁶⁴⁵ Siehe Vulgata.

⁶⁴⁶ Vgl. z.B. nur die jeweilige Ausdrucksweise folgender Texte wie Eusebius von Caesarea, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen u.a.

⁶⁴⁷ ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 28; ZIMMERMANN, *Papsttum im Mittelalter*, S. 154 und 157 ist diesbezüglich auffallend zurückhaltend; siehe auch WILHELM IMKAMP: *Das Kirchenbild Innozenz' III. (1198-1216) (Päpste und Papsttum, 22)*, Stuttgart 1983, S. 10-11.

Es fällt auf, dass der anonyme Biograph seine Darstellung nach dem thematischen Prinzip gegliedert und aufgebaut hat; auf dieser Art gelingt es ihm, die Informationen vor allem über das kirchlich-politische Agieren Innocenz' zu mehreren Themenbereichen zu bündeln. Erst innerhalb eines Themas zeigt sich der Autor für eine kontinuierliche Darstellung interessiert. Es scheint aber nicht seine Absicht gewesen zu sein, diese Teilbereiche einer stringenten chronologischen Abfolge zu unterwerfen.

Eines der wichtigsten Schlüsse, zu denen Hugo Elkan während seiner Beschäftigung mit den *Gesta* gelangt war, ist nämlich die Erkenntnis, dass die Darstellung nach einem „wohldurchdachten Plan in der ganzen Gliederung des Stoffes“ organisiert sei.⁶⁴⁸ Daran glaubte er wiederum zu erkennen, dass es sich um eine abgeschlossene, also eine „logische und abgerundete Darstellung“ handle.⁶⁴⁹ Es ließe sich daraus – so Elkan – sowohl das Verhältnis des Anonymus zu seinem Werk erschließen als auch die Abfassungszeit desselben präzisieren. Seine Äusserungen zum Konzept der *Gesta* sind zweifelsohne noch heute beachtenswert. Es könnte dazu einiges dennoch hinzugefügt werden, nämlich Betrachtungen aus der erzähltheoretischen Perspektive, die z.B. über die Zeitstruktur(en) der Narration.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Papstlisten und den *Gesta* besteht darin, dass die Autoren der ersteren für ihre oft sehr lakonischen biographischen Miniaturen zu einer Vielzahl von Personen einen universalhistorischen Rahmen gewählt hatten; diese Entscheidung verpflichtete sie für die annalistische Tradition der Gesamtdarstellung.

Anders hat sich der anonyme Biograph seine Aufgabe vorgestellt: Weil Innocenz III. der Hauptdarsteller der zur *historia* gewordenen Handlungen ist, sollten möglichst viele seiner *res gestae* systematisch zusammengestellt werden. Obwohl es ein eigentlich begrenzter Zeitraum ist, der erzählt wird, geographisch er sich sehr weit auszuspannen, so dass man sich des Eindrucks nicht entbehren kann – der Römische Bischof ist *überall*.

Wenn die annalistischen Darstellungen und deren Papstbilder – eine Mosaik aus selektiv ausgewählten (rezipierten) *facta* – kirchengeschichtlich relevante Themen berühren bzw. Teile bereits gewordener Kirchengeschichtsschreibung sind, verrät die Pragmatik dieser Texte eine eher eng orientierte Funktionalität – sie sollten vor allem die Kanonisten und Legisten über die wichtigsten *res gestae* belehren;⁶⁵⁰ man schloß sie in ein narratives System ein, damit sie unter geringem Zeitverlust schnell auffindbar wären.⁶⁵¹ Denn so hoffte man die Unzahl von Missverständnissen beseitigen zu können, die so häufig aus Unwissenheit der *historia* selbst in den

⁶⁴⁸ ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 26.

⁶⁴⁹ Ebd., auch S. 24-25.

⁶⁵⁰ Diese Aufgabe hat sich Martin von Troppau gestellt, siehe BRINCKEN, Martin von Troppau, Sp. 165.

⁶⁵¹ Dazu diene z.B. die textgraphische Gestaltung der *catalogi*, die in den Monumenta-Editionen leider nur zum Teil wiedergegeben ist. Das Textbild (Spiegel) und die Funktion(en) dieser Textgenera werden somit nicht vermittelbar; nur wenn man die Originalhandschrift vor sich hat, könnte man diesen Kapitel einer Textgeschichte wissenschaftlich korrekt erfassen.

gelehrten Kreisen auftraten.⁶⁵² Nicht zu gering dürfte die appellative Funktion dieser Listen eingeschätzt werden, weil sie in erster Linie auf ein literates und beruflich weitverzweigtes Publikum ausgerichtet war. Ihr Einfluss auf die Öffentlichkeit erfolgte in den meisten Fällen durch die Institutionen und Behörden und daher meinungsbildend sein dürfte.

Auch den *Gesta* kann man diese Funktion als appellativer Text nicht absprechen, zu vermuten ist jedoch, dass die 'Biographie' sich einer viel geringeren Verbreitung und eines entsprechend engeren Leserkreises erfreuen konnte.⁶⁵³ Und weil der Autor der *Gesta* bemüht ist, dem Leser möglichst ausführlich über seinen Helden zu erzählen, ihn sogar unterhaltend in den Bann dieser Figur zu führen, ist die Literarisierung des historischen Stoffes kein geringzuschätzender Nebeneffekt, sondern ein Bestandteil der Arbeitsweise dieses Apologeten.⁶⁵⁴ Er versuchte die Seriosität und die Glaubwürdigkeit an seine Darstellung allein mit der auffälligen, stellenweise sogar umständlich lange Zitierweise seiner urkundlichen Vorlagen zu erzeugen.⁶⁵⁵ Der Leser sollte von der Dokumentarität dieser *Vita* überzeugt sein, damit er auch die vielen redaktionellen Änderungen, Verbesserungen, Auslassungen in den leicht erkennbaren Diplomata oder Litterae nicht merkt. Diese sprechen aber eindeutig dafür, dass wir im Falle dieses *auctor* eindeutig mit einer Apologie als Arbeitsziel zu tun haben.⁶⁵⁶ Innocenz und sein Lebenslauf waren die besten Exponenten, die sich für die kuriale Politik instrumentalisieren ließen, dieses politisch motivierte Vorhaben konnte aber in solche traditionsreiche und geprüfte literarische Darstellungsform wie die einer *gesta* umgesetzt werden.⁶⁵⁷

Die von H. Elkan durchgeführte Analyse des Inhalts der *Gesta* zeigt, wie sich deren Verfasser seinen Vorlagen gegenüber verhalten hat. Elkan liefert zahlreiche Belege dafür, dass der *auctor* sich vor allem an die in der päpstlichen Kanzlei entstandenen *regesta* Innocenz' hielt;⁶⁵⁸ aus diesen scheint er den überwiegenden Anteil des in die *Gesta* zu integrierenden Stoffes geschöpft zu haben. Dies bedeutet wiederum, dass der Anonymus sich nur in Bezug auf die Themen(-bereiche) ausführlich äußern konnte, inwieweit die Register ihm entgegenkamen. Nicht auszuschließen ist, dass er auch in die übrigen in der Kanzlei archivierten, aber aus uns heute unbekanntem Gründen in die *regesta* nicht aufgenommenen Briefen, Suppliken und anderen Rechtstexten

⁶⁵² Es ist hier natürlich an die zwei Mega-Parteien, nämlich die päpstliche und kaiserliche zu denken, die des öfteren die kirchen- und verfassungsrechtliche Grundlage der Zuständigkeiten und Kompetenzen des anderen prüften, vor allem wenn es um Übertretungen derselben oder nicht klar gezogenen Trennlinien zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gegeben hat. Über mehrere solche Situationen, in deren Kontext auch die finnisch-ugrisch-baltische Missionierung erscheint, siehe weiter unten.

⁶⁵³ Ein wichtiges Indiz dafür wäre die (soweit bekannt) sehr geringe handschriftliche Überlieferungsdichte der *Gesta*, worauf unten genauer eingegangen wird; auch die Umstände der Entstehung dieser mittelalterlichen Abschriften sind bislang nicht eindeutig geklärt worden; siehe darüber v.a. IMKAMP, *Kirchenbild Innozenz' III.*, S. 13-18.

⁶⁵⁴ Zahlreiche Belege dafür liefert ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 94-96, 98-99, 101-102 u.a.

⁶⁵⁵ So z.B. in *GESTA INNOCENTII PAPA III*, cap. 118, Sp. CLI-CLVI und cap. 120-121, Sp. CLIX C – CLXI B.

⁶⁵⁶ Vgl. ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 103-104.

⁶⁵⁷ Zur Entwicklung und die typischen Merkmale dieser Gattung siehe KAISER, *Gesta episcoporum*.

⁶⁵⁸ Beispiele siehe ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 29-33 u.a.

eingesehen haben könnte.⁶⁵⁹ Seine Freizügigkeit oder gar Willkür, mit welcher dieser, an die Kurie eng gebundene *litteratus* die ihm vorliegenden Texte behandelte, ist recht bemerkenswert; dieser sonderbarer Kapitel einer Textgeschichte ist bereits von Elkan einläuchtend – eber gewiss nicht endgültig – erläutert worden. Gerade diese Methode der Arbeit macht es sehr wahrscheinlich, dass auch die *Livonia*-Notiz im cap. 127 das Resultat eines (sehr) freien Umgangs mit den in der Kurie vorhandenen Informationen gewesen ist. Wie konnte unser Kompilator vorgegangen sein?

3.10. Zur Darstellungspraxis des Kompilators: die *conversio Livonie* in den *Gesta Innocentii III* und die Verfälschung der Geschichte

Die Nachricht, dass die *conversio* in der *terra transmarina*, also unter den, aus der mediterranen Welt her gesehen, fern lebenden *gentes* die Früchte getragen hatte, die realitätsnahe und doch an die Wirklichkeit kaum meßbar war, verdiente in den kurialen Kreisen sicherlich Beachtung. Wir machen jedoch diese literarisch frei kreierte und daher abstrakte ‘Erfolgsmeldung’ nicht an eine bestimmte Jahreszahl fest, sondern verallgemeinern, absolutisieren sie gemäß ihrem Charakter, wie dies eigentlich auch der Autor der *Gesta* tut. Woher und wann er diese Information zu seiner Kenntnis nahm, ist allen Bemühungen zutrotz ebenso schwer nachzuvollziehen, wie den/die Vermittler dieser Mitteilung(en) zur päpstlichen Kurie zu erraten.

Eins dürfte aber sicher sein, und zwar dass die missionarischen Aktivitäten an der östlichen Ostseeküste auch in das Bewusstsein der Bewohnern Italiens eingedrungen waren; vergeblich würden wir uns bemühen, die Tiefe derselben auszuloten. Doch wir sind Zeugen davon, wie diese für den mediterranen Raum fernen Gebiete in das heilsgeschichtlich und urban geprägte Weltbild der italienischen *clerici* integriert wurden.

In dem auf die Apologie des Papstes ausgerichteten Modell der Darstellung bekommt diese Notiz dennoch an Signifikanz, weil sie sich in das Konzept der *Gesta* auf wunderbarer Weise einfügt, und zwar sie stellt die eigentlich messbare räumliche Weite bzw. Breite des päpstlichen Einflusses und seiner Potenz dar, die seitens seiner politischen Konkurrenten so oft umstritten wurde. Hiermit bestätigte der Autor noch einmal ausdrücklich eine der zentralen ideologischen Grundsätze der kurialen Politik, dass der Papst ein Universalherrscher im eigentlichen Sinne war. Ob die Kurie dem Geschehen in *Livonia* tatsächlich eine größere Bedeutung in oder für ihr politisches Konzept beigemessen oder gar erkannt hatte, ist eher zweifelhaft.⁶⁶⁰

Die Auswahl und Gliederung des Stoffes der *Gesta* zeigt dem Leser deutlich, wo die Schwerpunkte der kurialen Politik in den Jahren von 1198 bis etwa 1208 lagen, vor allem nämlich in Italien und im Nahen Osten. Die Notiz im c. 127 über die *conversio* der *gentiles* in Livland kann auf ein dokumentares Zeugnis leider nicht zurückgeführt werden, obwohl der Biograph mit der Nennung einer *relatio* eine dokumentarische

⁶⁵⁹ Allerdings sehr wenige Beispiele siehe ebd., S. 97 u.a.

⁶⁶⁰ Vgl. dazu ROSCHER, Papst Innozenz III., S. 199; deutlicher PITZ, Papstreskript.

Grundlage zu verschaffen scheint. Dies ist um so interessanter, wenn man die *conversio*-‘Geschichte’ in das Gegenlicht der für die Konzipierung der *Gesta* angewandten Verfahrensweise stellt: Da eben der *auctor* die Inhalte der in den *regesta* vorhandenen Texte nach seiner Vorstellung über ein ideales päpstliches Regiment mit Auslassungen, Kürzungen, Zusätzen und sonstigen Eingriffen zurecht geschneidert hat,⁶⁶¹ könnte auch die Livland-Passage ein zum Teil oder gar ganz das Ergebnis einer solchen literarischen Konstruktion gewesen sein.

Die in dem Passus zugrunde liegende Aussage war eindeutig und kaum zu bestreiten: Die *conversio* ist bereits stattgefunden und war sicherlich von gewisser Dynamik gekennzeichnet. Dass Innocenz sich für den Verlauf der Christianisierung dort durchaus Gehör gezeigt hatte, konnte der Anonymus in den Registern Belege finden.⁶⁶² Es waren ihrer nur sehr wenige, dazu noch etwas älteren Datums, die dem aktuellen Stand der Dinge, nämlich dem um die Zeit von 1208 oder später, nicht (mehr) ganz entsprachen. Daraus könnte man folgern, dass er ausschließlich über sehr geringe (verschriftlichte) Informationen zu dem betreffenden Zeitraum verfügen dürfte, die übrigens aus der gleichen Fundgrube, nämlich aus den Registern zu entnehmen waren.⁶⁶³

Ein wichtiges Instrument der päpstlichen Innen- und Aussenpolitik war das Legatenamt. Da die Missionierung einer *gens* – wie z.B. die der an der Ostsee – von gleicher Aktualität war wie die häretischen Bewegungen in Italien und im südlichen Frankreich oder die byzantinisch-orthodoxe Glaubensrichtung,⁶⁶⁴ wäre es doch von der Kurie eine für typische Situation(en) adäquate Taktik zu erwarten, wenn diese, die zahlreiche mehr oder weniger erfolgreiche *apostolice sedis legatii* in die ‘Krisenregionen’ entsandte, auch zur Förderung der christlichen *conversio* einen *legatus a latere* eingesetzt hätte. Vermutlich könnte dies etwa der Denkweise eines kurialen Apologeten entsprechen, der sich ja ein solches Modell institutionell geprägten Verhaltens in Bezug auf die Regulierung von Glaubensfragen vorzustellen scheint,⁶⁶⁵ in dem unbedingt (sic!) ein Legat auftauchen sollte, welcher die päpstliche Präsenz in einer (fernen) *provincia* darstellen würde. Wie oben erwähnt, es ist heute nicht bekannt, dass Andreas von Lund in dem Jahr 1207 zum päpstlichen Legat für *Livonia* oder eines der angrenzenden Gebiete ernannt worden wäre. Auf welcher (faktischen) Basis stellt der Anonymus die Verbindung zwischen dieser Person und den zu missionierenden *gentes* in diesem Land her, ist in dem cap. 127 nicht auffindbar.

⁶⁶¹ Die historische Glaubwürdigkeit ist bei diesem Anonymus oft umstritten, stellenweise sogar entpuppt sich sein schriftstellerisches Bemühen als Lüge, siehe ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 61, 65-66, 73, 88, 103-104.

⁶⁶² REGISTER INNOZENZ’S III., 2, Nr. 182 (191) (Lateran, 5.10.1199), S. 348-349; 7, Nr. 139 (Rom, 12.10.1204), S. 225-227.

⁶⁶³ Dass die Register keine anderen Livland bezügliche Diplomata ausser der oben erwähnten enthalten haben, konnten sich mehrere Forschergenerationen davon überzeugen, siehe HERMANN HILDEBRAND: *Livonica*, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vatikanischen Archiv, Riga 1887, S. 15; ARBUSOW, *Römischer Arbeitsbericht*, I., S. 291-306.

⁶⁶⁴ Siehe dazu einige Beispiele aus dem siebten Pontifikatsjahr (1204/1205), REGISTER INNOZENZ’S III., 7, Nr. 165, S. 291-293, Nr. 223, S. 395-396.

⁶⁶⁵ Ein schönes Beispiel dieser Art liefert ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 101-102.

Es muss dem Autor aber einiges über den Aufenthalt Andreas' in Riga bekannt gewesen sein; in der livländischen historiografischen Überlieferung des 13. Jahrhunderts wird dieses Geschehen der Zeit vom Herbst 1206 bis Frühling 1207 zugeordnet.⁶⁶⁶ Welcher Art sind die Informationen gewesen, über die er verfügt haben könnte, sich heute nicht mehr ermitteln; plausibel erscheint jedoch die Annahme, dass unser *litteratus* nur bruchhafte mündliche Informationen über das besagte *iter* des *archiepiscopus Lundensis* zu seiner Kenntnis nehmen konnte. Dennoch war dies vielleicht eben genug für ihn, um zu erkennen, dass die bekannten *res*, wenn aus unterschiedlichen Medien und Kontexten stammend, sich zu einer formal glaubwürdigen 'Geschichte' verknüpfen, dann dem narrativen Gefüge der *Gesta* anpassen und somit für seine Zwecke verwerten ließen.

Die Register lieferten nämlich ein sehr wichtiges Detail zu dessen Person: Andreas tritt – wohl zum ersten Mal seit seiner Investitur vor zwei Jahren – zuerst im November 1204 in der Eigenschaft eines *vice nostra*⁶⁶⁷ auf, als Innocenz ihn mit der Regelung kirchlicher Angelegenheiten ausdrücklich nur für die Erzbistümer Lund und Uppsala beauftragt hat.⁶⁶⁸ Diesen sprachlich sehr nüchtern und kurz ausformulierten Auftrag haben die kurialen Notare in dem fünften Registerband aufgenommen. In dem für das zehnte päpstliche Pontifikatsjahr (Februar 1207 bis Februar 1208) angelegte *registum* konnte der 'Hagiograph' zwei Briefe Innocenz' an Andreas von Lund finden,⁶⁶⁹ in deren Inscriptio der Aussteller sich auf *tuas nobis litteras* beruft, die den Papst zum Antworten bewegt haben. Beide päpstlichen Schreiben, in denen der Empfänger weder *vice nostra* noch *legatus* genannt wird, sind mit dem Oktober 1207 datiert. Wenn die Konditionen eines Legaten von November 1204 noch 1207

⁶⁶⁶ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, X, 13, S. 43.

⁶⁶⁷ Diese Wendung erscheint im kurialen Sprachgebrauch relativ selten, und, obwohl sie ihrem Verständnis nach ein begriffliches Äquivalent dem Terminus *legatus* ist, wird das *vice nostra* in den amtlichen Texten nicht als Amtsbezeichnung verwendet; es fungiert als eine Umschreibung des Status der zum päpstlichen *legatus* ernannten Person und ist, wie eben gesagt, demnach keine Amtsbezeichnung, ein schönes Beispiel liefern REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 223: Der Adressat des Briefes (Rom, ca. 17.2.1205) ist Petrus von S. Marcello, *apostolice sedis legatus*; er und Soffredus von S. Prassede, auch *apostolice sedis legatus* (S. 395, Z. 27 und 30-31), haben ohne päpstlicher Erlaubnis den Bestimmungsort ihrer Legation, nämlich das Hl. Land verlassen, um nach Konstantinopel zu gehen; Innocenz drückt hiermit seine Unzufriedenheit aus; der Papst möchte die Situation wie folgt regeln, er will nämlich einen Dritten nach Konstantinopel entsenden: *Ut autem de gratia speciali vestro providemus honori, ne nimium confundamini, utque Constantinopolitane provincie per vestram sollicitudinem consulamus, ne diu careat provisor, concedimus vobis, ut interim operemini vice nostra, que ad divini nominis gloriam, apostolice sedis honorem et salutem tam cleri quam populi videritis expedire* (S. 396, Z. 12-16).

⁶⁶⁸ REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 157, S. 271-272; auch in DD 1, 4, Nr. 96, S. 195-196; die Inscriptio-Formel ist im Register nicht überliefert; die jeweilige Stelle also lautet: (...) *venerabilis in Christo frater, tue fraternitati concedimus, ut in Lundensi et Vpsallensi archiepiscopatibus vice nostra evellas et destruas* (...) (S. 272, Z. 5); der Terminus *legatus* wird in diesem sprachlich knapp verfassten Ernennungsbrief nicht gebraucht.

⁶⁶⁹ DD 1, 4, Nr. 125 (Toscanella, 19.10.1207), S. 241-242 und Nr. 126 (Tarquinia, 25.10.1207), S. 242-244; den Verweis auf das Vorhandensein dieser Briefe in den Registern Innocenz' (Bd. 7A) siehe im Regest, jeweils ebd., S. 241 und 242; auch in INNOCENTIUS PAPA III, Regestorum sive Epistolarum (Migne PL, 215), Nr. 146-147, Sp. 1244 B – 1245 D.

inkraft gewesen wären,⁶⁷⁰ dann hätte der *pontifex* das getan, was er sonst immer tat, und zwar den Adressat protokollgemäß begrüßt und auf sein *officium* Bezug genommen.⁶⁷¹ Was enthielten die *litterae* Andreas' ausser den Klagen über den eigentlich miserablen Zustand seiner Diözese und vor allem der von Uppsala, erfahren wir nicht. Denn gerade über diese Fragen, die Innocenz in seinen Briefen reflektiert und zu deren Lösung er Andreas berät, hat es sich in den erzbischöflichen *litterae* gehandelt. Sein Aufenthalt in Riga wird von Innocenz also nicht erwähnt. Der Gegenteil wäre allerdings schwer vorstellbar, dass es davon in diesen sehr sachlich gefassten Briefen, in denen auf innerdiözesane Disziplin und Organisation eingegangen wird, die Rede hätte gewesen sein können.⁶⁷² Die Erwähnung der *litterae* stellt somit einen Grund mehr dar, weshalb der Bezug auf eine *relatio* für einen Unbeteiligten glaubhaft erscheinen könnte. Der Briefwechsel zwischen dem Papst und „seinem Legaten“ gab sowohl dem *auctor* selbst als auch dem Leser formal gesehen keinen Anlaß dazu, die erzählte 'Geschichte' in ihrem Wahrheitsgehalt zu bezweifeln. Ein weiterer Beleg für die päpstliche Besorgnis über die Vorgänge in den *partes* an der östlichen Ostsee war die schon oben erwähnte *appellatio* vom 31. Januar 1208, in der Innocenz die höhere Geistlichkeit in Deutschland für die Unterstützung der Missionierung der dortigen *gentes* aufzufordern suchte.⁶⁷³ Obwohl dieser Text nicht in das *registum* für das zehnte Pontifikatsjahr aufgenommen wurde, könnte man sich unter Umständen von der Skepsis absehen und vermuten, dass der Biograph das Konzept oder eine Kopie davon zur Ansicht bekommen hatte.⁶⁷⁴ Wenn dies so gewesen wäre, dann könnte man angesichts seiner Vorliebe für die *demonstratio* der Sprachgewandtheit Innocenz'⁶⁷⁵ sich leicht staunen, weshalb der *auctor* plötzlich Korrekturen an seiner *intentio* vornimmt, d.h. warum hat er auf die Wiedergabe der in dem großzügigen kurialen *stilus supremus* gestalteten Arenga bzw. deren einzelner Teile verzichtet, die wohl in das apologetische Konzept der *Gesta* sich hineinfügen

⁶⁷⁰ Dass Andreas noch 1206/1207, also während seines Aufenthalts in Riga, ein päpstlicher Legat gewesen wäre, scheint ARBUSOW, Verschollener Bericht, fest überzeugt zu sein; er glaubte sogar Belege dafür gefunden zu haben, DERS., Liturgie und Geschichtsschreibung (1951); diese in vielzahl von seinen Publikationen – ohne Alternativvorschläge jedoch – vertretene Meinung ist selbst in der neueren baltischen Historiographie fest verankert.

⁶⁷¹ Siehe z.B. REGISTER INNOZENZ'S III., 2, Nr. 57 (60), S. 105-108: an *P(etro), sancte Marie in Vialata diacono cardinali, apostolice sedis legato*, ca. 28.4.1199; REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 127, S. 202-208: an *L(eoni), tituli sancte Crucis presbytero cardinali, apostolice sedis legato*, 15.9.1204; Nr. 135, S. 221-222: an *G(erardo), sancti Adriani diacono cardinali, apostolice sedis legato*, 4.10.1204.

⁶⁷² ARBUSOW, Verschollener Bericht, ist aber der Ansicht, dass in diesen nicht erhaltenen Briefen Andreas' auf die missionarischen Angelegenheiten, also auf die *conversio Livonie*, eingegangen gehabt hatte.

⁶⁷³ BRUININGK, Verehrung, S. 35-36.

⁶⁷⁴ Vgl. ARBUSOW, Verschollener Bericht, wirkt sicherlich mit seiner Argumentation überzeugend und verdient damit Beachtung; für diese Annahme L. Arbusows sprechen u.a. die Äusserungen von OTHMAR HAGENEDER: Die Register Innozenz' III., in: Papst Innozenz III.: Weichsteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997 – 26.5.1998, hrsg. von Thomas Frenz, Stuttgart 2000, S. 91-101 speziell zu den Prinzipien der Zusammenstellung der Register, und dass sie eben deshalb nicht alle in der päpstlichen Kanzlei entstandenen Texte enthalten, hier S. 92-93, 95.

⁶⁷⁵ Hinweise darauf siehe ELKAN, *Gesta Innocentii*.

ließen. Denn dann hätte z.B. auch die Wendung *tota Livonia* – wie im gegebenen Kontext der *appellatio* – angesichts der Arbeitsmethode des Anonymus eine völlig andere Deutung erhalten: Sie wäre (nur) als eine rhetorische Floskel aufzufassen, die durchaus der *intentio auctoris*, auf die pathetische Erfolgsmelodie der *Gesta* zugestimmt, entsprochen hätte, die ihrer historischen Substanz jedoch entfremdet wurde.

Doch kommen wir zu dem eigentlichen *corpus* der Texte zurück, die, wie von H. Elkan nachgewiesen, für die Konzipierung der *Gesta* nicht nur die stoffliche Basis lieferten sondern auch den konzeptuellen Rahmen vorgaben, also zu den *regesta*. Diese baten für den *litteratus*, der der Kurie als Auftraggeber gegenüber verpflichtet war, sehr geringe Auswahl an Möglichkeiten zur Auskunft über *Livonia*.⁶⁷⁶ Einen sehr wichtigen Anhaltspunkt enthält das cap. 127 schon, nämlich die Erwähnung Andreas als päpstlichen Legaten in *Livonia*. Dieses Detail stellt ein wertvolles, bisher aber falsch gedeutetes Indiz dar, das vor allem auf die Benutzung von den *regesta* verweist. Da die *regesta* Andreas nur im November 1204 als den päpstlichen *vice nostra* kennt, erhalten wir hiermit einen deutlichen Hinweis darauf, dass auch die sich auf *Livonia* ausgerichteten, kurial initiierten und schriftlich reflektierten Reaktionen im gleichen oder nahe angrenzenden Zeitraum zu suchen wären, nämlich in dem des Jahres 1204/1205.

In den *regesta* sind zwei solche Texte verzeichnet: Die am 12. Oktober 1204 in Rom ausgestellte *appellatio* ging an den *archiepiscopo Bremensi et suffraganeis eius*; sie sollten aber wissen, dass die *Liouum gens*, die *usque ad hec tempora fuisset infidelitatis tenebris involuta*, sich solchermaßen gegen die *sancte predicationis fluentia* abgehärtet hätten, dass die *via predicatoribus* durch die ihnen eigene Rauheit einer Dürre (*pro asperitate proprie siccitatis*) nicht durchsickern kann und die Christen Tränen weinen lassen, die *quasi sanguinem anime* aus ihren Augen fließen;⁶⁷⁷ aber die in dieser *terra* für die *conversionem* wirkenden *tres religiosorum ordines*, die bisher die christliche Lehrer allein mit den *spiritualibus armis contra bestias terre pugnent* und die *laici*, die unter *barbaris infestantibus* ausharrend die *novellam plantationem fidei Christiane resistant viriliter et potenter*, benötigen dringend Unterstützung;⁶⁷⁸ und all diejenigen, die aus irgendeinem Hindernis oder körperlicher Schwäche (*propter rerum defectum et corporum debilitatem*) Jerusalem nicht aufsuchen könnten, sollen nun *in Liouonia contra barbaros proficisci voto in voto* (ziehen), wofür die päpstliche Kommutationserlaubnis gelte (*de nostra licentia commutato*).⁶⁷⁹

Eine weitere Erwähnung dieser *terra* finden wir in einem recht bemerkenswerten Text; aus dieser – auf den 21. Januar 1205 datierten – *appellatio* möchte Innocenz auf die *clerici* sprechen, die sich derzeit in Konstantinopel aufhielten; er will ihnen eben nahe legen, dass mit der Gewinnung dieser Stadt das wieder vereinigt worden ist, was lange getrennt gewesen war, denn *Navis ergo Simonis est ecclesia Petri, que bene*

⁶⁷⁶ Für den Zeitraum von 1199 bis 1207.

⁶⁷⁷ REGISTER INNOENZ'S III., 7, Nr. 139, S. 225-227, hier S. 226, Z. 9-20.

⁶⁷⁸ Ebd., S. 226, Z. 25-31.

⁶⁷⁹ Ebd., S. 226-227, Z. 33-34/1-4.

*dicitur una, quia catholica ecclesia una est, quam Christus commisit Petro regendam, ut unitas divisionem excludat.*⁶⁸⁰ Die biblische Allegorese stellte die sprachlich-gedankliche Ebene dar, auf der die *facta* aus jüngster Vergangenheit, die signifikant für die zeitgenössische Wahrnehmung waren, sich zu einem ekklesialologisch determinierten Bild verknüpfen ließen. Es verwunderte die *clerici* möglicherweise nicht, wenn der Papst in einer leicht erregten, pathetischen Stimme erklärt, dass es eben ihm und seinen *fratres* gelungen sei, in dem *in verbo Dei* weit ausgespannten Netz unzählige Fische zu fangen, darunter auch die *in Liunia convertendo paganos per predicatores illuc directos ad fidem (...)*.⁶⁸¹ Und nachdem diese zurück zur *ecclesia* geführt worden sind, war es an die Zeit, dass auch die *Grecorum ecclesia*, die *alia navis*, die sich davor *ab unitate universalis ecclesie* entfremdet hatte, zurück zu den anderen gebracht werde (*que facit se alim*).⁶⁸²

Der letzte Text ist besonders interessant, weil man in dessen Narratio ein von der päpstlichen *auctoritas* konzipiertes narratives Schema vorfinden kann, das für die Abfassung einen bestimmten Teils der *Gesta* maßgebend gewesen zu sein scheint. Es wird im folgenden Teil exponent: Als Innocenz über die „Fische“ (*pisces*), die *ego et fratres mei* in großer Anzahl (*multitudinem copiosam*) mit dem Netz Simons gefangen hatten, zu erzählen beginnt, zählt er diese in drei Kola nun auf; *in Liunia* sind das die *pagani*, die *directos ad fidem* bekehrt (*convertendo*), *in Bulgaria et Blachia* sind es die, die *divisos ad unitatem* zurückgeführt (*reducendo*) werden mussten, sowie *in Armenia* die, die seit längerer Zeit vernachlässigt (*diutius derelictos*), jedoch *per legatos ad hos populos destinatos*, nun zurückgewonnen (*requirendo*).⁶⁸³ Eben in diesem Abschnitt konnte man sich den ‘Fischern’ (*fratres mei*) begegnen, die die Netze auswarfen, nämlich den *predicatores* in *Liunia* und den *legati* in *Armenia*. Die hier präsentierte Reihenfolge der *res* bestimmte Innocenz nicht nach dem chronographischen Prinzip,⁶⁸⁴ sondern nach dem wie fern die *pisces* von der *catholica*

⁶⁸⁰ Ebd., Nr. 203, S. 354-359, hier S. 354, Z. 21-23.

⁶⁸¹ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die – wenn auch sehr fragmentare – sprachliche (intentionale) Paralleltät zu dem Text vom 5. Okt. 1199, REGISTER INNOZENZ’S III., 2, Nr. 182 (191), bes. in Bezug auf die Fischer-Allegorie, siehe Narratio, S. 348, Z. 26-29; es ist daher nicht auszuschließen, dass die Nr. 182 (191) als Vorlage für die Anfertigung des jüngeren Textes (vielleicht nur geringfügig) gedient hätte.

⁶⁸² Ebd., S. 355, Z. 15-19, 26-29.

⁶⁸³ Ebd., S. 355, Z. 18-21.

⁶⁸⁴ Es ist deutlich erkennbar, dass das Geschehen *in Liunia* in Bezug auf einen bestimmten Text reflektiert und somit historisch determiniert wird, es ist nämlich die Appellatio vom 12.10.1204, REGISTER INNOZENZ’S III., 7, Nr. 139; ebenso für *Bulgaria et Blachia* (Walachei), es sind also Diplomata, die das in Nr. 203 angesprochene Geschehen eben für die Zeit um 1204 dokumentieren, siehe REGISTER INNOZENZ’S III., 7, Nr. 1 (Anagni, 25.2.1204, Innocenz erhebt den bulgarischen Fürsten Kolojan, der sich zum Christentum bekannt hat, zum König der Bulgaren und Walachen), S. 1-6, siehe bes. S. 5: *cum ex precepto Domini oves eius pascere teneamur, qui multo iam tempore ab uberibus matris sue alienati fuerunt* [seit Ende des 9. Jahrhunderts; A.L.], *in spiritualibus et temporalibus paterna sollicitudine providere volentes, eius auctoritate confisci (...)* (Dispositio, Z. 3-11); und dies gilt auch für *Armenia*, auch hier wird Bezug auf – diesmal mehrere – bestimmte Texte genommen, die an das Geschehene erinnern helfen, siehe REGISTER INNOZENZ’S III., 5, Nr. 42 (43) (Sis [nördlich von Antiochia], 1.10.1201, Leo I., der bis dahin griechisch-orthodoxe König Kleinarmaniens, bezeugt Innocenz seine Bereitschaft, sich dem Römischen Primat zu unterstellen), S. 78-82, bes. S. 80: *Ad hec sanctitati vestre supplicamus (...)* (Z. 9); der Akt der (Glaubens-)Bindung an die römisch-katholische Kirche wird in der Anwesenheit von päpstlichen Legaten vollzogen: *Verum propulsati sumus non*

ecclesia waren; deshalb nennt der Papst die „Heiden“ in *Liuania* an erster Stelle, weil sie ja nach seinem Wissen noch vor Kurzem den christlichen Glauben gar nicht gekannt hatten.⁶⁸⁵ Für den anonymen Biographen war die wichtigste konzeptuelle Formel hiermit bereits geschaffen. Sie bot eine sehr weiche, flexible Oberfläche, die den hierauf künstlich verpflanzten *vice nostra* Andreas – aus dem Jahr 1204 nämlich – nicht abstoßen konnte. Denn der Autor der *Gesta* fühlte sich durch die ihm zugänglichen Texte in seiner literarischen Schöpferfähigkeit dermaßen gestützt, dass es für ihn gar zulässig erschien, wenn er die in den *regesta* vorhandenen Informationen abgesehen von irgendwelchen bereits vorhandenen Zeitangaben einer anderen Chronologie zugeordnet hat.

Die innertextuelle Zuordnung des cap. 127 der *Gesta* kann erst dann nach ihrer temporären Entsprechung befragt werden, wenn man (a) die Darstellungsprinzipien des *litteratus* beachtet, (b) das temporäre Verhältnis eines Segments zu dem biographischen Erzählsyntagma präzise bestimmt, d.h. das Einzelne mit dem Allgemeinen in einer größeren narrativen Struktur nicht verwechselt und (c) den Autor seine Geschichte selbst zu erzählen.

Mit dem cap. 119 endet der Themenkreis über Kleinarmenien;⁶⁸⁶ die hier geschilderte Handlung, dass nämlich der Papst, weil seine *legati de partibus illis*, aus Antiochia zurückgekehrt sind (*recesserunt*), vier *viri* – deren Namen der Autor kennt – mit einer Angelegenheit (*causam*), ohne aber auf die Details derselben näher eingehen zu wollen, betraut. Aus dem sachlich recht dürftigen Inhalt, so wie dieser in dem übrigen Textraum der *Gesta* steht, kann man kaum mehr Informatives erwarten. Für mehr müsste der Leser selbst die Initiative ergreifen und die Kapiteln davor noch einmal mit dem Auge durchstreifen, damit die Zusammenhänge zwischen den etwa nur beiläufig erwähnten *res*, den Handlungsträgern und den Orten des Geschehens erkannt werden könnten. Sollte er dies nicht *wissen*, der in die Geheimnisse amtlicher Texte Engeweihte den Leser nicht allein. Es ist, wenn aber nur Fetzen davon, die Wiedergabe eines solchen Textes, den man mit der in dem siebten Registerband verzeichneten *littera* an die vier *viri* identifizieren kann.⁶⁸⁷ Auf ihre Ausstellungszeit weisen die zeitbestimmenden Merkmale wie das Datum mit der Ortsangabe hin, die unser *auctor* ‘zitiert’: statt *III Nonas Martii pontificatus nostri anno VIII* – so die Vorlage – schreibt er verkürzt *III Non. Maii, an. VIII*. Obwohl nicht ganz fehlerfrei müssten dieser und andere ähnliche im Text der *Gesta* verstreuten ‘Zitate’ den Leser in seinem (illusoren) Gefühl unterstützen, dass er unmittelbar an die Quelle authentischer Informationen herangeführt worden ist, und wenn er möchte, könne er selbst in dieser eintauchen.⁶⁸⁸ Aber wichtiger als dieser Lesefehler ist jedoch die

modica letitia, eo quod causam nostram in manibus legatorum vestrorum commisistis (...) (S. 80, Z. 19-20).

⁶⁸⁵ Diese ‘Ferne’ wird von Innocenz in dem Text vom 12.10.1204, REGISTER INNOZENZ’S III., 7, Nr. 139, durch die biblische Allegorie zum Ausdruck gebracht.

⁶⁸⁶ GESTA INNOCENTII PAPAE III, Sp. CLIX C; dieses Thema ist in elf Kapiteln aufgeteilt, also von cap. 109 bis 119.

⁶⁸⁷ INNOCENTIUS PAPA III, Regestorum sive Epistolarum (Migne PL, 215), Nr. (1), Sp. 556 A – 557 C.

⁶⁸⁸ Über die ‘Zugänglichkeit’ der päpstlichen Registerbände siehe HAGENEDER, Register Innozenz’ III., S. 93-94; die Aussagen Innocenz’ III. lassen es wie eine öffentliche Angelegenheit erscheinen, d.h.

temporäre Struktur der Narration, in welcher der historische Stoff als *res getsae* von cap. 120 bis 126 präsentiert wird:

(1) die *coronatio* Peters II. zum König von Aragón in Rom (cap. 120-122),⁶⁸⁹

(2) die Ankunft Innocenz' in Viterbo und seine Kampagne gegen die häretischen *patareni* (cap. 123-125),⁶⁹⁰

(3) die 'Rettung' des Klosters *Sancti Martini de Monte* in Viterbo aus einer ökonomischen Misere (cap. 126).⁶⁹¹

Diese Kapitel lassen sich wie (drei) biographische Erzählsequenzen qualifizieren. Jede davon hat der Verfasser mit einem Datum versehen. Man kann außerdem die Spur zurück zu den päpstlichen *regesta* als den hauptsächlichen Spender der (Quellen-)Texte verfolgen, die der 'Biograph' je nach Einsicht und Bedürfnis ganz oder in überarbeiteter Fassung und stark gekürzt für die *Gesta* benutzt hat.⁶⁹²

Im Kapitel 120, das mit der zeitbestimmenden Formel *Anno septimo pontificatus domini Innocentii papae* eingeleitet wird,⁶⁹³ handelt es sich in erster Linie um *Petrus rex Aragonum*; weil er aber nach Rom gekommen ist, um das *regium diadema* aus der Hand des *pontifex maximus* zu empfangen, ist es verständlicherweise nur ein objektbezogenes Verhältnis, das zu dem eigentlichen Aktanten, nämlich zu Innocenz führen soll. Der Leser hat nun das Vergnügen, den Text des *Ordo coronationis* in voller Länge (der in drei Kapiteln aufgeteilt ist) kennenzulernen. Aus dem Eschatokoll erfahren wir erstmal die Ausstellungszeit, als den 11. November 1204. Der *auctor* vermochte dieses kurz angesprochene Thema exemplifizierend abschließen, indem er die 'Geschichte' der *coronatio* mit einer Fortsetzung versehen hatte: Der Leser sollte eben wissen, dass es sich am Beispiel des genannten aragonesischen Königs um keinen Sonderfall gehandelt habe, sondern um die Konstituierung bzw. Legitimierung des apostolischen Rechts, die *reges* zu krönen und abzusetzen.⁶⁹⁴ Es ging zugleich um viel mehr, um das, was ungesagt blieb, aber aus dem vorgeführten Fall klar ersichtlich war: Ein König erkennt das wichtigste Prinzip des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Herrschaft an, nämlich den Oberprimat der letzteren. Unser *litteratus* setzt daher einen von ihm am häufigsten benutzten Kunstgriffe seines Schreibens ein, er ließ die Teile zweier zeitungleichen Texte zu einer apriorischen Schlussbetrachtung zu verschmelzen: Der Satz *His omnibus rite peractis*, mit dem das Kapitel 122 beginnt, ist dem Eschatokoll des *Ordo coronationis* entommen;⁶⁹⁵ es sollte zum Ausdruck bringen, dass der vollzogene Akt

jeder, der auf der Erkundung seines Rechts ist, kann in den Registern einsehen und sich von der Authentizität der von der Kurie ausgestellten amtlichen Texte überzeugen.

⁶⁸⁹ GESTA INNOCENTII PAPAE III, Sp. CLIX C – CLXI C.

⁶⁹⁰ Ebd., Sp. CLXI C – CLXII C.

⁶⁹¹ Ebd., Sp. CLII C – CLXIV A.

⁶⁹² Für die cap. 120-122: REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 229 (11.11.1204), S. 406-409; INNOCENTIUS PAPA III, Regestorum sive Epistolarum (Migne PL, 215), Nr. 92 (371) (16.6.1205), Sp. 665 C – 666 B; für die cap. 123-125: Ebd., Nr. 130-132 (23.9.1207), Sp. 1226 D – 1228 C; für das cap. 126: Ebd., Nr. 145 (30.10.1207), Sp. 1243 D – 1244 A.

⁶⁹³ GESTA INNOCENTII PAPAE III, Sp. CLIX C; vgl. REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 229, S. 407, Z. 7.

⁶⁹⁴ Vgl. INNOCENTIUS PAPA III, Regestorum sive Epistolarum (Migne PL, 215), Nr. 92 (371), Sp. 665 C – 666 B.

⁶⁹⁵ REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 229, S. 409, Z. 13-15.

in posterum, für die Zukunft seine rechtmäßige Gültigkeit habe;⁶⁹⁶ und dass dies so war, stellt der Apologet dieses Zitat als solches vor, als ob es aus einer viel späteren urkundlichen Vorlage mit dem *Dat[um] Ferentini XV Kal. Julii, an. IX.*, d.h. den 17. Juni 1206, entliehen worden wäre.⁶⁹⁷

Man kann sich seiner Methode auch für die gleich darauf folgenden Sequenzen nun vergewissern, indem er den textgestaltenden Prinzip des Modus der *series temporum* für seine Narration geltend machen will, um im weiteren ein systematisches Vorgehen zu demonstrieren; und zwar beginnt er den Kapitel 123 – wie kurz davor – mit *Anno decimo*.⁶⁹⁸ Hiermit dürfte allem Anschein nach eine temporäre Kontinuität zwischen den unterschiedlichen *res gestae* hergestellt sein.

Der zu erzählende Stoff lag in nur geringer Menge dem *auctor* vor, so dass es sich nicht zu einzelnen informativen Blöcken erweitern ließ. Die durch diese *res gestae* angesprochene Problematik war für ihn interessant und für das kuriale Machtverständnis wichtig, um sie nicht auszulassen. Die narrative Dichte ergibt sich aus der thematischen Vielfalt, die wiederum den Eindruck von erlebter Intensität erzeugt; und die Zeit der ‘Geschichten’ engt sich nur auf wenige *anni* oder gar einen Monat ein. Daher ist das Erscheinen Andreas von Lund in diesem Kontext nicht zufällig, weil den Platz in dem Erzählsyntagma nicht der ‘Biograph’ bestimmte, sondern die *regesta*: Sowohl die in und für Viterbo ausgestellten Diplomata Innocenz’ als auch die oben erwähnten zwei *litterae* an Andreas (Oktober 1207) sind im gleichen Registerband in unmittelbarer Abfolge verzeichnet.⁶⁹⁹

Es ist an dieser Stelle schwer zu leugnen, dass die *Livonia*-Sequenz – ähnlich wie andere Textpartien der *Gesta* – aus mehreren Schichten von Informationen besteht, die also aus temporär unterschiedlich anzuordnenden Trägern (Medien) stammen und die – zu einer narrativen Mixtur vereinigt – sich überlappen. Dem *auctor* war dies sicherlich bewusst, denn dafür spricht ja sein recht freies und freizügiges Text-Verhalten, wenn er das Kapitel 127 mit der zeitbestimmenden Wendung *Interea venit* beginnen. Erst mit dem Wechsel des Themas innerhalb des gleichen Kapitels – von *Livonia* zur Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof von Ravenna und der *communitas* der Stadt Faenza (*Faventia*; in Oberitalien) – schreibt er *eodem tempore*, d.h. im Jahre 1207.⁷⁰⁰ Man dürfte hier eine vielleicht absichtlich angewendete Taktik vermuten, die sogar als gewisse Inkonsequenz gegenüber der narrativen Ordnung auszusehen hätte. Andererseits aber wollte unser Kompilator dem textformenden Prinzip der *series temporum* gerecht bleiben, d.h. er wollte die temporäre Ordnung, die er in den *regesta* vorfand, beibehalten und eigener Narration zugrundelegen. Er ‘opferte’ dafür nur einen Teil der ‘Wahrheit’ – denn nichts sprach solcher Entscheidung bzw. Dramaturgie dagegen – und diente somit zum besten des Aktanten

⁶⁹⁶ GESTA INNOCENTII PAPAE III, cap. 122, Sp. CLXI C.

⁶⁹⁷ Vgl. INNOCENTIUS PAPA III, Regestorum sive Epistolarum (Migne PL, 215), Nr. 101, es ist der gleiche Inhalt wie Nr. 92 (371).

⁶⁹⁸ GESTA INNOCENTII PAPAE III, cap. 123, Sp. CLXI C.

⁶⁹⁹ In der Migne-Edition (Migne PL 215), auch im Neudruck von 1891, ist die in dem zehnten Registerband vorhandene Abfolge der Texte beibehalten worden, die durch die fortlaufenden Nummern der Einträge veranschaulicht wird.

⁷⁰⁰ GESTA INNOCENTII PAPAE III, cap. 127, Sp. CLXVI A.

Andreas; dass dieser nämlich ein wahrer Verfechter der christlichen Religion sei, hat schließlich der Papst mit einer Aussage (November 1204) selbst gesorgt,⁷⁰¹ und wenn er in einem seiner Briefe (Oktober 1207) schreibt – *tum propter tuae peregrinationis absentiam, tum etiam propter insolentiam regionis*,⁷⁰² und dies ist eigentlich nur auf den Sachverhalt in der Diözese Uppsala zu beziehen, dann sich diese Aussage jedoch, aus dem Kontext herausgenommen, sinngemäß erweitern und mit anderen semantischen Inhalten verknüpfen.⁷⁰³

Die *res* wie *legatus* und die *conversio totae Livoniae* sind solche Codes, die medial und temporär fremde Textfelder umschreiben. Wir haben bereits gesehen, dass es nur sehr wenige Möglichkeiten in den päpstlichen Registern zur Auswahl stehen, die uns bereits datierte Texte mit diesen Codes bieten. Die in den Kapitel 120-127 erzählte Zeit stellt also einen bestimmten temporären Abschnitt der Basiszeit der Narration der *Gesta* dar, die man Meta-Basiszeit⁷⁰⁴ nennen könnte; wenn die Basiszeit nämlich eine Zeitspanne von 1160/1161, von der Geburt Lotars de Segni alias Innocenz' III. bis zur seinem Pontifikatsbeginn im Februar 1198 und von da an bis zum Jahr 1208 umfasst, dann die der Meta-Basiszeit von *anno septimo* bis *decimo*. Daher ist alles, was diese konzeptuell enger definierte Meta-Basiszeit sprengt, ein narrativer Vor- oder Rückgriff; so ist z.B. die *conversio totae Livoniae* in Bezug darauf ein solcher Rückgriff, d.h. ein vergangenes Geschehen wird narrativ 'nach vorn' geholt und in die 'Zukunft' projiziert. Wir können es auch die (interne) analeptische Anachronie nennen.⁷⁰⁵ Für den *auctor* erschien, selbst wenn er die zu erzählende Zeit mit nichts aus der 'realen' Wirklichkeit über *Livonia* in der Erzählzeit zu füttern hätte, dieser methodische Griff als notwendig, um vorerst eine Wirklichkeit konstruierend zu erschaffen, die vielleicht schon *morgen* wirklich sein könnte.

Die Papstlisten wie *Catalogus Viterbiensis*, das *Chronicon* Martins von Troppau und die *regesta* Innocenz' stimmen darin überein,⁷⁰⁶ indem sie die *conversio Livoniae* dem Jahr 1204/1205 zuordnen. Wenn *Catalogus* keinen Hinweis auf den Umfang der *conversio* in der *provincia* gibt, dann 'wusste' Martin, dass diese (erst) *pro parte* in dem genannten Territorium durchgesteigt worden sei. Der Anonymus aus Viterbo und Martin verwenden das attributive Adjektiv *tota* wie in den *Gesta* nicht. Dies bedeutet, dass die temporäre Nische für die *conversio* in der Narration aus unterschiedlicher temporären Perspektive und indifferentem Wissensstand heraus determiniert worden

⁷⁰¹ Vgl. REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 157, S. 272, Z. 5.

⁷⁰² DD 1, 4, Nr. 126, S. 243, Z. 22-23.

⁷⁰³ Hierauf ist m.E. der Irrtum ARBUSOW, Verschollener Bericht, zurückzuführen, der die Denkweise und die Methode des Anonymus verkannt hatte; Arbusow glaubte wiederum, in der für die Texte ähnlichen Inhalts und gleicher Verwendung typische Ausdrucksweise, wie sie in den päpstlichen Briefen die Anspielungen Innocenz' seien, Verweise auf Andreas' Aufenthalt in Riga erkannt zu haben.

⁷⁰⁴ Zum Begriff siehe GENETTE, *Erzählung* (1995).

⁷⁰⁵ Ähnliche narrative Konstruktion findet man im cap. 122, hier nämlich eine (interne) proleptische Anachronie.

⁷⁰⁶ Es ist in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur bisjetzt nicht erörtert worden, ob und inwieweit die Register Innocenz' die Entstehung der Papstlisten beeinflusst hätten. Ein solches, vielleicht sogar unmittelbares Verhältnis ist m.E. theoretisch denkbar, praktisch aber kaum nachweisbar.

ist. Sie formten narrativ ihre kollektiv bedingte *eigene* Vorstellung von dieser *res gesta*: Das Ergebnis ist eine kaum auffallende, jedoch sehr wichtige Differenz – der apologisch geneigte Autor der *Gesta* setzt mit dem Adjektiv *tota* ein Zeichen, das als Stilmittel politischer Rhetorik das zu erzählende *factum* in ein (literarisches) Topos verwandelt und über das Tatsächliche hinaus erhebt.

3.11. Die *conversio Livonie* im rezeptionsgeschichtlichen Kontext der *Gesta Innocentii papae III*

Der Geistlicher Oldoricus Raynaldus (1594-1671), im italienischen Sprachraum als Odorico Rinaldi bekannt, ein *fratellus* der Oratorianer-Kongregation,⁷⁰⁷ brachte sein historisches Interesse in den sehr umfangreichen *Annales ecclesiastici*, deren erster Band 1646 in Rom erschienen ist, zum Ausdruck. Diese, für viele Generationen von Historikern die reichste Fundgrube historischer Fakten zur Kirchengeschichte schlechthin,⁷⁰⁸ sind eine Fortsetzung, die die Jahre von 1198 bis 1565 umfasst, des gleich betitelten Werkes, das von Caesar Baronius (*Cesare Baronio*, 1538-1607), dem Kardinal und Präfekt der Vatikanischen Bibliothek,⁷⁰⁹ angelegt und zunächst bis 1198 geführt wurde. Raynaldus, der sich in den Bibliotheken Roms und im Vatikanischen Archiv bestens auszukennen scheint, änderte an dem von Baronius entworfenen Konzept der Arbeit grundsätzlich nichts; die Darstellungsweise, wie es der Titel *Annales* schon besagt, wird weiterhin beibehalten – alle *facta* werden nach Jahren organisiert. In dem Abschnitt, der die Überschrift *Innocentii III annus 10. – Christi 1207* trägt, finden wir unter § 4 die uns wohl bekannte Kurzdarstellung über die *conversio in Livonia*. Der *continuatore* schreibt hier folgendes:

*Interea subdidit auctor [Gestorum; A.L.] felicem nuntium ex parte Lundensis archiepiscopi, quem in Livoniam ad traducendos ad Christum ethnicos legatum miserat, pervenisse, nimirum Livoniam in Christi obsequium gloriosissime procubuisse ac neminem superfuisse, qui baptismo ablutus non fuisset.*⁷¹⁰

⁷⁰⁷ R. O. AUSENDA: (Art.) Rinaldi (Raynaldus), Odorico, in: EC 10 (1953), Sp. 926.

⁷⁰⁸ In den *Annales* sind z.B. zahlreiche Einträge zur älteren Geschichte wie über Missionierung Livlands enthalten; für die ältere baltische Geschichtsschreibung gewinnen die *Annales* somit große Beachtung, diese Stellen werden erst im 19. Jahrhundert von C. E. Napiersky systematisch erfasst und unter *Silva Documentorum* in den SS rer Liv 1, Riga-Leipzig 1853, S. 313-418 präsentiert, siehe z.B. S. 358-359 (Nr. 14), 382-384 (Nr. 23 und 25), 388-390 (Nr. 34-36) u.a.; Napiersky entdeckte das Einzigartige der Sammlung Raynaldus' für die Erforschung der baltischen mittelalterlichen Geschichte, und zwar dass es in dieser die ältesten, sonst anders nicht erhaltenen Urkundenabschriften aus der Zeit seit etwa 1219 in gewisser Vielzahl nun zugänglich waren.

⁷⁰⁹ Sehr ausführlich zur Person siehe G. DE LIBERO: (Art.) Baronio, Cesare, venerabile, in: EC 2 (1949), Sp. 885-889; auch H. JEDIN: (Art.) Baronius, Caesar, in: LThK² 1 (1957), Sp. 1270-1272; E. STÖVE: (Art.) Kirchengeschichtsschreibung, in: TRE 18 (1989), S. 535-560, hier S. 542; K. GANZER: (Art.) Baronius, Caesar, in: LThK³ 2 (1994), Sp. 31.

⁷¹⁰ CAESARIS S. R. E. CARD. BARONII: Od. Raynaldi et Jac. Laderchii, *Annales ecclesiastici*, T. 20, ed. August Theiner, Bar-le-Duc 1870, § 4, S. 233: „Inzwischen, wie es der Autor [der *Gesta*; A.L.] berichtet, sei der Gesandte des Erzbischofs von Lund, der nach Livland zu den Heiden, die für Christus zu gewinnen waren, als Legat geschickt worden war, glücklich [in die Kurie?] angekommen; [und] in Livland sei die Willfähigkeit für Christus allerdings am ruhmvollsten zum Vorschein gekommen und es gäbe keinen, der durch die Taufe nicht gereinigt worden wäre.“ (Übers. von A.L.)

Der erste flüchtige Vergleich dieses Passus mit dem in den *Gesta* macht auf die sprachlichen und sachlichen Unterschiede aufmerksam. Um festzustellen, welcher Art sie sind, müssten die Fragen (a) nach der Herkunft der Vorlage, aus der Raynaldus den *Livonia*-Teil gewonnen hat, und (b) nach der Arbeitsweise bzw. Text-Verhalten dieses Autors beantwortet werden.

Beide Segmente, in denen die *conversio* in *Livonia* ‘beschrieben’ wird, sind – wie eben gesagt – weder in den *Annales* noch in den *Gesta* identisch. Die Differenzen lassen sich sowohl auf der sprachlich-lexikalischen als auch semantischen Ebene feststellen. Schauen wir zunächst, wo genau sie im Inhalt vorkommen und ob sie sinnbildende Auswirkungen auf die *intentio auctoris* hatte:

(1) Statt einer *relatio*, wie in den *Gesta*, ließ Raynaldus einen *nuntium* zum Papst *felicem* zu gelangen; d.h. der Überbringer der zu erörternden Nachricht war ein erzbischöflicher *nuntius*. Schon hier kann man die erste provozierende Frage nicht länger unterdrücken, nämlich die nach dem Medium: War es ein mündlicher Bericht, der in Person des *nuntius* die Kurie erreichte, oder (doch) ein schriftlicher, also die *relatio*?

(2) Von dem Relativsatz, der gleich darauf über die derzeitigen Umstände um den Erzbischof von Lund, nämlich seinen Aufenthaltsort, aufklären soll, ist nur das Personalpronomen *quem* geblieben. Der Rest ist neu umgestaltet worden.

(a) Auch bei Raynaldus bleibt der Erzbischof ein *legatus*;

(b) er wurde aber nicht *direxerat*, wie in den *Gesta*, sondern *miserat*;

(c) er ging statt *ad convertendos paganos*, wie in den *Gesta*, zu den (*ad*) *traducendos* (...) *ethnicos*.

Raynaldus erzielte damit vorerst keine sinngemässe Änderungen in der narrativen Substanz der ‘Geschichte’, denn das Finale derselben sollte unverändert bleiben. In dieser bewusst erstrebten Umgestaltung des Textes erkennt man möglicherweise (nur) stilistische Korrekturen der Narration. Ob aber solcher Versuch, einen Text dem eigenen Sprachgefühl anzupassen, jedoch nicht hermeneutische Konsequenzen zur Folge gehabt hatte, werden wir gleich sehen.

Zunächst jedoch drängeln die vorhin angesprochenen Fragen nach Antwort: Handelt es sich in unserem Falle vielleicht um (mindestens) zwei voneinander abweichende (ältere) Fassungen der *Gesta*, von denen eine die Vorlage von Raynaldus gewesen ist? Dass er die *Gesta* gekannt und benutzt hat, findet man genügend Hinweise in den *Annales*,⁷¹¹ z.B. in dem gleichen vierten Kapitel des Teils über das Jahr 1207. Die Ausdrücke wie *tradant ipsius Gesta* oder *addit Gestorum auctor* und zuletzt *subdit auctor* in dem *Livonia*-Segment bezeugen es eindeutig.⁷¹² Für die Abfassung der *Annales* hat ihr Verfasser wohl eine ganz bestimmte Handschrift heranziehen

⁷¹¹ Dies bestätigt noch zusätzlich, laut IMKAMP, Kirchenbild Innozenz’ III., S. 14, Anm. 36, entsprechender Hinweis, der (wohl) von Raynaldus selbst stammt, in der Praefatio der *Annales*-Ausgabe von 1647 (Lucca), siehe das Zitat ebd. bei IMKAMP.

⁷¹² Nicht so eindeutig ist aber – und dies ist leider nicht nachweisbar, ob Raynaldus sich nur dieser Abschrift des 17. Jahrhunderts oder auch ihrer viel älteren Vorlage, die ja eigentlich auch (nur) eine Kopie ist, bedient und beide verglichen gehabt hatte; wie es auch sein mag, hätte selbst ein solches Vorgehen das schriftstellerische Ergebnis in Bezug auf das Kap. 4 vermutlich kaum anders aussehen lassen; über die Gründe siehe unten im Text.

können, und zwar eine zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Vatikan entstandene Kopie der *Gesta*. Diese, damals und heute als das Vallicelliana-Exemplar (Rom, Bibl. Vall. E 2) bekannt, ist – so die jüngsten Erkenntnisse – auf Anlass des Kardinals Baronius angefertigt worden.⁷¹³ Die Person, dessen Hand die Abschrift angeblich gehört, hat die von ihm korrekt durchgeführte Arbeit mit der unter den *notarii publici* geläufigen Formel *De verbo ad verbum* auf dem Exemplar am 30. September 1603 bekanntgegeben. Er verweist gleich weiter auch auf den genauen Aufbewahrungsort des von ihm abgeschrieben Codex, den er *in archivio inferiori palatii apostolici Avenionensis, existens inter libros sacrae theologiae (...)* gesichtet habe.⁷¹⁴ Diese Spur führte dann zu einer Handschrift der *Gesta* „wohl noch aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, vielleicht vom Anfang des 14. Jahrhunderts“ (Rom, Vat. lat. 12111), die „mit Sicherheit“ die Vorlage der uns interessierenden Kopie gewesen ist.⁷¹⁵ Die Absicht Baronius', die *Gesta* in seine *Annales* einzuarbeiten,⁷¹⁶ ging nicht in Erfüllung: Die während der Papstwahl 1605 entbrannte Debatte über die Kandidatur des Nachfolgers auf der *cathedra Petri*, denn die Römische Kurie präsentierte ihn als ihren Kandidaten,⁷¹⁷ und sein Tod im Herbst zwei Jahre später verhinderten es. So könnte Raynaldus, der sich in die anspruchsvolle Rolle des Nachahmers von Baronius hineinversetzt sah, die Vallicelliana-Kopie zu den sehr wertvollen Texten zählen, aus denen neue *facta* für die *Annales* zu gewinnen und als solche nun systematisch zu ordnen waren. Als Migne die *Gesta* in die *Patrologia Latina* aufnehmen wollte, entschied er sich für die bis dahin letzte und vollständigere Edition aus dem Jahre 1791, die eben die Vallicelliana unverändert wiedergibt.⁷¹⁸

Die Anzahl der Handschriften der *Gesta* ist gar nicht gering, die meisten von ihnen stammen jedoch aus dem 17. Jahrhundert, nur drei davon sind wesentlich älter und gehören der Zeit um die Wende des 13. oder 14. Jahrhunderts.⁷¹⁹ Diese haben als Vorlagen für alle jüngeren Kopien gedient, die sich wiederum in zwei größere Gruppen unterscheiden lassen – die Pariser oder die Vatikanische Linie der Überlieferung.⁷²⁰ Die Editionen der Barockzeit der *Gesta* geben schließlich eine oder andere dieser Linien wieder. Der antiquarisch interessierte Sammler Migne hat seine Ausgabe von 1890 mit einem sehr umfassenden textkritischen Apparat versehen, in dem er nicht nur sachlich ermittelnde Querverweise mittels anderer historischen Texte gibt und Vergleiche von Textstellen und Lesarten (Kollationen) anstellt, vor allem mit den Registern Innocenz' III. und den früheren Editionen der *Gesta*. Der nur

⁷¹³ IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 13-14.

⁷¹⁴ Ebd., S. 13.

⁷¹⁵ Ebd., S. 14.

⁷¹⁶ Dass es solche Absicht gegeben haben könnte, erschließt IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 14 aus der Notiz des Notars, der die Abschrift der *Gesta* infolge eines Auftrags eines höheren kurialen Geistlichen wie Caesar Baronius es ja war, und dem dazu noch die in dem Avignonesischen *archivio inferiori* streng aufbewahrten Sachen zugänglich gewesen sind, angefertigt haben dürfte.

⁷¹⁷ GANZER, Baronius, Sp. 31; LIBERO, Baronio, Sp. 888.

⁷¹⁸ Es ist die Pariser Ausgabe der französischen Antiquare F. J. G. La Porte du Theil und L. G. L. Bréguigny, siehe IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 13, Anm. 27.

⁷¹⁹ IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 12, Anm. 21 und 22 (Paris), S. 14, Anm. 38 (Vatikan); siehe auch ELKAN, *Gesta Innocentii*, S. 4-5.

⁷²⁰ IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 17.

exemplarisch durchgeführte Textvergleich⁷²¹ und die aus dem Paratext der Migne-Edition zu gewinnende Erkenntnis⁷²² zeigt uns, dass (a) beide Überlieferungslinien nur geringe Abweichungen redaktioneller Art aufweisen und (b) keine von den jüngeren Kopien – und wohl auch ihre älteren Vorlagen nicht – insbesondere in Bezug auf die *Livonia*-Passage im Kapitel 127 inhaltliche oder sprachlich-stilistische Variabilität feststellen. Die in den *Annales* zu entdeckende Version dürfte daher für eine nur diesem Text eigene, demnach erst im 17. Jahrhundert entstandene Redaktion sein. Und der Kompilator Raynaldus, der eben die Vallicelliana gekannt und benutzt hat, ist allein ihr geistiger Urheber. Welche Folgen hatte dieses freigiebig literates Verhalten sowohl auf der textlichen Ebene als auch für die weitere Überlieferung, werden wir gleich sehen.

Man kann in seinem Textverhalten zur *Gesta* eine Strategie beobachten, die ihn nach dem Darstellungsschema der Vorlage sich richten ließ. Wenn er die dort vorhandene Chronologie fast einspruchslos übernimmt, dann möchte er in dem Text selbst einiges ändern. Die Änderungen am Inhalt, so könnte man es vermuten, sind daher entstanden, weil Raynaldus die Inhalte der *Gesta* stellenweise relativ frei nacherzählt. Er möchte aber auch eine gewisse Unabhängigkeit seiner Vorlage gegenüber zeigen: Dies gelingt dem frühneuzeitlichen *litteratus* vor allem durch Ansätze textkritischer Arbeitsweise, so z.B. verglich er die Angaben in den *Gesta* mit den der Diplomata aus den Registern Innocenz'. Dieses Vorgehen berechtigte ihn die kleinen 'Irrtümer', die er in den *Gesta* zu entlarven glaubte, zu korrigieren. Die redaktionellen 'Veränderungen', die der fleißige Sammler von historischen Textstellen und Auszügen an dem *Livonia*-Fragment vorgenommen hat, könnte man als adequate Reaktion auf eine wohl erfolglose Nachforschung nach der im päpstlichen Archiv nicht aufzufindenden *relatio* bezeichnen. Dass aber der eigentliche Sachverhalt, also die *conversio* in diesem Land historisch nachweisbar, also begründet und wahr ist, fand er Belege in zwei älteren Texten, die er zum Schluß des Passus gerne erwähnt: *De Livonia ad Christum conversa pluribus agit Arnoldus Lubecensis, meminitque Paulus Langius inque annum superiorem proximum refert.*⁷²³

Als der Italiener um die Abfassung der *Annales* bemüht war, hatte die *Chronica* Arnolds von Lübeck bereits mehrere Editionen erlebt. Er konnte z.B. schon in der durch Reiner Reineccius (1541-1595),⁷²⁴ eines historisch interessierten Gelehrten, besorgten und 1581 in Frankfurt erschienenen Ausgabe den Abschnitt *Livones ad Christianismum perducti* finden⁷²⁵ und sich daran vergewissern, dass die 'Geschichte' über den *nuntius*, die er nun in sein Werk aufnimmt, sicherlich aus einem

⁷²¹ Vgl. ebd., S. 18-19.

⁷²² GESTA INNOCENTII PAPAE III, Sp. CLXIV D – CLXVI C, Anm. 95.

⁷²³ RAYNALDUS, *Annales*, § 4, S. 233-234.

⁷²⁴ P. ZIMMERMANN: (Art.) Reineccius, Reiner (Reinhard Reyneke), in: ADB 28 (1889, Ndr. 1970), S. 17-19.

⁷²⁵ ARNOLDI, ABBATIS LVBECENSIS, *Chronic[a] Slavovvm*, lib. VII, cap. 8-9, S. 198-199; erst in der von J. M. Lappenberg herausgegebenen Monumenta-Edition (MGH SS rer. Germ. [14], 1868) wird eine andere Zählung von Büchern und Kapiteln präsentiert; so ist der *Livonia*-Abschnitt hier im liber V, cap. 30 mit der Überschrift *De conversione Livonie* zu lesen. Siehe auch II.1.4.1., Anm. 424, in der vorliegenden Arbeit.

faktengesättigten Umfeld herkommen muss. Dieser mittelalterliche *auctor*, welcher in seinen Augen ein *antiquus* war und in dessen *auctoritas* er sich schon Anhand Arnolds ausführlicher Darstellung (*pluribus agit*) nicht zweifelte, könnte Raynaldus zu den von ihm vorgenommenen Änderungen motiviert haben: Denn nur Arnold bot in seinem Text eine eindrucksvolle Schilderung von der Bewegung von Menschen aus dem christlichen Europa in das Land der *Livones*.

Das *Chronicon Citicense*,⁷²⁶ dessen um 1520 entstandenes Autograph⁷²⁷ einer recht bemerkenswerten Person, nämlich dem Benediktiner Paul Langius (1470-1536)⁷²⁸ gehört, enthält eine einzige Stelle, die für Raynaldus interessant gewesen sein konnte, und zwar – *Liunia regis septentrionalis magna circa haec tempora conuertitur ad Christi fidem pro parte. Et regnum Tartarorum incipit & creuit valde.*⁷²⁹ Interessant ist natürlich die Frage nach der Herkunft dieser Notiz. Man erkennt hier trotz der entfremdeten Redaktion am ehesten den Einfluss des *Chronicon* Martin von Troppau.⁷³⁰ Verwunderlich wäre dies nicht, weil der humanistisch gesinnte Mönch, der sein *Chronicon* dem Kloster in Bosau widmete, ein langjähriger Mitarbeiter von Johannes Trithemius (1462-1516) war.⁷³¹ Er durchsuchte in dessen Auftrag die Klosterbibliotheken nach seltenen oder gar unbekanntem *manuscripta*, exzerpierte sie und befriedigte somit auch sein eigenes historisches Interesse, indem er einen Teil dieser alten Texte später für das *Chronicon* verwertet hatte.⁷³² Gewiss wird die *conversio*-Aussage von Langius anders formuliert wie bei Martin. Das Genitivattribut *regis septentrionalis magna* für *Liunia* mutet irgendwie vertraut an; jedoch anders als mit dem Teilsatz *regum magnum iuxta Livoniam positum* aus der *Chronica Mantuana*,⁷³³ erhielt *Liunia* hier qualitative Charakteristik im Sinne von einer topographischen Determinante; der Leser versteht somit, dass dies ein Land „des Nordens“, also weit gelegen (*magna*) sei. Es ist daher anzunehmen, dass Langius diesen Ausdruck dem Anonymus aus Montova nicht schuldig ist. Die Zeit des Geschehens bestimmt Langius ähnlich wie sein angebliches Vorbild Martin – *haec tempora*, verdünnt es aber mit einem davorgesetzten *circa* und drückt damit eine gewisse Unsicherheit aus; auch in der Bestimmung von dem Ausmaß der *conversio* hält er sich an seine Vorlage – die Christianisierung findet (nur) *pro parte* statt. Obwohl auch wenig konkret könnte die temporäre Zuordnung für Raynaldus z.B. relativ leicht zu erschlossen sein, denn die *Liunia*-Notiz, und dies trotz der regionalhistorischen Zusätze, die die eigentlich auf die *Zeit* Innocenz' orientierte

⁷²⁶ PAVLI LANGII: *Chronicon Citicense*, de illius dioceseos gestis, et aliis etiam passim, iuxta eiusdem praesulum annos, & ab anno Domini DCCCCLXVIII perductum vsque ad annum MDXV, in: *Illustrium Veterum Scriptorum*, T. I, ex bibliotheca Johannis Pistorii (...) Francofurti (...) M.DC.XIII, p. 755-907.

⁷²⁷ POTTHAST 1, 1896, S. 711.

⁷²⁸ P. HEIDER: (Art.) Lang, Paul, OSB, in: *LThK*³ 6 (1997), Sp. 639.

⁷²⁹ LANGII, *Chronicon Citicense*, S. 796, Z. 42-43.

⁷³⁰ Vgl. MGH SS 22, S. 438, Z. 9.

⁷³¹ H. MÜLLER: *Das Chronicon Citecense*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 13 (1892), S. 279-314; vgl. KLAUS ARNOLD: *Johannes Trithemius (1462-1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 23)*, Würzburg 1971, S. 131, 135 und 163.

⁷³² MÜLLER, *Chronicon Citecense*, konnte die Spur u.a. in dem *Chronicon* nachweisen.

⁷³³ Siehe dazu II.3.7-8 in vorliegender Arbeit.

Erzählung thematisch aufweichen,⁷³⁴ die also das für das Paradigma Typische mit anderen *facta* verschmelzen lassen, stellte eine narrative Sequenz in dem biographischen Syntagma dieses Papstes dar; außerdem hat der Benediktinermönch in seiner annalistisch geordneten Darstellung über die für sein Orden und das Kloster relevanten *Zeit* einige in absoluten Zahlen definierte Jahresangaben verstreut. Der italienische *fratellus* dürfte in seinem Vorhaben vor allem durch das beinahe unscheinbare *circa* gestützt zu fühlen und keine *Zeit* für weitere, möglicherweise ergebnislose Nachforschungen vergeuden zu müssen, und sich gelassen Langius anschließen, dass die *conversio* in *Liuania* „um“, d.h. vielleicht auch nach 1206 stattgefunden haben könnte.

Zurück zur Frage nach der Art und den Folgen der an den *Gesta* vorgenommenen redaktionellen Änderungen. Um den Stil des Anonymus aufzulockern, dies scheint die Absicht Raynaldus' gewesen zu sein, ließ er den Ausdruck *tota Livonia* weg; stattdessen setzt er das Adverb *nimirum* (sicherlich) ein, um die Bereitschaft der *ethnici* in Livland, den christlichen Glauben anzunehmen, ausser Zweifel zu stellen, wofür er noch von dem Superlativ *gloriosissime* Gebrauch macht. Denn dann zweifelt sich auch der Leser nicht mehr, dass es *neminem* (keinen) gegeben hat, gleichwie bei Anonymus – *nullus*, der durch das Taufwasser wiedergeboren nicht werden wollte. Das Fehlen der feststellenden Bemerkung des Anonymus, dass die benachbarten Völker *ex magna parte* auch dazu bereit wären, macht den Leser über ein solches Verhalten des Geschichtsschreibers nachdenklich. Jedoch nur für einen Moment lang, denn Raynaldus war, und dieses Gefühl möchte er auch seinem *lector* vermitteln, des Ergebnisses bereits sicher (und daher das nur aus seiner Zeitperspektive mögliche eindeutige *gloriosissime!*), wie jemand, der – wie in ähnlichen Situationen – das Finale der 'Geschichte' bereits kennt.

Wenn Raynaldus den anonymen Papstbiographen um einige Ausdrücke 'verbessert', dann nicht deshalb, weil er sich an die Richtigkeit der *Gesta*-Aussagen allgemein gezweifelt hätte, sondern weil dies für das Aufzeichnen einer Kontinuität anhand historischen Stoffes notwendig war. Es ging nämlich darum, wie man die *Livonia*-Notiz dieser Schrift und die in den *Annales* zu präsentierenden thematisch verwandten Diplomata aus dem kurialen Archiv miteinander verknüpft. Denn einerseits bezeugten die aus der päpstlichen Kurie ausgegangenen Mandata eine gewisse Dynamik für die kirchenpolitischen Entwicklungen in der östlichen Ostseeregion, andererseits war die Information aus dem Kapitel 127 der *Gesta* schwer mit dem vorhandenen historischen Material abzustimmen; aber auch das Vertrauen an die Autorität eines *auctor antiquus* machte Raynaldus offenbar doch nicht ganz sicher, ob hier ein Irrtum vorliegt oder nicht. Aus diesem Dilemma gab es nur einen vernünftigen Ausweg, und zwar indem man den von den *Gesta* vorgegebenen Kontext behielt, den Text selbst jedoch einer narrativer 'Straffung' unterzog; eine *Nacherzählung* erhielt die gewünschte Lösung – dadurch dass einige Segmente nun in komprimierter Form dargeboten werden, erhielt die *Livonia*-Notiz – aus der Sicht Raynaldus' natürlich – eine viel sichere temporäre Zuordnung: Der *fratellus* hat die Inhalte der Kapitel 123 bis 127 in eine natlose

⁷³⁴ Siehe LANGII, *Chronicon Citizense*, S. 796-798.

Erzählung verschmolzen lassen; dabei sind Kürzungen und die oben genannten und sonstige Änderungen entstanden, aber auch geringfügige Ergänzungen fanden hier Eingang, die einen etwas anderen Sinnzusammenhang zwischen diesen Teilen schufen, vor allem aber wurde die narrative Ordnung der *Gesta* aufgehoben. Er, der penibel beinahe zum jeden Preis jede chronologische Unstimmigkeit aus seinen *Annales* vertilgen versucht zu sein scheint, beging, ohne es selbst zu wissen, eben den gefürchteten Fehler falscher Zuordnung. Verhängnisvoll wurde dies für die späteren Interpreten historischer schriftlicher Überlieferung, insbesondere wenn man (nur) auf Raynaldus als ‘Quelle’ angewiesen war. Leonid Arbusow, der sich nicht wenig fasziniert an die *Livonia*-Notiz der *Gesta* zeigt, ließ sich in seinen Ausführungen dazu leider von der Logik des Italieners und nicht von der des Anonymus leiten.⁷³⁵ Da Raynaldus in die narrative Struktur seiner Vorlage sehr tief eingegriffen hatte, so dass die kompositorische Eigenart der *Gesta* z.B. narrative Ordnung nicht mehr erkennbar und die Denkweise und das Textverhalten des Autors nicht nachvollziehbar waren, war es ein Irrtum, in der in den *Annales* präsentierten Zeitstruktur des Geschehens (Kap. 4) eine Bestätigung für die der *Gesta* zu suchen. Wenigstens der Verweis auf Arnold von Lübeck und Paul Langius, die ja aus dem *Livonia*-Segment nicht wegzudenken sind, hätten ein warnendes Zeichen für den modernen Leser sein sollen.

4. Erlebte oder erzählte *res gestarum* von Livland bei Oliver von Paderborn: autobiographische Betrachtungen eines Aussenseiters oder neues historiografisches Paradigma?

Die Aufzeichnungen des Oliver von Paderborn verdienen besonderes Interesse, im weiteren werden wir uns ausschließlich mit seinen Ausführungen zur *conversio Livonie* beschäftigen, die, obwohl nur einen Abschnitt lang, ein Gegenstück zu den eben besprochenen Textstellen darstellen. Es ist vor allem die originelle Betrachtungsweise des Verfassers, mit welcher der *auctor* eine historisch-anthropologische Erscheinung sprachlich erfassen will und die sie von den fast zeitgleich entstandenen Textpartien – wie den der *Gesta Innocentii papae III* und des *Catalogus pontificorum Romanorum Viterbiensis* – konzeptuell unterscheiden. Originell ist sie deshalb, weil das Thema *conversio* gerade in Bezug auf den östlichen Ostseeraum mit Oliver an neue Details gewinnt. Die von ihm gewählten Mittel der

⁷³⁵ In seinem Manuskript gibt ARBUSOW, Die chronikalischen Berichte, AHL Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I, 6, Bl. 358, Anm. 2 die Stelle aus den *Annales* folgendermaßen wieder: *Celebrasse illum* [Innocentium III.; L.A.] *Viterbii* [1207 Sept. 21, 22] *omnium ordinum conventum (...) tradunt ipsius Gesta (...) Interea subdidit auctor* [Gestorum] *felicem (...)*, usw. nach Raynaldus; wie sein Zitat zeigt, ließ der Verfasser sich von der Denk- bzw. Darstellungsweise des *fratellus* (unbewusst?) beeinflussen; d.h. L. Arbusow sucht in ihm eine quasi Bestätigung für seine Ausführungen auf Bl. 357 über das angebliche Datum, als die *relatio* entstanden und an die Kurie eingetroffen haben konnte. In dem von Raynaldus erschaffenen Kontext hat das Temporaladverb *interea*, das nun als dem *celebrasse* nachgestellt erscheint, natürlich eine völlig andere Bedeutung und damit auch Auslegungsmöglichkeit als in dem Kontext der *Gesta*, es wird nämlich der Eindruck von der unmittelbaren Gleichzeitigkeit des Geschehens vermittelt. Mit solcher Zitierweise belegt Arbusow, dass er sich durch diese literarische Illusion verfangen ließ.

Narration beeindrücken in erster Linie wegen der durch sie erzeugten Bildhaftigkeit. Die Intensität, mit welcher sie für die Darstellung eingesetzt werden, könnte auf das ziemlich komplizierte Verhältnis des Autors zum narrativen Stoff verweisen. Seine Aufgabe bestand darin, das Phänomen der *conversio* am Beispiel der von ihm zu beschreibenden Ethnien sowohl differenziert und exemplarisch unverwechselbar als auch universalhistorisch akzentuiert und motivierend dem zeitgenössischen europäischen literaten Publikum vor Augen zu führen.

4.1. Oliver von Paderborn und die Darstellungspraxis in seiner *Historia regum terre sancte* (nach 1224)

Die biographischen Angaben zur Person Olivers von Paderborn, die uns heute bekannt sind,⁷³⁶ sprechen für ihn als jemanden, dessen Erlebnishorizont von erstaunlicher Reichweite gewesen ist. Daher waren seine schriftlich reflektierten Erfahrungen von einem besonderen Wert sowohl für den zeitgenössischen Leser als auch für die späteren Rezipienten.

Seit etwa 1207, als ihn das Schicksal oder viel eher ein heimlicher Auftrag für zwei Jahre nach Paris verschlagen hatte,⁷³⁷ geriet er in den Strudel von Ereignissen, die den weiteren Lauf seiner Karriere wesentlich beeinflusst und verändert haben. Die erste dokumentarisch belegbare Begegnung mit einem *de Patherburn Oliverus* fand im Mai 1196 in Hameln statt. Schon um 1200, als er erneut in den Zeugenstand geladen wurde, erschien er nun in der Qualität eines *scolasticus* wohl aber in Paderborn. Noch ein Jahr später, im September 1201, ging er in Köln den Verpflichtungen des *majoris ecclesie scholasticus* an der Domkirche nach.⁷³⁸ Ein *litteratus* und zweifelsohne begnadeter Redner musste er gewesen sein, wenn man auf ihn in der päpstlichen Kurie aufmerksam wurde. Innocenz III. wusste seine Talente zu schätzen, denn er ernannte Oliver 1213 zum Kreuzzugsprediger.⁷³⁹ Die Ruhelosigkeit, die ihn seit 1214 in einen päpstlich geschützten Vaganten für den Rest seines Lebens verwandelt hatte, entfaltete in ihm den eigentlichen *litteratus*.

Die Texte, die von Oliver stammen und die der Nachwelt heute bekannt sind,⁷⁴⁰ bezeugen sowohl sein stets waches historisches Interesse über die *terra sancta* als

⁷³⁶ Sein Geburtstag/-jahr ist unbekannt, er starb zw. dem 9. August und 18. September 1227; siehe in dem biographischen Teil von HERMANN HOOGEWEG: Einleitung, in: Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus, hrsg. von dems. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 202), Tübingen 1894, S. IX-LII, hier S. LII; M. L. BULST-THIELE: (Art.) Oliver von Paderborn, in: VL² 7 (1989), Sp. 35-38, hier Sp. 35.

⁷³⁷ HOOGEWEG, Einleitung, S. XVII-XIX; BULST-THIELE, Oliver, Sp. 35.

⁷³⁸ HOOGEWEG, Einleitung, S. IX und XII; DERS.: Die Paderborner Bischofswahl vom Jahre 1223, in: ZVGA 46 (1888), Nr. 2, S. 92-122, siehe Beilage, hier S. 109-110 und 122.

⁷³⁹ HOOGEWEG, Einleitung, S. XXIII-XXIV; DERS., Paderborner Bischofswahl, siehe Beilage, S. 111-112.

⁷⁴⁰ OLIVER VON PADERBORN: Descriptio Terre sancte, hrsg. von Hermann Hoogeweg 1894, S. 1-24; Historia de ortu Jerusalem et eius variis eventibus, hrsg. von Dems., S. 27-79; Historia regum Terre sancte, hrsg. von Dems., S. 83-158; Historia Damiatina, hrsg. von Dems., S. 161-280 und 281-282; Briefe, Nr. 1-4, Juni 1214 bis September 1218, und Nr. 7-9, März-Juni/Juli 1224, hrsg. von Dems., S.

auch reflektieren seine Erlebnisse dort. Die fünf langen Jahre von 1217/1218 bis 1222, die er dort – vor allem aber in der Ägyptischen Wüste – als Kreuzfahrer verbracht hat, brachten ihn an den Objekt seiner literarisch-historischen Erörterungen nicht näher. Die Erlebnisse aber bilden die Folie, auf deren Vordergrund er seine Fragen an die *historia* des Nahen Ostens stellt und auf die er seine Zweifel spiegeln. Und obwohl er nicht einsehen wollte, dass der fünfte Kreuzzug ein Fiasko der päpstlichen Rekuperationspolitik bedeutete, verstand er dies dennoch als Versagen; eine vernünftige Antwort nach dem Warum solcher politischen Realität zu geben, war keiner von seinen Zeitgenossen in der Lage. Verzweifelt, aber mit dem Eifer eines Dokumentalisten rüstete Oliver sich für eine literarische Annäherung an die vergangene Gegenwart auf.

Die *Historia regum terre sancte* ist eine seiner vier Abhandlungen über das Hl. Land und wurde von ihrem Verfasser als Teil einer größer angelegten vierteiligen historisch-narrativen Komposition verstanden. Der Autor tut in der Incipit-Formel über die näheren Umstände der Entstehung des Textes kund und weist auf seine Arbeitsweise hin: *Incipit historia regum Terre sancte, quam magister Oliverus Coloniensis scolasticus in obsidione Damiate apud Egyptum compilavit.*⁷⁴¹ Der hier enthaltene Verweis auf den Abfassungsort und -zeit der *Historia* gibt uns natürlich nicht die Auskunft über den Vorgang und die Dauer der Arbeit, nämlich dass diese Schrift in mindestens zwei Fassungen ausgearbeitet wurde, von denen die erste etwa um 1219/1220 noch in einem Belagerungszelt vor Damiete angelegt, dann in eine zweite gegen 1222 in Paderborn oder Köln durch Ergänzungen und Verbesserungen überarbeitet worden war.⁷⁴²

Bemerkenswert, geradezu programmatisch sind zwei Stellen im Text der *Historia*, die auf das Verhältnis des *auctor* Oliver zu seinem *opus* und zum *lector* verweisen: In dem Proemium weiß er das Zeitgeschichtliche in den bibelexegetischen Netzwerk einzuflechten, so stellt er den durch die *wir*-Perspektive definierten Bezug zu einer commemorierten Landschaft her, auf der die nun zu beschreibende Handlung jedoch nicht begrenzt sein wird – *urbem perfecti decoris, gaudium universe terre separavit nobis in hereditatem suam cum regno lactis et mellis, quod adeo cultui suo specialiter appropriavit.*⁷⁴³ Der Berg Zion spielt in der Legendentopographie der *terra sancta*, woran er den Leser speziell noch erinnern möchte, eine besondere Rolle; der *auctor* hatte in seiner *Descriptio* den Leser zu diesen Ort bereits geführt.⁷⁴⁴ Auf den symbolischen Stellenwert desselben in dem christlichen Weltbild will er nun knapp eingehen:

285-296 und 314-316; siehe FRANZ-JOSEF SCHMALE: Territorial- und Lokalgeschichtsschreibung, in: Wattenbach-Schmale 1, S. 367-369.

⁷⁴¹ OLIVER VON PDERBORN, *Historia regum*, S. 83, Z. 1-3.

⁷⁴² HOOGEWEG, Einleitung, S. CXXXVII-CXXXIX; BULST-THIELE, *Oliver*, Sp. 37.

⁷⁴³ OLIVER VON PDERBORN, *Historia regum*, S. 83, Z. 7-11.

⁷⁴⁴ DERS., *Descriptio*, S. 19-20.

(...) *nam diligit portas Syon super omnia tabernacula Jacob, ut nec Judeos transgressores legis nec Sarracenos spurcitiis suis terram inquinantes nec Christianos provocantes oculos maiestatis eius diu sustinerat in ea.*⁷⁴⁵

Die Anspielung auf die *portas Syon*, die *Deus*, der alttestamentliche Jahwe, vor denen der „Hütten Jakobs“ bevorzugt hatte (*diligit*), denn das war der Grund, weshalb er angesichts unterschiedlicher Einwirkungen sich lange (*diu*) in dieser Stadt, also in Zion-Jerusalem dennoch behaupten konnte (*sustinerat in ea*), gilt dem Aufenthaltsort Olivers in Ägypten. Solches Bild ist nicht zufällig; es erlaubte dem *auctor* die Situation, in der er sich befand, auf eine besondere Art zu verinnerlichen, indem er den biblischen Jakob zu (s)einer Projektionsfigur macht, um die Utilität des Zwecks legitimieren zu können: Und dass es gerade Jakob, der Sohn Isaaks, war, den Oliver in das von ihm vorgeschlagene Deutungsschema einbezieht, konnte er die *recuperatio terre sancte* z.B. aus dem moralisch-praktischen Standpunkt eines Beteiligten betrachten. Denn Jakob, obwohl er zum väterlichen Segen durch List gelangt worden war, wurde von Jahwe verschont, weil er ihm seine Ergebenheit bewies, der alttestamentliche Gott gab ihm den Namen Israel und seinen Segen. Aber die *tabernacula Jacob*, die er in der Nildelta errichtete und Sukkot nannte, lagen in der unmittelbaren Nähe zu Damiette und erinnerten Oliver möglicherweise an das biblische Paradoxon: nicht Jakob sondern David war es gegönnt; er eroberte als König von Israel die Festung Zion (Jerusalem) und machte sie zu seiner Stadt; somit wurde der wichtigste geistliche Kraftzentrum für das weitere Heilsgeschehen erschaffen.

Nun konnte man das gewisse Verhalten rechtfertigen, warum der Weg nicht gerade aus nach Jerusalem sondern über die *tabernacula* geführt hat. So sind auch die vergangenen Wirklichkeiten, die die *Historia* in ihrem Inhalt reflektiert, einer mehrfachen Auslegung unterworfen. Es enthüllt sich ein seltsames, durch das Erlebte und die Erwartungen geprägte Selbstbild, das Oliver hier zu entwerfen versucht ist; die Erwähnung der *portas Syon* gibt dem Autor die Gelegenheit, sich – und dies ist wie ein indirekter Verweis auf die *Descriptio* aufzufassen – als einen der Jünger Jesu zu betrachten; denn ähnlich wie seine Adepten, bevor sie ihrem Lehrer nachfolgten, wusch der Gottessohn ihre Füße auf Zion, gab ihnen dort sein *corpus* statt Brot und seinen *sanguis* statt Wein,⁷⁴⁶ sah er sich, nachdem diese Initiationserlebnisse auch ihn auf ähnliche Weise für eine extreme Änderung der bisherigen Laufbahn motiviert hatten, den gleichen Weg zu messen; dieser flößte in ihn vielleicht das Gefühl ein, nun zurück zum Anfang, zum Ausgangspunkt der christlichen *doctrina* gekehrt zu sein; die Aufgabe, mit der er in die *terra sancta* erschien und der er und die übrigen Kreuzfahrer im nachhinein nicht gerecht werden konnten, verbarg in sich die Unsicherheit, die ihn offensichtlich nicht wenig beschäftigte, wenn er *nec Christianos*

⁷⁴⁵ DERS., *Historia regum*, S. 83., Z. 11-15.

⁷⁴⁶ DERS., *Descriptio*, S. 19: *In monte Syon lavit Christus pedes discipulorum suorum dans eis panem id est corpus suum ad manducandum et vinum id est sanguinem suum ad bibendum, quod est viaticum nostre redemptionis* (Z. 15-18). H. Hoggeweg meint, Anm. 2, ebd., dass es bei der Darstellung der biblischen Szene, in der die eigentliche Eucharistie konstituiert wurde, eine (narrative) Komponente jedoch fehlt, nämlich den „Passus: *dicens eis: Sic facite in meam commemorationem.*“

provocantes oculos schreibt, vor denen also die einst von Jahwe bewachten *portas Syon* trotz aller Mühe vorläufig verschlossen geblieben sind.

Dies ist die andere Hälfte der von Oliver angestellten Selbstbetrachtungen. Ein für das Verständnis des Textes ebenso wichtiger Abschnitt kommt zum Schluß der *Historia*, der *magister* und *scolasticus* schreibt:

*Ubi [concilio in Lateransensi basilica; A.L.] principaliter ordinatum fuit de hiis, que ad subsidium Terre sancte pertinebat; terminus etiam generalis expeditionis prefixus erat. (...) Magister Robertus (...) cum exercitu magno Romanorum militum et popularium, equitum et peditum, armorum apparatu magnifico ac victualium copia se preparavit alacriter ad obsequium Domini Jhesu Christi, cui est honor et gloria et virtus et potentia per omnia secula seculorum. Amen.*⁷⁴⁷

Die Erzählstrategie des Autors ist, gleichwie zu Beginn der Geschichte, auch hier deutlich erkennbar, und zwar er möchte sie nicht einfach enden lassen; deshalb fehlt ein *epilogus*, den der Leser an dieser Stelle textgewöhnt erwartet hätte; Oliver bewusst das Ende offen, weil es nur ein streng definierter Segment der erzählten Zeit ist, die er narrativ noch nicht ganz erfasst hat. Denn Oliver möchte vor allem an seinen Leser appellieren, der doch von der Niederlage der *generalis expeditio* bereits weiß, dass der *exercitus magnus*, den Robert de Courson⁷⁴⁸ – eine der Schlüsselfiguren dieser Jahre – aufgestellt hat (*se preparavit*), keinesfalls die abwertende Einschätzung – es sei ein kurialer Irrtum gewesen, verdienen dürfte; dieser *exercitus*, dessen Aufstellung auch als Parallele zum zwiespältigen Verhalten des biblischen Jakob gedeutet werden konnte, gehorchte – und dies müsste der *lector* wissen – *alacriter*, mit Freude, allein Jesus; um die weiterhin bestehende Doppeldeutigkeit (mindestens) auf der textuellen Ebene aufzuheben, schaltet der Autor zusätzlich die Legitimationsformel *cui est* ein: die panegyrisch-hymnische Bekundung für Jesus als Zeugnis der Ergebenheit der Gemeinschaft der *crucis signati* sollte den emotionalen Höhepunkt darstellen, an dem, wenn man ihn erreicht hat – ähnlich wie die *portas Syon*, die (geschehene) Welt hinter sich vergisst.

4.2. Das Erzählmuster von *conversio gentilium Livonie* bei Oliver von Paderborn

In diesem narrativen Rahmen ist auch der folgende Abschnitt aus dem Kapitel 114 zu lesen:

Temporibus eiusdem pontificis populus aquilonaris, qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam catholice fidei. Nam gens Livonum, Estonum, Prutonum variis erroribus delusa ignorans Dei filium et incarnati verbi mysterium, numina gentilium colebat, driades, amadriades, oreades, napeas, humides, satiros et faunos. Sperabat enim sibi lucos, quos nulla securis violare

⁷⁴⁷ DERS., *Historia regum*, cap. 116, S. 158, Z. 11-13, 17-23.

⁷⁴⁸ MAYER, *Kreuzzüge*, S. 192 und 196.

*presumpsit, ubi fontes et arbores, montes et colles, rupes et valles venerabatur, quasi aliquid virtutis et auspitii reperiri possit in eis. Nunc autem sanam doctrinam secuta, ad episcopum et pastorem animarum suarum conversa, Jhesum Christum, pontificibus suis obediens ecclesias edificat et frequentat, legibus Christianis pro magna parte subiecta.*⁷⁴⁹

Die Struktur der Erzählung in Bezug auf den ganzen Text zeigt, dass es fast an das Ende der *Historia* angesiedelt ist, dass es fast den äußersten Punkt der erzählten Zeit bildet, es stellt also den abschließenden Teil dieser *historia* dar. Und weil dies Oliver erlaubt, die historische Zeit in ihrem Verhältnis zum heilsgeschichtlichen Sinngehalt zu erfassen, so sind die im Kapitel 114 gewagten Ausführungen über das Schlüsselthema des missionspolitischen Daueraufenthalts in dem östlichen Ostseeraum – die *conversio Livonie* – ein weiterer Versuch, die eigene, unmittelbar vergangene Zeit auf prophetische Weise zu deuten.

Seine Erzählung ist auf das eigentliche Geschehen, die (noch bevorstehende) *recuperatio terre sancte* ausgerichtet, daher ist z.B. die Ankündigung von der *conversio* einer *gens Livonum, Estonum, Prutonum* in der Funktion eines Beleges für die stattgefundene Verdichtung der heilsgeschichtlich zu deutenden *res gestae* aufzufassen, die wiederum die Zielrichtung eines politisch (vor)gedachten, kalkulierten Handelns angeben würde. Mit anderen Worten: Oliver unterscheidet sich in seiner Auswahl des zu erzählenden Stoffes und dessen Integration im Text kaum von Innocenz III., der in seinem Brief vom 21. Januar 1205 an die höheren Geistlichen im eroberten Konstantinopel⁷⁵⁰ ein signifikantes Deutungsschema vorgibt, das dann auch für das Konzept und die narrative Logik zum größten Teil maßgebend war.⁷⁵¹ Eine gewisse Erzähl-Struktur kann auch in dem eben zitierten Abschnitt der *Historia* durchaus erschlossen werden.

⁷⁴⁹ OLIVER VON PADERBORN, *Historia regum*, S. 156-157, Z. 27-33/1-5: „Während der Herrschaftszeit desselben Papstes [Innocenz' III.; A.L.] erblickte ein Volk des Nordens, das sich in der Finsternis [dort] umhergeirrt hat, das helle Licht des katholischen Glaubens. Denn die Heidenschaft der Liven, Esten (und) Prussen kannte den Sohn Gottes und die fleischgewordenen Worte des Misteriums, die sie aus verschiedenen Irrtümern verspottet hatte, nicht; sie beteten die für göttlich gehaltenen Wesen (*numina*) der Heiden an, [also] die Driaden, Amadriaden, Oreaden, Napes, Humiden, Satyrn und Faunen. Sie [die *gens*] erhoffte nämlich für sich von den [heiligen] Hainen, welche keine Axt zu verwüsten gewagt hat, wo man die Quellen und Bäume, Felsen und Hügel, Schluchten und Täler verehrte, als ob etwas von guten Eigenschaften und Vorzeichen in diesen zu erfahren worden wäre. Nun folgt sie [die *gens*] aber einer vernunftigen Unterweisung, so dass sie [die *gens*] sich in ihrer Seele hin zum Bischof und Hirten gewendet ist, zum Jesus Christus [nämlich], welcher zusammen mit seinen Priestern, die ihn umgeben hatten, die Gemeinden (*ecclesias*) stiftete, und [diese mit ihnen] besetzte, [und] man führte sie [die *gens*] zu der Lebensbeschaffenheit [od. -weise] (*legibus*) der Christen zum großen Teil heran.“ (Übers. von A.L.)

⁷⁵⁰ REGISTER INNOZENZ'S III., 7, Nr. 203, S. 355.

⁷⁵¹ Als Indiz dafür dürfte die gleich hierauf folgende Erzählsequenz dienen: OLIVER VON PDERBORN, *Historia regum*, S. 157.

4.3. Die narrative Meta-Ebene der Geschichte Olivers über die *conversio Livonie*

Oliver beginnt seine Erzählung mit einer Zeitbestimmung – *Temporibus eiusdem pontificis*, dann nennt er den Gegenstand seiner kurzen Darstellung – den *populus aquilonaris*, den die Heilskraft der *catholice fidei* aus seinem traumwandlerischen Zustand gelöst hatte. Die den *populus* umschreibenden Attribute bilden einen nach dem Prinzip kausaler Erschließbarkeit verknüpften Nexus: sie sind sprachlich zu einer syntaktischen Einheit (Satz) zusammengefügt worden, in dem sich einzelne erzählsyntagmatische Teile erkennen lassen; diese sind wiederum aufgrund der inneren thematischen Zusammengehörigkeit in sich abgeschlossen, sie stellen eine auf die erzählte Zeit bezogene historische Miniatur dar, die mittels eigener intern-medialen Ausdrucksmittel auf eine nur auf sie ausgerichtete Wahrnehmbarkeit gestaltet worden ist.

Der Autor stellt sich dabei ganz auf den Leser ein, indem er ihn Schritt für Schritt durch die mit Sorgfalt konstruierte Geschichte führt. Der *lector* soll nun einiges zu einem *populus* erfahren: Dessen ‘Beschreibung’ ist also attributiv stark besetzt, denn dieser ist ein *aquilonaris*, der dazu noch *ambulabat in tenebris*. Es ist vor allem eine theologische Aussage, die zunächst die Bestimmung der (geistigen) Eigenschaften dieses *populus* enthält, dann aber auf dem vom *populus* bewohnten Siedlungsraum verweisen soll.

Dass der *scolasticus* Oliver den *populus* irgendwo *im Norden* lokalisiert hat, hat in diesem Kontext zweierlei Bedeutung: (a) Es ist der Versuch, die Wahrnehmung dieses *populus* anhand sprachlich-stilistischer Mittel und literarischer Topoi mythisch-symbolisch zu besetzen, damit sich eine gewisse Spannweite von Möglichkeiten für die Zuordnung dem christlichen Vorstellungs- und Wertesystem öffnet, und (b) seine Auffindbarkeit als metaphysische Erscheinung nicht nur in der Bewusstseinstopographie zu sichern, sondern auch als einen von ihm ‘bewohnten’ Ort in der physischen Wirklichkeit konstituieren zu lassen.

Das Mythologem *Norden* hat auch die christlichen Vorstellungen geprägt, das auch unser *auctor* für seine zivilisatorische Argumentation einzusetzen wusste: Er führt hier als Gegensatz zum *aquilonaris*, das ein Schattenreich, in dem die seelische ‘Seekraft’ des Menschen (*ambulabat*) geschwächt wird, also geistige / physische „Dunkelheit“ darstellt (*in tenebris*), die *lux magna* ein. Das metaphorische Licht-Finsternis-Paar bietet einen sehr ergiebigen Stoff für theologische Variationen, die selbst in der oft profanierten ‘Volksreligiosität’ auf fruchtbarem Boden fallen könnte.

Der *litteratus* bedient sich hier der bildhaften Sprache der Vulgata und transportiert den *populus* in die metasprachlich erzeugten antik-biblischen Gedanken- und Gefühlswelt. Die Metasprache ‘verschlingt’ auf einer besonderen Art den Objekt der Beschreibung, indem er sich quasi zum literarischen ‘Staub’ auflöst, um dann nach dem Willen des *auctor* neu zu einer stofflich anders besetzten Figur kreierte zu werden. Solche Darstellung erfasst das Historische auf jeden Fall nicht, obwohl die Bemühungen Olivers nicht zu übersehen sind, historische Sachverhalte ansprechen und zum Ausdruck bringen zu wollen. Indem er den *populus* mit signifikanten

Attributa ausgestattet hat, versperrte er sich den Weg für mehrfache Auslegung des Textes damit nicht: Es half ihm, den *populus* in die historische Zeit zu versetzen und für sich erzählbar, für den christlichen Leser aber sinngemäß zugänglich zu machen. So erscheint diese ‘Beschreibung’ als ‘Geschichte’ in einem uns bereits bekannten narrativen auf die Biographie einer Person (Innocenz III.) bezogenen Syntagma, das wir bereits am Beispiel der Papst-Listen kennengelernt hatten.

Es lassen sich mehrere Schichten der Erzählung zu entdecken, die das Vorhandensein bzw. den Einfluss unterschiedlicher literarischer Traditionen und auch Genera aufweisen, deren einzelne Elemente wie bestimmte Wendungen oder Bilder er für seinen Text benutzt hat.

Die syntagmatische Reihe stellt zugleich den formallogischen Aufbau der Narration dar, verweist aber auch auf die narrative Ordnung der Erzählung:

- (a) *Temporibus eiusdem pontificis*
populus aquilonaris (...) in tenebris
lucem magnam catholice fidei
- (b) *gens Livonum, Estonum, Prutonum*
delusa ignorans Dei filium
numina gentilium colebat (...) driades
- (c) *Sperabat (...) sibi lucos (...) ubi fontes et arbores*
- (d) *sanam doctrinam (...) animarum (...) conversa (...) legibus Christianis (...) subiecta.*

Der Verfasser der *Historia regum* stellt den *populus* dem Leser zunächst in einer proto-historischen Zeit vor, er taucht somit in die alttestamentliche Textwelt ein und das Objekt in einer stillen Reglosigkeit erscheinen. Als *gens* ist dieser *populus* nicht mehr statisch: es ist den christlichen Glaubensinhalten gegenüber abgeneigt, weil es die *numina gentilium* bevorzugt; diese vermitteln ein polydämonisches Bild, das ein Gegenstück zur christlichen *doctrina* darstellt und als solches den *homo* zur destruktiven Orientierungslosigkeit treibt. Die explizite Nennung dieser *numina* weisen jedoch auf ihre Herkunft hin, und zwar sie stammen von der antiken mythologischen Erzählung ab; zu einem Fortleben noch in der christlichen Vorstellungs- und Textwelt hatten sie die besinnlichen Reflexionen der Kirchenväter und der religiöse Eifer der früh- und hochmittelalterlichen Missionare reanimiert. Diese von der *gens* gelebte Zeit ist dennoch eine andere, vielleicht schon historische, deren Dauer näher nicht bestimmt wird. Erst mit der *conversio* ist eine signifikante Zäsur festgehalten worden, die den Wandel von der *idolatria* zur *religio* kennzeichnet; es ist der Anfang der ‘messbaren’ Zeit – *Temporibus eiusdem pontificis*, die sich sowohl als vergangen als auch gegenwärtig gedanklich erfassen. Erzähltechnisch gesehen sind es zwei analeptische Anachronien, die das *vorher* determinieren: Die erste zeigt sich schon mit dem Nebensatz *qui ambulabat* und die zweite ist als einzelner narrativer Segment von *Nam gens* bis *reperiri possit in eis* aufgeführt worden. Sie füllen die ‘Zeit’ zwischen *Temporibus eiusdem* und *Nunc autem (...) secuta* aus, als der *populus* noch eine *gens* gewesen war. Da die erzählte

Metabasiszeit des Abschnitts die zu beschreibende unmittelbare Vergangenheit darstellt, wird sie durch die Elemente der ‘modernen’ Erzähltradition markiert.

Die temporäre Zuordnung der *populus*-Sequenz hat Oliver also mittels der Erzählung (formal) festgelegt: In den *temporibus eiusdem pontificis* fand die *conversio* statt, die an der ersten Stelle in der folgenden Aufzählung der *res gestae* gestellt wird; es folgen gleich darauf im Text (*preterea*) die *expugnatio* von Konstantinopel⁷⁵² und die Maßnahmen gegen die *Albigenses heretici*.⁷⁵³ So hat der *auctor* ähnlich dem *Catalogus Viterbiensis* sowohl die zeitliche Abfolge dieser *res gestae* als auch den Zeitraum, in dem sich die ‘Geschichten’ ereignet hatten, bestimmt, nämlich (etwa) eine Zeitspanne von 1198 bis 1207 bzw. 1212.

4.4. Die *gens Livonum, Estonum, Prutonum*: theologische Option oder literarisches Experiment?

Der Satz *populus (...) qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam* stellt eine sehr wichtige Aussage in Bezug auf den zu beschreibenden Objekt dar. Sie kann, wie Oliver dies unmittelbar darauf belegt, formallogisch entschlüsselt werden, indem die Argumente für Begründung derselben angeführt werden. Der Autor zeigt, dass er über ein Wissen verfügt, das sich in der präsentierten Form, die er ja im Rahmen der *Historia regum* bestimmt, erzählen ; um das mitteilbare ‘Wissen’ in eine Narration umsetzen zu können, die vom Leser mental angeeignet werden kann, wird gewisse formale Einstellung zum Inhalt der textgewordenen ‘Geschichte’ vorausgesetzt; sie muss daher sowohl kulturell- und wissensbedingten Erwartungen des Publikums entsprechen als auch von vertrauten erzähltechnischen Elementen getragen werden. Man erkennt daran, dass es eine funktionsbewusst konzipierte Darstellung ist; deren *intentio auctoris* im Verhältnis zum Text bestand in erster Linie nicht darin, eine detailgetreue historische *Beschreibung* zu liefern, sondern ein theologisch korrektes Bild von dem Typus der *gens* mit sprachlich-stilistischen Mitteln zu erzeugen. Die Erzählung ist in Bezug auf den in ihr integrierten stöflich-narrativen Teilen also nicht homogen, obwohl gerade dieses Merkmal dazu beiträgt, dass die mitzuteilenden Inhalte über den *populus* und seine *conversio* auf der textlichen Ebene (*intentio operis*) sich zu einer ‘Geschichte’ verschließen.

Oliver hat den Kolon *populus ambulabat in tenebris* dem neunten Buch des Propheten Isaia entliehen.⁷⁵⁴ Er ergänzte aber das alttestamentliche Bild durch einige sinngemäß gewählte Details: nach *populus* setzte er *aquilonaris*, nach *lucem magnam* – *catholice fidei*. Ein solches innovatorisches Textverhalten widerspricht dem biblischen Denkmuster nicht; der *scolasticus* imitierte nur den Stil der prophetischen Literatur; die mittelalterliche Geschichtsschreibung, für die dieses oder ähnliches Vorgehen weder ungewöhnlich noch fremd war, lieferte genügend Beispiele, die die Faszination

⁷⁵² OLIVER VON PADERBORN, *Historia regum*, cap. 114, S. 157, Z. 6-7.

⁷⁵³ Ebd., S. 157, Z. 8-10: *Insuper Tolosanum comitem, receptatorem et defensorem hereticorum, humiliavit et Albigenses hereticos per largas remissiones catholicis indultas ad nichilum deduxit.*

⁷⁵⁴ Isaia 9, 2: *habitantibus in regione umbrae mortis lux orta est eis (...).*

für diese prophetische Sequenz belegen. Ein solches literarisches Beispiel ist der Poeta Saxo, der ein sehr enges Verhältnis zwischen der in seiner epischen Dichtung besungenen *fama* Karls des Großen, seinen *res gestae* und dieser Vulgatastelle (unter anderem) herstellt. Da es sich hier um einen intentional stark gefärbten literarischen Topos biblischer Herkunft handelt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Oliver den Poeta zu seinem Vorbild genommen haben könnte. Man stellt dabei fest, dass die Sachverhalte, die als vergangenes Geschehen gemeinsame Merkmale wie die teilnehmenden Akteure (die *gens* und ein *vir bonus – rex* bzw. *sacerdos* – als Missionar, die einen beinahe ewig rivalisierenden Gegenpaar darstellen) und Situationen (es sind immer die *gens*, ein christlicher *rex* oder *sacerdos*, die sich in gleicher Konstellation, Rollenverteilung und Zielsetzung begegnen) aber auch eine quasi metazeitliche Wiederholbarkeit desselben aufweisen, mittels einer paradigmatischen Formel in einen Text aufgelöst werden kann. Die Literarisierung historischer Inhalte stellt eine gruppenspezifisch geprägte Form der Memoria dar, die über typische Lösungsvorschläge verfügt. Denn auch der *scolasticus* präsentiert dem Leser ein zu erinnerndes Wissen, das durch eine solche Form des kulturellen Gedächtnisses wie die *historia* als spezifischen Genus der historischen Narration gespeichert, aktualisiert und gedeutet werden kann.

Es ist leider nicht mehr eindeutig festzustellen, wie Oliver dazu gelangt ist, diese biblische Denkfigur in neuartige, literarisch noch kaum erfasste und daher um so weniger sprachlich-poetisch ausgebeutete Raum- und Zeitverhältnisse zu beheimaten und umzusetzen. Ob dies seine Erfindung war, die *gens Livonum, Estonum, Prutonum* mit der alttestamentlichen Bilderwelt verschmelzen zu lassen, die zu einem wirksamen Topos für bestimmte textdefinierte Gebrauchssituationen in und ausserhalb der Geschichtsschreibung wurde, kann nicht eindeutig belegt werden. Der Weg der Ermittlungen führt jedoch in entgegengesetzte Richtung, und zwar in die päpstliche Kanzlei. Denn ein solcher Text, obwohl auch diese Verbindungslinie in ihrer vollen Länge nicht verfolgen, den Oliver als Vorbild zur Abfassung des Kapitel 114 herangezogen haben könnte, ist nämlich eine am 30. Oktober 1213 in Lateran entstandene *appellatio* Innocenz' III., die an die *universitas fidelium in Saxoniam* ging.⁷⁵⁵ Ebenso hätte es ein anderer ähnlicher Text gewesen sein können, der von den Kanzleinotaren Honorius' III. knappe fünf Jahre später verfasst wurde.⁷⁵⁶ Der Einfluss dieser Schriften auf den Autor Oliver wäre erst dann denkbar, wenn eine Berührung zwischen ihren Inhalten und dem Leser / Hörer Oliver sich nachweisen ließe. Ein Stellenvergleich macht es wenigstens theoretisch möglich, eine partielle Vorbildfunktion amtlicher *litterae* für die *Historia regum* nicht sofort auszuschließen, nämlich dass bestimmte sprachliche, stilistische aber auch konzeptuelle Parallelen zwischen diesen Medien auf der intertextuellen Ebene bestehen.

Es war keine vom Zufall bedingte Entscheidung des *auctor* Oliver für den zitierten Vers aus der Offenbarung des Propheten Isaia. Denn der *scolasticus* ging davon aus,

⁷⁵⁵ LUB I:1, Nr. 32, Sp. 38-39.

⁷⁵⁶ BULLARIUM DANICUM, Nr. 139, S. 125-126, als Empfänger diesen Textes nennt der Aussteller den Erzbischof von Mainz (*Maguntino archiepiscopo*) und seine *suffragani*; eine Zweitausfertigung, so lautet der Vermerk im Eschatokoll, soll Andreas von Lund erhalten haben.

dass es dem literaten zeitgenössischen Leser gewiss auffallen würde, welcher sprachlichen Gestaltung (*elocutio*) diese ihm wohl weniger bekannte Vulgatastelle ist. Sie zeichnet sich vor allem aber durch ihre Stilqualität (*ornatus*) aus: Es ist nämlich ein zur Antithese (*antitheton*) geformter Gedanke, der durch bestimmte syntaktische Konstruktion die in dem mitteilbaren Inhalt (auf der semantischen Ebene) vorhandene Opposition zum Ausdruck bringen möchte, um als Prämisse in dem (Text-)Raum zur Beurteilung gestellt zu werden.

Der alttestamentarische *populus*, der nämlich eine *gens* ist, wird mit den Liven, Esten und Prussen gedanklich gleichgesetzt; dies bedeutet, dass der Verfasser in die biblische Text- und Erzählwelt bereits eingetaucht ist, seine ethno-historischen Betrachtungen über den *populus* als *gens* sind aber eine der Exegese verpflichtete Annäherung. Die Polisemie der Wörter scheint unauffällig belebt zu sein: Das Verb *vidit* (sehen, erblicken), das also eine optische Operation sinnlicher Wahrnehmung benennt, erweitert den Begriffsfeld in diesem Kontext – an die *lux magna* geknüpft – über das buchstäblich Konkrete hinaus; es wird damit eine geistige (seelische), nur den Christen eigene Fähigkeit gemeint, die jetzt auch dem *populus* ermöglicht, sich für das ‘Licht’ zu öffnen.⁷⁵⁷ Nun müsste der *populus* in der Lage sein, die gentile *ignorantia* abzulegen, um an das christliche *mysterium* glaubend teilhaftig zu werden. Das ziellose Umherirren *in tenebris* endet mit dem lichtbringenden Erscheinen der *pontifices*, die mit der Führung des *populus* (*gens*) zur *doctrina* betraut waren. Das antithetische Begriffspaar *tenebrae – lux magna*⁷⁵⁸ erlaubt Oliver die metasprachlich erfasste (gentile) öde Welt in eine metaphysische Landschaft zu verwandeln, den leblosen ‘nordischen’ Raum *in tenebris* zur blühenden Oase der *ecclesiae* zu beleben. Die Sequenz über die *numina gentilium*, die die *gens* verehrt haben soll, stellt eine quasi Innenansicht des gentilen, polytheisch determinierten *cultus* dar; der *auctor* aber, der allwissend – als ob er aus eigener Erfahrung berichten würde – eine ganze Pleyade von ‘Naturgottheiten’ vor dem Leser erscheinen, wirkt natürlich vertrauenerweckend. Die Beschreibung dieser, für göttlich gehaltenen ‘niederen’ Wesen, die anders auch als *daemones* bekannt waren,⁷⁵⁹ sprach das zeitgenössische Publikum sofern an, indem man einen *populus* anhand solcher Indizien als *gens* zu erkennen glaubte. Es dürfte daher kein Zweifel wegen der Verhaltensregeln bestehen, die einen

⁷⁵⁷ Vgl. Ephesos 5, 9: *fructus enim lucis est in omni bonitate et iustitia et veritate* (...).

⁷⁵⁸ Dieses Paar der Oppositionen *tenebrae* und *lux* wird im AT und NT sehr häufig für die Darstellung zweier extrem verschiedenen Prinzipien gebraucht. Diese Verbindung ist von einer Aussage Gn 1, 3-4: *dixitque Deus (...) et divisit lucem ac tenebras*, bald zum Sinnträger des Symbolischen geworden, vgl. Jb 15, 22: *non credit quod reverti possit de tenebris [ad lucem]*.

⁷⁵⁹ Bereits seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. findet eine semantische Verschiebung des Wortsinns zum Negativum hin; in der frühchristlichen Auffassung – im Unterschied zu der griechisch-römischen Philosophie, für die die *daimones* in der Natur vorhandene (universelle, aber partiell wirkende) unsichtbare ‘Kräfte’ darstellten, die weder gut noch böse waren, sind diese ‘Geister’ nur solche, die Destruktivität erzeugen können; d.h. sie bewirken Böses, weil sie selbst so sind, meinte z.B. der altkirchliche Schriftsteller und Apologet Justinus (geb. ? – gest. 165 n. Chr.), zu seiner Person und Wirken siehe KARL SUSO FRANK: (Art.) Justinus, in: LMA 5 (1991), Sp. 823-824; auch S. HEID: (Art.) Justinus, in: LThK³ 5 (1996), Sp. 1112-1113; *daimones / daemones* wurde zum ‘Oberbegriff’ für die Bezeichnung aller griechisch-römischer Götter und Gottheiten, siehe ELAINE PAGELS: Satans Ursprung, Berlin 1996, S. 175-176; zur Begriffs- und Deutungsgeschichte der *daemones* siehe auch W. KIRCHSCHLÄGER: (Art.) Dämon I-III, in: LThK³ 3 (1995), Sp. 1-3.

missionierenden Christen zu bestimmten Handlungsmustern in der Begegnung mit dieser Art von Existenz- und Bewusstseinsform verpflichteten.⁷⁶⁰

Der *litteratus* Oliver führt sie alle – die *driades*, *amadriades*, *oreades*, *napes*, *humides*, *satiros et faunos* – im einzelnen vor, als ob sie ‘alte’ Bekannte des Lesers seien, über deren Eigenschaften keine nähere Erläuterung notwendig wäre. Das Verhältnis zwischen ihnen und der *gens* wird durch das Verb *colere* (anbeten) – auf der engeren Bedeutungsebene des Begriffes – definiert; die ‘heiligen’ Haine (*luci*), in die sich die *gens* begibt, sind für sie ein sakraler Raum, ein Ort des Kultus; nur an diesem begegnet man sich der *numina*. Die Anatomie dieses Verhältnisses, dessen Darstellung auf eine sprachlich und sachlich nüchtern konzipierte Formel gebracht wird, bleibt trotz der Fülle an Details wie die Namen der *numina* für den Leser verschlüsselt; denn der *scolasticus*, weil er sich vielleicht des Lesers bemächtigt zu haben scheint, möchte auch noch über die ‘Sakraltopographie’ dieser Haine wie Kenner erzählen: Er weiß also, dass man dort (*ubi*) die *fontes et arbores*, *montes et colles*, *rupes et valles* findet, die auch ‘verehrt, angebetet’ (*venerare*) werden. Die beiden Aussagen als Illustrationen des gentil-kultischen Verhaltens wirken jedoch unscharf, verschwommen; die Polisemie der hier benutzten, eine bestimmte Verhaltensweise bzw. -situation umschreibenden Verba wie *colere* und *venerare* trägt dazu bei.

Der Autor der *Historia regum*, dem eine klare Abgrenzung der Verhältnisse der *gens* zu den *numina* und zur sakralen Landschaft der *luci* somit nicht gelungen ist, hält sich an tradierte Gebrauchssituationen dieser Begriffe fest. Der Kontext, in dem er die von ihm gewählten Bilder integrieren möchte, allerdings nur geringe Variabilität von Anwendung zu; denn Bilder solcher Intention sind durch konkrete Wortfelder, die um *colere* und *venerare* bestehen, gekennzeichnet. In der (spät)antiken⁷⁶¹ und frühmittelalterlichen⁷⁶² Texttradition bildet das Verb *colere* eine syntaktische Elementarstruktur, in der der Subjekt – also die *pagani*, *gentiles* oder *ethnici* – in der Regel nicht die in Objektfunktion befindlichen *idola*, sondern die *dii* bzw. die

⁷⁶⁰ Vgl. DIETER HARMENING: Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters, Berlin 1979, S. 61-62.

⁷⁶¹ So z.B. kann man bei GAIUS JULIUS CAESAR (geb. 100 v. Chr. – gest. 44 v. Chr.), in seinem *Bellum Gallicum*, eingel. und komment. von A. Guthardt (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker), Münster 1992, VI, 17, 1, S. 173 nachlesen, dass die Gallier *Deorum maxime Mercurium colunt* (...). Eine eigenartige Parallele ist bei CORNELIUS PUBLIUS TACITUS (geb. um 55 n. Chr. – gest. um 120 n. Chr.), in seiner *Germania* od. *De origine et situ Germanorum liber*, lat.-dt., übers., erläut. und mit einem Nachw. hrsg. von Manfred Fuhrmann, Stuttgart 2000, cap. 9, S. 14, diesmal auf die Germanen bezogen, zu finden: *Deorum maxime Mercurium colunt* (...); die überlieferungshistorische Deutung dieser Stelle im cap. 9 siehe ebd. im Kommentarteil S. 73.

⁷⁶² ISIDORUS, *Etymologiarum libri*, VIII, 11, 99: *Penates* [Haus-, Herdgötter; A.L.] *gentiles dicebant omnes deos quos domi colebant* (...) (Sp. 325); siehe auch ebd., VIII, 11, 84: *Isis lingua Ægyptiorum terra appellatur* (...) *Fuit autem Isis regina Ægyptiorum* (...) *quæ de Græcia veniens Ægyptios litteras docuit, et terras colere instituit* (Sp. 323); ähnliches schon bei TACITUS, *Germania*, cap. 40: (...) *nisi quod in commune* [die *nationes* der Reudigner, Avionen, Anglier u.a.; A.L.] *Nerthum, id est Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum* (...) (S. 54). Vgl. ADAM VON BREMEN (geb.? – gest. nach 1085) schreibt in seiner *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, 3. Aufl., hrsg. von Bernhard Schmeidler (SS rer. Germ., [2]), Hannover und Leipzig 1917 (Ndr. Hannover 1993), über den *populus Sueonum* (Schweden), die IV, 22, S. 253: *si quando* (...) *ex multitudine deorum, quos colunt, unum invocant auxilio* (Z. 4-6).

daemones ‘anbetet’. Die *idola*, so Isidor von Sevilla, sind nur Nachbildungen (*simulacra*) der Götter, nämlich von menschlicher Hand angefertigte leblose ‘Bilder’ (*effigiae*), die dennoch vergöttert (*consecrare*) werden.⁷⁶³ Es sind in den mittelalterlichen Texten aber neue, von literarischen Vorbildern unabhängige Wortfelder um *colere* und *venerare* erschaffen worden. So z.B. in der vor 1023 entstandenen Dekretaliensammlung des Burchard von Worms (965-1025),⁷⁶⁴ wenn es vom *arbores colere* als einen Vergehen gegen die christliche *fides* – im Sinne eines *sacrilegium* – gesprochen wird,⁷⁶⁵ scheint das poliseim Unterschiedliche bereits verdrängt zu sein. Es scheint ebenso, dass die Synonymie dieser Verba sich stilllaut angekündigt hat.

Die Vorstellung vom gentil-determinierten Phänomen der *idolatria* bzw. *superstitio* gewann erst durch die Vertextlichung die für sie typischen Züge. Auf der sprachlichen Ebene wird also das Bild einer nichtchristlichen Gegenwelt konzipiert, der bestimmte semantischen Merkmale hinzukamen: Die Erwähnung von Orten wie *lucus*, Gegenständen wie *arbores*, *lapides* und *fontes* oder für göttlich gehaltenen Wesen, nämlich den *numina* / *daemones* sollten die Anwesenheit einer paganen Kultur zu bestimmen helfen.⁷⁶⁶ Die wichtigste Funktion der nach einem solchen Konzept erstellten amtlichen Texte wie der synodalen Dekretalien lag nämlich darin, die Intervenierung in die gentile Gegenwelt⁷⁶⁷ durch die Angabe der Gründe zu legitimieren und den christlichen *homo religiosus* für diese Aufgabe zu motivieren.

Die mittelalterliche Superstitionsliteratur⁷⁶⁸ zählt bestimmte Situationen auf, die als sakrileg galten; sie werden systematisiert und exemplifiziert; die Modalität ihrer Darstellung wird auf nur wenige Typen der Handlung eingeschränkt; sie sind paradigmatisch und daher leicht wiederholbar. Es liegt nahe, dass Oliver, wenn er bei der *gens Livonum, Estonum, Prutonum* keine eigentümliche sondern universelle, nach

⁷⁶³ ISIDORUS, *Etymologiarum libri*, VIII, 11, 13: *Idolum autem est simulacrum quod humana effigie factum et consecratum est* (Sp. 315).

⁷⁶⁴ Weiteres zu seiner Person und den *Decreta* siehe R. KAISER / M. KERNER: (Art.) B[urchard] I., Bf. v. Worms, in: LMA 2 (1983), Sp. 946-951. Die Entstehungszeit der Dekretaliensammlung wird auch in die Jahre von 1008 bis 1014 datiert, siehe Burchardus Wormatiensis: *Decretorum libri XX*, in: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Staats-Bibliothek und Bayerischen Akademie der Wissenschaften, einsehbar unter dem URL: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_00739.html (letzter Zugriff 20.07.2014).

⁷⁶⁵ BURCHARDUS WORMACIENSIS: *Decretorum libri viginti*, in: Burchardi Wormatiensis episcopi *Opera Omnia*, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 140), Paris 1853 (Ndr. 1880), Sp. 538-1058, hier lib. X, cap. 2: *De cultoribus arborum: Pervenit ad nos quosdam, quod dici nefas est, arbores colere* (...) (Sp. 833).

⁷⁶⁶ Einen Katalog solcher Merkmale stellt z.B. Burchard von Worms in seinen *Decretorum libri viginti* vor, siehe lib. X, cap. 2, 9, 10, 12, 21, 32.

⁷⁶⁷ Vgl. ARNOLD ANGENENDT: *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München 1997, S. 12-13.

⁷⁶⁸ Es ist eine besondere Gruppe der (kirchlichen) normativen Texte, die sich insbesondere während der Christianisierung des südlichen und westlichen Europas etwa vom 6. bis 8. Jahrhundert geformt hat; zu dieser gehören nicht nur die amtlich erlassenen Verordnungen (*Dekretalia*), sondern auch die Predigten (*Sermones* bzw. *Homilia*); die von Burchard von Worms kompilierte Dekretaliensammlung aus dem 11. Jahrhundert ist ein sehr profiliertes Beispiel dieser Literatur. Die Nachweise zu den von Burchard benutzten Quellen für die Abfassung des lib. X seiner Sammlung siehe HARTMUT HOFFMANN / RUDOLF POKORNY: *Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. Textstufen – frühe Verbreitung – Vorlagen* (MGH Hilfsmittel, 12), München 1991, S. 215-218.

einem bestimmten narrativen Modus erfasste Verhaltensmerkmale entdeckt, sich solcher kirchlich-normativen Textsammlungen bedient haben könnte. Der „literarisch-traditionelle Charakter“ dieser Texte kann anhand zweier Aspekte als spezifisch bezeichnet werden: (a) sie stehen innerhalb der Gruppe im engen Abhängigkeitsverhältnis zueinander, das nämlich darin besteht, dass man sich für die Abfassung solcher pragmatischen Texte in erster Linie auf die Rezeption von einigen, allgemein anerkannten Vorlagen beschränkt hat; (b) sie „bilde(n) (...) keine Wirklichkeit ab, sondern tradier(en) und übertrag(en)“.⁷⁶⁹

Für die Dekretaliensammlungen des 8.-11. Jahrhunderts waren die *Sermones* des Caesarius von Arles⁷⁷⁰ zum größten Teil maßgebend.⁷⁷¹ Er, der die Kunst der klassischen Rhetorik für unnötig verwirrend hielt, sich eher aber nach Origines und Augustinus richtete,⁷⁷² entwarf in den während seiner bischöflichen Amtszeit von 502 bis 542 (in dem südgallischen Arles der Provence) entstandenen Predigten ein moralisch-ethisches Programm für einen *sacerdos*,⁷⁷³ das er selbst in unmittelbarer Nähe zu den *pagani* befolgen, sich nämlich missionsbewusst verhalten sollte.⁷⁷⁴ Caesarius gestand in einer vor seiner *ecclesia* vorgetragenen *Sermones* die Besorgnis, die er empfand, als er erfahren hatte, dass einige von den Seinen *ad arbores vota reddere, ad fontes orare, auguria diabolica observare*.⁷⁷⁵ Der Bischof forderte für ein sehr strenges, kompromissloses Vorgehen gegen diese *infelices et miseri* auf: *Arbores etiam sacrilegas usque ad radicem incidite, aras diaboli comminuite*.⁷⁷⁶

Wenn sich der Einfluss der Superstitionsliteratur bei Oliver feststellen lässt, dann aber in einer solchen Form, die typisch für einen missionsbewussten Kleriker ist: Er verhält sich in seinem Text nach dem Analogie- oder Zufallsprinzip, d.h. er geht davon aus, dass bestimmte Art von Eigenschaften der *gens / pagani*, die die anderen kultur-anthropologischen Merkmale einer Ethnie fast völlig ausblenden, ohne irgendeine Einschränkung auf jeden (nichtchristlichen) *populus* übertragbar sind. Das oben vorgestellte *superstitio*-Konzept erlaubt also, einen fremd erscheinenden *populus* als Projektionsfläche für ein solches Modelldenken des am Geschehen (un)beteiligten

⁷⁶⁹ HARMENING, *Superstitio*, S. 72.

⁷⁷⁰ Zur Person Caesarius von Arles: geb. um 470 – gest. 542, siehe DIETER VOV DER NAHMER / G. LANGGÄRTNER: (Art.) C[caesarius], hl. Bf. v. Arles, in: LMA 2 (1983), Sp. 1360-1362.

⁷⁷¹ HARMENING, *Superstitio*, S. 50, 51, bes. S. 52-53.

⁷⁷² NAHMER / LANGGÄRTNER, C[caesarius], Sp. 1360-1361.

⁷⁷³ Vgl. dazu ARNOLD ANGENENDT: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 262, 348, 376, 456, 571, 590, 706; siehe auch LUTZ E. VON PADBERG: *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*, Stuttgart 1998, S. 59.

⁷⁷⁴ SANCTI CAESARII ARELATENSIS: *Sermones*, Pars I, stud. et dirig. G. Morin (CCL, 103: Caesari Arelatensis Opera, I), Turnhout 1953, S. 233-235, Sermo LIII, 1: *et dolemus, quia aliquos ex vobis cognoscimus ad antiquam idolorum culturam frequentius ambulare, quomodo pagani sine deo et sine baptismi gratia faciunt* (S. 233).

⁷⁷⁵ Ebd., Sermo LIII, 1: *Audivimus aliquos ex vobis ad arbores vota reddere, ad fontes orare, auguria diabolica observare: de qua re tantus dolor est in animis nostris, ut nullam possimus consolationem recipere* (S. 233).

⁷⁷⁶ Ebd., Sermo LIII, 2, S. 234; vgl. hierzu BURCHARDUS, *Decretorum*, lib. X, cap. 10: Es werden die *episcopi* und ihre *ministri* aufgefordert, *ut arbores daemonibus consecratae quas vulgus colit (...) radicitus excidantur, atque comburantur*, also sie sind „bis auf die letzte Wurzel zu vernichten und zu verbrennen“ (Sp. 834).

Betrachters zu benutzen. So entspricht das vom *litteratus* Oliver entworfene Bild der theologisch vorgeformten Auffassung von der *superstitio*: man findet die für sie typischen Elemente – die Vielfalt an *numina gentilium*, die Benennung von Orten, die für die *gens* ‘heilig’ sind, wieder.⁷⁷⁷ Aber gerade diese Attribute sind es, die den fiktionalen Charakter der geschilderten ‘Wirklichkeit’ offenlegen, weil sie eben einer anderen, der (spät)antiken und frühmittelalterlichen Texttradition entliehen sind und ausschließlich als Anachronismen in Bezug auf die erzählte Zeit der *Historia regum* aufgefasst werden können. Auch aus diesem Grunde kann es gar keine ‘Abbildung’ der Wirklichkeit(en) sein, obwohl gerade im Falle Olivers dies nicht selten angenommen worden ist.⁷⁷⁸ Die Erzählung wird als anthropologische und kulturelle Verallgemeinerung der Fremdheit konzipiert, in der das Konkrete, das Eigene des Fremden jedoch untergeht.⁷⁷⁹ Man kann die *numina*, diese der antiken Literatur entliehenen Bewohner der Wildnis, in dem Prozess der literarischen Stilisierung fortan als beständige Klientel einer Metasprache wahrnehmen, in die die für universal gehaltenen Vorgänge wie z.B. das kultische Verhalten einer *gens* oder die Begegnung mit einem fremden *populus* übersetzt werden sollten.

Erst die Begegnung mit religiösen Vorstellungen anderer Art veranlasste auch zur intensiveren Auseinandersetzung mit (älteren) Texten, die dieses Phänomen aus der missions- und verfassungsrechtlichen Sicht behandelten. Im Falle Olivers sind (in)direkte Berührungen mit den häretischen und paganen Denk- und Existenzformen nachweisbar, worauf genauer noch eingegangen wird.⁷⁸⁰ Das Problem der *haeresis* scheint seine *gentilitas*-Wahrnehmung wesentlich geprägt zu haben,⁷⁸¹ so dass der

⁷⁷⁷ Vgl. HARMENING, *Superstitio*, S. 63 und 66.

⁷⁷⁸ Dass die von Oliver vorgestellte ‘Beschreibung’ für eine historisch authentische Darstellung, vor allem in Bezug auf das die Gentilität umschreibende Inventar, von einigen Religionshistorikern jüngerer und älterer Generation gehalten wird, siehe z.B. N. Vélius 1996, S. 100 und 102 (dt. Einleitung), auch Wilhelm Mannhardt 1936, S. 39; solch enge, an national-mythisch motivierte Erwartungen geknüpfte Sichtweise führt m.E. zu weiteren Fehldeutungen und Missverständnissen solcher Texte wie die *Historia regum*. Zum Charakter solcher Aussagen vgl. HARMENING, *Superstitio*, S. 50-51. Neutral, allerdings sehr knapp TAMM, *A New World into Old Words*, S. 29.

⁷⁷⁹ Über diese Tendenz schon in der Literatur der griechisch-römischen Antike, siehe bei ALBRECHT DIHLE: *Die Griechen und die Fremden*, München 1994, S. 101-102. Der literarische Formierungsprozess der Vorstellungen vom Fremden ist zugleich als Inbegriff der antiken Gesellschaftskonzepte zu verstehen; in diesem Rahmen beschreibt A. Dihle den späthellenistischen Bildungskanon, das „sich vornehmlich aus ethischen (Philosophie) und ästhetischen (Rhetorik) Elementen aufbaute“ und das Fremden-Bild eines gebildeten Griechen oder Römers prägte, und zwar es wurde „viel weniger aus einer wie immer gearteten geschichtlichen Erfahrung als aus der literarischen Tradition gewonnen“. Die urchristlichen Gruppen, die Autoren der Kirchenväterzeit standen im Strom dieser Vorstellungs- und Denkwelt. Die frühchristliche Literatur – insbesondere seit dem 4. Jahrhundert – nahm die antiken Barbaren-Klischees auf, man eignete sich diese an. Der synkretistische Charakter der christlichen Vorstellungen über andere Glaubensinhalte in dem Fremdheits-Komplex der Wahrnehmung ist daher nicht zu leugnen, siehe dazu NORBERT BROX: *Fremdheit und Grenzüberschreitung im Frühchristentum*, in: *Das Fremde – Aneignung und Ausgrenzung. Eine interdisziplinäre Erörterung*, hrsg. von Günther Eifler und Otto Suame, Wien 1991, S. 15-33, hier S. 21-23. Über die politische Reichweite dieses geistigen (vertextlichten) Aneignungsprozesses für die christlichen Missionare siehe DIHLE, *Griechen*, S. 129.

⁷⁸⁰ Siehe unten.

⁷⁸¹ Einen solchen, allerdings beinahe den einzigen Beleg findet man in Olivers *Historia Damiatina*, cap. 24. Nachdem Oliver kurz auf das von der christlichen *doctrina* Unterschiedliche in dem *Alcorano libro legis eorum* [Sarracenorum; A.L.] eingegangen ist – so z.B. *verbum et spiritum Dei et vivum ad*

Rückgriff auf die in der Superstitionsliteratur postulierten textgewordenen Wirklichkeiten für einen zunächst literarischen Zweck geradezu verständlich ist. Dass Oliver unter diesem Einfluss gestanden hat, sich mehrfach in seinem Text (Kap. 114) feststellen:

In der christlichen Vorstellung ließ sich das Verhältnis der *gens* zum Objekt des Kultus zu einem simplen Schema bringen: *gens – numina – res (arbores, lapides, fontes) – gens*. Burchard von Worms fasste dies zu einer nüchtern formulierten Aussage zusammen: *arbores daemonibus consecrate*,⁷⁸² und glaubte aus dieser Beziehung die Ursache erkannt zu haben, weshalb die *vota*, also die Opfer(-Gaben) ausgerechnet *ad arborem (...) ad lapidem vel ad quamlibet rem* und nicht (*excepto*) *ad Ecclesiam* gebracht (*vovere*) werden.⁷⁸³ Wenn aber zugleich das Verb *venerare* oder auch *colere* für die Beschreibung des pagan-kultischen Spektakels in Bezug auf die *res* eingeschaltet wird z.B. *arbores (...) quas vulgus colit*,⁷⁸⁴ dann ist das ein ziemlich deutliches Zeichen dafür, dass der mittelalterliche *litteratus* die Beziehung zwischen den *numina* und den *res* aus einer texterlebten Erfahrung betrachtet hat.

Die *sermones* des Caesarius von Arles vermitteln dagegen das Gefühl einer gewissen Nähe zu den Abweichungen im christlich normierten Verhalten. Diese Nähe, die selbst seiner südgallischen Gemeinde aufgefallen sein dürfte, entstand aber nicht aus den Eindrücken einer vermeintlich selbsterlebten Begegnung. Und dies trotz seines Geständnisses, dass er sich nur auf Gehörtes stützen kann (*audivimus*). Die von den *fratres carissimi* erzählte Wirklichkeit, die Caesarius als Text – dabei ist es auf die Disposition des narrativen Stoffes und die berichtende Art und den appellativen Charakter der Darstellung besonders zu achten, *abgebildet* zu sein scheint, gibt er nun mit eigenen Worten wieder.⁷⁸⁵ Man erkennt, dass der *sacerdos* (nur) ganz bestimmte

celos ascendisse non discredunt (...) passionem et mortem, divinam etiam naturam unitam humane nature in Christo et trinitatem personarum negant, weiß er, dass dieser Vergleich ihn zum überraschenden Schluss berechtigt: *Unde verius heretici quam [Hervorhebung; A.L.] Sarraceni nominari deberent, sed usus falsi nominis prevaluit* (S. 203-204, Z. 10-12/1-6). Oliver verweist auch darauf, dass die *codices ewangeliorum*, welche die *munditiam legis*, also die Lehre Christi enthalten, erst dann die in ihnen verborgene *maxime (...) ewangelium luce* entfalten, wenn die *litterati* sie „häufiger wiederholen und über den Inhalt immer wieder nachdenken“ (*sepius repetunt et retractant*); die *Sarraceni* verfügen dagegen über eine verstellte ‘Version’ dieser universalen *lex*, man erkennt dies vor allem an der Schrift, in der ihre *lex* abgefasst wurde, und daran, dass *Machometus*, der kein *litteratus* gewesen sei, nicht selbst, sondern mit Hilfe eines Häretikers sie reflektieren konnte: *Lex autem eorum, quam diabolo dictante ministerio Sergii monachi et apostate ac heretici Machometus Sarracenis dedit Arabice scriptam, a gladio cepit, per gladium tenetur et in gladio terminabitur. Machometus iste illiteratus fuit, sicut ipse testatur in Alcorano suo, et que prenominatus hereticus dictavit, ipse promulgavit et per comminationes observari statuit* (S. 204-205, Z. 8-14 / 1-4). Vgl. dazu die Stelle in der *Epistola salutaris regi Babilonis*, die Oliver angeblich im September 1221 an den Sultan al-Kamil schrieb, siehe Briefe, Nr. 5, S. 296-307, hier S. 298-299. Vgl. auch BULST-THIELE, Oliver, Sp. 37.

⁷⁸² BURCHARDUS, Decretorum, lib. X, cap. 10, Sp. 834 C.

⁷⁸³ Ebd., lib. X, cap. 9, Sp. 834 C.

⁷⁸⁴ Ebd., lib. X, cap. 10, Sp. 834 C.

⁷⁸⁵ Im Sermo LIV, 1 sagt Caesarius ausdrücklich, dass die *fratres carissimi* ihn eindringlich angefleht hatten, er möge sich an seine väterliche Besorgnis erinnern und bezeugen, sie seien keineswegs (*minime*) schuldig daran, dass „jene verruchten Gewohnheiten der Heiden [noch; A.L.] gehütet werden“ (*me vobis frequentius supplicasse, et paterna sollicitudine commonuisse pariter et contestatum esse, ut illas sacrilegas paganorum consuetudines observare minime deberetis*); und er

Zusammenhänge wie z.B. in der oben zitierten Stelle – *ad arbores vota reddere, ad fontes orare, auguria diabolica observare* – hervorzuheben wusste, und zwar er stellt die Absicht und den Zweck einer Handlung heraus.

Es ist Caesarius gelungen, die Beziehung zwischen den *arbores* und der *gens* zu einer scheinbar klar formulierten Aussage zu bringen: Die Erwähnung der *vota* verweisen auf das Vorhandensein einer tradierten, dauerhaften Verhaltensweise,⁷⁸⁶ die *auguria* – auf die Motivation. Nur wenn man eine bestimmte Handlung durchgeführt hat, ist das Gewünschte zu erlangen, d.h. die *arbores* stellen das Ziel dar, zu dem (*ad*) man die *vota* bringen möchte; es ist also eine richtungsweisende Angabe und nicht eine des Zwecks der Handlung; es wird nämlich nicht gesagt, dass die *arbores* ein Objekt der ‘Verehrung’ wären. Auch die *fontes*, in deren Nähe gebeten (*orare*) wird, kennzeichnen den Ort eines Kultus; in dieser Art von Handlung – der Anrufung des Göttlichen – haben die Gebete den Stellenwert der *vota*.⁷⁸⁷

In dem letzten Teilkolon erklärt der Bischof von Arles die Bedeutung der erwähnten Aktion, dass die *auguria*, um die man sich auf solcher Weise bemüht, nämlich *diabolica* seien. Und dies ist der Grund, weshalb er so großen (*tantus*) seelischen Schmerz empfinde, dass nichts ihn dabei trösten könne.⁷⁸⁸ Die *infelices et miseri* tun es ihm an, die „nicht nur die heidnischen Tempel nicht zerstören wollen, sondern auch die zerstörten wiedererrichtet hatten, und sie empfinden weder Furcht noch Scham dabei“.⁷⁸⁹ Es ist der moralisch-ethische Standpunkt, aus dem Caesarius über das Verhalten der *infelices et miseri* urteilt. Ein antiquarisches oder ethnographisches Interesse scheint ihn jedoch nicht zu beschäftigen.

Mit dem öffentlich gestandenen seelischen Schmerz entblöste sich der Redner vor seinen Zuhörern, denn er möchte sie mitleiden lassen und für den scharfen Ton seiner Worte empfindlich machen. Sie alle redet er *fratres carissimi* an, aber einige von ihnen (*aliquos ex vobis*), die sich *ad antiquam idolorum culturam* häufiger verirrt hätten (*frequentius ambulare*), nennt er *infelices et miseri*. Auch sie sind während der *sermo* anwesend, um sie bemüht sich Caesarius nun, an sie appelliert er.⁷⁹⁰ Bei dieser *intentio auctoris / oratoris* waren explizite Erläuterungen zu den im Exordium der *sermo* genannten religiösen Abnormitäten natürlich überflüssig. Es reichte völlig, wenn ihre Art angedeutet wurde. Daher erfahren wir nicht, was er wirklich über den gentilen Kultus wusste.

verweist gleich auf die Art, wie er über diese Angelegenheit, die *paganorum consuetudines* informiert wurde: *quantum ad me multorum relatione pervenit* (CCL, 103, S. 235).

⁷⁸⁶ Zur Signifikanz der (Votiv-)Gaben an ‘heidnischen’ Kult-Orten und ihre Einbeziehung in dem christlich-sakralen Raum als strategische Aufgabe der römisch-katholischen Missionspolitik, siehe ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 12-13, auch S. 210-211.

⁷⁸⁷ Vgl. MAURICE GODELIER: Das Rätsel der Gabe. Geld, Geschenke, heilige Objekte, München 1999, S. 253.

⁷⁸⁸ CAESARIUS VON ARLES, Sermo LIII, 1: *de qua re tantas dolor est in animis nostris, ut nullam possimus consolationem recipere* (S. 233).

⁷⁸⁹ Ebd., Sermo LIII, 1: *Sunt enim (...) infelices et miseri, qui paganorum fana non solum destruere nolunt, sed etiam quae destructa fuerant aedificare nec metuunt nec erubescunt* (S. 233).

⁷⁹⁰ Ebd., Sermo LIII, 3: *Videte, fratres, custodite quae dicimus: non dicat aliquis, se non fuisse ammonitum. Ecce clamamus, ecce contestamur, ecce praedicamus: nolite contemnere praeconem, si vultis evadere iudicem* („schätzt die Verkündigung nicht zu gering, wenn ihr zum Richter [Gott / Jesus; A.L.] emporklimmen wollt“) (S. 234-235).

In einem anderen *sermo* sagt der *episcopus*, dass es ihm noch mehr über die *paganorum consuetudines* bekannt geworden sei (*et hoc pervenit ad me [...] quod plus credendum est*): Er hatte also erfahren, dass dieselben *aliqui* unzulässige Handlungen mit der Nahrung (*de illo sacrilego cybo*) praktizieren.⁷⁹¹ Und wenn sie es nachher verzehren – und hier schaltet Caesarius ein uns bereits bekanntes Zitat ein,⁷⁹² so dass die übrigen *fratres* die *infelices et miseri* unter ihnen gleich erkennen konnten, dann „fürchten sie nichts und erröten nicht“ (*manducare nec timeant nec erubescant*).⁷⁹³ Seine Mahnung an sie (*contestor vos*) enthält einige wichtige Details: „Ihr sollt nicht zu jenen diabolischen Gastmählern (*convivia*) kommen, die entweder in einem Tempel, oder an den Quellen, oder an irgendwelchen Bäumen abgehalten werden“.⁷⁹⁴ Die *sacrilega convivia* finden nirgendwo sonst als an den signifikanten Orten wie *ad fanum*, *ad fontes*, *ad arbores* statt; der *cybus*, weil er gerade an diesen (verbotenen) Stätten verspeist wird, enthält die Eigenschaft eines *sacrilegus*.

Das pagane (Schau-)Spiel, dessen szenisches Bild mit den uns bereits vertrauten Attributa ausgestattet ist, scheint vom *Betrachter* Caesarius nicht zum ersten Mal ‘gesehen’ zu sein. Er ‘steigt’ selbst in das Spiel ein, indem er die von ihm narrativ reflektierten Verhältnisse in und ausserhalb der christlichen *communio* auf sich überträgt: *Ego me signo, et sic manduco* (...).⁷⁹⁵ Er begibt sich durch dieses andere, teilhabende Ich in die verkehrte Welt (der *pagani*) hinein, sucht sich gezielt nur den *cybus* aus und ‘verlässt’ sie mit diesem wieder. Der Gegenstand *cybus* wird mit Hilfe seines theologisch geschulten Scharfsinns seziert,⁷⁹⁶ um dann eine rhetorisch schlichte, aber wichtige Aussage präsentieren zu können: *quia quomodo gladio corpus occiditur, ita de illo cibo sacrilego anima occiditur*. Die Metapher – der *sacrilegus cybus* ist (wie) ein *gladius* – sollte den sensiblen Hörer für eine Allegorie hellhörig machen, die ihn einen wirklichen körperlichen Schmerz verspüren liesse, nämlich dass der durch die Öffnung des Mundes eindringende *cybus* / *gladius* direkt ins Herz (*in pectore*) trifft.⁷⁹⁷

Der eben geschilderte Versuch, eine *res* aus dem archaisch wirkenden Kontext der *paganorum consuetudines* in einem anderen, von Caesarius neutestamentarisch definierten Sinnzusammenhang zu integrieren, zeigt uns, dass der Redner in dem *cybus* einen quasi eucharistischen Opfer erblickt hatte. In den *convivia* sah er eine Abart oder Karikatur des christlichen Eucharistiefeyers.⁷⁹⁸ Ein Analogiekonzept, über das der Interpret Caesarius verfügt haben soll, stellt das einfachste logische Modell

⁷⁹¹ CAESARIUS VON ARLES, *Sermo LIV*, S. 235-240, hier *LIV*, 6, S. 239-240.

⁷⁹² Siehe CAESARIUS VON ARLES, *Sermo LIII*, 1: *nec metuunt nec erubescunt* (S. 233).

⁷⁹³ Ebd., *Sermo LIV*, 6, S. 240.

⁷⁹⁴ Ebd., *Sermo LIV*, 6: *ut nec ad illa diabolica convivia, quae aut ad fanum, aut ad fontes, aut ad aliquas arbores fiunt, veniatis* (S. 240).

⁷⁹⁵ Ebd., *Sermo LIV*, 6, S. 240, Z. 12-13.

⁷⁹⁶ Die Sentenz aus der 1 Cor 10, 20-21 hat Caesarius, überzeugt von deren Treffsicherheit, als Prämisse für die von ihm entwickelten Argumentation gewählt, siehe *Sermo LIV*, 6, S. 240, Z. 10-12.

⁷⁹⁷ Ebd., *Sermo LIV*, 6: *quia sic est, qui se signat, et aliquid de sacrilego cybo manducat, quomodo si se signet in ore, et gladium sibi mittat in pectore* (...) (S. 240, Z. 13-15).

⁷⁹⁸ Denn er setzt den *diabolica convivia* das neutestamentliche Bild des *heiligen Mahls* aus dem 1 Cor 10, 21 entgegen: *non potestis calicem domini bibere, et calicem daemoniorum; neque mensae domini participare, et mensae daemoniorum*, CAESARIUS VON ARLES, *Sermo LIV*, 6, S. 240, Z. 10-12.

dar, das solche oder ähnliche Verknüpfungen gestattet. Das Paradigma christlicher Verhaltenslehre, nach dem das *eigene* Verhältnis zu den *gentiles* gebildet und die *neophiti* auf einer kaum diskutablen Manier auf die gefährliche Nähe zur *gentilitas* hingewiesen werden konnten, wurde vom Apostel Paulus (*illud apostoli quod iam dictum est*) in seinem ersten Brief an die Korinther festgesetzt.⁷⁹⁹ Nicht nur die narrative Struktur dieses paulinischen Briefes, die der *episcopus Arelatensis* für die Explikation der südgallischen Vorfälle und für seine Beweisführung übernommen hat, sind für den Aufbau der *sermo* massgebend gewesen, sondern er scheint auch den polemischen Charakter des biblischen Textes nachahmen zu wollen.⁸⁰⁰ Denn es dürften ihm – ähnlich wie schon Paulus oder Augustinus – die kaum zu leugnenden gemeinsamen Elemente sowohl im christlichen als auch nichtchristlichen Kultus, in dem das festlich begangene Mahl von zentraler Bedeutung war, aufgefallen sein.

Ein *convivium* ist – man kann dies auch aus dem Inhalt der *sermo* nachvollziehen, ausschliesslich ein kollektives Erlebnis, das die Beteiligten zur kommensorierenden Besinnung an die mythische und historische Dimension ihrer Gemeinschaft anregt.⁸⁰¹ Da Caesarius die Orte – *ad fanum, ad fontes, ad arbores*, an denen die *convivia* stattfinden, exakt benennt, kann man daraus deren rituellen Sinn und Funktion erschließen: Das während der Fruchtbarkeitsfeste wie die Aussaat und die Ernte begangene Festmahl galt nicht nur der Beschwörung der kosmogonischen Kräfte sondern auch dem Gedächtnis der Toten.⁸⁰² Die *vota*, die aus diesem Anlaß gebracht wurden, verspeisten die Anwesenden wie einen *cybus* gemeinsam.

Die *vota* sind also ein Signifikat versinnbildlichter Erinnerung und Prophetie, die das gruppenspezifische Handeln und die Bewusstseinsbildung einer Gemeinschaft wesentlich beeinflussen konnten. Die laikale Toten-Memoria und die *auguria*, für deren rituelle und liturgische Durchführung die *vota* benötigt wurden,⁸⁰³ scheinen der

⁷⁹⁹ Wenn 1 Cor 10, 21 die Begründung enthält, warum Petrus' „Geliebten“ gleichzeitig aus dem Becher des *domini* und dem der *daemoniorum* nicht trinken können – und dies war nicht nur als ein allegorisches Bild gedacht, dann präsentiert der Apostel den Korinthern in den Versen, die diese Prämisse umrahmen, die Konsequenzen, die sich aus *solcher* Unentschiedenheit resultieren. Denn Petrus sagt in 1 Cor 10, 20: [Ich will aber nicht, dass ihr Genossen der bösen Geister werdet.], und in 10, 22: [Oder wollen wir den Herrn zum Zorne reizen? Sind wir etwa stärker als er?]

⁸⁰⁰ Im *Sermo* LIV, 6 setzt sich erst mit der Sequenz *Et si vobis inde aliquid transmissum fuerit, tamquam si ipsum diabolium videatis, perhorrescite et respuite, et ita repudiate, ut nec in domum vestram permittatis* [erlaubt; A.L.] *de illo sacrilego convivio aliquid exhiberi* [ausüben] (...) (S. 240, Z. 5-9) eine Textnähe zu 1 Cor 10 – hier etwa an Vers 6 bis 7 – ein. Es ist also nicht von einer wörtlichen Übereinstimmung mit dem Paulusbrief die Rede, sondern einer sinngemäßen Anlehnung. Dass Caesarius aber selbst die narrative Struktur seiner Vorlage beibehalten wollte, ist an das fast nahtlos eingeflochtene Zitat *non potestis calicem* aus 1 Cor 10, 21 zu erkennen; die darauf anschließende Ansprache der Gemeinde in erster Person – *Ego me* (...) (ebd., Z. 12-13) – ist auch nicht zufällig gewählt, denn dies tat auch der eben zitierte Apostel im 1. Cor 15; er – wie Paulus, noch bevor er auf die erste Person Plural wechselt (*Sed credimus*) und seine Zugehörigkeit neben den *aliqui* zur Gemeinde damit bestätigt, verweist mit der allegorischen Mahnung auf die gemeinsame Verantwortung vor Gott (S. 240, Z. 15-17); dies entspricht wiederum dem Sinn vom 1 Cor 10, 22.

⁸⁰¹ Vgl. OTTO GERHARD OEXLE: Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hrsg. von Dems. (VMPIG, 121), Göttingen 1995, S. 9-78, hier S. 30, 33-36; auch MIRCEA ELIADE: Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte, Frankfurt a.M. 1998, S. 403-407.

⁸⁰² ELIADE, Religionen, S. 404, 406, 408-409.

⁸⁰³ Religionssoziologisch am Beispiel aussereuropäischer Gesellschaften siehe M. GODELIER 1999, S. 24, 47, 150-153, 159-163; kulturhistorisch, vor allem in Bezug auf die griechisch-römische und

wirkliche Grund für die Aufregung Caesarius' gewesen zu sein.⁸⁰⁴ Obwohl er in einem scheinbar sanften Ton an die *fratres* appelliert, schimmert die richterliche Unnachgiebigkeit durch, mit welcher die *infelices et miseri* eindringlich gemahnt werden, sich von diesen *paganorum consuetudines* abzulassen. Mit dem Verbot der *convivia*, der im *sermo* auf der gleichen rigoristischen Art ausgesprochen wird⁸⁰⁵ wie z.B. in den frühen Synodal- und Konzilsbeschlüssen⁸⁰⁶ oder in den *Decretales* des Burchard von Worms,⁸⁰⁷ sollten neue Formen der sozialen Memoria durchgesetzt. Aber schon die eucharistische Mahlfeier, aus deren Liturgie „mit ihrer Kommemoration der Toten und der abwesenden Lebenden (...) die frühmittelalterliche Memoria“ entstand,⁸⁰⁸ die noch im 2. Jahrhundert n. Chr. von der „Agape, ein(em) Sättigungsmahl für die Bedürftigen“ begleitet wurde,⁸⁰⁹ war Objekt – gerade wegen dieser ‘Begleiterscheinung’ – eines dauerhaften exegetisch-theologischen Diskurses: Zu einem „reinen Kultakt“ hat man sie geprägt, indem man die Agape seit dem 4. Jahrhundert in den Kirchenräumen verbot.⁸¹⁰ Denn Caesarius betrachtete es als seine priesterliche Pflicht – und dies um so mehr, weil er die gallikanische Liturgie massgebend geprägt⁸¹¹ und in dieser „Verbotstradition“ (O. G. Oexle) gestanden hat, dem Kraftfeld, das von der mythischen Anziehung zwischen der „Kunst der Fruchtbarkeit“ (Ackerbau) und den Toten⁸¹² ausging, mit den ihm zugänglichen Mitteln ausweichen zu müssen.

Wenn die *pagani* oder *catechumeni* an ihre Toten auf eine ihnen vertraute Art gedacht, also wenn sie das Totenmahl an den Gräbern ihrer Vorfahren abgehalten hatten, dann stieß dies zwangsläufig auf die ablehnende Haltung der

christliche Spätantike siehe OEXLE, Memoria als Kultur, S. 33-34; religionshistorisch, über die frühkirchliche Phase siehe ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 488-489.

⁸⁰⁴ So kommt z.B. CAESARIUS VON ARLES, Sermo LIV, 1-6, S. 236-240 insgesamt an sechs Stellen wiederholt auf das *auguria observare* oder *auguria observationes* zurück, um das Thema des *sacrilegum* anschaulicher und argumentativer auszuführen.

⁸⁰⁵ Im Sermo LIV, 6 ruft Caesarius den unglücklichen *fratres* zu, wenn er meint, dass man mit den *diabolica convivium* dem *diabolum* gedient wird: *perhorrescite et respuite, et ita repudiate* („es entsetzt mich!, ich missbillige es!, ich verchmähe es!“) (S. 240, Z. 7).

⁸⁰⁶ So z.B. wurden auf dem Konzil von Auxerre 590 die Erntefeste und damit verbundenen Rituale scharf verurteilt, siehe ELIADE, Religionen, S. 415; im einzelnen sind folgende Einschränkungen dokumentiert.

⁸⁰⁷ BURCHARDUS, Decretorum, Lib. X, cap. 36-37: *De conviviis quæ fiunt ritu paganorum*, Sp. 838 CD – 839 A; und cap. 38: *Ne fideles in coemeteriis prandere praesumat*, Sp. 839 A; zu den Quellen siehe HOFFMANN / POKORNY, Dekret des Bischofs Burchard.

⁸⁰⁸ OTTO GERHARD OEXLE: Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hrsg. von Joachim Heinzle, Frankfurt a.M., Leipzig 1994, S. 297-323, hier S. 307; seit dem 5. Jahrhundert ist das Gebet für die Lebenden *Memento vivorum* und das für die Toten *Memento mortuorum* feste Bestandteile des mehrteiligen kanonischen Hochgebets gewesen, siehe ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 489.

⁸⁰⁹ ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 488; siehe auch C. M[ARKSCHIES]: (Art.) Agape, in: DNP 1 (1996), Sp. 230-231.

⁸¹⁰ T. SÖDING / K. RICHTER: (Art.) Agape I-II, in: LThK³ 1 (1993), Sp. 220-223, bes. Sp. 222; H. J. KLAUCK: (Art.) Agape (Liebesmahl), in: NBL 1 (1991), Sp. 60-61.

⁸¹¹ NAHMER / LANGGÄRTNER 1983, Sp. 1361-1362.

⁸¹² ELIADE, Religionen, S. 405.

gesellschaftskritisch motivierten Christen.⁸¹³ Die gesellschaftliche Erneuerung, für die sie sich auserwählt sahen, konnte daher ihrerseits nur als eschatologisch bedingte Notwendigkeit aufgefasst werden.⁸¹⁴ Die christlichen *episcopi* waren dafür zuständig, dass man diese ‘alten’ Kultformen, die der substantielle Teil des kollektiven Gedächtnisses waren und deren zähe Konkurrenz⁸¹⁵ die Integrität der *ecclesia* ernsthaft gefährdete, durch ‘neue’ ersetzt hatte.⁸¹⁶ Seit Augustinus die metaphysische Dimension der Memoria für seine Trinitätslehre entdeckte,⁸¹⁷ zweifelte er sich nicht mehr daran, dass man auf dieser Bewusstseinssebene (*memoria*), gleich wie das (eigene) *ego* mit vielen Überraschungen erforscht werden kann, um dann an wichtige Erkenntnisse über die (eigene) *persona* zu gelangen,⁸¹⁸ das Göttliche erkannt wird.⁸¹⁹ Und wenn er die identitätsstiftende Funktion der Toten-Memoria sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft mittels aufmerksamen Zuschauens ‘erraten’ hatte,⁸²⁰ dann schien es damit begründet zu sein, warum die *memoria* ein beinahe sakrales Terrain der christlichen Theologie werden sollte.

Das sprachliche Verhalten Caesarius’ ist situativ bedingt und daher ausgesprochen pragmatisch. Wenn er also in seinem *sermo* die *convivia* und *auguria* für *diabolica* erklärt, d.h. wenn man mit solchem Nachdruck die *auditores* auf die moralisch und ethisch nicht haltbare Provenienz dieser Kultakte aufmerksam machte, dann wird hier mit Eifer angestrebt, diese aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen bzw. ihre Legitimität öffentlich anzuzweifeln. Es ist kaum davon auszugehen, dass der *episcopus Arelatensis* sein Ziel schnell und widerstandslos erreichen konnte. Er fühlte es sicherlich, dass er, solange die getadelten *aliqui* bzw. *miseri* ihren *paganorum consuetudines* heimlich und starrsinnig nachgingen, sich auch weiterhin auf einem Gelände kaum vereinbarer Gegensätze bewegen würde. Deshalb drang er – indem den *res* ‘neue’ Eigenschaften (*proprietates*) zugesprochen wurden, in die Semantik der *verba* ein, die diese *res* bezeichneten, um sie für seine Rhetorik instrumentalisieren zu können, sich ihrer also (wenigstens) auf der linguistischen Ebene anzueignen. Die *vota*, deren Aufzählung in der narrativen (Selbst-)Präsentation Caesarius’ stets

⁸¹³ Vgl. z.B. PAGELS, Satans Ursprung, S. 188, auch PADBERG, Christianisierung, S. 32. Ein solcher, allerdings etwas späterer Ausdruck ist der von Burchard von Worms unternommene Kodifizierungsversuch in den *Decretorum libri*, lib. X, cap. 38: *Ne fideles in coemeteriis prandere praesumat: Non liceat Christianis prandia ad defunctorum sepulcra deferre, et sacrificare mortuis* (Sp. 839 A).

⁸¹⁴ PAGELS, Satans Ursprung, S. 167; BROX, Fremdheit, S. 18.

⁸¹⁵ Vgl. PADBERG, Christianisierung, S. 213; OEXLE, Memoria als Kultur, S. 36.

⁸¹⁶ OEXLE, Memoria in der Gesellschaft, S. 305-307; DERS.: Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, ed. by H. Braet and W. Verbeke (Mediaevalia Lovaniensia, Ser. I, Studia 9), Leuven 1983, S. 19-77, hier S. 49-53.

⁸¹⁷ Siehe KURT FLASCH: Augustin. Einführung in sein Denken, 2. Aufl., Stuttgart 1994, S. 275, 344-345.

⁸¹⁸ AUGUSTINUS: De Trinitate, in: Sanctii Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, Opera Omnia, T. 8, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 42), Paris 1865, Sp. 819-1098, hier XV, 22, Sp. 1089-1090; auch DERS.: Confessiones, in: Sanctii Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, Opera Omnia, T. 1, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 32), Paris 1841, Sp. 659-868, hier X, 8, Sp. 784-785. Siehe FLASCH, Augustin, S. 205.

⁸¹⁹ FLASCH, Augustin, S. 342-345.

⁸²⁰ OEXLE, Gegenwart der Toten, S. 50-51; DERS., Memoria in der Gesellschaft, S. 306; FLASCH, Augustin, S. 335 und 339.

gemieden wird, ist rhetorisch ein zusammenfassendes Plural und erscheint im Kontext des *sermo* als Metonymie; denn dieser Begriff der *vota*, der im Sinne von Indikation paganer *convivia* und *auguria* gebraucht wird, deutete als *terminus technicus* einer liturgischen Sprache auf das indifferente Verhältnis zur christlichen Opferlogik hin. Die Pragmatik des *orator* lag in seiner Absicht, mit einer schematisierten, auf bestimmte Art strukturierten Sprache das Zielpublikum dazu zu bewegen, dass es Eingriffe und Korrekturen in den tradierten Lebensweisen als berechtigt akzeptiert. Das Verhaltens- bzw. Denkmuster Caesarius' zeugt allerdings nicht davon, dass er die vorhandenen Situationen, die er in seinem *sermo* entwirft, mit ausserordentlich viel Innovation bewältigt hätte. Er war dabei, einen Kontrollmechanismus in einer sozial und religions-politisch aufgewühlten Umwelt zu installieren. Das Modell, wonach der *episcopus* seine Strategie der Handlung aufbaute, entspricht einem Typus, das man schon bei Kaiser Constantin im Rahmen seiner Religionspolitik etwa schon seit 319 beobachten kann: Nachdem er den *haruspices* verboten hatte, ein Privathaus wegen diesbezüglichen *ritus* zu betreten, konnten nur die *aras publicas adque delubra*, die öffentlichen Altäre und Tempeln für das traditionelle religiöse Brauchtum benutzt werden.⁸²¹ Dies, was kurz- oder langfristig als 'Glaubensfreiheit' sowohl für die Christen⁸²² als auch diejenigen, die die *preteritae usurpationis officia* (die Liturgien eines vergangenen Brauches) bevorzugen, auszusehen mochte,⁸²³ sollte nur einer der Bausteine für das politheisch konzipierte Herrschaftsethos Constantins sein,⁸²⁴ dem die sakrale Legitimation noch gefehlt hatte. Seine Absicht war ja, noch bevor er die Macht für sich allein 324 usurpierte, den ganzen Bereich der *religio*, aber auch den der *magia*, von einer *privaten* Angelegenheit in eine staatlich kontrollierte zu verwandeln.⁸²⁵ So dürfte auch die Gegenwarts- und Zukunftsdeutung (*auguria*), auf die er selbst nicht verzichten konnte, allein der staatlichen Kompetenz vorbehalten werden.⁸²⁶

Ähnliche Lösung strebte auch Caesarius für die kirchliche Institutionen an, die die gesellschaftliche Ambivalenz der *paganorum consuetudines* kontrollieren und vor allem einschränken sollten. Die legitimative Grundlage dazu brauchte er nicht zu erfinden, denn diese lieferten ihm wie üblich die exemplarischen Aussagen von Augustinus: Er hatte z.B. die seit etwa vier Jahrhunderten geführte intellektuelle Debatte, wer ein *magicus* sei,⁸²⁷ beendet, indem er ausdrücklich auf die Haltbarkeit und Glaubwürdigkeit eines Arguments aus christlicher Sicht verwies; denn *wir*

⁸²¹ MARIE THERES FÖGEN: Die Enteignung der Wahrsager. Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol in der Spätantike, Frankfurt a.M. 1997, S. 34-36, der lateinische Gesetzestext auf S. 323.

⁸²² Zu Constantins fragwürdigem Verhältnis (als Konvertit?) zum Christentum, siehe PADBERG, Christianisierung, S. 22.

⁸²³ Dass solche Deutung dieses Rechtsaktes aus der (modernen) wissenschaftlichen Perspektive sehr problematisch und heute kaum haltbar ist, äußert sich knapp FÖGEN, Enteignung, S. 35, Anm. 31, und 254-256, Anm. 5.

⁸²⁴ JOCHEN BLEICKEN: Constantin der Große und die Christen. Überlegungen zur konstantinischen Wende (HZ, Beihefte, 15), München 1992; PADBERG, Christianisierung, S. 22; FÖGEN, Enteignung, S. 255-256; FRANK KOLB: Herrscherideologie in der Spätantike, Berlin 2001, S. 66-72.

⁸²⁵ FÖGEN, Enteignung, S. 256.

⁸²⁶ Ebd., S. 35, 60 und 185.

⁸²⁷ Ausführlicher darüber siehe bei FÖGEN, Enteignung, S. 184-185, 218-221.

glauben, „wenn es uns paßt, nur das, was mit den Schriften nicht in Widerspruch steht“.⁸²⁸ Der *episcopus Arelatensis* konnte also eine (beliebige) Behauptung im Raum stellen – die nicht christlich konventionellen Riten wie z.B. die der *convivia* seien *mala* und *sacrilega*, die nicht als wahr oder falsch zu beweisen galt, weil sie sich eben durch ein neutestamentarisches Äquivalent belegen ließ.⁸²⁹ Um den Eindruck nicht zu erwecken, dass man mit einer plausiblen, dogmatischen Meinung zu tun hat, wurde sie an ein erkennbares Paradigma der Beweisführung geknüpft. Aus diesem Grund sind solche Aussagen nicht als Wissen, weil man bei ihnen einen sehr allgemeinen Charakter und geringen informativ-sachlichen Wert feststellt, sondern als Apologie zu bewerten.

Die *litterati*, die durch Urteil zur Deutung zu gelangen gewöhnt sind, in deren Argumentation das Wissen, über das sie verfügen, vor der Meinung zurücktritt, bedienen sich solcher Erzählstrategien, die nicht kompliziert und leicht wiederholbar sind. Die Texte, in denen z.B. die *sacrilegas observationes* eingehend nach ihrem moralischen und religions-politischen Stellenwert in christlicher Gesellschaft behandelt werden, sind meistens nach einem relativ einfachen logischen Modell strukturiert worden.

Bestimmte rituelle Handlungen wie die *ad arbores vota reddere*, *ad fontes orare*, *auguria diabolica observare* können gedeutet werden, wenn man weiß, und dies tut Caesarius von Arles, dass sie Erscheinungen der *antiqua idolorum cultura* sind.⁸³⁰ Das Urteil, das als rhetorische (assertive) Frage formuliert wird, hat einen konklusiven Charakter: „Was haben die Unglücklichen denn in der Kirche verehrt? Was haben sie denn als Sakrament der Taufe empfangen, wenn sie nachher zur *idolorum sacrilegia* zurückgekehrt worden sind?“⁸³¹ Damit diese Behauptung als Beschuldigung den unwissenden Adressaten in offener Form erreicht, also von ihm verstanden wird, müsste noch der Schlüssel dazu geliefert werden. Erst mit der Prämisse – *omnes dii gentium daemonia*⁸³² – ist das Argument (*ex auctoritate*) angeführt, von dem aus die ‘richtige’ Bedeutung einer Erscheinung deduziert wurde und für deren Sinnfindung sich der Interpret motiviert sah.

In einem anderen Beispiel zeigt Caesarius, dass solche Deutungsschemata bedenkenlos reproduziert werden können; durch die Veränderung der Anordnung der Objekte und die deskriptive Erweiterung der Objektfelder produzierte er ‘neue’ Textsituationen, die dem *auctor / orator* zusätzlichen Raum für seine Equilibristik als Deuter baten. So stellt er die *mala* zu Beginn seiner gedanklichen Implikationen – die als Fazit den *sermo* schließen sollten – über die Loyalität dem christlichen *deus*

⁸²⁸ AUGUSTINUS: De civitate Dei, in: Sanctii Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, Opera Omnia, T. 7, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 41), Paris 1865, Sp. 13-804, hier XXI, 6, 1, Sp. 716-718, bes. Sp. 717; dt. Zitat nach FÖGEN, Enteignung, S. 220.

⁸²⁹ 1 Cor 11, 27 und 34.

⁸³⁰ CAESARIUS VON ARLES, Sermo LIII, 1, S. 233.

⁸³¹ Ebd., Sermo LIII, 1: *Ut quid miseri ad ecclesiam venerunt? ut quid sacramentum baptismi acceperunt, si postea ad idolorum sacrilegia redituri erant?* (S. 234).

⁸³² Ps 96, 5: „Denn alle Götter der Völker sind Götzen; aber der Herr hat den Himmel gemacht.“

gegenüber und die Integrität der *communio*.⁸³³ Denn *mala*, die aus dem zwiespältigen Verhältnis zu den *sacrilegas observationes* heraus ‘entstehen’, sind inkonsequente Verhaltensweisen, wenn man den „Wahrsagern“ glaubt (*crediderit*), obwohl man tut, als ob man sie ablehnt, und man betet den christlichen *deus* an und eilt gehorsam zur Kirche.⁸³⁴ Caesarius beruft sich, um die *fratres* an die moralisch-ethische Paradoxie solcher Situation zu erinnern, auf die autorisierte Aussage des *apostolus*, also keines anderen als die des Paulus: *non potestis calicem domini bibere, et calicem daemoniorum; non potestis mensae domini participes esse, et mensae daemoniorum*.⁸³⁵ Dies berechtigt den *episcopus Arelatensis* zu einer (negativen) bikonditionalen Form der Aussage (*pro qua re [...] si*), die zugleich eine Konklusion ist: „Deshalb dürfen die Christen nicht, Gaben zu den Bäumen bringen und (Gottheiten) an den Quellen verehren“.⁸³⁶ An dieser Stelle erkennt man unschwer, dass der *orator* das uns bereits bekannte argumentative Grundmuster, dem die vier Optionen bzw. Erzählsegmente zugrundegelegt wurden, in seiner ‘Rede’ wiederholt. Die Konklusion – *nec ad arbores debent*, war in dem gesellschaftsspezifischen Kontext erklärungsbedürftig (*et ideo*). Die Begründung dieser Aussage ist nach dem gleichen logischen Schema durchgeführt worden.⁸³⁷ Caesarius bewegt sich dabei auf einer anderen Wissensebene, wenn er die Gründe anführt. Diese sind jedoch in der Form konditionaler Argumente konzipiert, die jeder für sich aber die Funktion einer (mehnteiligen) Aussage haben. (1.a) *Et ideo* („Und deshalb“), beginnt der *orator*, wenn jemand – „wer auch immer“ (*quicumque*) – an bestimmten Orten, die hier aufgezählt werden, oder in deren Nähe *aliquas arbores aut aras vel quaelibet fana* haben sollte, wo sich die *miseri homines*, indem sie dorthin die *aliqua vota* bringen, trösten, und (1.b) *si* (wenn) „er diese [aber; A.L.] nicht zerstören möchte“, fährt der *sacerdos* fort, (1.c) „[dann] ist er *in illis sacrilegiis*, die dort ausgeübt würden, ohne Zweifel teilhaftig“.⁸³⁸ (2.a) *Nam et illud quale est* („Denn was für eine Sache ist es“), (2.b) *quod* (dass) „niemand“, (2.c) *quando* (selbst wenn) diese (Kult-)Bäume, wohin die *vota* gebracht werden, gefällt würden, (2.d) „das Holz, das man von jenen Bäumen gewinnen könnte, zu seinem Herd bringt“?⁸³⁹ Nachdem Caesarius seine südgallischen *christiani*, die etwa wie die *miseri humani* immernoch den *illis sacrilegiis* anhängen,

⁸³³ CAESARIUS VON ARLES, Sermo LIV, 5: *Et ideo certissime credentes quod nihil possumus perdere, nisi quantum nobis deus permittit auferri, toto corde nos ad illius misericordiam teneamus, et sacrilegas observationes fideliter relinquentes de illius adiutorio semper praesumamus* (S. 238).

⁸³⁴ Ebd., Sermo LIV, 5: *Nam qui praedictis malis, id est, caragiis et divinis aruspibus vel filacteriis et aliis quibuslibet auguriis crediderit, etsi ieiunet, etsi oret, etsi iugiter ad ecclesiam currat* (...) (S. 238-239).

⁸³⁵ 1 Cor 10, 21; wiederholt zitiert im CAESARIUS VON ARLES, Sermo LIV, 6, S. 240.

⁸³⁶ CAESARIUS VON ARLES, Sermo LIV, 5: *Pro qua re nec ad arbores debent christiani vota reddere, nec ad fontes adorare* (...), dieser Teil des Arguments ist die Konklusion, der die eigentliche Prämisse folgt: (...) *si se volunt per dei gratiam de aeterno supplicio liberari* (S. 239, Z. 13-15).

⁸³⁷ Vgl. Sermo LIII, 1.

⁸³⁸ Ebd., Sermo LIV, 5: *Et ideo quicumque aut in agro suo, aut in villa, in iuxta villam aliquas arbores aut aras vel quaelibet fana habuerit, ubi miseri homines solent aliqua vota reddere, si eas non destruxerit atque succiderit, in illis sacrilegiis, quae ibi facta fuerint, sine dubio particeps erit* (S. 239, Z. 15-20).

⁸³⁹ Ebd., Sermo LIV, 5: *Nam et illud quale est, quod, quando arbores illae ubi vota redduntur ceciderint, nemo sibi ex illis arboribus lignum ad focum adfert?* (S. 239, Z. 20-22).

und darüber scheint der *sacerdos* also ganz sicher zu sein, wegen ihrer Inkonsequenz bloßgestellt zu haben glaubt, führt er den *auditores* nun die eigentliche (zweiteilige) Aussage (Konklusion) vor: „Und (so) sieht ihr das Elend und die Dummheit des menschlichen Geschlechts – sie verehren einen leblosen Baum, die Gebote des lebendigen Gottes verachten sie (aber)“. Dieser allgemein formulierten Feststellung bzw. Reflexion über die menschliche Natur folgt ein eschatologisch intendierter Nachsatz: „Sie wollen nicht, die Baumäste zu [ihrem; A.L.] Herd bringen, [so] stürzen sie sich selbst durch diesen *sacrilegium* in die Hölle herab.“⁸⁴⁰

Dieses Deutungsschema besteht aus zwei Teilen, und zwar aus einem darstellenden Teil und der Deutung. In der ‘Darstellung’ sollten die *facta* zu finden sein, die – so die Absicht des *orator* – anhand seiner unmittelbaren Kenntnis über die gentile Sakraltopographie, die Verhaltensmotive der *miseri humani* und mehr geprüft werden könnten. Die Kunst des Kombinierens bestand ja darin, dass man einerseits den Eindruck beim Publikum erweckt, denn der Redner *weiß* viel mehr, als man ihm zutrauen würde; während der ‘Unterhaltung’ mochte Caesarius sich daran vergewissern, dass er tatsächlich die empfindlichsten Zonen in Bezug auf die pagan-kultischen Praktiken aufgespürt hatte, er setzte mit seiner Interpretation dort an. Die Objekte, mit denen er nun operiert und die zu einem logischen Kausal-Nexus zusammengefügt werden, gewannen durch seine Berührung neue Eigenschaften.

Die syntagmatische Sequenz *ad arbores vota reddere* ist vielleicht das beste Beispiel dafür, wie das Bedeutungsfeld der *arbores* im Kontext der ‘modernen’ christlichen Betrachtung der *antiqua idolorum cultura* erweitert wurde.⁸⁴¹ Diese semantische Akzentverlagerung sich, wie folgt, erfassen: Der Bischof *weiß* also, dass die *vota* zu den (*ad*) *arbores* gebracht werden; er *weiß* ebenso, dass diese *arbores* mit der gleichen rituell-kultischen Funktion ausgestattet sind wie die *aras* und *fana*; mit dem spöttischen Unterton bedauert er die *miseri humani*, weil sie ja einen „leblosen Baum“ verehren. In dem Akt des Gaben-Bringens (*vota reddere*) erblickt er das Darbringen von Gaben (Opfern) für die *arbores*; die *vota* als offerlogisches Indiz bezeugen das Verhältnis zwischen dem Objekt der ‘Verehrung’ (*dii* bzw. *deus*) und dem Subjekt, sie determinieren den Stellenwert des Objektes in den Vorstellungen eines *homo religiosus*. Caesarius *deutet* die *arbores* daher als etwas, das selbst göttliche Subjektfunktionen hätte; denn nur solche Interpretation ermöglicht ihm, das pagane Verhalten – als ob die „leblosen“ *res* als göttlich ‘verehrt’ worden wären, aus der moralisch-ethischen Perspektive zu betrachten; aus der Antithese – der *arbor mortua* ‘opfert’ man, den *deus vivens* aber verachtet – ergibt sich zwangsläufig der Nachweis für die *stultitia*, also die Dummheit der Menschen.

Burchard von Worms scheint sich im zehnten Buch seiner *Decretorum libri* eines kaum abweichenden Denkmusters von der *arbor* als Kultobjekt bedient zu haben. Die einzelnen Aussagen zur gentil-kultischen Bedeutung des Baums, wenn man sie aus

⁸⁴⁰ Ebd., Sermo LIV, 5: *Et videte miseriam vel stultitiam generis humani: arbori mortuae honorem inpendunt, et dei viventis praecepta contemnunt; ramos arboris non sunt ausi mittere in focum, et se ipsos per sacrilegium praecipitant in infernum* (S. 239, Z. 22-26).

⁸⁴¹ Diese partielle kultur-historische Kontextentfremdung sorgte allerdings für weitreichende sozial- und religions-psychologische Folgen, siehe darüber bei HARMENING, Superstitio.

dem Kontext der jeweiligen kirchen-rechtlichen Bestimmungen löst, können sinngemäß verknüpft werden. Das auf solche Art gewonnene Bild wirkt nicht weniger uninteressant als das von Caesarius: (1.a) Burchard legt es schon zu Beginn des Liber X fest, dass es ein *nefas* (Frevel) ist, wenn man die *arbores* „verehrt“ (*colere*);⁸⁴² (1.b) die Form, in welcher die *arbores* ‘verehrt’ werden, erinnert etwa an eine zur Pflicht gesetzten ‘Reise’ – *vel votum voverint, vel persolverint*, die *ad arborem* führen soll.⁸⁴³ Die hier verwendete, aus dem kanonisch-rechtlichen Sprachgebrauch entlehene Terminologie⁸⁴⁴ erlaubt dem Legisten den eigentlichen Interessenkonflikt aufzuspüren, der zwischen kirchlich determinierter Absicht und einem laikal favorisierten Ziel bereits entstanden ist.⁸⁴⁵ Die *arbor*, aber auch der *lapis* sind in seiner Auffassung eine *res*, also leblose Dinge. Dies bestätige den Verdacht, dass es sich um die *idolatria* handelt.⁸⁴⁶ (2.a) Die Aussage, dass die *arbores*, die „das Volk“ ‘verehrt’, den *daemonibus* „geweiht“ (*consecrate*) sind,⁸⁴⁷ soll das Bild um ein zusätzliches Detail ergänzen. (2.b) die Menschen, die die ‘Dinge’ wie Bäume oder Steine ‘verehere’, und darin liegt der Grund für dieses offensichtlich irrationale Verhalten, unterliegen dem Trug, der Täuschung der *daemones*.⁸⁴⁸ (2.c) Auf die Wortwahl macht die nächste Aussage aufmerksam, und zwar man „opfert“ (*immolare*) eigentlich (nur) den *daemones*.⁸⁴⁹ (3.a) Die Bestimmung: „Es muss untersucht werden, wenn (...)“, (*perscrutandum si*) galt also dem Fall, wenn die Delinquenten *ad arbores vel ad fontes aliqua vota voverint*. Burchard hilft dabei den *iudices*, indem er die Merkmale des Delikts benennt. Denn sie sollten sich merken, wenn ein *aliquis* seine *vota* zu den *arbores, fontes, lapides* oder „wohin auch immer“ wie zu einem Altar brächte (*faciat*), (3.b) „oder gar“ (*aut*), und der Kompilator fügt ergänzend noch hinzu, dort die Wachskerzen oder „was auch immer“ als *munus*, also als (Toten-)Opfer darbrächte (*deferat*), (3.c) „gleich als ob dort (*ibi*) ein göttliches Wesen (*numen*) wäre“, (3.d) das (*quod*), und daran müsse wohl dieser *aliquis* geglaubt haben, sowohl Gutes als auch Böses bewirken könnte.⁸⁵⁰ Dennoch wird man an die Maxime des alttestamentlichen *psalmista* (Ps 96, 5) erinnert: *Omnes dii gentium sunt daemonia*.⁸⁵¹

⁸⁴² BURCHARD VON WORMS, *Decretorum*, lib. X, cap. 2, Sp. 833 B.

⁸⁴³ Ebd., lib. X, cap. 9, Sp. 834 C.

⁸⁴⁴ Siehe *Decretum Gratiani*, ed. Friedberg.

⁸⁴⁵ Vgl. ANGENENDT, *Heilige und Reliquien*, S. 208.

⁸⁴⁶ Vgl. BURCHARD VON WORMS, *Decretorum*, lib. X, cap. 10: *Et omnibus annuntietur quantum scelus sit idolatria, et qui haec veneratur et colit quasi Deum suum negat, et Christianitati abrenuntiat, et talem poenitentiam inde suscipiat quasi idola adorasset* (Sp. 834 D).

⁸⁴⁷ Ebd., lib. X, cap. 10, Sp. 834 C.

⁸⁴⁸ Ebd., lib. X, cap. 10: *Lapides quoque quos in ruinosis locis et silvestribus daemonum ludificationibus decepti venerantur* (...) (Sp. 834 CD).

⁸⁴⁹ Ebd., lib. X, cap. 12, Sp. 835 B.

⁸⁵⁰ Ebd., lib. X, cap. 32: *Perscrutandum si aliquis vota ad arbores, ad fontes, vel ad lapides, vel quosdam quasi ad altaria faciat, aut ibi candelam seu quodlibet munus deferat, veluti ibi quoddam numen sit, quod bonum aut malum possit inferre* (Sp. 837 D).

⁸⁵¹ Ebd., lib. X, cap. 41, Sp. 839 D; HOFFMANN / POKORNY, *Dekret des Bischofs Burchard*, S. 217 verweisen auf die Vorlage Burchards, und zwar er hatte sich bei der Abfassung dieses Kapitels auf HRABANUS MAURUS: *De consanguineorum nuptiis et de magorum praestigiis faslsisque divinationibus*,

Fassen wir an dieser Stelle kurz zusammen: Die *sermones* und die *decreta* sind pragmatische Texte, die anhand unserer Beispiele die gleichen öffentlich-rechtlichen Inhalte behandeln. Und weil es appellative Texte sind, konnte die Vermittlung des Stoffes und der Intentionen erst unter Anwendung von gewissen erzähltechnischen Elementen gewährleistet werden. Es ist ein sprachlich-logisches Problem, wie man gruppen- und gesellschaftsspezifische Situationen und Verhaltensweisen, ‘erzählbar’ bzw. darstellbar macht; man beschränkt sich also zunächst auf ein Minimum von Merkmalen, an deren Dominanz geglaubt wird, so dass sie zu einem Typus modelliert werden können. Es ist keinesfalls ungewöhnlich, wenn bestimmte Erzählsyntagmata für die Erfassung typischer ‘Lebenslagen’ entstehen und stets wiederkehren. Auch Caesarius und Burchard nähern sich den *paganorum consuetudines* auf der erzählsyntagmatischen Ebene an. Die einzelnen Sequenzen weisen nur geringe Abweichungen in den Wort- und Bedeutungsfeldern auf, wie wir es in den Texten beider *litterati* sehen können. Es sind fast immer die gleichen Motive, Bilder, Beispiele, auch Zitate, die stets wiederholt werden; die Konstellationen, in denen die Wiederholungen erfolgen, weisen eine nur sehr geringe Variabilität auf und sind schematisch ausgeführt; und weil ihr häufiges Auftreten in unterschiedlichen Textarten nicht zeitgebunden ist, kann man davon ausgehen, dass sie bereits zu einem Teil literarischer Überlieferung geworden sind.⁸⁵² Die kaum veränderte narrative Struktur solcher syntagmatischer ‘Darstellung’ zeigt, dass man dabei einer gewissen Modellvorstellung über den Gegenstand gefolgt ist. Die rhetorische Funktion dieser narrativen Segmente, die sie sowohl auf der interaktiven als auch intertextuellen Ebene zu erfüllen hatten, besteht darin, dass sie in erster Linie ‘Hilfsmittel’ für den Redner / Erzähler waren; sie sollten keinen autorisierten Beleg für ein ins Detail führendes Wissen über die konkreten Umstände liefern. Man erkennt anhand der aufgezählten Merkmale also, dass man im Falle dieser Sequenzen durchaus von historischen Topoi (E. R. Curtius) sprechen kann.

4.5. Die Rhetorik: Topoi und Inszenierung der ‘Geschichte’ bei Oliver von Paderborn

4.5.1. Die Vorbilder der antiken Literatur: Ovid

Das Erzählsyntagma der *gentilitas*-Darstellung Olivers besteht aus den gleichen Sequenzen wie die der oben besprochenen (älteren) Beispiele. Das logische bzw. argumentative Muster der Erzählung entspricht daher einem uns bereits vertrauten Modell, das all die deskriptiven Elemente enthält und sich als Struktur, wie folgt, erfassen : Der *scholasticus* beginnt mit:

(1.a) *Nam gens*, also mit einer Aussage (Prämisse), die die eigentliche Behauptung enthält, nämlich

in: B[eati] Rabani Mauri, Fuldensis abbatis et Moguntini archiepiscopi, Opera Omnia, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 110), Paris 1864, Sp. 1087-1096, hier Sp. 1097 AC gestützt.

⁸⁵² Zu diesem Phänomen der literarischen Tradierung – etwa zur Totenklage und Herrscherlob, siehe z.B. CURTIUS, Europäische Literatur, S. 176-186.

(1.b) die *gens* kennt den *Dei filium* nicht (*ignorans*), weil sie eine *delusa* aufgrund verschiedener Irrtümer (*variis erroribus*) sei;

(2.a) die Gründe sind die *variis erroribus*, die im Einzelnen nun angeführt werden – die *gens* (...) *numina gentilium colebat*,

(2.b) „denn es glaubte“ (*sperabat enim*), „als ob man für sich in den Hainen (*lucos*) (...) irgendwelche Wunder und Orakel (...) erhoffen könnte“;

(3) mit dem relativischen Nebensatz (*ubi*) wird auf die kultische Bedeutung der *luci* für die *gens* hingewiesen: wo (*ubi*) sie die vorhandenen *fontes et arbores, montes et colles, rupes et valles* „verehrt“ hat (*venerabatur*); die *luci* stellen in dieser Eigenschaft einen sakralen Ort dar, zu dem ein besonderes Verhältnis gepflegt wurde. Die Signifikanz dieser Teile liegt in ihrer narrativen (sprachlich-logischen) und rhetorischen Funktion für das Konzept des Textes. Das sprachliche und begriffliche Erscheinungsbild der Erzählung, das aus den einzelnen Segmenten in einer bestimmten Ordnung zusammengesetzt wird, vermittelt den Eindruck von einer (beinahe) wirklichen gentilen Lebenswelt. Die Landschaft, die Oliver für die *gens* als heiligen bzw. kultischen Raum konstruiert hat, wirkt jedoch zu vollkommen, um wirklich zu sein. Die Erzählsequenzen sind in ihrer innertextlichen Funktion daher als Topoi zu identifizieren. Mit dieser Topik, die das spezifisch sinnbesetzte Modell einer Beschreibung der *gens* kennzeichnen sollte, wurden dem *auctor* die wichtigsten Bildelemente für die narrative Erfassung der paganen (rituellen) Verhaltens- und Denkformen geliefert. Es ist der sozial-psychologische Aspekt des gentilen Verhaltens, nämlich das Verhältnis der *gens* zum christlichen *Dei filium* und *mysterium*, auf das Oliver eingehen will.

Die Bedeutungsfelder, die ja durch das erzählsyntagmatische Grundschema einer *gentilitas*-Darstellung festgesetzt sind, erfahren im Text Olivers eine Erweiterung. Mit dem Attributivsatz *quos nulla securis violare presumpsit* sollte man über eines der wesentlichsten Merkmale der *luci* informiert werden. Es wäre aber interessant, nach der Herkunft dieser Aussage(form) zu fragen. Diese Art von Fragen, gestellt an das schriftstellerische Ergebnis eines mittelalterlichen *litteratus*, führen oft in die Textwelt der antiken Literatur.

Einen (sehr) „alte(n) Wald“ kennt der römische Poet Ovid, der, so heißt es in seinen *Metamorphosen*, „von keinem Beile verwundet“ gewesen war: *Silva vetus stabat nulla violata securi*.⁸⁵³ Aus der Darstellung des Dichters erfahren wir, dass sich *in medio* des Waldes eine Grotte (*specus*) befindet, die „mit dichtem Strauchwerk verwachsen“ ist; in dieser aber sprudelt ergiebig das Quellenwasser.⁸⁵⁴ Die metonymische Ausdrucksweise – alter, unzerstörter Wald, die Grotte von dicht belaubten Bäumen umgeben, weisen auf die Verborgenheit als Modus des Ortes hin. Denn gerade hier, tief in dem *antro*, in der Grotte lebte versteckt die Schlange des

⁸⁵³ PUBLIUS OVIDIUS NASO: *Metamorphosen*, lat.-dt., in dt. Hexameter übertr. und hrsg. von Erich Rösch, mit einer Einführung von Niklas Holzberg (Sammlung Tusculum), 13. Aufl., München 1992, III, 28, S. 88/89.

⁸⁵⁴ Ebd., III, 29-31, S. 88:

*et specus medio, virgis ac vimine densus,
efficiens humilem lapidum compagibus arcum,
uberibus fecundus aquis (...).*

Mars (*Martius anguis*).⁸⁵⁵ Und wenn man sich aus den Versen Ovids noch weiter belehren, dann weiß man, dass die Schlangengrotte von einem *lucus* umgeben ist. Die *vir* aus Tyros in Phoinikien (*Tyria de gente*), die den Hain betreten und den Krug (*urna*) lautvoll in die Wellen des Quellenwassers getaucht hatten, wurden von der schwärzlich schimmernden Schlange (*caeruleus serpens*) erschrocken, dann getötet.⁸⁵⁶

Der Poet stellt anhand dieser Merkmale also einen sakralen Raum dar. Das Bild, das vor uns nun erscheinen mag, ist von der antik-römischen Vorstellung über ein Heiligtum evoziert worden:⁸⁵⁷ der noch unberührte Wald verbirgt in seiner Dichte den Hain, der wiederum die Grotte mit der Quelle umschließt. Die Schlange, die schauerhaft zischend (*horrendaque sibila*) ihr Kopf aus der Tiefe der Grotte (*longo [...] antro*) herausstreckte, tötete die Unglücklichen wohl nicht deshalb, weil der Wasserkrug, in den Wellen eingetaucht ertönt (*demissaque in undas / urna dedit sonitum*, III, 35-36) und das Reptil geweckt hätte. Viel eher wollte Ovid mit dieser Episode eine typische Situation modellieren, die den Leser daran erinnern, dass es eine gewisse Ordnung der Dinge gibt, die man oft vergisst. Die Idylle einer Landschaft kann verhängnisvoll für jemanden sein, wenn er die Zeichen, die dafür da sind, um in ihrer Ganzheit *gelesen* zu werden, nicht beachtet hat; dann trägt er selbst für die Gefahren, denen er sich aussetzt, die Verantwortung. Der Wald, so wie der Hain mit der Grotte, war also ein tabuisierter Bereich, der von Fremden und Unbefugten nicht betreten werden durfte; man durfte außerdem von dort nichts mitnehmen. Da die *vir* es sich doch gewagt hatten – sie betraten den *lucus* und schöpften das Wasser aus der Quelle, waren sie nicht nur bloß unerwünschte Eindringlinge, sondern begingen einen *sacrilegium*: Sie wollten, wenn auch dessen nicht bewusst, das ‘heilige’ Wasser stehlen. Die Logik des (mythischen) Geschehens ist daher nachvollziehbar in ihrer unerbittlichen Stränge: Die Schlange tötete sie alle. Der Tod ist aber als Strafe aufzufassen, denn das grausame schuppige Ding, das die Grotte bewohnte, erscheint in der Qualität eines Wächters – etwa wie ein *thesaurarius* – der ‘heiligen’ Quelle.

Die ‘Geschichte’ endet damit noch nicht. In dieses szenische Bild erscheint ein (neuer) Akteur, ein Heros, und es beginnt eine neue Episode: Cadmus (auch Kadmos), obwohl nur der Spur seiner Helfer und Begleiter (*ministri*) gefolgt, hat gegen das Zutrittsverbot des Waldes verstoßen. Er entdeckte die leblosen Körper (*letataque corpora vidit*, III, 55), und weil er Rache anstelle üben wollte, griff der Sohn von Agenor, des Königs von Phönizien, die Schlange an.

Die Wendung *nulla securis violare* (bei Oliver) oder *nulla violata securi* (bei Ovid), die den ausdrücklichen Hinweis auf den besonderen, also kultischen Status des Ortes enthält, verdient aus mehreren Gründen beachtet zu werden.

Es ist eine sehr schwierige, vielleicht nur spekulativ zu beantwortende Frage – was aber nicht weniger reizvoll sein kann, ob in dem Teilsatz (*quos nulla securis*) bei

⁸⁵⁵ Ebd., III, 31, S. 88/89.

⁸⁵⁶ Ebd., III, 35-49, S. 90/91.

⁸⁵⁷ Zum Begriff siehe C. F. / U. EG[ELHAAT]-G[AISER]: (Art.) Heiligtum I-II, in: DNP 5 (1998), Sp. 252-256.

Oliver der Vers (*silva vetus*) aus den *Metamorphoses* (III, 28) in leicht veränderter Form wiederzuerkennen wäre. Anhaltspunkte, die solche Vermutung unterstützen würden, können auf zwei Ebenen, also auf der textinternen und biographischen festgestellt werden.

(a) Die in die *gentilitas*-Darstellung integrierte Aufzählung all der Wesen wie *driades, amadriades, oreades, napeas, humides, satiros et faunos*, die den Begriff *numina gentilium* näher erläutern sollen, wirkt im Vergleich mit gattungsverwandten zeitnahen Texten einwenig ungewöhnlich. Denn in diesen sind es meistens nur die *daemonones* oder noch seltener die *numina*, die ohne Spezifizierung kurz erwähnt werden. Der Verfasser der *Historia regum* teilt aber auf gleiche Art den *lucos* die paarweise geordneten Attributa *fontes et arbores, montes et colles, rupes et valles* zu. Die *gens*, die konkrete ethnische Bestimmung erhielt, wird also mittels der Merkmale beschrieben, die aber nicht erlauben, sie zu lokalisieren; d.h. der Autor betrachtet diese *gens* als einen Typus, dessen Prototyp in den antiken literarischen Texten zu finden war. Es scheint außerdem, dass der *scholasticus* bewusst ganz bestimmte *numina* ausgesucht hatte; sie zeichnen sich durch spezifische (äußere) Eigenschaften und Verhaltensweisen aus: es sind also nicht nur die weiblichen *nymphae*, die Oliver in all ihrer Vielfalt des *genus* vorstellen möchte, und die die männliche, nicht gebändigte sexuelle Energie verkörpernden *satiri et fauni*, sondern auch die die christliche Phantasie erregende Beziehung zwischen diesen beiden Polaritäten. Wie die gailen Satyrn und Faunen den zärtlichen und fragilen Nymphen in einem ewigen, nicht enden wollenden Spiel stets nachjagten, konnte man ausführlich nur von den *auctores antiquissimi* unterrichtet werden. Ob Olivers Absicht darin bestand, gerade den libidinösen Aspekt in den paganen *consuetudines* auf eine mittels literarischen Stoffes verdichtete und zugleich eine etwas verdeckte Art ansprechen zu wollen, werden wir im weiteren sehen.

(b) Die Bekanntschaft mit Ovids Dichtung ist natürlich erstmal hypothetisch. Falls es sie überhaupt gegeben hat, wie weit reichte sie? War das ein vertrautes Verhältnis? Vielleicht das eines Artisten zum Lehr- und Lerntext? Sein Aufenthalt in Paris im Jahr 1207 scheint nachgewiesen zu sein.⁸⁵⁸ 1208 dürfte Oliver zu den *Albigenses heretici* als Missionar aufgebrochen haben;⁸⁵⁹ womit hat er den Zeitraum von etwa einem Jahr in dieser bemerkenswerten Stadt ausgefüllt? Durch Vorbereitungen für die bevorstehende Mission? In seiner *Historia regum* schreibt der *scholasticus*, dass die *predicadores humiles et litteratos* zunächst versucht hatten, die Albigenser zurück *ad orthodoxam fidem* zu führen, bevor die *peregrinos armatos* gegen sie geschickt worden waren.⁸⁶⁰ Falls Oliver einer dieser *predicadores* gewesen war, hatte er sich in Paris mit den *arma spiritualia* für den Auftrag rüsten lassen?⁸⁶¹ Und war somit für

⁸⁵⁸ HOOGEWEG, Einleitung, S. XVII; BULST-THIELE, Oliver, Sp. 35.

⁸⁵⁹ HOOGEWEG, Einleitung, S. XVII.

⁸⁶⁰ OLIVER VON PDERBORN, *Historia regum*, cap. 114, S. 157, Z. 10-13.

⁸⁶¹ Die Pariser *scholares et magistri* wurden gar oft für Aufgaben dieser Art, nämlich als Sachkündige aufgrund ihrer vertieften Kenntnis in theologischen und legistischen Fragen für Aktionen oder Prozesse von Papst oder Ortsbischof gegen die *haeretici* eingesetzt, siehe z.B. JÜRGEN MIETKE: Papst, Ortsbischof und Universität in den Pariser Theologieprozessen des 13. Jahrhunderts, in: Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im XIII. Jahrhundert, hrsg. von Albert Zimmermann

eine zeitlang in das französische Mileau der *humili et litterati* integriert? Man könnte dies nach Hermann Hoogeweg auch „studien“ nennen,⁸⁶² obwohl sich daraus nichts über die Inhalte derselben schließen. Dass Oliver sich auf einer nur ihm bekannten Weise mit den Intellektuellen in Paris verkehrt hatte, dürfte wohl nicht ganz ausgeschlossen sein. Ob aber dabei von einem *studium* zu sprechen ist, bleibt offen. Und weil Aussagen zur Art und Intensität dieser Berührung fehlen, so kann nur vermutet werden, welche Einflüsse auf ihn gewirkt haben mögen. Sind vielleicht ihre Spuren im Text der *Historia regum* festzustellen sein?

Der Umgang mit der antiken, allerdings philosophischen Literatur, der an dieser Universität gepflegt wurde, hatte bereits eine gewisse Tradition.⁸⁶³ Es ist sicherlich nur ein türspaltebreiter Einblick in die Dunkelkammer einer Langzeitentwicklung, wenn man z.B. allein von *Philippus de Harvengt* – einen Prämonstratenser und *auctor* asketisch-theologischer Texte⁸⁶⁴ – geführt wird. In seinen Briefen,⁸⁶⁵ deren Abfassungszeit zwischen 1170 und 1182 liegt, äußert er sich gar unbefangen über den Nutzen antiker Dichtung für das *studium litterarum* in Paris. Er tut es exzellent und dogmatisch zugleich, denn er *weiß*, wie hilfreich die Kenntnis älterer nichtchristlicher Autoren für die biblische Allegorese sein kann.⁸⁶⁶ Deshalb belehrt er seinen Ordensbruder *Richerus*⁸⁶⁷ aus der Überlegenheit eines Intellektuellen herab: „Du

(Miscellanea Mediaevalia, 10), Berlin, New York 1976, S. 52-94, über den Fall des in Ketzerei beschuldigten Pariser Theologen Amalrich von Bena i.J. 1204, den Prozess nach seinem Tod 1206 siehe S. 53-55. Über die Aufforderung Innocenz' III. an die *universis magistris et scholaribus Parisiensibus* am 25.5.1205, siehe in REGISTER INNOZENZ'S III., 7, die das Studium der Wissenschaften in Griechenland, also gleich nach der Unterwerfung Constantinopels, reformieren sollten, siehe PETER CLASSEN: Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hrsg. von Johannes Fried (Schriften der MGH, 29), Stuttgart 1983, S. 164.

⁸⁶² HOOGEWEG, Einleitung, S. XVII, die Begründung siehe S. XVIII-XIX.

⁸⁶³ CURTIUS, Europäische Literatur, S. 66: „Das Studium [an der Pariser Universität; A.L.] aber war konzentriert auf Philosophie und Theologie. Eine Folge davon war, dass die sprachlichen und literarischen Studien (...) zurückgedrängt, ja auf das Unentbehrlichste eingeschränkt wurden. Man suchte auf ihre Kosten für die durch den Aristotelismus neu befruchtete Philosophie und neu erschlossene Naturwissenschaft Platz in die Studienordnung zu finden.“

⁸⁶⁴ Zur Person Philipps von Harvengt: geb. ca. 1100, gest. 1183; von 1155/57 bis 1182 Abt des Prämonstratenser-Klosters Bonne Espérance (Bona Spei, gegr. im 12. Jahrhundert, an der Maas in Frankreich), siehe M. GERVVING: (Art.) Ph[ilipp] v. Harvengt, in: LMA 6 (1993), Sp. 2076-2077; M. MCCORMICK: (Art.) Philip of Harvengt, in: Dictionary of the Middle Ages, ed. J. R. Strayer, Bd. 9, New York 1987, S. 556.

⁸⁶⁵ Insgesamt sind es 25 seiner Briefe überliefert: PHILIPP VON HARVENGT: Epistolae, hrsg. von Nicolaus Chamart, in: D. Philippi abbatis Bona Spei Opera Omnia, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 203), Paris 1855, Sp. 1-186, kurze systematische Erläuterungen dazu siehe N. J. WEYNS: (Art.) Philippe de Harvengt, in: Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique, doctrine et histoire, fondé par M. Viller, F. Cavallera, J. de Guibert SJ, cont. par A. Rayez, A. Derville et A. Solignac SJ, Bd. 12, 1, Paris 1984, Sp. 1297-1302, hier Sp. 1298; besonders ausdrucksvoll sind m.E. zwei dieser Briefe, zu deren Abfassung genauere Angaben allerdings fehlen, Migne PL, 203, Nr. 4 und 20, Sp. 32 A – 34 D und 165 B – 168 B, dann im CHARTULARIUM Universitatis Parisiensis sub auspiciis Consilii generalis facultatum Parisiensium, ed. H. Denifle, Bd. 1, Paris 1899 (Ndr. Bruxelles 1964), als Nr. 53 und 52, S. 50-55.

⁸⁶⁶ Vgl. ROLF KÖHN: Monastisches Bildungsideal und weltgeistliches Wissenschaftsdenken. Zur Vorgeschichte des Mendikantenstreites an der Universität Paris, in: Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im XIII. Jahrhundert, hrsg. von Albert Zimmermann (Miscellanea Mediaevalia, 10), Berlin, New York 1976, S. 1-37, zu Philipp von Harvengt siehe S. 25.

⁸⁶⁷ Dass Philipps Adressat Richerus ein Ordensbruder (*confrère*) von ihm gewesen sei, der in Paris studiert hatte (*étudiant à Paris*), meint N. J. Weyns 1984, Sp. 1298.

liebst, wie ich es empfunden habe, die *litteras*, ja vielmehr die *sacras litteras*“;⁸⁶⁸ wenn der Liebende trotz seines hochschwingenden Gefühls leer ausgeht, dann nur deshalb, weil der *amor* ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden Arten von *litteras* verhindere. Philipp: „Aber du, jedesmal wenn du dieselben Schriften begehrt und [aus ihnen wie; A.L.] aus einer trockenen Quelle, einer [blut-]armen Ader [etwas mehr] ergießen lassen willst, hattest nicht genug erwogen, [deshalb] hast du dich verirrt (...)“.⁸⁶⁹ Der Irrtum lag wohl darin, dass Richer die Gründe, warum er den verborgenen Schriftsinn der *sacras litteras*, trotz seiner maßlosen Zuneigung, nicht erkennen konnte, falsch geortet hätte. Der Abt nennt die Ursache für das Unbehagen: „Doch dabei hast du vergessen, dass nicht die Fabeln und [erdichteten] Erfindungen der Poeten, wie du weißt, nicht die Schlingen der Sophisten, nicht die irreführenden Argumente, zuletzt [auch] nicht [etwas] anderes die Einbildung irgendwohin (*quo*) verbannt, die Wahrheit trübt und verunsichert, sondern aber das, was dich gewärmt hat, und, wie du sagst, die Seele tröstet.“⁸⁷⁰ Philipp wusste dagegen, dass die spätantiken Autoren (*ethnici*), über deren Wissen oft falsch beurteilt wird,⁸⁷¹ zur besseren Verständnis der *prophetarum et evangelistarum* beitragen können und die *libri gentilium* nicht unbedingt als Gegensatz zu den *divinorum pagina spiritalis* empfunden werden müssen.⁸⁷² Wenn er die Verse von Horaz, Vergil oder Ovid in das Argumentationsgeflecht zu bestimmten geistlichen oder moralisch-ethischen Fragen einflocht, die in seinen Briefen⁸⁷³ oder Traktaten⁸⁷⁴ erörtert wurden, dann war er ihres Aussagewertes bewusst. Da sie aber (nur) *poetae* waren,⁸⁷⁵ standen die aus ihren

⁸⁶⁸ PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 20, Sp. 165 B: *Amas ut sensi litteras, imo sacras litteras* (...). Im CHARTULARIUM, Nr. 52, S. 50, der hier abgedruckte Text weist Auslassungen nach.

⁸⁶⁹ PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 20: *Verum, cum easdem litteras de fonte arido, de vena paupere postulas tibi fundi, non satis considerare te errare, non mediocriter me confundi, quia, cura a me exigis ad quod nullatenus invalesco, et tu nesciens falleris, et ego insufficiens erubescio* (Sp. 165 BG). Auch CHARTULARIUM, Nr. 52, S. 51, unvollständig, der Schluss des Satzes fehlt.

⁸⁷⁰ PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 20: *In hoc tamen non falleris, quod non poetarum exigis fabulas et figmenta, non sophistarum laqueos, non decipientium argumenta: non denique quo exsultet vanitas, turbetur veritas et vacillet, sed quod tuam foveat, et, ut ais, animam refocillet* (Sp. 165 G). Auch CHARTULARIUM, Nr. 52, S. 51.

⁸⁷¹ PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 20: *et recte, quamvis bene studeas aemulatorem te bene studentium profiteris, in quo et non lates sub modio, et praesumptionis vitio non teneris: memor illius aethnici qui se non sophum ut priores, sed philosophum appellavit, nec sapientem publice, sed amatorem sapientiae praedicavit* (Sp. 167 D). Auch CHARTULARIUM, Nr. 52, S. 52.

⁸⁷² PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 20: *Hoc sapis, hoc recolis, hoc revera intelligo te sentire, hoc non semel sed iterum in tuis gaudeo litteris invenire: nec verbo, sive lingua tantum, sed vita et moribus hoc ostendis, dum non retro ad ultima, sed in ante ad optima dono gratiae te extendis. Ad hoc sonat et intonat omnis tuba vel buccina litteralis, ad hoc libri Gentilium et divinorum pagina spiritalis: ad hoc denique nobis datur omnis lectio vel Scriptura, in qua, si pie legeris, vel factor intelligitur vel factura* (Sp. 166 D). Auch CHARTULARIUM, Nr. 52, S. 51.

⁸⁷³ Von den *poetae* wird Ovid am häufigsten zitiert, soweit die Zitate nachgewiesen sind: PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 9, 11, 14, 17, 21, entsprechend ist es die Sp. 76, 85, 119 und 136, 154, 169.

⁸⁷⁴ In der bekanntesten seiner Abhandlungen *De institutione clericorum* (Migne PL, 203), Sp. 665-1206; über diesen *tractatus* siehe N. J. Weyns 1984, Sp. 1300-1301. In diesem Traktat werden häufiger Zitate aus Ovids Texten angeführt, so z.B. in I, 22, Sp. 692; II, 23, Sp. 695; V, 4, Sp. 846; V, 11, Sp. 864; VI, 83, Sp. 1115; auch VI, 109, Sp. 1180.

⁸⁷⁵ Die Aussagen der *poetae* wurden seit der Antike meistens für Lüge, lügenhaft oder Erfindung gehalten. Denn es war nicht nur die Form der Darstellung, durch die die Dichter ihren Geschichten Ausdruck verliehen, sondern dass sie *nur* Mythisches zu erzählen wussten, siehe darüber mehr bei

Dichtungen entliehenen Zitate, im Unterschied zu den der *philosophi* wie Cicero, in dem stilistisch einwandfrei konstruierten Textraum ohne den namentlichen Verweis auf Autor.⁸⁷⁶ Die Wendungen wie *quia et juxta quemdam aethnicum* oder *quod quidem ethnicus uno versiculo eleganter signavit*⁸⁷⁷ sollten als eine allgemein gefasste Ansage fungieren, um die Herkunft der mitzuteilenden Inhalte zu bestimmen. Solches Vorgehen setzte sicherlich voraus, dass die Zitate nicht der Anonymität ausgeliefert werden, dass der gebildete Leser sie dennoch identifizieren wird.⁸⁷⁸

Die rhetorischen und stilistischen Grundelemente, bevor sie im Trivium geübt wurden, lernte man u.a. bei Ovid kennen. Seine Texte, die seit der Spätantike anerkannte stilistische Vorbilder waren,⁸⁷⁹ fanden den Eingang im Lektürekanon der (deutschen) Dom- und Klosterschulen frühestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts.⁸⁸⁰ Die *Metamorphoses* und die *Ars amatoria*, die zu diesem Kanon gehörten,⁸⁸¹ wirkten nicht nur wegen ihrer Provenienz als *libri gentilium poetarum* auf das christliche Bildungskonzept sicherlich provokant.⁸⁸² Doch das wichtigste Merkmal, durch das sich die schulische Beschäftigung mit Ovidiana seit dem beginnenden 12. Jahrhundert auszeichnete, ist der zunehmende Stellenwert als Exempelasammlung für das Unterrichtsprogramm und die stets zahlreich werdende

CURTIUS, Europäische Literatur, S. 210-211, 224-225, 454. Über die Einstellung Philipps von Harvengt zu den *poetae* siehe DERS., Epistolae, Nr. 20, Sp. 165 C.

⁸⁷⁶ Diese Beobachtung trifft z.B. auf die Briefe Philipps zu. Wenn man aber in anderen seinen Texten, vgl. mit *De institutione clericorum*, gelegentlich Nennungen von Autorennamen findet, dann sind sie erst später, während des Editionsverfahrens nachgetragen worden; Migne PL, 203 hatte eine Ausgabe des 17. Jahrhunderts zur Vorlage, die in kaum veränderten Fassung 1855 nachgedruckt wurde.

⁸⁷⁷ PHILIPP VON HARVENGT, Epistolae, Nr. 21, Sp. 169 C; oder DERS.: De institutione, I, 22, Sp. 692 D.

⁸⁷⁸ Vgl. KÖHN, Monastisches Bildungsideal, S. 22; auch HARTMUT KUGLER: (Art.) Ovidius Naso, P[ublius], in: VL² 7 (1989), Sp. 247-273, hier Sp. 265.

⁸⁷⁹ MANFRED FUHRMANN: Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche, 3. Aufl., Düsseldorf und Zürich 1998, S. 179.

⁸⁸⁰ Mit Belegen aus den in Prosa oder Versform verfassten 'Katalogen' der schulpflichtigen *auctores* und Bücherverzeichnissen in den Dom- und Klosterbibliotheken siehe GÜNTER GLAUCHE: Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung; 5), München 1970, S. 82, 87, 93-95, 98; die sehr wenigen Beispiel aus der Zeit schon um 1000 sind als Ausnahmen zu betrachten, siehe S. 98, Anm. 84. Über den romanischen Sprachraum, in dem der Prozess der 'Kanonisierung' für Bildungszwecke bereits mit dem 8. Jahrhundert datieren lässt, siehe allerdings die knappen Angaben von B. GUTHMÜLLER: (Art.) Ovid; B, in: LMA 6 (1993), Sp. 1595-1596; auch KUGLER, Ovidius, Sp. 250-251; über Ovid-Lektüre im englischen Schulbetrieb (seit dem beginnenden 11. Jahrhundert) siehe RALPH J. HEXTER: Ovid and Medieval Schooling. Studies in Medieval School Commentaries on Ovid's *Ars Amatoria*, *Epistulae ex Ponto* and *Epistulae Heroidum* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung; 38), München 1986, S. 3-13.

⁸⁸¹ GLAUCHE, Schullektüre, S. 98.

⁸⁸² Schon um die Lebzeit Ovids, insbesondere kurz nach seiner Verbannung aus Rom und dem Tod, wurde seine Dichtkunst nicht eindeutig aufgenommen. Die Kritik solcher Autoritäten wie Lucius Anneus Seneca (ca. 55 v. Chr. – vor 42 v. Chr., in *Controversiae*) oder Marcus Fabius Quintilianus (ca. 35 – ca. 96, in *Institutio oratoria*) richtete sich nicht gegen die rhetorische und sprachliche Gestaltung der Dichtung Ovids. Es ist vor allem der moralisch-ethischer Aspekt, unter dem sie die Motive und die poetische Betrachtungsweise des Autors auswerteten und seine Poesie zum Gegenstand ihres skeptischen Scharfsinns machten, siehe WILFRIED STROH: Ovid im Urteil der Nachwelt. Eine Testimoniensammlung, Darmstadt 1969, S. 5-8,10.

Kommentierung und Glossierung ovidischer Poesie.⁸⁸³ Die kritischen Äußerungen, die diese Entwicklung begleiteten, zielten darauf ab, die *Metamorphoses* z.B. als moralisch nicht vorbehaltlos zu entlarven und für die christliche Erziehung als untauglich zu erklären.⁸⁸⁴ Eine selbst nur auf monastisch-klerikalen Kreise beschränkte Ablehnung, woher diese, wie es scheint wenigen,⁸⁸⁵ besorgten Stimmen zu kommen mochten, hätte zu einem erzwungenen Verzicht auf eine stofflich sehr reichhaltige literarische Vorlage geführt.⁸⁸⁶ Die antiken Mythen, vom *poeta* Ovid erzählt, übten auf die mittelalterlichen *litterati* ihren seltsamen Reiz als Gegenstand esthetischer Betrachtung aus. In dem mythischen Stoff sahen sie eine Herausforderung für geistige Auseinandersetzung, die ihren Niederschlag in sehr unterschiedlichen Textgattungen gefunden hat. Daher wäre keiner auf einen solch hohen Verlust bereit gewesen, der den Nutzen dieser Materie für die Allegorese als biblisch-exegetischen Methode nicht anzweifelte.⁸⁸⁷

Es ist nicht bekannt, seit wann und in welchem Alter Oliver die Stellung eines *magister scholarum* in Paderborn bekleidet hatte, als man ihn 1196 dort im Zeugenstand vorfindet. Man kann deshalb nicht wissen, ob es ein rascher Aufstieg zum *majoris ecclesie scholasticus* (schon) 1201 in Köln gewesen war oder nicht. Über den Ort und die Dauer seiner (theologischen) Ausbildung, die ihm die Lehrtätigkeit ermöglichte, liegt nichts vor. Es ist nur anzunehmen, dass er sie vielleicht um die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts in einer Kloster- oder Domschule erworben haben könnte. Die Ovid-Kenntnis, die für einen klerikal Gebildeten im Mittelalter kennzeichnend war,⁸⁸⁸ dürfte auch für Oliver vermutet werden. Dass diese Kenntnis auf einem relativ hohen Niveau gewesen sein musste, ist nicht nur aufgrund seines beruflichen Alltags vorauszusetzen.⁸⁸⁹ Die Domschule von Paderborn, in der die *publica floruerunt studia*

⁸⁸³ GLAUCHE, Schullektüre, S. 102-107; auch HEXTER, Ovid and Medieval Schooling, S. 19, Anm. 15 liefert eine tabellarische Zusammenstellung von den 'school anthologies' bzw. den *libri manuales*, in denen Hinweise auf die Benutzung der Ovid-Texte enthalten sind; von ca. 9. bis 13./14. Jahrhundert (für England) sind es die *Remedia amatoris*, im 12.-13. Jahrhundert die *Methamorphoses*, über die am häufigsten reflektiert wurde; über die Arbeit der Glossatoren siehe S. 26-47 (zu *Ars amatoria*), der Kommentatoren, S. 48-64.

⁸⁸⁴ So der Mönch und Lehrer Konrad von Hirsau (ca. 1070 – ca. 1150) mit dem *Dialogus super auctores* ist sicherlich ein Exponent solcher Meinungsrichtung, kann aber als seltenes Beispiel betrachtet werden, GLAUCHE, Schullektüre, S. 113; siehe auch CURTIUS, Europäische Literatur, S. 59.

⁸⁸⁵ Vgl. E. K. RAND: The Classics in the Thirteenth Century, in: *Speculum* 4 (1929), S. 249-262, hier S. 259.

⁸⁸⁶ Die hiermit kurz angedeutete Frage nach der literarischen Rezeption in ihrer Formenvielfalt wird sehr einleuchtend behandelt z.B. von KUGLER, Ovidius, Sp. 250-259; KARL STACKMANN: Ovid im deutschen Mittelalter, in: *Arcadia* 1 (1966), S. 231-254, bes. S. 233-238; OLAF SCHWENCKE: Zur Ovid-Rezeption im Mittelalter. Metamorphosen-Exempel in biblisch-exegetischem Volksschrifttum, in: *ZfdPh* 89 (1970), S. 336-346.

⁸⁸⁷ MAX WEHRLI: Antike Mythologie im christlichen Mittelalter, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 57 (1983), S. 18-32, hier S. 25 und 28-29.

⁸⁸⁸ Vgl. ELISABETH LIENERT: Der Trojanische Krieg in Basel. Interesse an Geschichte und Autonomie des Erzählens bei Konrad von Würzburg, in: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter*. DFG-Symposien 1991, hrsg. von Joachim Heinze (Germanistische Symposien. Berichtsbände, 14), Stuttgart, Weimar 1993, S. 266-279, hier S. 272.

⁸⁸⁹ GLAUCHE, Schullektüre, S. 81-82 verweist auf das zu Paderborn benachbarte Bistum Minden, dessen Domschule seit dem 11. Jh. auch ein bedeutenden Studienort war; in einem, aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammenden Bücherverzeichnis geht hervor, dass die *Ovidius metamorphoseon*,

und Autoren wie Horaz und Vergil gelesen wurden, war bereits seit dem 11. Jahrhundert ein wichtiger Studienort.⁸⁹⁰ Dass der *magister scholarum* seinen Schülern die Texte Ovids im Rahmen des *artes*-Unterrichts erklärt und sie ihnen nicht vorenthalten hatte,⁸⁹¹ entsprach der zeitgenössisch üblichen Vorstellung über die Inhalte einer literaten Bildung.⁸⁹²

Über das Verhältnis des Klerikers Oliver zum *amorigraphus*, so Alanus ab Insulis, kann man nur spekulieren, weil es dafür keine greifbaren Anhaltspunkte gibt. Inwiefern ist er ein Kind des 12. Jahrhunderts gewesen, das als *discipulus* der Spannkraft „zwischen weltgeistlicher Schulbegeisterung und monastischer Wissenschaftsfeindlichkeit“⁸⁹³ ausgesetzt worden war? Hatte auch Oliver in seiner jugendlichen Leichtgläubigkeit die Schlange gefürchtet, die sich in den *flores*, die einem *puer* aus den *Ovidium metamorfoseos* vorgetragen werden, verbarg, wie Alexander Neckam seine Schüler Ende des Jahrhunderts sorgenvoll warnte?⁸⁹⁴ Oder sah er solche Mahnungen in Bezug auf Ovid, in dem seine mittelalterlichen Biographen einen heimlichen Christen erblickten⁸⁹⁵ und dessen Texte schon weitläufig ‘christianisiert’ wurden,⁸⁹⁶ für übertrieben? Ließ er sich vielleicht von der neuen, seit Beginn des 13. Jahrhunderts rasch steigenden Welle der Popularität für *poemata Ovidii* tragen?

Die ertsen Ergebnisse mit weiter reichender Wirkung sind erst um die 1220er Jahren mit John de Garlandia⁸⁹⁷ und seinen Kommentaren zu Ovid⁸⁹⁸ z.B. mit dem

Ovidius tristitium und *Ovidius in amatoria* in der Dombibliothek vorhanden gewesen sind. Über Paderborn sind solche Nachrichten nicht überliefert.

⁸⁹⁰ GLAUCHE, Schullektüre, S. 80-81.

⁸⁹¹ Vgl. RAND, *The Classics*, S. 261 behauptet: „(...) in the thirteenth century the works of pagan literature were not on the wane – quite the contrary – in the development of elementary education. Of course it is true that Ovid, Statius, and other classics were part of the school programme in the twelfth as well as in the thirteenth century“. Über diese steigende Tendenz siehe HEXTER, *Ovid and Medieval Schooling*, S. 19.

⁸⁹² Vgl. ROLF KÖHN: Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hrsg. von Johannes Fried (VF, 30), Sigmaringen 1986, S. 203-284, hier S. 237.

⁸⁹³ KÖHN, *Monastisches Bildungsideal*, S. 19-27.

⁸⁹⁴ Zur Person von Alexander Neckam: geb. 1157, gest. 1217; Neckham fällt, im Vergleich zu Konrad von Hirsau, keinen rigoristischen Urteil in Bezug auf Ovid; seine Kritik an ihm wirkt gemäßigt, weil er dem *puer*, also seinem Schüler, nichts verbieten, sondern ihn nur mahnen möchte:

qui legis flores et humi nascencia fraga,

frigidus, o pueri, fugite hinc, latet anguis in herba. (STROH, *Ovid im Urteil*, S. 22).

⁸⁹⁵ Einige Ovid-Kommentatoren behaupten dies schon Ende des 11. Jahrhunderts, verstärkt wird solche Vorstellung vertreten seit dem 13. Jahrhundert, siehe KUGLER, *Ovidius*, Sp. 248-249.

⁸⁹⁶ Man kann die „erte(n) Züge einer Christianisierung Ovids“ bereits um 1100 feststellen, siehe GLAUCHE, *Schullektüre*, S. 103; die zunehmende Kommentierung und Glossierung seiner Werke seit Beginn des 13. Jahrhunderts trugen dazu wesentlich bei. Es ist also von einer Vorstellung über den Dichter Ovid, die von bestimmten literaten Kreisen im 12. und 13. Jahrhundert getragen wurde, zu sprechen.

⁸⁹⁷ Zur Person von John de Garlandia: geb. um 1195, gest. um 1272, seiner Berufung nach ist er Lehrer und Dichter gewesen; seine Schulausbildung erhielt er in Oxford; seine wichtigsten theoretischen Texte sind Abhandlungen zur Poesie und literarischen Rhetorik, dazu kommen noch die zahlreichen Gedichte geistlichen Inhalts; er gehört zu den wichtigsten spätmittelalterlichen Schulschriftstellern, siehe FRANZ JOSEF WORSTBROCK: (Art.) Johannes de Garlandia, in: *VL*² (1983), Sp. 612-623.

⁸⁹⁸ Vgl. RAND, *The Classics*, S. 260; siehe auch L. K. BORN: *Ovid and Allegory*, in: *Speculum* 9 (1934), S. 362-379, hier S. 372-373.

Integumentum Ovidii zu verzeichnen. Johns Tätigkeit in Paris begann erst vor 1220, also etwa ein Jahrzehnt nachdem, als der *scolasticus* Oliver 1207 dort erschienen ist,⁸⁹⁹ aber etwa um die gleiche Zeit, als der *peregrinus* Oliver sich um eine *historia* des Heiligen Landes literarisch bemüht hatte.⁹⁰⁰

Es ist nicht bekannt, dass die poetische Form des Gedichts ihn als Autor beschäftigt hätte. Aus seinen Texten spricht ein leidenschaftlicher Kreuzzugsprediger und ein Realpolitiker, der viele Geschichten kennt und sie spannend zu erzählen weiß. Es musste also nicht unbedingt Paris, diese als Babylon verdammte und als Jerusalem gelobte Stadt⁹⁰¹ gewesen sein, in der er den erfrischend süßen Duft der hier sorgsam gepflegten ovidischen *flores* einatmete. Denn es scheint, dass Oliver sich vom Nutzen der Lektüre (*lectio*) gerade im Hinblick auf den päpstlichen Auftrag als *crucis praedicator* sehr wohl überzeugen konnte⁹⁰² und den Rat Alanus' de Insulis, den dieser seinen Schülern nahelegte, befolgt hatte. Der Pariser Theologe lehrte sie zur geistigen Aufgeschlossenheit und lud sie ein, die Vielfalt der *libri* und ihre Bedeutung für die *doctrina* nicht zu unterschätzen: „Die Lektüre schärft den Verstand, vermehrt den Intellekt, lenkt die Leidenschaft zum Lernen, erwärmt die Lauheit des Geistes, vertreibt die Trägheit, die Pfeile der [körperlichen; A.L.] Lust verstumpfen, weckt aus der Betrübnis des Herzens auf, lockt die Tränen heraus, bringt uns dem Gott näher.“⁹⁰³ Ein Zitat, das unmittelbar darauf folgt, sollte diese wohl aus eigener Erfahrung gewonnene Erkenntnis, unterstützen: *Otia si tollas, periere Cupidinis arcus*. Es ist einem *amorigraphus* entliehen, also keinem anderen als Ovid. Alanus schildert das positive Erlebnis, das man durch die *lectio* erfahren kann. Doch was geschieht dann, wenn man die *otia* aufgibt? Das Zitat ist die erste Strophe eines Distichon aus den *Remedia amoris*,⁹⁰⁴ dessen fehlender Teil die Antwort auf diese

⁸⁹⁹ Was aber speziell John de Garlandia betrifft, dann begann seine Rezeption in Deutschland vermutlich recht spät, die ersten Zeugnisse dafür sind erst aus der Zeit um 1276, siehe WORSTBROCK, Johannes de Garlandia, Sp. 613.

⁹⁰⁰ Vielleicht schon um 1219, siehe BULST-THIELE, Oliver, Sp. 37. Die Briefe Olivers, die in der Zeit von 1214 bis 1224 verfasst und die wegen ihrer Thematik später in seine historischen Abhandlungen eingearbeitet wurden, wirken stilistisch und sprachlich sehr ausgereift.

⁹⁰¹ Auf diese Metaphern wird später noch kurz eingegangen, zu ihre Herkunft siehe z.B. JACQUES LE GOFF: (Art.) Ville, in: Dictionnaire raisonné de l'Occident médiéval, [Paris] 1999, S. 1183-1200, hier S. 1193.

⁹⁰² Oliver war als Kreuzzugsprediger offensichtlich sehr erfolgreich. Die Zeitgenossen scheinen diesen Erfolg zu bestätigen, indem sie von ihm stets als den Redegewandten *magister Oliverus* sprechen, der die *ars* der Predigt auf einem sehr hohen Niveau beherrscht hat. CAESARIUS VON HEISTERBACH z.B. stellt Situationen vor, in denen die Qualitäten des *scholasticus Coloniensis* deutlich zum Ausdruck kommen, siehe in seinen *Dialogus miraculorum*, ed. Joseph Strange, Bd. 1-2, Köln, Bonn, Brüssel 1851, hier bes. Dist. II, c. 7, S. 70-72; Dist. III, c. 6, S. 116-120, beides Bd. 1; Dist. X, c. 49, S. 251-252; Dist. XII, c. 23, S. 332-335, beides Bd. 2.

⁹⁰³ ALANUS DE INSULIS: Summa de arte praedicatoria, hrsg. von Carl von Wisch, in: Alani de Insuli Opera Omnia, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 210), Paris 1855, Sp. 109-198, siehe cap. 36: *Lectio, sensum acuit, intellectum multiplicat animositatem discendi parat, facundiam ministrat, teporem mentis calefacit, torporem expellit, tela libidinis exstinguit, gemitum cordis excitat* (Sp. 180 A).

⁹⁰⁴ Zu diesem erotischen Lehrgedicht, das Ovid als ein Gegenstück zu *Ars amatoria* schrieb und als „einen praktischen Ratgeber, wie man sich einer unerwünschten Passion erwehren kann,“ konzipiert hat, siehe MANFRED FUHRMANN: Geschichte der römischen Literatur, Stuttgart 1999, S. 236. Ausführlicher zum literarischen Programm dieser elegischen Dichtung siehe NIKLAS HOLZBERG: Ovid.

Frage enthält: „Die Verachtungen reissen [dich; A.L.] in die Tiefe, du handelst ohne Licht“.⁹⁰⁵

Die ethisch-moralische Gewichtung der Betrachtung, die mit dem Ovid-Zitat hier angestrebt wird, verrät dem Leser schon vorzeitig, worauf und unter welcher Intention der *scolar* Alanus im weiteren seinen Blick richten möchte. Doch zunächst verdient das pragmatische Textverhalten des *auctor* beachtet zu werden.

Der Begriff der *otia* erhielt bei Alanus eine andere, von der ovidischen formal abweichende Bedeutung. Weil der Kleriker die *otia* mit der *lectio* in einem sinngemäß engen Zusammenhang gebracht und an die *otia poetae* gedacht hat, so sollte es nicht das „Nichtstun“ heissen,⁹⁰⁶ wie in *Remedia*, sondern „literarische Beschäftigung“.⁹⁰⁷

Der Autor der *Summa de arte praedicatoria* spricht in erster Linie die *clerici* an, bei denen man voraussetzen konnte, dass sie die fehlende Strophe bereits kennen. Das Verschweigen dieser Strophe ist in Bezug auf den Text als bewusst eingesetzter Kunstgriff aufzufassen, mit dem gesteigerte Gefühlsregung (*affectus*) erzielt werden sollte, die den Leser in die vom Autor vorgegebenen Richtung der Wahrheitsfindung lenkt. Die Intensität des Ausdrucks wäre somit ausschließlich auf den ersten Vers verlagert. So durfte einem *litteratus* die beinahe ultimative Lage aufgefallen sein, in der man geraten kann, wenn man vor einer selbst unfreiwillig zu treffenden Entscheidung steht: *wenn* jemand die *otia* aufgibt, *dann* muss er am Bogen des Cupido einen Meineid schwören. Ovid bediente sich eines Paradoxon, das ihm eine solche Option zugespitzt darzustellen half. Denn er wusste zugleich, dass es sich um die Konfrontation mit dem Unmöglichen handelt: Es ist unmöglich, am *arcus* des römischen Liebesgottes Cupido,⁹⁰⁸ der über alles andere die Falschheit hasst,⁹⁰⁹ einen falschen Schwur zu leisten;⁹¹⁰ und genauso unmöglich ist es, die *otia* aufzugeben.

Dichter und Werk, 2. Aufl., München 1998, S. 115-118. Über die Rezeption der *Remedia* im Mittelalter siehe v.a. HEXTER, *Ovid and Medieval Schooling*, S. 12, 15-19; auch KUGLER, *Ovidius*, Sp. 248.

⁹⁰⁵ OVID, *Remedia amoris*, 139-140:

*Otia si tollas, periere Cupidinis arcus
contemptaque iacent et sine luce faces.*

⁹⁰⁶ HOLZBERG, *Ovid*, S. 21 und 117.

⁹⁰⁷ Es ist nicht auszuschließen, dass Alanus keine bewusste, den ovidischen Sinn verändernde Manipulationen vorgenommen hatte, weil er in dem *amorigraphus* Ovid nur den Moralisten Ovid sah. Die Ironie, die dem poetischen Konzept der *Remedia* zugrunde lag, hat Alanus möglicherweise aber erkannt. Alanus hätte dann aber bemerken müssen, dass der Dichter ein Spiel treibt, in dem der wörtlichen Bedeutung des Begriffes eine besondere Funktion zukam: das ernst Gemeinte war die Ironie schlechthin. Es war außerdem ein Wortspiel, in dem sich das Absurde durch künstlich erzeugte Gegensätze wie *otium / negotium* (Nichtstun / Nicht-Nichtstun) verstärkt zum Ausdruck bringen sollte.

⁹⁰⁸ Über die Attribute von Cupido (der Name des griechischen Eros) wie z.B. den Bogen (*arcus*) siehe z.B. FRITZ GRAF: (Art.) Eros, in: *DNP* 4 (1998), Sp. 89-91; siehe auch LIMC 3, 2; Ovid scheint an dieser Stelle die Oden des römischen Dichters Albius Tibullus, geb. um 50 n. Chr. – gest. um 19 v. Chr., zu seinem Vorbild genommen zu haben:

*pace tua pereant arcus pereantque sagitte,
Phoebe, modo in terris, erret intermis Amor.*

Zitiert nach HEINRICH FLIEDNER: *Amor und Cupido. Untersuchungen über den römischen Liebesgott* (Beiträge zur klassischen Philologie, 53), Meisenheim am Glan 1974, S. 56, hier die Stellenangabe zu Tibullus II, 5, 105-106. Die Beobachtungen in den Texten führen H. Fliedner zum folgenden Schluss: „Für Ovid waren (...) Amor und Cupido identisch“ (S. 65). Der Nachruf, den Ovid Tibullus in seinen *Amores* 3, 9 widmete, ist nicht nur ein Zeichen des Ruhmes eines verstorbenen Liebesdichters

Ein Dichter, der die Ironie als Ersatz für das elegische System seiner eigenen Poesie erfindet,⁹¹¹ stellt das Verhältnis der Dinge bewusst um. Die Ironie evoziert nicht das Lachen über die römische Dekadenz, gegen die Ovid seine Kritik richtete, sondern die Traurigkeit.⁹¹² Sein literarisches *alter ego* sollte in die latente Welt der Selbstgespräche zurückziehen, die für ihn ein Exil sind.

Der Kleriker Alanus setzte Utopie statt Ironie. In dem Epos *Anticlaudianus*⁹¹³ sucht er nach dem vollkommenen Menschen bzw. nach seinem Urbild, das der Autor als *calamus Dei* zu vermissen scheint.⁹¹⁴ Die Suche danach „liegt jenseits der Zeit“ und das poetische Werk nimmt daher „die Form einer mythischen Dichtung“ an.⁹¹⁵

Die Personifikation der Prudentia (*Phronesis*) begibt sich zum Gott, weil nur er dem *juvenis*, dem *beatus homo*, der gegen die bösen Kräfte (*vitia*) kämpfen soll, eine unsterbliche Seele geben kann.⁹¹⁶ Auf ihrer Reise durch den Weltall, die zugleich der Weg der Erkenntnis ist, erreicht sie den Abschnitt, an dem sie das für die sinnliche Wahrnehmung Verborgene schauen kann: es sind die ungeborenen Wesen (*ingenitas species*), die himmlischen Ideen (*ideas coelestes*), die Ursprünge der Dinge (*primordia rerum*).⁹¹⁷ Das *lum(en) (...) coelestis splendor*, der himmlische Glanzlicht, blendet aber jeden, der in diese göttlichen Geheimnisse Einsicht gewinnen will. Denn dieses Licht ist ein Feuer (*ignis*). Die Augen der Prudentia werden aber mit einem vorgehaltenen Spiegel geschützt.⁹¹⁸ Die Gründe, warum jemand für bestimmte Aufgaben während seines (irdischen) Lebens göttlich prädestiniert wird, sind geheimnisvoll. Zu Geheimnissen, die man weder mit Verstand begreifen noch mit

gewesen, vor allem aber als Ausdruck verstärkter Zuneigung für einen Freund und der Anerkennung für eine *auctoritas* zu bewerten, siehe FUHRMANN, Geschichte der römischen Literatur, S. 232-233.

⁹⁰⁹ Art.: Eros, in: RAC 6, Sp. 306-312, hier Sp. 308 (mit dem Quellenverweis).

⁹¹⁰ Über die Rache des Cupido, siehe GRAF, Eros, Sp. 90.

⁹¹¹ HOLZBERG, Ovid, S. 116-117.

⁹¹² Die *Remedia amoris*, die in der Zeit vor dem eigentlichen Exil entstanden sind, und die *Epistulae ex Ponto*, die der bereits aus Rom verbannte Poet schrieb, haben gewisse stilistische Gemeinsamkeiten. Ein Beispiel der Übertreibung durch die Darstellung verkehrten Verhältnisse, in der Cupido eine wichtige Rolle spielt, findet man in den *Epistulae* I, 4, 41, siehe bei FLIEDNER, Amor und Cupido, S. 64.

⁹¹³ ALANUS DE INSULIS: *Anticlaudianus*, hrsg. von Carl von Wisch, in: *Alani de Insuli Opera Omnia*, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 210), Paris 1855, Sp. 483-574. Die genaue Zeit der Abfassung ist nicht bekannt. Das Werk dürfte Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein.

⁹¹⁴ HENNIG BRINKMANN: Wege der epischen Dichtung im Mittelalter, in: DERS., Studien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 2: Literatur, Düsseldorf 1966, S. 106-136, hier S. 125 und 127.

⁹¹⁵ Ebd., S. 125.

⁹¹⁶ ALANUS DE INSULIS: *Anticlaudianus*, lib. VI, cap. 4, Sp. 543 C – 544 B; siehe dazu BRINKMANN, Wege, S. 128-129.

⁹¹⁷ ALANUS DE INSULIS: *Anticlaudianus*, lib. VI, cap. 4:

*Hic videt ingenitas species, speculatur ideas
Coelestes, hominum formas, primordia rerum,
Causarum causas, retionum semina, leges
Parcarum, fati seriem, mentemque Tonantis [Jupiter; A.L.] (...) (Sp. 544 A).*

⁹¹⁸ Ebd., lib. VI, cap. 4:

*Oblatum phronesi visum defendit omni
Luminis occursum speculum, ne debriet illum
Coelestis splendor, oculosque reverberet ignis (Sp. 543 D – 544 A).*

Wissenschaft erforschen kann, zählt Alanus solche wie die, warum z.B. wurde Ovid ein Dichter (*Cur [...] Naso poeta*).⁹¹⁹

Eine absolute Erkenntnis, die die Unsterblichkeit versprechen sollte, ist unmöglich. Der *Anticlaudianus* ist eine Suche nach dem „Archetypus des Menschen, der allen zeitlichen Erscheinungsweisen des Menschen als Idee zugrunde liegt“, dessen Verfasser die geistige Erfüllung schließlich in dem zisterziensischen Klosters Citeaux gesucht hat.⁹²⁰

4.5.2. Oliver von Paderborn und die Ratschläge Philipps von Harvengt zur Interpretation von Ovids *Mematamarphoses*

Oliver wird ein Kommentar zum ersten Buch der *Metamorphoseos* von Ovid gekannt haben. Entscheidend für die Interpretation der *conversio*-Darstellung im Kapitel 114 der *Historia regum* ist nämlich das Textverhalten Olivers, und zwar wie ging er mit dem literarischen Stoff für historische Inszenierung vor, als er ein scheinbar unbedeutendes Fragment aus Ovids Dichtung in seine ‘Geschichte’ integrieren wollte. Philipp von Harvengt, bevor er den Leser zu den von Ovid entliehenen Strophen kommen, liegt er ihm eher flüchtig folgendes nahe: „In diesem Zusammenhang erinnere ich mich (*recolo*) an ein gewisses Beispiel, das ich bei einem gewissen Heiden gelesen habe, der gewußt hat, vielen Jünglingen auf vielerlei Art zu Ohren zu dringen.“

Im Vorgehen Philipps von Harvengt erkennt man also zwei Modi vom Umgang mit den antiken *litterae*: das Zitat und die Nacherzählung. Ein Zitat, das von sehr unterschiedlicher Länge sein kann, und die Nacherzählung eines Abschnitts belegen die Nähe zum Text, aus dem sie entliehen sind. Für die Textnähe spricht auch der *ornatus*, die sprachlichen (rhetorischen) Stilmittel, deren sich ein *auctor* stets bedienen muss, wenn er die erwünschte Wirkung, nämlich eine Gemütsregung (*affectus*) mit seinem Text am Publikum auslösen will. Philipp verringerte die Distanz zu den Adressaten seiner Briefe, indem er sich bemühte, ein vertrautes Gespräch mit dem jeweiligen Empfänger zu führen: Es ist nicht nur bloß das Interesse für den Anderen, sondern die Ausführlichkeit und der Geschmack, mit welchen er auf die privaten und öffentlichen Angelegenheiten einging. Ein schönes Beispiel dieser brieflichen Interaktion finden wir in einem Text, den der Abt von *Bona spei* für *Engelbertus* verfasst hatte. Nachdem er die antiken *philosophi* in einer philosophiehistorischen Revue von Socrates bis Cato passieren ließ,⁹²¹ stellte er ganz nüchtern

⁹¹⁹ Ebd., lib. VI, cap. 4:

*Cur Deus hos reprobat, illos praedestinat, istum
Praeparat ad vitam, sua munera subtrahit illi.
(...)*

*Cur Cicero rhetor, cur Typhis navita, pictor
Milo, pugil Pollux, rigidus Cato, Naso poeta* (Sp. 544 AB).

⁹²⁰ GEORGES DUBY: Der heilige Bernhard und die Kunst der Zisterzienser, Frankfurt a.M. 1991, S. 132-133.

⁹²¹ PHILIPP VON HARVENGT, *Epistolae*, Nr. 4, Sp. 32 CD.

fest: Die Schwierigkeiten der (geistigen) Arbeit entmutigen sie und „ihnen ähnliche Männer“ also nicht, auch das Alter in vorgerückten Jahren hält sie nicht zurück, *quis studio litterali tantam diligentiam impertirent* (dass sie sich dem Studium der Wissenschaften mit ganzer Sorgfalt widmen). Der viel jüngere Adressat sollte aber wissen, dass die Liebe zum Wissen (*amore sciendi*) allein keine Hilfe, keinen nützlichen Rat und Trost bieten kann; dass sie keinen vom Fieber geschwächten Körper und den ermatten Geist genesen mag.⁹²² *Non itaque tibi sufficiat, si musas,* gleich weiter schreibt Philipp, „(d)aher genügt es dir nicht, wenn die Musen, wenn die Quelle des Helicon erblickt, wenn du aus diesem Bächlein [einige; A.L.] wenige Tropfen getrunken hattest, wenn du erkennen mögest, [wie] jene sehr klaren Tautropfen dich benetzen, davon ist aber bisher (*adhuc*) noch nichts in dir reichlicher eingedrungen.“ Und deshalb: „Schließlich lehrt jene Philosophie, die die hell leuchtende Quelle des Helicon den Studenten vor Augen geführt hat, dass allein die Gnade dessen Erscheinung nicht genügt;“ *et cui acre* (...) „man schreibt ihm [dem *fons*; A.L.] sogar den scharfsinnigen und feinen Geist Platos zu, ihm die *flores et ornatam* der Beredsamkeit des Cicero, ihm gesteht man deine Beispiele jenes Sokrates zu, durch ihn gelingt man an die handfesten Argumente Aristoteles’; man will ihn sicherlich, vom Tropfen oder Tautropfen nicht wenig bespritzt, sondern sich für längere Zeit auf dessen Quelle [des Helicon] gelegt oder in diese eingetaucht zu werden.“⁹²³

Eine bemerkenswerte Stelle, aber nicht die einzige dieser Art bei Philipp; zu beachten sind seine *flores et ornata*: Für die literarische Qualität eines Textes spricht der Rhythmus, so hatte Philipp diesen Passus rhythmisiert, und dies entsprach durchaus seinem Gespür für einen guten *stilus*, das durch die Einschaltung von Tropen zu erreichen war. Als Vorbild hatte Philipp für einen Nachahmer wie Oliver einiges zu bieten, wie eine Erzählung zu gestalten ist.

Es scheint, dass der *litteratus* Oliver mit dieser Art von Topoi gearbeitet und sich ihnen bedenkenlos bedient hatte. Denn selbst ein eiliger Leser, der den Inhalt des Kapitels 114 kurz überflog, hielt möglicherweise bei den Kola mit *sperabat* und *lucos* an, weil er Bekanntes zu erblicken glaubte. Solche intertextuelle Medialität verbindet einzelne Texte, ohne dass dies dem *lector* unbedingt bewusst sein musste. Dass verwandte lexikalische und stilistische Züge z.B. auch in der *Chronica Slavorum* des Helmold von Bosau auffallen könnten, deuten indirekt auf die Denk- und Arbeitsmethode Olivers hin. In dem Kapitel *De distinctione Slavorum* zeigt der literate *sacerdos*, wo die Eigenartigkeit der Prussen (*Pruzi / Pruci*) im Unterschied zu

⁹²² Ebd., Sp. 32 D – 33 A: *Cum igitur hos et hujusmodi viros non fregerit laboris asperitas, non protractae revocaret aetatis, longaevitas, quin studio litterali tantam diligentiam impertirent, ut amore sciendi occurrentia quaevis incommoda non sentirent, non est consilii, ut propter ingruentem febriculam tua strenuitas emarcescat, et, infirmato corpore, virilis pariter animus elanguescat.*

⁹²³ Ebd., Sp 33 AB: *Non itaque tibi sufficiat, si musas, si fontem Heliconium tu vidisti, si de illius rivulo guttam modicam tu hausisti, si videas illius rore tenuissimo te perfundi, ejus autem adhuc affluentiam tibi plenius non infundi. Denique ipsa philosophia quae proponit studentibus fontem lucidum Heliconis, non satis esse judicat solum hujus beneficium visionis; et cui acre et acutum ingenium dat Platonis, cui flores et ornatam eloquentiam Ciceronis, cui largitur illius tui Socratis documenta, cui Aristotelis revelat manifestius argumenta, eum profecto vult gutta vel rore modico non aspergi, sed ejus fonti vivido diutius incumbere vel immergi.*

ihren nächsten Nachbarn liegt: Sie sind die Letzten,⁹²⁴ die noch *keine* Christen sind,⁹²⁵ *Pruci necdum lumen fidei cognoverunt (...)*.⁹²⁶ Helmold leitet mit dieser wiederholten Klarstellung einen ganzen Abschnitt über die *Pruci* ein und stellt dabei fest, dass *solus prohibetur accessus lucorum et fontium, quos autumnat pollui Christianorum accessu*.⁹²⁷ Trotz dieser darstellerischen Parallelität ist direkter Einfluss der *Chronica* auf die *Historia regum* von Oliver noch nicht nachgewiesen; wir mögen einen solchen aber nicht ausschließen.

4.5.3. Die biblisch-exegetische Erzähl-Tradition und der Sinn für die Endzeit

Die biblisch-exegetische Erzähl-Tradition beflügelte den Autor der *Historia regum* zum relativ flexiblen Umgang mit dem historischen Stoff. Der *populus* der *gens Livonum, Estonum, Prutonum* stand bis zu einem gewissen Zeitpunkt ausserhalb der heilshistorischen Zeit. Der literarische Versuch Olivers bestand nun darin, diesen Zeitpunkt narrativ festzuhalten. Es ist jedoch zu beachten, dass er keine Ereignisse, die man hier im Text nach Angaben zum Tempus und den handelnden Personen in ihrem Verhältnis zur Dokumentarität örtern könnte, *nacherzählt*: Er fasst die angeblichen historischen *res* zusammen, die sich mit dem Wesen der *gens* befassen. Die Eigenart dieser Darstellung besteht nun darin, dass die vom *scholasticus* eingesetzten Stil- und Bildelemente antik-mythischer Provenienz das Gefühl von zeitloser Dimension der ‘Geschichte’ entstehen lassen. Zugleich sind diese literarischen bzw. sprachlichen Impulse (Signa) wie *populus aquilonaris, numina gentilium, driades* u.a., *lucos (...)* *ubi fontes et arbores* an den Leser in einer Intensität gesendet worden, die ihn dazu bewegen sollten, dass er den Inhalt anagogisch lesen und bei der Sinnfindung schöpferisch mitzuwirken versteht. Der *lector ad fabula* durfte damit nicht überfordert gewesen sein. Er, falls er über die Kenntnis spätantiker *autcores* verfügt hätte, sollte also in der Lage sein, die realistisch anmutende ‘Wahrheit’ über die *gens* – über das Symbolische hinaus – selbst herausfinden zu können.

Das Adjektiv *aquilonaris* und der Nomen *lucus*, der heilige Hain (Wald), sendet an den Leser ein solches Signal, das in seiner Vorstellung bestimmte Bilder evozieren sollte. Sie sind im gegebenen Kontext die wichtigsten Attribute des *populus*, die den von ihm bewohnten Raum determinieren. In einer, auf antiker Bildsubstanz entstandenen, bewusst konzipierten Narration konnte der Nomen *lucus* in seiner ‘alten’ Bedeutung – „der einer Gottheit geweihte Hain“ – erkannt werden. Es fand im Mittelalter allerdings eine semantische Verschiebung der Bedeutung statt: Der in der antiken Literatur positiv oder neutral besetzte Begriff erhielt in gewisser

⁹²⁴ Aus der temporären Perspektive des Chronisten gesehen, natürlich.

⁹²⁵ HELMOLD, *Chronica Slavorum*, I, 1: *Omnes hee naciones preter Pruzos Christianitatis titulo decorantur* (S. 5, Z. 24-25). Es ist ein fast wörtliches Zitat aus ADAM VON BREMEN, *Gesta Hammaburgensis*, IV, 18.

⁹²⁶ Ebd.

⁹²⁷ Ebd., S. 6, Z. 8.

Konstellation schon in den Texten der Kirchenväter einen Bedeutungswandel zum Negativum. In der christlichen Vorstellung war ein *lucus* der Ort einer geheimen, für andere verborgenen (gentilen) Kultstätte; wegen ihrer Verborgenheit und Unzugänglichkeit kam sie einer Wildnis gleich, in der die *gens* ihre Heiligtümer hat und wohin sie im Notfall flüchten kann. Sie verrichtet dort ihre eigenartigen Riten, und man bringt den Göttern blutige Opfer dar, die nicht selten auch Menschen sind. Die Wildnis ist ein Ort, wo es wenig oder gar kein Licht gibt; hier herrscht die Finsternis. Die Wildnis ist ein feindlicher Gegensatz zur kultivierten (zivilisierten bzw. urbanisierten) Welt. Der Sinnzusammenhang⁹²⁸ zwischen *aquilo* und *lucus* wird mittels der biblischen Allegorese hergestellt. Als intertextueller Signifikat beschreibt *tenebrae* einen geistigen Aneignungsprozess, in dem *cultus* zur *cultura* wandeln. Das Licht (*lux*), das die *tenebrae* zum Zerschmelzen brachte, war die Voraussetzung dafür, dass man – und dies ist die biblisch-exegetisch gefärbte Intention Olivers – aus der Wildnis einen Garten (der Erkenntnis) schuf,⁹²⁹ d.h. die christliche Doktrin legitimierte nicht nur die Veränderbarkeit des Raumes sondern auch die Korrektur an dem irdischen Verlauf der Zeit, indem das ordnende Prinzip der *leges Christianorum* die Wildheit (*ferocia*) verdrängt.

4.6. Die historiografische Werkstatt Olivers: sein Wissen von der *conversio Livonie*, die sozialen Netzwerke und der zeitgenössische Kontext

Nach diesen doch langen Ausführungen wäre an die Zeit zu fragen: Was ist das für ein Wissen, auf dem Oliver seine kurze Darstellung aufgebaut hat? Die Quellen haben wir nun aufgespürt – es sind nämlich die biblischen und (spät-)antiken Denkformen über fremde Gesellschaftsordnung(en) und bestimmter Informationsstand über die *wichtigsten* Entwicklungen seiner Zeit, die nach seiner Ansicht epochalen Charakter hatten.

Gewiss, das Bemühen um die *conversio* der Liven, Esten aber auch der Prussen gehörte zu den Ereignissen, die zu Lebzeiten Olivers nicht unbemerkt bleiben konnten. Die Auffassung von dem Heilsgeschehen erlebte durch das Auftauchen dieses *populus* in den Gesprächen der Theologen keine grundsätzlich neue Korrekturen; daher brachten die Liven etc. den gelehrten Betrachter weder zum Staunen noch Neugier. Sie zwangen ihn auch zu keiner Korrektur in seinem Weltbild, da sie für ihn nur einen Teil der *gentis* bedeuteten, die gewöhnlicherweise am Rande der Welt zu suchen sind, und dieses stimmte, aus seinem Standpunkt gesehen, diesesmal de facto.

Für Oliver schien offenbar die Missionierung der Liven gerade aus dem doktrinalen heilsgeschichtlichen Standpunkt beachtenswert, sie sind fast ein Kapitel wert; man reflektiert nicht so viel über ihre Existenz als etwas bemerkenswertes, neues; man war bemüht, ihre Bedeutung für die heilsgeschichtliche Kontinuität im allgemeinen zu

⁹²⁸ Ez 8, 5: *et ecce ab aquilone portae altaris idolum zeli in ipso introitu (...)*.

⁹²⁹ Act 26, 18: *ut convertantur a tenebris ad lucem et de potestate Satanae ad Deum (...)*.

bestimmen, die sie mit ihrem mehr oder minder plötzlichen Auftauchen unterstützt hatten. Jedoch es ist noch nicht die Antwort auf die Frage nach der faktischen Bekanntschaft Olivers mit diesem *populus*, oder ist sie nur als literarische Fiktion aufzufassen, in der das Symbolische dominant bleibt?

Ein kurzer Einblick in den Personenkreis, in dem auch er für längere oder kürzere Zeit seiner vielfältigen Aufgaben wegen als Geistlicher und Politiker einbezogen worden war, würde vielleicht genügen, um einige Aspekte zur Entstehung und Absicht vom Kapitel 114 der *Historia regum* zu erleuchten.

Das Jahr 1215 wude gewiss zum Höhepunkt in seinem bisherigen Leben: Besondere Umstände trugen dazu bei, dass er nun das Erzstift Köln an dem IV. Konzil in Lateran vertreten musste.⁹³⁰ Es waren die Wirren um die erzbischöfliche Würde, deren Hintergründe in dem noch nicht ganz ausgeklungenen dynastischen Streit zwischen Staufern und Welfen zu suchen waren.⁹³¹ Und es scheint, dass Oliver als Unbeteiligter, da er ja seit 1214 in Friesland, vom Innocenz III. beauftragt,⁹³² als Kreuzzugsprediger verweilt hat, zum gegebenen Zeitpunkt im Spätsommer oder Herbst 1215 sehr geeignet für solche Aufgabe war. Er besaß außerdem all die Qualitäten, die solche Wahl als die beste zu erscheinen ließen: Er hat sein Talent als Kreuzzugsprediger in Friesland erneut bewiesen können, war Anhänger Innocenz' III., er teilte seine Absichten in Bezug auf die Befreiung des Hl. Landes, als auch hielt die Exkommunikation Otto's IV. für gerecht. Am 11. November, zur feierlichen Eröffnung des Konzils durfte auch Oliver bereits unter den vielen Gästen anwesend gewesen sein und der Ansprache Innocenz's III. beigewohnt haben. An welchen von Sitzungen er teilgenommen hatte, ist nicht überliefert worden. Vielleicht die Angelegenheit der Albigenser, die seit langer Zeit Innocenz III. bedrückt hat⁹³³ und nun endlich vor den Konzilsvätern ausgetragen werden konnte, mit der auch Oliver scheinbar vertraut gewesen war,⁹³⁴ wurde seine Beteiligung gefragt.

Auch die Bischöfe *De Livonia* und *De Hestia (Estonia)*, nämlich Albert und Theoderich⁹³⁵ waren in Lateran angereist und wurden im Verzeichnis der Teilnehmer

⁹³⁰ HOOGEWEG, Einleitung, S. XXV.

⁹³¹ Ebd., S. XXII-XXIII.

⁹³² Ebd., S. XXIV, hier Anm. 2 mit Verweis auf Potthast Nrr. 4718, 4725 und 4727.

⁹³³ RAYMONDE FOREVILLE: Lateran I-IV (Geschichte der ökumenischen Konzilien, 4), Mainz 1970, S. 315-319. Die *ecclesia* besaß offenbar keinen Halt mehr, sie wurde durch die Häresie angegriffen, ihre Einheit befand sich in Gefahr. Nicht umsonst wählte Innocenz III. zur Einleitung der Konzilsenzyklika vom 19.4.1213 die folgenden Worte: *Vineam Domini Saboath multiformes moliuntur bestiae demoliri* (...) siehe INNOCENTIUS PAPA III: Regestorum sive Epistolarum, libri XXII, hrsg. von Stephanus Baluzius, in: Innocentii III Romani pontificis Opera Omnia, T. III, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 216) Paris 1855, Sp. 9-992, der Brief unter lib. XVI, Nr. 30, Sp. 823 D – 825 C, hier 823 D.

⁹³⁴ HOOGEWEG, Einleitung, S. XX-XXII.

⁹³⁵ Theoderich hat bereits an der Wiege der Missionsanfänge im ostbaltischen Raum, insbesondere aber bei den Liven seine Hand gehalten. Er war vielleicht erst nachdem, als Meinhard 1186 a *Bremensis metropolitano* [Hartwig II., 1184-1207; A.L.] (...) *in episcopum ordinatur* (auch HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, I, 8; S. 4), zusammen mit ihm in Livland angekommen. Heinrich weiß wohl am ausführlichsten vom Zisterzienser Theoderich zu berichten: *Habebat idem episcopus cooperatorem in ewangelio, fratrem Theodericum Cisterciensis*

aufgenommen.⁹³⁶ Da sie seit eben 1215 unmittelbar der päpstlichen Kurie unterstellt waren, war der Papst interessiert die missionspolitischen Entwicklungen dort nicht aus der zweiten Hand, d.h. nicht in der Auslegung der in Familien- und Machtkämpfen verwickelten Erzdiözesen Bremen oder Lund zu bekommen. Außerdem maß er dem Wandel der Neugetauften zu christlichen Gesellschaftsnormen in aller Strenge große Bedeutung zu. Er wollte selbst das Auge sein, er war der Pate der *novae ecclesiae (in transmarinis partibus)* schlechthin. Die beiden Bischöfe wussten es und die Anwesenheit am Konzil bietet ihnen Möglichkeiten, die sie sich jetzt nicht entgehen lassen durften – das augenblickliche Vorgehen in Livland auf die gleiche Höhe mit dem zentralen Thema dieser Versammlung, dem der *recuperationis terrae sanctae* zu bringen. Der Chronist Heinrich von Lettland erzählt, dass es Albert und Theoderich gelang, Zeit zu gewinnen und „dem Papst und allen Bischöfen von Drangsalen, den Kriegen und den Anliegen der livländischen Kirche“ zu berichten.⁹³⁷ *Et congaudebant omnes de conversione gentium, simul et de bellis et triumphis multiplicibus christianorum*, räsümiert zufrieden der Chronist. Weiterhin, nachdem die Väter, unter ihnen vielleicht auch Oliver, das Exordium der Rede gehört haben, wandte sich Albert zum Innocenz III. und schlug eine besondere Form vor, wie man die Verbreitung des Christentums begünstigen könnte.⁹³⁸

November des Jahres 1215 in Rom war aber nicht das erste Mal, als sich die Wege Alberts und Olivers womöglich gekreuzt haben, wenn man daran glaubt, das sie sich tatsächlich während des Konzils im Lateranum begegnen konnten. Die praktische Missionierung als Aufgabe eines gelehrten Geistlichen war, wie wir wissen, Teil vom Leben Olivers: Seine späteren Überlegungen zur Bekehrung der Mohammedaner, ihre Eigenartigkeit bezeugen ein lebhaftes Interesse an die *conversio gentilium* bzw. *paganorum* überhaupt. Außerdem bildet die Erretung aller *nationes* vor Heidentum den wichtigsten Gegenstand seines (literarischen) Bemühens als Kreuzzugsprediger.

ordinis, postmodum in Estonia episcopum [Bischof Albert erteilte ihm die Bischofsweihe 1211, ebd., XV, 4, S. 92; A.L.], *quem Lyvones de Thoreyda diis suis immolare proponunt (...)* (Ebd., I, 10, S. 4). In der früheren Missionsphase der ostbaltischen Völker war Theoderich ohne Zweifel eine Schlüsselfigur, siehe TAMM, *Communicating crusade*, S. 346, 352-353 und 360; LORE POELCHAU-SCHONDORF: Die Geschichte des Zisterzienserklosters Dünamünde bei Riga (1205-1305), in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 115 (2004), S. 65-199, hier S. 73, 75-76, 81-90 u.a.

⁹³⁶ JAKOB WERNER: *Nachlese aus Züricher Handschriften, I: Die Teilnehmerliste des Laterankonzils vom Jahre 1215*, in: *NA* 31 (1906), S. 575-593, das Verzeichnis *Nomina cardinalium, patriarcharum, archiepiscoporum, episcoporum, qui interfuerunt universali concilio Innocentii pape* (im Kodex, das vor 1250 angefertigt worden ist), S. 584-592, hier S. 285, Z. 65-66; siehe auch bei FOREVILLE, *Lateran*, S. 299 und 457.

⁹³⁷ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XIX, 7, S. 132: *Qui [Albertus cum Estiensi episcopo; A.L.] referebant tribulationes et bella et negotia Lyvonensis ecclesie (...)*.

⁹³⁸ Ebd.; An diese Stelle verdient Beachtung die direkte Rede und der Dialog zwischen Albert und Innocenz III. Diese Partie des Textes hat zweifelsohne fingierten Charakter, es wird hiermit auch stilistisch ein Gespräch imitiert. Siehe dazu ANDRIS LEVĀNS: *War Riga eine 'heilige' Stadt im Mittelalter? Religiösität, Pilger und der urbane Raum: Riga in der Wahrnehmung des europäischen Stadtbürgertums*, in: *Hanza vakar – Hanza rīt / Hansa yesterday – Hansa tomorrow*. International conference, Riga, June 8-13, 1998, hrsg. von Ojārs Spārītis, Riga 2001, S. 53-81, hier S. 62 und Anm. 48-50, S. 74.

Deshalb scheint es möglich gewesen zu sein, dass Albert und Oliver 1215 einander begegnet waren.

Das Jahr 1210 oder 1211 konnte das erste Mal gewesen sein, als sie beide sich getroffen in Paderborn haben. 1210 verließ Bischof Albert Livland in der Absicht, nach neuen Kreuzfahrern in Deutschland für die „Verteidigung des Glaubens“ zu werben. Es war keine leichte Aufgabe, der sich Albert als Kreuzzugsprediger gestellt hat. Denn es hat nicht all zu viele gegeben, die bereit wären, sich mit dem *crucis signum* schmücken zu lassen und für ein Jahr in eine gefährvolle Ungewissheit zu begeben. Dennoch „es fanden sich Yso [von Wölpe; A.L.], der Bischof von Verden [1205-1231], Philipp, der Bischof von Ratzeburg [1204-1215], wie auch der Bischof von Paderborn [Bernhard III. von Oesede], die sich mit ihren Rittern und vielen anderen zu dieser Reise im folgenden Jahr [Frühjahr 1211] bereit machten“, schreibt Heinrich von Lettland.⁹³⁹ Doch davor wurden die rechtlichen Grundsätze eines neu gegründeten *hospitale ad pauperes debiles et peregrinos* in der Stadt Paderborn wohl feierlich festgelegt.⁹⁴⁰ Unter die *testatores* der von Bernhard III. ausgestellten Urkunde *anno dominice incarnationis M^o. CC^o. XI^o indictione XIII* finden wir in der Zeigenreihe an erster Stelle den *dominus Albertus Livonensis episcopus*, aber etwas weiter den Namen *Oliver*.⁹⁴¹

In der Zeit von 1209 bis 1211 sich Oliver mehrfach in Paderborn nachweisen: *Oliverus Coloniensis scholasticus* tritt als Zeuge beim Unterzeichnen mehrerer Urkunden auf.⁹⁴² Diese Hinweise liefern den Beweis, dass er, trotz seiner neuen Stellung als Domherr in Köln (seit 1208/1209), noch häufig bei der Regelung wichtiger Angelegenheiten sich in Paderborn aufgehalten hat, d.h. er vertrat nun das Erzstift Köln. Daher ist es glaubhaft, dass dieser Oliver, der in der im Eschatokoll der Urkunde von 1211 aufgeführten Zeugenreihe genannt wird, mit dem *Coloniensis scholasticus* identisch ist.

Schriftlich überliefert sind also zwei eventuelle Begegnungen zwischen Albert und Oliver. Die Bemühungen beider waren auf das gleiche Ziel ausgerichtet – sie warben als Kreuzzugsprediger für die ‘Verteidigung’ des christlichen Glaubens. Zum Zeitpunkt ihrer zweiten Begegnung in Lateran 1215⁹⁴³ unterschied sich ihr Erfahrungshorizont in diesem Sinne immernoch kaum. Erst seit 1217 erlebte Oliver die Kreuzzugsbewegung in einem neuen Ausmaß: Die *recuperatio* des Hl. Landes begann mit dem Kampf um Ägypten, jedoch scheiterte sie bald. Es müssen sehr starke Erlebnisse gewesen sein, die Erinnerung an den heißen Sand der Wüste und die

⁹³⁹ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XIV, 4, S. 74-75, Z. 18-26/1-3. Der Chronist ordnet die Ankunft dieser Pilger, unter welchen auch die drei auswärtigen Bischöfe waren, etwa dem Sommer 1210 zu. Diese temporäre Zuordnung des Geschehens ist jedoch unter starkem Zweifel zu ziehen.

⁹⁴⁰ DIE URKUNDEN DES BISTHUMS PADERBORN, Teil 1, bearb. von Roger Wilms (Westf. UB, 4), Münster 1874, Nr. 47, S. 34-36, Ausfertigung wohl in Paderborn, ohne Jahr und Ort, datiert mit 1211.

⁹⁴¹ Ebd., Nr. 47, S. 35 und 36.

⁹⁴² HOOGEWEG, Paderborner Bischofswahl, S. 92-122, siehe Beilage: Regesten Olivers, S. 111; auch DERS., Einleitung, S. XXIII.

⁹⁴³ Obwohl in der Teilnehmerliste speziell nicht verzeichnet, durfte Oliver den Erzbischof von Köln auf dem Lateranum vertreten oder begleitet haben, siehe WERNER, Nachlese, S. 586.

Verluste, die ihn zur Abfassung der *Historia regum* veranlasst hatten. Ob Oliver in der Zeit nach seiner Rückkehr 1221/1222 irgendeinen Kontakt nach Livland zum Albert aufgenommen hat, wird ein Rätsel bleiben. Dass er aber den Kurzen Abschnitt im Kapitel 114 über die Verbreitung des Christentums unter *gens Livonum* und den anderen als eine verspätete Reflexion autobiographischen Charakters in sein Schriftwerk eingeflochten zu sehen wollte, die einen Hinweis auf seine indirekte Verbindung zu den in Livland tätigen Personen enthält, bleibt ebenso hypothetisch.

Es lohnt sich vielleicht doch dieser hypothetischen Frage nachzugehen. Am 28. März 1223 starb der Bischof von Paderborn, Bernhard III. von Oesede und innerhalb der nächsten drei Monate musste der Bischofsstuhl wieder besetzt werden.⁹⁴⁴ Die Wahl fiel auf Oliver. Doch es war eine Doppelwahl: Es wurden alte Familienstreitigkeiten freigesetzt, die nicht so bald beendet werden konnten. Denn erst durch die Erklärung einer zu diesem Zweck einberufenen päpstlichen Kommission wurde die Richtigkeit dieser Wahl zum Besten von Oliver am 13. Mai 1224 bestätigt.⁹⁴⁵ Fast ein Jahr später, am 7. April 1225 beurkundete Papst Honorius III. Oliver zum Amtsnachfolger Bernhard III. und legte somit dem Streit um die Bischofswahl ein Ende.⁹⁴⁶ Während dieser etwa zwei Jahre (1223-1225) mochte Oliver dieser wiedererwachten parteiischen Kämpfe fernbleiben, reiste mehrere Male als Kreuzzugsprediger nach Friesland und hatte es überhaupt nicht eilig es zu verlassen.

Doch zurück zu Bernhard III. und Oliver. Obwohl Oliver dieser Zwist um den Bischofsstuhl fernbleiben wollte, betrachtete er sich wohl als rechtmäßiger Nachfolger Bernhards III. Der erste Teil vom Kapitel 114 über die *gens Livonum, Estonum, Prutonum* in seiner *Historia* führt den Leser gedanklich unmittelbar auf die Person Bernhards III. zu. Wollte Oliver die Taten (*gesta*) des Bischofs von Paderborn (die gleichwohl auch die Taten Innocenz' III. sind) aus dem Gedächtnis des Lesers nicht einfach spurlos zu verschwinden lassen? Den Namen dieses Bischofs sucht man im jeweiligen Passus allerdings vergeblich. Die *Historia* bat ihm jedoch die Gelegenheit, da er bereits an einer neuen (erweiterten!) Fassung arbeitete und glaubte vielleicht, sie als Mittel zum Zweck, d.h. als Hilfeleistung für weiteren amtlichen Aufstieg einsetzen zu können, doch über ihn zu sprechen. Möglicherweise dachte Oliver stillschweigend an seinen Vorgänger, vor allem an dessen Missionstätigkeit in Livland, die sowohl im Hinblick auf die zeitgenössische Geistlichkeit als auch aus der Perspektive eines erfahrenen Kreuzzugspredigers wie er selbst ein bemerkenswertes Faktum war, dem ein sicherer Platz *in bone memorie* gebührte. Fühlte sich Oliver dieser historischen Besonderheit verpflichtet?

In dem Kapitel 114 schreibt Oliver: *Nunc autem sanam doctrinam secuta, ad episcopum et pastorem animarum suarum conversa, Jhesum Christum, pontificibus suis obediens edificat et frequentat.* Es ist nicht ganz durchsichtig, was der Scholasticus hiermit gemeint haben konnte. Seine Ausdrucksweise ist bildhaft, die an bestimmte biblische Vorbilder geknüpft zu sein scheint.

⁹⁴⁴ HOOGEWEG, Einleitung, S. XXXV.

⁹⁴⁵ Ebd., S. XXXVII.

⁹⁴⁶ Ebd., S. XLIX.

Jhesus Christus ist der *episcopus et pastor*, er selbst ist die Quelle und der Maß der *sanae doctrinae*, welcher die *gens* gefolgt seien (*secuta*). Er bewirkte es nicht allein, dass diese *gens* in ihren Seelen (*animarum suarum*) diese Umkehr gemacht haben (*conversa*). Ein bedeutender Augenblick war es, in dem die *conversio* stattgefunden hat: Es entstand nun die *ecclesia* (Gemeinde), die den geistigen und gesellschaftlichen Wandel sinngemäß gleich dem von *synagogae* zur *ecclesiae* gekennzeichnet hatte. Mit seinen Priestern (*pontificibus*), die Jesus nahe standen, ihn begleiteten, ihm folgten (*obediens*) im Sinne der Nachahmer und Schüler, gründete er (viele) *ecclesias*; die *pontifices* standen diesen *ecclesias* nun vor, weil es eben Jesus Wille gewesen war (*ecclesias [...] frequentat*). Jesus und die Priester. Die Sprache der Vulgata war für Oliver nicht nur maßgebend sondern auch die sicherste Landschaft, in der man Dinge auffassen und zusammenführen konnte, die aus unterschiedlichen (historischen) Kontexten stammten. Oliver bereicherte sie, indem er sie neu zugeordnet hat. Der gerade zitierte Satz ist sehr abstrakt, die Temporalität ist durch die Rhetorik verschleiert, die Absicht des *litteratus* lag aber gerade in der Form des Ausdrucks: Dieser stilistisch fein geformter Satz sollte die Assoziationen des Lesers freisetzen, die ihn während der Bibellektüre beschäftigen.

Die gesamte Passage ist fest an bestimmte historischen Ereignisse gebunden, die der *auctor* in der *Historiae* nicht direkt wiedergeben möchte; er möchte jedoch dem Leser in der Besonderheit eines konkret gegebenen historischen Zusammenhangs, ohne die universelle Gebundenheit desselben im Vordergrund stellen zu wollen, mit leichter Anspielung auf die Hintergründe den individuellen Anteil erkennen zu helfen. Deshalb verrät uns Oliver nicht mehr Details als er es tut: Von den Akteuren des ‘Geschehens’ sind es der *pontifex*, also Innocenz III., Jesus Christus und die *pontifices*. Somit erhielt die Text-Wirklichkeit den nötigen temporären und räumlichen Rahmen.

Die *pontifices* sind diejenigen, die die *conversio* in einer nichtchristlichen Umwelt durchsetzen. Oliver stellt eine gedankliche Verbindung zwischen diesen und den *gentes*, da es eine historische Realität solchen Schritt unterstützt. Es könnten also ganz konkrete Menschen unter diesen *pontifices* im jeweiligen Kontext vorgestellt werden. Sie mussten allerdings deshalb anonym bleiben, da es hauptsächlich um die *gesta Innocenz’ III.* ging, die einen wichtigen Platz in Olivers *Historia* einnahmen: (1) Das Bemühen dieses Papstes war aus der Chronologie der Befestigung und Verbreitung des Christentums nicht auszuschalten, es war ihr jüngstes Glied; (2) der Verfasser der *Historiae* hatte einen persönlichen Bezug zu seiner Religionspolitik; (3) die *pontifices* waren nur Nebendarsteller dieser Ereignisse genauso wie Oliver selbst. Letztenendes war das Verschweigen ihrer Namen viel eher eine darstellerische Notwendigkeit als politischer Skrupel.

Nur zwei Personen, die zu unserem Gelehrten persönliche Bindungen gehabt, in dem von ihm angesprochenen Geschehen unmittelbar teilgenommen und als *pontifices* dem Leser als die ersten im Sinn kommen sollten, nämlich Albert, der Bischof von Riga und Bernhard III., der Bischof von Paderborn. Noch während der Überarbeitung der *Historiae*, also um 1222, kreierte sie beide neue Pläne – jeder in seinem missions- und geopolitischen Rahmen. Es steht jedoch nicht ganz fest, wann genau

und unter welchen Umständen die zweite (?) Fassung seiner Arbeit entstand und das Kapitel 114 als Ergänzung schrieb. Unabhängig von den äußeren Einflüssen, die den Inhalt der *Historiae* mitgestaltet haben, verrät der Scholastikus dem Leser nicht, wie hat nun die Beteiligung Bernhards III. an der Missionierung unter den ostbaltischen Völkern ausgesehen. Dass dieses Faktum allein für die Zeitgenossen aber nicht unbedeutend war und dass es sogar in bestimmten Kreisen große Räsanz ausgelöst hat, gibt es Zeugnisse.

Heinrich von Lettland berichtet für das 1211, also das Jahr der Ankunft Bernhards III. und anderer *sacerdos* in Livland, von der *expeditione magna Rotaliensium et Osiliensium in Thoreydam*. In der Auffassung des Chronisten schwebte nun ganz Livland in Gefahr, da sich neben diesen ‘Stämmen’, die er später auch *Estonum nationes* nennt, die Krieger *de universa Estonia* gesammelt haben und jetzt gegen Livland zogen (*in Lyvoniam [...] procedunt*), d.h. die Esten hatten in Sinn, sich über die Liven zu ermächtigen und danach Riga zu zerstören.⁹⁴⁷ Die *Estonum nationes* waren bald mit der Belagerung einer livischen Burg in Treyden beschäftigt. Es war offenbar viel Zeit vergangen, bis man sich in Riga entschieden hat, sich zu handeln: „Die Brüder des Ordens in Segewold aber, die alles sahen, was die Heiden taten, meldeten es den Rigischen und forderten die Hilfe der Pilger.“ Gleich weiter erzählt Heinrich von den *nunciis Lyvonum*, die in Riga eingetroffen waren und beklagten sich über ihre peinliche Lage: Sie berichteten unter Tränen (*lacrimabiliter insinuant*) von all der Not (*omnes miserias*), „die die Liven und Letten von den Heiden erduldet“ haben; so baten sie die Bischöfe (*episcopis supplicant*), unter denen auch Bernhard III. von Oesede war, „ihre Leute zu schicken und ihre Gemeinde (*ecclesia*) zu befreien.“ Die *episcopi* vertrieben die *Estonum nationes*. Soweit die ‘Geschichte’ Heinrichs.

Klar und unmissverständlich ist es, wenn der Chronist von den *viribus* spricht, die die Gemeinde zu befreien hatten (*ecclesiam suam liberant*), dass es nur die *episcopi* gemeint sein konnten. Er weiß ebenso, wo die ethische Grenze zu ziehen ist: Die Liven und die Letten, die Neophiten also, stellt er den Esten, die noch Heiden sind und sie bedrängen, zum Gegensatz. Die Tränen und Demut sollte zum Beweis ihrer Anerkennung zur christlichen Gemeinschaft gelten, deren Teil nun sie selbst waren; da dieser aber aus der Notlage heraus gekommen war, konnte es daher nicht von absoluter Gültigkeit sein. Ein Sieg wurde über die *Estonum nationes* errungen. „Die Pilger und alle, die an der Schlacht teilgenommen hatten, kehrten nach Riga zurück (...)“, und zwar nicht mit leeren Händen. Heinrich besingt beinahe die reiche Beute der glücklichen Krieger: Die Pferde und das ganze Raubgut wurde zu gleichen Teilen unter sich aufgeteilt, und dies erhob noch die feierliche Stimmung. Auch die Kirchen bekamen ihren Anteil, die Bischöfe, unter ihnen also auch Bernhard III. von Oesede, zelebrierten zum Lob Gottes und des Sieges die Messen. Es war, wie man es sich leicht vorstellen kann, eine mehrtägige Feier in Riga. Der Chronist fasst es kurz zusammen: Er, der Gott war es, „der sogleich bei der Ankunft mehrerer Bischöfe einen so rümlichen Triumph über die Heiden geschenkt“ hat; die jammerliche

⁹⁴⁷ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XV, 3, S. 89, Z. 1-7.

Niederlage der Esten in Augen Heinrichs bestätigte nur eine ihm bekannte Wahrheit, die er in einem Satz räsümiert: „Damals nämlich sah die livländische Kirche wahrlich Gott für sich kämpfen.“

Tunc enim, also weist auf den retrospektivischen Blick des Autors auf das Gestern hin, d.h. auf die Zeit, als er diese Zeilen schrieb; er glaubte vielleicht, somit Ereignisse aus der Jetzt-Zeit-Perspektive in ihrem Wert besser einschätzen zu können. Die Rolle dieser Bischöfe war auch in den folgenden Monaten des Jahres 1211/1212 für die Zukunft dieser Territorien entscheidend.

Dass zwischen Bernhard III. und Albert fortan ein vertrautes Verhältnis bestanden hat, wurde leider nur in einer Urkunde (von 1220/1221) festgehalten. Es ist ein Schreiben Hermanns, des Bischofs von Leal (Estland) und Nachfolgers von Theoderich, der von Albert beauftragt, überträgt an ihn das Patronatsrecht über ein Kloster.⁹⁴⁸ Als Grund solcher Entscheidung gibt Hermann den Umstand an, aus welchem Albert persönlich nicht anwesend sein könne, und zwar sei das dessen körperliche Schwäche (*corporis suis debilitatem personaliter in Theutonium ad presens venire non potuit*). Außerdem habe er für seine *ecclesiam* (...) *novellam in gentibus* immernoch Sorge zu tragen, die ihn zu einem solchen Schritt bewogen hatte. Die Besorgnis des Bischofs um seine *ecclesia* wird durch einen wichtigen Zusatz erläutert – *in multis sepius promovistis*, da „du [Bernhard III.; A.L.] [uns] zum großen Teil öfters unterstützt hast“, was besagt, dass Albert die Unterstützung und Beistand des Empfängers zum gegebenen Zeitpunkt vermisst. Man kann aus dem Inhalt außerdem noch entnehmen, dass die Angelegenheit, die Albert „übers Meer“ führen sollte, eine gemeinsame Aktion beider Bischöfe hätte werden sollen, deren Zweck das *crucis negotium* gewesen war, natürlich zum Besten der *novae ecclesiae*.

Eine etwas gewagte Behauptung, wie bereits angedeutet, wäre es, Oliver ließ sich von dem Wunsch, autobiographische Reminiszenzen, in einigen der Kapitel seiner *Historia regum* einzuflechten, zu bezaubern. Die *Historia* ist zum größten Teil eine Kompilation.⁹⁴⁹ Dennoch nahm er sich das Privileg des Verfassers, um einiges zu ändern und zu ergänzen. Gerade in den letzten Kapiteln seiner Arbeit, Kapitel 114-116, erreichte er in der Darstellung seine Zeit. Die Verlockung, einen Bezug auf die Ereignisse zu nehmen, an denen er selbst oder seine Vertrauten teilgenommen hatten und die noch dazu eine ganze Epoche in der Kirchengeschichte kennzeichneten, war verständlicherweise groß. Nicht überall konnte er dabei sein, aber gerade dieses fand keinen Platz in seinem Werk. Selbst die *Historia* bildete eine gewisse Zäsur in seiner literarischen Tätigkeit, die man sicherlich als zweckgebunden bezeichnen kann: Die *Historia regum* hatte eine Fortsetzung – die *Historia Damiatiana*. Und diese beruhte hauptsächlich auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen während seines mehrjährigen Aufenthaltes im Hl. Lande. Der Grundsatz, der beide Historien verbindet, ist der Gedanke von der Herstellung der göttlichen Ordnung, aber sowohl

⁹⁴⁸ URKUNDEN DES BISTHUMS PADERBORN, 1, Nr. 92, S. 64, ohne Datum, ist wohl mit dem Jahr 1221 zu datieren.

⁹⁴⁹ HOOGEWEG, Einleitung.

die Rückeroberung und Verteidigung des Hl. Landes als auch die Verteidigung und Verbreitung der *divinae doctrinae*.

Was aber die *Historia regum* betrifft, ist das Kapitel 114 auch deshalb beachtenswert, weil es ausser des Abschnitts über den *populus aquilonaris* und dessen *conversio* durch (*divina*) *doctrina* auch den Bericht über die Zurechtweisung der ‘ketzerischen’ Albigenser beinhaltet.⁹⁵⁰ Auffallend ist dabei seine Wortwahl, die das wesentliche an dem Geschehen vermitteln soll, nämlich über die sich daran beteiligenden Kräfte, und die sich erstaunlicherweise (schon nicht zum ersten Mal!) mit der der Chronik Arnolds von Lübeck berührt. Diese Berührung könnte man an der typischen Ausdrucksweise erkennen, die in einer Text-Situation eingeführt wurde, welche beiden Chronisten vertraute Realitäten zu wiedergeben helfen sollten: Denn sowohl für die *conversio* der *gentilium*, ‘*qui Livones dicuntur*’, wie Arnold im V, 30, als auch für die *reductio (ad orthodoxam fidem)* der *Albigenses hereticorum*, wie Oliver im Kapitel 114, waren ohne die *sacerdotes et litteratos* (Arnold) oder *predicatores humiles et litteratos* (Oliver) nicht vorstellbar. Olivers Aufenthalt in Süd-Frankreich ist allerdings kaum auf anderen Wegen zu ermitteln, jedoch gerade in diesen scheinbar bescheidenen Zeilen des Abschnitts glaubte Hermann Hoogeweg (1857-1930), dessen umfassende Kenntnis über den Kölner Domscholaster bis heute kaum von jemanden übertroffen ist, die Teilnahme Olivers an der letztenendes gescheiterten ‘friedlich’ gemeinten Aktion gegen die Albigenser zu erkennen. Der Scholastikus weist gewiss Sachkenntnis auf, wofür z.B. die Bemerkung *primo loco*, die auf zwei Phasen des Unternehmens hindeutet, spricht. Kann dennoch der ganze Absatz als ‘Signatur’ des Autors, der sich irgendwo unten am Rande des ‘Bildes’ klein und *humiles* gemalt hat, dabei war es doch kein Schlußstrich, betrachtet werden?

Seine tugendhafte Bescheidenheit eines *litteratus* verhüllt für uns heute den Blick in das Innere des Textes; nicht so unsicher sind aber einige schriftgeübte Leute (Zeitgenossen?) gewesen, die mit Zuversicht die eine oder andere biographische Notiz aus dem Leben Olivers in ihre Kompendien aufgenommen hatten. Albericus von Troisfontaine zweifelte sich nicht, dass *magister Oliverus Coloniensis scolasticus crucem predicavit in partibus Brabantie*.⁹⁵¹ Auch der Caesarius von Heisterbach, noch vor Albericus, der es am besten zu wissen schien, verarbeitete dieses ‘Faktum’ zu einem Exemplum.

⁹⁵⁰ OLIVER VON PADERBORN, *Historia regum*, cap. 114: *Insuper Tolosanum comitem, receptatorem et defensorem hereticorum, humilavit et Albigenes hereticos per largas remissiones catholicis indultas ad nichilum deduxit. Quos primo loco per predicatores humiles et litteratos ad orthodoxam fidem reducere stadiuit, deinde quasi contra ethnicos et publicanos peregrinos armatos transmisit.*

⁹⁵¹ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 902.

4.7. Einige rezeptionshistorische Aspekte zu Olivers *Historia regum: Emo und sein Wirumensium chronicon*

In der Biographie Olivers nahm Emo von Huizinge (ca. 1176-1237) einen wichtigen Platz ein.⁹⁵² Hermann Hoogeweg behauptete, dass Emo ein „intimer Freund Olivers“ gewesen sei.⁹⁵³ Was hat sie beide so innig verbunden? Hatte der Grund allein genügt, dass sie „beide von grossem wissensdrange beseelt“ gewesen waren?⁹⁵⁴ Dass sie bereits in Paris vielleicht um 1203 begegnet seien, wie Hoogeweg vermutete,⁹⁵⁵ ist kaum vorstellbar. Denn Emo, wie er selbst schreibt, ging „über das Meer nach England“ zum Studium in *Oxonie* (Oxford), nachdem er das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatte.⁹⁵⁶ Dies dürfte, wenn man Emos Selbstaussage berücksichtigt, um die Zeit zwischen 1193 und 1196 gewesen sein.⁹⁵⁷ Und weil Emo seine Studien, vor allem die des kanonischen Rechts und der *decretalia* laut der Eigendarstellung fortsetzen wollte,⁹⁵⁸ sei er anschließend zur Universität Paris gereist. Die Zeit dieser Aufenthaltsdauer ist leider kaum zu bestimmen.⁹⁵⁹ Er sei aber schon um 1204 wieder in Friesland zurück gekehrt sein, denn das von ihm errichtete Oratorium in Wittewierum von einem höheren Geistlichen geweiht wurde.⁹⁶⁰ Für Oliver gilt jedoch, dass es nicht bekannt ist, ob er nur seinen Verpflichtungen als *scholasticus maioris ecclesie* in Köln seit 1203 nachgegangen ist oder im Kanzleidienst des Erzbischofs Bruno IV. (von Sayn, 1205-1208) weitere Reisen unternommen hatte.⁹⁶¹ Wenn seine Anwesenheit in Paris um 1207 sich schriftlich nachweisen läßt, dann bleibt Olivers

⁹⁵² Siehe dazu I.4.1. in der vorliegenden Arbeit.

⁹⁵³ HOOGEWEG, Einleitung, S. XIX.

⁹⁵⁴ Ebd., S. XL.

⁹⁵⁵ Ebd., S. XIX und XL; dieser Aussage scheint auch z.B. WILFRIED EHBRECHT: Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970-1290) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, 22; Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, 13), Münster 1974, S. 71, Anm. 3, sich anzuschließen.

⁹⁵⁶ EMO: *Chronicon*, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 454-465, hier S. 467: *Qui cum mare versus Angliam anno etatis sue quasi XX. transisset communis causa studii litterarum, quod fuit Oxonie, estuabat uberius liberalibus artibus se implicare* (Z. 29-30).

⁹⁵⁷ Diese Zeit kann leider nicht quellengestützt bestimmt werden und ist daher zum Scheitern verurteilt. Den einzigen Anhaltspunkt zur Berechnung dieser Zeit gibt Emo in seiner Chronik, wenn er vom Beginn seines Studiums in dem leider kaum näher greifbaren Alter *anno etatis sue quasi XX. transisset* erzählt. Ausserdem herrscht in der Forschung keine einheitliche Meinung zu seinem Geburtsjahr, daher ist die Zeitspanne relativ breit – zwischen 1170 und 1176, siehe hierzu EHBRECHT, Landesherrschaft, S. 71. Für das Jahr um 1175 plädiert A. JANSE: Inleiding, in: [EMO EN MENKO,] *Kroniek van het Klooster Bloemhof te Wittewierum*, hrsg. von H. P. H. Jansen, komment. und übers. ins Niederländische von A. Janse (Middeleeuwse Studies en Bronnen, 20), Hilversum 1991 (Ndr. 2013), S. IX-LVIII, hier S. IX.

⁹⁵⁸ EMO, *Chronicon*, S. 467, Z. 30-32, ohne jedoch Paris als seinen Aufenthaltsort für Studien zu nennen; siehe auch die historiografische Darstellung seines klösterlichen Amtsnachfolgers Menko (geb. um 1213) von 1237 bis etwa 1275, siehe MENKO: *Chronicon*, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 523-561, hier S. 524, Z. 39-46, über Emos Studium in Oxford, Orleans und Paris.

⁹⁵⁹ Eine genauere Datierung wird in der Literatur nur auf Mutmaßungen gestützt oder gar nicht unternommen, siehe z.B. EHBRECHT, Landesherrschaft, S. 70 und 72; auch JANSE, Inleiding, S. IX-XII.

⁹⁶⁰ DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN. Das Bistum Münster, Bd. 7, 3: Die Diözesen, bearb. von Wilhelm Kohl (GS, NF 37, 3), Berlin und New York 2003, S. 271-272.

⁹⁶¹ Siehe HOOGEWEG, Einleitung, S. XXII.

eigentliches Ziel für den Aufenthalt uns dennoch verborgen. Weil Oliver sich für das Unternehmen gegen die *Albigenses hereticos* verpflichtet hatte, dann ist es vielleicht auf eine erfahrene und reifere geistliche Person zu schließen, der sich nach einem größeren Spielraum sehnte. Der Altersunterschied zwischen Oliver und Emo dürfte gering gewesen sein. Doch Emo, der möglicherweise sich eher für vertrautere als ferne Umgebung ambitioniert gefühlt hatte,⁹⁶² hat die Priesterweihe und das Ornat erst 1208 bekommen.⁹⁶³ Ihre Begegnung kann anhand von Quellen nur für die Jahre 1222/1223 belegt werden.⁹⁶⁴

Emo hinterließ der Nachwelt das *Wirumensium chronicon*,⁹⁶⁵ in dem er nicht nur sein Bedürfnis nach Schreiben ausleben, sondern auch all das darstellen konnte, was für ihn und vor allem für das ostfriesische Kloster Wittewierum in der Zeit von etwa 1203 bis 1234 bedeutungsvoll erschien.⁹⁶⁶ Oliver konnte eine besondere Rolle im Leben Emos gespielt haben, weil sie in den Jahren 1222/1223 bis 1225 eine Zeitlang unter gleichen Umständen zusammen lebten. Daher galt der Person des *verbi crucis ministri*⁹⁶⁷ auch eine besondere Aufmerksamkeit Emos, die in den sehr häufigen Erwähnungen Olivers im *Chronicon* den Ausdruck findet.

Von 1214 bis 1216 weilte Oliver als Kreuzzugsprediger die meiste Zeit in Friesland. Es untersteht keinem Zweifel, dass sie sich damals noch nicht kennenlernen konnten, da Emo, der zu diesem Zeitpunkt bereits Propst des Klosters Wittewierum war, sich derzeit im Kloster Prémontré in Frankreich aufgehalten hat.⁹⁶⁸ Emo war ein Prämonstratenser und scheint eine sehr eigenwillige Persönlichkeit gewesen zu sein, die mit seiner Umwelt nicht immer zurechtkam. Intrigen und Streitigkeiten begleiteten ihn fast auf jedem Schritt. Ob es in solchen Fällen seiner selbstgerechten

⁹⁶² Zu Emos Wirken siehe z.B. EHBRECHT, Landesherrschaft, S. 72-84.

⁹⁶³ JANSE, Inleiding, S. XI; auch EHBRECHT, Landesherrschaft, S. 72-73.

⁹⁶⁴ HOOGEWEG, Einleitung, S. XXXV.

⁹⁶⁵ Die Chronik ist in einer Handschrift überliefert, die mit der zweiten Hälfte datiert wird. Dieser Textzeuge wird Menko, dem amtlichen Nachfolger Emos nach 1237 und dem Fortsetzer des *Chronicon*, als dessen Autograph zugeschrieben. Menko führte die Chronik bis 1273. Siehe EMO: *Cronica Floridi Horti* [auch *Werumensium chronicon*], in: Universiteitsbibliotheek, Groningen, ms. 116, Ms., Pergament, 21,3/21,6 x 13,1/13,6 cm; Digitalisat der Handschrift auf der Website „Medieval Manuscripts in Dutch Collections“, Koninklijke Bibliotheek, Den Haag, einsehbar unter dem URL: <http://www.mmdc.nl/static/site/search/detail.html?searchMode=advanced&recordId=15817#null> (letzter Zugriff 29.9.2013). Zu dieser Handschrift als Menkos Autograph siehe EHBRECHT, Landesherrschaft, S. 70, Anm. 2. JANSE, Inleiding, S. IX, Anm. 2, ist der Ansicht, dass diese Handschrift von Menko angefertigt wurde.

⁹⁶⁶ Zu der Darstellungspraxis Emos und zu den Quellen für die Chronik siehe JANSE, Inleiding, S. XIII-XXVI. Vgl. auch PAUL GERHARD SCHMIDT: Der Rangstreit zwischen Mann und Frau im lateinischen Mittelalter. Mit einer Edition der *Altercatio inter virum et mulierum*, in: *Dispute Poems and Dialogues in the Ancient and Medieval Near East*, eds. by G. J. Reinink and H. L. J. Vanstiphout (Orientalia Lovanensia Analecta, 42), Louvain 1991, S. 213-235, hier S. 213-214 zu den Glossen in dem Manuskript der *Cronica Floridi Horti*, Hs. 116; NORBERT BACKMUND: Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium, 10), Averbode 1972, S. 169-171.

⁹⁶⁷ So wurde Oliver z.B. in einem Brief vom Juni 2/Juli 14 1224 aus Köln an die Geistlichkeit Frieslands genannt; gedruckt in DIE SCHRIFTEN DES KÖLNER DOMSCHOLASTERS, Beilage VI: Briefe, Nr. 9, S. 315. Siehe hierzu HERMANN HOOGEWEG: Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiözese Köln, in: DZGW 4 (1890), S. 54-74, hier S. 62-63 u.a.

⁹⁶⁸ HOOGEWEG, Einleitung, S. XXXV, hier Anm. 1; auch JANSE, Inleiding, S. XXI-XXIII.

Natur und dem nicht weniger streitlustigen Charakter zu verdanken war, wissen wir nicht.⁹⁶⁹ In den Jahren 1223 und 1224 wurde ein kritischer Höhepunkt um das Kloster Wittewierum erreicht und die aufgestaute destruktive Energie führte Emo zum offenen Konflikt: Die Motive dürften sehr persönlich gewesen sein – ihm tat die Nähe des aufblühenden Klosters Schildwolde beinahe weh, in dessen Abt Herdericus sah er seinen verbittersten Rivalen.⁹⁷⁰ Es ging dabei nicht einfache um Konkurrenz zweier geschlossenen korporativen Gemeinschaften, ein Ende des Streits um Einfluss und Recht fand zunächst kein Ende. Emo habe aber herausgefunden, dass Herdericus das Paternitätsrecht als Prämonstratenser verletzt und dazu noch eine Menge von anderen Lastern habe, die nur mit der Schwäche seiner Charaktereigenschaften als Mensch zu tun hatten. So forderte Emo ihn auf einen offenen Zweikampf (Disputation) heraus.⁹⁷¹ Wissenswert ist dabei, dass der *Coloniensis cancellarius* Oliver in dieser Sache auch verwickelt worden war. Er half Emo (sehr intensiv seit 1224) die Beschuldigungen seitens Hardericus zurückzuweisen, den ersteren an der richtigen Stelle zu loben, den letzteren dagegen zu tadeln.⁹⁷² Oliver war wortgewandt und wusste, wie man einen Rechtsstreit gewinnt, und er war erfolgreich. Er brachte für Emo Triumph. Der Abt von Bloemhof aus Wittewierum war, wie seine Chronik es zeigt, Oliver dafür sehr dankbar. Welches Interesse ließ Emo, der sich so offensichtlich behaupten wollte, so unermüdlich sein, haben wir gesehen. Doch auch Oliver sah in der ganzen Affäre seinen Nutzen: Erkannte er in Emo einen treuen Mitstreiter, den es für sich als Multiplikator eines *crucis minister* zu gewinnen lohnte? Oliver befand sich seit kurzer Zeit in einer ungelegenen Lage, in welche ihn die bischöfliche Doppelwahl von Paderborn gebracht hat. Er bat den Papst um das Recht, als Kreuzzugsprediger in das ihm vertraute Friesland für die Zeit von 1223 bis 1224 zu wirken. Da Oliver in seiner Sache keinesfalls Verlierer sein wollte, suchte er gerade dort – im friesischen Kloster Wittewierum – nach Gefährten. Diese etwas länger geratenen Ausführungen werden manche rezeptionshistorische Fragen zu Olivers *Historia regum* zu beantworten helfen.

Der zeitgenössische Leser konnte in dem *Werumensium chronicon* das Kapitel 114 aus Olivers *Historia regum* wiederfinden. Der Textteil aus dem Kapitel 114 von *Temporibus eiusdem pontificis* bis *pro magna parte subiecta* stimmt mit dem bei Oliver wörtlich überein, mit der Ausnahme stellenweise abweichender Orthographie bei Emo.⁹⁷³ So findet man bei ihm z.B. im Unterschied zur Vorlage eine andere

⁹⁶⁹ Zu den diesbezüglichen Selbstaussagen siehe JOHANNES A. MOL: Beziehungen zwischen den Zirkarien Friesland und Westfalen im Mittelalter, in: *Annalecta Praemonstratensia* 81 (2005), S. 128-154, hier S. 134.

⁹⁷⁰ Siehe dazu z.B. DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN, 7, 3, S. 288-289; HOOGEWEG, Einleitung, S. XLII und XLVII. Vgl. auch JOHANNES A. MOL: Besitzerwerbungen der friesischen Zisterzienserklöster Klaarkamp, Boemkamp und Gerkesklooster, in: *Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster*, hrsg. von Kaspar Elm, Berlin 1992, S. 67-96.

⁹⁷¹ Vgl. HOOGEWEG, Einleitung, S. XLVII. Siehe v.a. JANSE, Inleiding, S. XIX-XXII, dabei wird dieser Streit als eine Zwist zwischen zwei *clans* bezeichnet, welche die Interessen ihrer Geschlechter auf diese Weise austrugen.

⁹⁷² HOOGEWEG, Einleitung, S. XLII.

⁹⁷³ EMO, *Chronicon*, S. 474: *Temporibus eiusdem pontificis populus aquilonaris, qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam fidei catholicae. Nam gens Livonum, Hestonum, Pruzorum, variis*

Lesung der Ethnonyme – *gens liuorum, hestonum, pruzorum*.⁹⁷⁴ Diese Livland-Episode ist in dem universalhistorischen Zusammenhang der *Gesta Innocentii III* sowie der *Historia* Olivers, aber auch in dem der Papst-Listen gestellt. Der Passus in Emos *Chronicon* ist ein thematisch abgeschlossener Abschnitt, der als Sequenz einer narrativen Struktur das Erzählparadigma des Werkes bildet. Daher ist auch die chronologische Zuordnung nicht an absolute Zeitangaben geknüpft. Es bezeugt, dass die Livland-Episode von Emo als biographischer Erzählmodus einer eigentlich hagiographischen (historischen) Darstellung über Innocenz III. aufgefasst wurde.⁹⁷⁵ Es liegt nahe, dass Emo eine Abschrift unmittelbar aus der *Historia* angefertigt haben konnte. Die Fragen sollten dabei lauten: Warum, wann und unter welchen Umständen ist diese Entlehnung geschehen?

Der Chronist Emo scheint den Leser überzeugen zu wollen, dass seine nächste klösterliche Umgebung durch Olivers erste Ankunft in Friesland 1214 bald die Einbeziehung in den größeren politischen Rahmen erfahren hatte.⁹⁷⁶ Wie spekulativ oder realitätsnah solche Rhetorik ist, wollen wir nicht beurteilen. Er ‘unterbricht’ die Chronologie seiner Erzählung durch einen rethrospektiven (erklärenden) Rückblick auf die historische Entwicklung der Rückeroberung der *terre sancte*. Diese Anachronie ergänzte thematisch den Erzählstoff zu den *gens Livonum, Hestonum, Pruzorum* und wies auf den universalpolitischen Zusammenhang ihrer *conversio* hin, in dem sich nun Friesland befand. Dann aber erweitert er das Thema durch Notizen über Innocenz III. und läßt im gleichen Abschnitt Oliver auftreten: *Commendationem vero domni Innocentii pape tercii, qui pro liberatione terre sancte predicatores direxit, sic magister Oliverus dicens (...)*.⁹⁷⁷ Darin erkennt man gleich den Unterschied in der Einstellung zweier Chronisten zum Inhalt ihrer Texte: Emo durfte sich als Dritter das erlauben, was Oliver in gleicher oder ähnlicher Text-Situation sich nicht gewagt hätte, nämlich seinen eigenen Namen in die Darstellung einführen. Der Prämonstratenserabt nennt aber *verbi crucis legatus* in einem Atemzug mit dem Papst, Olivers Auftraggeber. Außerdem würdigt er den *magister Oliverus* anerkennend als Autorität durch ein längeres Zitat (*dicens!*) von ihm. Dieses ist jedoch nichts anderes als ein längerer Abschnitt aus der *Historia regum*, nämlich die Schlusspartie (Kapitel

erroribus delusa, ignorans Die filium et incarnati verbi misterium, numina gentilium colebat, driades, amadriades, oreades, napeas, hinnides, satiros et faunos. Separabat enim sibi lucos, quos nulla securis presumpsit violare, ubi fontes et arbores, montes et colles, rupes et valles venerabantur, quasi aliquid virtutis et auspicii reperiri posset in eis. Nunc autem sanam doctrinam secuta et ad episcopum ac pastorem animarum suarum conversa, Iesum Christum, pontificibus suis obediens, ecclesias edificat ac frequentat, legibus christianis pro magna parte subiecta (Z. 21-29). Diese Stelle siehe auch in EMO, *Cronica Floridi Horti* [auch *Werumensium chronicon*], in: Universiteitsbiblioheek, Groningen, ms. 116, fol. 5r, col. a, Zeilen 27-44.

⁹⁷⁴ EMO, *Cronica Floridi Horti* [auch *Werumensium chronicon*], in: Universiteitsbiblioheek, Groningen, ms. 116, fol. 5r, col. a, Zeile 30; vgl. EMO, *Chronicon*, S. 474, Z. 22.

⁹⁷⁵ Den Kontext der Darstellung siehe EMO, *Chronicon*, S. 474-475.

⁹⁷⁶ Ebd., S. 473-474: *Eodem anno, anno inquam gratie 1214. magister Oliverus scolasticus Coloniensis, verbi crucis legatus, ingressus est Frisiam; ad cuius exhortationem multitudo hominum utriusque sexus cruce signata est per singulas Frisiae maritimas, et trunci in ecclesiis erecti causa pecunie ad subsidium terre sancte.*

⁹⁷⁷ Ebd., S. 474.

112 bis 116) des Werkes mit kaum wahrnehmbaren Zusätzen oder Änderungen von der Hand Emos.

Die Überlegungen, die uns zur rezeptionshistorischen Spekulationen veranlassen, könnten folgende sein: Emo hatte über einen Autographen der *Historia regum* verfügt oder es seien ihm die Notizen Olivers zu einer noch unfertigen Neufassung der *Historia* vorgelegen haben. Dass Oliver mehrere Monate lang im Jahre 1224 in Friesland als *verbi crucis minister* verbracht hat, gibt Emos Chronik reichlich Zeugnis ab.⁹⁷⁸ Am 15. Mai sei *magister Oliverus* in Groningen *cum magno favore tocius populi* empfangen worden.⁹⁷⁹ Aber schon am Abend vor Pfingsten (1. Juni) wird er als Gast im Kloster Blumhof (*Floridus hortus*) in Wittewierum vom Abt Emo aufgenommen worden.⁹⁸⁰ Er ruhte hier einen ganzen Tag aus, und schon am 2. Juni ist er weiter gezogen.⁹⁸¹ Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, dass Emo, der an Oliver kein geringes Interesse empfunden hatte, ihn auf dem gesamten Weg (oder vielleicht auch nur streckenweise) durch Friesland, bis auf eine etwa einmonatige Pause (Juni/Juli) in Köln, erst von 15. Mai bis (Mitte/Ende?) Juni, dann aber wieder von Mitte Juli bis August, begleitet hatte.⁹⁸²

Wann hat Emo die ersten Notizen für seine Klosterchronik überhaupt zum Pergament oder Tafel gebarcht, kann man nur ungefähr erraten. Die Arbeit dauerte mehrere Jahre lang, was nichts aussergewöhnliches für die Arbeitsweise eines Geschichtsschreibers im 13. Jahrhundert gewesen war: Denn das *Werumensium chronicon* umfasst eine überschaubare Zeitspanne von mehreren Jahrzehnten – von 1203/1204 bis 1234, als der Tod ihn 1237 bei dieser Tätigkeit unterbrochen hat. Und da die Thematik und der Umfang seines Werkes, aber auch der Eifer eine gewisse Pragmatik des Autors leicht erkennen lassen, wird man wohl denken können, dass wenn nicht Oliver Emo den Anstoß zum Schreiben gegeben haben mag, dann war es zweifelsohne die dramatische Lage seit 1223, die er selbst provoziert und in welche er das Kloster *Floridus hortus* hineinmanövriert hat.

Wie oben angenommen, durfte Emo in die Handschrift der *Historia regum* eingesehen haben. Es ist nicht auszuschließen, dass Oliver das ganze Manuskript, das er ständig mit sich geführt hat, damit er jederzeit Neues in dem Text einfügen könnte, oder schon die überarbeitete und ergänzte (zweite) Fassung der *Historia*, oder nur einen Teil davon Emo anvertraut hat. Es ist der (vielleicht) einzige denkbare Weg, wie Emo an seine abschriftlichen Auszüge aus der *Historia* kommen konnte. Die Situation, in welcher Emo die Einsicht in diesen Text gewonnen hatte, deutet auf eine unmittelbare Nähe des Rezipienten zum Werk wohl am ehesten noch in Friesland an. Dass Oliver die *Historia* in seinem Reisegepäck trug, damit er aus dem Text einem Freundes- oder Vertrautenkreis bei Gelegenheit vorlesen könnte, ist denkbar. Vielleicht diente die *Historia* für die Bereicherung seiner Kreuzzugspredigten, die er in Friesland hielt?

⁹⁷⁸ EMO, Chronicon, S. 499, Z. 3-7 u.a.; siehe HOOGEWEG, Kreuzpredigt des Jahres 1224, S. 62-63 u.a.

⁹⁷⁹ EMO, Chronicon, S. 499, Z. 4-5.

⁹⁸⁰ Ebd., S. 499: *Post quas sabbato sacro pentecostes et die sacra in Florido Orto pausavit* (Z. 7-8).

⁹⁸¹ Ebd., S. 499: *Secunda vero feria ingressus est (...) in multa spe reconciliandi illam gentem; sed iter non profecit* (Z. 8-10).

⁹⁸² HOOGEWEG, Paderborner Bischofswahl, siehe Beilage: Regesten Olivers, S. 117-119.

Und wenn das Interesse des Publikums geweckt worden war, erstellte man davon Abschriften in den Skriptorien der Klöster. Ein solches Kloster, in dem Oliver sich aufgehalten hat, war das *Floridus hortus*?

Der Aufenthalt war seit etwa November / Dezember 1222 bis vielleicht Frühling 1223 in Friesland wohl zu kurz, dass sie beide für längere Zeit zusammen an einem Ort verweilen könnten. Es hatte in dieser Periode kaum Gelegenheit für Oliver gegeben, dass sein Manuskript redaktionelle Bearbeitung vom Verfasser erfährt, und keinen günstigen Augenblick für Emo, um das eigene *Chronicon* durch entliehenen Stoff etwa aus der *Historia* bereichern zu können. Dürfte der *magister Coloniensis* den Schlussteil seiner *Historia* erst nach dem Tode des Bischofs Bernhard III. verfasst haben, als er selbst zum Nachfolger dieses *episcopus* von Paderborn gewählt wurde? Die Zeit für die Abfassung des (noch nicht vollendeten) Werkes wäre dann auf die zweite Jahreshälfte von 1223 zu verschieben? Glaubte Oliver, dass er sich hiermit ein gewisses Legitimationsmittel für die Befürwortung seiner Kandidatur gegen den Rivalen in der Bischofswahl verschafft habe? Denn dann müssten die Kapitel 107-116 erst nachträglich entstanden sein, da sie eben in der ersten Fassung der Arbeit noch fehlten.⁹⁸³ Ein solcher Nachtrag für *Historia* könnte also frühestens 1224 zustande gekommen sein. Aus dieser verbesserten Radaktion der *Historia regum* hatte dann auch Emo für seine Chronik die Textpassagen entliehen, dabei geschach dies während des Aufenthaltes von Oliver im *Floridus hortus* im Mai bis Anfang Juni⁹⁸⁴ des Jahres 1224.⁹⁸⁵

Hermann Hoogeweg, der Herausgeber der *Historia regum* und von anderen Schriften Olivers, also zweifelsohne ein großer Kenner der Materie, glaubte, dass die Schlusskapitel der *Historia* noch während der Abschlussarbeiten der *Historia Damiatina*, d.h. „spätestens [im; A.L.] sommer 1222“ entstanden seien.⁹⁸⁶ Dennoch, wie man sieht, ist es auch nur eine Vermutung, die m.E. ihre Gültigkeit angesichts der vorgestellten Argumentation einzubüßen hat.

Falls die Entstehung des Livland-Kapitels 114 durch solche Motive Olivers wie Statussicherung bedingt gewesen war, dann sinnvoll erscheint die Verschriftlichung der Erinnerung eigener und für die eigene Person bedeutsamer fremder Erfahrungen im Hl. Land. Die eigene Beteiligung an diesem Geschehen durfte autoreflexiv und als Exempel auf den Leser gewirkt haben. Die Konzipierung der *Historia regum* aus der autobiographischen Perspektive ist zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Jahr 1223 (Ende) oder 1224 denkbar. Für Emo als Rezipienten war die *Historia* ein Text, in dem er sich selbst erblicken und wonach seine Klostersgemeinschaft bewusst sich richten konnte. Den historischen Sinn der Livland-Episode, die in das *Chronicon* Emos integriert wurde, hätte er unter gleicher Einsicht wie Oliver erkennen können.

⁹⁸³ HOOGEWEG, Einleitung, S. CXXXVIII.

⁹⁸⁴ Noch einmal soll hier auf die relevante Textstelle in der Chronik hingewiesen werden, EMO, *Chronicon*, S. 499: *Post quas sabbato sacro pentecostes et die sacra in Florido Orto pausavit* (Z. 7-8).

⁹⁸⁵ Siehe dazu die Überlegungen und Argumente von JANSE, Inleiding, S. XIII, XXI und XXIII; er zweifelt daran nicht, dass Emo seine Auszüge aus der *Historia* im Jahre 1224 angefertigt habe, als Oliver sich im Kloster Bloemhof aufhielt, so im Kommentar zur Chronik, S. 41, Anm. 168.

⁹⁸⁶ HOOGEWEG, Einleitung, S. CXXXIX.

Die Livland-Episode hat der Autor Emo im Hinblick auf die szenische Darstellung des Universalgeschehens und die Konzipierung des Gesamtwerkes, somit ist er dem Vorbild Olivers gefolgt, in den heilsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt. Für Emo zeichnete diese Stelle zur *conversio* in Livland wohl dadurch aus, weil er in diesem kleinen „Bild“ den Bedeutungsträger fand, durch den seine Darstellungsabsicht für das *Chronicon* gestützt werden könnte. Seine Chronik sollte der moralischen und religiösen Erbauung in erster Linie für die eigene Klostersgemeinschaft von *Floridi horti* dienen, wie Emo dies im Text deutlich zum Ausdruck gebracht hat.⁹⁸⁷ Seine Reflexionen zum Lokalgeschehen aus der jüngsten Vergangenheit seines Klosters und Frieslands galten zugleich auch dem Zweck einer Rechenschaft, die der Autor als Buße ablegt. So ist der Akt der Verschriftlichung der Erinnerung als seine *devotio* aufzufassen. Die Unruhe, die Emo wegen eigener moralischer Schuld geplagt haben soll,⁹⁸⁸ verlieh der Chronik den ausgeprägten autobiographischen Charakter, durch den sie sich auszeichnet.⁹⁸⁹ Das Interesse Emos für das Geschehen im Hl. Land oder für das *Imperium Romanum* sowie das Erzbistum Köln zeigt jedoch, dass das eigene Kloster stets den eigentlichen Bezugspunkt seiner gegenwartsorientierten historischen Reflexionen darstellt. Es ist daher am Werk Emos festzustellen, wofür z.B. sein Verfasserinteresse und der relativ weit gespannte Berichtshorizont spricht, dass es in Friesland etwa seit der zweiten Dekade des 13. Jahrhunderts das politische Bewusstsein gewandelt hat und die Ansätze für eine sich formende regionale Identität vorhanden waren.⁹⁹⁰

Emo zeichnet in der Chronik auf, dass sein Kloster am göttlichen Wirken beteiligt gewesen sei. Er gibt dies durch die Nennung oder Andeutung von bestimmten Orten zu erkennen, welche als Schauplätze von heilsgeschichtlicher Relevanz für ihn und seinen *Floridus hortus* einen erhöhten Sinn besitzen. Er gedenkt an *Damiata*, wohin die durch Oliver geworbenen und mit dem „Kreuz gezeichneten“ *peregrini* aus Friesland 1217 bis 1219 als Belagerer ruhmreich angelangt waren.⁹⁹¹ Damiette war im historischen Bewusstsein Emos bereits zu einem überaus wichtigen Ort geworden: Denn die *gens Frisonum* und sein Freund Oliver hatten in *Damiata*, an dem das Heilsgeschehen stattgefunden war, stellvertretend auch für Emo gewirkt. Es ist nicht auszuschließen, dass die kollektive Erinnerung von den *gesta* der *Friones*, als sie durch ihr Anwesen unter den *gens Livonum, Hestonum, Pruzorum* deren *conversio*

⁹⁸⁷ EMO, *Chronicon*, S. 466, Z. 18-43 u.a.

⁹⁸⁸ Darauf verweisen z.B. MOL, *Beziehungen zwischen den Zirkarien*, S. 134; und BERND SCHNEIDMÜLLER: *Friesen – Welfen – Braunschweiger. Träger regionaler Identität im 13. Jahrhundert*, in: *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne*, hrsg. von Rainer Babel und Jean-Marie Moeglin (Beihefte der Francia, 39), Sigmaringen 1997, S. 305-324, hier S. 310-311 mit den Verweisen auf die entsprechenden Stellen in der Chronik Emos.

⁹⁸⁹ Vgl. JANSE, *Inleiding*, S. XI-XIII. Siehe z.B. die Eigendarstellung, mit welcher Emo seine Chronik beginnt, EMO, *Chronicon*, S. 465-466.

⁹⁹⁰ Siehe SCHNEIDMÜLLER, *Friesen*, S. 310-311.

⁹⁹¹ EMO, *Chronicon*, S. 478: (...) *pro Christo peregrini navigantes per mare versus terram sanctam* (...) (Z. 26), und weiter S. 478-483; dieser längere, durch einen inserierten Brief des Papstes Honorius III. gestalteter Abschnitt schließt mit einer wohl nicht von Emo stammenden Sequenz (Interpolation Menkos?), S. 483: *Et hec ad gentis Frisonum gloriam retulisse sufficiet; nunc ad intermissa revertamur* (Z. 4-5).

gefördert hätten,⁹⁹² noch zur Zeit Emos, etwa zwanzig bis dreissig Jahre nach dem Geschehen vorhanden gewesen war. Für das historiografisch reflektierte Damiette scheint es zu gelten, dass es für Emo zu einem „Fixpunkt in der Vergangenheit“ zu gestalten begann, den er mittels der Schrift und erzählender Darstellung für das Gedächtnis im Sinne von „institutionalisierter Mnemotechnik“ festhalten wollte.⁹⁹³ Damiette, an dem sich die jüngeren Erinnerungen bündelten, wurde auf solchem Wege schon relativ früh mittels Historiografie zur Erinnerungsfigur einer friesischen *communitas* geformt.⁹⁹⁴ Das Geschehen der *conversio* in Livland bildete im Verhältnis zu Emo eine etwas ältere Schicht der Erinnerungen, die sich möglicherweise von gewissen Anzeichen der Auflösung gekennzeichnet gewesen war. Dieses Land, in welchem der *populus aquilonaris* (...) *in tenebris* herumgewandert sei,⁹⁹⁵ wie Oliver die Livland-Episode in seiner *Historia regum* mittels einer Paraphrase der Verse des Propheten Jesaja über den Stamm aus Galiläa einleitet, war gleichfalls zu einem gestalteten Fixpunkt geworden. Die literarische Stilisierung, die am Beispiel der Livland-Darstellung so deutlich zum Ausdruck kommt, weist darauf hin, dass die *regio umbrae mortis* – mit dem Mund des Propheten gesprochen – wie einst *Livonia* vom Tal der Dunkelheit zur Landschaft des Lichts wandelte, als dessen Bewohner die göttliche *lucem magnam* erblickt hatten. Es ist nicht zu verkennen, dass Livland schon im historischen Bewusstsein Olivers und umso mehr auch in dem von Emo „zu symbolischen Figur“ der Vergangenheit *geronnen* war, „an dem sich *seine* [Einschub im Zitat; A.L.] Erinnerung haftet(e)“.⁹⁹⁶ Das von Emo aus der *Historia regum* rezipierte Geschichtsbild bzw. die angeeignete historische Vorstellung von Livland übte auf die Gemeinschaft, deren Exponent er gewiss war, d.h. auf ihr kollektives Bewusstsein dauerhaft eine „formativ(e) Kraft“ (Jan Assmann) aus. Als Inhalt des konkreten historischen Bewusstseins ist die Episode u.a. als Indiz für den fortgeschrittenen Prozess der Identitätsformung zu begreifen. Denn die Livland-Darstellung leistete im Kontext der Chronik Emos die konstituierende Funktion der sozialen, auf das Land ausgerichteten Identität für diese friesische klösterliche Kommunität. Der Vergleich mit der *Chronica Slavorum* Arnolds von Lübeck, für den die historische Reflexion Livlands statussichernde Bedeutung hatte, dürfte an dieser Stelle angebracht sein, weil das *Chronicon* Emos ein um die 1230er Jahren noch sich formendes friesisches Landesbewusstsein in einer relativ frühen Phase dieser Entwicklung repräsentiert.

⁹⁹² HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, IV, 3 (um 1200), S. 13: *Interim Frisones cum una tantum navi venientes segetes Lyvonum incendunt* (...) (Z. 25-26); XIV, 3 (um 1210), S. 74: *Post annos aliquot venerunt Frisones cum peregrinis in supra dictam Gothlandie insulam* (...) (Z. 10-11); XIV, 8 (um 1210), S. 80: Der Chronist erzählt von einem Friesen namens *Wigboldus Friso* (Z. 8), der sich durch einen bewundernswerten Mut und Tapferkeit auszeichnete, da er einen Ritter vor den angreifenden Heiden gerettet habe.

⁹⁹³ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 52.

⁹⁹⁴ Siehe JAAP VAN MOOLENBROEK: *De ketting van Damietta, een Haarlems Zaagschip en Willem I van Holland. Over de wording en standaardisering van een Kruistochtmythe*, in: *Jaarboek voor middeleeuwse geschiedenis* 14 (2011), S. 113-149, hier S. 130-132.

⁹⁹⁵ Vgl. Is 9, 2: *populus qui ambulabat in tenebris vidit lucem magnam / habitantibus in regione umbrae mortis lux orta est eis*.

⁹⁹⁶ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 52.

5. Geschichtsbewusstsein und Darstellungspraxis. Zur historiografischen Formung und Tradierung der Vorstellungen von Livland. Ein Fazit

Die im Teil II behandelten Texte der Geschichtsschreibung, die das Geschehen in Livland reflektieren, trugen längerfristig dazu bei, dass dieser Raum, der sich zur Region geformt hat, mittels der Verschriftlichung die historische Dimension erhielt und somit historisiert wurde. Mit anderen Worten – die historische Darstellung schuf das gestaltete *Livonia* als geschichtliches, institutionell und geistig (spirituell) geformtes Gebilde.⁹⁹⁷ Die Platzzuweisung in das zeitgenössische Weltbild leistete im Fall Livlands das Medium der Historiografie, d.h. es fand dessen Einbeziehung in universale Abläufe der Weltzeit statt, so dass es als Teil des Heilsgeschehens, als Teil des Ganzen aufgefasst werden konnte. Livland wurde historisch, weil die zwischen 1204 und 1280 verfassten geschichtlichen Darstellungen dem Land eine Dauer in der Zeit verliehen hatten. In dem jeweils spezifischen Gruppenbewusstsein, dessen mentale Repräsentationen diese Texte sind, entstanden die Vorstellungen von der Kontinuität Livlands als götlichem Heils- und Gnadenwerk.

Die sich seit dem beginnenden 13. Jahrhundert formenden historischen Vorstellungen von Livland entstanden im Rahmen jeweils eines historiografischen Textes, wobei geschach dies unter Anwendung von zwei häufig gebrauchten Darstellungsmodi. Zum einen ist das das Prinzip der *gesta episcoporum*, wonach die „Taten“ der Bischöfe *apud gentiles* im Hinblick auf ihre missionarische und institutionalisierende Tätigkeit dargestellt werden. Das zweite Prinzip ist das der *series temporum*, wonach das erzählte vergangene Geschehen im historischen Narrativ zeitlich strukturiert und in eine Erzählordnung integriert wird. Die bisher behandelten historiografischen Texte stellen vordergründig die Entstehungsgeschichte des Bistums Riga und dessen weitere institutionelle und räumliche Formung dar. Die Absicht der jeweiligen Autoren war also, anhand der namentlich vorgestellten *episcopi* sollte der Nachweis für die vorhandenen rechtlichen Grundlagen geliefert werden, auf welchen sich die *nova ecclesia* in Livland beruhte. Die bestehende amtliche Kontinuität der Bischöfe war realitätskonkret und galt durch die textvermittelte Erzählung für gesichert. Der durch die *conversio* bewirkte gesellschaftliche Wandel konnte mittels Institutionalierung die Gestalt einer *communitas* in Livland annehmen. Die Geschichtsschreiber hatten diese thematischen Schwerpunkte bei der Stoffwahl berücksichtigt, denn dies erlaubte ihnen, die Glaubwürdigkeit für das Dargestellte zu erzeugen und das im Wandel Gewordene von Livland als historische Wirklichkeit wahrzunehmen. Im Bezug auf den jeweiligen Verfasser war das eine Methode, wie mittels der narrativen Ordnungsmodi der Sinn von einer vergangener Erscheinung erwirkt werden konnte: Denn der historische Sinn der Livland-Episode bestand darin, dass die Existenz einer kirchlichen Institution wie Bistum im Verhältnis zur gesamten von Rom aus verwalteten *ecclesia* den rechtsgesicherten Bestand hatte und dass sie dauerhaft wäre.

⁹⁹⁷ Vgl. auch TAMM, *Inventing Livonia. The Name and Fame*, S. 186-189, 205-206.

Die historiografischen Livland-Episoden erscheinen zunächst typisch, denn es waren die vom Verfasser eingesetzten Darstellungsmodi für die literarische Formung des Erzählstoffs, die dem jeweiligen narrativen Konzept zugrunde gelegt wurden. Es kann daher auch im Fall von Livland-Darstellungen aufgrund der Wahl der narrativen Modi auf die tradierten Formen des historiografischen Schreibens schließen, deren Eigenart darin besteht, dass sie hauptsächlich von den bereits vorhandenen Vorstellungen vom situativ bedingten Handeln getragen werden. Diese Vorstellungen sind zunächst als narrative Strukturen zu begreifen, die für (fast) jede beliebige vergangene Handlung deren Erzählbarkeit und die kontextuelle Zuordnung ermöglichte. Es war außerdem ein Handgriff der historiografischen Darstellungspraxis gewesen, dass die Stoffwahl und die Inszenierung der historischen Narration, wie dies auch anhand der Livland-Episoden am Beispiel der *Epistola Sidos* oder der *Historia regum* Olivers zu sehen ist, weitaus von den textlichen Vorlagen abhängig gewesen sind. Daher sollten uns die Beobachtungen an den gewählten historiografischen Basistexten nicht überraschen, dass diese Episoden unter starkem Einfluss verschiedener literarischer Substanzen – biblischer, antiker und anderer Denkfiguren und Sprachbilder – gestaltet wurden. Wir können daher von *fertigen* Vorstellungen sprechen, die doch als Bewusstseinsinhalte der Verfasser wie Sido, Arnold von Lübeck oder Emo zu begreifen sind und die ihre literarische Ausdruckweise bedingt hatten. In diese Vorstellungen, die die eigentliche formende Kraft von Wissen und Auffassungen sind, wurden die Erinnerungen und die schriftliche Überlieferung von Livland zu einer neuen Komponente des kollektiven Geschichtsbewusstseins einer jeweils spezifischen, nicht unbedingt livländischen Gemeinschaft geschmolzen. Die z.B. den Vulgatatexten entliehenen *colores rhetorici* prägten die Variabilität des sprachlichen und stilistischen Ausdrucks, durch den die Livland-Episoden sich jeweils nach ihrem Verfasser auszeichnen. Die Auswahl der literarischen Mittel war gewiss auch am Beispiel dieser kleinen Textpartien von den Autoren bewusst, da sie jeweils bestimmte Ziele für ihre Werke verfolgt hatten: Die gewählte Form und die Stilmittel dienten häufig der Argumentation des Autors, der seine Wertschätzung oder Stellung begründen und zugleich sein Bekenntnis zur bestimmten Tradition oder Sichtweise ablegen wollte.⁹⁹⁸ Die textinterne Funktion dieser aus der Tradition entliehenen Sprachmuster, die für die Komposition sowohl des Gesamtwerkes als auch seiner einzelnen Teile bedeutend waren und „den gedanklichen Rahmen und geistigen Hintergrund“⁹⁹⁹ für das Dargestellte verliehen haben, sollte dem Leser die Anleitung zum Verständnis oder zur Auslegung der erzählten Geschichte geben. Die Mühe der Historiografen, wie dies auch am Beispiel der Basistexte festgestellt werden kann, galt der Erzeugung solcher Vorgaben, die das Geschehen von der *conversio* des *populus* in Livland für möglichst widerspruchlose Wahrnehmung aufbereitet: Dass die Vielfalt der zeitgenössischen Meinungen, *was*

⁹⁹⁸ Vgl. zum Modell solcher Darstellungsstrategien die Studie von KLAUS RIDDER: Werktyp, Übersetzungsentention und Gebrauchsfunktion. Jean de Mandevilles Reiseerzählung in deutscher Übersetzung Ottos von Diemeringen, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Xenja von Ertzdorff und Dieter Neukirch (Chloe. Beiheft zum Daphnis, 13), Amsterdam und Atlanta / GA 1992, S. 357-388, hier S. 372-375.

⁹⁹⁹ SCHLOTHEUBER, Persönlichkeitsdarstellungen, S. 500.

eine zum Christentum bekehrte Gemeinschaft eigentlich sei,¹⁰⁰⁰ auch im Falle Livlands auf einen gemeinsamen Nenner der entsprechenden Vorstellung gebracht werden sollte.¹⁰⁰¹

Es ist außerdem für die Texte von Sido bis Martin von Troppau festzustellen, dass die Livland-Episoden bestimmte textlich geformte Erinnerungsfiguren vermitteln, die das kulturelle Gedächtnis konstituieren. Die Produzenten von historiografischen Texten, die die Techniken dieses gruppenspezifischen Gedächtnisses beherrschen, setzten die Formung der Livland-Erinnerungen in „feste Objektivationen“ wie Historiografie um oder sicherten deren schriftliche Tradierung; sie stifteten den Sinn und gaben die Verweise auf deren Deutung durch Zeichen und Muster, und bestimmten den Zweck für den Gebrauch dieses Wissens.¹⁰⁰² Sie reflektieren in erster Linie sich selbst und ihre Lebenswelt, wenn sie über die Vergangenheit schreiben. Die Christianisierung von Livland, selbst wenn dieses Langzeitereignis aus der biografischen Perspektive reflektiert wird, gehört als kollektive Erinnerung schon zu der älteren bzw. unteren Schicht des Wissens, und so konnte diese auf den Ursprung bezogen oder als solche stilisiert werden. Daher erhielten diese Darstellungen höheren Symbolgehalt.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Livland-Episoden ist, dass ein gewisser Teil von diesen für andere historiografische Texte rezipiert wird. Im Hinblick auf die Inhalte der mittels Rezeption transportierten Episoden sind relativ stabil und weisen wenige strukturelle Veränderungen auf. Die Rezeption sicherte die Wiederkehr und die Erkennbarkeit der erstellten Sinnzusammenhänge, in welche diese Livland-Partien eingebettet waren; als stabile Text-Orte besaßen sie den für eine Mnemotechnik eigenen repetitiven Charakter. Es wurde oben darauf hingewiesen, dass die Autoren für die Konzipierung von Livland-Episoden älterer literarischer Textüberlieferung sich bedient hatten. In Bezug auf diese Darstellungen kann man konkret von solchen, nicht nur historiografischen Texten sprechen, wie dies am Beispiel der *Historia regum Olivers* ersichtlich ist, der ja sowohl auf die alttestamentliche Vorlagen, als auch auf die Dichtung Ovids und die Traktate der Legisten zurückgegriffen hat, „die eine [literarische; A.L.] Konvention begründe(ten)“.¹⁰⁰³ Doch zugleich läßt sich anhand von der Rezeption der Livland-Episoden feststellen, dass ihre Überlieferung dank der Konventionalisierung¹⁰⁰⁴ einiger historiografischen Texte wie etwa der *Gesta Innocentii papae III* für die Papst-Kaiser-Kataloge und die Chronik Martins von Troppau möglich war. Einige dieser Episoden wie etwa die zur Christianisierung

¹⁰⁰⁰ Siehe dazu NORA BEREND: The Concept of Christendom. A Rhetoric of Integration or Disintegration?, in: HYBRIDE KULTUREN IM MITTELALTERLICHEN EUROPA, S. 51-61, hier S. 54-56.

¹⁰⁰¹ Vgl. hierzu ANSELM HAVERKAMP: *Figura cryptica. Theorie der literarischen Latenz*, Frankfurt a.M. 2002, S. 128-129, verweist der Verfasser darauf, dass die Rhetorik schon vor Quintilian z.B. die Methode der (Wieder-) Erkennung von bestimmten Wissensinhalten mittels gewisser Etikettierung kannte, indem das wohl Bekannte, jedoch Verborgene durch bestimmte Denkfiguren wie etwa Metapher oder Metonymie vom Hörer im Sinne „was man weiß“ erschlossen werden könnten. Dies trifft gewissermaßen auch die Livland-Episoden zu, denn sie könnten auch als solche „Etiketten“ für das, „was man [von der Christianisierung; A.L.] weiß“, gelesen bzw. verstanden werden.

¹⁰⁰² ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 55-56.

¹⁰⁰³ PLESSOW, *Die umgeschriebene Geschichte*, S. 123.

¹⁰⁰⁴ Diese Beobachtung machte anhand anderer historiografischer Texte schon GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, S. 42-43.

Livlands wurden um die 1280er Jahren selbst zur historiografischen Konvention. Dieser Prozess war jedoch viel länger, wie die behandelten Basistexte es zeigen: Der Anfang ist wohl mit den 1220er Jahren am Beispiel der *Gesta Innocentii papae III* und der *Historia regum* des der päpstlicher Kurie nahen Oliver zu setzen, und hat eine weitere Formungsphase in den 1230er Jahren mit dem *Chronicon* des Abtes Emo erfahren. Es ist wohl ein ursprünglich an der Kurie in Rom entstandenes Bild von der *conversio totae Livonie*, das als eine „Tat“ (*gestum*) dem Papst Innocenz III. zugeschrieben wird und das im Rahmen der für ihn gestifteten liturgischen Memoria als Medium Text gedient haben soll.

Die Autoren der untersuchten Historiografie von etwa 1204 bis in die 1280er Jahren stellten das Geschehen in Livland, dessen heilsgeschichtliche Relevanz sie erkannt haben, als Teil des Ganzen dar: Sie ordneten die Livland-Episoden dem universalen Welt- und Geschichtsbild, aber auch den Kontexten und Verhältnissen der Landes- bzw. Territorialgeschichte zu. Die universale Zuordnung, die in erster Linie von der Universalchronistik geleistet wurde, hieß, dass es hiermit – selbst wenn dies nicht wörtlich artikuliert worden war – der rechtlich geregelte Bezug auch zum *Imperium Romanum* hergestellt worden sei.¹⁰⁰⁵ Weitere geistige Dimension erblickten die Chronisten in Livland, als sie in diesem Land den zu gestaltenden oder gestalteten Sakralraum¹⁰⁰⁶ wie etwa die Äbte Sido oder Arnold glaubten zu sehen und waren bemüht, dieses Bild in ihrem historischen Bewusstsein zu evozieren. Die scheinbar getrennten Ebenen – die des Landes und die der Welt – der Zuschreibung konnten mit Hinblick auf das Verhältnis der Landes- und Universalherrschaft die bloße Virtualität der Textwelten überwunden und in ein Bild verschmolzen werden.

Es ist in allen Fällen der behandelten Autoren der historiografischen Überlieferung davon auszugehen, dass *keiner* von ihnen eigene Erfahrung in oder mit Livland gemacht hat. Indizien, die das Gegenteil belegen würden, liegen nicht vor. Diese Intellektuellen, welche für eine von ihnen repräsentierte soziale Gruppe ihre Texte konzipierten, formten oder rezipierten die Livland-Episoden als Erinnerungsfiguren. Diese besaßen die Eigenschaft der konstituierenden Kraft, die der Statussicherung und Identitätsformung der Gemeinschaft gedient hatte. Es ist jedoch ein vorhandenes Geschichtsbewusstsein jeder von den vertretenen *communitas* vorauszusetzen, das seinen Ausdruck im Medium der Historiografie finden konnte. Daher ist schließlich auf die Intention der Verfasser hinzuweisen, mit welcher sie ihre historischen Darstellungen schufen. Es ist stets ein bestimmtes Ziel für das Werk, aber umso mehr die Pragmatik des Autors oder seines Rezipienten zu erkennen, wie und zu welcher Situation der Text eingesetzt werden könnte. Im Fall der Livland-Episode, die Oliver für seine *Historia regum* konzipiert hat, ist seine hiermit erzielte (autoreflexive) Anspielung auf die von ihm ausgeübte Tätigkeit als Kreuzzugsprediger vor 1217 in Friesland und die Erfahrung im Hl. Land ausgerichtet, weil sein Status während der Bischofswahl in Paderborn gestärkt werden sollte. Für Emo, der die gleiche Livland-Episode dem Werk Olivers entliehen und die Welt aus der Perspektive seiner

¹⁰⁰⁵ Vgl. MIERAU, Einheit des *imperium Romanum*, S. 294-205.

¹⁰⁰⁶ Vgl. auch TAMM, Inventing Livonia. The Name and Fame, S. 202, 205-206.

Klostergemeinschaft betrachtet hat, waren das die unsicheren Zeiten, als u.a. der Besitz seines *claustrum* den Streitigkeiten ausgeliefert und der Status der Gemeinschaft gefährdet war. Er schaltete die Livland-Episode im *Chronicon* mit dem Zweck ein, um das Kloster in unmittelbarer Verknüpfung zum Missionswerk erscheinen und eine erhöhte soziale Stellung gewinnen zu lassen.

III. Verlangen nach Ursprung. Das historiografische Paradigma der *origo gentilium* und die Geschichtsbilder im Spannungsfeld von Tradition und Ethos

1. *Origo gentilium* oder das Problem der historischen Zuordnung

1.1. Das scholastische Denkmodell

Der Franziskaner Bartholomaeus Anglicus (geb. kurz vor 1200, gest. um 1272) und sein nach 1240 abgeschlossenes enzyklopädisches Werk *De proprietatibus rerum* stellt in dieser Auflistung der historiografischen Texte einen Ausnahmefall dar. Er ragte unter seinen Zeitgenossen durch die Gelehrsamkeit und Kenntnis der Heiligen Schrift heraus, auf die sein Ruf an der Minoritenschule in Paris in den 1220. Jahren aufmerksam machte. Vermutlich noch während der Pariser Zeit, also noch bevor er zu Beginn der 1230. Jahre nach Magdeburg gelangte, begann Bartholomaeus mit der Abfassung der Enzyklopädie. Im XV. Buch dieses Werkes, das das gesamte Universalwissen dem Leser bieten sollte, wie der Autor selbst es beabsichtigt hatte, sind Darstellungen über die einzelnen Teile Livlands zu lesen. Diese, in einzelne Kapitel strukturierten Informationen sind entsprechend dem Genre des Textes als ethnographische Beschreibungen gestaltet. Die Sichtweise des Autors lässt jedoch zugleich am Stoff und der Art der Darstellung erkennen, dass er ein Vergangenheitsbild von den Lebensformen der Menschen entwirft.

Der Inhalt des Kapitels *De Semigallia* (XV, 144) aus dem Wissenskompendium *De proprietatibus rerum* verdient besondere Beachtung aus zwei Gründen: (a) Bartholomaeus Anglicus scheint der erste gewesen zu sein, der eine etymologische Deutung des Ethnonyms *Semigalli* unternommen hat; (b) der Gegenstand, dessen Name auf dieser Art gedeutet wurde, steht in einem sehr interessanten Verhältnis zum Deuter. Die einzelnen Aspekte dieses Verhältnisses werden im Weiteren bestimmt und untersucht. Bartholomaeus schreibt:

*Semigallia est prouincia modica vltra mare Balthicum constituta, iuxta Osiliam et Liuoniam sita in Asia inferiori, sic vocata, quia a Galatis ipsam occupantibus cum incolis terrae mixtis, est inhabitata. Vnde Semigalli sunt dicti qui ex Gallis siue Galatis et illis populis processerunt. Terra bona et fertilis in annona, in pascuis et in pratis, sed gens barbara et inculta, aspera et seuera.*¹⁰⁰⁷

Das Wissen wird vom Autor in Aussageform präsentiert. Die erste Aussage lautet *Semigallia est* und besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird die *provincia* im

¹⁰⁰⁷ BARTHOLOMAEI ANGLICI De genuinis rerum coelestium, terrestrium et interarum proprietatibus libri XVIII (...). Procurante Georgio Bartholdo Pontano a Braitenberg, Frankfurt 1601 (Ndr. 1964), S. 699: „*Semigallia* ist eine nicht große Provinz, die jenseits des Baltischen Meeres liegt, [also; A.L.] dicht neben Ösel und Livland in unterem Asien gelegen, [wird deshalb] so genannt, weil diese von den Galatern eingenommen [und] mit den [einheimischen] Bewohnern vermischt, bewohnt ist; daher nannte man sie *Semigalli*, [denn] sie sind aus Galliern oder Galatern und aus jenem [einheimischen] Volk entstanden. Das Land ist gut und fruchtbar an Getreide, an Weiden und Wiesen; das Volk ist aber wild und ungebildet, gefährlich und grausam.“ (Übersetzung von A.L.)

räumlichen Sinn lokalisiert, indem ihre geographische Lage bestimmt wurde; im zweiten – wird man auf die namentliche Herkunft des Toponyms hingewiesen (*sic vocata*). Die zweite Aussage – *Semigalli sunt* – soll das historisch anmutende Wissen durch eine Erläuterung unterstützen bzw. die hier angedeutete Vermischung zweier Ethnien (*cum incolis terrae mixtis*) erklären. Die dritte Aussage betrifft die Beschaffenheit der *terra* und die ‘Eigenschaften’ der *gens*, die während der Erzählzeit des Autors unverändert und nachprüfbar sind und als solche unmittelbar erlebt werden können.

Das wichtigste Merkmal dieses Wissens ist die ihm abwesende Homogenität. Diese erkennt man an die Darstellungs- und Argumentationsweise des Autors. Dies liegt vor allem an die Quellen, aus denen er die ihm notwendigen Informationen geschöpft hatte. Die vorhandenen Wissenslücken, die den Blick auf vergangene Zeiten nicht ermöglichen, schloß Bartholomaeus mittels einer Methode der Wissensfindung, also der der Etymologie.

Bartholomaeus setzte die um 1231 noch nicht abgeschlossene Arbeit an der Enzyklopädie fort, nachdem er in diesem Jahr von Paris nach Magdeburg gewechselt hat. Er überarbeitete sie redaktionell und nahm durch Ergänzungen eine inhaltliche Erweiterung des Textes vor. Die Kapitel wie z.B. *De Semigallia* sind vermutlich erst während dieser sehr intensiven Arbeitsphase dem Werk hinzugekommen. Man erklärt es mit anderen kommunikativen Rahmbedingungen, die sich aus dem missionspolitischen Interesse des Erzbistums Magdeburg im östlichen Ostseeraum resultiert hatten. Ein neuer Kenntnisstand des Autors ist also nicht abzuweisen. Die Frage nach der Art seiner Quellen, aus denen er den Stoff holte, kann nur mit Rücksicht auf seinen Text annähernd beantwortet werden.¹⁰⁰⁸

1.2. Der Name der *Semigalli* und die *ars etymologiae*

Die Schreibweise des Ethnonyms *Semigalli*, aber auch die des Toponyms *Semigallia*, die Bartholomaeus in seinem Werk verwendet, ist für die lateinische Schriftsprache des Spätmittelalters geläufig. Formen, die sich wesentlich in ihrer Orthographie unterscheiden, sind für diese Zeit nicht bekannt. Man kann davon ausgehen, dass es sich bereits zur Abfassungszeit der Enzyklopädie um eine fest eingebürgerte Schreibweise gehandelt hat.

Die genaue Zeit der Niederschrift für das Kapitel *De Semigallia* ist nicht bekannt, aber man kann z.B. die dreissiger Jahre des 13. Jahrhunderts vorläufig als einen Zeitabschnitt betrachten, an dem eine gewisse Bilanz vom Prozess der geistigen Aneignung anderer, im östlichen Ostseeraum vorhandenen Lebenswelten gezogen werden könnte.

Es ist fast auszuschließen, dass er andere Schreibweisen gekannt hätte. Der lateinische Ethnonym war ihm genug und erschien als zuverlässig. Er stellte sich offensichtlich

¹⁰⁰⁸ Zu diesem und anderen Kapiteln über die ostbaltischen Territorien in der Enzyklopädie siehe z.B. TAMM, *Inventing Livonia. The Name and Fame*, S. 202-208; DERS., *Signes d’altérité*; sowie DERS., “Ome” ja “võõras”.

die Frage nach der volkssprachlichen Form des Wortes nicht. Seine Auffassung von dem Ethnonym war also nur durch die Schriftsprache geprägt worden. Durch die Schrift vermittelte und verformte „Mündlichkeit“ spielt dabei eine geringe Rolle, da sie auf eine gemeinsame schriftsprachliche Form, um die volkssprachliche Variabilität auszuschließen, gebracht bereits wurde.

Es ist daher eine schriftsprachliche Vielfalt des Wortes nicht festzustellen. Die ältesten Beispiele kommen aus den skandinavischen Runeninschriften, die allein abweichende Namensformen aufzeigen. Die übrigen scheinen jedoch phonetisch Übereinstimmend zu sein, auch mit der Form *semigalli/-a*, so dass auch diese nur eine von mehreren Schreibweisen gewesen ist. Diese erschien wohl dem Autor aber besonders interessant, weil man in dem Wort noch einen zusätzlichen Sinn erkennen konnte.

Der Buchstabe, Vokal *i* zwischen den Konsonanten *m* und *g* hat einen *litteratus* des 13. Jahrhunderts zu einem linguistischen Experiment herausgefordert und provoziert. Ob eine fehlerhafte Aussprache die Ursache war, die einen zusätzlichen Laut erstmal durch das Gehör wahrnehmen, dann aber ihn in der Niederschrift des Wortes erscheinen ließ, kann nur vermutet werden. Wann und wie dies geschehen ist, ist heute beinahe unmöglich festzustellen.¹⁰⁰⁹ Einem gelehrten Menschen sollte es aber aufgefallen sein, dass solche Schreibweise des Namens ihn an bereits bekannte, aus der antiken Literatur herbeigeholte Beispiele – wie etwa die Adjektiva *semigraecus* oder *semigermanus* – erinnerten.¹⁰¹⁰ In dem klassischen Sprachgebrauch kam das *semi* (halb-) gerade in einer Reihe von zusammengefügt Wörtern vor und brachte die eigentlich quantitative Veränderung eines Ganzen, den Verlust einer Hälfte von sich zum Ausdruck; ebenso konnte es aufgrund dieser fehlenden Hälfte auf die qualitativen Eigenschaften des zu bezeichnenden Gegenstandes hindeuten, so dass eine etwas abwertende Einstellung demselben gegenüber nicht selten erweckt wurde, es wurde sogar als Pejorativum gebraucht.¹⁰¹¹

Dass allein die äußere Form des Wortes *Semigallia* dem literarisch bewanderten *cursori bibliae* erlaubte, es als Komposita aufzufassen; dies ermutigte ihn zu etymologischen Nachforschungen. Was aber auch Bartholomaeus auf solcher Weise erkannt haben mochte, lag bereits auf der Hand: Wenn die Bewohner dieser Provinz, die *Semigallia* heisst, *Semigalli* genannt werden, dann gibt es nur eine mögliche Lösung, zu der das Wort selbst den Schlüssel hat, es ist das *semi* und das *galli*. Eines solchen Ergebnisses erfreute man sich gewiss, denn dies versprach eine seltsame Begegnung mit scheinbar längst verlöschter und vergessener Spur der Vergangenheit. Die Etymologie gab dem *litteratus* nicht nur die Methode, sondern auch die

¹⁰⁰⁹ Siehe die ersten Nennungen in der Urkundensprache, LUB I, 1.

¹⁰¹⁰ Sie v.a. TITUS LIVIUS, (geb. 64 od. 59 v. Chr., gest. 17 n. Chr.), *Ab urbe condita*, liber XXI, 38, 5, hier nach der Ausgabe TITI LIVII: *Ab urbe condita*. Liber XXI, hrsg. von Franz Luterbacher, komment. von Eduard Wölflin, Leipzig 1884, S. 74. GAIUS SUETONIUS TRANQUILLUS, (geb. um 69/70, gest. Um 122 n. Chr.), *De viris illustribus*. *De grammaticis et rhetoribus*, I, 2, hier nach der Ausgabe C. SUETONIUS TRANQUILLUS: *De Grammaticis et Rhetoribus*, ed., transl. and comment. by Robert A. Kaster, Oxford 1995, S. 1.

¹⁰¹¹ Siehe z.B. KIRK FREUDENBERG: *Satires of Rome. Threatening Poses from Lucilius to Juvenal*, Cambridge 2001, S. 150.

Gewissheit über die Richtigkeit der auf solchem Wege gewonnenen Erkenntnis.¹⁰¹² Die von Bartholomaeus durchgeführte Explikation beruhte auf methodologischen Grundsätzen, postuliert von solchen Autoritäten wie Augustin und Isidor von Sevilla,¹⁰¹³ die ein Maximum an Informationen selbst über unbekannte Dinge zu gewinnen erlaubten. *Semigallia* ist eine *res*, die der Lektor in seiner Enzyklopädie nach bestimmten, ihr eigenen Merkmalen oder Eigenschaften (*proprietates*) den anderen *rebus* zuordnen konnte; so entsteht ein besonderes Verhältnis unter den vielen *rebus*, das sich dann durch Gemeinsamkeiten und / oder Unterschiede beschreiben lässt. Doch bevor eine *res* sinnlich wahrgenommen und geistig erfasst werden kann, ist sie ein (gesprochenes oder geschriebenes) Wort (*verbum*).¹⁰¹⁴ Man muss daher die Dinge selbst nicht unbedingt kennen oder sehen, um zu wissen, dass es sie gibt oder was sie sind. Das Wort, das eine *res* bezeichnet, hilft, eine Kenntnis über sich selbst und über die *res* zu erschließen. Die augustinische *res*-Definition besagt: *Res est quicquid vel sentitur vel intellegitur vel latet*.¹⁰¹⁵ Dieses ontologische Modell mag konventionell erscheinen, es legte dennoch eine gewisse Betrachtungsbreite einer jeden *rei* fest. *Semigallia* kann als reale Gegend in Gestalt einer Provinz geographisch determiniert werden, es ist also sinnlich wahrnehmbar (*sentitur*). Der Autor möchte erklären, weshalb sie so genannt wird (*sic vocata*), und spricht somit die Eigenschaft des Wortes als Zeichen (*signum*) im Sinne augustinischer Auffassung *verba sint signa rerum*¹⁰¹⁶ an, er weist auf die geistige Erfassbarkeit desselben (*intellegitur*). Die *Semigalli* stehen zu *Semigallia* vorläufig in der Kategorie einer *proprietatis* (Eigenschaft), die ihrer ungeklärten Dinglichkeit wegen auch der *rei*, nämlich dem Gegenstand, von dem sie eigentlich abhängt, eine Ahnung vom Unbekannt-Sein verleiht; die *res* kann nur zum Teil identifiziert werden, also der Rest von ihr bleibt dem Betrachter (Leser bzw. Hörer) vorerst verborgen (*latet*). Die *origo verbi* kann den *litteratus* unter Umständen durch erfolgreiche Befunde sowohl zum Wort als auch zur *res* überraschen. Es ist das etymologische Prinzip der *similitudinis*, also das der Ähnlichkeit,¹⁰¹⁷ die zwischen den *verbis* besteht, d.h. es wird auf den Klang (*sonus*)¹⁰¹⁸ bzw. Schreibweise geachtet. Es konnte auch die Ähnlichkeit zwischen den

¹⁰¹² Zur Etymologie als Methode der Wissensfindung und Denkform im Mittelalter siehe z.B. CURTIUS, Europäische Literatur, S.486-490.

¹⁰¹³ AUGUSTIN tat dies in seiner Schrift *De Dialectica* (ed. J. Pinborg und B. D. Jackson, Dordrecht 1975); trotz umstrittener Autorenschaft, wird sie Augustin mit vielen *pro* vorbehalten, siehe HANS RUEF: Augustin über Semiotik und Sprache. Sprachtheoretische Analysen zu Augustins Schrift *De Dialectica* mit einer dt. Übersetzung, Bern 1981, S. 13-14. Dass Bartholomaeus Augustins Abhandlungen kannte und sie öfters zitierte, siehe z.B. für das II. Buch *De angelis* bei MICHAEL C. SEYMOUR ET AL.: Bartholomaeus Anglicus and His Encyclopedia, Aldershot 1992, S. 40-42; über Augustins Einfluss auf Bartholomaeus siehe LORIS STURLESE: Die deutsche Philosophie des Mittelalters. Von Bonifatius bis zu Albert dem Großen 748-1280, München 1993, S. 301. Was aber Isidor von Sevilla betrifft, dann ist hiermit sein berühmtes Hauptwerk *Etymologiarum libri XXII* gemeint, dessen Einfluss auf Bartholomaeus und sein Werk für nachgewiesen gilt.

¹⁰¹⁴ AUGUSTIN, *De Dialectica*, 7, 6; siehe dazu RUEF, Augustin über Semiotik, S. 87-88.

¹⁰¹⁵ AUGUSTIN, *De Dialectica*, 7, 6-7.

¹⁰¹⁶ Ebd., 5, 1.

¹⁰¹⁷ Ebd., 11, 9-10; siehe dazu RUEF, Augustin über Semiotik, S. 134.

¹⁰¹⁸ Augustin, *De Dialectica*, 7, 11: *Omne verbum sonat* (siehe dasselbe 7, 18); kritisch zu *Similitudo rerum et sonorum* 9, 18-20.

Dingen sein,¹⁰¹⁹ die aufgrund der Analogie entstanden ist und die an einen gemeinsamen semantischen Hintergrund denken ließ, d.h. die beiden *res* konnten mit einem und demselben Wort bezeichnet werden.¹⁰²⁰ Das Wort *Semigallia* ließ sich, wie bereits gesagt, leichtestens in Stücke nehmen, in *Semi* und *gallia*; und die Antwort schien selbst in die Hand zu fallen, um die verborgene Seite der Bezeichnung zu lüften. Wie war es mit der *rei*? Welche Beziehung bestand zwischen dem Gegenstand und dem Wort, das es bezeichnete, d.h. in welchem Maße klärte die Etymologie des Wortes über die Semantik auf?

Im Kapitel 64 *De Gallacia* des XV. Buches seiner Enzyklopädie äußerte sich Bartholomaeus zu den Galatern: *Gallacia est regio in Europa, a priscis Gallorum gentibus, ex quibus extitit, occupata (...)*.¹⁰²¹ Die *Galli* treten als sehr aktiv, tätig und aggressiv auf, sie hinterlassen überall dort tiefe Spuren, wo sie gewesen sind. Denn auch in dieser *regionis*, die sie erst geplündert, dann besetzt hatten, hätten sie sich den Griechen beigemischt (*admixti*), so der Franziskaner. Man nannte sie anfangs (*primo*) *Gallograeci*, ihr Land, da aber *ex antiquo* „der Name der Gallier“ *Galli* ist, wurde *Gallacia* benannt.¹⁰²² Auch im Kapitel 66 *De Gallia* werden sie dem Leser vorgestellt, diesmal aber ihre physiologischen und schöpferischen Qualitäten; dabei wird man in eine Zeit zurückgeführt, von der gesagt wurde, dass es eine Perspektive *ex antiquo* ist. Nachdem Bartholomaeus kurz auf die Etymologie des Wortes *Galli* eingegangen war, die uns belehrt, dass es die glänzendweiße Hautfarbe dieser Menschen gewesen sei, die den Griechen den Anlaß gegeben hätte, sie so zu nennen, wird der Leser daran erinnert, dass sie Rom zu seiner Größe und Ruhm gebracht hätten.¹⁰²³ Der *cursor bibliae* will es dem Publikum gar nicht verheimlichen, dass er dies der *Etymologiae* Isidors von Sevilla entnommen hatte; außerdem möchte er durch die unzähligen Verweise auf Isidors Text erkennbar machen,¹⁰²⁴ dass die Zitate vor allem die Denkmethode des Kirchenvaters schildern, die bereits sein Vertrauen gewonnen hat. Den Anstoß, sich der Etymologie als Hilfsmittel zu bedienen, gab Bartholomaeus die sehr intensive Assoziation, die durch die Orthographie des Wortes *Semigalli*, an die er sich offenbar nicht gezweifelt hatte, ausgelöst wurde. Das Ergebnis ist keinesfalls uninteressant, für das ein aufmerksamer Leser gewonnen werden konnte: In seiner Interpretation schien der gelehrte Franziskaner das handlungsbedürftige Wesen der

¹⁰¹⁹ RUEF, Augustin über Semiotik, S. 125, er vermutet hier den Einfluss des Aristoteles siehe S. 133-134.

¹⁰²⁰ MARCUS TERENTIUS VARRO: De Lingua Latina, X, 72, 6: *Omnis analogiae fundamentum similitudo quedam*; obwohl aber keine wörtliche Entlehnungen von diesem Autor durch Augustin nachgewiesen werden können, eine starke Beeinflussung ist keinesfalls auszuschließen, siehe RUEF, Augustin über Semiotik, S. 127. Dass auch Bartholomaeus Anglicus Varro nicht fremd war, bestätigen z.B. die Verweise auf ihn.

¹⁰²¹ BARTHOLOMAEI ANGLICI De genuinis rerum, S. 657.

¹⁰²² Ebd.

¹⁰²³ Ebd., S. 657-658: *Gallia (...) quae etiam a candore populi sic est antiquitus nuncupata. Γαλα enim graeca lac dicitur, et Sibylla [Wahrsagerin; A.L.] eos Gallos, id est, candidos vocat, dicens... secundum enim diuersitatem coeli et facies hominum et colores animorum diuersitates existunt et corporum qualitates. Inde Roma graues generat.*

¹⁰²⁴ Die entsprechenden Recherche nur für das XV. Buch *De regionibus* siehe bei SEYMOUR, Bartholomaeus Anglicus, S. 159-171.

Gallorum, das er in den Kapitel 64 *De Gallacia* und 66 *De Gallia* einleuchtend genug geschildert hat, nicht verfehlt zu haben: Ebenso wie einst die Griechen und Germanen, die durch ihren Einfluss wesentliche Veränderungen bei fremden Völkern bewirkt und zum Entstehen neuer Stämme beigetragen hatten, konnte ihre stammesväterliche Rolle der Völker auch im Bewusstsein eines hochmittelalterlichen Gelehrten nicht angezweifelt werden. Denn der Beweis dafür war auch in dem Kapitel 144 *De Semigallia* wiederzufinden. Wenn das neue Mischvolk, die *Semigalli* in ihren Eigenschaften sich den *Gallis* nicht glichen, dann gab es dafür treffliche Gründe. Ihr verdorbenes Naturell – sie sind „wild und ungebildet, gefährlich und grausam“ – erlaubte die Vorstellung von ihnen zu erweitern: Das Bild eines der kulturellen Emanzipation bedürftigen *barbarus* aus der griechisch-römischen Gedankenwelt drängte sich auf. Verständlich ist aber auch, dass Bartholomaeus keinen Irrtum seinerseits vermutet hatte, wenn er neben der gallischen Herkunft der Einheimischen der Provinz *ultra mare* die wertschätzende Pointe in der Benennung „Halb-Gallier“ eingeflossen sah, die er auch ziemlich deutlich anklingen ließ.

2. Die Erzählung des Zisterziensers Albericus von Troisfontaines

Der Magdeburger Lektor Bartholomaeus war mit seiner etymologischen Explikation aber nicht der einzige. Auch der französische Zisterzienser Albericus von Troisfontaines unternimmt in seiner, wie vorher bereits erwähnt, zwischen 1232 und 1251 entstandenen *Chronica* eine ähnliche, diesmal allerdings viel gewagtere linguistisch-historische Übung. Es ist nur ein Teil einer etwas längeren Passage, es heisst:

Primus episcopus Selonie fuit domnus Bernardus,¹⁰²⁵ secundus Lambertus,¹⁰²⁶ tertius domnus Balduinus¹⁰²⁷ predictus, et vocatur episcopus Semigallie. Cur

¹⁰²⁵ Bernhard von Lippe, zum Bischof von Selonien 1218 erwähnt, HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXII, 1, S. 146-147, Z. 33-34/1, wird von dem Chronisten allerdings *episcopus in Semigalliam* genannt, ebenso schon in XV, 4, S. 92 (zum Jahr 1211) und XXVII, 1, S. 193 (zum Jahr 1223), was sich sicherlich aus dem zeitlichen Abstand der Betrachtung zum Geschehen her ergeben hat; seine offizielle Amtsbezeichnung war ausschließlich *ep. Seloniensis*, siehe ebd., Anm. 1, S. 147, mit Belegen aus Urkunden, hier – erst am 25.10.1219 bestätigte Honorius die Limitation seines Bistums; er bekleidete diesen Amt bis zu seinem Tod 1224, siehe F. G. v. Bunge 1875, S. 25-26, siehe bes. Anm. 73.

¹⁰²⁶ Lambert, vermutlich ein Prämonstratenser, offenbar vor Sept. 1224 von Bischof Albert zum Nachfolger Bernhards ernannt, empfing die Weihe 1225 und begab sich sofort zu seinem Bistum, denn erst im August desselben Jahres ist er als Zeuge während der Beilegung eines Rechtsstreites durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena in Riga aufgetreten, LUB I, 1, Nr. 74, Sp. 79-80; hier wird er schon *episcopus Semigalliae*, Sp. 80, bezeichnet; dass er sich auch sonst gar oft in der Nähe des Legaten aufgehalten hat, findet FRIEDRICH BENNINGHOVEN: Der Orden der Schwertbrüder. Fratres milicie Christi de Livonia (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 9), Köln, Graz 1965, S. 256 für bemerkenswert; seine Absetzung erfolgte offenbar kurz bevor Balduin v. Alna zum Bischof von Sengallen und päpstlichen Legaten ernannt wurde, was, wie es scheint, nicht ohne des letzteren Mitwirkung zustande gekommen ist, denn Gregor IX. hatte es mit einem nicht korrekten kanonisch-rechtlichen Verfahren während seiner Bischofswahl begründet, so PETER VON GOETZE: Albert Suerbeer, Erzbischof von Preussen, Livland und Ehstland. Geschichtliche Darstellung, St. Petersburg 1854, S. 130; ähnliches siehe auch bei BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 283.

*Semigallia dicatur illa terra, revolve historiam Brennii¹⁰²⁸ et Beli¹⁰²⁹ et Senonensium Gallorum¹⁰³⁰, qui capta Roma Senam veterem¹⁰³¹ et Senegalliam¹⁰³² et quasdam Italie civitates edificaverunt. Horum quidam per mare Adriaticum et per brachium sancti Georgii¹⁰³³ mare Ponticum¹⁰³⁴ intraverunt, inde per fluvium Nepre¹⁰³⁵ iuxta Russiam quandam provinciam obtinuerunt, quam Semigalliam vocaverunt, et talis est concordia novorum et veterum.*¹⁰³⁶

Er selbst findet es sehr interessant, daher setzt er dem Rätsel eine Frage voraus, um den Leser an dieser Stelle kurz festhalten zu können. Albericus wählt im Vergleich zu Bartholomaeus einen viel stärker ausgeprägten historischen Ansatz der Erklärung, obwohl ja beide den Schwerpunkt gerade auf eine vor langer Zeit stattgefundene Einwanderung der Gallier in *Semigallia* legen. Wenn der franziskanische *cursor*

¹⁰²⁷ Wann genau seine Bischofsweihe stattgefunden ist, und ob sie eigenhändig von Gregor IX. vollzogen worden war, ist nichts bekannt. Da der Papst schon in der Legationsurkunde für Balduin ihn *episcopo Semigallensi* nennt, LUB I, 1, Nr. 115, Sp. 152-153, ist es anzunehmen, dass dies bereits vor dem Ausstellungstag des päpstlichen Schreibens, nämlich vor dem 28.1.1232.

¹⁰²⁸ Brennus (-os), in der römisch-annalistischen Überlieferung wie z.B. bei Titus Livius (59 v. Chr. – 17 n. Chr.) *Historia* ist er ein Fürst der gallischen *Senones*, die 390 v. Chr. die Römer in der Schlacht an der Allia (*Allier*, Nebenarm des Flusses Loire in Frankreich) besiegten; laut dieser Tradition gilt er zum Sieger und Zerstörer Roms, siehe in DNP 2, 1997, Sp. 766; auch in Paulys RECAW 3, 1, 1897, Sp. 830.

¹⁰²⁹ Nach der Schreibweise Albericus' wäre es *Belus*, was eigentlich nicht korrekt ist; richtig ist – Bellovesus, Held einer gallischen Wandersage, siehe in DNP 2, 1997, Sp. 557; auch Paulys RECAW 3, 1, 1897, Sp. 258.

¹⁰³⁰ Es ist eine „gemeinsame Benennung für zwei [keltische] Völkerschaften oder vielmehr für zwei Teile desselben Volksstammes“, von dem ein Teil in Italien am Adriatischen Meer und im mittleren Gallien, „zwischen dem Mittellauf des Liger (Loire) und der Sequana (Seine)“ sesshaft; in der schriftlichen Überlieferung werden sie nicht differenziert; die übrigen Bezeichnungen für sie sind noch die oft gebräuchlichen *Galli*, oder auch häufig *Galli Senones* bzw. *Senones Galli*, siehe in Paulys RECAW II, A 2, 1923, Sp. 1474-1478.

¹⁰³¹ Siena.

¹⁰³² Richtig – Senigallia, eine Stadt direkt an der adriatischen Küste in Mittel-Italien.

¹⁰³³ Bosphorus (-os), ein auf natürlichem Wege entstandener Kanal, der das Mittelmeer und das Schwarze Meer verbindet, siehe in DNP 2, 1997, Sp. 750-754. Die Byzantiner bezeichneten es *Stenon*. Albericus steht natürlich in der lateinischen deskriptiven Tradition, die ein recht interessantes Bild vermittelt. Für die *Chronica* ist es bemerkenswert, dass der Verfasser den Bosphorus als *brachium*, ein Unterarm betrachtet; wenn man aus der Fahrtrichtung vom Mittelmeer nach Osten her das geographische Gesamtbild anschaut, dann erscheint der Eingang vom Ägäischen Meer in das Marmarameer, nämlich durch die Dardanellen, in der späten griechischen geographischen Tradition *Hellespontos* (siehe Paulys RE 18, 1, 1912, Sp. 182-193), als 'Oberarm', wenn man das Marmarameer und die beiden Meeresengen für ein in sich abgeschlossenes Wassersystem halten würde; in einem solchen Falle erscheint der Bosphorus tatsächlich als Unterarm von Marmarameer, d.h. man fährt von 'Oben' nach 'Unten'.

¹⁰³⁴ Schwarzes Meer.

¹⁰³⁵ Unter diesem Namen ist wohl nur der Dnjepr gemeint gewesen.

¹⁰³⁶ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 930, Z. 39-45: „Der erste Bischof von Selonien war der Herr Bernhard, der zweite Lambert, der dritte vorher erwähnte Herr Balduin, und er wurde Bischof von *Semigallia*. Warum jenes Land *Semigallia* genannt wird, lese die Geschichte vom Brennus, Belus und von den senonensischen Galliern, welche, nachdem Rom erobert worden war, das alte Siena, [aber auch; A.L.] Senigallia und etliche [andere] Städte in Italien erbaut hatten. Einer von diesen [beiden] sei über das Adriatische Meer und durch den Unterarm des hl. Georg in das Schwarze Meer eingedrungen, von da durch den Fluss *Nepre* [Dnjepr] [in] eine [gewisse,] unmittelbar nach *Russiam* [liegende] Provinz [eingefallen und] besetzt hatten, die sie [dann] *Semigallia* nannten, und damit stimmen die Neuen und die Alten [Schriftsteller] überein.“ (Übersetzung von A.L.)

bibliae keine nähere Zeitbestimmung des Geschehens vorschlägt und es praktisch zeitlos in einer unbestimmbaren Vergangenheit schweben, möchte der Zisterziensermönch, wie es scheint, viel genauer sein, indem er den Leser mit dem imperativischen *revolve* / „erinnere dich!“ zur Lektüre auffordert. Er verrät uns ja nicht viel von dem, was in der *historiae* zu finden wäre, dennoch sollte dies genügen, bevor wir uns des Chronisten statt auf einer literarischen Erkundung begeben.

Es ist also die *historia* über zwei gallische Krieger – Brennus und Belus. Die Namensschreibung des letzteren ist nicht korrekt, es sollte eigentlich *Bellovesus* heißen.¹⁰³⁷ Die Ereignisse, mit denen sie in Verbindung gebracht wurden, fanden in der Tat statt;¹⁰³⁸ sie selbst gelten aber als legendär.¹⁰³⁹ Brennus habe laut Überlieferung den Ruhm des Eroberers von Rom geerntet. Dies geschah im Jahre 390 v. Chr. Bellovesus erscheint im Kontext einer gallischen Wandersage, die erzählt, Ambigatus, der König von Gallien¹⁰⁴⁰ befahl diesem und seinem Bruder, die seine Neffen waren, neue Territorien für sein übervölkertes Reich zu erobern; und nachdem sie Orakel nach der Himmelsrichtung befragt hatten, in die sie aufbrechen sollten, ging Bellovesus, dessen Name der Totschläger bedeutet, nach Italien, kämpfte dort gegen die Etrusker und gründete die Kolonie *Mediolanium*, die wir heute als Mailand kennen.¹⁰⁴¹ Wenn man aber genauer das ernstgemeinte Fabulieren Albericus lesen sollte, wie er sich dies von dem Leser gewiss erhofft hätte, trifft man, wie erwartet, auf mehrere Unstimmigkeiten, die seinem Text sonst nicht eigen sind. Etwas verwirrend ist der Gedanke, der mit *horum quidam* beginnt: Glaubte der Verfasser den Leser somit zur Antwort der anfangs gestellten Frage – warum dieses Land *Semigallia* heiße – verleiten zu wollen? Man fragt sich aber gleich, wenn man den Faden von Albericus übernimmt und in seiner historisierenden Art der Ermittlung fortfährt, wer von den beiden Helden hatte die Reise über das Adriatische Meer angetreten? Der Leser, falls er mit dem antiken literarischen Erbe gut vertraut gewesen war und dem Rat des Albericus befolgt hatte, sollte sein Staunen doch nicht verbergen können: Er hätte alles andere, aber nicht dieses gefunden. Ebenso ist es mit der Reiseroute, die der abenteuerlustige gallische Jemand gewagt hatte: Er überquerte das Adriatische Meer, drang über den *brachium sancti Georgii* in das Schwarze Meer hinein, suchte die Mündung des Dnjepr auf und ging den Strom aufwärts. Dies war nicht der leichteste Weg, aber der kürzeste nach Norden. Wenn auch sonstige Details ausbleiben, Albericus hat dem Leser die Denkrichtung gezeigt, womit man sich nun auch begnügen sollte. Gewiss konnte der Autor damit angeben wollen, dass er es doch

¹⁰³⁷ Möglicherweise ist es hier der Einfluss des Paulus Orosius (um 385 – um 418) anzunehmen, der in seinen *Historiarum adversum paganos libri VII* von dem *Galli Senones duce Brenno exercitu copioso et robusto* erzählt (II, 19, 5), findet man die Namensform *Belus* (VII, 2, 13), wobei dieser nicht der gallische Held ist, sondern der König von Tyros in Damaskus, Vater des Ninus noch aus der alttestamentlichen Zeit, PAULUS OROSIUS: *Historiarum adversum paganos libri VII*, rec. et comment. critico instruxit Carolus Zangemeister (Corpus scriptorum ecclesias-ticorum latinorum, 5), Wien 1882, S. 130 und 436.

¹⁰³⁸ DNP 2 (1997), Sp. 557 und 766; auch Pauly RECAW 3, 1 (1897), Sp. 258 und 830.

¹⁰³⁹ Ebd.

¹⁰⁴⁰ TITUS LIVIUS: *Ab urbe condita*, liber V, 34-35, 1.

¹⁰⁴¹ Ebd.

besser wisse. Mag auch sein, dass es gerade seine Absicht war, nur einen Verweis zu geben, wo das *heute* Unbekannte einst seinen Anfang genommen hat. Ein interessierter Leser hätte doch Verständnis mit dem Chronisten, der erstmal einen historischen Rahmen zu schaffen hatte, in dem die *Semigallia* ihren Platz in dem *ordinis rerum* erhalten könnte, doch dafür brauchte er beispielsweise die *Senones Galli*, die wiederum das Vorstellungsvermögen auf die Ebene der assoziativer Wahrnehmung lenkten: Denn einen ähnlich klingenden Namen wie *Senigallia* gab es ja bereits. Die Helden Brennus und Bellovesus fügen sich sehr leicht in die sagenhafte Geschichte Albericus über die Auswanderung nach *Semigallia* ein, da sie beide ja aus dem gleichen literarischen Mileau des Sagenhaften entstammen. Für die Erzähllogik bedeutet dies also keinen Widerspruch. Zum Schluss, wie es gehört, bedient er sich eines klassischen Topos: Die Schriftsteller jüngerer und älterer Zeit sind zu dem, was er gerade vorgetragen hatte, einig.

An dieser Stelle fasse ich vorerst kurz zusammen: Die Erzählung Albericus über die gallische Herkunft der Sengaller ist ihrem Charakter nach ebenso legendär wie die Hauptdarsteller der *historiae*, auf die der Autor verweist und die er dem Leser zur Lektüre empfiehlt. Daher können wir getrost diese 'Geschichte' eine Legende oder eine aitologische Sage, also eine solche, die auf den Ursprung von etwas verweist, bezeichnen.

2.1. Erzählstrategien Albericus' von Troisfontaines

Erinnern wir uns, dass der Autor, bevor er mit seinem historischen Exkurs zur Entstehung des Namens *Semigallia* beginnt, sagt – *domnus Balduinus praedictus* sei der dritte Bischof von *Semigallia*. Wie bereits erwähnt, dieser Abschnitt schließt eine etwas längere Passage über die Vorkommnisse in Livland, die lautet:

Domnus Balduinus de Alna, ad partes Livonie a cardinali Ottone transmissus,¹⁰⁴² quibusdam terris paganorum in magna quantitate acquisitis

¹⁰⁴² Es ist der Otto da Tonengo, Kardinaldiakon von St. Nicola in Carcere Tulliano (gest. 1250/1251), ein in Naturwissenschaften bewehrter *litteratus*, dessen bedeutendster Abschnitt seiner Laufbahn als päpstlicher Bevollmächtigter die Ernennung 1229 (bis 1231) zum Legaten für Deutschland und Dänemark war, siehe RUDOLF HIESTAND: (Art.) O[tto] da Tenengo, in: LMA 6 (1993), Sp. 1586. Dieser erhielt im April 1230 von Gregor IX. die Anweisung, sich der Untersuchung der bischöflichen Doppelwahl für die Amtsnachfolge des 1229 gestorbenen Alberts v. Buxhoeveden zu widmen, siehe HILDEBRAND, *Livonica*, Nr. 13, S. 34-36. Otto erteilte aufgrund dieses Schreibens wiederum Balduin, der sein Pönitentiar war, die Vollmacht des Vizelegaten für Livland, dessen Aufgabe darin bestand, die Umstände des entbrannten Streites in Riga näher zu untersuchen; außerdem sollte er die päpstliche Gerichtsbarkeit dort repräsentieren; obwohl es keine dokumentarischen Belege dafür gibt, wann genau Balduin diesen Auftrag erhalten hat, scheint es jedoch, dass er nicht schon 1229, wie dies z.B. GUSTAV ADOLF DONNER: Kardinal Wilhelm von Sabina, Bischof von Modena 1222-1234. Päpstlicher Legat in den nordischen Ländern (gest. 1251) (*Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum* II, 5), Helsingfors 1929, S. 152, Anm. 3 angenommen hat, sondern erst im Sommer 1230 nach Livland gekommen war, so PAUL JOHANSEN: Die Estlandliste des Liber Census Daniae, Kopenhagen und Reval 1933, S. 109; DONNER, Kardinal Wilhelm, behauptet dies auf S. 143, und widerspricht sich hiermit, siehe oben.

revertitur,¹⁰⁴³ veniensque ad curiam Romanam invenit ibi quosdam adversarios suos, qui se vocabant milites Dei. Isti ab episcopo Theoderico primo fuerunt instituti,¹⁰⁴⁴ et cum dicant se Templariorum ordinem tenere,¹⁰⁴⁵ in nullo tamen subiciuntur Templariis, sed cum sint mercatores et divites et olim a Saxonia pro sceleribus banniti, iam in tantum excreverunt, quod se posse vivere et sine lege et sine rege credebant. Cum itaque dominus Balduinus significasset domno pape¹⁰⁴⁶ que facta sunt, constitutus est¹⁰⁴⁷ episcopus Semigallie et legatus totius Livonie.¹⁰⁴⁸

Wenn der Verfasser seine *Chronica* in Büchern und Kapiteln aufgeteilt hätte, d.h. wenn er seine Erzählung nicht nur chronologisch aber auch thematisch, wie dies z.B. Arnold von Lübeck in seiner regionalgeschichtlich orientierten *Chronica Slavorum* getan hat, geordnet sehen wollte, könnte man sich durchaus vorstellen, dass die eben vorgestellten Ausschnitte gerade ihrer Thematik wegen nach anderem Prinzip in dem Gesamttext untergebracht worden wären. In einer Weltchronik erzählt man die Zeit,

¹⁰⁴³ Es sind erstmal die Gebiete bzw. Bezirke in Kurland gemeint, die die *pagani de Curonia* bewohnten, und die der *Frater B(alduinus) monachus Alnensis domini Othonis cardinalis sedis apostolice legati poenitentarius et nuntius* dazu brachte, sich selbst dem christlichen Glauben, ihre *terras* aber *ad manu domini papae conferentes*; ein Vertrag sollte Balduins Erfolg festlegen; die Datierung, wie sie im LUB I, 1, Nr. 103, Sp. 134-136, hier 134 angegeben worden ist – 28.12.1229, ist falsch; richtig ist – 28.12.1230, siehe dazu UR BAB, S. 49, Nr. 340. Merkwürdig ist allerdings folgendes, es fehlt die Ortsangabe, an dem die Niederschrift erfolgte und die zum Schluss angeführten Zeugen ihre Präsenz durch ihre Siegel (?) bestätigt hatten. Ein zweiter Vertrag, ebd., Nr. 104, Sp. 136-137, erhielt eine ganze Reihe anderer Ortsnamen hinzu, die die *pagani de Curonia* bewohnten, die nun für das Christentum gewonnen worden waren.; gleich wie beim ersten Dokument fehlt auch hier die Ortsangabe der Niederschrift; die Datierung *XVI. cal. Februarii*. Im Regest bei Bunge wird die Ausstellung der Urkunde wird auf 17. Januar 1230 gerechnet, Sp. 136, doch bedarf diese natürlich der Korrektur. Die richtige Datierung soll 14. Januar 1231 sein, siehe dazu UR BAB, S. 49, Nr. 344. Zu den *terriis* sind noch die estnischen Landschaften, die in der sog. *kleinen Estlandliste* um 1230 aufgenommen worden waren, siehe JOHANSEN, *Estlandliste*, S. 110, gemeint sein.

¹⁰⁴⁴ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, VI, 4, S. 18: *Eodem tempore [etwa 1202/1203; A.L.] (...) frater Theodericus (...) ideo ad multiplicandum numerum fidelium et ad conservandam in gentibus ecclesiam fratres quosdam milicie Christi instituit (...)* (Z. 3-5); siehe dazu die Überlegungen von BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 39-48, 51-52.

¹⁰⁴⁵ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, VI, 4, S. 18: (...) *quibus [den milites Christi; A.L.] dominus papa Innocencius regulam Templariorum commisit (...)* (Z. 6-7); siehe darüber näher bei BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 54-62.

¹⁰⁴⁶ Gregor IX., 1227-1241.

¹⁰⁴⁷ Der Legationsauftrag wird von Gregor IX. am 28. Januar (*V. calend. Febr.*) 1232 in Rieti beurkundet, LUB I, 1, Nr. 115, Sp. 152-153, siehe dazu UR BAB, S. 52, Nr. 361. Fälschlicherweise behauptet man, dass Balduin hiermit zum Bischof von Sempgallen etc. ernannt wurde; die Bischofsweihe muss schon früher stattgefunden haben, denn in der Arenga der Urkunde wird Balduin bereits *episcop[us] Semigalliensi[s]* genannt.

¹⁰⁴⁸ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 930, Z. 31-38: „Herr Balduinus de Alna, vom Kardinal Otto in die Landesteile Livlands hinüberschickt, kehrte zurück, nachdem die heidnischen Länder in großer Zahl gewonnen worden waren, und, an die Römische Kurie angelangt, traf er dort auf etliche seine Feinde, die sich Ritter Gottes nannten. Diese da, so sagt man, sind vom Bischof Theoderich [also; A.L.] dem ersten [von Estland] aufgestellt worden, und sie erzählen, dass sie sich an der Regel der Templer festhalten, [in der Tat] gehören sie den Templern in keiner Weise aber zu, sondern es seien Kaufleute und die Reichen, die einst aus *Saxonia* wegen Ruchlosigkeit verbannt worden sind; jetzt haben sie so sehr überhandgenommen, dass sie glauben, sowohl ohne Gesetz als auch einen rechtmäßigen Herrscher [hier] leben zu können. Und so, nachdem Herr Balduin [dies alles] dem Herrn Papst geschildert hatte, was in der Tat geschehen ist, wurde er zum Bischof von *Semigallia* und zum Legaten von ganz Livland eingesetzt.“ (Übersetzung von A.L.)

daher waren es nur die rot oder blau gemahlten Initiale einer Handschrift, die eine thematisch neue Zäsur im Text markiert hatten. In diesem Falle, da Albericus es einem ganz bestimmten Zeitpunkt, nämlich dem Jahr 1232, zugeordnet hat, betrachten wir sowohl den Teil über die Wandlungen des Balduin von Alna und den über die senonesischen Gallier, die *Semigallia* ihren Namen gaben, da sie einander ergänzend thematisch zusammenhängen, für eine narrative Einheit, eine 'Geschichte' also. Aus der Perspektive des Autors gesehen, hat die Legende die Funktion einer Erläuterung zu erfüllen. Mit der Notiz über die ersten Bischöfe von Selonien bzw. Semgallen (*Primus episcopus*) deutet er auf den Wechsel der narrativen Ebenen, so dass man aufgrund ihrer eigenen zeitlich-räumlichen Autonomie von einer metadiegetischen Geschichte sprechen kann, Albericus kündigt diese als eine *historia* an.

In der Aufzählung der Handlungen und Reaktionen, die von Balduin ausgeübt, ausgelöst oder empfangen waren, erkennt man unschwer, dass die Reihenfolge, in der der Chronist sie wiedergibt, einer bestimmten chronologischen Ordnung entspricht, die wiederum einer schriftlichen Vorlage oder mündlichen Mitteilung entnommen werden könnte, worüber aber etwas später die Rede sein wird. Die solcherweise erzählte Zeit umfasst eine Zeitspanne vom Sommer 1230 bis Januar 1232. Die *historia* aber führt den Leser in eine ferne Zeit zurück, die ausserhalb seines Erinnerungsvermögens liegt, die man nicht mehr genau bestimmen kann, die aber unmittelbar nach der Eroberung von Rom gelegen haben sollte. Es scheint, als ob der Autor den Eindruck erwecken wollte, dass beide 'Geschichten' ja gewiss sinngemäß als eine aufzufassen seien, dennoch dürfte der Leser die Natstelle – *primus episcopus* – nicht als Hinweis für einen Kausalzusammenhang zwischen diesen betrachten. Albericus scheint sich ebenso bemüht zu sein, dem Leser ein vertrautes Gefühl gegenüber der Legende zu vermitteln. Gelingt es ihm? Wie? Was war das Ziel solchen Bemühens? Man lese also: Die literarische Existenz der Legende beruhe sich auf einer völlig unabhängigen Grundlage und daher bestehe es keinerlei Beziehung zu der auf diesem bescheidenen Textraum dreimal erwähnten Person Balduins. Aus den strukturanalytischen Betrachtungen ergibt sich allerdings folgendes Bild: (1) Albericus setzt voraus, dass der Leser, wer er auch sein mag, von einer *terrae*, die man *Semigallia* nennt, noch nichts gehört haben könnte, daher findet er die Gelegenheit passend, an dieser Stelle solche Wissenslücke schließen zu wollen. Er tut es in der Form eines historischen *Kommentars*, das durch den als Frage formulierten kommentierenden Einschub eingeleitet wird. Der Schreiber, der sich als Erzähler bis jetzt neutral seiner 'Geschichte' gegenüber verhalten hat, steigt in seinen Text durch den Wechsel der Tempora hinein und demonstriert hiermit eine unmittelbare, aktive Teilnahme in dem Akt der Mitteilung. (2) Der Leser wird direkt angesprochen *revolve*, die *historiam* zu lesen, wenn er dies genau wissen will; er wird somit auf eine Erkundungsfahrt in die Vergangenheit eingeladen; er wird nicht alleine auf diesen Weg geschickt, sondern von dem Autor geführt und begleitet. Indem er von der gebräuchlichen historischen Aussageweise zur direkten Rede wechselt,¹⁰⁴⁹ ändert er

¹⁰⁴⁹ Vgl. JACQUES RANCIÈRE: Die Namen der Geschichte. Versuch einer Poetik des Wissens, Frankfurt a.M. 1994, S. 26-27.

seine Perspektive als Erzähler und erreicht damit zweierlei Effekt: Mit Hilfe dieser stilistischen Fiktion verhilft er dem Leser ein unwirkliches Gefühl (genauso unwirklich wie seine 'Geschichte' vielleicht) zu erzeugen, als ob die zeitliche Distanz zwischen ihm und den fernen Ereignissen der 'Geschichte' auf einmal aufgehoben worden wäre; und zum anderen – es wird ein Vertrauen des Lesers der *historiae* gegenüber erweckt. (3) Der ausdrückliche Verweis auf die *historiam* durch den Imperativ (*revolve*) sollte das Nachdenken über die Art der Überlieferung nur auf eine Möglichkeit einschränken, nämlich die schriftliche. (4) Die Schlussbemerkung – *talis est concordia novorum et veterum*, ein oft benutzter Topos, wird mit Nachdruck nochmals darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine mündlich sondern schriftlich überlieferte 'Geschichte' handelt, an deren Glaubwürdigkeit man sich nicht zweifeln sollte.

2.2. Eine entlehene 'Geschichte'? Oder vom Gewissen des Autors Albericus

Lassen wir uns doch auf das Spiel des Zisterziensers ein und uns von der Art seines Erzählens verführen. Und fragen wir erstmal garnicht, warum er so beharrlich und so intensiv auf den Leser einredet, als ob das von ihm erzwungene Kopfnicken der einzige Beweis für die Wahrhaftigkeit seiner Worte wäre. An welche *auctoritates* hatte wohl Albericus appellieren wollen, die in ihren Schriften das Einverständnis über die eben geschilderten Begebenheiten beweisen? Ihre Namen erfährt man allerdings nicht. Es konnte auch Titus Livius sein, der die *Senones* sehr einfallsreich zu beschreiben wusste. Auch der tapfere Brennus kommt in seiner römischen Geschichte vor. Wir wollen uns aber dieses Rätseln vorerst ersparen. Aber an wen dachte der gelehrte Mönch, als er auf die Autoren der jüngeren Generation hinwies? Vielleicht an Bartholomaeus Anglicus?

Als Albericus an seine *Chronica* noch arbeitete, war der Franziskaner mit den Abschlußarbeiten an seiner Enzyklopädie, wie zuletzt angenommen, spätestens um 1245 fertig.¹⁰⁵⁰ Ob das Wissenskompendium bereits vor seiner endgültigen Abfassung (in Gestalt einiger Teile vielleicht) oder aber kurz danach in das Umfeld des Klosters Troisfontaines absichtlich gebracht oder gar zufällig geraten war, dürfte man mit aller Vorsicht vermuten, aber nicht belegen. Denn der kleine Textabschnitt weckt den Eindruck, als ob Albericus von dem Bedürfnis geleitet worden wäre, das Auswanderungsmotiv, an das er unmittelbar angeknüpft hatte, durch zusätzliche Informationen das Vergangenheitsbild noch eindrucksvoller ausmalen zu müssen. Wenn Bartholomaeus es mit einer Gewichtung auf die Etymologie als Ausgangspunkt für seine Betrachtungen sehr knapp zusammenfasste, dann weitete Albericus die Auswanderung nach *Semigallia* zu einer 'Geschichte' aus. Einen direkten Bezug zwischen beiden Texten auf personellen oder rezeptiven Ebene kann man damit noch nicht feststellen.

¹⁰⁵⁰ SEYMOUR, Bartholomaeus Anglicus, S. 35.

Eine andere Frage scheint mir aber viel wichtiger zu sein, die sich an dieser Stelle empordrängt, und zwar – sind diese zwei Explikationen wirklich Früchte ihrer beiden Gelehrsamkeit? Dass sie beide das Wort *Semigallia* selbständig, jeder aber auf seine Art, zu deuten wussten, wäre nicht zu bestreiten. Hatten sie beide einen gemeinsamen Ausgangspunkt, die gleiche Informationsquelle? War sie mündlich oder schriftlich? Oder war dies bloß nur Zeitvertreib für zwei Intellektuellen? Das Merkwürdige hier ist nämlich das, dass diese scheinbar unschuldige Fabel leicht zu einem Politikum umgedeutet werden konnte. Hieße es in einem solchen Falle, dass es Personen gegeben haben könnten, die diese sagenhafte Geschichte im Umlauf wie etwa eine *fama* im Sinn einer quasi reanimierten Legende setzten, für die unseren Bartholomaeus und Albericus ihre Faszination fanden?

2.3. Albericus von Troisfontaines und Balduin von Alna

Mit seinem Bemühen, die Legende für eine *historiam* auszugeben, überzeugt Albericus, wenn nicht seinen Zeitgenossen, uns vielleicht doch von dem Gegenteil, nämlich dass seiner 'Geschichte' eine mündliche Mitteilung zugrunde liegen könnte. Dass es jemanden doch gegeben hat, der in *Semigallia* mehr als Stoff für geistige Übungen erblickte, hilft uns der Chronist selbst zu erraten. Die sorgfältig gestaltete Aufzählung der Handlungen, die von Balduin durchgeführt wurden und die dann zu bestimmten Reaktionen geführt hatten, die man Ereignisse nennen könnte, fesselt die ganze Aufmerksamkeit des Lesers an den Hauptdarsteller dieser kleinen Szene, und man fragt sich unwillkürlich, welches Verhältnis, ausser dem des Textes, bestand zwischen ihm und dem Erzähler.¹⁰⁵¹ Alles spricht nur für Balduin, obwohl der Leser die biographischen Details von Albericus nie erfahren wird: Der Zisterziensermönch erhielt von Otto, dem päpstlichen Legaten, einen Vertretungsauftrag. Woran genau bestand seine Aufgabe, bekommt man nicht verraten. Erst wenn man den Passus, der mit *quibusdam terris* beginnt, gelesen hat, glaubt man, es sei ein Missionsauftrag gewesen. Ein „guter Mensch“, der dazu noch erfolgreich ist, hat immer Feinde. So auch Balduin hatte welche, über die der Leser unbedingt unterrichtet werden muss. Nachdem sie kurz vorgestellt sind, werden sie einer ausgiebigen Kritik unterworfen, wobei scheinbar nichts vergessen wurde. Es werden alle ihre Mängel sowohl moralischer als auch sittlicher Natur aufgezählt. Statt einer, an dieser Stelle überflüssigen Erinnerung, dass des Feindes Feind ja einen Gegensatz in seinen Eigenschaften von sich darstellt, wird kurz gesagt, Balduin ist vom Papst zum Bischof von *Semigallie* und Legaten *totius Livonie* befördert worden. Es liest sich wie ein Exemplum, in dem die Moral ganz einfach ist – zum Schluss erhält ja jeder seinen Lohn. Scheint es etwa nicht, dass der Chronist sich für diesen 'guten' Menschen wortgewappnet und vielleicht sogar etwas zu viel einsetzt?

Vor allem die Argumentation, die den Leser gegen die *milites Dei* nun stimmen sollte, erweckt den Eindruck, als ob es der strenge Mönch Balduin selbst wäre, der eine

¹⁰⁵¹ Vgl. GENETTE, Erzählung, S. 151.

gegen seine Feinde gerichtete vernichtende Anklage halten würde: Es werden Gründe aufgeführt, worauf sich die Feindschaft zwischen ihm und den *militibus* beruht; der Leser ist wahllos vor den *Fakten* gestellt, und es bleibt ihm nichts anderes, als die bereits vorgefasste Meinung über diesen Konflikt ohne Alternative zu akzeptieren. Somit rückt Balduin in den Mittelpunkt der 'Geschichte' nicht nur als Darsteller sondern noch etwas mehr. Wie man sieht, Albericus wollte einer Teilnahme des Aufsteigers Balduin als Informationsquelle nicht preisgeben. Kannten sie sich oder nicht?

Es ist der gelehrte Zisterzienser selbst, der insgesamt noch drei Mal einen Treffen mit Balduin von Alna für uns arrangiert hat. Es soll hier nur seine erste Erwähnung in der *Chronica* behandelt werden. Er erscheint im Text, als der Autor über eine *monstruosa res*, die er dem Jahr 1225 zuordnet, berichten will.¹⁰⁵² Im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht ein *comes Balduinus, qui fuit imperator Constantinopolitanus*.¹⁰⁵³ Albericus möchte die heikle Frage um dessen Nachfolge kurz erörtern, die hier und jetzt zu wiederholen, überflüssig wäre. Wichtig ist aber, dies kommt zum Schluss der Passage, dass es nämlich einen *frater Symon de Alna* gab,¹⁰⁵⁴ der in dieser langjährigen Kampagne auf eigenartige Weise mitgewirkt hatte; ohne uns in die Details vertiefen zu wollen, wissenswert ist, dass unser Balduin diesen *frater Symon*, der sich durch moralische Vorzüge auszeichnete, als *confrater* wohl gut gekannt haben muss; denn, wie es Albericus dem Leser gesteht, die ganze Story habe er von diesem mitgeteilt bekommen: *Dicit ergo episcopus Semigallie, domnus Balduinus de Alna, quod frater Symon veraciter dixit (...)*.¹⁰⁵⁵ Beachtenswert an dieser Abschlußpartikel ist, dass man Verweise auf ein privat anmutendes Verhältnis des Erzählers zum einen der Konstituenten der Geschichte erhält. Albericus hat Balduin von Alna möglicherweise persönlich gekannt.

Das Verbum *dicere* konnte für die dargestellte Situation die Bedeutung 'erzählen' haben, wenn der Verfasser des Textes nur eine mündliche Mitteilung gemeint hat. So gesehen muss es nicht unbedingt Balduin gewesen sein, der die Nachricht dem Autor gebracht hatte. Albericus konkretisiert aber (nur) die Beziehung zwischen der Mitteilung und der Person, indem er den *domnus Balduinus* zum Subjekt einer Geschichte machte, der *dicit*, d.h. der Urheber einer anderen Geschichte gewesen ist. Dies implizit jedoch keine Bekanntschaft.

Die Polysemie des Wortes *dicere* wurde damit keinesfalls aufgehoben, denn gerade sie ist es, die den Blick auf die *wirklich* erlebte oder gelebte Erfahrung verschleiert. Nichts deutet darauf hin, dass Albericus sie vermeiden wollte. Denn wenn man dieses

¹⁰⁵² CHRONICA ALBRICI monachi, S. 915-916.

¹⁰⁵³ Ebd., S. 915, Z. 36-42. Es ist der Graf von Flandern (seit 1194) und Hennegau (seit 1195); nachdem es ihm, den Kreuzfahrern, die er geführt hat, und den Venezianern die Einnahme Konstantinopels am 12.4.1204 gelungen war, wurde er schon am 9. Mai desselben Jahres zum ersten lateinischen Kaiser von Konstantinopel gewählt, einige Tage später – am 16. Mai in der Hagia Sophia gekrönt; 1205 geriet er in der Gefangenschaft bei den Bulgaren-Kumanen; seit dem ist nichts mehr von ihm bekannt, siehe W. PREWENIER: (Art.) B[alduin] I., in: LMA 1 (1980), Sp. 1368-1369.

¹⁰⁵⁴ CHRONICA ALBRICI monachi, S. 916, Z. 21-23: *Sed si frater Symon de Alna, vir religiosus et timens Deum, qui erat contra eum, aliquam de illo veritatem cognovit, quomodo eam celare potuit?*

¹⁰⁵⁵ Ebd., S. 916, Z. 23-25.

dicere als ‘schriftlich darstellen bzw. darlegen’ übersetzt, dann gewinnt die Mitteilung des Chronisten einen ganz anderen, viel persönlicheren Bezug zum Balduin. Es könnte vielleicht sogar auf einen eventuell bestandenen Briefwechsel zwischen den beiden hinweisen. Über die Häufigkeit eines solchen kann man wiederum nur spekulieren.

Es ist das Jahr 1225, dem Albericus diese Untergeschichte zuordnet. Er stellt Balduin von Alna aber schon als *episcopus Semigallie* dem Leser vor. Es handelt sich hier um eine im Text eingeschaltete proleptische Anachronie, die man auch als externe Prolepse bezeichnen kann. Es ist also ein temporärer Sprung, den der Autor sich während des Erzählens der ‘eigentlichen Geschichte’ erlaubte. Dies ermöglichte ihm, indem er die amtliche Stellung bzw. den gesellschaftlichen Rang Balduins ‘vorzeitig’ genannt hat, auf die Verlässlichkeit seiner Informationsquelle aufmerksam zu machen. Die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung schien damit gesichert zu sein. Dieses narrative Merkmal erlaubt uns, die Ellipsen, die nicht genannten Handlungssequenzen zwischen einzelnen, in der Erzählung aufgeführten, zeitlich markierten Handlungen zu erkennen; man kann daraus schließen, dass Albericus dies erst nach der Erhebung Balduins zum Bischof von Sempgallen erfahren hatte, also erst um oder nach 1232. Würde es heißen, dass sie in der Zeit nach 1232/1233 einen (brieflichen) Kontakt zu einander gepflegt hatten?

2.4. Balduin und die Sage über die gallische Herkunft der Sempgaller

Eine Beziehung zwischen Balduin und der Sage ergibt sich vor allem aus der Geschichte der Chronik, in der sie beide als Konstituenten der Erzählung eingebettet sind. Die Sage ist nach der Chronologie Albericus’ einem Zeitpunkt zugeordnet worden (nicht früher und nicht später!), an dem der *monachus Alniensis* zum Bischof von Sempgallen und Legaten *in Livonia, Gothlandia, Vinlandia, Hestonia, Semigallia, Curlandia, et ceteris neophytorum et paganorum provinciis et insulis circumpositis* ernannt wurde,¹⁰⁵⁶ also dem Jahr 1232. Da es sich um eine aitologische Sage handelt, unumgänglich ist die Frage: Zu welchem Zweck eine solche Sage *erfunden* wurde und wer könnte an eine solche Erfindung sein Interesse gehabt haben?

Wenn man nach dem ‘Erfinder’ dieser Sage in dem bereits aufgezeichneten Kreis von Indizien umsehen würde, dann kann man kaum jemanden in dieser Eigenschaft besser als Balduin vorstellen. Seine Rolle als Berichterstatter nach Kloster Troisfontaines scheint sehr überzeugend zu sein. Was allerdings noch fehlt, dann ist das die Motivation für diese geistige Anstrengung des Erfindens, die er auf sich genommen hatte. Inwiefern überschritten sich die persönlich motivierten Handlungsansätze mit den zeitgeschichtlich relevanten Rahmbedingungen für das politisch korrekte Verhalten eines päpstlichen (Vize-)Legaten? Wie eben jede (erfundene) Geschichte muss auch diese einen Anfang gehabt haben.

¹⁰⁵⁶ LUB I, 1, Nr. 15 (Legationsurkunde des Papstes Gregor IX., 28.1.1232), Sp. 153.

Es sind mehrere Möglichkeiten denkbar, die mit Rücksicht auf die universal- und lokalpolitischen Verquickungen zu Beginn der 1230er Jahre Balduin von Alna¹⁰⁵⁷ als 'Sagen-Dichter' hervorbrachten. In jeder von den gleich zu schildernden historischen Situationen, soweit sie aufgrund der Überlieferung rekonstruierbar sind, tritt der Zisterziensermönch als politischer Akteur sehr energisch und engagiert auf. Es werden in weiteren vier Situationen vorgestellt, in denen die persönlichen Handlungsmotive für ein Engagement im päpstlichen Auftrag insbesondere in der Eigenschaft des Bischofs von *Semigallia* in Livland beobachten lassen.

I. Akt: Seit etwa Mai 1230 dürfte Otto da Tonengo sich für Balduin als seinen Vertreter entschieden und ihn mit Aufgaben in Riga vertraut gemacht haben.¹⁰⁵⁸ Sie trafen sich vielleicht in Brügge¹⁰⁵⁹ und von dort begann sich des *nuntius* langer Weg nach Livland. Seine Mission bestand darin, einen der Rivalen, nämlich Nikolaus zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, damit die Doppelwahl zu keinem Dauerzustand wird, und die Verwaltung des Bistums Riga, während eine angemessene Lösung gefunden wird, dann zu übernehmen.¹⁰⁶⁰

Nach Riga angekommen behauptete Balduin, dass die Pilger und mit ihrer Werbung verbundenen Angelegenheiten ab nun seiner Kompetenz obliegen und dass die nordestnischen Landschaften Wierland und Jerwen seiner Protektion zu unterstehen hätten.¹⁰⁶¹ Alles verlief verhältnismäßig ruhig: Die Pilger gehorchten ihm anfangs, der Orden der Schwertbrüder gab an ihm die geforderten Territorien ab, dem Nikolaus teilte er aber mit, dieser möge sich sofort zu Otto nach Dänemark begeben. Hiermit war sein Auftrag in Riga erfüllt.¹⁰⁶²

Bemerkenswert ist gewiss, dass alles relativ schnell, friedlich und still verlaufen war. Der *nuntius* Balduin konnte seine Aktion vorläufig als gelungen feiern. Erfolgreich und nützlich zu sein, das war ein Gefühl, das auch der Mönch Balduin gewiss nicht abscheute. Es ermutigt zu neuen Taten. Livland wurde plötzlich interessant. Und es fanden sich sehr bald viele, die seine Nähe brauchten - die Vasallen Wierlands,¹⁰⁶³ der

¹⁰⁵⁷ Siehe zuletzt ANTI SELART: Balduin von Alna, Dänemark und Rußland. Zur politischen Geschichte in den 1230er Jahren, in: *The Reception of Medieval Europa in the Baltic Sea Region. Papers of the XIIth Visby Symposium held at Gotland University, Visby*, ed. by Jörn Staecker (*Acta Visbyensia*, 12), Visby 2009, S. 59-74.

¹⁰⁵⁸ BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 270.

¹⁰⁵⁹ Ebd.

¹⁰⁶⁰ Die *Epistola*, die Gregor IX. am 4.4.1230 in Lateran ausstellen ließ, gibt seine Besorgnis über das weitere Schicksal der „jungen Kirche“, die aus den entstandenen Streitereien um den 1229 frei gewordenen Bischofsamt unwiederbringlichen Schaden tragen könnte, bekannt: (...) *nos timentes, ne novella ecclesie predictae plantatio quassata litigiis incurrat irreparabilem lesionem*. Der Papst erwartet von Otto, dem *sancti Nicolai in carcere Tulliano diacono cardinali*, seinem Legaten, dass er die beiden Parteien zum Kompromiss zwingen würde, wofür der päpstliche Auftrag ihm die entsprechenden Anweisungen gibt, HILDEBRAND, *Livonica*, Nr. 13, S. 35.

¹⁰⁶¹ BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 271. Hiermit überschritt Balduin die päpstlichen Anweisungen, da dies nicht dem eigentlichen Zweck diene; auch in der Bulle vom 4.4.1230 wird davon kein Wort gesagt. Es entsprach aber dem Geist der antistaufischen Weisungen, die der Vizelegat wohl kurz vor der Abfahrt nach Riga von Otto erhalten hatte.

¹⁰⁶² BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 271.

¹⁰⁶³ JOHANSEN, *Estlandliste*, S. 110; BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 271.

Bischof Hermann von Leal¹⁰⁶⁴ und Theoderich, der neu Abt des Klosters Dünamünde seit 1229/1230.¹⁰⁶⁵ Aber auch er brauchte sie, vor allem seine Ordensbrüder, die Zisterzienser, wie sich schon ganz bald erwiesen hat, ihm zum Schluß leider nur Asyl in dem Kloster anbieten konnten.¹⁰⁶⁶ Aber wen hätte dies nicht ermutigt? Balduin wurde übermutig, schätzte seine eigenen Kräfte zu hoch ein, die seiner Gegenspieler zu niedrig. Und er kannte sich in der dortigen politischen Situation nicht aus.¹⁰⁶⁷

Balduin wurde von der Idee beflügelt, vielleicht von seinen Anhängern geschmeichelt, falsch beraten und für rasche und extreme Handlungen angestachelt, die Bereiche der vorhandenen Gewaltenteilung und die Kirchen- und Missionspolitik in Livland zu reformieren, wozu der *nuntius* keine päpstliche Befugnis hatte.¹⁰⁶⁸

Für den Orden und die Bürger von Riga hätte dies den Verlußt ihrer rechtlichen Grundlage bedeutet. Der päpstliche Legat fühlte sich, die Welt zu verbessern berufenen. Und dies vielleicht nachdem er die berühmten Verträge mit den Bewohnern West- und Ostkurlands im Winter 1230/1231 abgeschlossen hatte. Diesen Verträgen zufolge sollten sich die *pagani de Curonia* und ihre Gebiete freiwillig taufen lassen und zukünftig nur einen Machtträger anerkennen, nämlich den Papst.¹⁰⁶⁹

Ohne die Details dieser brisanten Geschichte hier und jetzt näher erörtern zu wollen, lautet ihr Fazit: Balduin geriet seit Februar 1231 in politischer Isolation; selbst ein Schiedsgericht, das von ihm veranlasst etwa im Mai oder Juni 1231 in Riga einberufen wurde, fällte ein Urteil gegen ihn.¹⁰⁷⁰ In dieser Zeit, am 8. April 1231 in Lateran, wurde Nikolaus, der sich währenddessen in Italien aufhielt, von Gregor IX. im Amt bestätigt¹⁰⁷¹ und kehrte erst im Juli heim.¹⁰⁷² Balduin ging.

II. Akt: Es war ein Unrecht geschehen, davon war nun der Exvizelegat überzeugt. Er war ebenso fest davon überzeugt, dass es sich um einen Komplott gegen ihn handelte. Nachdem Nikolaus schon im August mit der Durchsetzung seiner Auffassung von

¹⁰⁶⁴ Hermann von Buxhoeveden, Bischof von Leal tritt als Zeuge in den beiden von Balduin abgeschlossenen sog. Kuren-Verträgen auf, LUB I, 1, Nr. 103 (28.12.1230), Sp. 136 und Nr. 104 (17.1.1231), Sp. 137.

¹⁰⁶⁵ Auf seine Anwesenheit als Zeuge während der Schließung eines der 'Kuren'-Verträge vom 17.1.1231 deuten die ersten zwei Buchstaben *Th* mit der Ergänzung *abbatis de Dunemunde* zum Schluß des Dokuments hin, LUB I, 1, Nr. 104, Sp. 137; siehe auch BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 271, Anm. 9.

¹⁰⁶⁶ Von etwa Februar bis Juni 1231; BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 277 führt solche Schlussfolgerung auf die sehr schlechte Quellenlage zurück.

¹⁰⁶⁷ So schätzt seine Tätigkeit BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 275 ein.

¹⁰⁶⁸ Balduin handelte hauptsächlich aus eigenem Antrieb, so BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 274-275.

¹⁰⁶⁹ LUB I, 1, Nr. 103, Sp. 135: (...) *Lammechinus rex, et pagani de Curonia, de terris (...) offerrent se ad fidem Christi suscipiendam, terras suas, se et obsides suos per manum nostram [Balduins; A.L.] ad manus domini papae conferentes*. Ähnlich auch Nr. 104, Sp. 136-137.

¹⁰⁷⁰ Sehr einleuchtend dargestellt von BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 278.

¹⁰⁷¹ LUB I, 1, Nr. 108, Sp. 143-144.

¹⁰⁷² Die Bischofsweihe soll, so JOHANSEN, Estlandliste, S. 721, schon im Mai desselben Jahres vollzogen worden sein; daher vermutet Johansen, dass die neuen Amtsverpflichtungen, den er unterwegs nach Riga nachkommen sollte – Kreuzzugspredigten für Livland u.a., ihm die Ankunft erst im Juli ermöglicht hatten, siehe ebd., S. 722. Denn schon am 9. August 1231 wurde von ihm die Rückkehr zu den rechtlichen Grundlagen beurkundet, die Balduin politisch zu ruinieren in begriff waren, LUB I, 1, Nr. 109, Sp. 144-146.

Ordnung und politischem Gleichgewicht begonnen hatte, die 'Kuren'-Verträge wurden annulliert, die Bannsprüche des *nuntius* aufgehoben und die Ungehorsamen diszipliniert, gab es keinen Zweifel mehr, dass Balduin das Spiel diesmal verloren hat. Schließlich wurde er vor Gregor IX. angeklagt.¹⁰⁷³

Der Papst, der über seinen Freimut nicht ganz erfreut war, scheint ihn dennoch nicht sehr darüber getadelt zu haben. Noch mehr, er war bereits selbst in dem Netz der Überredungskünste des Anderen gefangen.

Der Mönch aus dem Kloster Alna schien augenblicklich der einzige zu sein, der mit seiner merkwürdigen Entschlossenheit in der Lage war, den in dem seit fast einer Ewigkeit andauernden Streit mit Friedrich II.¹⁰⁷⁴ ermüdeten Papst zu erfreuen:¹⁰⁷⁵ Balduin hatte anscheinend beinahe eine Imagination, wie man die Idee von einem staatsähnlichen Gebilde im Norden Europas, das allein die päpstliche Macht verkörpern würde, nicht nur beleben aber auch verwirklichen könnte.¹⁰⁷⁶ Der neue Protagonist wurde mit dem Bistum *Semigallia* und den Vollmachten eines Legaten für Livland beschert.

III. Akt: Man bereitete sich mit großer Sorgfalt auf die bevorstehende Mission vor: Es wurde in der päpstlichen Kanzlei in der Zeit vom 25. Januar bis 11. Februar 1232 viel Tinte und Pergament verbraucht, denn es sollte erstmal der Status Balduins in Livland juristisch geregelt, zum großen Teil gar erneuert werden.¹⁰⁷⁷ Aus dem Inhalt jeder von

¹⁰⁷³ Dieses kann man den Worten Albericus v. Troisfontaines *veniensque ad curiam Romanam invenit* [Balduin] *ibi quosdam adversarios suos* entnehmen, CHRONICA ALBRICI monachi, S. 930, Z. 32-33.

¹⁰⁷⁴ Schon seit dem Beginn des Pontifikats 1227 wusste Gregor IX., der ein Nachfolger Gregors des Großen werden wollte, dass er den politischen Kurs, nämlich den einer übertriebenen Kompromißbereitschaft seines Vorgängers, also den des Honorius' III. keinesfalls fortsetzen würde; es waren dieselben Fragen, über die der Papst und der Kaiser seit je sich nie einigen konnten, falls doch, dann nur für einen kurzen Augenblick: die Italienpolitik, die Beteiligung an den Kreuzzügen und die Anerkennung seitens der Kaiser der päpstlichen Autorität in Bezug auf die Leitung der Kreuzzüge, siehe z.B. WOLFGANG STÜRNER: Friedrich II., Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220, Darmstadt 1992, S. 181-184, 227-231, 240-251. Am 29.9.1227 exkommunizierte der neue Papst den Kaiser Friedrich II. wegen des gebrochenen Kreuzzugsgelübdes. Obwohl aber im Sommer 1230 der Vertrag von San Germano geschlossen und der Bann aufgehoben wurde, bedeutete dies nicht, dass der Frieden zwischen *sacerdotium et imperium* auf Ewigkeit eingetreten worden wäre; jeder suchte nach den Schwachstellen des anderen und verseumte es nicht, auf irgendeiner Art und Weise dies auszunutzen, vgl. z.B. ZIMMERMANN, Papsttum im Mittelalter, S. 159-161; EDUARD WINKELMANN: Geschichte Kaisers Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212-1235, Bd. 1, Berlin 1863, S. 275-293, 329-334, 341-346.

¹⁰⁷⁵ Denn Balduin war zum gegebenen Zeitpunkt in der Tat der Einzige, da Wilhelm v. Modena, der viel erfahrener war, war nicht in Rom sondern in Ravenna, siehe DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 62; allem Anschein nach hätte Wilhelm Balduins Rückkehr nach Riga verhindert.

¹⁰⁷⁶ Siehe z.B. JOHANSEN, Estlandliste, S. 723 und BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 281; dieser spricht sogar von der „Beredsamkeit (...) des Mönchs“, durch die es Balduin die Nachgiebigkeit Gregors IX. zu erzielen gelungen sei.

¹⁰⁷⁷ Nur zweimal flochte Gregor IX. die Erinnerung an die Zeit, als Balduin als Vertreter Ottos da Tenego gewirkt hatte, in die *litteras* ein; der Kontext, in dem diese eingeschobenen Floskeln stehen, deutet auf dessen Tätigkeit als Missionar hin, die hiermit von dem Pontifikus nun praktisch legalisiert werden: (...) *tunc in minori officio constituto, dilecti filii nostri O[thonis] (...) vicesgerente ibidem* [in Livoniae partibus], LUB I, 1, Nr. 123 (5.2.1232), Sp. 159 und Nr. 124 (11.2.1232), Sp. 160: hier (...) *vices dilecti filii nostri*; siehe dasgleiche in Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 463, S. 373.

diesen in der Zahl elf päpstlichen Bullen geht deutlich hervor, dass der künftige Legat während ihrer Abfassung am Inhalt mitgewirkt hat.¹⁰⁷⁸

Gregor IX. verlieh ihm eine fast absolute Macht über die kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, er durfte sowohl in die institutionelle als auch private Sphäre uneingeschränkt eingreifen, durfte rechtliche Korrekturen vornehmen.¹⁰⁷⁹ Die ersten Anweisungen an die Amtsträger in Livland und Estland erhielt Balduin gleich mit, sie lauteten deutlich: die Landschaften Wierland, Jerwen und Wiek seien an den Legaten abzugeben,¹⁰⁸⁰ dasselbe galt auch für die Insel Ösel, Kurland und Semgallen.¹⁰⁸¹ Er erhielt die *terram Curlandiae cum pertinentiis suis* – was aber nun die *pertinentia* (das dazu gehört) immer heißen mögen – *fiducialiter* (frei) für die Amtszeit zur Sicherung seines Lebensunterhalts.¹⁰⁸² Die Territorialität seines Bistums sollte wieder hergestellt werden.¹⁰⁸³ Die sog. Kuren-Verträge vom 28. Dezember 1230 und Januar 1231 wurden vom Papst bestätigt.¹⁰⁸⁴ All dies sollte zu Balduins Rückenstärkung vor Ort dienen.

In Livland war man von diesen Neuigkeiten, da sie Nikolaus, den Schwertbrüdern und Bürgern wohl sehr bald bekannt sein müssten, keinesfalls erfreut. Die einzige Möglichkeit, die das nahende Unglück in Gestalt des Mönchs von Alna vielleicht noch rechtzeitig abwenden konnte, war das Schutzgesuch bei Friedrich II.¹⁰⁸⁵ Eine derartige kaiserliche Bereitschaft wäre dennoch nur eine Formalität gewesen,¹⁰⁸⁶ die vorläufig keine wesentliche Änderungen in dem politischen Programm des Legaten bewirken konnte. Denn Gregor IX. hatte bereits erklärt, wenn auch sehr vorsichtig, dass die kaiserlichen Verordnungen in Bezug auf die genannten Legationsgebiete keine Rechtskraft besitzen.¹⁰⁸⁷

¹⁰⁷⁸ Am deutlichsten geht dies aus den zwei Briefen hervor, in denen unmittelbar auf die Person Balduins, für den diese Bullen ausgestellt wurden, hingewiesen wird: LUB I, 1, Nr. 115 (25.1.1232), Sp. 152: *reportans*, und Nr. 120 (3.2.1232), Sp. 156: *expedire*.

¹⁰⁷⁹ LUB I, 1, Nr. 115, Sp. 153; Nr. 123, Sp. 159.

¹⁰⁸⁰ LUB I, 1, Nr. 117 (27.1.1232), Sp. 154: (...) *cum super Wironia, Gerwe et Maritima, et aliis provinciis inter Teutonicos et Danos olim quaestio verteretur, (...) ad manus nostras recipiens*. Gedruckt auch in Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 462, S. 372.

¹⁰⁸¹ LUB I, 1, Nr. 120, Sp. 156.

¹⁰⁸² Ebd., Nr. 119 (3.2.1232), Sp. 156.

¹⁰⁸³ Ebd., Nr. 122 (4.2.1232), Sp. 157-158.

¹⁰⁸⁴ Ebd., Nr. 124 (11.2.1232), Sp. 160; dasgl. auch in Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 463, S. 373-374 und Nr. 464, S. 374-375.

¹⁰⁸⁵ Wann genau die Ordensbrüder sich für einen solchen Plan entschieden hatten, steht nicht fest; BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 284 schlägt den April 1232 vor; den Bittversuch beim Kaiser sollte der Herzog Albrecht von Sachsen, ein Getreuer der staufischen Partei, zu vermitteln helfen; über sein Verhältnis zu Livland siehe z.B. ASTAF VON TRANSEHE-ROSENECK: Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Eine genealogische Untersuchung, hrsg. von Wilhelm Lenz (Marburger Ostforschungen, 12), Würzburg 1960, Nr. 35, S. 42-44; dieses diplomatische Unternehmen scheint Albrecht erfolgreich gewesen zu sein, denn bereits im Mai desselben Jahres hielt er sich (zu demselben Zweck?) in Italien am Hof des Kaisers auf, siehe BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 284, Anm. 21.

¹⁰⁸⁶ Es gelang einer Gesandtschaft der Schwertbrüder im September 1232 einen Schutzbrief vom Friedrich II. zu erwirken, LUB I, 1, Nr. 127 (00.9.1232), Sp. 164-166; siehe auch BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 285 und 286.

¹⁰⁸⁷ LUB I, 1, Nr. 117, Sp. 155: *F[riderico] illustre Romanorum imperatore semper augusto (...) ad vos vel alios impertitis, alioquin eidem episcopo nostris damus litteris in mandatis, ut vos ad haec*

IV. Akt: Die erste peinliche Niederlage im Sommer 1231 in Riga lehrte Balduin, keine undichte Stelle in seinem Plan mehr zuzulassen. Bei dem Papst hatte er das erreicht, was er wollte – dessen schriftliche und moralische Unterstützung. Es war, wenn man die bevorstehende Aktion nicht ganz kurzfristig betrachtete, schon vorauszusetzen, dass der Orden und die Bürger der Stadt Riga Maßnahmen gegen Balduin ergreifen werden.

Der zweite Teil der Vorbereitungen lag allein in seiner Verantwortung. Etwa im April 1232 beschloss er endlich Italien zu verlassen.¹⁰⁸⁸ Erst im Juli 1233 kam er in Riga an.¹⁰⁸⁹ Während dieser über ein Jahr dauernden Reise zum Endziel besuchte der Legat eine ganze Reihe von Städten und Klöstern. Es sind gewiss nicht alle, die man heute kennt, doch es genügt auf das Itinerar Balduins einen Blick zu werfen, um zu sehen, dass dieser keinesfalls vom Zufall bedingt gewesen war.

Man dürfte vermuten, dass eine seiner ersten Stationen unterwegs nach Riga das Kloster Aulne war, in dem er sich nicht nur heimisch wieder fühlte sondern auch Unterkunft und Helfer finden konnte. Einer der engsten Vertrauten wurde sein Bruder Nikolaus.¹⁰⁹⁰ Von dort ging er nach Lüttich, wo derzeit die Generalsynode seines Ordens stattfand und deren Teilnehmer er war.¹⁰⁹¹ Er ist in Köln nachweisbar, da sein skandalöses Verhalten dort die Gemüter des Klerus zu stark aufregen ließ.¹⁰⁹² Nach dem 1. September 1232 war er in Bremen,¹⁰⁹³ bald danach in Stade.¹⁰⁹⁴ Am 3.

auctoritate nostra, cessante appellatione (...). Dasgl. auch in Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 462, S. 373.

¹⁰⁸⁸ So BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 286; er führt allerdings nicht näher aus, wie man zu solcher 'Berechnung' kommen kann.

¹⁰⁸⁹ JOHANSEN, *Estlandliste*, S. 724; auch BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 287.

¹⁰⁹⁰ BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 286; nach JOHANSEN, *Estlandliste*, S. 725 und 816.

¹⁰⁹¹ BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 286, Beleg siehe Anm 31, ebd.

¹⁰⁹² Der Legat Balduin machte hier von dem Bannrecht gebrauch, das er für das Erzbistum Köln nicht hatte – er wollte auf solcher Weise die zwei Mönche des Klosters von St. Apostel und St. Georg züchtigen, die ihm nicht gehorchen wollten; Gregor IX. anulierte diesen Bannspruch, siehe HILDEBRAND, *Livonica*, Nr. 14 (23.4.1233), S. 36-37.

¹⁰⁹³ BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 287, Anm. 34.

¹⁰⁹⁴ FRANZ WINTER: *Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters*, Teil 2, Gotha 1871 (Ndr. Aalen 1966), S. 216. Der Verfasser behauptet, dass es Balduin von Alna gewesen sei, der den Mönch Albert, also den Autor der *Annales Stadenses* zum Abt des Benediktinerklosters St. Marien von Stade geweiht und „ihm dabei ohne Zweifel etwas von dem Mönchsgeiste seines Ordens mitgeteilt“ hätte. F. Winter stützt sich dabei auf die höchst merkwürdige Notiz in dem *Catalogus abbatum monasterii Deiparae virginis Mariae* oder LISTE DER AEBTE des Marienklosters zu Stade, in: *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen*, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, Bremen 1841, Beilage VI., S. 188-193, hier S. 190, dieser Eintrag lautet: *Anno Domini MCCXXXII Albertus, abbas quartus, ordinatus ab Aldewino, legato Liuoniae, rexit annis X et resignavit. Obitus dies fuit V idus Februarii*. Da selbst der Chronist Albert, für dessen Lebenslauf dies doch nicht ohne geringe Bedeutung gewesen sein sollte, es nicht erwähnt, sind solcherart Aussagen wie die von F. Winter, denen sich auch BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 287, Anm. 34 stillschweigend anschließt, allen Zweifeln ausgeliefert. Selbst der autobiographische Einschub, den Albert dem Jahr 1240 zuordnen wollte, da er um diese Zeit in das Franziskanerorden eingetreten ist, gibt noch keinen sicheren Grund dazu; man liest in diesem (über sich in dritter Person verfassten) Abschnitt: *Abbas siquidem Albertus saepius in regula beati Benedicti, quam professus erat, adanimadvertit hunc articulum, ubi dicitur, quod qui eam servaverit, sciat se a Deo dampnari, quem irridet. (...) papae supplicans, ut locum suum in Cysterciensem ordinem commutaret (...)*, und dies sei im Jahre 1236 geschehen, MGH SS 16, S. 366, Z. 24-29.

Oktober 1232 hielt er sich im Kloster Doberan auf.¹⁰⁹⁵ Fünf sechs Monate später, im April 1233 weilte er in Quedlinburg.¹⁰⁹⁶

All das waren Orte, die (a) durch die Traditionen in der Missionsarbeit geprägt gewesen waren¹⁰⁹⁷ und wo man auf die Unterstützung erfahrener Geistlichen hoffen konnte¹⁰⁹⁸ und (b) hauptsächlich von der zisterziensischen Denkwelt gestaltet waren. Es ist zweifelsohne eine Strategie im Verhalten Balduins' zu erkennen, die dem ganzen 'livländischen' Unternehmen zugrundeliegen sollte. Überlegt und zielstrebig bereitete er für sich die Rückendeckung vor, indem er seine Pläne bestimmten Kreisen der Öffentlichkeit vorstellte: der Versammlung der Zisterzienser in Lüttich oder den Prälaten und Fürsten im Kloster Doberan,¹⁰⁹⁹ wo er während der Weihe der Klosterkirche anwesend war.

Die Orte und Anlässe waren dafür hervorragend geeignet, um einflussreiche Ordensbrüder über die Aufgaben der päpstlichen Legation zu informieren und sie vielleicht für seine Ziele zu gewinnen. Balduin predigte, nahm an feierlichen Messen teil, exkommunizierte und erteilte Ablässe. Er machte von rechten und unrechten Mitteln gebrauch.¹¹⁰⁰ Dass die Erfindung einer Sage von der gallischen Herkunft der Sengaller als Bestandteil der von ihm getroffenen Vorbereitungen betrachtet werden kann, die den Ordensbrüdern vorgestellt wurde, ist denkbar.

Die Sage fügt sich sinn- und zweckgemäß in dem Kontext der von Balduin angestrebten politischen Ziele ein. Nach seiner Ankunft in Livland, wie die päpstliche Bulle vom 4. Februar 1232 besagt, sollte die umstrittene territoriale Integrität des Bistums Sengallen wieder hergestellt werden.¹¹⁰¹ Das von Gregor IX. ausgestellte Dokument forderte die Schuldigen zwar auf, die Gebiete der *terrarum conversarum vel confertendarum* an den neuen Bischof abzugeben, die noch sein Vorgänger Lambert erworben hatte, enthielt jedoch keinen Anhaltspunkt, nach dem diese

¹⁰⁹⁵ Meckl. UB 1, Nr. 406, S. 409-411, hier S. 411 unter den Zeugen (*testibus*), an erster Stelle wird *domnus Baldvinus Semigallensis episcopus et Romane curie legatus* genannt; Balduinus verfügte bereits um ein sehr wichtiges Amtszeichen, das Siegel; eins der vier Siegel, die am Original der Urkunde hingen, trug die Legende: *BALDVWINVS : D[OMINI] . GRA[TIAM] : SEMIGALLIEN[SIS] : EP[ISCOPI]S* .:

¹⁰⁹⁶ BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 287, Anm. 36; DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 161, Anm. 4.

¹⁰⁹⁷ Das zisterziensische Kloster in Doberan, das in der Linie Morimond stand, wurde 1171 mit dem Zweck, die von den Wenden bewohnten Territorien zu missionieren, gegründet, siehe FRIEDRICH COMPART: Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300 (Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs vornehmlich im dreizehnten Jahrhundert, 1, 5), Rostock 1872, S. 1-2, 5, 13, 23, 117-119.

¹⁰⁹⁸ Man dürfte ja nicht vergessen, dass die Kleriker und Mönche aus den Erzdiözesen Köln und Bremen, die Träger der Missionierung der Völker an der östlichen Ostsee gewesen waren, wofür zahlreiche Belege v.a. in dem *Chronicon* Heinrichs v. Lettland zu finden sind.

¹⁰⁹⁹ Hier traf er den Abt vom Kloster Dünamünde, siehe Meckl. UB 1, Nr. 406, S. 411, an der fünften Stelle steht *domnus Theodericus abbas de Dunemunde*. Vgl. Anm. [85], S. [22].

¹¹⁰⁰ Das schreiendste Beispiel ist die Verbannung der Kölner Pröpste von St. Aposteln und St. Georg, siehe BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 286, das gewiss nicht der einzige Verstoß gegenüber seinen Legationsamt gewesen ist, wie es die Tätigkeit Balduins in Livland belegt, das aus kirchlich-rechtlicher Sicht nicht haltbar war.

¹¹⁰¹ LUB I, 1, Nr. 122, Sp. 158: (...) *si quae vobis* [von dem Bf. v. Riga, den Bürgern Rigas und dem Orden; A.L.] *ab aliquo vel aliquibus super divisionibus terrarum conversarum vel confertendarum, etiam auctoritate apostolica, sunt concessae, aut donatione aliqua, venditione vel alienatione alia facta ab L(amberto), qui se quondam pro episcopo Semigallensi gerebat* (...).

Territorien weder nach ihrer Größe oder Lage genauer bestimmt werden konnten. Solche Lücken wusste Balduin, wie es von ihm zu erwarten wäre, eigennützlich selbst zu füllen, indem er Nikolaus, die Bürger von Riga und den Orden mit seinen Ansprüchen konfrontieren wollte.

Die Durchführbarkeit der Legation und das *officium legationis in iisdem partibus*, für das der Erneuerung des Bistums, wie es scheint, gewiss große Bedeutung beigemessen worden war, werden in einem Atemzug in dieser Bulle genannt. Die elf päpstlichen Schreiben, mit denen Balduin ausgerüstet war, stellten die rechtliche Grundlage dar, nach der das vorhandene Machtverhältnis neu umstrukturiert werden sollte: Die Macht muss zukünftig zentralisiert werden. In diesem dürfte der Legat die kuriale Sicht vertreten haben. Aus einem solchen Standpunkt her betrachtet, war das 'livländische' Modell geteilter Macht nur eine Notlösung vom vorübergehenden Charakter. Eine stärkere Präsenz päpstlicher Autorität als verfassungsgebender Faktor hätte der staatsrechtlichen Entwicklung um das Bistum Riga mehr an Stabilität verliehen.

Die Idee von einem päpstlich beherrschten „Kirchenstaat“ im Sinne vom *patrimonium Petri* im Norden Europas, die dem Papst während der Bedrängnis so verheissungsvoll zu erscheinen möchte, konnte, wenn auch wahr gewesen wäre, für das auf die Italien- und Kreuzzugspolitik ausgerichtete kuriale Konzept als zu unsicher eingeschätzt werden. Ob ein solcher utopischer Plan tatsächlich der politischen Phantasie Balduins entsprungen ist oder eher als eine gern geglaubte Spekulation moderner Geschichtsforschung zu entlarven wäre, kann eher abgelehnt werden. Dass Balduin, ausgestattet mit päpstlicher Autorität, eine gewisse, keinesfalls geringe Rolle in den *in Livonia* zu bewirkenden Veränderungen zu spielen beabsichtigt hatte, ist nicht zu leugnen.

Die Sage, falls Balduin ihr Schöpfer gewesen ist, zeigt, dass er eine Schwachstelle in der ostbaltischen Politik bereits aufgespürt und sie exponent gemacht hat: Es fehlten ihr 'Geschichten', in denen die vorhandenen politischen Verhältnisse ihre Begründung fänden, auf die die 'livländische' Öffentlichkeit zurückgreifen könnte. Mit anderen Worten gesagt, *Livonia* war als Erinnerungsort im Bewusstsein der stets wechselnden, sich auf dem urbanen Lebensraum beschränkenden politischen Elite noch nicht etabliert. Es fehlte der sich erst seit einigen Jahrzehnten zu konstituierend beginnenden Gesellschaft, die in erster Linie ein (Neben-)Produkt der west-östlichen Migration des beginnenden 13. Jahrhunderts war, an Konstituenten eines vor allem an Livland als gemeinsamen Lebensraum knüpfenden kollektiven Bewusstseins. Die Vorstellung von einer die Gesellschaft umrahmenden Kontinuität politischer Ordnung war in fremde Verhältnisse importiert und an diese, die noch im Prozess ihrer Formierung waren, noch nicht angepasst und daher wenig ausgeprägt. Die Dimension des kollektiven Gedächtnisses war (noch) nicht tragfähig.

Ein Mechanismus, der die Präsenz päpstlicher Jurisdiktion als wirksame Kraft mit geringem Widerstand aufrecht erhält, konnte durch einen Gedächtnisimplantant, etwa eine 'Geschichte' erschaffen werden. Diese 'Geschichte' sollte die Vorstellung vom 'gemeinsamen Ursprung' (mindestens) für eine in der Gesellschaft etablierte Gruppe erwecken, die sich dann für besondere Aufgaben als politische Opposition engagiert.

3. Textgewordene Wirklichkeiten? Gründe und Hintergründe für die Erfindung einer *wahren* Geschichte

3.1. Schutz für die Konvertiten, I

Einer der Gründe, weshalb Balduin sich seit Winter 1230/1231 in Livland so unbeliebt gemacht hat, war der Versuch, eine für die livländischen Verhältnisse neue Form von Beziehungen zu den Einheimischen, die sich taufen lassen, einzuführen: Die Neophyten sollten, nachdem mit ihnen ein Vertrag über die Annahme der Taufe abgeschlossen worden war, zukünftig nur den Papst, in dessen Namen der Mönch von Alna verhandelt hat, als ihren Lehnsherrn und geistigen Hirten anerkennen.¹¹⁰² Der *nuntius* hatte in seinem Eifer an die praktische Seite wohl kaum gedacht, denn sonst hätte er gleich wissen müssen, dass diese Institution mit der Ausschaltung der vor Ort vorhandenen Kräfte und Mittel, die er ja als feindlich gesinnt seinem Plan gegenüber zu fühlen glaubte, nicht aufrechtzuerhalten ist. Obwohl seine Anstrengungen erstmal nur fern vom Erfolg zu sein schienen, hat es bereits genug Vorzeichen gegeben, die ungewollte Veränderungen der bisherigen verfassungsrechtlichen Lage ankündigten. Aus welcher Überlegung heraus, noch bevor die Sage in die Welt gesetzt worden war, hatte Balduin, wenn er ihr Schöpfer gewesen wäre, die effektive Tragweite einer solchen Legende eingeschätzt? Ob diese bei dem angepeilten Zielpublikum die erhofften Ergebnisse erwirken konnte, ist uns heute nicht bekannt. Der Prozess politischer Interessenbildung in Livland fand seit den 20.-30. Jahren des 13. Jahrhunderts unter unmittelbarem Einfluss des kaiserlichen und päpstlichen universalpolitischen Konzeptdenkens statt. Diese Entwicklung hat möglicherweise die Sage über die gallische Herkunft der *Semigalli* hervorgebracht.

Die Sage ist als pragmatischer Text zu definieren. Ihre Intertextualität besteht in der Beziehung zu anderen etwa im gleichen Zeitraum entstandenen Texten, die alle zu dem zeitgenössischen politischen Diskurs beigetragen haben. Die Lesbarkeit der Sage scheint nur im solchen Zusammenhang möglich zu sein. Sie enthält keine direkte, auf die Erzählzeit bezogene Hinweise und mag uns wertneutral erscheinen. Sie ist aber ein *offener* Text, den gerade die Floskel über die alten und neuen Schriftsteller für literarische und politisch intendierte Ergänzungen öffnet.

Die kaiserlichen und päpstlichen Diplomata, in denen ihre Aussteller sich des Schützes für die Konvertiten verpflichtet hatten, werden im Weiteren danach untersucht, wo sie Berührungs- und Verknüpfungspunkte mit der semgallischen Herkunftssage bilden. Die Analyse dieser Texte nach solchen Kriterien wie ihre sprachliche und stilistische Gestaltung, Konzept, Funktion, Anpassung an eine bestimmte kommunikative Situation erlaubt uns die Vorstellung davon zu gewinnen, wie z.B. gewisse Verhaltensstrategien in- und ausserhalb von nicht historiografischen Texten entwickelt und präsentiert werden. Diese sind möglicherweise dieselben, die dem Erfinder einer *wahren* Geschichte die notwendigen Denkschematas liefern.

¹¹⁰² Ein solches Modell hätte zur Folge, dass keine andere politische Macht mehr anerkannt werden würde, d.h. andere Herrschaftsträger wären somit aus der weiteren Etablierung der sie vertretenden Kräfte, die in der Regel als 'Missionare' auftraten, um ihre Anwesenheit in Livland zu legitimieren, ausgeschaltet. Die Erlangung politischer Macht wäre ein kontrollierter Prozess.

3.2. Der kaiserliche Schutz

Ein solches Dokument ist in der Kanzlei Friedrichs II. entstanden, in dem der Kaiser erklärt, dass er die *gentes (...) in Livonia, Escovia* [Estonia; A.L.], *Prussia, Semigallia et in aliis provinciis convicinis* unter seinem und dem des Reiches Schutz stellt und ihnen eine besondere Verteidigung gewährt (*sub nostra et imperii protectione et speciali defensione suscepimus*).¹¹⁰³ Dieses Schreiben, das der Nachwelt nicht in einem einzigen Original bekannt ist,¹¹⁰⁴ hat der Forschung bereits manche Rätsel aufgegeben, und eine davon ist die Datierung: Man tippte erstmal auf das Jahr 1232,¹¹⁰⁵ dann aber, nachdem man auf *notas chronologicas* in einigen Abschriften aufmerksam geworden war,¹¹⁰⁶ erschien März 1224 endlich glaubhaft.¹¹⁰⁷ Ob das die endgültige Antwort ist, bleibt jedoch dahingestellt werden.

Erst die von Ernst Pitz durchgeführte Formenanalyse dieses Schriftstücks erlaubte ihm zu behaupten, dass die bisherige Ansicht – es sei ein kaiserliches Manifest¹¹⁰⁸ – falsch sei und dass wir eigentlich mit einem Reskript zu tun haben.¹¹⁰⁹ Ein solches Ergebnis ändert die Einschätzung der äußeren Umstände, die die Entstehung eines solchen „Reskripts“ begleitet und gefördert hatten. Doch im Hinblick auf die kaiserliche Kanzleipraxis gibt die leider nicht überzeugende Argumentation Pitzs¹¹¹⁰ keinen Grund dazu, dass die durch den Petenten erwirkte Ausfertigung der Urkunde ein Reskript genannt werden müsste. Die formalen und inhaltlichen Merkmale des Dokuments, sowie die annähernd denkbare Situation der Ausfertigung desselben

¹¹⁰³ LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 148-149.

¹¹⁰⁴ In allen mir bekannten Quellensammlungen, in denen dieses Dokument aufgenommen worden ist, laut der editorischen Notiz in den Regesten, wurde es ausschließlich aus Handschriften bzw. Drucken entnommen, die sich wiederum nur einer Abschrift bedient hatten.

¹¹⁰⁵ So F. G. v. Bunge im LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 148; dass er dessen aber nicht ganz sicher gewesen ist, bezeugt das hinter der Jahreszahl gesetzte Fragezeichen; denn, wie er im Regest angibt (S. 32, ebd.), hatte er keinen Original gesehen, sondern eine ältere Sammlung der *monumentae* zur Vorlage gehabt, in der er solche Datierung bereits vorgefunden hat.

¹¹⁰⁶ Die editorische Bemerkung von Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles in Hist. dipl. 2, 1, ed. ders. 1852, S. 423.

¹¹⁰⁷ Seit den frühen 20er Jahren des 20. Jahrhunderts scheint März 1224 als das Jahr der Abfassung in der Forschungsliteratur allgemein anerkannt zu sein; von entscheidender Bedeutung sind z.B. die Arbeiten von ERICH CASPAR: Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preussen, Tübingen 1924, bes. S. 25-29, GUSTAV ADOLF DONNER: Das Kaisermanifest an die ostbaltischen Völker vom März 1224, in: Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins 27 (1928), H. 1, S. 1-10 und ders. 1929, S. 83-86 gewesen; auffällig ist jedoch, dass das 'Manifest' für sie nur im Kontext der preussischen Geschichte relevant gewesen ist, was nicht zuletzt dazu geführt hat, dass man in der Forschungsliteratur der späteren Jahrzehnte keinen Zweifel über die Entstehungszeit dieses Dokuments mehr aufkommen ließ. Für die eben genannten Autoren scheint die Publikation des 'Manifestes' im Preuß. UB 1, 1, Nr. 52, S. 38-39 maßgebend gewesen zu sein; die überlieferungs- und textkritischen Bemerkungen vom Herausgeber Rudolf Philippi, siehe S. 39, die er in enger Anlehnung an Hist. dipl. 2, 1, ed. J.-L.-A. Huillard-Bréholles, S. 423-424 übernimmt, sind unpräzise und sogar fehlerhaft; dies gibt genügend Anlass, um mistrauisch einigen textkritischen Bewertungen und Einschätzungen etwa wie die Datierung gegenüber zu sein.

¹¹⁰⁸ So z.B. CASPAR, Hermann von Salza, S. 25-27; DONNER, Kaisermanifest, S. 1-3; aber auch noch in J. F. Böhmer / J. Ficker, RI V, 4, 6: Nachträge und Ergänzungen, bearb. von Paul Zinsmeier, Köln, Wien 1983, S. 192, zu BF 1517.

¹¹⁰⁹ PITZ, Papstreskript, 1971, S. 120-121.

¹¹¹⁰ Zur Kritik von E. Pitzs „Reskripttheorie“ siehe die Rezensionen von PETER HERDE, sowie JOHANNES FRIED und HANS MARTIN SCHALLER.

berechtigen eher zum Gebrauch des Begriffs *Diplom*.¹¹¹¹ Aus diesen und folgenden Überlegungen heraus scheint es mir nicht übertrieben zu sein, einen vielleicht erstmal formalen, nur durch den Verlauf der Ereignisse bedingten Zusammenhang zwischen der Sage und dem Diplom Friedrichs II. erblicken zu wollen.

Das wichtigste Merkmal dieses Diploms, ist die fehlende Nennung des Petenten, denn erst die Erschließung dieses Namens kann eine sinnvolle Deutung des Textes ermöglichen, so Ernst Pitz.¹¹¹² Denn in der Tat begnügte sich der Kanzleischreiber nur mit der knappen Notiz in der Narratio, die den Anlass der Ausstellung dieses Dokuments kurz angeben sollte, nämlich dass es eine Nachricht gewesen ist, die den Kaiser kürzlich (*nuper*) erreicht hatte. Die Quelle, aus der die Informationen stammen, wird auf einer sehr konfidenziellen Art angedeutet – *ex veridica fidelium insinuatione*, so dass der Leser / Hörer, darüber nur das erfährt, was er im jeweiligen Augenblick erfahren muss.

Der Name des Bittstellers könnte Wilhelm von Modena gewesen sein.¹¹¹³ Denn dieser, nachdem er schon seit 1220 öfters an den Verhandlungen zwischen dem Papst und dem Kaiser mitgewirkt hatte, seit Ende Februar 1224 von Honorius III. mit einem Auftrag nach Bologna gesandt worden war, im März 1224 bei Friedrich II. in Catania auf Sizilien erschienen ist.¹¹¹⁴ Die Beweisführung und Argumentation Pitz's gilt der Behauptung, dass der Geistliche noch vor diesem Besuch am kaiserlichen Hof von seiner genau ein Jahr später zu erfolgenden Legation nach Livland bereits gewußt hätte. Es handle sich hier keinesfalls um eine prophetische Vorahnung oder Zufall, sondern um einen wohlüberlegten Schritt für die Vorbereitung einer politischen Aktion in der nächsten Zukunft.¹¹¹⁵ Wenn man dieser Vermutung folgt, wird aber nicht deutlich genug, denn es fehlen Indizien dafür, in wessen Auftrag sollte Wilhelm handeln oder inwiefern waren, wenn überhaupt, die Interessen beider *potentes* berücksichtigt. Inwieweit Wilhelm auch die Interessen Alberts und Christians, der Bischöfe von Riga und Preußen mitberücksichtigt, vertreten oder gar sie zu fördern versuchte und wo sein Eigennutz ihm am nächsten stand,¹¹¹⁶ ist heute kaum zu klären. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass das Diplom Friedrichs II. seinem Zweck niemals gedient hatte.¹¹¹⁷ Für Wilhelm, falls er die Ausstellung tatsächlich erwirkt haben soll, war es ein diplomatischer Erfolg. Welches politische Ziel durfte er dabei verfolgt haben, ausser dass die *neophyti* formal unter dem kaiserlichen Schutz gestellt werden sollten? Vielleicht sollten die um diese Territorien angesammelten Spannungen abgebaut werden, die sich durch die Ausschaltung des dänischen Königs

¹¹¹¹ Siehe SEBASTIAN GLEIXNER: Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. (1226-1236), (AfD, Beiheft 11), Köln, Weimar, Wien 2006, S. 10-44.

¹¹¹² Ebd., S. 121-122.

¹¹¹³ So PITZ, Papstreskript, S. 124.

¹¹¹⁴ Vgl. DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 14-15, 25-26, 37-40; danach auch PITZ, Papstreskript, S. 124-125.

¹¹¹⁵ PITZ, Papstreskript, S. 128.

¹¹¹⁶ Der Chronist Math. v. Pairis wirkt in seiner Kritik sehr direkt.

¹¹¹⁷ So die Vermutung von PITZ, Papstreskript, S. 193.

Waldemar II. aufzustauen drohten.¹¹¹⁸ Das Diplom („Manifest“) hätte dann den Legaten in seinem Bestreben nach der Einhaltung vorhandener verfassungsrechtlich festgelegten Ordnung und in der Erschaffung neuer gesetzlicher Bestimmungen gestärkt.

Als der Bischof von Modena zum päpstlichen Legaten im Dezember 1224 ernannt wurde,¹¹¹⁹ erhielt er auf dem Weg vier Monate später ein ähnliches Dokument, dessen Entstehung in der Kanzlei des Papstes durch Wilhelm unmittelbar beeinflusst wurde.¹¹²⁰ Es war die Schutzerklärung des Papstes für die neubekehrten Einheimischen in Livland und Preußen.¹¹²¹

3.3. Im Kontext kaiserlicher Herrschaftspraxis und -repräsentation

Nicht nur die äußeren Umstände, etwa die verschiedenen politischen Konzepte der Herrschaft, die die Entstehung des kaiserlichen Diploms von 1224 oder des päpstlichen Mandats begleitet hatten, sind zu beachten. Es sind bestimmte sprachliche Merkmale in beiden Texten, die wegen ihrer Signifikanz auffallen und die Öffnungen in ihnen darstellen. Sie erlauben die temporäre Autonomie der Inhalte zum Zweck einer Analyse aufzulösen und gedankliche Querverbindungen zur Sage herzustellen.

In der Arenga (Exordium) wird man auf folgende Formel des kaiserlichen Diploms – *et imperii Romani suscepimus diadema* – aufmerksam. Ohne ihren formalen (funktionalen) Stellenwert zu überschätzen, soll hier erwähnt werden, dass sie neben der Vielzahl ähnlicher Formeln zu den noch relativ selten gebrauchten gehört¹¹²² und

¹¹¹⁸ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXVII, 6, S. 198-199 (etwa Januar 1224) und insbes. XXVIII, 1, S. 199-200: *Interim* [frühestens im April 1224; A.L.] *episcopus venerabilis Albertus rediit de Theuthonia cum peregrinis multis et universo comitatu suo. Et venit cum eo frater ipsius, non minus venerabilis Hermannus episcopus, iam dudum electus et consecratus episcopus Estoniam, qui fuerat a rege Dacie ab episcopatu suo iam pluribus annis impeditus* [seit 1220]. *Sed postquam rex Dacie in captivitate deducatus est in Saxoniam a Theutonicis* [seit 7. Mai 1223] (...) (Z. 30-33/1-3). Vgl. auch die noch heute relevante Darstellung von RICHARD HAUSMANN: Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227, Leipzig 1870, S. 56-58.

¹¹¹⁹ Preuß. UB 1, 1, Nr. 53, S. 39: *Sane cum in partibus Livonie ac Pruscie (...) tamquam terra vaste (...) semen verbi dei feliciter in segetem pullulet ita, quod regiones albe sint iam ad messem (...) operari vero pauci (...)*; ebd., S. 40: *Quare commisso sibi pleno legationis officio, tam in predictis regionibus, quam in Holzseten, Hestonia [Estonia; A.L.], Semigallia, Samblandia, Curlandia, Wirlandia et in insulis Gulandie [Öland], Burgundomline [Bornholm], Ruie [Rügen], Gothlandie (...) que Christi sunt (...)*.

¹¹²⁰ PITZ, Papstreskript, S. 132-133 und 142.

¹¹²¹ Preuß. UB 1, 1, Nr. 54, S. 40-41. PITZ, Papstreskript, S. 136 behauptet, dass die für die ältere Forschung geläufige Bezeichnung dieses „Reskripts“ als ‚Schutzbrief‘ keinesfalls richtig sei, denn es ist nicht die Initiative des Papstes sondern die des Petenten, nämlich des Legaten Wilhelm gewesen, aus der dieses Dokument entsprungen war; somit wären „ganz falsche Voraussetzungen“ für die Interpretation desselben geschaffen. Siehe dazu kritisch JOHANNES FRIED: Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.-13. Jh.) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Jg. 1980, Abh. 1), Heidelberg 1980, S. 293-303.

¹¹²² Es ist zu unterscheiden, ob diese Formel die Arenga einleitet, also ein Incipit derselben ist, oder ob sie einen Segment der Arenga bildet, nämlich eine *distinctio*, einen Teilsatz (einen Kolon). HANS MARTIN SCHALLER: Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und Sprachstil. Teil 2: Der

als solche zur Ausschmückung der sogenannten Majestätsarenga gedient hat.¹¹²³ Die Kanzlei Friedrichs II. führte sie gleich nach seiner Kaiserkrönung im November 1220 ein.¹¹²⁴

Das Wort *diadema* könnte im Verhältnis zum Inhalt des kaiserlichen Diploms als eine 'Öffnung' in dem Text betrachtet werden, wenn man zwei folgende Umstände in Erwägung zieht: (1) Dass man in dem Sprachgebrauch der Kanzlei kaum von Zufällen in Bezug auf die Wortwahl sondern hauptsächlich von sehr bewusster und zielgerichteter Gestaltung der Texte sprechen kann;¹¹²⁵ (2) dass das von Friedrich II. gepflegte Herrscherkult, durchgesetzt mit erstaunlicher Kühnheit und Hilfe raffiniertester Mittel und postamentiert auf eine absolutistisch behauptende Autorität, für keinen seiner Zeitgenossen bisdahin so massiv bekannt gewesen war.¹¹²⁶

Als Herrschaftszeichen ist das *diadema* als ein Symbolon aufzufassen, das die bildhaften Vorstellungen vom Herrscher auf mehreren Vorstellungsebenen auf seine Person zu projizieren erlaubte. Es konnte z.B. die Bereitschaft eines *caesar* signalisieren, dass er in Bezug auf die Herrschaftsrepräsentation an den antiken Kaisergedanken bewusst anstrebt.

Das *diadema* war im Rahmen der antiken kaiserlichen sakralen Legitimation¹¹²⁷ mit mehrfacher symbolischer Bedeutung als wichtiger Sinnträger belegt. Die Form des *diadema*, ein im Nacken gebundener Kopfband mit zwei hinten herabhängenden

Sprachstil der Kanzlei, in: AfD 4 (1958), S. 264-327, führt nur ein solches Beispiel an, siehe S. 314: *Romani diadematis gloria*; dies ist eine Einleitungsformel der Arenga, die – obwohl sie in die Reihe deren gehört, welche „sozusagen die Spitzengruppe“ bilden (S. 313) – dazu noch aus einer viel späteren Zeit stammt als unser Diplom, vom Oktober 1243 (Acta imper. ined. 1, Nr. 376, S. 331-333, hier S. 332, Z. 4). Aber auch sonst gibt es diese Formeln – als *distinctio* – nur wenige; so z.B. GERHARD LADNER: Formularbehelfe in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. und die „Briefe des Petrus de Vinea“, in: MIÖG Erg.-Bd. 12 (1933), S. 92-198, wusste nur einzelne, insgesamt drei, die Nr. 3-5, zu nennen, siehe S. 131-132.

¹¹²³ SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 313-314: „Unter Majestätsarenen wollen wir solche Einleitungsformeln verstehen, in denen Macht und Ruhm, Ansehen und Glanz des Reiches und des Kaisertums die Leitgedanken sind (...)“; diese prägten das eigentliche „Bild vom Sprachstil der Kanzlei“ auf eine besondere Art und Weise, und als einer der Höhepunkte dieser stilistischen Kunstfertigkeit nennt der Verfasser die Arenga des Diploms vom März 1224 (BF 1517) mit dem Incipit *Ad hoc summi dispensatione*, siehe S. 315. LADNER, Formularbehelfe, S. 131 sondert aus der Formenvielfalt der Majestätsarenga einen besonderen Typus der Arenga ab, er nennt sie die 'Herrschafts-Arenga': „Verwandt mit den Majestäts-Arenen und auch oft mit ihnen in derselben Urkunde verbunden, sind jene, die über die Anvertraung des Kaisertums oder Königtums an den Herrscher durch Gott und über die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Herrschaft handeln.“ Zu dieser Gruppe zählt LADNER, Formularbehelfe, auch die Arenga des Diploms vom März 1224 (Nr. 4, S. 131).

¹¹²⁴ SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 313.

¹¹²⁵ HEINRICH FICHTENAU: Monarchische Propoganda in Urkunden [1956/1957], in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 2: Urkundenforschung, Stuttgart 1977, S. 18-36, hier S. 32. Speziell zur sprachlichen Gestaltung der Arenga siehe auch DERS.: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Erg.-Bd. 18), Graz und Köln 1957, S. 19 und 87; vgl. zuletzt HANS MARTIN SCHALLER: Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II., in: DA 51 (1995), S. 493-513, hier S. 496.

¹¹²⁶ HANS MARTIN SCHALLER: Die Kaiseridee Friedrichs II. [1974], in: DERS., Stauferzeit, S. 53-83.

¹¹²⁷ Vgl. FRANK KOLB: Herrschaftsideologie in der Spätantike (Studienbücher. Geschichte und Kultur der Alten Welt), Berlin 2001.

Schleifen und einem Edelstein mitten in der Stirn,¹¹²⁸ war ein unfehlbarer Bestandteil des äußeren Erscheinungsbildes eines *imperator*. Es ist als Zitat aus einem kulturell vordefinierten Kontext aufzufassen, das in ein anderes bzw. in seine Nachahmung eingefügt wurde. Der Kaiser Konstantin, das imaginäre Vorbild Friedrichs II.,¹¹²⁹ ließ sich oft mit dem *diadema* geschmückt darstellen.¹¹³⁰ Dem jungen Kaiser, der sich als Konstantins *imitator* verstand, muss dies nicht nur aus purer Zuneigung zur Antike bekannt gewesen sein. Eine solche programmatische Vorstellung sollte nun seine neue Herrscheridee mit besonderer Intensität mit reanimierten Bildern der Antike speisen.¹¹³¹ Das *diadema* kann als Zeichen aufgefasst werden, das der Welt das antike Herrscherbild vermittelt, das Friedrich jetzt zu verkörpern angestrebt war.

Als Bild-Element kaiserlicher Selbststilisierung hatte das Nomen *diadema*, das dem Vokabular der Vulgata entliehen worden war,¹¹³² eine sprachlich-integrative Funktion. Dies erlaubte nicht nur das bereits Geschehene narrativ zu reflektieren, sondern auch das noch nicht Geschehene als gewollte Wirklichkeit auf der Textebene zu evozieren. Die Konstituente *diadema* ist eine bewusste sprachliche Anlehnung an die (vorwiegend) alttestamentlichen Texte. Diese machte es wiederum möglich, dass

¹¹²⁸ ISIDOR V. SEVILLA, *Etymologiarum libri*, in: Migne PL, 82, Sp. 697-698 leitet die Rangordnung der Dinge nicht von ihrer Anwendbarkeit bzw. Funktionalität sondern von deren sprachlichen Bezeichnung als Begriff ab; daraus ergibt sich ein für ihn logisches, hauptsächlich von der römisch-antiken Literatur stark beeinflusstes Deutungsmuster, das ihm zu einer, seinem Schema der etymologischen Ableitungen annehmbaren Sinngebung der Dinge verhilft; und deshalb schreibt er im lib. XIX, cap. 30: *De ornamentis*, 3: *Imperatores Romani et reges quidam gentium aureis coronis utuntur. (...) Non enim eadem sunt insignia omnium regnorum. Gentilium vates infula, apice, pileo, sive galero utebantur.* 4. *Infula est fasciola sacerdotalis capitis, alba, in modum diadematis (...)*. Erst ferner im cap. 31: *De ornamentis capitis feminarum* erfahren wir, dass die *diadema* eigentlich zum Kopfschmuck gehört, 1: *Diadema est ornamentum capitis matronarum ex auro et gemmis contextum, quod in se circumactis extremitatibus retro astringitur, et exinde dictum Græce, quod præligetur.* Man sieht, dass Isidor *diadema* nicht zu den von Männern getragenen *insignia* zählt. M. RESTLE: (Art.) Herrschaftszeichen, in: RLAC 14 (1988), Sp. 937-966, zum Diadem Sp. 951-954.

¹¹²⁹ STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 251; vgl. SCHALLER, Kaiseridee Friedrichs II., S. 59 und 78.

¹¹³⁰ Konstantin der Große ließ sich auf Münzen mit einem Diadem darstellen, das dann „zum vorherrschenden Kopfschmuck des Kaisers geworden“ war, so RESTLE, Herrschaftszeichen, Sp. 952; ein Beispiel davon sehen wir in der Abhandlung von BLEICKEN, Constantin der Große, S. 60, Abb. 7: Es ist ein goldenes Solidus von 324/325 n. Chr., das auf dem Avers nach rechts blickenden Profil Konstantins trägt; ein anderes Beispiel, siehe bei ERNST H. KANTOROVICZ: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990, Abb. 32, e, ist eine Goldmedaille mit dem nach links gerichteten „Doppelprofil von Konstantin und Sol invictus“ auf dem Avers [in dieser Ausgabe sind die Beschreibungen verwechselt worden – statt e zu d].

¹¹³¹ Dazu mehr bei ARNOLD ESCH: Friedrich II. und die Antike, in: Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994, hrsg. von Ders. und N. Kamp (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 85), Tübingen 1996, S. 201-234. Und obwohl die Goldmünzen – als *augustales* bekannt, die Friedrich II. im Jahre 1231 prägen ließ, „die ja eine freie Nachschöpfung einer Münze des Kaisers Augustus“ gewesen sei (SCHALLER, Kaiseridee Friedrichs II., S. 69), auf dem Avers den nach rechts schauenden, bis zur Brusthöhe dargestellten Staufer (im Profil) – „mit dem Lorbeerkranz“ (ebd.) geschmückt – zeigen, kann der Einfluss des antiken Münztypus, auch ein solcher wie das der konstantinischen Solidi, generell nicht geleugnet werden. Eine sehr qualitative Aufnahme (in Farbe) des *augustalis* (von Avers und Revers) siehe bei EVA SYBILLE / GERHARD RÖSCH: *Kaiser Friedrich II. und sein Königreich Sizilien*, 2. Aufl., Sigmaringen 1996, Abb. 38, nach S. 128.

¹¹³² Über den Einfluss der Vulgata, aber auch den der christlichen Liturgie auf die Kanzleisprache Friedrichs II. unentbehrlich sind die Hinweise von SCHALLER, *Kanzlei Kaiser Friedrichs II.*, 2, S. 308. Eingehender werde ich mich mit dieser Problematik ferner in vorliegender Arbeit beschäftigen.

die profanen Situationen aus dem Leben eines Königs oder Kaisers, die in die biblischen Zusammenhänge eingetaucht wurden, nach einem bestimmten Konzept, nämlich dem der Typologie, ausgelegt werden konnten. Denn selbst einzelne Wörter oder Wendungen biblischer Herkunft, von ihrer ursprünglichen textuellen Umwelt abgespalten, besaßen die Fähigkeit, ein vertrautes Gefühl aufgrund ihrer Signifikanz mit dem *neuen* temporären Verhältnis zwischen Dingen und Menschen selbst auf der Ebene des Sakralen zu erwecken, das es *vorher* nicht gegeben hat. Das früher Nicht-Denkbar wird denkbar, so dass die Grenze zwischen David, dem alttestamentlichen König und Friedrich vorsichtig aufgehoben werden konnte, obwohl dies erstmal nicht laut ausgesprochen wurde. Dafür müßten aber neue Texte entstehen.

3.4. Exkurs: Des Königs Bittsteller

Das Bild wäre unvollständig, die erstellten Zusammenhänge kaum überzeugend, die geäußerten Überlegungen leicht anfechtbar, wenn man einige Texte, die mit ihren Inhalten der hier angestrebten Interpretation des kaiserlichen Diploms (1224) entgegenkommen, unbeachtet lassen würde. Vor einer Verwirrung in weiteren unzähligen Details bewahrt uns jedoch die (leider) sehr geringe Anzahl von amtlichen Texten, die in der Zeit von 1219 bis 1227 in der königlichen bzw. kaiserlichen Kanzlei entstanden gewesen sind; nur zur Ergänzung sollen sie, und vor allem im Hinblick auf den dort vorhandenen Sprachgebrauch, herangezogen und kurz behandelt werden.

3.4.1. Livland und der König Friedrich II. als Förderer der Mission?

1219 wurde in der königlichen Residenz Hagenau in Elsaß ein mit dem 23. März datiertes Diplom für den Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg ausgestellt: Friedrich, *Romanorum rex semper augustus et rex Siciliae* bestätigte damit, dass der eben Genannte *omnes terras et provincias paganorum, welche utra Livoniam et circa ipsius terminos* sich befinden, erhalten sollte.¹¹³³

Zwei Jahre früher, also im April 1217 hat man in der päpstlichen Kanzlei am Lateran ein Dokument ähnlichen Inhalts verfasst: Der Papst Honorius III. hat beschlossen, dass die *terra, welche (quam) in Livonia* durch Albrechts und seiner Leute finanziellen Aufwand und körperliche Anstrengung unterstützt zum christlichen Glauben bekehrt wird, dem Metropolitanrecht der *Magdeburgensi ecclesie* unterstellt kann (*subsist*).¹¹³⁴

Formal gesehen bestand zwischen beiden Diplomen keinen verfassungsrechtlichen Widerspruch. Wenn man aber von der konzeptuellen Ausführung beider Texte

¹¹³³ LUB I, 3, Nr. 42a, Sp. 4-6; auch in Hist. dipl. 1, 2, ed. J.-L.-A. Huillard-Bréholles, S. 617-619.

¹¹³⁴ Ep. saec. XIII, 1, Nr. 30, S. 24: (...) *presentium auctoritate statuimus, ut terra quam in Livonia tuis et tuorum sumptibus et laboribus ad Christi fidem ipso adiuvante convertes, Magdeburgensi ecclesie metropolitico iure subsist* (Z. 27-30). Auch in HILDEBRAND, Livonica, Nr. 1, S. 28.

absieht, dagegen nun die Inhalte dieser Schriftstücke näher betrachtet, überraschen jedoch sowohl einige sachbezogene als auch sprachliche Merkmale nicht wenig.

Das Recht, das Friedrich II. für Albrecht auf dessen Lebenszeit (*in perpetuum*) für die *omnes terras et provincias (...) ultra Livoniam et circa ipsius terminos constitutas* bestätigte, galt vor allem der Förderung der Missionierung; soweit stimmen beide Dokumente überein. Verwirrend ist allerdings, dass der Verfasser sich des Verbs *donamus* bedient hat, was uns natürlich vor einem nicht gleich lösbaren Rätsel stellt.

Aus dem päpstlichen Brief, da es ein sehr kurz abgefasster Text ist, geht nicht hervor, auf welcher Art und Weise das erzdözesane Jurisdiktionsrecht von Albrecht ausgeübt werden konnte. Doch deutlich genug ist die ihm erteilte Kondition. Die Formulierung, trotz der Knappheit im Ausdruck, hält ein ziemlich breites Interpretationsfeld für ihn offen, ohne sich dabei gegen das kanonische Recht zu verstoßen.

Es besteht heute keinen Zweifel mehr, dass diese Urkunden in enger Verbindung zu sehen sind,¹¹³⁵ dass sie sich einander ergänzten. Ein wichtiges Merkmal beider Texte ist natürlich das Objekt des Rechts, das von keinem der beiden Potentes exakt genannt wird. Wenn Honorius III. nur von einer *terra* spricht und diese daher von einer unbestimmten Größe erscheinen, dann sind es bei Friedrich II. schon viele *terras et provincias*; und da ja unter *omnes* jede beliebige Menge vorgestellt werden konnte, ist es damit ein ebenso abstraktes Ziel, wie es die eine *terra* war. Es unterscheidet sich jedoch die lokale Bestimmung dieser *terra* bzw. *terras et provincias*. Der päpstliche Brief sieht die *terra* noch *in Livonia*, was ebenso problematisch ist, wie wenn man auf die *omnes terras et provincias* deutet, die *ultra Livoniam et circa ipsius terminos constitutas* sind.

Im ersten Falle handelte es sich um *ein* ‚Land‘, wie uns der Text besagt, das man ‚innerhalb‘ des Bistums Riga vermuten könnte; das vorhandene verfassungsrechtliche Verhältnis zwischen dieser *terra* und dem Bistum war jedoch zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht genügend geregelt worden. Ob dabei an irgendeine von den estnischen Landschaften, vielleicht Sakkala – diese galt bereits seit Sommer 1215 als getauft¹¹³⁶ – gedacht wurde, kann man nur spekulieren. Der Gebrauch von *omnia* und der Verweis auf *ultra Livonia* lassen das bereits unscharfe Bild noch verschwommener erscheinen, weil es jegliche Angaben für eine weitere (räumliche) Orientierung fehlen. Es könnten auch hier, wie schon früher in der Literatur angenommen, die nordestnischen Gebiete gemeint gewesen sein.¹¹³⁷

In beiden Fällen kann man zuerst unterschiedliche Betrachtungsweisen feststellen, den ein bestimmter Wissens- bzw. Informationsstand zugrundelag. Dass die *terras* namenlos sind, ist vielleicht doch nicht so überraschend, denn sie sind noch nicht *ad Christi fidem* gebracht worden und haben in dem christlichen Weltverständnis keinen Platz, der mit einem Namen gekennzeichnet werden könnte. Nur durch die Lage zu

¹¹³⁵ Vgl. PITZ, Papstreskript, S. 117 und 119.

¹¹³⁶ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XIX, 4, S. 127, Z. 9-14; auch zum Jahre 1216 wiederholt der Chronist – *in Saccalam iam* (bereits) *baptizatam*, siehe XX, 2, S. 135, Z. 18.

¹¹³⁷ Vgl. z.B. die Interpretationen bei HAUSMANN, Ringen, Anm. 6, S. 28-29; und KRABBO, Ostdeutschen Bistümer.

Livonia – sowohl im geistigen als auch geographischen Sinne – waren die *terras* als wirkliche Orte erstmal greifbar.

3.4.2. Der Besitz und die Rechtsprechung: aus königlicher Gnade

Das königliche Diplom sagt in Bezug auf Albrechts Verhältnis zu diesen *terras*, dass es in diesen von keinem anderen als von ihm, dem Petenten und aus seiner *gratia* der Besitz angenommen und das Recht gesprochen werden kann.¹¹³⁸ Und dann folgt die Bestimmung, dass all die *archiepiscopus aut episcopus*, die *in terris ipsis* erwählt werden sollten, die *regalia* von ihm *reverenter* (ehrerbietiger) annehmen würden. Erst jetzt, wenn diese drei Formen von Recht in diesen *terras* vorhanden sind, kann man sie *christianas* nennen.¹¹³⁹

Es findet in dem Text aber eine etwas verblüffende gedankliche Wendung statt. Die Auffassung von der königlichen Rechtsprechung als universalgeltendem Machtfaktor, die im darauffolgenden Satz zum Ausdruck gebracht wird, wird nun auf die *omnes quoque terras christianas* übertragen; der König scheint diese ‚livländischen‘ *terras* unter „allen (...) christlichen“ *terras* mitgezählt zu haben. Dies stellt das Dokument in Bezug auf seine Auslegung in ein etwas ungewöhnliches Licht. Der König scheint die äußeren, verfassungsrechtlichen Aspekte ‚vergessen‘ zu haben, denn er sagt – „alle diese christlichen Länder, die fern von dem *dominio* (dem eigentlichen Reichsgebiet) des Römischen Imperiums befinden, die in jenen [fernen; A.L.] Gegenden (*in illis finibus*) von dem erwähnten Erzbischof dem Imperium unterworfen werden (*fuert imperio subjugate*)“, werden diesem und seiner *ecclesie* überreicht und gegeben (*subicimus et donamus*). Nach diesem erklärenden Einschub wird jedoch nicht alles an seine Plätze zurückgestellt.

Wenn Friedrich diese *terras* für kirchlichen ‚Besitz‘ erklärt, dann behauptet er zugleich, und dies konnte folgenswer auf ihn auswirken, dass es ebenso auch dem *imperio* unterläge. Er setzt den kirchlichen und imperialen Anspruch in einer Waagschale ein. Dennoch gesagt war gesagt. Es sollte aber mehr als ein Jahr bis zu seiner Kaiserkrönung im November 1220 vergehen, doch schon jetzt entfaltete er seine Tätigkeit so, als ob er die Kaiserkrone bereits hätte. Andererseits aber hatte Friedrich schon auf dem IV. Lateranum im November 1215 die Aprobation der bereits 1211 in Nürnberg vollzogenen Kaiserwahl durchgesetzt,¹¹⁴⁰ so dass er künftig die Titulatur *in Romanorum imperatorum electus* führen durfte.¹¹⁴¹ Ob dies ihn zu der

¹¹³⁸ Hist. dipl. 1, 2, ed. Huillard-Bréholles, S. 618: *hoc nostro regio sanctientes edicto ut nec possessiones nec jurisdictiones aliquis possideat in eisdem, nisi ea de gratia Magdeburgensis archiepiscopi valeat impetrare.*

¹¹³⁹ Man ging also davon aus, dass es erst eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage geschafft werden musste, um überhaupt in die *universitate christiana* eingegliedert bzw. aufgenommen zu werden; denn dies waren die wichtigsten Voraussetzungen für die einheimischen Bewohner eines solchen ‚nichtchristlichen‘ Territoriums, dass sie zu vollwertigen Mitgliedern der christlichen Gemeinschaft, der *universitas* heranwachsen könnten.

¹¹⁴⁰ ODILO ENGELS: Die Staufer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1972, S. 116 und 118-119.

¹¹⁴¹ GERHAD BAAKEN: Der deutsche Thronstreit auf dem IV. Laterankonzil (1215), in: *Ex Ipsiis Rerum Documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hrsg.

entsprechenden Handlungsfähigkeit veranlaßt hat, die sein Diplom vom 23.3.1219 in der uns bekannten Form vorstellt, kann im weiteren zunächst nur aufgrund juristischer Terminologie erörtert werden.

Maßgebend war offenbar der verfassungsrechtliche Grundsatz, der Friedrich II. zu diesem rechtlichen Akt berechtigt hat – *regia auctoritae donamus* oder *nostro regio sanctientes edicto*.¹¹⁴² Dieser Fall unterscheidet sich von zwei anderen wesentlich, die vier Jahre früher konstituiert wurden. Damals handelte es sich tatsächlich um königliche *donationes* im Sinne eines *feudum*, die für Albrecht am 13. Februar und 3. Mai 1215 beurkundet worden waren.¹¹⁴³

Die folgenden terminologischen Begleitmerkmale, die diese Mandate enthalten, zeigen sehr deutlich, woran die königliche Zuständigkeit erkennbar wird: (1) Es sind Lehnsgüter gewesen, die, wie dies am deutlichsten aus dem Mandat vom 3.5.1215 hervorgeht, an Friedrich – *in manibus nostris* – von den einstigen Getreuen und Parteigängern Ottos IV. abgetreten worden waren.¹¹⁴⁴ (2) Noch bevor sie auf diese verzichtet hatten, sind sie Gegenstand des Reichsrechts im Sinne eines *feudum* gewesen.¹¹⁴⁵ (3) Wenn Albrecht und seine *ecclesia* das Nutzungsrecht (*in proprietatem tradidit*, 13.2.1215) erlangte oder wenn das Inkrafttreten desselben öffentlich verkündet wird – es geschieht aus *regali auctoritate perpetuo jure donamus* (3.5.1215), dann erkennt man im Vergleich zu den eben erwähnten zwei anderen königlichen *donationes* bekanntes. Der Unterschied dieses Falles zu den älteren lag also darin, dass diese Besitzungen der Gegenstand königlicher Gerichtsbarkeit – *banni nostri* – gewesen sind, was die *terras*, da sie nie als *feudum* eines Königs nachgewiesen werden konnten, an der östlichen Ostsee nicht waren und vorläufig nicht sein konnten.¹¹⁴⁶

Die *terras* ‚gehörten‘ noch niemandem, sie standen noch ‚im Angebot‘, daher waren es nicht die *terras* (...) *paganorum*, die Albrecht „gegeben“ werden konnten, sondern es wurde ihm erst das Recht (*ius*) verliehen (*donamus*), damit er seine missionarische Tätigkeit dort aufnehmen könnte. Dass es sich um eine *donatio* im Sinne der Vergabe der Rechte gehandelt hat, die Albrechts Tätigkeit als Missionar zu institutioneller

von Klaus Herbers, Hans Henning Kortüm und Calo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 509-521, hier S. 512 u. 519-520, siehe Anm. 91. Doch schon vor dem Lateranum, d.h. schon im März 1212 trug seine Intitulatio den wichtigen Zusatz *in Romanorum imperatorem electus*, Acta imper. ined. 1, Nr. 109-110, S. 95-96, also auch noch vor seiner Königswahl in Frankfurt im Dezember 1212, siehe ENGELS, Staufer, S. 117-118.

¹¹⁴² Vgl. dazu die leider zu knapp gefassten Ausführungen von PITZ, Papstreskript, S. 118.

¹¹⁴³ Hist. dipl. 1, 2, ed. Huillard-Bréholles, S. 361-362 und 378-380.

¹¹⁴⁴ Ebd., S. 361: (...) *locum munitiois Beverungen et omnem proprietatem Henrici ministerialis imperii ibi sitam*; u. S. 379: (...) *comite Burchardo de Mannesvelt castrum Scapowe et in campis ejusdem castri et ville Osterhusen centum viginti mansos cum silvis, aquis, pratis, pasquis et omni plenitudine juris eorum, quos ab imperio tenebat in feudo* (...).

¹¹⁴⁵ Vgl. z.B. SPIEB, Lehnswesen, S. 20-21 u.a.

¹¹⁴⁶ Dazu eingehender siehe bei MANFRED HELLMANN: Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen (SB der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Jg. 1989, H. 6), München 1989, S. 9; vgl. hierzu auch PITZ, Papstreskript, S. 119; zuletzt ausführlich DIETMAR WILLOWEIT: Livland, das Reich und das Rechtsdenken des Mittelalters, in: *Juristen werdent herren ūferden*. Recht – Geschichte – Philologie. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Friedrich Ebel, hrsg. von Andreas Fijal u.a., Göttingen 2006, S. 179-188.

Gestaltung legitimierten, ergibt sich aus dem Inhalt des Diploms deutlich genug: Es wird zweimal die *praedicta donatio* und einmal *donationem nostram* genannt. Es ist dabei auf die Wort- bzw. Begriffsfelder zu achten, in welchen *donare* bzw. *donatio* auftreten, und ebenso auf die gedankliche Entfaltung der Textstruktur, die durch die Einschaltung dieser *termini technici* der Rechtssprache die Logik der Mitteilung bestimmen sollte.

Nur wenn die *omnes terras christianas* sind, d.h. wenn für sie verfassungsrechtliche Umgestaltung nachgewiesen werden kann, erst dann könnte die Eingliederung in das christliche *imperium* für sie möglich. Denn vorerst sind sie (noch) *alienas*, was nicht nur die räumliche Entfernung zum *Romani imperii* bedeutet, sondern auch die Nicht-Zugehörigkeit dazu zum Ausdruck bringt. Mit anderen Worten – sie befinden sich außerhalb des Imperiums auch im rechtlichen Sinne.

Es fehlte das verfassungsrechtliche Verhältnis, das ein König zu seinem *feudum* haben musste, nämlich dass die Güter wie in den zwei vorgestellten Fällen *banni nostri munimine roborantes* (3.5.1215, in *Sanctio*) sind, und in Bezug auf die *terras* auf keiner Weise vorzeitig übertragen werden konnte, also bevor die königliche *iurisdictio* dort sich nicht konstituiert hatte. War es die Aufgabe Albrechts?

3.4.3. Das Interesse des Königs und das seines *princeps*

Die Stellung, die Albrecht von Magdeburg, einem *dilectus princeps* des Königs, aufgrund der ihm verliehenen Vollmacht, dass die in diesen *terras* einzusetzenden *archiepiscopos aut episcopos* die *regalia* allein von ihm zu empfangen hätten, gewinnen sollte, käme einem „königlichen Rang“ gleich.¹¹⁴⁷ Damit aber diese und auch andere Konditionen, die in der *Sanctio* als *praedicta donatio* bezeichnet werden, unangetastet blieben (*inconvulsa semper maneat*), sind sie durch die *imagine regiae impressione* zu schützen (*muniri*)¹¹⁴⁸ oder ist ihnen der Schutz zu gewähren (*communiri*).¹¹⁴⁹

Nicht weniger als erstaunlich konnte ein solcher Beschluss sein. Die Absicht, das Bistum Riga unter das Metropolitanecht des Erzbistums Magdeburg zu stellen, wird in dem königlichen Diploms (23.3.1219) auf keinerlei Weise verkündet. Denn die rechtliche Lage des Bischofs von Livland (Riga) schien gesichert. Sie war dokumentiert und stabil. In dem Brief vom 30. September 1217 ließ Honorius III. festhalten, dass es Albert aufgrund der ihm verliehenen apostolischen Autorität (*auctoritate praesentium indulgemus*) gestattet sei, *in partibus illis [Livoniae] ecclesias institutas cathedrales, in quibus viros idoneos, qui tanto congruant oneri et honori, eligas episcopos, et (...) vice nostra electis munus consecrationis impendas*.¹¹⁵⁰ Zwei Jahre später, am 28. Oktober 1219 erklärte der Papst, dass er Albert, nachdem dieser ihn ausdrücklich darum gebeten hatte (*Cum a nobis petitur*),

¹¹⁴⁷ PRTZ, Papstreskript, S. 119.

¹¹⁴⁸ So in Hist. dipl. 1, 2, ed. J.-L.-A. Huillard-Bréholles, S. 618.

¹¹⁴⁹ So im LUB I, 3, Nr. 42a, Sp. 5.

¹¹⁵⁰ LUB I, 1, Nr. 40, Sp. 46.

und die livländische Kirche in seinem Schutz nimmt: *personam tuam, nec non ecclesiam Livoniensem (...) cum omnibus bonis (...) sub beati Petri et nostra protectione suscipimus*;¹¹⁵¹ eine spezielle Kondition wurde in Bezug auf die *terras* getroffen, die man kürzlich für die Kirche Livlands gewonnen hat, nämlich *Estoniam, Seloniam et Semigalliam*.¹¹⁵² Die *terras* werden in diesem Dokument, das allerdings sieben Monate später veröffentlicht wurde, exakt benannt. Albrecht von Magdeburg erhielt aufgrund der königlichen *gratia* einen erheblich besseren Status als Albert für die nicht näher determinierten *omnes terras (...) ultre Livoniam*. Die Institutionalisation dieses Status konnte Albert in Bezug auf seine Pläne das Gefühl von Bedrängt-Sein geben. Dafür spricht z.B. der eben angeführte päpstliche Brief (*littera apostolica*). Warum wollte Friedrich in Person Albrechts einen solchen zusätzlichen Machtfaktor instillieren, der unter Umständen zur Unsicherheit führen und neue Konflikte auslösen könnte?

Die sehr turbulente Zeit, in der das Dokument vom 13. März 1219 entstanden ist, bildet den äußeren Rahmen für dessen Deutung als Rechtstext. Es ist gewiss als Ausnahme zu betrachten, wenn man weiß: dieses Diplom ist, soweit bekannt, das erste solchen Inhalts, das in der königlichen Kanzlei für jemanden ausgestellt wurde, der an Livland interessiert gewesen war. Außerdem zeigte sich Friedrich in Fragen über die östliche Ostseeregion zunächst zurückhaltend. Solchen Eindruck vermittelt uns z.B. Heinrich von Lettland in seinem *Chronicon*, denn er sagt, dass dieser nur Worte zum Trost für den Bischof Albert von Riga während ihrer Begegnung übrig hatte – *consolatus a rege Frederico*.¹¹⁵³ Der Chronist wirkt dabei etwas enttäuscht. Er fasst Alberts Besuch an der päpstlichen Kurie, dabei meint er wohl einen an das IV. Konzil von Lateran anschließenden Aufenthalt beim Papst im Winter 1216, und den am königlichen Hof in Hagenau im März desselben Jahres,¹¹⁵⁴ in einem knappen Satz zusammen.¹¹⁵⁵

Es bieten sich mehrere Varianten für die Interpretation des königlichen Diploms an: (1) Dass die Initiative von Albrecht von Magdeburg ausging und dass er erfolgreicher war als Albert, ist folgenden Umständen zuzuschreiben. Mehrfach rühmte ihn Friedrich wegen seiner Eigenschaften und Verdienste: Er sei beständig in seiner Treue, aufrichtig in der Ergebnislichkeit, was seiner *ecclesie* unverdienter Weise nicht wenig Verluste eingebracht hat, und er sei *in nostris negotiis sumus experti* (erfahren),

¹¹⁵¹ Ebd., Nr. 45, Sp. 50.

¹¹⁵² Ebd., Sp. 50: *Specialiter autem Estoniam, Seloniam et Semigalliam, terras de novo in Livonia acquisitas (...) tibi, et per te Livoniensi ecclesiae, auctoritate apostolica confirmamus, et praesentis scripti patrocinio communimus.*

¹¹⁵³ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XX, 1, S. 135, Z. 4.

¹¹⁵⁴ Diese Datierung ergibt sich aus den vorhandenen, an den am derzeitigen Residenzort des Königs ausgestellten Urkunden, unter Berücksichtigung von Hagenau als Ausstellungsort, seit 23. bis ca. 30. Januar 1216, dann erst wieder am 20. März, siehe Reg. Imp. V, 1, 5, hg. J. B. Böhmer und J. Ficker 1881-82, Nr. 842-843, 849.

¹¹⁵⁵ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XX, 1, S. 135: *Qui rediit a curia Romana et in Hagenowe consolatus a rege Frederico reversus est in Lyvoniam (...) (Z. 3-4).*

so in der Narratio des Mandats vom 13.2.1215.¹¹⁵⁶ Ähnlich auch in dem vom 3.5.1215 (siehe *Narratio*) – mit Erfolg bemühte er sich „um die Erhöhung des Königshauses“, d.h. um die Gewinnung des *imperium*, doch als Belohnung dafür brachten die durch *tempestas temporis* ausgelösten *fluctus* (Unruhen) gerade seine *provincia* „zu den schwersten Wirren des Imperiums“ und trieben ihn zum Leben und Furcht in der Verbannung.¹¹⁵⁷ Auch in der Narratio des Diploms vom 23.3.1219 ist dieselbe Ausdrucksweise verwendet worden,¹¹⁵⁸ natürlich mit dem gleichen Bezug auf die unmittelbare Vergangenheit, diesmal aber mit einem sowohl aufmunternden als auch tief sinnigen Zusatz: „Es gebührt sich also, dass wir wenigstens für jene nachsichtig sind, für welche wir am meisten zu passender Zeit nicht (mehr) nein sagen müssen.“¹¹⁵⁹

Albrecht war es gelungen, von Friedrich II. ein Diplom zu erwirken, bei dem man schon vor dessen Ausstellung wusste, dass man auf seine Einsetzung eine unbestimmte Zeit warten müssen wird. Dennoch gewinnt man den Eindruck, dass das königliche Dokument, das für den Empfänger viel wertvoller erscheinen mochte, als die formal abgefasste Missionserlaubnis des Papstes. Könnte es bei dieser königlichen Geste vielleicht weniger um Entschädigung oder Lohn als um einen Dispositionskredit gehandelt haben? Zu welcher Gegenleistung hätte dann der Erzbischof von Magdeburg bereit sein sollen?

(2) Der Kreuzzug, den Friedrich mehrfach gelobt, aber noch nicht angetreten hatte, stellt eine weitere Ebene für die Interpretation unseres Textes dar. Für den König war der überzeugend inszenierte Akt der Kreuznahme während seiner zweiten Krönung am 25. Juli 1215 in Aachen nicht nur ein Beweis der Frömmigkeit,¹¹⁶⁰ sondern eine Demonstration seiner Reife, die Kaiserkrone sehr bald an sich zu nehmen.¹¹⁶¹ Ob es ihm gleich bewusst war, dass es vielleicht nur sehr wenige geben wird, die als Kreuzfahrer folgen, wurde erst im Sommer 1217 sichtbar, als die deutschen Fürsten ihren Unwillen für das Unternehmen zeigten.¹¹⁶² Auf solcher Weise hätte die welfische Partei, die Friedrichs Aufstieg zum Kaiser verhindern wollte, ihn als König geschwächt und in eine Lage gebracht, in der er wegen der Nichteinhaltung des Gelübdes unter den päpstlichen Bann gekommen wäre.

¹¹⁵⁶ Hist. dipl. 1, 2, ed. J.-L.-A. Huillard-Bréholles, S. 361: *Fidei tue constantia et devotionis sinceritas quas non sine modico ecclesie tue dispendio (...)*.

¹¹⁵⁷ Ebd., S. 379: (...) *circa exaltationis regie promotionem devotissimis studiis et plenius exhibere curavit effectibus (...) quanto illa nec dampna reprimere poterant infinita nec tempestas temporis conquassare, que fluctus emisit in Magdeburgensi provincia ad turbationem imperii graviores. Ut ergo idem archiepiscopus in exultatione* [Es sollte als *exultatione* gelesen werden; A.L.] *metat quod in lacrimis seminavit et inde fructum auferat unde dinoscitur incurrisse jacturas (...)*.

¹¹⁵⁸ Vgl. mit dem Wortlaut in der Narratio des Mandats vom 3.5.1215, ebd., S. 617: (...) *ita in devotione nostra constantes extiterint ut nulla unquam ipsos a nobis vel potuerunt dampna dividere seu tribulatio separate, honoribus et profectibus eorundem tanto propensius tenemur intendere quanto ab ipsis obsequia percepimus gratiora.*

¹¹⁵⁹ Ebd., S. 617-618: *Oportet ergo [igitur im LUB I, 3, Nr. 42a, Sp. 5; A.L.] nos illis minora concedere quibus maxima non debemus in tempore oportuno negare.*

¹¹⁶⁰ SCHALLER, Frömmigkeit, S. 511-512; auch HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 181.

¹¹⁶¹ Vgl. STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 172 und 173-174.

¹¹⁶² MAYER, Kreuzzüge, S. 194.

Und nun haben wir folgendes Bild vor uns: Friedrich beteuerte in den Briefen an Honorius III. schon öfters, und vor allem in dem vom 12. Januar 1219, dass er fest entschlossen sei, seinen Versprechen einzuhalten, doch nannte als Hindernis die ablehnende Haltung der Fürsten, wozu er die Unterstützung des Papstes brauche, und zwar es müsse den Unwilligen mit der Exkommunikation angedroht werden.¹¹⁶³

Es war bekanntlich seine Art, jede Situation zu seinen Gunsten zu meistern. Dafür hatte er ja auch die sprachgewandten und juristisch gebildeten Kanzleiotare und Kanzleischreiber bewusst eingesetzt, die seine Absichten dem Empfänger durch geschickte aber daher nicht weniger gut verständliche Ausdrucksweise klarmachen konnten. Dabei wusste er genug weitsichtig zu sein, um die eigenen Pläne nicht zu gefährden.

In diesem Zusammenhang sich auch die Rolle Albrechts von Magdeburg besser zu erschließen. Gewiss, die päpstlichen Zornesausbrüche waren ein sehr wirksames und ebenso extremes Mittel gegen all diejenigen, die sich zweifelten. Der König selbst brauchte sie nicht zu fürchten, da er sich (vorläufig) nicht nur in dem Brief mit dem Papst verbunden zeigte. Es war zugleich eine öffentliche Erklärung, die in kürze die Publizität erreichen würde, denn er setzte den 24. Juni 1219 als den letzten Termin – sowohl für sich als auch andere – für die Abreise nach Damiette in Nordafrika fest.¹¹⁶⁴ Friedrich wusste bereits, dass man gerade damit die immernoch mangelnde Anerkennung seines königlichen bzw. kaiserlichen Primats effektiver erzwingen könnte, er selbst hätte jedoch die Zeit gewonnen. Aber diejenigen, die ihn noch stillschweigend ablehnten, kämen unter seinem Druck, d.h. sie wären schlicht vor der Wahl gestellt, die nur zwei Möglichkeiten anbot, den Staufer zu unterstützen oder exkommuniziert zu sein.

Aus dem Brief geht deutlich hervor, dass der Kreuzzug der zentrale Bestandteil seines Herrschaftsprogramms war.¹¹⁶⁵ Dabei erklärt Friedrich definitiv, dass sein Kreuzzugsgelübde vor allem in Verbindung mit der Sicherung seiner Position als Kaiser (*electus*), somit setzte er die Schwerpunkte fest, zu betrachten ist: Der Zeitpunkt erschien ihm wohl geeignet, um den Papst daran zu erinnern, die Reichsinsignien, ohne die eine Kaiserkrönung unmöglich war und die immernoch im

¹¹⁶³ Acta imper. ined. 1, ed. Winkelmann, Nr. 151, S. 127-129; es ist ein Antwortschreiben auf einen Brief des Papstes vom November 1218, das heute nicht erhalten ist, siehe dazu mehr bei STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 232.

¹¹⁶⁴ Acta imper. ined. 1, Nr. 151, S. 128: *Ut igitur tam laudabile propositum et necessarium populo Christiano suum sortiatur effectum, ubi mora trahit ad se periculum, petimus humiliter et devote, quatinus tam nobis quam universis principibus ecclesiasticis et secularibus, comitibus, baronibus et aliis cruce signatis detur per apostolicas litteras firmiter in mandatis, ut quicumque nostrum in estate proximo futura usque ad festum beati Johannis* [Hervorhebung; A.L.] *non transierit, excommunicationis vinculo innodetur* (Z. 13-18).

¹¹⁶⁵ Vgl. HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 186; siehe auch SCHALLER, *Kaiseridee Friedrichs II.*, S. 62-63.

Besitz Heinrichs von Braunschweig,¹¹⁶⁶ des Bruders Otto IV., befinden, können leider nicht ohne seinen Einfluss zurückgewonnen werden.¹¹⁶⁷

Die aufgebrachten Gemüter der Fürsten glaubte er auf dem Hoftag in Magdeburg, *generalem curiam apud Magdeburgh in media quadragesima duximus incendam*, auf dem sein Beschluß über den Aufbruch nach Damiette Anfang des Jahres 1219 bekanntgegeben werden sollte, vorläufig bändigen zu können. Der Ort war gewiss nicht zufällig gewählt worden.¹¹⁶⁸ Denn Friedrich hatte die vorzüglichen diplomatischen Fähigkeiten Albrechts schon früh zu schätzen gelernt; dass dieser wohl die Kunst beherrschte, auf Menschen einzureden, wichtige Angelegenheiten sogar erfolgreich zu vermitteln, hatte er bereits in der Zeit bewiesen, als er für Otto IV. wirkte.¹¹⁶⁹ Denn es war zum größten Teil sein Verdienst gewesen, dass der Welfe von den meisten deutschen Fürsten am Hoftag in Frankfurt am 11. November 1208 zum König gewählt wurde.¹¹⁷⁰ In Magdeburg sollte eine Wende in der Reichspolitik Friedrichs durchgesetzt werden.

Es ist zu vermuten, dass die von ihm angestrebte Krönung seines Sohnes Heinrich zum *rex Romanorum*, um die erhoffte Vereinigung des Imperiums mit dem Regnum legitimieren zu können. Denn dies wäre ein skandalöser Verstoß gegen die vertragliche Grundlage, auf der das *regnum Siciliae* errichtet, der Weg zur Kaiserkrone begründet wurde.¹¹⁷¹ In Magdeburg 1219 sollten diese Absichten der breiteren Öffentlichkeit jedoch noch nicht preisgegeben werden.¹¹⁷² Dem Papst, ebenso wie den meisten Fürsten muss aber dieses Konzept bekannt gewesen sein.¹¹⁷³ Dieser Hoftag fand schließlich nicht statt.

Doch Albrecht hatte die Vermittlerrolle, nicht wissend für wie lange, bereits übernommen. Er begann schon bald die unzähligen Unebenheiten der unterschiedlichen Meinungen hastig zu glätten. Erst im Juli 1219, auf dem Hoftag in Goslar, nachdem die päpstlichen Mahnungen scheinbar wirkungslos geblieben waren,¹¹⁷⁴ gab Heinrich von Braunschweig die Insignien heraus. Dies war keinesfalls

¹¹⁶⁶ Zu seiner Person s. ODILO ENGELS: (Art.) Heinrich (V.), d. Älteste, von Braunschweig, in: LMA 4 (1989), Sp. 2076. Etwas ausführlicher siehe dazu HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 347.

¹¹⁶⁷ Acta imper. ined. 1, Nr. 151, S. 128: *Supplicamus iterum, ut si comes Henricus de Brunsvich coronam, lanceam et alia regalia nobis non assignaverit (...)* (Z. 33-34).

¹¹⁶⁸ Dies wurde bereits auf dem Hoftag in Fulda ein Jahr zuvor beschlossen, siehe ebd., S. 127-128: (...) *in presentia multorum principum, qui ad mandatum nostrum in Vuldensi curia fuerant congregati (...)* (Z. 45/1).

¹¹⁶⁹ HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 442-443 (Nr. 88).

¹¹⁷⁰ So STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 122.

¹¹⁷¹ Es ist die im Juli 1213 von Friedrich unterschriebene s.g. Goldbulle von Eger, die die Aprobation seiner Kaiserwahl auf dem IV. Laterankonzil 1215 ermöglichte, siehe ENGELS, Staufer, S. 118-119, vgl. STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 159-160.

¹¹⁷² Jedenfalls steht in dem Brief Friedrichs an Honorius vom 12.1.1219 kein Wort darüber, dass er andere Absichten hätte.

¹¹⁷³ So STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 233-234; ENGELS, Staufer, S. 120 weist auf das zurückhaltende Verhalten Friedrichs zu dieser Frage, v.a. auf die Umsicht seiner Äußerungen, doch wie weit er sich dabei einzuschränken gedacht hatte, wissen wir nicht.

¹¹⁷⁴ Der Papst folgte der Aufforderung Friedrichs, die er in einem Brief vom Januar 1219 geäußert hatte, sehr bald nach; schon am 8.2.1219 schrieb Honorius dem König, dass er dem Unwilligen mitteilen ließ, er werde exkommuniziert und sein Besitz dem Interdikt unterstellt, falls er die Ausgabe noch weiterhin verweigern würde, Epp. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 92, S. 66. Wie wirksam diese

allein Albrechts Verdienst gewesen, wenn überhaupt; so leichtgläubig wollen wir doch nicht sein. Seine Vermittlungen zu den Fürsten sind umstritten, sie lassen sich nur schwer nachweisen,¹¹⁷⁵ die Wahl Heinrichs (VII.) zum König wurde auf dem Hoftag im April 1220 in Frankfurt durchgesetzt¹¹⁷⁶ und die *Confoederatio* mit der Geistlichkeit erreicht und mit dem sechsundzwanzigsten Tag desselben Monats protokolliert.¹¹⁷⁷ Das Tempo, in dem der machtdurstige König alles vollbracht sehen wollte, war also viel zu langsam, daher hatte es zur Folge, dass der Beginn des Kreuzzuges mehrfach verschoben wurde.¹¹⁷⁸

Nun aber zurück zu der Frage: Wie hätte Albrechts Wirkung in den *terras (...) ultra Livoniam* angesichts der eben geschilderten Aktivitäten, an denen er teilnahm, aussehen sollen? Vielleicht ist der Sinn des Diploms vom 23. März 1219 ganz anderswo zu suchen, und zwar in der Konstellation, die sich zwischen dem Text und den seine Entstehung begleitenden (historischen) Umständen gebildet hat. Dass es den Text überhaupt gibt, ist bereits eine beachtenswerte Tatsache. Die folgenden Überlegungen sollen diese Annahme konkretisieren.

Es ist nicht zu leugnen, dass Albrecht nicht weniger wie andere seiner Zeitgenossen, die ähnliche kirchlichen Ämter innehatten und die für das Geschehen an der östlichen Ostsee aus verschiedenen Gründen Interesse zeigten. Dabei war dieses Interesse von unterschiedlicher Dauer und Standhaftigkeit gekennzeichnet. Ihr Missionsbewusstsein hatte sie in eine gewisse Unruhe versetzt. Diesen merkwürdigen Zustand konnten sie erst an einem Ort ändern, der ihren Erwartungen als Missionsgebiet entsprochen hat.

Die historische Überlieferung Albrecht als einen Pragmatiker vor unseren Augen erscheinen. Es ist der Eindruck von einer Person, die einen ausgesprochen entwickelten Sinn für solche Veränderungen aus seiner unmittelbaren Nähe hatte, die

seine Mahnung gewesen war, kann nicht nachgeprüft werden; doch wie es scheint, nahm sich Heinrich noch Zeit; vielleicht aus diesem Grunde beauftragte der König den Albrecht mit gleicher ‚Mission‘, damit die Sache beschleunigt werden sollte, siehe HANS SILBERBORTH: Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg von seiner Erwählung bis zum Tode Ottos IV., Halle a.S. 1910, S. 171. Der Verfasser gibt keine Quellennachweise an, es ist auch von seinem Text nicht zu entnehmen, wann dieser Auftrag ausgesprochen worden wäre, siehe Anm. 211 ebd., daher ist es ein wenig fragwürdig, ob der königliche Auftrag gerade von Albrecht durchgeführt worden ist.

¹¹⁷⁵ Vgl. SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 173-174, siehe Anm. 219.

¹¹⁷⁶ STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 235; BERND SCHWINEKÖPER: (Art.) A[lbrecht] II., Ebf. v. Magdeburg, in: LMA 1 (1980), Sp. 324-325, verzeichnet unter den Taten seines *curriculum vitae* auch die Wirkung „als Helfer bei der Wahl Kg. Heinrichs (VII.)“.

¹¹⁷⁷ In dem Eschatokoll des erreichten Vertrages, den die *nostri principes ecclesiastici* des Regnums unterschrieben haben, ist unter den fünfzehn Zeugen auch der Name *Albertus Magdeburgensis archiepiscopus* (an vierter Stelle) angeführt worden, Hist. dipl. 1, 2, ed. Huillard-Bréholles, S. 765-768. Dazu mehr STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 237-239.

¹¹⁷⁸ Schon in einem Brief „wohl Ende April 1219“, STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 234, behauptete Friedrich dem Papst, dass der 24. Juni „für die Fürsten“ (!) zu knapp sei. Honorius gewährte in einem Schreiben vom 18.5.1219 darauf einen Aufschub bis zum 29. September desselben Jahres, Epp. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 97, S. 70: *Verum tui* (...) (Z. 14-17). Auch in dem Brief vom 19.2.1220 an den gleichen Adressat erklärt der König, dass er einen späteren Termin – *ultra prefixum nobis terminum* – brauche, Acta imper. ined. 1, Nr. 173, S. 150-152, hier S. 151: *Verum unum nos* (...) (Z. 34-46); die dritte Fristverlängerung erbat er in dem Brief vom 13.7.1220, ebd., Nr. 180, S. 156-158, hier S. 158: *Verumtamen* (...) (Z. 24-28); in beiden Fällen gibt er die *discordia* unter den Fürsten an, *quod imperio discrimen et periculum* wieder zunehmen ließ, und dem König aus Besorgnis eine längere Abwesenheit nicht möglich macht (13.7.1220, S. 157).

auf seine Existenz bedrohlich wirkten. Diese Fähigkeit kombinierte sich mit dem Gehorsam für einen Höheren. Deshalb „sind [seine; A.L.] Absichten (...) nicht ganz durchsichtig“, falls man an sein Bemühen „um Einfluß im Ostbaltikum“ genauer nachdenkt.¹¹⁷⁹

Er war, nicht dass man ihn dafür einen Selbstlosen halten sollte, zu sehr mit den Angelegenheiten des Königs beschäftigt, um nur *eigene* Pläne oder nur *eigenes* Interesse zu haben. Vielleicht war das Diplom vom 23. März 1219 Detail eines viel komplexeren Aufgabenfeldes, das etwa mit einer Legation verglichen werden könnte. Weitere Indizien wie z.B. die vermeintliche, möglicherweise Ende 1218 in die königliche Kanzlei eingegangene Supplik,¹¹⁸⁰ fehlen jedoch.

Albrecht litt außerdem unter einem für seine Zeit typischen Gebrechen, nämlich eine permanente Not an Geld. Seine Schulden engten seine Handlungsfähigkeit erheblich ein, so dass er fürchtete, selbst die Aktivitäten für den König einschränken zu müssen.¹¹⁸¹ Eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutete für ihn die mit dem 23. Februar 1218 datierte Aufforderung des Papstes, *vicesimam ecclesiasticorum proventuum usque ad triennium integre conferant subsidium Terre Sancte*, innerhalb von drei Jahren ist der zwanzigste Teil aller kirchlichen Einnahmen (auch in seiner Diözese: *in sua diocesi*) zur Unterstützung des Heiligen Landes aufzubringen,¹¹⁸² wie dies auf dem *generali concilio*, dem IV. Lateranum beschlossen worden war.¹¹⁸³ Jedoch auch die Leistungen, die er Friedrich gegenüber aufbringen sollte, kosteten ihm *sein* Geld, ebenso wie das ständige Nachreisen zu den Stätten, an denen sich der König gerade aufhielt, um seine Umwelt teilen zu können.¹¹⁸⁴

Man könnte sich durchaus vorstellen, dass es die Hoffnung Albrechts war, das königliche Diplom würde ihm erlauben, seine Kasse aufzubessern. Präzedenzfälle hat es bereits reichlich gegeben, in denen pekuniäre Motive für die Beteiligung an der *recuperatio terre sancte* entscheidend ausgewirkt haben. Ein Missionsunternehmen, selbst ein solches in die *terras (...) ultra Livoniam* konnte durchaus gewinnversprechend sein. Man konnte solche Erwartungen an die kuriale Politik knüpfen. Denn ein solcher Präzedenzfall wurde z.B. mit dem päpstlichen Brief vom 9. Oktober 1218 für Waldemar II. statuiert. In diesem Dokument gab Honorius seine Zustimmung mit Rücksicht auf die *petitiones* des Königs bekannt, dass die *terra*, die *de paganorum manibus* entrissen (*eripere*), also gewaltsam weggenommen wird, in seinem *regno* und in dessen *ecclesiis* eingegliedert (*applicare*) werden dürfe.¹¹⁸⁵ Er drückt in der Dispositio die Hoffnung aus, dass es sich aus dem Erfolg seiner

¹¹⁷⁹ BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 155-156.

¹¹⁸⁰ Vgl. dazu PITZ, Papstreskript, S. 117-118.

¹¹⁸¹ SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 183, und außerdem zieht der Verfasser daraus noch einen Schluss: „Albrecht war ein schlechter Haushalter.“

¹¹⁸² Auch Albert, Bischof v. Livland erhielt am 2. Januar 1219 die gleiche Aufforderung, LUB I, 1, Nr. 42, Sp. 47-49.

¹¹⁸³ Epp. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 49, S. 37.

¹¹⁸⁴ SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 183, siehe Anm. 22 und 23.

¹¹⁸⁵ LUB I, 3, Nr. 41a, Sp. 4: *Sane regia celsitudo a nobis humiliter postulavit, ut terram, quam de paganorum manibus eripere poteris, tuis et tuorum laboribus et expensis, regno tuo et eius ecclesiis applicare de clementia sedis apostolicae dignemur.*

Bemühungen ein gewisser (materieller) Nutzen ergeben wird, nämlich aus den in diesem Land (*in hac parte*) gewonnenen Einkünften (*regalibus [...] precibus*), und sagt diese dem Petenten zu.¹¹⁸⁶

Doch im Fall Albrechts sollten wir die Dinge nicht vereinfachen, auch nicht mit der üblichen gewünschten Behauptung, es sei *das* Interesse an der Mission gewesen, das im Vordergrund zu setzen ist.¹¹⁸⁷ Keinesfalls. Seine Rolle als Missionar fällt ganz und gar aus dem Kontext der Ereignisse, in dem er sich bewegt und den er für sich mühsam erschaffen hat. Wie schon früher erwähnt, sollte man für die Deutung des Textes (23.3.1219) einen etwas breiteren Rahmen wählen. Aus solcher Perspektive betrachtet ergeben sich für dessen Interpretation nun mehrere Möglichkeiten.

3.5. Neue Helden und die *pax* des Königs Friedrich II. für Livland

Der dänische König Waldemar II. ist auf gewisse Art und Weise eine Schlüsselfigur in der *historia* dieser Region gewesen, den seit dem 14. Mai 1216 eine vertragliche Einigung mit Friedrich II. *pro pace ac concordia inter imperium et regnum Daciae* verbunden hat.¹¹⁸⁸ Bereits Ende 1214 war der Staufer fest entschlossen, diesen König an sich zu binden. Er erkannte die von ihm besetzten Territorien „jenseits von Elbe und Elde“ an.¹¹⁸⁹ Somit sicherte er den Norden seines Regnums ab, verlor aber den Zugang zur Ostsee.¹¹⁹⁰

Außerdem war Waldemar mit vielen der deutschen Fürsten verbunden, seit er Otto IV. den Rücken gekehrt hatte.¹¹⁹¹ Daher ist es leicht verständlich, dass Friedrich eine zweite feindliche Front vermeiden wollte. Und als das erstmal auf gewisse Passivität beschränkte Interesse Waldemars an die ganze Region der östlichen Ostsee, und nicht nur an einzelne ‚Länder‘, durch die dortige un stabile Lage zu steigen begann, war es bereits das Jahr 1218.

Aber schon zwei Jahre davor sorgte Friedrich seinerseits dafür, dass der Bischof Albert von Riga, der für jeden Preis die Teilung der Macht mit dem dänischen König in Livland oder Estland vermeiden wollte, solche Notwendigkeit endlich einsieht. Dies dürfte der Gegenstand des Gesprächs von Albert mit dem deutschen König 1216

¹¹⁸⁶ Ebd., Sp. 4: (...) *ac laborem tuum profectus utilis sequebatur, regalibus in hac parte precibus duximus annuendum* (...).

¹¹⁸⁷ In der älteren Forschung, aber selbst in der der 50er-60er Jahre des 20. Jahrhunderts war man bemüht, für seine Person die Tätigkeit als *Missionar* bzw. den eifrigen Förderer der christlichen Mission in Livland und Estland und *Helfer* des Bischofs Albert sehen zu wollen, so z.B. bei GNEGEL-WAITSCHIES, Bischof Albert, S. 86-87 und 124-125, auch RÜDEBUSCH, Anteil Niedersachsens, S. 114. Dabei ist es aus diesen Texten ersichtlich, dass diese Behauptungen aus wenig argumentativen Konstruktionen erzwungen sind und den vorhandenen Quellen nicht entsprechen. Nur BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 156, Anm. 15 betrachtet es kritisch.

¹¹⁸⁸ Regesta Pontificum Romanorum I, Nr. 5110.

¹¹⁸⁹ STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 170.

¹¹⁹⁰ So beurteilt die Folgen dieses Vertrages HERMANN KRABBO: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Historische Studien, 53), Berlin 1906 (Ndr. Vaduz 1965), S. 14, Anm. 6.

¹¹⁹¹ Nachweisbar ist es seit 1214/1215, siehe HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 128-129 und 380 (Nr. 6).

in Hagenau gewesen sein.¹¹⁹² Über den Inhalt dieses Gesprächs vermochte der Chronist Heinrich seinen Leser nicht aufklären, er stellt Friedrich als einen sehr wortkargen Gesprächspartner dar, der dazu noch durch seine Verständnislosigkeit ausgezeichnet.¹¹⁹³

Im Juni 1218 ergab sich eine vorläufige Lösung. Albert, offensichtlich allein mit seinen Sorgen gelassen, „bat flehentlich“ Waldemar um Unterstützung.¹¹⁹⁴ Mit dieser Geste wurde ein halbwegs legitimer Grund erschaffen, so dass der dänische König nun eine eigene Politik in Bezug auf den östlichen Ostseeraum legalisieren konnte. Beachten wir die von Heinrich gebotene ‘Definition’ dieser *Mission*: Der *rex Dacie* leistete einen Versprechen (*promisit*) den (livländischen) Bischöfen gegenüber, dass er *cum exercitu suo* kommen werde; er tue dies, und daran soll sich der Leser erinnern, „sowohl zur Ehre der hl. Jungfrau als auch zur Vergebung seiner Sünde“.¹¹⁹⁵ Daher umso schwerer wiegen die Beschuldigungen des Chronisten, wenn er später in seinem Text den *rex* als Betrüger darstellt, der keinen anderen als die *beate Virginem* betrogen hatte.¹¹⁹⁶

Es war allerdings kaum zu verbergen, dass es mit dieser erzwungenen Einigung zwischen Albert und Waldemar keine dauerhafte Lösung gefunden worden war. Diese Region blieb weiterhin eine Zone höchster Spannungen, so dass man sich jederzeit mit unkontrollierbaren Ausbrüchen rechnen sollte. Heinrich von Lettland macht den Leser darauf aufmerksam, dass es bereits *vor* dem Beginn¹¹⁹⁷ der *expeditio* Waldemars im Sommer 1219¹¹⁹⁸ eine tiefe Kluft entstanden war. Denn der Bischof Theoderich von Estland, „nachdem dieser die *Lyvoniensi ecclesia* böswillig verlassen (*relicta*) hatte“, zum Anhänger des *regis Dacie* geworden ist.¹¹⁹⁹

Nicht zu übersehen ist der von Albert angestrebte Versuch, das Bistum Riga in eine Metropole umzuwandeln. Es ist gewiss nicht zufällig, dass die kirchliche Organisation in Livland und Estland gerade in dieser Zeit nach neuen Prinzipien gestaltet werden sollte. Die Ansichten scheinen diesbezüglich in Riga und in Rom aufgrund unterschiedlicher politischer Prioritäten weit auseinander gelegen zu haben. Einen Höhepunkt erreichten die Spannungen im Bistum Riga, nachdem Honorius den

¹¹⁹² Vgl. auch GNEGEL-WAITSCHIES, Bischof Albert, S. 117-118.

¹¹⁹³ So HEINRICI CHRONICON LIVONIAE.

¹¹⁹⁴ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXII, 1, S. 146-147: *Eodem anno [1218; A.L.] prefatus episcopus Rigensis simul et Estiensis [Theoderich] et Bernardus [von Lippe] abbas [des Klosters Dünamünde] (...) [von Livland aus] venerunt ad regem Dacie, suppliciter rogantes, quatenus exercitum suum navalem anno sequenti [1219] converteret in Estoniam, ut magis humiliati Estonenses Lyvonensem ecclesiam cum Ruthenis impugnare cessarent* (Z. 33-34/1-5).

¹¹⁹⁵ Ebd., XXII, 1, S. 147: (...) *rex (...) promisit se anno sequenti cum exercitu suo in Estoniam venturum, tam ad beate Virginis honorem quam in peccatorum suorum remissionem* (Z. 5-9).

¹¹⁹⁶ Ebd.

¹¹⁹⁷ Über die Ursachen und Gründe eines solchen Verhaltens siehe bei BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 155.

¹¹⁹⁸ Hier ist gewiss an die *petitiones*, wie sie in dem päpstlichen Brief vom 9.10.1218, LUB I, 3, Nr. 41a, Sp. 4, erwähnt werden, zu denken, die offensichtlich die Darlegungen über die Absichten und die zu treffenden Vorbereitungen des Königs für diese *expeditio* enthielten.

¹¹⁹⁹ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 2, S. 154-155, Z. 16-17/1.

Vorschlag Alberts von einer verfassungsrechtlichen Reform, infolge deren das Bistum Riga in ein Erzbistum umgewandelt werden sollte, zurückgewiesen hatte.¹²⁰⁰

In einer solchen Situation, in der das auf eine nicht näher bestimmte *Zukunft* ausgerichtete königliche Diplom vom 23. März 1219 nicht als zufällig erscheint, käme Albrecht von Magdeburg die besondere Rolle zu, in der er für eine politische Stabilität in der Region sorgen sollte. Das Szenario sah möglicherweise vor, dass er die vorhandenen Spannungen, vielleicht etwa als Schiedsrichter, weil er den König Waldemar bereits kannte, mit diesem einst sogar verbunden gewesen war,¹²⁰¹ abzubauen hilft. Es sollte dort ein Gleichgewicht durch einen Dritten, der nicht sich selbst sondern die imperiale Macht repräsentiert, entstehen müssen. In einer *pax* war ja der Papst, der den dänischen König in seiner Ostseepolitik öfters unterstützt hatte,¹²⁰² wie kein anderer, insbesondere während des vorzubereitenden Kreuzzuges, interessiert.

Solche Konstellation, obwohl gewiss nicht perfekt, bat für alle beteiligten Seiten eine angenehme Lösung: Es wären sowohl die kirchlichen als auch weltlichen Mächte nicht nur auf der Ebene der Territorialpolitik sondern auch auf der der Universalpolitik vertreten und die Kompetenzen der Rechtsprechung ‚gerecht‘ verteilt gewesen. Die Anwesenheit des Erzbischofs Andreas von Lund auf der *expeditio* von Waldemar bezeugt, dass der *rex Dacie* sich jedoch ein anderes politisches Ordnungsmodell vorgestellt hatte.¹²⁰³ Gegen diese Vermutung möge allerdings die für die ältere Forschung geläufige Meinung sprechen, der ich nicht ganz zustimmen kann, dass Friedrich „jedes Interesse für diese nordöstlichen Gebiete baar“ gewesen sei;¹²⁰⁴ was *ist* und was *nicht ist* eines Kaisers (*electus*) ‚Interesse‘, werden wir anhand späterer Ausführungen zu sehen bekommen.

Die *conversio* einer oder mehrerer *gentes* ‚umschreibt‘ das Verhältnis Albrechts zu den *terras*, denn diese werden *ipso* [Hervorhebung; A.L.] *praesente vel comparante ad fidem conversi fuerint Christianam*.¹²⁰⁵ Die Grammatik sagt uns vor, dass es sich hier um eine Bedingung handelt (Futur II), die der im Hauptsatz formulierten Absicht (Futur I) vorausgeht, d.h. gemeint ist also ein Zustand, in dem die im Text

¹²⁰⁰ LUB I, 1, Nr. 47, Sp. 51-52: Der Papst erwidert Alberts Gesuch (*humiliter supplicaris*), *ut in Livonia novam creare metropolim dignaremur*, nicht; und als ‚Ausrede‘ schaltet einen rhetorischen Trick, das der Bischof wohl erkannte, dagegen aber nichts tun konnte, ein: (...) *differendo petitionis effectum, ut eum efficacius conferamus tempore opportuno, illius exemplo, qui petitionem matris filiorum Zebedei* (...).

¹²⁰¹ HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 227: Waldemar schloss im Frühsommer 1208 mit Albrecht v. Magdeburg einen geheimen, gegen Otto IV. gerichteten Vertrag, mehr dazu siehe ebd., Anm. 463.

¹²⁰² HAUSMANN, Ringen, S. 16-17.

¹²⁰³ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 2, S. 154, Z. 14-15.

¹²⁰⁴ HAUSMANN, Ringen, S. 17, und sagt hier weiter – „zuviel wog ihm [Friedrich II.; A.L.] auch die Freundschaft des mächtigen Nachbarn“. Dies ist leider kein Argument, das die ‚Richtigkeit‘ der oben zitierten Behauptung belegen sollte. Die elementare Logik leidet darunter, wenn der Verfasser will, dass es die *Freundschaft* gewesen ist, die dem *Interesse* bzw. *Desinteresse* zugrunde gelegen hatte; eigentlich *kann* das erste das zweite *nicht* voraussetzen. Ähnliches auch bei KRABBO, Ostdeutschen Bistümer, S. 60: die „entfernten Ostseeländer“ lagen „ganz jenseits seines Interessenkreises“.

¹²⁰⁵ Hist. dipl. 1, 2, ed. Huillard-Bréholles, S. 618; auch LUB I, 3, Nr. 42a, Sp. 5.

angedeutete Handlung für eine unbestimmte Dauer abgespeichert ruht, daher kann sie *noch nicht* im Präsens bzw. Imperfekt erfasst werden.

Worauf wartete Albrecht? Albert von Riga war dagegen stets weit weg von seinem Bistum, er warb die *peregrini* für Livland. Seit Frühling 1217 bis etwa Juni/Juli 1219 hielt er sich *in Theutonia* auf.¹²⁰⁶ Obwohl es gar nicht so viele im Vergleich mit den Jahren 1209 bis 1211 gegeben hat,¹²⁰⁷ die ihrer Bereitschaft gleich sicher wären, sah Friedrich vielleicht nicht ein, dass dieser Bischof durch die Städte und Landschaften seines Regnums streifte, in der Hoffnung ‚Kreuzfahrer‘ für *eigene* Zwecke zu gewinnen.

Aus zwei Gründen konnte der Kaiser (*electus*) dies nicht billigen: (a) Es war vorauszusehen, dass das politische Klima keinesfalls vor Ort konstant bleiben würde, die angeworbenen *peregrini* wären somit in die lokalen Konflikte hineingezogen; in Livland zu sein, bedeutete der Polarisierung der politischen Kräfte ausgesetzt zu sein; dies hätte zum Nachteil Friedrichs ausgewirkt, vor allem könnten seine Beziehungen zu Waldemar unnötig gestört werden;¹²⁰⁸ daran war er am wenigsten interessiert. (b) Es war aber eine feste Tatsache, dass manche *principes* mit ihrem Gefolge diese Unternehmen, die Albert einen ‚Kreuzzug‘ nannte, bevorzugten;¹²⁰⁹ für Friedrich gab es nur eine Form der *expeditio*, die seiner Vorstellung als ‚echter‘ Kreuzzug entsprochen hatte, nämlich der *ad Terram Sanctam*.¹²¹⁰ Er brauchte die *principes* und ihr Geld für *seinen* Kreuzzug.

Die Methaphorik, die der Bischof von Riga in Bezug auf Livland verwendete,¹²¹¹ sollte auch ihm seit dem Konzil am Lateran wenigstens parziell bekannt gewesen sein. Es war die politische Rhetorik, mittels der die Handlung des Ziels definiert und der Zweck legitimiert werden konnten. Selbst der König Friedrich war ihr gegenüber schwach. Denn das Problem, worüber er sich in dem Brief vom 13. Juli 1220 an Honorius beklagte, war nicht neu: *multa et inevitabilia negotia* halten ihn zurück

¹²⁰⁶ Es sind also ganze drei Jahre Abwesenheit, siehe HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXI, 1, S. 141; XXII, 1, S. 146-148; XXIII, 1, S. 154, hier Anm. 1.

¹²⁰⁷ Eine genaue Zahl lässt sich natürlich nicht ermitteln; man ist nur auf die in dem *Chronicon* Heinrichs und die in den dokumentarischen Quellen erhaltenen Angaben angewiesen, gewiss in der Hoffnung, dass diese zuverlässig sind und wenigstens annähernd die Situation wiedergeben; für den Zeitraum von 1209 bis 1211 können etwa 22 *principes*, die als *peregrini* nach Livland kamen, festgestellt werden: 1209 sind es zwölf gewesen (siehe TRANSEHE-ROSENECK, Ritterlichen Livlandfahrer, S. 23-31, Nr. 9-20), 1210 – zwei (ebd., S. 32-34, Nr. 21-22), 1211 – neun (ebd., S. 31-32, Nr. 20; S. 34-38, Nr. 23-30); diese sind die sog. ‚ritterlichen Livlandfahrer‘; die *principes ecclesiastici* sind hier nicht berücksichtigt worden. In den Jahren 1217-1219 sind es erheblich weniger gewesen, siehe darüber im Folgenden.

¹²⁰⁸ Friedrich II. war noch nicht bereit, diese Beziehungen zu korrigieren, und deshalb hütete er sie wie ein goldenes Ei.

¹²⁰⁹ Warum sie es taten, ergibt sich aus der einfachen Überlegung, weil eine *peregrinatio* nach Livland viel kostengünstiger gewesen war, als eine nach Palästina. Beispiele dazu liefern u.a. die Stadtbücher; siehe zu diesem Fragenkomplex z.B. Ohlers.

¹²¹⁰ SCHALLER, Frömmigkeit, S. 506.

¹²¹¹ Es ist die meiner Ansicht nach fingierte Rede des Bf.s Albert auf einer Versammlung des IV. Lateranum 1215, die angeblich auch Innocenz III. mitangehört haben sollte, wovon uns der Verfasser des *Chronicon Livoniae* überzeugen möchte, siehe HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XIX, 7, S. 131-132; es ist nicht zu leugnen, dass diese Stelle am besten die Funktion und Relevanz einer Methapher, wie z.B. *Lyvoniā, que est terra matris* (S. 132, Z. 8), veranschaulicht.

(*retardarunt*) von der Verwirklichung seines Vorhabens (*adventum nostrum*), des Kreuzzuges nämlich. Er nennt nun einen *comes Egeno*, den Bruder des *episcopi Portuensis*, der sich *nobis*, also Friedrich gegenüber mit Geld, Leuten und Ausrüstung *ad servitium Jesu Christi* verpflichtet hatte. Doch durch seinen Bruder, den Bischof wurde er *a voto crucis* ganz entbunden (*penitus absolutus*). Ebenso wurden auch einige *de suis*, die sich *nobiscum* mitzukommen weigerten, von ihrem Gelöbnis entbunden. Ähnliches taten ziemlich die vielen (*nonnulli*) *crucisignati*, die mit Friedrich gehen sollten, am meisten jedoch die aus Elsass (*maxime de partibus Alsatie*). Sie erlangten von einem Bischof die *absolutionem plenariam*, wenn sie nur gegen die Albigenser gezogen waren. Der Absender ist empört darüber, sie verweigern Christus ihren Gehorsam (*a Christi obsequio*),¹²¹² doch das ist noch nicht alles: *Est et aliud [simile; A.L.] non minus orribile supradictis*.¹²¹³

Wir wollen an dieser Stelle nicht der Wahrheit nachjagen, auch dem nicht, ob das nur ein Vorwand war oder nicht, sich der Verpflichtung einer bereits versprochenen *peregrinatio* nach Palästina zu entziehen. Friedrich hilft uns aber nun besser die Aufgabe Albrechts von Magdeburg erkennen, die möglicherweise darin bestanden hat, den Abfluss der Kräfte in die Richtung Livlands wenigstens zu kontrollieren, ohne ihn einzudämmen.

Im Sommer 1219 kehrte Albert *de Theutonia* nicht allein zurück, *peregrini multi et nobiles* begleiteten ihn; *multi* sind nur die *peregrini* gewesen, über die *nobiles* dagegen glaubte der Chronist etwas mehr sagen zu müssen: Es sind der *dux Saxonie de Anehalt Albertus* und ein *Rodolfus de Stotle* gewesen. Die übrigen zwei werden nur als *burcgravius* und *iuvenis comes quidam* angegeben.¹²¹⁴ Unschwer ist die kleine Strategie seiner Erzählung zu erkennen. Denn diesem einführenden Abschnitt folgt der *De expeditione regis Dacie in Revele*; jedoch hier *weiß* Heinrich alle *nobiles*, die den König begleiteten, namentlich zu erwähnen, woraus zu schliessen ist, dass der Verfasser des *Chronicon* dazu nicht geneigt war, ein detailliertes Bild zu liefern. Mit Wendungen wie *quorum primus* oder *et alii quam plures* gelang es ihm, das Nachdenken über die ‚Wirklichkeit‘ dem Leser selbst zu überlassen, d.h. er vermochte also den Eindruck vermitteln, dass es eben ‚viele‘ gewesen sind, die (*qui*) *parati erant ecclesiam defendere*.¹²¹⁵ Ihr Gegensatz sind aber der *rex Dacie* und seine Leute, die, nach der Ansicht des Chronisten, *keine* ‚Verteidiger‘ der *ecclesia* im eigentlichen (wahren) Sinn waren.

Der *dux Saxonie Albertus* ist ein ‚Held‘. Den *litteratus* Heinrich scheint der politische Hintergrund um dessen Person nicht zu interessieren. Doch wir wissen bereits, dass der Chronist über vieles auch recht schweigsam sein kann. Wir schauen aber dem gerne nach.

¹²¹² Acta imper. ined. 1, Nr. 180, S. 156-158, hier S. 157-158, Z. 43-46/1-9.

¹²¹³ Das Adverb *orribile* erscheint in einer etwas ungewöhnlichen Form, es fehlt nämlich der Anfangsbuchstabe *h*; [*h*]orribile hat etwa den Sinn von ‚entsetzlich/schrecklich‘, siehe ebd., S. 158, Z. 9-10.

¹²¹⁴ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 1, S. 154.

¹²¹⁵ Ebd., S. 154, Z. 9-11.

Er war vermutlich ein affektierter, zu plötzlichen Wutausbrüchen neigender Typ, dieser *dux*.¹²¹⁶ In welchem Verhältnis stand er zu Albrecht von Magdeburg kurz vor seiner Ankunft in Livland im Sommer 1219, ist nicht bekannt. Dieses scheint jedoch durch die Beziehungen zu Friedrich bedingt gewesen zu sein, die erst Anfang desselben Jahres geregelt werden sollen.¹²¹⁷

Der Tod Ottos IV. im Mai 1218 verwandelte alles um die kaiserliche Macht in ein grosses Geschäft: die *insignia imperialis*, das welfische *patrimonium*, aber auch der sächsische *ducatus*, der plötzlich zu einem Teil desselben begriffen wurde, standen nun im Angebot.¹²¹⁸ Nur mühsam konnte eine Einigung mit Albrecht erreicht werden, dass er einen gewissen Teil an Rechte auf das Herzogtum aufgibt. Dass es einen erzwungenen Kompromiss ein Jahr später gegeben hat, gibt es den schriftlich festgehaltenen Hinweis; schon vor dem 24. Juni 1219 wurde er „nur als *dux de Bernburg* genannt“. ¹²¹⁹ Auf dem Reichstag in Goslar im Juli 1219 scheinen die neuen Rechtsverhältnisse ihre Bestätigung gefunden zu haben, ab nun führte die königliche Kanzlei den Namen Heinrichs von Braunschweig, der erst jetzt die *insignia* ausgab, mit der Titulatur *dux* bzw. *dux Saxonie*.¹²²⁰

Es ist bemerkenswert, dass der Chronist Heinrich vermochte nicht, diese Veränderungen in seinem *Chronicon* festzuhalten.¹²²¹ Daher ist es nicht ganz durchsichtig, inwieweit und ob überhaupt Albrecht von Sachsen das ‚neue‘ Imperium

¹²¹⁶ Die bei TRANSEHE-ROSENECK, Ritterlichen Livlandfahrer, Nr. 35, S. 42 kurz aufgeführten ‚Affären‘, in denen Albrecht verwickelt worden war, liefern einen solchen Eindruck.

¹²¹⁷ Es muss ein ‚Friedensvertrag‘ gewesen sein, der das neu Verhältnis regelte, siehe BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 159; doch, wie es scheint, gibt es keinen, bis auf den heutigen Tag überlieferten Text eines solchen Vertrages, F. Benninghoven reflektiert dazu nur die wenige ältere Literatur.

¹²¹⁸ Genaueres dazu siehe bei HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 346-347.

¹²¹⁹ Ebd., S. 348, Anm. 175; der Text des Vertrages über die *insignia* und das *patrimonium* zwischen Friedrich II. und Heinrich v. Braunschweig ist nicht erhalten, d.h. es ist nicht bekannt, wann genau ein solcher abgeschlossen wurde, siehe S. 350; demzufolge – wann eine Einigung mit Albrecht v. Sachsen erzielt worden ist. Bekannt ist aber, dass Friedrich noch im Februar 1219 sich bei Honorius III. beschwerte, Heinrich sei in der Frage über die Reichsinsignien sehr unwillig, siehe oben. Können wir daraus schließen, dass es zu dem Zeitpunkt auch noch keine Einigung mit Albrecht gegeben hat?

¹²²⁰ HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 348-349, Anm. 176-178; STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 186, Anm. 2 verweist darauf, dass die Angaben von HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 348, Anm. 176 „nicht ganz zutreffend sind“; daher berichtigt er ihn: „Heinrich heißt in RI V, Nr. 1026 und 1031 (vom Juli 1219 wie Nr. 1025) *comes palatinus Rheni*.“ Nützlich ist die in diesem ‚Historikerstreit‘ sichtbar gewordene Feststellung, dass die vielen unterschiedlichen Varianten in der Führung der Titulaturen für eine nicht gänzlich geklärte Rechtslage beider Fürsten sprechen.

¹²²¹ Dies konnte aus zwei Gründen geschehen sein: (1) Die vermutete Abfassungszeit des *Chronicon* liegt um das Jahr 1227, d.h. der Verfasser, während er das Jahr 1219/1220 in seinem Werk mit dem Inhalt ‚füllte‘, betrachtete die Person Albrechts aus seiner Jetzt-Zeit, also retrospektivisch; zu dieser Zeit, also um 1227 waren bereits einige Korrekturen in der politischen Landschaft um Albrecht stattgefunden, die sich auch in der Titulatur dieses Menschen widerspiegelten, und zwar Heinrich, dessen Status als *dux Saxonie* nur die Bedingung *tempore vite sue* regelte, war am 28. April 1227 tot, d.h. ab nun kehrte diese Titulatur an Albrecht zurück, siehe dazu HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 349. (2) Falls dem Chronisten diese und noch andere Neuigkeiten des Jahres 1227 nicht bekannt gewesen waren, doch dies spielt dabei keine entscheidende Rolle, müssen wir mit einer festen in der Darstellungsstrategie umzusetzende Absicht des Chronisten rechnen, der nur in einem *dux* als *peregrinus* in Livland interessiert war und an keinen geringeren, d.h. die Figur als solche war viel zu kostbar, um sie irgendeiner Beschneidung im Sinne von unvollständige Wiedergabe der Titulatur zu unterwerfen. STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 186, Anm. 2: Albrecht erscheint in den königlichen Akten „durchweg als *dux Saxonie*“; für dieses ‚durchweg‘ fehlen allerdings so zahlreiche Belege (!).

im Sommer 1219 personifizierte.¹²²² Nichts spricht für einen königlichen Auftrag, dem zufolge Albrecht seine Reise nach Livland angetreten hätte.¹²²³ Es existieren keine Belege dafür, die irgendeine planmässig durchgeführte Zusammenarbeit mit dem Erzbischof von Magdeburg bestätigen würden.¹²²⁴

Der *burcgravius*, der Albrecht von Sachsen nach Livland begleitete und den man als Burchard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg identifiziert hat,¹²²⁵ könnte in seiner Person ein solches Indiz liefern, dass eine Annäherung zwischen dem *dux* und dem Erzbischof stattgefunden hatte. Es ist allerdings noch heute unklar, wie sich dieser und die anderen zwei *nobiles* Albrecht von Sachsen zuordnen lassen, d.h. ob sie wirklich zu „seinem Gefolge“ gehörten;¹²²⁶ eher nicht. Sein politischer Körper hatte viel zu viele Wunden in letzten anderthalb Jahren hinnehmen müssen, sie sollten nun geheilt werden, daher standen seine privatpolitischen Interessen¹²²⁷ an oberer Stelle.

Die Anwesenheit des *Rodolfus de Stotle*, der möglicherweise nicht ohne Wissen seines Lehnsherrn Erzbischof Gerhard I. von Bremen angereist war,¹²²⁸ ebenso wie der *burcgravius* für den Erzbischof von Magdeburg, waren einerart ‚Beobachter‘, und nicht Albrechts ‚Vasallen‘,¹²²⁹ die unabhängig vom *dux*, aber stets in seiner Nähe, das Geschehen vor Ort verfolgen sollten.

Wenn man aber glaubt, in seiner Ankunft die ‚fehlende‘ Hälfte eines (königlichen?) Plans für Livland erblicken zu können, in dem Albrecht von Sachsen die Rolle eines „weltliche(n) Protektor(s)“ neben dem Erzbischof übernehmen sollte,¹²³⁰ dürfte dies

¹²²² Auch zu dieser Frage gehen die Meinungen radikal auseinander: Wenn BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 159 in Albrecht einen Parteigänger Friedrichs II. schon seit „Anfang 1219“ sieht, dann behauptet HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 447 den Gegenteil – „(...) nachdem er 1219 einen Livlandfeldzug durchgeführt hatte (...) trat er zu Friedrich II. über.“ Aber STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 218 schreibt erneut, dass Albrecht seit „Anfang 1219“ unter „den weltlichen Fürsten“ gewesen sei, die „wiederholt“ auf „den Hoftagen des Staufers“ erschienen waren, führt aber keinen Beleg dafür herbei.

¹²²³ Im Gegensatz zu Albrecht v. Magdeburg, der sowohl das Brief vom Papst als auch das vom König hatte. HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 184 behauptet, dass „der Kreuzzug Albrechts [v. Sachsen; A.L.] wohl noch im Schatten Ottos IV.“ gestanden habe. Der Verfasser gibt die ‚Kriegsmaschinen‘, die Albrecht mit sich nach Livland hinübergeführt hatte, als Begründung für eine solche Überlegung an. Dass dieses ‚Argument‘ nicht ganz einspruchslos hingenommen werden kann, ist auf S. 556-557 (ebd.) nachzulesen. Im Testament Ottos IV., hier zu den ‚Kriegsmaschinen‘.

¹²²⁴ 1217 leitete Albrecht v. Sachsen zusammen mit Markgraf Albrecht II. v. Brandenburg den Einfall in das Erzbistum Magdeburg, siehe HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 446 und STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 185; es löste damals die schwersten Verwüstungen aus, die das Erzstift bis dahin erlebt hatte, siehe H. SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 165-169; dass es aber vielleicht einen ‚Friedensvertrag‘, etwa in gleicher Zeit mit der ‚Einigung‘ mit Friedrich II., auch mit Albrecht v. Magdeburg gegeben haben könnte, ähnlich dem, das Heinrich v. Braunschweig im September 1219 (oder 1218?) mit demselben abgeschlossen hatte (vgl. HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 350, Anm. 182), ist durchaus denkbar.

¹²²⁵ So die Einleitung für das HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, S. VIII. Dieser Burggraf Burchard sei derjenige gewesen, der sich am härtesten dem Eifall in das Erzstift Magdeburg 1217 widersetzt hatte, siehe SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 166.

¹²²⁶ Vgl. HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 184.

¹²²⁷ BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 159.

¹²²⁸ TRANSEHE-ROSENECK, Ritterlichen Livlandfahrer, S. 44, Nr. 36.

¹²²⁹ Solches vermutet HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 184; in Bezug auf *Rodolf de Stotle* hat dies keine Geltung, weil er als *fidelis noster* erst in einer Urkunde Albrechts v. Sachsen vom 27.9.1239 erwähnt wird, siehe TRANSEHE-ROSENECK, Ritterlichen Livlandfahrer, S. 44, Anm. 4; aber der Erzbischof Gerhard I. v. Bremen starb erst am 13. oder 14.8.1219, d.h. die Ausgangspositionen unterscheiden sich erheblich.

¹²³⁰ RÜDEBUSCH, Anteil Niedersachsens, S. 114, auch Anm. 55.

eher zu einen Irrtum verleiten. Obwohl seine „Heerfahrt (...) mit einem peinlichen Mißklang“ endete¹²³¹ und er im Sommer 1220 Livland verlassen hatte,¹²³² fühlte er sich in seinen Erwartungen jedoch gestützt, hierher nochmal wiederzukehren. Ob dies tatsächlich zu einer Absicht reifen konnte, ist fraglich. Doch es gibt genügend Anlaß zu vermuten, eine besondere „staatsrechtliche Stellung“ Albrechts vor allem in Estland um 1229 oder 1234.¹²³³ Wie man sich nun überzeugen konnte, vieles ist in Bezug auf diese Person zu relativieren, auch klare Antworten auf die Fragen, wenn sie überhaupt möglich sind, sind zu vermissen.

3.6. Die politische Rhetorik des Kaisers

Die *regalia* den kirchlichen Amtsträgern vergeben zu dürfen, was der *rex* Friedrich seinem *fidelis* Albrecht von Magdeburg in die Hand legte, war ein sehr wichtiges Instrumentarium, mit dem man die Personalpolitik der Städte und Bistümer entscheidend beeinflussen konnte. Welchen politischen Profit versprach dies für das ‚neue‘ Imperium, wenn die *terras (...) ultra Livoniam* diesem *alienas* waren? Es gibt keinerlei Fakten, die einen Bezug darauf belegen würden. Die erwähnte rechtliche Kondition könnte allerdings mit derselben ‚Kirchenpolitik‘ Friedrichs verglichen werden, die er seit 1219 im *regnum Siciliae* zu praktizieren begann. Er versuchte nämlich seine Kandidaturen der Elekten, von deren Loyalität er überzeugt war, für die höheren Kirchenämter durchzusetzen, ohne die päpstliche Bestätigung dafür abzuwarten. Diese politische Strategie gab den Anlaß für einen andauernden Konflikt mit der Kurie und dem Papst.¹²³⁴

Interessanter scheinen mir die Anspielungen auf die *renovatio* der imperialen Weltherrschaft, die eben auch in dem königlichen Diplom vom März 1224 exponent werden, die nicht nur als Ausdrücke einer königlichen bzw. kaiserlichen politischen Rhetorik, die ohne unmittelbaren, d.h. ohne ‚wirklichen‘ Einfluss auf die politische Realität wäre, aufzufassen sind. Es könnte durchaus so gewesen sein, dass diese Rhetorik Teil eines ‚Spiels‘ war, dessen Regeln allen bekannt waren: ein ‚Spieler‘ zu sein, bedeutete sich der gleichen kommunikativen Mitteln zu bedienen, wie die Mehrheit bzw. Minderheit es tut, sich eine bestimmte Form von Sprache anzueignen. Im Gebrauch von bestimmten Wörtern und Wendungen konnte man sich nicht nur zu dem ‚Spiel‘ bekennen, sondern man wurde als (gleichwertiger) ‚Spieler‘ erkannt. Auf dieser Weise konnten auch solche Sachverhalte manifestiert werden, über die man in der Öffentlichkeit nicht sprach. Der ‚junge‘ Kaiser (*electus*) war vom Nutzen dieser Spielregeln und -mittel überzeugt; sie sollten ihm nicht nur die Zugehörigkeit der anderen zum ‚Spiel‘ zu erkennen helfen sondern auch die eigene zu manifestieren. Es

¹²³¹ Solche Einschätzung gibt dafür BENNINGHOVEN, *Schwertbrüder*, S. 166.

¹²³² HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 9 erwähnt Albrecht v. Sachsen zur Winterzeit 1220, als dieser *cum militibus suis* nach Sakkala in Estland gezogen ist (S. 164-165, Z. 27-28/14). TRANSEHE-ROSENECK, *Ritterlichen Livlandfahrer*, S. 42 konkretisiert seine Rückkehr nach Deutschland – es ist im August 1220 gewesen (siehe Anm. 4, S. 43).

¹²³³ Vgl. TRANSEHE-ROSENECK, *Ritterlichen Livlandfahrer*, S. 42-44, Anm. 5.

¹²³⁴ SYBILLE / RÖSCH, *Kaiser Friedrich II.*, S. 75.

war ebenso bekannt, dass es zur Eigenschaft jedes ‚Spiels‘ gehörte, dass die Regeln und Taktiken nicht ewig sind; sie könnten geändert werden, d.h. im Augenblick (der Änderung) entstand ein (prinzipiell) neues ‚Spiel‘. Bevor es aber begann, kündigte die Rhetorik das Neue an.

Der Kreuzzug, den Friedrich während der Kaiserkrönung gelobte: *In imperialibus (...) humeris in nomine Crucifixi vexillum crucis patenter* [offenbar, d.h. in aller Öffentlichkeit; A.L.] *tempore nostre coronationis ereximus* (emporheben),¹²³⁵ sollte *per imperialia scripta* eine neue verfassungsrechtliche Dimension erhalten. Denn es sind viele (*multi*), die *insigniti sint signiculo sancte crucis*, und nur (sehr) wenige (*pauci*), die es nicht taten. In dem Gelübde (*in proposito [...] sancte*) wurde jedoch die Grenze von der Individualität (*nostre*) einer *peregrinatio* zur Kollektivität (*universitati*) überschritten. Außerdem wird die ‚Gattin‘ (*sponsa*) Gottes, die *ecclesia mater vestra* (es sind also die *multi [...] insigniti*) *in ea terra* [Hervorhebung; A.L.] auf die grausamste Art gefangengehalten.¹²³⁶

In derselben *littera* an die *universis [...] fidelibus* vom 10. Februar 1221 aus Salerno mochte Friedrich die *universitas* daran erinnern (*recolentes*), dass es *a diebus antiquis* und seit *generationibus seculorum imperatores Romani* lange vor ihm den *mundum universum* für sich gewonnen hatten (*sue subdiderint*). Mit Hilfe ihrer Getreuen (*auxilio suorum fidelium*) erlitten sie körperliche Schmerzen bis auf Verlust des Blutes (*ad effusionem sanguinis laborarunt*). Sie müssen nun auch ihn *in nostro pio proposito* unterstützen, also sich *ad succursum Terre Sancte* rüsten.¹²³⁷

Der *imperator* setzt die Befreiung von Jerusalem mit seinen Mühen für den *mundum universum* gleich, wie es einst seine Vorfahren getan haben. Er führt seine *predecessores* in die ‚Öffentlichkeit‘ und dabei erkennen, dass er sich seine *peregrinatio* (nur) im Zeichen des antik-römischen Universalitätsanspruchs vorstellt.¹²³⁸ Eine dramatische Steigerung wie während eines *triste spectaculum* (traurigen Schauspiels) soll durch die Metapher eines grausamen Kerkers für die *ecclesia* erzielt werden. Dieses Bild der gefangenen *ecclesia* sollte seine politischen Absichten legitimieren.

Im Sprachgebrauch der kaiserlichen *littera* kommen einige Details vor, die lexikalische und intentionale Parallelen mit einer Passage aus dem *Chronicon Livoniae* aufweisen: Es ist die Darstellung der Ankunft der ‚vielen‘ *peregrini* im Sommer 1219.¹²³⁹ Denn in beiden Texten trifft man das attributive Adjektiv *multi*¹²⁴⁰ wieder; auch die *ecclesia*, für die die *peregrini* einen Opfer aufbringen müssen. Diese

¹²³⁵ CONSTITUTIONES et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII (1198-1272), Bd. 2, hrsg. von Ludwig Weiland (MGH LL), Hannover 1896 (Ndr. 1963), Nr. 92, S. 115, Z. 44-45.

¹²³⁶ Ebd., S. 116, Z. 8: (...) *captiva miserabiliter detinetur*. Es handelt sich hier unmissverständlich um Jerusalem.

¹²³⁷ Ebd., S. 116, Z. 9-14.

¹²³⁸ Vgl. dazu HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 181 (auch Anm. 14).

¹²³⁹ So HEINRICI CHRONICON LIVONIAE.

¹²⁴⁰ CONSTITUTIONES 2, Nr. 92, S. 115: (...) *multi principes, barones et milites* (...) (Z. 47); HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 1, S. 154: (...) *peregrini multi et nobiles* (...) (Z. 7).

ecclesia befindet sich *in ea terra*, so in der *littera*; aber auch die *ecclesia* in dem *Chronicon* hat „ihr Land“, es wird nur anderswo im Text zum Ausdruck gebracht und etwas anders determiniert – *Lyvoniam, que est terra matris*. Mit *mater* wird hier die hl. Maria verstanden, die zugleich das Symbolon für die ‚Kirche‘ ist.¹²⁴¹ Aus der Innenperspektive des Chronisten betrachtet, konnte die Lage in Livland auch als ‚Gefangenschaft‘ ausgelegt werden. Denn er möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass die *novella ecclesia* in ihrer freien Entfaltung *a paganorum insultibus* verhindert werde und dass sie dringend Hilfe brauche.¹²⁴²

Die Verbildlichung des qualvollen Leidens der *mater/ecclesia* öffnete das zeitgenössische (hörende) Publikum für diesen Schmerz. Es sollte auf dieser Weise nicht nur Mitleid empfinden, sondern auch handlungsbereit sein. Die Verbindung *ecclesia – terra*¹²⁴³ erforderte primär eine geistige Anstrengung, um das Bild der leidenden *mater* vergegenwärtigen zu können. Erst dann konnte der Gedanke über die körperliche Erfahrung des Schmerzes nicht abschreckend erscheinen. Die *terra* und den Hörer der *littera*, bevor er ein tatkräftiger *peregrinus* wurde, trennte zunächst eine räumliche Entfernung, die zu bewältigen war. Es stand ihm eine ‚Fahrt‘ *ultra* bzw. *supra mare* bevor. Wenn er die *terra* erreicht hatte, begann seine *peregrinatio*. Sein Opfer (*holocaustum*)¹²⁴⁴ für die *ecclesia* ist das Blut (*sanguis*). Es sollte in einem Strom (*de effusionem*) auf die *terra* fließen, der sie dann ‚reinwaschen‘ würde.¹²⁴⁵ Es ist eine archetypische Initiationsvorstellung, die in dem Gedanken über die ‚Wiedergewinnung‘ (*recuperatio*), also über die Herstellung der Sakralität, die für die *terra* in der kaiserlichen *littera* mit den Worten – *captiva miserabiliter detinetur* – vermisst wird, tief verwurzelt ist.

In beiden Fällen (Texten) sind die Überwindung einer räumlichen Entfernung und die Aneignung eines fremden profanisierten (gentilen) Lebensraumes ein ritualisiertes

¹²⁴¹ Exegetisch nach Apc 12, 1-17: *et signum magnum paruit in caelo mulier amicta sole et luna sub pedibus eius* (...); siehe dazu H. GOLLINGER: (Art.) Apokalyptische Frau I, in: ML 1 (1988), S. 190-191.

¹²⁴² HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XIX, 7, S. 132.

¹²⁴³ Zum Begriffsfeld *mater-ecclesia-terra* als Bild vgl. ALANUS AB INSULIS: *Distinctiones* (Migne PL, 210), Sp. 852 B: *Ecclesia, quae dicitur mater militantis. Dicitur Synagoga quae Ecclesiam de gentibus instruxit ad fidem exemplo et instucione, unde in Cant[ice Canticorum; A.L.]: ‚Filiis matris meae pugnauerunt contra me‘, id est Synagoga, scilicet Judaea quae dicitur fuisse mater Ecclesiae de gentibus, quia primitivi de Judaea, ut apostoli, gentes converterunt ad fidem.*

¹²⁴⁴ Vgl. IV Rg 16,15: (...) *super altare maius offer holocaustum matutinum et sacrificium vespertinum / et holocaustum regis et sacrificium eius / et holocaustum universi populi terrae et sacrificia eorum et libamina eorum / et omnem sanguinem colocausti / et universon sanguinem victimae super illud effundes* (...); zur biblischen (alttestamentlichen) Opfervorstellung siehe B. JANOWSKI: (Art.) Opfer I, in: NBL Fasz. 11 (1997), Sp. 36-40; auch A. PRAUS / F. SEDLMEIER / K. BACKHAUS / K.-H. MENKE: (Art.) Opfer I-IV, in: LTH³ 7 (1998), Sp. 1061-1069.

¹²⁴⁵ Es ist hier an das Phänomen der Resakralisierung eines heiligen Ortes, nachdem dieser profanisiert worden war (siehe bei M. Eliade), zu denken; dieses geschah durch einen Ritus, während dessen das quasi Verlorene (Profane) wieder sakralisiert wurde, d.h. man stellte somit die (göttliche) ‚Ordnung‘ wieder her. Das ‚Waschen‘ ist ein solcher ritueller Vorgang, das seinen Ursprung auch bei den semitischen und mediterranen Völkern gehabt hatte und somit in dem AT aufgenommen wurde, das dann wiederum in dem NT seinen Eingang gefunden hat, siehe dazu z.B. T. STAUBLI: (Art.) Waschung, in: NBL Fasz. 14/15 (2001), Sp. 1059-1061.

Verhalten, dem das (*pium*) *propositum* und die *peregrinatio* als rituelle Verhaltensformen vorausgesetzt worden sind.

Es sind Bild-Elemente, die der Typologie eines *sermo* entsprechen und die dem Verfasser der *littera* aber auch dem des *Chronicon* wohl bekannt waren; nur so können die übereinstimmenden stilistischen Merkmale beider Texte erklärt werden. Ein *sermo* sollte den Hörer (Leser) mit dem Gefühl des Verlustes und der Besitzname vertraut machen, die einen *Kreuzfahrer* erwarten würden. Allerdings war es für Friedrich ein Kreuzzug, den er selbst letztenendes im Sommer 1221 nicht angetreten hatte.¹²⁴⁶

3.7. Albrecht von Magdeburg und sein *votum crucis* für Livland

Dass die Spielregeln sich änderten, kann anhand weniger Beispiele abgelesen werden. Der päpstliche Brief für Albrecht von Magdeburg, datiert mit dem 21. April 1221, in dem Honorius III. dem Petenten eine Kommutationslizenz erteilte, deutet darauf hin, dass einige Details, wenn auch nur ganz schleierhaft, zum ersten Mal hier artikuliert werden. Es war eine „sehr eindringliche Bitte“ (*multa instantia*) Albrechts gewesen, in der er den Papst anflehte, dass es ihm erlaubt möge, sich *a voto crucis* zu lösen. Darauf erklärt der Pontifikus sehr knapp: Er glaube daran nicht, dass solche Entscheidung vom Vrrteil sein könnte; denn dies könnte unter Umständen zu einem *scandalo* führen.¹²⁴⁷

Mit anderen Worten gesagt, der Bittsteller wollte offensichtlich von seinem *votum* ganz entbunden werden, was nach der Ansicht des Papstes gar unmöglich war. In diesem Zusammenhang denkt man vor allem an Damiette und die Anstrengungen der kurialen Politik, ihren schwindenden Einfluss im Kreuzzugsunternehmen noch zu retten. Es gab daher nur eine Alternative, welche Honorius vorschlagen konnte, eine *commutatio* der Ziele, also Livland statt Palästina.

Die Begründung einer solchen Notwendigkeit wird allein aus der Perspektive des Papstes vorgeführt, d.h. es ist *sein* Vorschlag und nicht der des Petenten,¹²⁴⁸ obwohl der letztere dies auch selbst als eine (gewünschte) Möglichkeit zugelassen haben könnte bzw. dem Papst bereits vorgeschlagen hatte, denn es wird *in tua optione*, „deinem Wunsch“ entsprochen. Die Erlaubnis, seinen *votum hujusmodi commutare*, galt aber nur unter der Bedingung, die in der geläufigen Formel *tempore oportuno* (zu einer günstigen Zeit) erfasst wurde; in einer Formel also, die keine konkrete Dauer meinte, aber mit einer weiteren Bestimmung durch einen *si*-Satz erläutert wird, „wenn

¹²⁴⁶ MAYER, Kreuzzüge, S. 199.

¹²⁴⁷ HILDEBRAND, Livonica, Nr. 4, S. 30: *Ex parte tua fuit nobis multa instantia supplicatum, ut te a voto crucis absolvere dignaremur, quod cum non videretur posse absque scandalo fieri, non duximus faciendum.*

¹²⁴⁸ Die Bittschrift Albrechts ist nicht erhalten.

du jenem Gelübde zur Zeit (*ad presens*) nicht nachfolgen kannst“.¹²⁴⁹ Warum konnte Albrecht sein *votum crucis* nicht erfüllen, wird hier nicht weiter thematisiert.

Er ist jedoch weder in Livland noch in Palästina erschienen. Dafür aber etwa ein Jahr später, vielleicht schon Ende 1221, war er bereits in Italien,¹²⁵⁰ wo er die kaiserliche Legation über Lombardei, die Mark Treviso und Grafschaft Romagna im Mai 1222 angenommen hatte.¹²⁵¹ Zu viele Fragen drängen auf einmal auf: War seine *optio* infolge einer neuen Phase in der livländischen Politik entstanden? War das erwirkte Diplom vielleicht ein wohl überlegter diplomatischer Schachzug, wie man für sich oder auch für jemanden anders mehrere Entscheidungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten offenhalten könnte? Vor allem gewann er Zeit. Nur ein Rückblick reicht, um zu begreifen, dass Albrecht keinesfalls in das Geschehen in Livland unmittelbar beteiligt gewesen war. Wenn er zwischen den Parteien *nur* vermittelte, dann war sein Platz viel eher im Hintergrund zu bestimmen.

Dass er den aus Livland nach Magdeburg geflüchteten, von eigenem Bruder zum Bischof von Estland ernannten Hermann, *non minus venerabilem apud Bremam sancti Pauli abbatem*, 1220 weihte,¹²⁵² ist als Ausnahme zu betrachten. Aus der kanonisch-rechtlichen Sicht sprach gegen diesen Akt nichts, der päpstliche Brief vom 26. April 1217 stellte die dafür nötige Grundlage dar. Denn Honorius erkannte ohne irgendwelche Einwände das Territorium des Bistums Leal (Estland) – *limitationem tuae diocesis* – bereits am 18. April 1220 an.¹²⁵³ Vielleicht glaubte man an der Kurie somit für eine Lösung gesorgt zu haben, die sowohl die livländische als auch die dänische Seiten zufriedenstellen würde.¹²⁵⁴

¹²⁴⁹ HILDEBRAND, *Livonica*, Nr. 4, S. 30: (...) *Cum autem olim tibi fuerint ab apostolica sede concessum* [hiermit ist der Brief vom 26.04.1217 gemeint worden; A.L.], *ut in subventionem Christianorum Livonie posses votum hujusmodi commutare, nos in tua optione relinquimus, ut vel transeas Livoniam, congruum dictis Christianis auxilium impensurus, vel in subsidium Terre Sancte tempore oportuno, si ad presens non potes exequi votum ipsum* (...).

¹²⁵⁰ SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 183 bemerkt, dass Albrecht v. Magdeburg schon „1220, dann aber besonders 1221 (...) seine Vorbereitungen zu einem Zuge nach Italien“ getroffen hatte. ALOYS RUPPEL: Zur Reichslegation des Erzbischofs Albert von Magdeburg (1222-1224), in: QFIAB 13 (1910), S. 103-134, bes. S. 106, Anm. 2 fasst zusammen, dass Albrecht „schon am 7. März 1222 in Anagni [in Patrimonium Petri, südlich von Rom; A.L.] gewesen sein“ dürfte.

¹²⁵¹ SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht II., S. 186: „Vor dem 20. April erfolgte die Ernennung [zum Legaten; A.L.] nicht“. RUPPEL, Zur Reichslegation, S. 107-108 vermutet, dass Albrecht seinen Pflichten als Legat erst Mitte Mai 1222 nachzugehen begonnen haben könnte, siehe Anm. 2, S. 107 und Anm. 1, S. 108.

¹²⁵² HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 11, S. 168: (...) *antistes Lyvonensis Albertus in locum ipsius [mortuo Theoderico] fratrem suum Hermannum* (...) *substituit* (...) (Z. 19-21); wann genau die Ernennung stattgefunden hat, ist nicht bekannt; es konnte Winter, also zu Beginn 1220 gewesen sein, siehe dazu HAUSMANN, Ringen, S. 28; es hätte aber ebenso gut auch schon im Frühherbst 1219 geschehen können, nachdem ein *Wiscelinus* zum Nachfolger Theoderichs dänischerseits ernannt worden war; weiter *Chronicon*, S. 168-169: *Unde ipse ad archiepiscopum Magdeburgensem accedens ab eo consecratus est episcopus in Estoniam* (Z. 23-24/1). Auch die Zeit der Konsekration ist nicht genau überliefert worden.

¹²⁵³ Dieses ergibt sich wohl aus dem Inhalt des Briefes, siehe LUB I, 6, Nr. 2715, Sp. 3: *Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor, quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum*.

¹²⁵⁴ Es war dennoch ein typischer Fall der bischöflichen Doppelwahl. Es scheint jedoch, dass man den dänischerseits schon 1219 gestellten Kandidaten *Wescelinus* (HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, S. 156, Z. 9-11), mindestens bei der Kurie, nicht ganz

An demselben Tag wurde ein Brief Honorius' für Waldemar angefertigt, in dem er den Empfänger in *paterno affectu* (in väterlicher Zuneigung) an die Mahnungen erinnert, die er aber ohne Beachtung (*nullum effectum*) gelassen habe. Denn es könnte leicht geschehen, dass er einem solchen König gleich käme, der Ioseph nicht glaubt und damit „das Volk des Herrn“ schwer leiden.¹²⁵⁵ Durch das mahnende *videaris*, „du solltest es dir merken“ müsste nun das Schuldgefühl des Lesers den im Brief erwähnten *episcopis* gegenüber erweckt werden. Sein geistiges Auge sollte die alttestamentliche ‚Geschichte‘ über Pharaon, den König von Ägypten,¹²⁵⁶ nun andersherum erzählt und auf seine Person bezogen, wahrnehmen und sich ein anderes Ende der biblischen Legende vorstellen. Was wäre also, wenn der *rex* sich an die Worte Iosephs aus Kanaan gezweifelt hätte, nachdem dieser seine Träume gedeutet hatte?

Auffallend ist die „gewundene und schonende Form“ des Inhalts, die, so nach Richard Hausmann, auf das Fehlen eines entschlossenen Handelns verweisen könnte.¹²⁵⁷ Auf einen *modus vivendi* hoffend war es jedoch gerade in Bezug auf die dänische Politik eine Fehlleistung: Die Reaktion Waldemars war sehr resolut, dieser zwang Hermann das Leben eines Exilanten auf.¹²⁵⁸

Die einzige Hoffnung bestand nun darin, um den Konflikt nicht bis ins Unendliche ausufern zu lassen, beide Seiten hin zu einer Einigung zu bewegen. Wann aber eine solche erreicht werden könnte, war nicht abzuschätzen. Anfangs scheint Albert die Gespräche mit dem dänischen König vermeiden zu wollen, er verließ im Sommer 1220 Livland und begab sich nach Rom *ad summum pontificem*.¹²⁵⁹ Sowohl dieser als auch der kürzlich zum Kaiser gekrönte Friedrich legten dem Bischof nahe, mit Waldemar selbst zu verhandeln. Er solle dabei nicht auf das *verbum pacis et amicitie* verzichten.

Denn die Verhandlungen, die vorerst zwischen Albert, anders gesagt – den ihn vertretenden *nostris nuncios*, und Andreas von Lund bereits geführt worden waren, endeten sobald sie überhaupt begonnen wurden. Die Einen beanspruchten die *tota Estonia* für sich, die *Rigenses* gaben wiederum nicht nach.¹²⁶⁰ Heinrich, der Chronist,

stillschweigend übergehen wollte; diesen spricht Honorius schon in seinem Brief vom 19.3.1220 als *episcopo Revalensi* an, siehe LUB I, 1, Nr. 49, Sp. 53.

¹²⁵⁵ LUB I, 1, Nr. 52, Sp. 55-57, hier Sp. 56: *Et licet ne id efficeret, paterno affectu nostris litteris te monuerimus diligenter, nullum effectum monita sunt sortita, quare videris contra te gratis Dominum provocare (...) ut, quos Christus in libertatem vocavit, vel vocaturus est, velis subiicere servituti, ne velut rex verum Ioseph ignorans velle affligere populum Domini videaris (...) venerabilibus fratribus nostris, Livoniensi, Seloniensi et Lealiensi episcopis (...) impendas consilium et auxilium opportunum (...).*

¹²⁵⁶ Gn 41, 14-41.

¹²⁵⁷ HAUSMANN, Ringen, S. 30; der Verfasser weist außerdem darauf hin, dass es ein ziemlich charakteristisches Verhalten des Papstes dem „befreundeten König“ gegenüber gewesen sei.

¹²⁵⁸ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIII, 11, S. 169: *Quo audito rex Dacie iter ipsius in Livoniam ad aliquot annos impedit (Z. 1-2).*

¹²⁵⁹ Ebd., XXIV, 2, S. 171, Z. 6-9; die Zeit seiner Abfahrt ist nicht genau festzustellen.

¹²⁶⁰ Ebd., XXIII, 10, S. 167-168 und XXIV, 2, S. 170-171. Wann genau beide Parteien verhandelten, ist aus dem Text leider nicht leicht zu bestimmen; vermutlich fanden diese beiden Verhandlungen etwa im Sommer 1220, schätzungsweise zweimal in kürzeren Abständen nach einander, statt, also kurz vor der Abfahrt Alberts nach Deutschland; denn es ist die Eigenart der Erzählung für die Bücher XXIII und

sagt es nicht laut, dass die Weisungen beider *potentes*, obwohl sie für Albert *nullum* (...) *solatium* (keinen Trost) bereiteten, bereits eine politische Lösung enthielten, die der *episcopus* befolgen musste: *Et visum est ei bonorum virorum consilio, regem Dacie potius (lieber) adire, quam (als) Lyvonensem ecclesiam periclitari* (gefährden).¹²⁶¹ Im Frühling 1221 trat Albert *cum fratre suo Hermanno episcopo* vor Waldemar, man einigte sich, dass *tam Lyvoniam quam Estoniam in potestatem ipsius* übergeben wird.¹²⁶²

Bleibt in diesem Geflecht unterschiedlicher politischer Interessen und Ansprüche noch Platz für Albrecht von Magdeburg? Falls der Brief vom 21. April 1221 und die eben erwähnte Einigung in einem Zusammenhang stehen, dann nur aus folgender Überlegung heraus. Wann seine *multa instantia*, natürlich in Form einer Supplik, die Kurie in Rom erreicht hatte, ist nicht bekannt.¹²⁶³ Man könnte aber vermuten, dass diese unmittelbar *nach* der *consecratio* Hermanns, also vielleicht schon im Frühling 1220, dort eingegangen worden war.

Eine Verzögerung während der Ausstellung des Briefs ist nicht auszuschliessen, wenn man den routinemässigen Geschäftsgang, also von der Genehmigung der Bitte bis zu den nicht wenigen Arbeitsphasen in der Kanzlei – *expeditio per cancellariam* –

XXIV, in denen auf die Chronologie in der Erzählung zum Teil verzichtet wird; aus diesem Grunde wurde eine ‚Geschichte‘ in mehrere ‚Ereignisse‘ zerlegt; jedes dieser (nach)erzählten ‚Ereignisse‘ erhielt eigene Dauer und Temporalität, sie wurden an verschiedenen Stellen in der Erzählung (Text) plaziert.

¹²⁶¹ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIV, 4, S. 173. Dieser Satz hat bereits manche interpretatorische Schwierigkeiten bereitet, und zwar man hatte schon öfters das im Dativ Singular stehende Demonstrativpronomen *ei* ‚übersehen‘; dagegen wurden die Worte *bonorum virorum* ‚einfach‘ als (die Worte) „guter Leute“ verstanden bzw. übersetzt, was sehr leicht auf einen falschen Pfad bringen konnte; man setzt dann diese *guten Leute* in Verbindung mit dem davorstehenden Satz, in dem von der Rückkehr Alberts aus Italien *in Theuthoniam* berichtet wird, und glaubt, diese *guten Leute* in Deutschland suchen zu müssen; es ist aber mehr als einleuchtend, natürlich wenn man das ‚einfache‘ Wörtchen (Demonstrativpronomen als wichtiges Satzglied) *ei* nicht zu gering schätzt, dass es hier die Rede von *dem* Rat ist, weswegen Albert eigentlich sich enttäuscht fühlte, weil er eben *nullum* (...) *solatium* davon gehabt hatte; es ist / sind also *der* Rat bzw. die Vorschläge des Papstes und des Kaisers, also der eigentlichen *bonorum virorum*, der „ansehnlichen Männer“. GNEGEL-WAITSCHIES, Bischof Albert, S. 137 begeht gerade durch den künstlich hergestellten Bezug zwischen *in Theuthoniam* und *bonorum virorum* einen Fehler, indem sie unter diesen Albrecht von Magdeburg und andere erblicken will. Der Chronist gibt eigentlich keinen Anlass für eine solche Interpretation.

¹²⁶² HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIV, 4, S. 174; dass es sich um einerart ‚Vertrag‘ gehandelt hat, wird in der Literatur vielfach angenommen, so z.B. HAUSMANN, Ringen, S. 38, dem u.a. auch GNEGEL-WAITSCHIES, Bischof Albert, S. 138 gefolgt ist. Die ‚Zeit‘ der Einigung wird auf März 1221 festgelegt, vgl. HAUSMANN, Ringen, S. 38. Diese Annahme wird auch von dem Chronisten unterstützt, indem er in dem darauffolgenden Satz schreibt: *Et mortua est eodem tempore* [Hervorhebung; A.L.] *regina, uxor videlicet regis Dacie, in partu* (Z. 6-7). Sie starb also während der Geburt, und geschach dies am 27. März. Dieser Verweis auf die ‚Gleichzeitigkeit‘ beider ‚Ereignisse‘ könnte zum ersten als Zeit-Marke dienen, wie es auch sonst in den Chroniken üblich ist; es könnte zum zweiten in der Kategorie eines Symbolon gesehen werden, und zwar beide ‚Ereignisse‘ haben einen unmittelbaren Bezug zueinander, die typologische Betrachtungsweise schafft eine doppelsinnige Abhängigkeit voneinander, in der das zweite sich aus dem ersten resultiert; mit anderen Worten – es ist die Strafe für Waldemar, der sich etwas anmaßte, das ihm nicht zusteht. Und zuletzt handelt es sich bei diesem Fragment, weil die erzählte Basiszeit im Buch XXIV das Jahr 1220 umfasst und der Verfasser es noch nicht erschöpft hat, um eine *Prolepse*, also um eine prospektive Anachronie.

¹²⁶³ Ob Albrecht v. Magdeburg seine *optio* persönlich in Rom vorgetragen hatte, oder ist dies durch einen Stellvertreter geschehen, kann ebenso nicht beantwortet werden.

berücksichtigt.¹²⁶⁴ Die Klärung der rechtlichen ‚Umstände‘ war eben nicht nur üblich sondern auch erforderlich, ob es der Bitte des Antragstellers überhaupt entsprochen werden konnte.¹²⁶⁵ Dies stellt somit keine Besonderheit für die Arbeitsweise der päpstlichen Kanzlei dar, offensichtlich auch in Bezug auf Albrecht von Magdeburg nicht. Daher ist es durchaus vorstellbar, dass der Petent das erwünschte Dokument erst dann erhielt, wann es bereits überflüssig geworden war, wie dies in der oben skizzierten, sehr dynamischen politischen Entwicklung an der Ostsee das der Fall gewesen sein könnte: Die Einigung war schon stattgefunden. Ein Chaos, dessen Anzeichen bereits vorhanden waren,¹²⁶⁶ schien vorläufig vermieden zu sein.

Es ist allerdings ein durchaus dramatisches Spektakel, so dass man selbst im heilsgeschichtlichen Geschehen, natürlich aus der Jetzt-Zeit-Perspektive des Erzählers Heinrich von Lettland betrachtet, wenig Vergleichbares an Ereignissen finden konnte. Davon musste der Leser des *Chronicon* überzeugt werden können. Denn sehr tief sollten die Worte in sein Bewusstsein eindringen, die er laß; und der *litteratus* Heinrich scheint es gut verstanden zu haben, wie man sein Ziel, also den Leser erreicht: *Eodem (...) tempore* war es gewesen, und es *sollte* dieselbe ‚Zeit‘ sein, in der (*eodem tempore*) die Taufe *per universam Estoniam* vollbracht wurde¹²⁶⁷ und die Christen Damiette erobert hatten. Die ganze *ecclesia Dei* könne sich nun des Sieges über die *pagani* freuen, denn es sei ein absoluter *triumphus* über alle *paganis per orbem ubique terrarum*. Wir merken allerdings, dass der Verfasser diese Freude nicht ganz teilen kann, denn er sagt – *licet nobis* [Hervorhebung; A.L.] *non longo tempore*.¹²⁶⁸ Damit er nicht missverstanden wird, erklärt er sofort den Grund dafür: Es waren nämlich die öseler Esten, die *cum exercitu magno* den Frieden in Livland brachen.¹²⁶⁹ Der Chronist betrachtet es als einen Teil des universellen Friedens, der wegen dieser Esten von keiner Dauer sein konnte.

Obwohl das eben beschriebene Geschehen auf Ösel (erst) „im folgenden Jahr nach Ostern“ geschehen ist, vermittelt der Text das Gefühl von der langen Gleichzeitigkeit, die dennoch einen bedingten *vorher* und einen nicht leicht zu bestimmenden *nachher*

¹²⁶⁴ THOMAS FRENZ: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, 2), Stuttgart 1986, S. 62-64, 66-71.

¹²⁶⁵ Vgl. die Ausführungen am Beispiel der Urkunde vom 26.4.1217 für denselben Petenten von PRITZ, Papstreskript, S. 117.

¹²⁶⁶ Nur anhand des *Chronicon* Heinrichs v. Lettland lassen sich solche Anzeichen feststellen: Die bischöfliche Doppelwahl, der *rex Dacie* trat als ‚Lehnsherr‘ auf, indem er dem Orden der Schwertbrüder die ‚Länder‘ in Nordestland vergeben hatte (XXIV, 2), es wuchsen hiermit die Gegensätze zw. dem Bischof und dem Orden, die dänischen Priester missionierten in Harrien, auch der König von Schweden, Johannes beabsichtigte, sich an den estnischen Territorien (Rotalien) zu bereichern (XXIV, 3).

¹²⁶⁷ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIV, 6, S. 176: *Eodem tempore consummatus est baptismus per universam Estoniam, et baptizati sunt in omnibus finibus et provinciis Estonie populi multi (...)* (Z. 25-28).

¹²⁶⁸ Ebd., XXIV, 7, S. 176-177: *Eodem etiam tempore christiani de terra Ierosolimitana ceperunt Damietam, civitatem Egypti, et habitabant in ea, et habebat ecclesia Dei victoriam et triumphos de paganis per orbem ubique terrarum, licet nobis non longo tempore* (Z. 34-35/1-2).

¹²⁶⁹ Ebd., XXIV, 7, S. 177: *Nam statim sequenti anno post pascha venerunt Osilienses cum exercitu magno et obsederunt Danos in Revele (...)* (Z. 3-4).

hat. Die am 5. November 1219 eroberte Damiette¹²⁷⁰ bildet den Mittelpunkt des erzählten Abschnitts. Ihre temporäre Position wird durch das adverbiale *etiam* (noch) gekennzeichnet; dadurch wird die Unmittelbarkeit zur Taufe *per universam Estoniam*, die aber etwa im Herbst 1220 stattgefunden war,¹²⁷¹ hergestellt. Das *nam statim* (aber sogleich), womit der Angriff der Öseler angekündigt wird, verkürzt der Erzähler die Zeit des Geschehens (bis zu den Ostern ein Jahr danach, d.h. April 1221) zu einem vertexteten Augenblick. Die historische Zeit wird in literarische (erzählte) Zeit verwandelt, für die das eine Jahr der Weltzeit, das zu einem 'Ereignis' reduziert wurde, keinesfalls dem Jahr *seiner* Livland- bzw. Regionalzeit gleich ist.

Die Vorstellung von der Ortszeit entsteht, wenn die Universal- bzw. Welt-Zeit als überregional gültiges Geschehen reflektiert wird. Die Ortszeit, an die universellen Ereignisse wie Damiette gemessen, erscheint daher nur als ein Segment der Weltzeit. Ein nach Ortszeit stattgefundenes Ereignis bekommt seine korrekte chronologische Zuordnung nicht selten aufgrund einer subjektiven Entscheidung. Denn die Eigenschaft der Weltzeit ist es, dass sie als zu kurz empfunden werden kann, um die eigentliche Dauer der erzählten Ortszeit an sie messen zu können. Nur wenn man die Zeit erzählt, kann sie auch in einem breiteren temporären Rahmen greifbar gemacht, als ‚lebendiges‘ Bild durch eine literarische Darstellung zu neuem Leben erweckt werden. Und Heinrich bemühte sich sehr, um diese ‚lebendige‘, allerdings vergangene Zeit sich aneignen zu können.

Ein fiktives Bild ist vor uns entstanden: die Dauer von drei bzw. zwei Jahren wird zu einem (sehr) engen Zeit-Raum für den literarischen Text komprimiert. Der Autor wechselt seine Perspektive als Erzähler; er steht plötzlich mitten im Text, von woher er nun spricht, denn er ist einer von den Darstellern seiner ‚Geschichte‘, von den *nobis*. Sie identifizieren sich mit dem Geschehen in Damiette als *ihrer* Zeit, die so ungerecht kurz für die die Gemeinsamkeit stiftende Freude erschienen ist. Das traumatisch empfundene Erlebnis auf Ösel unterscheidet sie, obwohl sie, von denen Heinrich *nobis* sagt, ein Teil der *ecclesia Dei* sind, von dem grösseren Rest dieser Gemeinschaft (*universitas*), weil sie an dieser Freude nicht ganz teilhaben können. Der Chronist geriet somit in einer ‚literarischen‘ Opposition, die er faktisch nur im eigenen Text kontinuierlich ausleben und seine kleinen Erfolge in eigener kleinen livländischen *Welt* feiern kann.

In dem oben erwähnten Streit ging es aber nur um die Befriedigung territorieller Ansprüche, wodurch die *conversio* und *baptisma* zu sehr vernachlässigt wurden. Aus der kurialen Sicht war nur der Erfolg in der Missionspolitik das Maß aller Dinge. Auch Honorius III., wie eigenartig dies auch sein mag, sah in Waldemar den Motor der Christianisierung; als Werkzeug Gottes, durch die Hand des Papstes geführt, war der König für einen solchen Zweck gut geeignet, obwohl der *pontifex maximus* ihn einst für einiges in seinem Verhalten zu bemängeln wusste: Der *rex* sei nämlich zu

¹²⁷⁰ MAYER, Kreuzzüge, S. 198; die Eroberung dieser Stadt bildet den Höhepunkt dieses Kreuzzuges, denn sehr bald begann ein steiler Abstieg in die „innere(n) Zwistigkeiten während des ganzen Jahres 1220 und bis in den Sommer 1221“, die ein entscheidendes Hindernis für weitere Aktionen gewesen war (S. 199).

¹²⁷¹ Eine genauere Datierung des ‚Ereignisses‘ fehlt.

viel an das *commodum temporale* (weltlichen Vorteile) interessiert, das er nun zu ergreifen suche.¹²⁷²

Die Lesesituation, die in dem uns bereits bekannten päpstlichen Brief vom 18. April 1220 konstruiert worden ist, sollte durch die rhetorischen Figuren wie Paradoxon ein bestimmtes Leseerlebnis erzeugt werden. Der Empfänger des Briefes müsste auf die für ihn zgedachte Rolle vorbereitet sein. Eine Parábola (Gleichnis), ohne dass das signifikante Wortspiel, die Paronomasie dabei übersehen oder verkannt worden wäre, sollten Waldemar seine Pflichten als christlicher König sprachlich verbildlicht in lebhafter Form deutlich werden: Der *rex* solle den Hafen (von Lübeck) für diejenigen öffnen, die nach Estland (Livland) zur Hilfe eilen wollen, „damit der Herr die Pforte des Himmels für *dich* öffnen kann“.¹²⁷³

Albrecht dagegen, ein Apologet der kaiserlichen Politik schlechthin, der keinen Tropfen Schweiss für Albert von Riga zu verlieren gedacht hatte, sollte diesen Trozkopf zu einem Konsens mit Waldemar bewegen, falls dieser es selbs nicht schaffen würde. Schließlich brauchte der Vertraute Friedrichs die nötige rechtliche Grundlage, damit er jederzeit in das Geschehen eingreifen könnte, falls es zu plötzlichen Gemütsausbrüchen unter den gerade Befriedeten gekommen wäre, die die *pax* aufs neue gefährden würden.

Der Kaiser als Stifter des Universalfriedens und als *cruce signatus* war bereits in das Spiel getreten.¹²⁷⁴ Könnte es aber sein, dass die von ihm beabsichtigten missionspolitischen Aktivitäten für und in *Livonia* nur als Vorwand gedient hatten, um einen legitimen Freiraum für andere Handlungen zu gewinnen? Wenn überhaupt, dann hätte auch Albrecht, dem die *littera* an die *universis (...) fidelibus* vom 10. Februar 1221 gewiss bekannt gewesen war,¹²⁷⁵ schon im Frühjahr 1221, wie Friedrich es gelobt hatte,¹²⁷⁶ nach Damiette aufbrechen müssen.

Das Ausstellungsdatum für den apostolischen Brief vom 21. April 1221 fiel also in eine Zeit, in der die Kreuzfahrer kurz vor der Abfahrt standen, d.h. die *commutatio* wurde erst kurz davor gestattet. Ob Friedrich wusste, dass er selbst nicht mitziehen wird, ist nicht bekannt. Die *universitas* glaubte aber, dass dies gleich geschehen wird.¹²⁷⁷ Auch der Chronist Heinrich scheint diesen Glauben zu bezeugen, selbst

¹²⁷² LUB I, 1, Nr. 52, Sp. 55-56: *tu in hoc tuum captans commodum temporale, ut conversos et convertendos tuae subiicias ditioni, opponis te (...) portum navibus interdicens.*

¹²⁷³ Ebd., Sp. 56: (...) *sed succurrentibus portum aperias, ut tibi Dominus aperiat portam* [Hervorhebungen; A.L.] *coeli* (...).

¹²⁷⁴ Ob Friedrich II. auch den König von Dänemark für den Kreuzzug nach Damiette 1221 geworben hatte, ist nicht bekannt, dies geht aus keiner mir bekannten Quelle hervor; HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 185 ist dessen aber sicher, dass Friedrich Waldemar II. als Kreuzfahrer gebraucht habe; er widerspricht sich an dieser Stelle und wird unpräzise, er projiziert späteres auf früheres, dabei warnte er *seinen* Leser jedoch, dass man sich gerade vor solchen Denkfehlern hüten müsse (S. 133), und begeht es schliesslich selbst, siehe Anm. 34: R. Hiestand schreibt in seinem Aufsatz von dem Geschehen am Vorabend des Kreuzzuges nach Damiette 1221, in der Fussnote aber von dem Jahr 1227!

¹²⁷⁵ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 92, S. 115-116.

¹²⁷⁶ Vgl. RUNCIMAN, *Kreuzzüge*, S. 942.

¹²⁷⁷ MAYER, *Kreuzzüge*, S. 199.

wenn er nur seiner Darstellungsweise treu bleiben wollte, *Imperator (...) qui se terram sanctam Ierosolymitanam visitare promisit (...)*.¹²⁷⁸

Was Heinrich aber mit Sicherheit nicht wissen konnte, war das von dem Brief, den Friedrich Ende Oktober 1221 aus Palermo an Honorius schreiben wird. In diesem beklagte der Kaiser den Verlust von Damiette, das seit dem 8. September desselben Jahres von Âl-Kamil, dem aiyubidischen Sultan von Ägypten besetzt worden war,¹²⁷⁹ denn die Nachricht davon, die ihm ein *nuncius* brachte, hat *cordi nostro gladium doloris affixit* (unser Herz wie ein Schwert des Schmerzes durchbohrt).¹²⁸⁰ In diesem Schmerz ruft er empört und enttäuscht auf: *Proh pudor, filios ecclesie fugant catuli synagoge et de bello domini magnificatur victoria Machometti*.¹²⁸¹ Diese Niederlage kündigte schon vorzeitig an, dass das politische Klima sowohl in der christlichen Ökumene als auch und vor allem zwischen beiden Potentes sich ändern wird. Es bleibt natürlich offen, ob Albrecht von Magdeburg die Rolle eines in Reserve aufgehobenen Schachsteins zgedacht worden war, d.h. ob die uns wohl bekannte Urkunde für ihn tatsächlich als Resultat einer bereits vorhandenen Spannung zwischen Friedrich und Honorius zu deuten ist.¹²⁸²

Obwohl unser Protagonist einen sehr beschäftigten Eindruck für die Zeit vor seiner Reise nach Italien macht,¹²⁸³ scheint er am kaiserlichen Hof wohl dringend benötigt zu sein, vielleicht um die Vorbereitungen *ad maturum subsidium* für die *terram sanctam* zu treffen (obwohl kaum glaubhaft), die der Papst als *instans manifestat*, so in dem Brief des Kaisers vom 25. Oktober 1221, vom neuen erwartete.¹²⁸⁴ Vielleicht wurde Albrecht für die ihm so vertraute Vermittlertätigkeit dringend gebraucht, die er schon Anfang März 1222 in Italien zwischen Friedrich und Honorius aufgenommen hatte.¹²⁸⁵

Und es ist wieder Heinrich von Lettland, der uns über eine unerwartete, ja sogar erstaunliche Wende in der livländischen Politik im Sommer 1222 berichtet. Der *rex Dacie* begann in diesem Sommer „eine Festung aus Steinen“ (*castrum lapideum*) auf Ösel zu errichten; denn er hatte vor, gegen die Inselbewohner einen Krieg zu führen. Er freute sich (*gavisus est rex*) über die Ankunft des Bischofs von Riga auf die Insel. Und es kam zu einem Gespräch, das Waldemar selbst angefangen hatte, was er aber bald bereuen musste.

¹²⁷⁸ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIV, 4, S. 173, Z. 22-25.

¹²⁷⁹ MAYER, Kreuzzüge, S. 200.

¹²⁸⁰ Acta imper. ined. 1, ed. Winkelmann, Nr. 231, S. 213, Z. 14-15.

¹²⁸¹ Ebd., S. 213, Z. 19-20: „O Schande!, die Söhne der Kirche flüchten wie die jungen Hunde aus der Synagoge, und noch während der Schlacht des Herrn verherrlicht man den Sieg des Machomet.“

¹²⁸² PITZ, Papstreskript, S. 120 hat damit vielleicht nicht Unrecht.

¹²⁸³ Er musste sich z.B. mit dem Problem der um 1221 im Bistum Brandenburg stattgefundenen bischöflichen Doppelwahl auseinandersetzen, siehe KRABBO, Ostdeutschen Bistümer, S. 46-50.

¹²⁸⁴ Acta imper. ined. 1, ed. Winkelmann, Nr. 231, S. 213: (...) *et quod iis apud nos, pater sanctissime, decens sollicitudo non dormiat nec dormieri usque modo, id quod precessit, insinuat et apparatus instans manifestat (...)* (Z. 22-24).

¹²⁸⁵ A. Ruppel 1910, S. 106, Anm. 2: „(...) auch ist er bereits am 13. März [1222; A.L.] gemeinsam mit dem ebenfalls in Italien weilenden Bischof von Halberstadt zum päpstlichen *iudex delegatus* ernannt (...)“; in der Umgebung des Papstes scheint Albrecht sich mehrere Monate lang aufgehalten zu haben.

Denn er sprach mit Albert „über jene Schenkung“ (*super donatione illa*), „durch welche ihm (dem König) *Lyvonia* abgetreten gewesen ist“.¹²⁸⁶ Darauf entfaltete sich ein Wortgefecht, in dem Albert dies bestritt.

Der Chronist stellt dem Leser nun einen quasi Rechtsstreit vor, aus dem hervorgehen soll, dass die Rechtsauffassung Waldemars grundsätzlich irrtümlich gewesen sei; die königlichen Ansprüche widerlegt Albert mit folgender Argumentation und, wie es der Autor Heinrich will, mit bewundernswerter Redegewandtheit: Der *rex* wurde vor allem mit der Meinung *a cunctis* [Sperrung; A.L.] *habitantibus in Livonia*, also mit der von allen Bewohner des Landes konfrontiert; diese Position enthielt einen Widerspruch gegenüber seiner Vorstellung von einem (sehr wage begründeten territoriellen) Anspruch, das rechtliche Einschränkungen für die *habitantes* bedeuten könnte.¹²⁸⁷ Der Autor des *Chronicon* bedient sich hier des Begriffs der Gemeinschaft, er determiniert sie nach interessenspezifischen Charakteristika einzelner Gruppen jedoch nicht. Dies ist eigentlich auch nicht nötig, denn es ist die *communis opinio*, die, ohne an dieser Stelle näher von dem Inhalt des Einspruchs etwas zu erfahren, schon für sich ein wichtiges Argument gewesen war. Albert und all diejenigen, die dabei waren und in ihrer Person die *cuncti* vertraten, baten den König, sie von dem ‚Vertrag‘ vom März 1221 zu entbinden.

Ein zweites Argument, das ins Spiel gebracht wurde, musste ausschlaggebend gewesen sein: *Livonia* könne nicht Waldemar gehören, da sie ja der hl. Maria bereits gehöre! Artikuliert wird dies jedoch mittels einer schlichten, von Heinrich aber schon öfters benutzten, sehr kraftvollen Formel wie die hier: *terram beate Virginis*, die im gegebenen Kontext über eine konstante Aussagekraft verfügte: Weil diese eine rhetorische Formel ist, wirkte sie argumentativ, ohne die Verhandlungen Wort für Wort wiedergeben zu müssen. Vor allem ist sie als Mittel der politischen Rhetorik aufzufassen, durch das die metaphysische Dimension und die spirituellen Grundlagen eines kirchenstaatlichen Gebildes verstärkt betont werden sollten; denn diese *ecclesia* konnte und durfte an keinen irdischen Herrschaftsträger auf keinerlei Art und Weise abgetreten werden, weil diese ja sich selbst nicht gehört. Daher kann es nicht als ‚Besitz‘, und noch weniger als *donatio* betrachtet werden. Die Verwaltung dieser Territorien kann nur stellvertretend durch eine geistliche Institution wie z.B. einen Bischof verrichtet bzw. für eine begrenzte (irdische) Zeit angenommen werden, wenn diese die göttliche Präsenz in sich zu verkörpern im Stande ist. Daher sollte der *rex* die *terram (...) liberam relinqueret* (freilassen).

Diess Argumentation scheint auf Waldemar gewirkt zu haben: nachdem eine Beratung mit seinen erfahrenen und umsichtigen Leuten abgehalten worden war (*habito consilio prudentum suorum*), gab man dem *episcopo* „Livland und den ganzen

¹²⁸⁶ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXVI, 2, S. 187: *Venit quoque venerabilis Rigensis episcopus cum magistro milicie et fratribus suis et cum Lyvonibus quibusdam et cum aliis, qui missi fuerant a Lyvonia, ad regem Dacie in Osilia. Et gavisus est rex de adventu eorum. Et locutus est eis super donatione illa, qua donata fuit ei Lyvonia (...)* (Z. 15-19).

¹²⁸⁷ Ebd., XXVI, 2, S. 187: (...) *et non consenserunt ei, sed contradixerunt omnes* [Hervorhebung; A.L.] *unanimiter (...)* (Z. 20-21).

livländischen Besitz mit allen Freiheiten“ zurück.¹²⁸⁸ War dieser Rechtsstreit eine *disputatio*, in der Waldemar eine Niederlage hingenommen hatte? Oder hat es andere Gründe gegeben, weshalb er seine Politik in Bezug auf diese Region ändern sollte? Der Chronist nutzte diesen Schritt aber aus, um eine rhetorische ‚Schlacht‘ daraus zugestalten, die der König als Verlierer verließ.¹²⁸⁹

3.8. Schutz für die Konvertiten, II

3.8.1. Der neue David und Liebling Gottes

Ein solcher Text, der eine neue Phase in der Herausbildung der Herrschaftsideologie Friedrichs markiert hatte, insbesondere in Bezug auf die Aneignung der Gestalt (*imago*) Davids, war die mit dem 18. März 1229 datierte Enzyklika des Kaisers, in der die Gewinnung Jerusalems – eine *miracula nostris temporibus* – der christlichen Welt bekanntgegeben wurde.¹²⁹⁰ Zum Schluss des Dokuments teilt Friedrich II. dem jeweiligen Empfänger¹²⁹¹ seinen feierlichen Auftritt im königlichen Ornat in der Grabeskirche mit.

Den ganzen Triumph fasste er in den Worten *coronam portavimus* (wir haben die Krone getragen)¹²⁹² zusammen und konnte sich damit endlich öffentlich zum König von Jerusalem behaupten.¹²⁹³ Er handelte (aber) *contra opinionem multorum*, als er einen Tag zuvor *cum peregrinis omnibus* in die *sanctam civitatem Ierusalem* eingetroffen sei. Doch es sei der Wille Gottes gewesen, der ihn für die *coronam* bereits bestimmt habe. Denn es war eine *speciali gratia pietatis sue* (des Gottes), dass

¹²⁸⁸ Ebd., XXVI, 2, S. 187: (...) *et supplicabant ei, ut a tali inquietatione Lyvonie cessaret et terram beate Virginis liberam relinqueret. Unde (...) tandem episcopo Lyvoniam et omnia Lyvonie attinentia cum omni libertate restituit* (Z. 21-25).

¹²⁸⁹ Es wurde vermutlich eine weitere Einigung getroffen – die wiederum dokumentarisch nicht überliefert ist, wodurch neue Regelungen über die Teilung des herrschaftlichen Einflusses festgelegt worden waren: Auf dem genannten *consilio prudentum* des Königs beschloss man außerdem, dass die *fratres milicie* die *regalia iura*, also die weltlichen Rechte über die estnischen Landschaften Sakkala und Ugaunien übertragen bekommen, der *episcopus* aber die *spiritualia* – die geistlichen Rechte, mit der Bedingung jedoch, sie würden Waldemar sowohl gegen die Ruthenen als auch gegen die ‚Heiden‘ unterstützen, siehe XXVI, 2, S. 187, Z. 25-29.

¹²⁹⁰ CONSTITUTIONES 2, Nr. 122, S. 162-167, auf S. 166-167 werden die zwei unterschiedlichen Textvarianten von Narratio angeführt.

¹²⁹¹ Man kann von vier L. Weiland bekannten Texten ausgehen, die verschiedene Adressaten erreichen sollten und deren Inhalte im Wesentlichen übereinstimmen; grundsätzlich unterscheidet sich der Schluss des einen Textes, nämlich dessen (Nr. 5), der an den König von England gehen sollte, siehe den Regest S. 163, 5.

¹²⁹² CONSTITUTIONES 2, Nr. 122, S. 166, Var. 5, Z. 21. In den Textvarianten 1-3 steht: *coronam ibi (civitatem sanctam Ierusalem intravimus, Z. 15-16) portavimus ad honorem et gloriam summi Regis* (Z. 20-21). Dieser Akt wurde in der Forschung schon öfters als ‚Selbstkrönung‘ gedeutet; dass solche Interpretation falsch ist, siehe zuletzt bei HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 184 und 188.

¹²⁹³ Im November 1225 heiratete Fridrich Isabella, die Tochter Johans von Brienne, des Königs von Jerusalem (zu seiner Person siehe LMA), und noch „am Hochzeitstage (...) legte er sich den Titel eines Königs von Jerusalem zu (...)“ (ENGELS, *Staufer*, S. 134). Obwohl schon am 9.11.1225 in der kaiserlichen Kanzlei eine Urkunde mit dem neuen Zusatz *et Ierusalem (...) rex* ausgestellt wurde, siehe bei HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 181, Anm. 1, war er nicht im Besitz dieses Königreichs.

er von allen *orbis principes* auf wunderliche Weise (*mirabiliter*) erhoben wurde (*exaltavit*). Und so (*ut sic*) ist ihm auch das *ius regni* zugekommen (*competit*).¹²⁹⁴ Er bündelt dies alles als Beweise für die Gottesunmittelbarkeit zusammen (*magis et magis notorium universis appareat, quod manus Domini fecit hec omnia*), die ihm zur folgenden Axiom gelangen half: Es sei die Meinung vieler, „dass jemand, der gesegnet ist, die irdische Welt aufgesucht und die Erlösung seines Volkes bewirkt und durch uns (sic!) den Horn des Heils in dem Geschlecht Davids für seinen Sohn aufgerichtet hat“.¹²⁹⁵ Ohne dies weiter ausführen zu wollen, sich erkennen, dass es von hier an ein gedanklicher Bogen zurück zum Anfang (Promulgatio) der Enzyklika gespannt wird, in dem das temporäre Verhältnis zwischen den von Friedrich vorgebrachten *Wundern* und den durch Gott bewirkten festgelegt wurde, nämlich dass die seinen nun mit den göttlichen vergleichbar wären, von den man *a diebus antiquis* erzählt (*legitur*), die man aber seit längerer Zeit nicht mehr gekannt hätte.¹²⁹⁶ Er stellt hiermit die Kontinuität zwischen der göttlichen und irdischen Zeit wieder her. Der Gedanke – der Kaiser stehe in unmittelbarer Nachfolge zum König David – findet sich in dem *sermo* des Nikolaus von Bari, eines *ecclesie dyaconus*,¹²⁹⁷ und auf dem Relief der Kanzel der gotischen Kathedrale von Bitonto in Apulien¹²⁹⁸ wieder. Ihre Entstehung datiert man mit dem Jahr 1229, und es scheinen heute keine Zweifel darüber zu bestehen.¹²⁹⁹ Dass all diese drei Quellenarten in enger Abhängigkeit stehen, hat Hans Martin Schaller bereits nachgewiesen: Sie sind „die ersten Zeugnisse für einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Kaiseridee Friedrichs II.“¹³⁰⁰ Mit Abstand dürfte man das beinahe starrköpfige Bemühen um Jerusalem eher für den Seilenakt eines Verzweifelten betrachten, auf dem die Last der Exkommunikation drückte,¹³⁰¹ der jedoch an die Erfüllung einer Prophetie glaubte.¹³⁰² Denn erst später

¹²⁹⁴ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 122, S. 166, Var. 5, Z. 22-27.

¹²⁹⁵ Ebd., S. 166, Var. 5: (...) *quod ille qui est benedictus in secula visitavit et fecit redemptionem plebi sue et erexit nobis cornu salutis in domo David* [Hervorhebung; A.L.] *pueri su.* (Z. 33-36).

¹²⁹⁶ Ebd., S. 163, Z. 20-23.

¹²⁹⁷ RUDOLF M. KLOOS: Nikolaus von Bari, eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., in: DA 11 (1954/1955), S. 166-190, der Text siehe S. 169-179, zur Autorenschaft und Identität des Verfassers siehe S. 183 und 184.

¹²⁹⁸ HANS MARTIN SCHALLER: Das Relief an der Kanzel der Kathedrale von Bitonto. Ein Denkmal der Kaiseridee Friedrichs II. [1963], in: DERS., *Stauferzeit*, S. 1-21, Nachträge S. 22-23, die schw/w Abb. des Reliefs auf S. 3; in einer etwas besseren Qualität bei SYBILLE / RÖSCH, *Kaiser Friedrich II.*, Abb. 26 nach S. 112.

¹²⁹⁹ Die Argumentation zur Datierung bei SCHALLER, Relief an der Kanzel, S. 6-7; nach seiner Überzeugung bestehe ein direkter Zusammenhang zwischen dem Relief und dem *sermo* des Nikolaus, so dass sie beide etwa um die gleiche Zeit (1229) entstanden sein könnten, S. 10-13; dies ist eine wichtige Korrektur in der Annahme von KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 184-185, der die Entstehungszeit des *sermo* „auf 1235 als terminus post“ (S. 184) festsetzen wollte.

¹³⁰⁰ SCHALLER, Relief an der Kanzel, S. 21.

¹³⁰¹ Dem gesamten Inhalt seiner Enzyklika vom 18.3.1229 ist zu entnehmen, deren ein Exemplar verständlicherweise ja an Gregor IX. geschickt wurde, wie es aus der Inscriptio in den CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 122, S. 163 hervorgeht, dass die Nachrichten, welche dieses Schreiben dem Papst mitteilten (natürlich falls er davon bereits nicht wusste), ihn zur Aufhebung des Bannes bewegen sollten.

¹³⁰² Dass es einen fruchtbaren Boden dazu bereits gegeben hat, in dem solche Vorstellung gut aufkeimen konnte, war schon seit längerer Zeit vorhanden: Es wurde während der Eroberung von Damiette um 1219/1220 den Kreuzfahrern eine (arabische) Prophetie während der Predigten

wollte man in dieser Handlung eine ausgeklügelte politische Kombination erblicken. Es wäre sicherlich falsch zu behaupten, dass Friedrich II. nur affektiv und nicht bewusst gehandelt hätte. Wahr ist aber auch, dass sein Erfolg erst später zum wichtigen ideologischen Instrument wurde, man schnitt ihm damit den Mantel des Königs der Endzeit zu.¹³⁰³ Selbst der Blinde und der Dumme konnten in ihm nun die Erfüllung der Prophezeiung sehen und ihn der neue David heißen. Friedrich stellte sich dann nicht nur im besonderen Verhältnis zu Jesus, sondern auch zum Recht und Gesetz, als deren Urheber er sich schon in der Enzyklika vom 18. März 1229 präsentierte. Die Unmittelbarkeit seines Einflusses auf die universellen Abläufe der Geschichte als Heilsgeschichte schien damit begründet zu sein.¹³⁰⁴

Am deutlichsten ließen sich diese seine Erwartungen in den *Constitutiones* von Melfi 1231 artikulieren, in denen man die in dem hymnischen Prooemium auftretende und aus der Vulgata entlehene Wendung *honoris et glorie dyademate coronato* (Psalm 8, 6) wiederfindet.¹³⁰⁵ Diese Worte scheinen vor allem auf dem göttlichen Schöpfungsgang und die Erhebung des Menschen über alle anderen Wesen bezogen zu sein. Doch es wird bald deutlich, dass es hier die Rede von dem Kaiser ist, der sich in der Darstellung vom Anfang der Dinge im Mittelpunkt gestellt hat. Denn er sei der Empfänger der Gnade, die ihn über alle anderen erhebt.¹³⁰⁶ Unverkennbar ist es aber, dass die *Constitutiones*, obwohl sie erstmal nur auf das Königreich Sizilien ausgedehnt wurden,¹³⁰⁷ einen universellen Charakter bereits besaßen. Sie könnten, weil in ihnen der Anspruch nach universeller Herrschaft in einer nicht verschleierte, also in offener Form dargelegt worden war, jederzeit auch ausserhalb des ursprünglichen Rechtsraumes eingesetzt werden.¹³⁰⁸ Als *cosmocrator* kündigte er sich hiermit an.¹³⁰⁹

vorgetragen; sie sagte voraus, dass ein König aus dem Westen kommen und Jerusalem erobern würde; man erinnerte sich an ihr plötzlich wieder einige Jahre später – im Jahre 1228, als Friedrich mit seinen Schiffen vor Akkon landete, siehe dazu MAYER, Kreuzzüge, S. 199.

¹³⁰³ HANS MARTIN SCHALLER: Endzeit-Erwartung und Antichrist-Vorstellungen in der Politik des 13. Jahrhunderts, in: Festschrift für Heinrich Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 2, hrsg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1972, S. 924-947, hier S. 928-933.

¹³⁰⁴ Ebd., S. 931-932; DERS., Kaiseridee Friedrichs II., S. 63-65.

¹³⁰⁵ DIE KONSTITUTIONEN FRIEDRICHS II. für das Königreich Sizilien, hrsg. von Wolfgang Stürner (MGH [Leges 5], *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, 2 Suppl.), Hannover 1996, [Prooemium], S. 146, Z. 5.

¹³⁰⁶ Ebd., S. 147: *Nos itaque, quos ad imperii Romani fastigia et aliorum insignia sola divine potentia dextera preter spem hominum sublimavit* (...) (Z. 12-13); über Friedrichs Selbstdarstellung im Prooemium als Teil des göttlichen Plans siehe WOLFGANG STÜRNER: *Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation des Prooemiums der Konstitutionen von Melfi (1231)*, in: DA 39 (1983), S. 467-554, hier S. 476-477.

¹³⁰⁷ KONSTITUTIONEN, [Prooemium], S. 148: *Presentes igitur nostri nominis sanctiones in regno tantum Sicilie volumus obtinere* (...). ENGELS, Staufer; STÜRNER, *Rerum necessitas*.

¹³⁰⁸ Vgl. ERNST H. KANTOROWICZ: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990, S. 132-137.

¹³⁰⁹ In den Arengen wie z.B. in der berühmten Goldene Bulle von Rimini für Hermann von Salza, März 1226, trifft man auf Äußerungen, die die Legitimität einer solchen Kondition begründen sollten: *Ad hoc deus imperium nostrum pre regibus orbis terre sublime constituit et per diversa mundi climata dicionis nostre terminos ampliavit, ut ad magnificandum in seculis nomen eius et fidem in gentibus propagandam* (...), Preuß. UB 1, 1, Nr. 56, S. 41-43, hier S. 41. Es handelt sich hier allerdings um

3.8.2. Die Völker für den König

Seine Herrscherideologie bedeutete der neue David zu sein, deshalb sollte das neue kaiserliche *imperium* als universalhistorische Kategorie in der zeitgenössischen Öffentlichkeit begriffen werden.

In den *Constitutiones* von Melfi sind die staatspolitischen Handlungsmaximen eines vom Gott unmittelbar auserwählten Herrschers in einer bereits ausgereifter Form vorzufinden. Die Dichte hier verwendeten Argumentations- und Legitimationsmuster belegt jedoch, dass sie durch eine bestimmte Situation von äußeren Umständen bedingt worden ist. Einem ebenso pragmatischen Verhalten entspricht etwa die nicht zufallsbedingte sprachliche Gestaltung des Diploms von (angeblich) 1224. Sie verdient auch dann beachtet zu werden, wenn man nicht genau wüßte, dass Friedrich II. zum genannten Zeitpunkt noch keine anderenorts öffentlich bezeugten Ansprüche auf Territorien im Nordosten Europas geäußert hätte.

Das heilsgeschichtlich relevante Geschehen begann sich um ihn, etwa auf gleicher Weise wie einst um König David, zu verdichten: Nun sollte auch Friedrich, der aus dem Stamm Davids herkommt, ähnlich wie sein biblisches Vorbild, der Erneuerer Jerusalems werden;¹³¹⁰ es sollten sich um ihn die Völker sammeln wie einst um David; und es sollte die Gerechtigkeit von ihm ausgehen; und ihn – wie einst Jahwe David – sollte Gott mit einem neuen Namen nennen, denn er sollte „ein königliches *Diadem* in der Hand [seines] Gottes sein“.¹³¹¹ Auf Friedrich konnten nun die Worte aus der Vulgata ohne Übertreibung bezogen sein: „Und David nahm immer mehr zu an Macht, und der Herr (...) war mit ihm“ (I Par 11, 9).¹³¹²

Sein Interesse für *die Völker*, die er glaubte lenken zu müssen, scheint allmählich zu wachsen. Es ist ein heilsgeschichtlich orientiertes Bestreben, sich für die *gentes* lichtbringend einsetzen und sie (be-)schützen zu wollen. Es ist außerdem die prophetische Pointe im Selbstbild des neuen *rex iustus*, die etwa seit 1229 immer größeren Stellenwert in dem Herrschaftsprogramm Friedrichs gewann.

einen spezifischen Fall, denn der Gegenstand dieses Dokuments u.a. die Missionierung der Prussen gewesen war. Die in der Arenga getroffene Aussage wirkt ihrer Intention nach allerdings nicht ganz zeitgemäß. Sie entspricht viel eher dem Konzept herrschaftlicher Selbstdarstellung, für das in den Jahren nach 1231 die programmatische ideologische Zielrichtung Friedrichs als Universalherrscher grundlegend gewesen war. Der Anachronismus der Aussage liegt also in der Intention. Diese Vermutung wird v.a. dadurch unterstützt, dass die Authentizität des angeblichen Originals umstritten ist und dass der heute bekannte Text des Dokuments in der vorliegenden Form erst später entstanden ist, d.h. die Arenga wurde erst während der Anfertigung der bekannten Transsumpta Ende des 13. Jahrhunderts dem Inhalt nachträglich zugefügt. Diese Meinung vertritt in erster Linie ZINSMEIER. Zur Überlieferungsgeschichte siehe Regest in Preuß. UB 1, 1, Nr. 56, S. 43.

¹³¹⁰ Nicht nur im materiellen sondern auch im geistigen Sinne: Jerusalem sollte sich über Rom als Wiege der christlichen Religion erheben und zur wahren ‚Mitte‘ (nicht nur im symbolisch-spirituellen Sinne) der Welt werden, vgl. R. L. WILKEN: (Art.) Heiliges Land, in: TRE 14 (1985), S. 684-694, hier S. 690-691.

¹³¹¹ Js 62, 1-3: *propter Sion non tacebo et propter Hierusalem non quiescam / donec egrediatur ut splendor iustus / eius et salvator eius lampas acendatur / videbunt gentes iustum tuum et / cuncti reges inclitum tuum / et vocabitur tibi nomen novum quod / os Domini nominabit / et eris corona gloriae in manu Domini / et diadema regni in manu Die tui*; über David vgl. auch I Par (1. Chron) 11, 1-3.

¹³¹² Vulgata, I Par 11, 9: *proficiebatque David vadens et crescens / et Dominus exercituum erat cum eo.*

Um so erstaunlicher ist es, wenn man in dem Diplom von 1224 die Ansage eines missionsbewussten Herrschers vorfindet: Die Bewohner der erwähnten Gebiete, durch die göttliche Gnade erläuchtet, und nachdem „der Dunst des Irrglaubens“ (*superstitionis caligine*)¹³¹³ aus ihren Herzen herausgetrieben worden war (*expulsa*), verlangten nun, dass man sie „zur Einheit des katholischen Glaubens“ führt.¹³¹⁴ Der ursprüngliche geistige Zustand und dessen Wandel wird mit dem folgenden Merkmal verknüpft – *quaedam gentes in septentrionalibus partibus constitutas*. Abgesehen von der räumlichen Zuordnung dieser *gentes*, dass sie nämlich „im Norden“ zu suchen sind, wurde somit eine Aussage zur Qualität ihrer mentalen Eigenschaften getroffen worden. Aus dieser konnte dann leicht ein kausales Verhältnis zwischen den Attributa der *gentes*, also den Begriffsfeldern *in septentrionalibus partibus* und *superstitionis caligine* erstellt oder auch abgeleitet werden.¹³¹⁵ Die *gentes* erhielten auf diese Weise einen zusätzlichen Sinn, und zwar an ihnen konnte ihre *wahre* Herkunft erkannt werden, die darauf hindeutete, dass sie eigentlich der eschatologischen Bildhaftigkeit entstammten. Sie sollten die endzeitlichen Erwartungen Friedrichs erfüllen, indem er sich in seiner apokalyptischen Stimmung, die sich an ihm nicht mehr und nicht weniger als seinen Zeitgenossen gezehrt hat, bestätigt empfinden dürfte. Die Eigenschaften dieser *gentes* entsprachen ganz der biblischen Vorstellung von der unmittelbaren Nähe eines David, in dessen Rolle Friedrich sich bereits versetzt hat, der die *gentes* (...) *ad veri Dei cultum* geführt und sie beschützt habe.¹³¹⁶

Es handelt sich bei diesen Wendungen um historische Topoi, die den Texten der Kreuzzugspropaganda des 12. Jahrhunderts entliehen sind.¹³¹⁷ Der Kaiser, wenn er sich dieser Art von Ausdrucksweise für die Arenga in seiner Kanzlei erstellten Dokuments bedient hat, stellt sich bewusst in ein unmittelbares Verhältnis zu diesen *gentes* als ihr Missionar.

An dieser Stelle erscheint mir das Fresko aus dem oberitalienischen Kloster Torre di S. Zeno in Verona erwähnenswert, auf dem man den thronenden Friedrich II. (oben

¹³¹³ Eine Wendung dieser Art kommt in der Vulgata nicht vor. Man erkennt darin allerdings den Versuch, die Aussage schöpferisch zu gestalten, indem der Verfasser des Textes den vulgatasprachlichen Stil nachgeahmt hatte.

¹³¹⁴ LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 148-149: (...) *inspirante Divina gratia coelitus, et eo, qui ubi vult spirat, expulsa de cordibus eorum superstitionis caligine, cor carneum induentes, ab infidelitatis errore discedere cupiunt, et ad veri Dei cultum et catholicae fidei unitatem accedere sunt parati* (...).

¹³¹⁵ Vgl. Ez 12, 6: *in caligine effereris*; Act 13, 11: *et confestim cecidit in eum caligo et tenebrae*.

¹³¹⁶ Über die eschatologischen Vorstellungen, wo der ‚letzte große Kaiser‘, der durch sein *regnum* das Ende des sechsten Zeitalters und somit auch des letzten Weltalters bereits angekündigt hatte, nicht nur die Juden und andere Heiden (Muslime) bekehrt, sondern im Kampf mit den wilden (biblischen) Völkern Gog und Magog, die den äußersten Norden bewohnen (Ez 38, 15: *et venies de loco tuo a lateribus aquilonis*), siegt, siehe z.B. SCHALLER, Endzeit-Erwartung, S. 926. Da auch die im Diplom erwähnten *gentes* unter den Völkern gewesen sein konnten, die „an den vier Enden der Erde“ vom Satan verführt worden seien (Apc 20, 7: *et cum consummati fuerint mille anni / solvetur Satananas de carcere suo / et exhibit et seducet gentes quae sunt / super quattuor angulos terre Gog et Magog / et congregabit eos in proelium / quorum numerus est sicut harena maris*), welche wegen ihres Wohnortes leicht in Verbindung mit Gog und Magog gebracht werden konnten, bedurften sie eine besondere fürsorgliche Behandlung durch einen König der Endzeit.

¹³¹⁷ Vgl. den Kreuzzugaufbruch des Bernhard von Clairvaux.

links) dargestellt sieht; und von rechts ab gehen *die Völker* auf ihn zu.¹³¹⁸ Obwohl die Entstehungszeit dieser Wandmalerei erst nach 1237 gesetzt wird, enthält sie möglicherweise eine Reminiszenz an das Jahr 1229, als Friedrich die *corona* in Jerusalem feierlich vor Augen von Allen trug.¹³¹⁹ Denn *die Völker* kamen, um David in Gestalt Friedrichs zu huldigen, und das Fresko sollte es dem Betrachter vermitteln. Zugleich durfte ihm das „weltherrscherliche Selbstverständnis“ des Kaisers durch die Darstellung dieser alttestamentlichen Szene nicht verborgen sein,¹³²⁰ das tatsächlich aber einer späteren politischen Kondition Friedrichs II. entspricht. Das ‚neue‘ Jerusalem gewann nun seine ursprüngliche Bedeutung als *mater ecclesiae* neben Rom zurück, d.h. dass ihr *rex* sich nicht nur für den Schutz aber auch den Heil der Völker prädestiniert fühlen durfte. Es war eine starke Motivation, die sich auch in den *Constitutiones* von Melfi ihren Niederschlag gefunden hat.

Im Diplom von 1224 wird die Notwendigkeit für einen kaiserlichen Schutz¹³²¹ begründet. Diese getauften Völker wurden aber ihrer Freiheiten beraubt (*orbis libertates eorum*) und durch die *principes* unter der Last der Knechtschaft gebracht (*ad servitutis onera deducantur*). Nach sorgfältiger Überprüfung ist der Kaiser für die Unschuld dieser Menschen, also der Neophyten überzeugt. Er hält jedoch sämtlichen Geistlichen (Missionaren!) vor, dass sie sich vor diesem Unrecht, das den Einheimischen durch die *principes* zugefügt worden ist, zurückschauen ließen oder dass sie davon nichts wissen wollten.¹³²² Daher nehme er die *universos et singulos*, die *ad susceptionem catholicae fidei venientes*, mit allen ihren Gütern (*cum omnibus bonis eorum*) in seinem Schutz. Dies bedeute also, dass er die in ihrer Freiheit beraubten *a servitute* und von der *iurisdictione regum, ducum et principum, comitum, et ceterorum magnatum* befreie. Sie unterstehen lediglich (*non nisi*) der *sacrosanctae matris ecclesiae ac Romano imperio*, ebenso wie *alii liberi homines imperii* [Sperrung; A.L.].¹³²³

Wir fragen jetzt nicht danach, wie diese Verordnung real durchgesetzt werden sollte. Trotz des formalen Charakters besitzt dieser Text einige wichtige Merkmale, die im Wechsel politischer Konjunktur sicherlich nicht unbemerkt werden konnten.

Die Erwähnung von *diadema* verweist, wie ich glaube, auf das bereits etablierte Davidkönigtum Friedrichs, in dem er die Legitimation für die Handlungsoptionen fand, die ihn den ‚wahren‘ *rex iustus* erscheinen ließen.

Er manifestiert hiermit seine Besorgnis um die verletzte Gerechtigkeit, die *iustitia*, die als universale staatspolitische Kategorie in der Doktrin des kaiserlichen *regnum*, den

¹³¹⁸ V. H. ELBERN: Das Fresko Kaiser Friedrichs II. an der Torre di S. Zeno zu Verona, in: AfD 41 (1995), S. 1-20, die Abbildung in Farbe siehe gleich nach S. 6.

¹³¹⁹ Ebd., S. 11.

¹³²⁰ Ebd., S. 12; vgl. auch D. BLUME: Die Argumentation der Bilder. Zur Entstehung einer städtischen Malerei, in: Malerei und Stadtkultur in der Dantezeit. Die Argumentation der Bilder, hrsg. von Hans Belting und D. Blume, München 1989, S. 13-21, hier S. 16-17.

¹³²¹ Zum Inhalt dieser pragmatischen Bestimmung s. Johannes Fried, Endzeit.

¹³²² LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 149: *Cumque penitus (genau) censeamus indignum et cunctis Christi cultoribus abhorrendum* [nicht wissen wollen; zurückschauen; A.L.], *ut libertas (...) privilegium et favorem, que per fidem meretur, amittat (...).*

¹³²³ Ebd., Sp. 149.

zentralen Platz hatte,¹³²⁴ wie dies sehr deutlich in den *Constitutiones* von Melfi festgelegt wurde.¹³²⁵ Als christlicher Kaiser, als Nachahmer Konstantins, fühlte er sich besonders verpflichtet, sich für alle in ihren Rechten benachteiligten einzusetzen. Friedrich nennt sich in den *Constitutiones*, ähnlich wie im Diplom von 1224, *protector* und *defensor* der *iustitia*, denn es ist (nur) seine *iurisdictio*.¹³²⁶ Er scheint also eine apostrophierte Verantwortung für die ganze Welt (*universum*) empfunden zu haben, die er sich wie ein christlicher Adept auflegte.

Die Schwächeren sollten in ihm den „mitleidigen Herrscher“ erfahren.¹³²⁷ Aus diesem Standpunkt gesehen, erscheinen die im Diplom erwähnten Neophyten als Objekt seiner Vormundschaft und der des Imperiums (*nostra et imperii*). Denn er stellt den Defizit der *libertas* fest und verkündet dabei, gegen diesen Zustand entscheidend vorzugehen. Er glaubt also laut seiner Auffassung vom Recht bzw. Unrecht als Nachfolger Davids und Nachahmer Konstantins handeln zu müssen.

Seine neuen Schützlinge, die *gentes*, die sich für das Christentum vor einer nicht näher bestimmten Zeit gewinnen ließen, stellte er politisch den *alii liberi homines* seines Imperiums gleich. Diese Geste war sicherlich im Bezug auf das Objekt ein politisches Novum. Für die Zeit und die jeweilige Situation um 1224 wäre sie recht ungewöhnlich, für die nach 1231 allerdings erklärbar.

3.8.3. Im Wettstreit um den Schutz für die Neophyten. Papst versus Kaiser?

Honorius III., jemand der sich sehr geduldsam gegenüber dem jungen Kaiser und seinen Launen verhielt, erkannte wohl im Inhalt des Diploms, falls man dessen Entstehung dem Jahr 1224 zuordnet, eine für die päpstliche Missionspolitik gefährliche Tendenz – Friedrich II. konnte die Initiative zur Missionierung aus seiner Hand nehmen.¹³²⁸ Allein die Bemerkung, die Geistlichen hätten sich dem Unrecht

¹³²⁴ SCHALLER, Kaiseridee Friedrichs II., S. 63 und 78.

¹³²⁵ SCHALLER, Frömmigkeit, S. 503-504.

¹³²⁶ Friedrich konnte allerdings seine *iurisdictio* auf andere, dazu bevollmächtigte Personen übertragen, welche dann sein Recht ausgeübt hatten. Eine solche Rolle kam späterhin dem Orden der Schwertbrüder zu, und wie wir noch später sehen werden, dessen Aufgabe darin bestand, u.a. auch die Neophyten zu beschützen, LUB I, 1, Nr. 90 (00.05.1226), Sp. 107-109: *Nos igitur* [Friedrich II.; A.L.] (...) *ad confortandum in religione Christiana et defendendum eos in partibus illis, qui ad fidem catholicam sunt de novo conversi* (Sp. 108).

¹³²⁷ Vgl. KONSTITUTIONEN, III, 20: *De collectis*, S. 384-385, s. Regest.

¹³²⁸ Zu diesem päpstlichen Dokument bemerkte PITZ, Papstreskript, S. 133, dass er keinen eigentlichen Widerspruch zwischen dem kaiserlichen und dem päpstlichen Brief feststellen könne, weil diese doch von einem und demselben Petenten erwirkt worden waren; außerdem sollten diese Urkunden, obwohl es „die wirklichkeitsfremden Entwürfe eines Juristen und religiösen Fanatikers“ gewesen sind, seine Mission begünstigen und nicht diese erschweren, indem er von beiden Potentes die dafür nötige schriftlich aufgesetzte Unterstützung erworben hätte (S. 130). E. Pitz hat Zweifel daran, ob diese beiden Dokumente tatsächlich veröffentlicht wurden, denn nach seiner Meinung „befand(en) (sie) sich in Wirklichkeit wohlverwahrt in der Schatulle Bischof Wilhelms von Modena“ (S. 133) und geht davon aus, dass der Papst das kaiserliche Diplom gar nicht gekannt hätte (S. 133-134); er gibt damit zu, dass der Text von 1224 neue politische Spannungen zwischen Friedrich und Honorius verursacht haben könnte; solche sind selbst dann denkbar, wenn die Entstehung beider Diplome aufgrund ihrer „stilistische(n) Verwandtschaft“ auf die Person Wilhelms zurückzuführen worden wäre (S. 133-134);

nicht widersetzt, obwohl keinesfalls taktlos, hatte dennoch den Charakter einer Beschuldigung, die auch als tatenloses Zusehen und damit als Zeugnis der Schwäche ausgelegt werden konnte. Daher soll es uns nicht verwundern, dass schon am 3. Januar 1225 in Lateran ein Mandat ähnlichen Inhalts, höchstwahrscheinlich für Wilhelm von Modena, wie oben erwähnt, ausgestellt wurde.¹³²⁹

Bereits in der Inscriptio dieses Dokuments sehen wir den deutlichen Unterschied zum kaiserlichen Diplom: Die Ansprache des Mandats gilt den *dil[ectiis] fil[iis] Livoniensibus et Prutenis*, und dass diese „lieben Kinder“ die Neophyten gewesen sind, bezeugt der darauffolgende Zusatz *ad fidem Christi conversis*.¹³³⁰ Warum bietet er seinen Schutz nur diesen und nicht auch den gleichfalls bekehrten *gentes* in Estland, Semgallen *et in aliis provinciis convicinis*, findet keine eindeutige Erklärung. Es ist vielleicht zu vermuten, dass dies ein rein terminologisches Problem ist, das speziell mit der Auffassung über die Anwendung des Toponyms *Livonia* auf ein bestimmtes Territorium zu verknüpfen wäre.¹³³¹

Honorius III. bestätigt ihnen in der mit Hilfe biblischer Metaphorik und Allegorie hochstilisierten Promulgatio die Freude, dass sie sich zur *ecclesia Romana* den Weg gefunden hatten. Und nachdem sie *ex aqua et spiritu sancti* wiedergeboren worden wären, so in der Narratio (*cum igitur*), wurden ihnen, *ubi spiritus Dei est*, die *libertas* gegeben. Es zeigt sich an dieser Stelle sowohl eine inhaltliche als auch gedankliche Berührung mit dem kaiserlichen Diplom,¹³³² die auf eine bereits vorhandene politische Spannung hindeuten könnte; und zwar der Papst verweist, im Vergleich zum Kaiser, auf die Ursache der *libertas*, nämlich auf das (unabdingbare) Vorhandensein des *spiritus Die*. Friedrich macht einen Verweis aber nicht, da er ja

auch dann könnte man von Spannungen sprechen, wenn das kaiserliche Diplom vom Papst nicht gesehen worden wäre oder wenn beide Dokumente die Öffentlichkeit nicht erreicht hätten. Man dürfte nicht vergessen, dass es in diesen Schriftstücken um die *Missionierung* und die bereits *Bekehrten* ging und dieses sowohl dem Kaiser als auch dem Papst bekannt war. Daher behält nach meiner Meinung auch E. Caspar 1924, S. 26-27 Recht, wenn er die Entstehung beider Dokumente im Zeichen des ‚Wettlaufs‘ zwischen *regnum et sacerdotium* betrachtet. Der Verlust von Damiette im September 1221 ist als Vorspiel für die darauffolgende Erkühlung der Verhältnisse verantwortlich: Honorius beschuldigte Friedrich für das Geschehene, dieses mißlungene Unternehmen „war der letzte Versuch der Kirche gewesen, den Kreuzzug zu einem ausschließlich [Hervorhebung; A.L.] von ihr geleiteten und kontrollierten Unternehmen zu machen“, so MAYER, *Kreuzzüge*, S. 200-201.

¹³²⁹ PITZ, *Papstreskript*, S. 132 und 142.

¹³³⁰ LUB I, 1, Nr. 71, Sp. 76-77, hier fehlt die für die Ansprache des Adressaten übliche Wendung *dil. fil.*, siehe *Intitulatio*; Preuß. UB 1, 1, Nr. 54, S. 40-41.

¹³³¹ Dass es offensichtlich keine einheitliche Vorstellung von der Anwendungsbreite des Toponyms *Livonia* im Sinne der geographisch-räumlichen ‚Abdeckung‘ eines Territoriums, für dessen Größe mehrere Kriterien wie die Quantität der siedelnden Ethnie oder Ethnien u.a. maßgebend gewesen sein konnten, sowohl in der päpstlichen als auch kaiserlichen Kanzlei gegeben hat, sollte anhand der bis jetzt angeführten (noch wenigen) Texte einleuchtend genug sein; die mutmaßlichen Gründe dafür werden im weiteren noch genauer untersucht.

¹³³² Für die „stilistische Verwandtschaft“ beider Texte nennt PITZ, *Papstreskript*, S. 133 einen sicherlich seriösen Grund: Sie „beruht einfach darauf, daß sie [die beiden Texte; A.L.] vom gleichen, im kanonischen Recht und im Stilus curiae bestens bewanderten Petenten beantragt worden waren“. Doch diese Beobachtung trifft nur auf das Formale im Ausdruck zu. Dies erklärt aber das Vorhandensein von solchen sprachlichen Details nicht, die wesentliche intentionale Polarisierung signalisieren, die doch unabhängig von dem Petenten entstanden sein konnten.

selbst die Ursache des Rechts war.¹³³³ Und gleich weiter in dem Mandat – es habe jedoch unter starker Empörung herausgestellt, dass gerade die *conversi ad fidem* sich in einem schwächeren Zustand befänden, als die *infideles*, was natürlich eine offensichtliche Ungerechtigkeit ist und daher einer sofortigen Korrektur bedarf.

Gegen diese *infideles* richtet der Pontifikus nun seinen Zorn. Erneut sehen wir zwei unterschiedlich gewählte Standpunkte, aus denen über die Verletzungen der *libertas* geurteilt wurde. Es ist vor allem eine unterschiedlich gewichtete Ursachenbestimmung: für den Kaiser geschieht dies *per principes*, für den Papst durch die *infideles*. Wenn Honorius die Ursache der vorhandenen Rechtsverletzung auf dieser Weise findet, dann ist es ein Versuch, den Rahmen der amtlichen Zuständigkeit zu definieren. Die Behandlung der *infideles* obliegt in erster Linie der päpstlichen Kompetenz, es handle also nicht um einen Bereich der kaiserlichen *iurisdictio* sofern der Kaiser dazu aufgerordert worden ist.¹³³⁴

Auch die Schutzzerklärung für die *neophyti* unterscheidet sich wesentlich. Wenn der Kaiser *nur* den *universos et singulos* seinen Schutz bietet, dann sind es für den Papst nicht nur die *conversi* allgemein sondern auch die *ex vestra seu alia quacumque gente in partibus illius constitui* – eine recht verschwommene Formulierung, die *sub Petri et nostra protectione* gestellt würden.

Obwohl es nur sehr unauffällige Details sind, die die Formulierungen in beiden Dokumenten unterscheiden, beleuchten sie deutlich genug die Differenzen in den Absichten beider Gewalten. Es bestand eine formale Übereinstimmung in der Benennung des Ziels: der Erfolg der Missionierung sollte in den erwähnten Territorien auf bestimmte Art und Weise gesichert werden, ähnlich wie im Falle des gemeinsam geplanten Kreuzzugs nach Palästina. Doch die unterschiedlichen Vorstellungen vom *imperium*,¹³³⁵ wie z.B. dass Friedrich es nicht im Korsett des kanonischen Rechts eingezwängt sehen wollte, brachten die meisten gemeinsamen Pläne zum Scheitern.

¹³³³ Solche Vorstellung ergibt sich aus der Selbstdarstellung und dem Eigenbild des Kaisers als der neue David.

¹³³⁴ Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Bewältigung dieser *infideles* nur vom Papst ausgehen kann, d.h. nur er ist berechtigt, einen Kreuzzug auszurufen und diesen zu leiten; auch die Missionierung irgendwelcher *gentiles*, für die er seine Erlaubnis erteilen konnte, war ausschließlich als seine Zuständigkeit zu verstehen. Der weltliche Herrscher sei dagegen nur ein „gehorsames Instrument der Kirche, in völliger Abhängigkeit vom Papst (...) weil nur der Papst die göttliche Vollmacht, vom Bösen zu lösen“ besaß, so WOLFGANG STÜRNER: *Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 11), Sigmaringen 1987, S. 185.

¹³³⁵ Es handelt sich hier v.a. um das Dogma in der seit Gregor VII. dominierenden Lehre vom Primat des Papsttums, vgl. dazu U.-R. BLUMENTHAL: *Gregor VII.: Papst zwischen Canossa und Kirchenreform* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2001: *Der politischen Theologie Honorius' III. waren mildere Töne in der Auffassung von dem Verhältnis von iustitia und regnum bzw. imperium nicht fremd, die sich von der viel strengeren Sichtweise seines Vorgängers, Innocenz' III., unterschieden hat, welche der letztere z.B. mittels des Sonne-Mond-Gleichnisses artikuliert hatte*, vgl. STÜRNER, *Peccatum*, S. 167-168 und 180; jedoch auch Honorius wollte die von Innocenz begründete verfassungsrechtliche Basis, auf der die Existenz der kaiserlichen Herrschaft Friedrichs ruhte, weiterhin gelten lassen; darin „lag ein Keim zur späteren Auseinandersetzung“, so ENGELS, *Staufer*, S. 120; siehe auch STÜRNER, *Friedrich II.*, 1, S. 228. Aus diesem juristisch-dogmatischen Komplex heraus gesehen, könnte man die ablehnende Haltung Honorius', der „eine Protektion gesamtkirchlicher Missionen durch den Kaiser“ nicht akzeptieren konnte, auch im Falle Livlands und der angrenzenden *partes* durchaus vorstellen, vgl. ENGELS, *Staufer*, S. 128.

4. Das *diadema* in der literarischen und kanzeisprachlichen Tradition

4.1. Das kaiserliche Diplom

Die Arenga des kaiserlichen Diploms, das von der Forschung auf März 1224 datiert worden ist, hat einige sehr interessante Merkmale. Es sind vor allem der Umfang, der grammatikalische Aufbau (Syntax) und die stilistische Gestaltung der Arenga. Für ähnliche etwa zeitgleiche Urkunden Friedrichs II. waren sie etwas schwächer ausgeprägt, d.h. die Arenga ist kürzer, schlichter formuliert, stilistisch weniger anspruchsvoll. Man erkennt daran, dass die kaiserliche Kanzlei die Arenga als Mittel politischer Rhetorik zielbewusst einsetzte, sie hat es jedoch zum Zweck herrschaftslegitimativer Manifestation in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts noch nicht ganz ausschöpfen können. Die Form geht mit dem Inhalt einher, was sich anhand des Arenga-Textes am besten beobachtet werden kann:

*Ad hoc summi dispensatione consilii principalis obtinuimus monarchiam dignitatis et imperii Romani suscepimus diadema, ut, etsi ad alia extrinseca debita sollicitudo nos provocat, ad ea tamen, quae libertatis ecclesiasticae statum et incrementum catholicae fidei promoverant, tanto specialius intendamus, quanto gratius in hoc Christo impertimur obsequium, a quo fides nostra cepit exordium et per quem imperialis gratiae recognoscimus unctionem.*¹³³⁶

In der sprachlichen Gestaltung der Arenga erkennt man, dass der Text nach festen Regeln der *ars dictandi* konstruiert wurde. Die Gliederung in Perioden (*clausulae*) sich relativ leicht feststellen: Es sind die Konjunktionen *Ad hoc – ut*, die die Distinktionen in zwei größere Perioden organisieren, um diese dann auf bestimmte Weise verknüpfend zu grammatisch-logische Struktur zu gestalten. Dieses *Ad hoc* leitet den Hauptsatz ein, es bezieht sich unmittelbar auf den Schlußteil der Inscriptio, der lautet: *gratiam suam et omniae bonum*.

Die *gratia* des Kaisers (Ausstellers) und das Allgemeinwohl verpflichten Friedrich für solche Ansprache der Empfänger. In der Arenga werden die Motive für ein pflichtbewusstes Handeln angeführt, die den Herrscher, einen *cosmocrator*, auf die in der Narratio des Dokuments dargelegten Umstände einer Sache zu reagieren verpflichten und für bestimmte, in der Dispositio angekündigte Handlungen berechtigen.

Die Wendung *ad hoc*, die den Text der Arenga einleitet, gibt dem Aussteller die Möglichkeit, den Leser / Hörer für die Argumentationsweise vorzubereiten, mit der er

¹³³⁶ LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 148: „Dafür haben wir nach dem einstimmigen Beschluß der fürstlichen Versammlung die Herrschaft zum Amt erlangt und das *diadema* des Römischen Imperiums empfangen, damit wir, wenn auch die Besorgnis uns für andere auswärtige [d.h. ausserhalb des Imperiums; A.L.] Verpflichtungen auffordert, doch für diejenige (*debita*), welche die Lage der kirchlichen Freiheit und die Zunahme des katholischen Glaubens gefördert hatten, desto mehr bestrebt sind, je selbstloser (*gratius*) wir in dem [Bestreben] für Christus den Dienst widmen werden, von dem unser Glaube den Anfang genommen hat und durch den wir die Salbung der imperialen Gnade erfahren haben.“ (Übersetzt von A.L.)

konfrontiert sein wird. Er wird zunächst langsam, dann aber mit einer immer stärker zunehmenden Intensität in die ideelle Gedankenwelt des *caesar* eingeführt.

Ad hoc markiert den Anfang der ersten Periode, welche aus zwei relativ kurzen Teilsätzen (Kola) besteht. Mit *ut* beginnt die zweite, etwas längere Periode; es ist ein Adverbialsatz. Die Syntax dieser *clausulae* kommt dem besseren Verständnis eines Lesers / Hörers vielleicht nicht ganz entgegen, weil die hier anzutreffenden *distinctiones* Nebensätze sind, die den ganzen Text nicht sofort gedanklich zu erfassen erlauben.

Die Aufmerksamkeit des Hörers wird jedoch durch die einzelnen, gleich nacheinander folgenden, in diesen *distinctiones* getroffenen Aussagen auf das Äusserste angespannt, seine Emotionalität (*affectus*) wird durch die plötzlichen gedanklichen Abbrüche noch gesteigert, bis er mit den letzten Worten (*dictiones*) der Arenga – *per quem imperiales gratiae recognoscimus unctionem* – sich wieder entspannen kann. Es schließt sich somit ein gedanklicher Kreis, der mit der signifikanten Wendung *gratiam suam* in der Inscriptio geöffnet, dann über *suscepimus diadema* geführt, mit *gratiae* wieder geschlossen wird.

Die Konjunktion *etsi* leitet einen Konzessivsatz ein, der den Hörer ergänzend über die *alia extrinseca debita* unterrichtet, auf die mit dem Demonstrativpronomen *ea* nachdrücklich (mit *tamen*) hingedeutet wird. In dem darauffolgenden Relativsatz (*quae*) wird auf den ‚Inhalt‘ von diesen *debita* (*ea*) eingegangen. Der Aussteller verweist weiterhin auf den allumfassenden Charakter seiner Tätigkeit als Rechtssprecher; dass er dieser Verpflichtung selbst ohne territoriale Einschränkung nachkommen möchte und dass es sich dabei um einen göttlichen Auftrag handle, ergibt sich aus dem Verweis auf das *diadema*. Er konkretisiert dazu noch sein Verhältnis zu den *libertatis ecclesiasticae* und zum *catholicae fidei* aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Das Konjunktionenpaar *tanto – quanto*, das insbesondere im kanzeisprachlichen Gebrauch spätstaufischer Zeit gar oft gebraucht wurde,¹³³⁷ kennzeichnet das Vorhandensein einer eigenen Gruppe von zusammengehörigen Kola innerhalb einer Periode. Diese Form wird in der mittelalterlichen Exordien-Lehre als *exordium quantitativum* genannt.¹³³⁸ Sie bringt nicht nur eine hier artikulierte dynamische ideelle (mentale) Steigerung – *tanto specialius – quanto gratius* – zum Ausdruck, sondern auch bezeugt die Breitschaft einer Person, sich für ein ideelles Lebens- und Handlungsequivalent als seine Daseinsmaxime zu bekennen. Es wird dann die eben verkündete Aussage in einem gleich darauffolgenden Relativsatz (zwei Kola) begründet.

Der Verfasser hat auch für den *ornatus* der Arenga gesorgt, indem er wenige aber dafür wirkungsvolle *colores rhetorici* wählte. Dass er die Arenga mit *ad hoc* beginnen wollte, liegt an der Absicht, mit Hilfe der rhetorischen Wortstellung den Bezug aller *imperio Romano subiectis* (siehe die Inscriptio) zur kaiserlichen *gratia* explizit herauszustellen und die Herkunft seiner Herrschaft unmittelbar aus dem göttlichen

¹³³⁷ SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 307.

¹³³⁸ Ebd., S. 319-321.

Heilsplan abzuleiten. Man findet darin noch eine rhetorische Figur, nämlich die Paronomasie, das Wortspiel, und zwar *provocat – promoverant*. Diese Wörter ähneln sich nicht nur in ihrem Äußeren, also nicht nur durch das Präfix *pro*, sondern auch in der Ähnlichkeit des Klanges (*vox*). Sie ergänzen – je nach dem Sinnzusammenhang – einander vor allem sinngemäß als Begriffe (auffordern – fordern).

Als Stück der kanzleischen Kunstprosa, und so kann man diese Arenga durchaus bezeichnen, wurde es von dem in der Kanzlei Friedrichs bevorzugten *stilus humilis*¹³³⁹ gestaltet, der in unserem Fall durch den *stilus supremus* zum Teil verdrängt wird. Dafür spricht z.B. das Fehlen von Rhythmisierung, die Syntax ist relativ stark durch viele Nebensätze verwoben, wodurch dann die Klarheit der ‚Botschaft‘ nicht wenig verschleiert wird.¹³⁴⁰ Da schriftliche Mitteilungen mit dem Auge und dem Ohr unterschiedlich wahrgenommen werden, kann man sich leicht vorstellen, dass der Hörer nur durch mehrfache Wiederholung dem Gedankengang des Textes folgen und den Sinnzusammenhang des Inhalts ‚richtig‘ wahrnehmen konnte.

4.2. Das *diadema* als Sinnträger

Wenden wir uns nun den inhaltlichen Merkmalen der Arenga zu, nämlich dem Wort *diadema* als Sinnträger und den um *diadema* erwachsenen lexikalischen Feldern. Die unterschiedlichen, facettenreichen Bedeutungen von *diadema* können unter Heranziehung und Analyse von Texten verschiedener Gattung, Herkunft und Entstehungszeit erfasst werden. Es wird im Folgenden versucht, ein Bild davon zu gewinnen, wie der Begriff *diadema* zur Regierungszeit Friedrichs II. aufgefasst und in welchen Gebrauchssituationen und Kontexten seine Verwendung gefunden hat.

In einem Exkurs wird der Versuch unternommen, die literarische Traditionslinie aufzuzeichnen, in der *diadema* als konstanter oder wandelnder Sinnträger beobachtet werden kann.

Es wird außerdem der Frage nachgegangen, ob und wie diese literarische Traditionslinie in die amtlichen Texte aufgenommen und fortgeführt worden ist. Da ein solches Phänomen in den kaiserlichen Diplomata feststellen, kann man sich weiteren Fragen nicht entziehen, und zwar: Was sind das für historische Topoi, die dem kanzleisprachlichen Gebrauch angepasst wurden? Welche Rolle spielten dabei theologische und bibelexegetische Vorgaben? Wie ist *diadema* als Signifikat zu deuten, wenn dies in amtlichen Texten eines weltlichen Herrschers gebraucht wurde? Wie wirkte dieses Terminus auf die assoziative Wahrnehmung des zeitgenössischen Publikums ein? Wie wurden die semantischen Felder durch *diadema* in Texten erzeugt, die dann bestimmte Vorstellungen belebt oder evoziert hatten? Und zuletzt: Wie und warum wurde *diadema*, das als Sinnträger im kulturellen Gedächtnis feste

¹³³⁹ Mehr dazu ebd., S. 282-283 und 316.

¹³⁴⁰ Während der Amtszeit Petrus de Vinea als Protonotar (Leiter der kaiserlichen Kanzlei) erlebte auch die Kanzleisprache einen wesentlichen Wandel auf den der Capuaner Schule eigenen *stilus supremus*, mehr darüber siehe SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 286.

Verankerung hatte, in die politische Sprache als rhetorisches Stilmittel (Tropus) integriert?

4.3. Das *diadema* in amtlichen Texten Friedrichs II.: Textorte und kaiserliches Selbstbild

4.3.1. Die *Constitutio* von 1220

Das *diadema* erschien schon im Eoexordium der *Constitutio*, die am 22. November 1220, also am Tage der Kaiserkrönung in der *Basilica Beati Petri* in Rom bekanntgegeben wurde (*publicata*).¹³⁴¹ In der Form C der *Constitutio* wird unter anderem verkündet: (...) *in die qua imperiali diadema coronavit eum Romana ecclesia mater sua*.¹³⁴² An dieser Stelle ist vor allem auf die Intention des Textes (*intentio litteris*) zu achten. Es ist die *Romana ecclesia*, die *mater sua*, also die des Friedrich, die ihn (*eum*) mit dem *diadema* gekrönt hat.

In der endgültigen, veröffentlichten Fassung der Arenga liest man aber: *In die, qua de manu sacratissimi patris nostri summi pontificis recepimus imperii diadema* (...).¹³⁴³ Das Konzept der Schlußredaktion unterscheidet sich von dem der Form C zunächst durch eine inhaltliche Korrektur im gleichen Passus; es wurde somit eine andere, in ihrer Intentionalität unterschiedliche Aussage getroffen. Die *ecclesia*, die *mater sua* als Handelnde ist nun von dem *summo pontifici*, dem *patri nostri* aus dem Text ‚verdrängt‘ worden. Es ist jetzt also der Papst, aus dessen Hand (*de manu*) Friedrich das *diadema* empfangen habe. Denn es scheint von Bedeutung gewesen zu sein, dass die päpstliche Dominanz während der Krönungsszene gar unmissverständlich in den Vordergrund gerückt wurde.¹³⁴⁴

Bereits in der Form C der *Constitutio* erkennt man unschwer, dass gewisse lexikalische Parallelen zum *Canticum canticorum* des Salomo vorhanden sind: *filiis Hierusalem, / egredimini et videte filiae Sion regem Salomonem / in diademate quo coronavit eum mater sua / in die disponsionis illius et in die laetitiae cordis eius* (Ct 3, 10-11). Diese Stelle aus dem Hohelied wurde möglicherweise für den obengenannten Text adaptiert. Sie ging in die endgültige Version von der *Constitutio* aber nicht über, denn für diese hatte man sich anderer Vorlagen bedient, nämlich der der Krönungsordines.¹³⁴⁵

¹³⁴¹ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 85, S. 107-110.

¹³⁴² Ebd., S. 106, Z. 37-38; zur Überlieferungsgeschichte des Textes, s. ebd., S. 106-107; wo diese Form anfänglich entstanden ist – ob in der päpstlichen oder kaiserlichen Kanzlei, wird aus den Bemerkungen im Regest nicht ersichtlich.

¹³⁴³ Ebd., S. 107, Z. 24-25.

¹³⁴⁴ Dass die *Constitutio* (Krönungsgesetze) eigentlich die kuriale Kaiseridee wiedergeben, wird auch durch dieses Detail ersichtlich: Der Kaiser als Amtsperson kann von dem Papst eingesetzt, aber auch wieder abgesetzt werden, d.h. er befindet sich in einer unmittelbaren Abhängigkeit von ihm, vgl. hierzu SCHALLER, Kaiseridee Friedrichs II., S. 63; noch vor der Krönung wurden diese Gesetze „von der päpst[lichen] Kurie vorformuliert und von Friedrich II. im Interesse guter Beziehungen zur Kirche übernommen“, siehe DERS.: (Art.) Krönungsgesetze Friedrichs II., in: LMA 5 (1991), Sp. 1550.

¹³⁴⁵ Der *Ordo ad benedicendum seu coronandum imperatorem* (Römische Kurie, Anfang des 13. Jahrhunderts) als Nr. XVIII in DIE ORDINES FÜR DIE WEIHE UND KRÖNUNG des Kaisers und der Kaiserin (Ordines coronationis imperialis), hrsg. von Reinhard Elze (MGH Fontes, 9), Hannover 1960

Unverkennbar sind jedoch die verschiedenen konzeptuellen Betrachtungsweisen, die im Rahmen der Vulgata-Texte gewisse Bewegungsfreiheit für weitere (typologische) Deutungen ermöglichen. Die bibelexegetischen Reflexionen werden dann auf die zeitgenössische politische Realität projiziert. Die schon zitierten Verse aus dem *Canticum canticorum* enthalten Elemente, die den Akt der *coronatio* als Teil alttestamentlicher Narration erscheinen lassen. Die Wendung *in die qua imperiali diadema coronavit eum Romana ecclesia mater sua* in der *Constitutio* (Form C) stellt ein Paradigma politischer Rhetorik dar, in dem die ekklesiologische Betrachtung der Kaiserkrönung als göttlicher Willensäußerung in der päpstlichen Kanzlei offensichtlich zu stark betont erschienen ist.

Für die sehr enge Anlehnung an den Vulgata-Text spricht der Stellenvergleich, den wir gleich durchführen wollen:

a. *in diademate quo coronavit illum mater sua / in die (...)* (Ct 3, 11)

b. *in die (...) diadema coronavit eum (...) mater sua (...)* (Constitutio, Red. C).

Es unterscheidet sich nur die Satz- bzw. Wortstellung dieser Teile, gedanklich sind sie aber identisch. Man kann daher den Vers aus Ct 3 trotz der leichten Umstellung als Zitat wahrnehmen.

Die Absicht des Ausstellers, die sich gerade durch die Aufnahme eines solch bemerkenswerten Zitats in eine feierliche *Constitutio*, dazu noch im vorhandenen Kontext, für deren Verabschiedung die Kaiserkrönung der Anlaß gewesen war, manifestieren sollte, lag also zunächst darin, bestimmte Inhalte politischer Vorstellungen in einer relativ leicht wahrnehmbaren Form vermitteln zu wollen. Es sich anhand der alttestamentlichen Bildelemente erkennen, dass ein weiteres Deutungshorizont sich öffnet.

Die Töchter (*filiis*) Jerusalems, aber auch die von Sion sollen „hervortreten und schauen“ (*egredimini et videte*), also auf den *regem Salomonem/ in diademate*; denn er – der Sohn einer Magd – war der Nachfolger Davids, welcher ihn dazu selbst bestimmt hatte.¹³⁴⁶ Weil Salomo sein Sohn war,¹³⁴⁷ der als Erbe nun die Pflicht auf sich nahm, seinen Vater in allem nachzuahmen.¹³⁴⁸ Es wird seine Macht und Weisheit gerühmt: „Und Gott gab Salomo sehr große Weisheit und Verstand und einen Geist,

(Ndr. 1995), S. 69-71, Text S. 72-87, § 38: *Quibus gloriosissime gestis* [vgl. § 36: (...) *subsequenter apostolicus de altari diadema sumit, et ponit in capite coronandi (...)*, S. 81, Z. 5-6; A.L.] *apostolicus ad eminentiam redeat specule tribunalis, et imperator ad faldistorium scandit ei in amplo gradu sub apostolici dextera preparatum* (S. 81, Z. 15-18); vgl. hierzu die Kollationen, unten zu § 38 h, aus einigen Hss. wurde der Satz *Alias et imponit ei mitram clericalem et super mitram dyadema dicens*, der nach *tribunalis* folgen sollte, entfernt, ebd., Z. 38-39; zu den Änderungen der Formeln, die „sehr selten“ sind, s. R. Elze in der Einleitung S. XXIX. Dass Friedrich II. nach dieser *Ordo* gekrönt worden sei, s. bei Eichmann, Kaiserkrönung 1, S. 259-265.

¹³⁴⁶ III Rg 1, 13: (...) *Salomon (...) regnabit post me / et ipse sedebit in solio meo* (1. Kön 1, 13: „Salomo [...] soll nach mir König sein, und er soll für mich auf meinem Thron sitzen.“), vgl. auch III Rg 1, 30.

¹³⁴⁷ Ebd., 1, 33 und 48; 2, 1: *praecepitque Salomoni filio suo (...)* (1. Kön 2, 1: „[...] gebot er [David; A.L.] seinem Sohn Salomo [...]“).

¹³⁴⁸ Ebd., 2, 3: *et observa custodias Domini Dei tui* (1. Kön 2, 3: „[...] und diene dem Herrn [...]“).

so weit, wie Sand am Ufer des Meeres liegt (...)“ (I Rg 5, 9);¹³⁴⁹ er war auch durch seine Dichtkunst berühmt (III Rg 4, 32-33).¹³⁵⁰

Für Friedrich konnte diese Formel mit *diadema* von Bedeutung gewesen sein, weil sie den Identifikationsbezug zu Salomo darstellte. Denn er schien über all die Eigenschaften zu verfügen, die die Figur Salomo besaß. Obwohl der junge Kaiser sich erst neun Jahre später (1229) öffentlich den zweiten David nannte, ermöglichte ihm die Anlehnung an Ct 3, 11 schon 1220 einen gedanklichen Brückenschlag zu David.

Die Töchter Jerusalems und die von Sion, die sich ihre Bewunderung für Salomo *in diademate* bezeugen sollten, bestätigten somit ihre Anerkennung für den König.¹³⁵¹ Jerusalem-Sion-Salomo könnten als eine weitere Bezugsebene für die Erwartungen Friedrichs im Sinne seiner Vorstellung von der *renovatio imperii* betrachtet werden.

Die Töchter Jerusalems und die von Sion¹³⁵² sind es, die *in die desponsationis illius et in die laetitia cordis eius*, also am Tage seiner Verlobung und an dem der Freude seines Herzens anwesend sind. Sie stehen im zweifachen Verhältnis zu Salomo und seiner Freude; denn daraus ergibt sich auch der zweifache Sinn der Verse, der sich auch auf Friedrich übertragen: (a) die Töchter verlassen ihre Häuser und beobachten das Geschehen; und somit werden sie selbst zum Objekt der Betrachtung, die die Augen des Salomo wahrnehmen; (b) sie sind ein Teil seiner Freude und sie teilen diese mit ihm; daher werden sie seine, sie bezeugen ihm ihre Anerkennung und Zuneigung, aber dadurch eignet er sie sich an. Ebenso wie Friedrich es später mit Jerusalem – durch Politik und Diplomatie – getan hat.

Aus einem weiteren Stellenvergleich ergibt sich,

a. (...) *in diademate quo coronavit illum mater sua / in die* (...) (Ct 3, 11)

b. *In die* (...) *patris nostri* (...) *recepimus* (...) *diadema* (...) (Constitutio, Endred.), dass der Verfasser der korrigierten und schließlich veröffentlichten Redaktion der *Constitutio* von der wörtlichen Fassung der Vorlage sich entfernt, das biblische narrative Paradigma jedoch beibehalten hat. Es ließ sich ja außerdem feststellen, dass die Krönungs-Formel in beiden Redaktionen wesentliche inhaltliche Veränderungen erfahren haben. Sie bestehen in erster Linie darin, dass die neue Fassung im Vergleich mit der Vorlage in ihrem Verhältnis zu Ct 3, 10-11 sich abweicht. Es verringerte sich dadurch die Erkennbarkeit der alttestamentlichen Textstelle. Ist hinter einem solchen, sicherlich bewusst gewählten Textverhalten eine bestimmte Zielsetzung zu erkennen? Was wäre es?

Die wichtigste Veränderung, die wir kennenlernten, fand auf der lexikalischen (sachlichen) Ebene des Textes statt. Es wurde z.B. der Subjekt *mater* gegen den

¹³⁴⁹ III Rg 4, 29: *dedit quoque Deus sapientiam Salomoni / et prudentiam multam nimis / et latitudinem cordis quasi harenam / quae est litore maris.*

¹³⁵⁰ Ebd., 4, 32-33 (1. Kön 5, 12-13): *locutus est quoque Salomon tria milia parabolis / et fuerunt carmina eius quinque et mille / et disputavit super lignis / a cedro quae est in Libano usque ad / hysopum quae egreditur de pariete / et disseruit de iuramentis et volucris / et reptilibus et piscibus.*

¹³⁵¹ An dieser Stelle wäre an die *acclamatio* des *populus Romanus* zu denken, die ein wesentlicher Bestandteil einer mittelalterlichen Königs- bzw. Kaiserkrönung war.

¹³⁵² Das Jerusalem-Sion-Paar ist ein ekklesiologisches Bild, das einen sehr wichtigen Platz in der exegetischen Tradition des christlichen theologischen Denkens seit dem 3./4. Jh. hat; zum Kirchen-Bild Innocenz' III. siehe IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 112-132.

Subjektgenitiv (*genitivus subiectivus*) *patris* ersetzt. Warum sollten ganze Wortgruppen wie *Romana ecclesia mater sua* gegen *sacratissimi patris nostri summi pontificus* ausgetauscht werden?

Seit Innocenz III. hat sich im kirchlich-rechtlichen Sprachgebrauch die Bezeichnung *mater* für *ecclesia* den Status eines Titels gewonnen.¹³⁵³ Er setzte vor allem den Rahmen für die Anwendbarkeit dieses amtssprachlichen *terminus technicus* fest. Der pragmatische Schriftsinn war also „im Kontext der Primatialargumentation“ zu suchen.¹³⁵⁴ Man hat aber auch im Bezug auf die *apostolica sedes* den *mater*-Titel verwendet; es wurde jedoch eine deutlich erkennbare Trennlinie zwischen dem Amt (*apostolica sedes*) und dem Amtsträger (Papst) gezogen, indem Innocenz die „Vorrangigkeit des Amtes vor dem Amtsträger“ setzte.¹³⁵⁵

Die Nomina *diadema* und *mater*, zu einem Wortpaar mit sehr ergiebiger Semantik verknüpft, nehmen, allein schon aufgrund der biblischen Herkunft, die zentrale Bedeutung als Korrelate in der Krönungs-Formel ein. Alanus ab Insulis, eine maßgebende Autorität für die Ekklesiologie Innocenz' III., legte den Vers aus Ct 3, 11 in seinen theologischen Explikationen¹³⁵⁶ gerade mit dem Hinblick auf das signifikante Nomen *diadema* aus: *Hic diadema dicitur conventus sanctorum quo Ecclesia coronat Christum quasi diademate.*¹³⁵⁷ Seine Deutung beschränkt sich vor allem auf die Bestimmung einer korrelativen Funktion von *ecclesia* als *mater*,¹³⁵⁸ mit dem Zweck also, eine zusätzliche Facette des ekklesiologischen *mater*-Bildes aufzuzeichnen. Alanus sieht in dem *diadema* eine Metonymie: *diadema* „heißt“ der *conventus sanctorum*; er erklärt dies gleich weiter: „damit krönt Ecclesia Christus gleichwie mit dem *diadema*.“ Die *mater/ecclesia* spielt während dieser Handlung also die eigentliche Schlüsselrolle, denn in ihren Händen verwandelt sich der Gegenstand *diadema* in ein spirituelles Erlebnis, das in dem biblisch-heilshistorischen Kontext als prophetische Endgültigkeit des Opfers zu verstehen ist.¹³⁵⁹ Die biblische Textthermeneutik (Typologie) erlaubt Alanus, in Salomo die alttestamentliche Präfiguration Christi zu erblicken.¹³⁶⁰

Die päpstliche Kurie scheint während des Pontifikats von Honorius III. gerade in dem Zusammenhang mit der Kaiserkrönung Friedrichs II. die Notwendigkeit verspürt zu haben, das Zitat aus Ct 3, 10-11 durch eine eigene Formulierung unterdrücken zu müssen. Das Motiv für diesen redaktionellen Eingriff ist vielleicht darin zu suchen,

¹³⁵³ IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 266 und 269.

¹³⁵⁴ Ebd., S. 289-290.

¹³⁵⁵ Ebd., S. 290-291.

¹³⁵⁶ ALANUS DE INSULIS: *Distinctiones dictionum theologiae*, in: DERS., *Opera Omnia* (Migne PL, 210), Paris 1855, Sp. 852 AB.

¹³⁵⁷ Ebd., Sp. 852 B.

¹³⁵⁸ Vgl. ALANUS DE INSULIS: *Elucidatio in Cantica canticorum* (Migne PL, 210), Sp. 60 AB: *Sicut enim Ecclesia Dei mater est Christi in membris per gratiam; sic Virgo mater est Christi, capitis per humanam naturam.*

¹³⁵⁹ Alanus (*Distinctiones*, Sp. 852 B) begründet seine Aussage mit der des Psalmisten (*unde in Psalmo*): „*Posuisti in capite ejus coronam.*“ Vgl. Ps 8, 6: *minuisti eum paulo minus ab angelis / gloria et honore coronasti eum.*

¹³⁶⁰ Vgl. Hbr 2, 9: *eum autem qui modico quam angeli minoratus est / videmus Iesum propter passionem / mortis gloria et honore coronatum / ut gratia Dei pro omnibus gustaret mortem.*

dass das alttestamentliche Bild der krönenden Mutter, das einen sehr sensiblen Boden für weitere Auslegungen der jeweiligen Textstelle darstellen könnte. Es wäre jedenfalls nicht wertneutral in dem vorauszusehenden politischen Kontext aufgefasst, aber sicherlich auch interessengebunden interpretierbar gewesen. Denn es verbarg sich in dem Vulgata-Zitat eine wohl gefährliche Zweideutigkeit, und zwar:

Die Formelhaftigkeit der narrativen Frequenz mit dem *mater*-Titel wird im gegebenen Zusammenhang bewusst geschwächt, weil das Zitat aus dem *Canticum canticorum* allzusehr im Vordergrund der Krönungs-Formel treten würde. Die bibel-exegetische Perspektive, die sich durch Ct 3 im Text öffnet, wäre kaum zu übersehen.

Der Kaiser (Friedrich) bekennt öffentlich, dass er ein Kind der *Romana ecclesia* sei. Sie ist seine ‚wahre‘ ‚Mutter‘ (*mater sua*), die in dreifacher Eigenschaft als *mater naturalis*, *mater carnalis*, *mater spiritualis*¹³⁶¹ vor ihm erscheint. Denn so wie in dem *mater*-Titel der *ecclesia* der Bezug zu einzelnen Gläubigen manifestiert wird,¹³⁶² so wird auch im Falle Friedrichs in der *Constitutio* (Form C) ein solcher Bezug zum künftigen Kaiser bezeugt.

Der konzeptuelle Unterschied, der der Krönungs-Formel in der Redaktion C zugrunde liegt, besteht also darin, dass es zunächst eine Unmittelbarkeit zwischen dem Amt des Kaisers und der *ecclesia* als das Göttliche vertretende Instanz, von der Friedrich das kaiserliche Amt empfängt (*imperiali diadema coronavit*), determiniert wird. Man strebte in der revidierten Version offensichtlich an, eine Unmittelbarkeit vom Amt zum Amt bzw. unter deren Inhabern gelten zu lassen. Danach ist der Kaiser Empfänger nicht unmittelbarer göttlichen sondern nur noch der päpstlichen Gnade. Der Akt der Krönung hätte schließlich den Anschein bekommen, dass der Begnadete seine Abhängigkeit vom päpstlichen Amtsprimat anerkennen würde.

Das Zitat aus Ct 3, 10-11 in der Redaktion C hatte die Funktion, die Legitimität der kaiserlichen Herrschaft mittels exegetischer Argumentation (*argumentatio ex auctoritate*) als Ergebnis unmittelbarer göttlichen Entscheidung zu belegen. Die Änderung der Krönungs-Formel in der Schlußredaktion ist als Dekonstruktion einer vermeintlich spekulativen Aussage aufzufassen, indem man sich im kurialen Interesse für eine juristisch determinierte, also angeblich deutlichere (aber nicht weniger wertneutrale) Formulierung entschieden hat.

4.3.2. Der *Sermo* des Nikolaus von Bari, 1229

Das *diadema* war ein Symbolon für das göttliche Auserwähltsein. Und als solches sah es offenbar auch der Geistliche Nikolaus von Bari, der in seinem *sermo* (von 1229) David und *diadema* in eine enge sinngebende Beziehung zu bringen bemüht war. Nachdem dieser *litteratus* sich für die Eigenschaften Friedrichs als die eines Salomo

¹³⁶¹ ALANUS DE INSULIS: *Sermo de Sancto Nicolao* (Migne PL, 210), *Sermo III*, Sp. 226 D: *Triplex est mater fidelium* (...).

¹³⁶² IMKAMP, *Kirchenbild Innozenz' III.*, S. 296.

bereits versicherte und ihn weise Worte sprechen ließ¹³⁶³ und auf dessen Abstammung *de domo David*¹³⁶⁴ hingewiesen hat, er etwas gewiss bemerkenswertes *per prophetam* erklingen.¹³⁶⁵

Die eschatologisch gefärbten, kaum identifizierbaren Worte ‚des Propheten‘, aus verschiedenen Prophetenbüchern zusammengetragen, werden folgendermaßen ausgelegt: Nikolaus setzt die prophezeite Zeit fest, also die *in diebus domini*, in der die *iusticia* entstanden ist (*oriatur*). Diese Feststellung kann wiederum nach dem gleichen Denkmuster ausgelegt werden: die Zeit des Herrn (*dies domini*), das sind insbesondere (*specialiter*) die Tage von seiner Geburt bis zu den Epiphaniën¹³⁶⁶ - *epiphania domini* -, also die bis zu seiner Erscheinung unter den Menschen (am 6. Januar); von diesen Tagen sind es jene zu bestimmen, die innerhalb dieser Zeit (*id est infra hos dies*) liegen. Das heilshistorisch Wesentliche hat sich *in festo beati Stephani* (am 26. Dezember) ereignet, nachdem also die Geburt des *domini* (Christi) bereits erfolgt war (am 25. Dezember); erst danach „began“ (*orta est*) die *iustitia*.¹³⁶⁷ Der Prediger fährt gleich weiter fort und ‚erklärt‘, wie dies zu verstehen ist; die *iustitia* entstand nämlich (*scilicet*) mit dem *domini imperatoris Friderici*,¹³⁶⁸ der selbst die *iustitia* auf dieser Welt schlechthin sei (*qui est iustitia tanta in hoc seculo*).

Halten wir kurz an und lassen uns einwenig überraschen. Es ist auffallend, wie frei Nikolaus von Bari mit Worten, aber auch festen biblischen Wendungen umgeht, indem er sie fast ohne Nahtstellen verknüpft und sogar ineinander fließen. Bestimmte Nomina erhielten mehrfachen Sinn wie z.B. das Wort *dominus*. Einerseits ist es der Christus, dessen Geburt hier angesprochen wird, andererseits ist es der *imperator Fridericus*, der ja auch *dominus*, dazu noch ein *magnus* ist.¹³⁶⁹ Wagte Nikolaus nicht etwa eine Gleichsetzung des *imperator* mit Christus im offenen Text auszusprechen? Denn es begann ja mit beider Ankunft auf dieser Welt (*saeculum*) eine neue Zeit, die bis ans ihr Ende dauern wird.¹³⁷⁰

¹³⁶³ KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 170, § 4: (...) *id est, qui de imperiali semine descendit, cunctis nobilior est. De isto potest dici illud Salomonis: Nobilis in portis vir eius, quando sedebit cum senatoribus orbis terre, et beata terra, cuius rex nobilis est. Nobilitas istius est aurum purissimum* (...); s. hier die Verweise auf das aus der Vulgata entlehnte Sprachgut in Anm. 22-23.

¹³⁶⁴ Ebd., S. 171, § 8; vgl. mit der Enzyklika Friedrichs II. vom 18.3.1229, in CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 122, S. 162-167, hier S. 166, Var. 5, Z. 35-36: (...) [Fridericus; A.L.] *erexit nobis cornu salutis in domo David pueri sui*. Vgl. dazu III Rg 1, 50: *Adonias autem timens Salomonem / surrexit et abiit tenuitque cornu altaris* (...).

¹³⁶⁵ Dieses bezieht sich auf die Äußerung davor § 11, S. 172-173, wo Nikolaus v. Bari ‚verkündet‘: (...) *id est Christus ad iudicium, hoc est usque ad finem mundi, que progenies imperabit* (...) / „(...) es ist Christus, der bis zum Jüngsten Gericht, und das heisst bis ans Ende der Welt, [ebenso; A.L.] wie dieses Geschlecht [der Staufer, siehe Anm. 51 der Edition] herrschen wird (...)“, (Übers. A.L.).

¹³⁶⁶ KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 173, § 12: (...) *omnes dies a nativitate domini usque ad Epiphanyam* (...).

¹³⁶⁷ Ebd., S. 173, § 12: (...) *qui hiis diebus, id est infra hos dies, hoc est in festo beati Stephani consecutivo nativitatis orta est iustitia* (...); über die Figur des hl. Stephanus vgl. Act 6, 8 bis 8, 2 und 22, 20.

¹³⁶⁸ Er wurde am 26. Dezember 1194 in Iesi (Provinz Ancona, in Mittelitalien) geboren, siehe z.B. W. KOCH: (Art.) F[riedrich] II., in: LMA 4 (1989), Sp. 933-938, hier Sp. 933.

¹³⁶⁹ Vgl. R.M. Kloos 1954/1955, S. 170, § 4.

¹³⁷⁰ Die Geburt Friedrichs II. betrachtete auch der Poet PETRUS DE EBULO in seinem *Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgbibliothek Bern. EINE BILDERCHRONIK der

Wir sehen, wie fließend die Grenzen zwischen diesen (literarischen) Gestalten gewesen sein konnten, wenn der *litteratus* beabsichtigte, den Hörer in einen Zustand zu versetzen, in dem er selbst solche Grenzen allmählich aufzuheben beginnt. Dies ist aber bereits *a domini* (vom Gott) gewollt gewesen, und „es ist ein Wunder für unsere Augen“ (*est mirabile in oculis nostris*), „nämlich dass am Tag des hl. Stephanus der *imperator* geboren wurde“ (*scilicet ut in die sancti Stephani nasceretur imperator*). Es folgt darauf die Begründung: „Denn Stephanus erkannte den Gekrönten (*coronatus*), und an seinem Tag ging der Herr (*dominus*) nach Osten, um mit dem *diadema* mehrfach gekrönt zu werden.“¹³⁷¹

Nikolaus setzt den hl. Stephanus, der das Nahen einer neuen, bewegten Zeit vorausgesagt hatte, an der Seite von Friedrich.¹³⁷² Die Anspielung auf Christus, der Versuch einer Präfiguration wird hiermit kaum verkennbar. Zugleich deutet der Prediger auf den Kreuzzug Friedrichs von 1228/1229 ins Hl. Land und die Gewinnung Jerusalems hin, wofür er den Ausdruck *processit ad ortum* verwendet haben könnte. Mit *dyademate multiplici coronandus* konkretisierte er es, nämlich das angeblich sehr eindrucksvolle Auftreten in Jerusalem. Der Bezug auf Friedrich wird auch noch durch das Adverb *multiplici* genommen, die entsprechende Stelle im *sermo* soll dies verdeutlichen: *Magnus est, maior et maximus, magnus quia rex Siciliae, maior quia rex Iherusalem, maximus quia imperator Romanus*.¹³⁷³

Die *interpretatio nominis*¹³⁷⁴ soll nun den eigentlichen Sinn dieser Worte zu erfassen helfen: Es sei hiermit auf die *dignitas* (Würde) angespielt worden (*alluderet*), und „die Irdischen stimmen mit den Himmlischen [diesbezüglich] überein“ (*terrena celestibus concordarent*). Der Autor ist also überzeugt davon, dass ‚seine‘ *interpretatio nominis* mit den Aussagen der *prophetae* und denen der *scholastici* keinesfalls kollidieren könne. Dabei sehen wir, dass es eine häufig gebrauchte

Stauferzeit, hrsg. von T. Kölzer und M. Stähli, Textrevision und Übersetzung von G. Becht-Jördens, Sigmaringen 1994, Lib. I, part. 43 als Beginn einer neuen Zeit; er schreibt: *O votive puer, renovandi temporis etas* („O, willkommenen Knabe, Epoche der Erneuerung der Ära“) oder *Te nascente, dies non celi sidera condit* („Durch Deine Geburt verbirgt der Tag das Himmelsgestirn nicht“), fol. 137v, S. 205, V. 1377 und 1383; siehe dazu den Kommentar zur *Illumination* auf fol. 138r: „Die Geburt des Thronfolgers [Heinrichs IV.; A.L.] (...) eröffnete in den Augen des Dichters eine neue Zeit, symbolisiert in den Palmen der oberen Bildhälfte ... deutlich sind auch die Bezüge zu Vergils berühmter vierten Ekloge, der zufolge die Geburt eines Knaben ein neues, goldenes Zeitalter ankündigen werde (...) was christliche Interpretatoren stets auf den Messias bezogen.“ (S. 206); vgl. v.a. auch Lib. II, part. 44: *Vive, puer, decus Ytalie, nova temporis etas* (fol. 138v, S. 209, V. 1407).

¹³⁷¹ KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 173, § 12: *Stephanus enim intelligitur coronatus, et in die suo processit ad ortum dominus dyademate multiplici coronandus* (...).

¹³⁷² Act 6, 14: *audivimus enim eum [Stephanum] dicentem / quoniam Iesus Nazarenus hic destruet locum istum / et mutabit traditiones quas tradidit nobis Moses* (Apg 6, 14: „Denn wir [die sich in der Synagoge versammelt waren] haben ihn [Stephanus] sagen hören: Dieser *Jesus* von Nazareth wird diese Stätte zerstören und die Ordnung ändern, die uns Mose gegeben hat.“) Nachdem ein Entsetzen der Anwesenden über die Worte des Stephanus ergriffen hatte, ist folgendes geschehen: *intendens in caelum vidit gloriam Dei / et Iesum stantem a dextris Dei et ait / ecce video caelos apertos / et Filium hominis a dextris stantem Dei* („Er aber [...] sah auf zum Himmel und sah die Herrlichkeit Gottes und *Jesus* stehen zur Rechten Gottes / und sprach: Siehe, ich sehe den Himmel offen und den Menschensohn zur Rechten Gottes stehen.“ Apg 7, 55-56). Zur ikonographischen Figur des hl. Stephanus siehe LCI.

¹³⁷³ KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 170, § 6.

¹³⁷⁴ Ebd., S. 173, § 12.

rhetorische Redewendung, ein Topos ist, die immer dann eingesetzt wird, wenn man eine Aussage glaubwürdig erscheinen lassen will. Zum Vergleich sei nur an den Chronisten Albericus von Troisfontaines, der sich für seine Argumentation im Bezug auf die Herkunfts-Sage der *Semigalli* einer ähnlichen Formel bediente: *et talis est concordia novorum et veterum*.

Es wäre ja überflüssig, diese sehr ausgiebige *interpretatio* ganz wiedergeben zu wollen. Wichtig für die weiteren Überlegungen im Zusammenhang mit der kaiserlichen Erklärung des Schutzes für die Neophyten *in septentrionalibus partibus* und der aitologischen Sage über die Herkunft der Semgaller ist die Stelle mit der Exegese der biblischen Prophezeiung, in deren Mittelpunkt der *imperator* steht: *Et dominabitur* (er wird gebieten werden) *a mari usque ad mare et a flumine usque ad terminos orbis terre* [Sperrung; A.L.], *quia ubique* [überall] *terrarum eius potencia formidatur* [sich fürchten soll].

Die Projektionsfigur Friedrich steht glanzvoll vor unseren Augen da, der, durch eine grenzenlose *potencia* ausgezeichnet, in seinem Gefühl der Inanspruchnahme des Universums sich gestärkt glauben durfte. Abgesehen von der politischen Realität und den praktischen Möglichkeiten sind nun die „äußersten Gegenden der Welt“ zum Objekt imperialer Politik im antik-kaiserlichen Sinne erklärt worden. Dies hieß also, dass auch solche Randregionen wie die *terrae* an der östlichen Ostsee (in dem angeblich 1224 abgefassten kaiserlichen Diplom), welche sich in der oben benannten, vom Psalmisten determinierten Position *ad terminos orbis terre* befanden, als Gegenstand eines universalistisch angelegten politischen Konzepts behandelt werden könnten.

Friedrich verkörperte in seiner Person die wichtigsten Eigenschaften eines Herrschers, die ihn dazu und noch mehr berechtigten: *Et quia in persona sua magnifica ista tria resultant, scilicet dignitas, potencia et sapiencia (...)*.¹³⁷⁵ Nikolaus (er)findet die Unterstützung eigener bzw. der Vulgata entliehenen Worte in der Gleichstellung des *caesar* sowohl mit David als auch Salomo. Denn dieser zeichnet sich durch *manu fortis et visu desiderabilis* (starke Hand und begehrenden Blick) aus und ist somit ein David.¹³⁷⁶ Seine *sapiencia (...)* *non es numerus* (ist unermesslich). Der Kleriker meint hiermit gewiss den biblischen König von Israel, zu dem die *Regina austri venit a finibus terre*, welche über die *sapienciam Salomonis* gehört hatte.¹³⁷⁷ Die Einbeziehung der Königin von Saba in die Darstellung, der Verweis auf ihre Weiblichkeit und die Anerkennung für Salomo mag vielleicht für einen panegyrischen Text gar gewöhnlich erscheinen. Der Autor, der seinen Namen an dieser Stelle nennt und seine grenzenlose Bewunderung für den begabten Kaiser öffentlich gesteht,¹³⁷⁸ bediente sich erzählstrategischer Modelle, die auch solche umschreibende

¹³⁷⁵ Ebd., S. 177, § 23.

¹³⁷⁶ Ebd., S. 174, § 13.

¹³⁷⁷ Ebd., S. 176, § 18; s. den Verweis auf die entlehnten ‚Bilder‘ aus III Reg 10 in Anm. 103.

¹³⁷⁸ Ebd., S. 176, § 18: *Hic, Nicolae, stilum dictaminis fige tui, et tam clari principis claram sapienciam claris et politis sermonibus iam describe*. Beachtenswert ist hier die rhetorische Ausschmückung, für die er den Polyptoton, d.h. wenn das gleiche Wort in veränderter Form oder verschiedener Flexion mehrfach wiederholt wird, hier: *clari – claram – claris* gewählt hat.

Bemerkungen wie *a finibus terre* für pragmatische Handlungsangaben erscheinen lassen.

Wenn man dies auf die Person Friedrichs projiziert, dann sollte dies bedeuten, dass sein Name selbst in den entferntesten Ecken der Welt bekannt sein müsse. Daher umso mehr (*ecce plus quam*) ist Salomo mit dem Staufer als *magnificus imperator*, also wegen seiner *sapientia* gleichzusetzen: Friedrich *est rex Salomon noster*, der wie jener über alle anderen (irdischen) Herrschern steht (*ut super omnes reges*).¹³⁷⁹ Er konnte aber auch *rex David* sein, denn dieser war der *sapientissimus* unter allen *reges*, die über die drei Erdteile regieren, nämlich Asien, Afrika und Europa.¹³⁸⁰

Die Grenzen der Deutungen sind fließend, daher hat der *caesar* Friedrich viele Gesichter, ebenso wie er in Besitz von vielen außergewöhnlichen Eigenschaften ist, die nötig waren, um die Welt zu regieren. Dies sollte noch ein Beleg für den Beginn einer neuen (goldenen) Zeit sein. Zum Schluß des *sermo* findet man eine Stelle, die dem Hörer möglicherweise sinngemäß vertraut erscheinen durfte. Indem Nikolaus den Schlußakkord seiner *laudatio* in einem pathetischen Ton zu verlauten, lehnt er sich einerseits mit den Worten „(...) man verkündet in Syon zukünftig Euren Namen und den Ruhm in Jerusalem (...)“¹³⁸¹ an die uns bereits bekannten Verse aus dem *Canticum canticorum* (3, 11) an, andererseits – sie enthalten einen deutlichen Hinweis auf den Auftritt des Kaisers in Jerusalem im März 1229.

Vielleicht hat der Autor sich trotz des Übermuts nicht getraut, den *sermo* anders abzuschließen. Er zog lieber vor, den eigentlichen Höhepunkt seiner schmeichelnden Rede – *et oracione et laude* – um einwenig zu verschieben: Mit dem Satz *Hic imperator noster a Deo habet gladium sicut ille fortissimus Machabeus*¹³⁸² wird die kuriale Vorstellung von dem Ursprung und die Legitimität der kaiserlichen Amtsgewalt jedoch unmittelbar angefochten.

Der Kleriker Nikolaus scheint den Hörer durch die stilistische Überheblichkeit seiner Sprache buchstäblich ersticken und ihn mit den überaus großzügig gebrauchten *colores* überschütten zu wollen. Daher konnte das *diadema* als *nomen* in diesem Überfluss an Anspielungen, Allegorien und Gleichnissen nur dann als wichtiger Sinträger erfasst werden, wenn man einen entsprechenden Hinweis aus dem jeweiligen Kontext erhielt. Die *interpretatio nominis* des *canonicus* von Bari, bevor er auf diese *nomina* genauer eingeht, enthält bereits einen diskursiven Ansatz: Das *diadema* ist eine Metonymie, d.h. es handelt sich hier nicht allein um eine Insignie, sondern sie steht (als Signifikat) für den Akt der Königs- bzw. Kaiser-Krönung. Diese und die oben zitierte Stelle *a Deo habet gladium* stellen das Muster für die seit dem Investiturstreit im Jahre 1077, insbesondere aber seit Innocenz III. unterdrückte

¹³⁷⁹ KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 178, § 24: (...) *cuius vultum desiderat universa terra*; vgl. mit § 12.

¹³⁸⁰ Ebd., S. 177, § 20: (...) *id est inter omnes reges, qui sunt in tribus partibus orbis terre, hoc est in Asia, Affrica et Europa*; siehe dazu Anm. 118; vgl. mit § 12.

¹³⁸¹ Ebd., S. 178, § 25: (...) *ut annuncietur in Syon perpetuo nomen vestrum et laus in Iherusalem* (...); s. Anm. 139.

¹³⁸² Ebd., S. 177, § 21: Die Fortsetzung des ganzen Satzes lautet: (...) *cui apparuit Ieremias cum ense dicens: Accippe sanctum gladium munus a Deo, cum quo deicies hostes tuos*. Anm. 124 verweist auf die Entlehnung aus dem II Mcc 15, 16.

Auffassung vom sakralen Kaisertum dar, die in Bari in der Öffentlichkeit verkündet wurde.

4.3.3. Der Rechtsspruch von 1230

Im September 1230 ließ Friedrich II. einen Rechtsspruch dokumentieren, denn er trat als Schiedsrichter in einer Klage auf: Er half der Stadt und dem Bistum Freising, ihre Freiheiten und Güter zurückzugewinnen.¹³⁸³ Das Wort *diadema* erscheint in der Arenga dieser *sententia*, wo der Kaiser seine Stellung als Richter begründet:

*Ad hoc rex regum et dominus dominancium nos ad obtinendum dyadema imperii sublimavit, ut universis et singulis equitate servata (...) ab aliquibus temere attemptantur (...) provide ad earum comodum revocemus (...).*¹³⁸⁴

Unsere Aufmerksamkeit sollte auf folgendes gerichtet werden:

Im Bezug auf die konzeptuelle Gestaltung könnte man hier dieselbe Intention des Textes feststellen, wie sie bereits am Beispiel der *Constitutio* (Form C) vom 22. November 1220 kennengelernt worden ist: Es sei nicht der Papst sondern der *rex regum et dominus dominancium* gewesen, der *nos* für den Empfang von *diadema* erhoben, d.h. bestimmt hat (*sublimavit*). Es ist also nur von einem symbolisch-rechtlichen Akt die Rede, der unmittelbar durch Gott selbst vollzogen worden war. Für einen Mittler, wie den Papst, wird selbst im Text kein Platz eingeräumt.

In dem Adverbialsatz (denn auch hier hat sich der Diktator eines ähnlichen Prinzips für die Gliederung des Textes in Perioden wie für die Arenga des Diploms vom März 1224 mittels der Konjunktionen *Ad hoc – ut* bedient) wird ‚erklärt‘, welche Art von Verpflichtungen jemand auf sich genommen hat, der in Gottes Unmittelbarkeit steht, und deshalb heißt es: „damit wir, nachdem wir das gleiche Recht sowohl für alle zusammen als auch für jeden einzelnen bewahrt hatten, in Sorge [sie] zu ihrem Wohl zurückbringen können (...)“.

Dem Inhalt der Arenga ist außerdem zu entnehmen, dass Friedrich ein Erneuerer der Gerechtigkeit (*equitas*) sei, die sich aus seiner unmittelbaren Stellung zu Gott ergibt. Diesen Gedanken, auf einer sehr ähnlichen Weise formuliert, findet man in der Enzyklika vom März 1229 wieder:

*(...) sequenti die coronam portavimus, quam Dominus omnipotens de throno maiestatis sue nos habendam providens, de speciali gratia pietatis me inter orbis principes nos mirabiliter exaltavit (...).*¹³⁸⁵

Auffallend ist nicht nur die strukturelle Ähnlichkeit beider Textstellen, sondern auch die semantische Übereinstimmung beider Inhalte:

Statt *diadema* steht *corona*, die nicht nur als *termini technici* Synonyme sind, sondern auch als *signa* vom gleichen symbolischen Stellenwert sein können. Dieser wird in dem Relativsatz (*quam*) kurz erläutert.

¹³⁸³ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 150, S. 184-185.

¹³⁸⁴ Ebd., S. 184, Z. 14-16 u. 17.

¹³⁸⁵ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 122 (Var. 5), S. 166, Z. 21-25.

Die narrative Logik wird durch grammatische Konstruktion unterstützt. Dabei stimmt sie in beiden Fällen fast im Detail überein. Man findet den Personalpronomen *nos* faktisch an gleicher Stelle wieder wie in der *sententia* von 1230, und zwar steht es vor dem Gerundivum *coronam quam (...) habendam* (Enzyklika), vor dem Gerundium *ad obtinendum* (Sententia).

Die Handlung sollte durch das sinngemäß identische Prädikat *exaltavit* und *sublimavit* (erheben) zum Ausdruck gebracht werden. In der Enzyklika wird jedoch unvermittelt gesagt, wie Friedrich zur *coronam* gelangt ist: Es sei also die göttliche *providencia*, die Gott so und nicht anders ‚handeln‘ ließ. Aus der *prvidencia* resultierte sich dann die göttliche *gratia*, welche der Kaiser an die *universis et singulis* vermitteln würde. Denn nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass die *corona* bzw. das *dyadema* ein Zeichen für die *gratia* sein dürfte. Außerdem sei sie Friedrich „auf einer wundersamen Weise“ (*mirabiliter*) zugekommen.

Das eschatologisch gefärbte, der Vulgata entlehene Bild, das die Intentionalität dieser Textpassage konstituieren sollte, müsste, wie ich meine, indem es an die Krönung eines Heiligen erinnert, das Gefühl von der Sakralität des Begnadeten vermitteln. Auf diesem Textfeld ist die Bedeutung von *corona* bzw. *dyadema* als *signum* nun ablesbar.

Die beiden Textstellen enthalten außerdem die gleiche Aussage. In beiden Fällen ist der göttlich begnadete Friedrich ein Erneuerer: In der *sententia* (1230) stellt er wieder das Recht her, in der Enzyklika (1229) baut er das zerstörte Jerusalem wieder auf, d.h. er ist zudem auch ein *geistiger* Erneuerer im religionspolitischen Sinne (der Kaiser als Messias?). Die verfallenen Mauern der hl. Stadt konnten die Verwundbarkeit der *doctrina* und *fides* bedeuten; sie zu erneuern jedoch, hieße es, diese „Mauern“ in ihrer Standhaftigkeit gegen die *infideles* zu stärken; und so liest man:

(...) *sane priusquam de civitate recedamus sancta Ierusalem, de magnifica reedificatione ipsius, turrium ac murorum suorum taliter ordinare proposuimus* (...).¹³⁸⁶

4.3.4. Die *Constitutiones* von Melfi, 1231

Im Prooemium der *Constitutiones* von Melfi (1231) wird der Gedanke, die kaiserliche Person als Erneuerer der Gerechtigkeit und des Rechts anzusehen, in viel ausgeprägter und ausgereifter sprachlichen und konzeptuellen Form zum Ausdruck gebracht. Das *diadema* gewinnt in dem gegebenen Kontext als wichtige sprachliche Komponente

¹³⁸⁶ Ebd., S. 166, Z. 35-39; vgl. Var. 1, 2 u. 3: ... *et ad ipsius civitatis reedificationem operam dedimus et taliter ordinavimus, quod in absentia nostra ita bene et fortiter muris et turribus muniatur ...* (ebd., Z. 22-25). Interessant ist die Denk- bzw. Interpretationsweise des Nikolaus von Bari, der in der Geburt Friedrichs den Beginn für die *iustitia* sehen will (siehe KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 173, § 12: *consecutivo nativitatis orta est iustitia*), und glaubt somit in dem ‚Neugeborenen‘ einen Erneuerer der göttlichen Ordnung erkannt zu haben; denn dieser und kein anderer wird, wie es ihm prophezeit wurde, den Kampf gegen die *Heiden* aufnehmen (s. ebd.); von der *iustitia* geht die eigentliche Erneuerung der Welt hervor, durch sie wird das Konzept des göttlichen Heilsplans vollbracht werden; in diesem Kontext gewinnt *diadema* seine Interpretierbarkeit.

vielleicht gerade jetzt den endgültigen intentionalen Schliff als Metapher und ihren festen Platz in einem bestimmten semantischen Rahmen.¹³⁸⁷

Man erkennt in dem Proomium eine etwas enger gefasste grammatisch-logische Einheit (narrative Sequenz), in der das *diadema* eingeflochten ist: *ac eidem honoris et glorie dyademate coronato*.¹³⁸⁸

Der formelhafte Charakter dieser Wendung verweist auf ihre biblische Herkunft. Es handelt sich um eine Entlehnung aus dem Psalm 8, 6: *gloria et honore coronasti eum* (...).¹³⁸⁹ Dieses Lied (*canticum*) Davids, in dem die Herrlichkeit Gottes, die sich dem Menschen offenbart, besungen wird, enthält das Wort *diadema* nicht. Durch einen solchen Zusatz wie *dyademate* änderte sich der ursprüngliche Kontext kaum. Das alttestamentliche Bild wurde aber um ein Detail (*nomen*) ergänzt,¹³⁹⁰ dessen Signifikanz sich der Leser / Hörer erst im Rahmen des ganzen Prooemiums bewusst werden könnte.

Es ist die Erschaffungsszene, in der die redaktionell umgestaltete Wendung eingebettet wurde. Das *diadema* verleiht, wie es scheint, diesem Segment eine intentionale Autonomie, die es zu einer eigenen Aussage machte. Der Gekrönte wird durch das *diadema* in der Weise ausgezeichnet, dass er nun über alle anderen Geschöpfe Gottes erhoben worden ist.

Man kann an dieser Stelle eine typische narrative Technik erkennen, die dieser Konstruktion zugrundeliegt. Das hier manifestierte Textverhalten deutet genau die Denkrichtung an, in die ein bestimmter Gedanke geführt wird. Die Wendung *dyademate coronato*, die unter anderem als Inhaltsangabe einer langen *historia* betrachtet werden kann, verleitet zur nächsten inhaltlichen Station, einer Handlungssequenz im Text; es ist also die göttliche Vernunft, die die menschliche Existenz organisiert hat (als *nec minus divine provisionis*). Unter ihrer Einflussnahme sind die ‚Fürsten‘ entstanden (*principes gentium sunt creati*).¹³⁹¹ Sie sollten nun für die Gerechtigkeit ihre Sorge tragen oder auch sie wieder herstellen. Dabei sollten sie „als Richter“ (*arbitri*) handeln, „wie Vollstrecker (*executores*) des göttlichen Urteilsspruchs“ für die anderen entscheiden.¹³⁹² Aber nur allein *a rege regum et principe principum*,¹³⁹³ ebenso wie die Arenga der *sententia* (1230) dies auf gleicher

¹³⁸⁷ Dass das *diadema* nur im Bezug auf Friedrich und nur in einer sehr konkreten Text-Situation gebraucht wird, steht außer jeden Zweifel; denn *diadema* wurde als sinngebendem *terminus technicus* der kaiserlichen Amtssprache möglicherweise ähnlicher Stellenwert zugewiesen, wie etwa den Adjektiven *sanctus* und *divinus*, deren Gebrauch in Bezug auf den Kaiser im 13. Jh. nicht ganz unumstritten war, siehe hierzu SCHALLER, Kaiseridee Friedrichs II., S. 73. Die Gebrauchssituationen für diese *termini* waren amtlich festgelegt.

¹³⁸⁸ KONSTITUTIONEN, [Prooemium], S. 146, Z. 5.

¹³⁸⁹ Ähnliches Wortlaut findet man auch in Hbr 2, 7; vgl. auch Hbr 2, 9 sowie Ct 3, 11 (nach STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 544, Anm. 194).

¹³⁹⁰ Man findet gewisse Ähnlichkeit in der lexikalischen Substanz des von Nikolaus von Bari entworfenen ‚Bildes‘: *dominus dyademate (...) coronandus* (KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 173, § 12).

¹³⁹¹ KONSTITUTIONEN, [Prooemium], S. 147, Z. 1-2.

¹³⁹² Ebd., S. 147: *qui vite nescisque arbitri gentibus, qualem quisque fortunam, sortem statumque haberet, velut executores quodammodo divine sententie stabilirent.* (Z. 3-5)

¹³⁹³ Auch diese Formel ist dem biblischen Wortschatz entnommen worden.

Weise wollte, wird das irdische Geschehen eigentlich gelenkt (*ista potissime requiruntur*).

Bis jetzt war Friedrich (als historische Figur) quasi unsichtbar, es hat ihn in der *historia* noch nicht gegeben. Denn es ging nur um den göttlichen *ordo* und das Institut des *princeps*. Nun aber hatte er selbst an das heilsgehistorische Szenarium teil. Der logische Kreis der Narration schließt sich: *Nos itaque, quos ad imperii Romani fastigia et aliorum regnorum insignia sola divine potentie dextera (...) sublimavit (...)*.¹³⁹⁴

Das hier entworfene Bild weist bereits bekannte sprachliche Details auf, die Typik im Ausdruck ist kaum verkennbar. Die Substantive *fastigia* und *insignia* bilden ein Begriffspaar, das mit dem Korrelat *diadema* nach einem paradigmatischen Muster verknüpft wurde. Die ideelle Bilderwelt kennt keine Schwerkraft, daher sind das Nomen *diadema* aus der ‚Schöpfungsszene‘, die das nach göttlichem Maßstab entworfene anthropozentrische Weltbild im Prooemium kennzeichnet, und die Wendung *sola divine potentie dextera* assoziativ und intentional vom gleichen kommunikativen Wert.

Es ist denkbar, dass man mittels dieser Stilelemente der politischen Rhetorik auch auf einer anderen Ebene des nonverbalen Ausdrucks hinübergeleitet wird, auf der gleiche oder ähnliche Sachverhalte in anderer (künstlerischer) Form präsentiert werden könnten: Die ikonographische Darstellung kennt nämlich verwandte Motive - eine von oben erscheinende *dextera* Gottes, die den Auserwählten mit einem *diadema* krönt bzw. ihn segnend berührt.¹³⁹⁵

4.3.5. Das kaiserliche Mandat von 1243

Falls aber die eben vorgeführten Stellen aus dem Prooemium der *Constitutiones* von Melfi noch gemäßigt oder gar zu neutral formuliert erscheinen sollten, dann ist die Arenga eines im Oktober 1243 ausgestellten Mandats es nicht mehr:

Romani diadematis gloria, non solum imperatoris cuiuslibet vita perpetua, sed [et]iam imperialis generis continuis et perpetuis successionebus immortalis

¹³⁹⁴ KONSTITUTIONEN, [Prooemium], S. 147, Z. 12-13: „Daher wollen wir, die allein die rechte (und gerechte) Hand der göttlichen Macht zu den höchsten Würden des Römischen Imperiums und zu den (Reichs-)Insignien anderer (König-)Reiche (...) emporhob (...)“ (Übersetzung von A.L.). Vgl. die Syntax mit der der Enzyklika (1229): (...) *Dominus omnipotens (...) nos (...) pietatis sue inter orbis principes (...) exaltavit (...)* und mit der der *sententia* (1230): (...) *rex regum (...) nos ad obtinendum dyadema imperii sublimavit*; vgl. auch die Wendung *aliorum regnorum insignia* mit dem sinngemäß gleichen Ausdruck *dominus dyadematate multiplici coronandus* bei Nikolaus von Bari (KLOOS, Nikolaus von Bari, S. 173, § 12).

¹³⁹⁵ Vgl. KANTOROWICZ, Zwei Körper, S. 81-82 hier im Bezug auf die Miniatur aus dem Aachener Evangeliar (ca. 973) mit der Darstellung des thronenden Kaisers Otto II., dessen „Diadem“ von einer von oben erscheinenden Hand (Gottes) ‚berührt‘ wird. Diese ‚Berührung‘ könnte sowohl als ‚Krönung‘ bzw. Empfang des Diadems als auch Segnung gedeutet werden, d.h. es waren bereits festgelegte ikonographische Interpretationen von dieser Geste vorhanden, die dem Gedanken vom kaiserlichen *christomimētēs* den Ausdruck verleihen sollten; die Typologie dieses Figur enthielt also den Verweis auf die zweifache Natur – die materielle und die imaterielle – des kaiserlichen Körpers. Friedrich II. betrachtete diese Idee als Vorbilder, die die Gestaltung seines Selbstbildes speisen sollten.

*necessario exigit, ut illorum merita, quos clara fides, sincera devotio et servitia grandia reddiderunt imperio gratiosos, nullis temporum claudantur angustiis nec aliquibus personalibus beneficiis terminentur, sed sicut imperii suprema successio coniunctim semper descendit ad posteros, sic premiorum firma fiducia ad benemeritorum filios devolvatur.*¹³⁹⁶

Friedrich restituerte in diesem Dokument die väterlichen *privilegia* für den *Conradus de Sterleto*, und für die Begründung dieses Rechtsaktes galten die vorgebrachten Anspielungen der Arenga. Sie ist von Andacht an die Vorfahren erfüllt. Die moralisierende Nachdenklichkeit, in der die Motive einer gerechten Handlung benannt werden, verleiht der Arenga den Anschein von einem Ernst und maßloser Besorgnis, mit der auf die Zukunft geschaut wird.

Die Einleitungsformel (Incipit) – *Romani diadematis gloria* – zieht die ganze Aussagekraft auf sich, denn ihr wurden die darauffolgenden Satzteile und Nebensätze nicht nur grammatisch sondern auch qualitativ nach dem Aussagewert subordiniert. Der ganze Text der Arenga ist nach einem hierarchischen Verständnis der Dinge konzipiert worden. Alle genannten Sachverhalte – es sind vor allem die moralisch-ethischen Optionen – werden sinngemäß von der Incipit-Formel abgeleitet. Die intentionale Gewichtung verlagerte sich daher ganz auf die erste *Distinctio*. Eine solche *intentio auctoris* konnte in der Absicht begründet sein, mittels der rhetorischen Wortstellung die Singularität der Aussage zu bewahren.

4.3.6. Die texttopographischen Betrachtungen. Ein Fazit

Die chronologische Spannbreite der herangezogenen Textbeispiele umfasst die Zeit von etwa November 1220 bis Oktober 1243. Die Besonderheiten, die sich im Gebrauch des Wortes *diadema* in dem amtlichen Schrifttum der kaiserlichen Kanzlei Friedrichs II. beobachten ließen, können nun zusammenfassend festgehalten werden.

All die behandelten Texte sind Rechtstexte, d.h. sie wurden mit dem Zweck verfasst, um auf den vefassungsrechtlichen *status quo* eines Rechtsobjekts Einfluss zu nehmen. In solchem Kontext hatte die Formel mit *diadema*, wie es scheint, eine legitimierende Funktion des Zwecks oder der gewählten Mittel zu erfüllen.

Es geht aus diesen Texten außerdem hervor, dass das Wort *diadema* in nur bestimmten Wortverbindungen gebraucht wird. Man könnte davon ausgehen, dass man auf solcher Weise die primäre Bedeutung des Begriffs, ohne diese aber zu

¹³⁹⁶ Acta imper. ined. 1, ed. Winkelmann, Nr. 376, S. 331-333, Text S. 332, Arenga Z. 4-10: „Die Ehre des römischen *diadema* notgedrungen verlangt, nicht allein das ewige Leben irgendeines Imperators, sondern gar wegen der Bewahrung der Kontinuität des kaiserlichen Geschlechts und wegen der Fortdauer der unsterblichen Nachfolger, dass die Verdienste jener, welche sie aus reinem Glauben, aufrichtiger Ergebenheit und großartigen Leistungen für das Imperium gefällig geleistet hatten, während keinerlei Not nach Umständen schließen lassen und nicht von einigen Personen nach dem Lehen bemessen, doch gleichwie der Erfolg des Imperiums stets am Todestag ganz auf die Nachkommen herabsteigt, so sinkt die dauerhafte Zuverlässigkeit der Belohnten auf die Söhne der Wohlverdienten herab.“ (Übers. A.L.)

verdrängen oder zu unterdrücken, nämlich die Bedeutung als Ding, die es bezeichnet (Signifikat), ver und sich auf eine andere, also konnotative Ebene wechselt.

Aus dem Kontext und der gegebenen Wortkombinationen nimmt man *diadema* als eine Metapher wahr, d.h. sie ist zum rhetorischen Stilmittel geworden, das ganz bestimmte Zustände bzw. Erwartungen zum Ausdruck bringen sollte. Das assoziative Feld um *diadema* wird mit semantisch unterschiedlich zu bewertenden Elementen beschrieben, es ist sprachlich sehr eng gefasst worden. Dennoch ist diese notwendigerweise entstandene Knappheit in ihrem Ausdruck nicht weniger wirksam. Wie die einzeln behandelten Beispiele zeigen, verleiten diese Redewendungen den Leser / Hörer gerade durch ihre Ähnlichkeit mit der biblischen Ausdrucksweise zwanglos in die alt- und neutestamentliche Bilderwelt, aus der die erwähnten sprachlichen Formen geschöpft worden sind. Die Nachahmung der spezifischen vulgatasprachlichen Ausdrucksweise erlaubte die jeweiligen Bilder zu vergegenwärtigen, d.h. die *diadema*-Formeln sind nicht als bloße Topoi aufzufassen, sondern sie erweitern aufgrund ihrer rhetorischen Eigenschaften den semantischen Bezugsrahmen.

Der Leser / Hörer wurde somit mit einer Mitteilung konfrontiert, deren Inhalt er selbst (mittels eigener Vorstellungskraft) zu füllen hatte. Die Entdeckung, die er dabei machte, hätte ihn vielleicht nicht wenig überrascht, wenn ihm der (aktuelle bzw. zu aktualisierende) ereignisgeschichtliche Zusammenhang bekannt gewesen war: Es wird dem Leser / Hörer eine von dem kurialen Konzept abweichende These vorgestellt, die dem bereits profanisierten Kaiserbild den Glanz der Sakralität zurückgeben sollte.

Die Verknüpfung rechtlicher und politischer Inhalte mit den lebendig gewordenen biblischen Geschichten ermöglichte die legitimative Grundlage zu erschaffen, die Friedrich offensichtlich noch gefehlt hatte, um die durch die päpstliche Staatstheologie errichteten Schranken doch noch überwinden zu können. Diese Schranken dürften ihm daher niedriger erscheinen, als sie in der Wirklichkeit waren, so dass sein Ziel, ein *dominus mundi* zu werden, für ein eingeweihtes Zielpublikum keinesfalls ein staatsutopisches Missverständnis darstellte. Ein deutlich artikuliertes, gewagtes staatsideologisches Postulat war in seinem Agieren seit längerer Zeit vorhanden. Die Pragmatik der amtlichen Texte ist kaum zu übersehen. Die in ihnen akkumulierte politische Energie konnte nur langfristig tiefgreifende rechtliche Veränderungen bewirken.

Die *diadema*-Formel war erstmal (nur) ein Segment eines situativbedingten Textes und kein Code für ein kurzfristig angelegtes politisches Programm. Ihre Funktion scheint zunächst darin bestanden zu haben, dass die vielen bildlichen Stilmittel der Vulgatasprache die bildhaften Vorstellungen von einem sakralen Herrscher beleben sollten. Könnte es aber eine nur erinnerte und gewollte (vergangene) Welt sein, die vom Kaiser erträumt im Begriff zu entstehen war? Die Mythisierung des Kaisers gebar einen methaphysischen Heros, der von Zeitgenossen offensichtlich vermisst wurde. Das *diadema* scheint in dem Diskurs vom göttlichen Ursprung kaiserlicher Macht die unterschiedlichen Vorstellungen davon überbrücken zu helfen, die all zu eng

gewordene Realität über die tatsächlichen eigenen Wirkungsräume hinaus zu erweitern.

4.4. Die mit *diadema* gebildeten narrativen Schematas in literarischen Texten

Die eben vorgestellten Textausschnitte sind deshalb sehr interessant und für unsere Betrachtungen wichtig, weil man in diesen einen auffallend intensiven Gebrauch von Licht-Metaphorik feststellen kann. Dabei ist das Nomen *diadema* von anderen poetischen Stil- und Ausdrucksmitteln nicht isoliert. Als Teil dieser metasprachlichen Formen ist es in das jeweilige semantische Netzwerk integriert.

Man kann dabei mehrere Typen von solchen narrativen Strukturen erkennen, die – je nach ihrer Thematik – die Aussage unterstützen sollten, die in dem jeweiligen Text-Passus enthalten ist. Die Text-Stellen aus dem *carmen* des Theodulfus liefern ein solches Beispiel, an dem wir die in ihnen vorhandenen Prämissen, zu einer Formel des paradigmatischen Erzählschemas reduziert, darstellen können:

Ia. *facies – cocto clarior auro – diademali* und

Ib. *gentes – dextra – ad Christum – vocas*.

Es sind also zwei Aussagen, jede von ihnen hat ihren eigenen Aussagewert. Die Aussage Ib. ist der ersten subordiniert, so dass es sich aus diesem hierarchischen Verhältnis eine Konklusion als Ergebnis formallogischer Operation (auch) für das zeitgenössische Publikum erschlossen werden konnte.

Dem Objekt *facies* eigen ist das Glänzen, das mittels des Attributs wie *cocto clarior auro* sichtbar gemacht werden kann. Das *diadema* scheint gleichsam unmittelbar zu diesem Antlitz zu gehören und sich in einer attributiven Beziehung zu diesem zu befinden: Mit der Flexionsform *diademali* wird eine solche Beziehung grammatisch determiniert und auf eine zusätzliche Eigenschaft der *facies* angedeutet, welche der äußeren Erscheinung des Königs den Glanz von *cocto (...) auro* verliehen hat. Aus dieser, einer geistigen Qualität eigentlich – weil es eben ein Strahlen in *cocto (...) auro* ist, erfolgt, dass sie die Voraussetzung für eine heilsgeschichtlich bedeutsame Handlung determiniert.

Somit sind wir an die zweite Prämisse gelangt: *ad Christum*, d.h. in der biblischen Allegorie gesprochen – zum Licht (zur Erkenntnis der Wahrheit)¹³⁹⁷ wurden die *gentes* geführt. Das metonymische Bild *dextra (...) vocas* bestätigt die außerordentliche Rolle des Königs für den Akt der Missionierung der *gentes*. Die Veränderungen, die durch sein Eingreifen in das Geschehen hervorgerufen wurden, werden durch die Taufe erzielt. Das Bild mit der *facies* kündigt dies, noch bevor es geschieht, mit prophetischer Unfehlbarkeit an.

Auch die Aussagen von Cathuulfus, Poeta Saxo und Abbo von Fleury stimmen auf der lexikalischen und intentionalen Ebene im Bezug auf das von ihnen entworfene König-Bild mit dem *carmen* Theodulfus überein. Zu diesem Schema gehören solche

¹³⁹⁷ Vulgata, Christus=Licht.

Bildelemente wie *facies* (Cathuulfus) und *vultus* (Abbo), ihre Leuchtkraft wird durch *corona gloriae* (Cathuulfus) oder *diademate* (Abbo) determiniert.

Die Licht-Konzepte beruhen sich auf schematisierte Beschreibungen, die die Variabilität der Wahrnehmung andeuten sollten. Diese werden wiederum an erfahrungsnahe Verhaltensmuster¹³⁹⁸ geknüpft: Das Phänomen des Lichts liegt nicht nur darin, dass es ihn gibt, sondern auch in seiner Wirkung. Der *vultus* wird als strahlend (*risit*) wahrgenommen. Der Betrachter kann in einen affektiven Zustand versetzt werden, da es *terribilis* und *clemens* auf ihn wirken könnte, so Abbo.¹³⁹⁹ Das Auge ist dabei nicht nur ein Organ des Sehens, sondern es ist die Öffnung, durch die die Lichtstrahlen in die Seele eindringen, wie dieses später Bernhard von Clairvaux formulieren werden sollte.¹⁴⁰⁰ Daher ist es durchaus denkbar, dass all die anderen Texte, in welchen die Erfolge des missionierenden Königs gerühmt werden, gleiche Reaktionen zu schildern wüsten, die die Begegnung von dem christlichen *rex* und den *gentes* begleiteten. Doch die Dichter unterdrückten diese allegorischen Schilderungen durch Auslassung(en).¹⁴⁰¹

Diese Autoren fügten dem so konstruierten König-Bild auch die Kategorie *victor* hinzu. Selbst dann, wenn Theodulfus „seinen“ König nicht einen *victor* nennt, ergibt sich diese Wertschätzung aus dem semantischen Umfeld, in dem sich die Figur „König“ als *figura agens* befindet.

Ähnliches kann man in den entsprechenden Fragmenten des Textes aus dem s.g. *Epitaphium Ottonis* beobachten: Der König ist ein *victor*, obwohl dieses Wort hier nicht benutzt wird. Denn auch er hat die *gentes* – die *Sarmates*, *Ungros* und sonst die *innumeros populos*, ohne dass der Verfasser sie näher zu bestimmen oder aufzuzählen wollte –, *edomuit*, sie *debellans*, und schließlich – *eripuit*. Das ganze literarisierte Vorgehen – ‚bezwingen-niederkämpfen-retten‘ – ist als Euphemismus aufzufassen, das das Ziel legitimieren sollte, auf das zugeeilt wird: Denn diese *gentes* werden also von dem König *Christo servire coegit*. Und durch sein fieberhaft wirkendes Tun als Reformator des Staatswesens hat er die *universitas (mundum)* auch *ad lucem celebrat*. Man kann hier von einem zweiten narrativen Schema (II) sprechen, in dem ein weiteres Konzept der Darstellung vom Verhältnis zwischen den Pflichten der Herrschaft und den der Missionierung präsentiert wird: Und zwar man sehr komplexe Abläufe in szenisch sehr eng gefasste (sprachliche) Bilder schrumpfen. Ein solches Bild ist das der *splendida Roma*. Die staats-theologische Dimension einer antik-christlichen Rom-Idee öffnet sich durch die *sceptrum mundi-diadema*-Allegorie. Die Semantik dieser Signa legt das Verhältnis eines *rex* zur *splendida Roma* fest. Die

¹³⁹⁸ Vgl. CARSTEN COLPE: Weltdeutung im Widerstreit (Theologische Bibliothek Töpelmann, 100), Berlin und New York 1999, S. 48-50, 55.

¹³⁹⁹ Auch bei Cathuulfus sahen wir, dass die strahlende *facies* auf die *inimici* furchterregend gewirkt hatte. Aber in *Vita S. Rictrudis* sprang der König, als er das *rutilum (...) caput diademate terrae* des herannahenden *vir* erblickte, von seinem Thron herab. Dabei lässt sich dieses Verhalten des Königs auch als affektiert zu betrachten, weil er nicht in der Lage gewesen war, die Ruhe zu bewahren.

¹⁴⁰⁰ Bernhard v. Clairvaux.

¹⁴⁰¹ Musterhaft ist für solche Typen von Darstellung das biblische Szenario, nach dem all diejenigen, die in ihrem höhnischen Lachen Christus ablehnten, vor ihm flüchteten, als sie ihn nach seiner Auferstehung kommen sahen. Die Seinigen empfanden dagegen keine Angst.

attributive Licht-Metapher *splendida* deutet darauf hin, dass das Bild auf der exegetischen Verständnisebene zu betrachten ist; d.h. *splendida Roma* ist in dem gegebenen narrativen Rahmen eine christliche Mytheme, die, ähnlich wie die der „goldglänzenden“ *ecclesia* bzw. *caelestis Jherusalem*,¹⁴⁰² als Teil einer eschatologischen Szenerie konzipiert worden war. Denn diese Vorstellung hatte offensichtlich auch die Gedankenwelt Warmunds von Ivrea beherrscht. Die Proposition *munere – caesar diadematis* zeigt, dass das Verhältnis des Herrschers zum Staat in der Fähigkeit besteht, die göttliche Autorität in seiner Person zu verkörpern und sie sinnlich wahrnehmbar zur Geltung kommen zu lassen.

Das dritte narrative Schema (III) erkennt man als Methode des Erzählers, der die Absicht hat, die himmlische oder irdische Erscheinung eines heiligen Wesens darzustellen. Die sprachlichen und sachlichen Elemente, die für das Konzept eines solchen Bildes verwendet wurden, sind für die meisten Fälle typisch. Die Eigenschaften eines Heiligen sind öfters die eines Königs.

Begriffe, die für das Konzept eines Heiligen-Bildes¹⁴⁰³ unentbehrlich sind, sind solche, die die Präsenz des Lichts allgemein oder dessen Erscheinungs- bzw. Wirkungsformen andeuten. Der Heilige nimmt daher das *diadema*, wie dies z.B. der Anonymus des Klosters von St. Bavo wollte, als himmlische, d.h. göttliche Gabe entgegen (*gemmam – sumis – diademata regni*). Es scheint, dass das *diadema* von keinem anderen als Christus selbst dem Heiligen dargebracht worden sei. Für Baldericus von Utrecht gilt wohl das gleiche. Zu dem von ihm erzeugten Bild gehören außerdem noch solche Details, die das Schema einer Heiligenlobpreisung kennzeichnen: *dyadema – astra – lumen (...) ministrant*.

Das Bildelement *astra* versteht man als ‚Spender‘ des Lichts aber auch als ‚Maß‘ des Unermeßlichen. In dem pathetischen *carmen* unter dem fiktiven Titel *Karolus Magnus et Leo papa* erscheint der *rex* in eben dieser Eigenschaft: Der König sei wie eine *celsa pharus*¹⁴⁰⁴ und wie diese, die das Licht so gern spendet (*cum luce coruscat*), so *spargit ad astra* er seinen Namen.

Von dieser Allegorie bleiben nur noch ‚wenige Schritte‘ bis zum nächsten Bild, das ausschließlich vom vorherigen aufgekeimt zu sein scheint: So wie der *rex* in seiner Herrschaft *wie* das physische, mit dem Auge wahrnehmbare Licht strahlt, so ist er *das* Licht des Volkes (*populi lux*); es ist also das sie erfüllende innere, seelische Licht. Und weil es von hoher geistiger Intensität ist, wird er in einem Atemzug auch die *sapientia terris* genannt. Auch Abbo von Fleury glaubte mittels dieser reizvoll tönenden Allegorie – die Vorfahren Ottos III. hätten so viele glücklich gemacht, *quot*

¹⁴⁰² Offb., himml. Jerus. aus Gold!

¹⁴⁰³ AUGUSTINUS, De civitate Dei, 22, 19 (CChr.SL 48), S. 838, Übers. Thimme, S. 795: „Wie lieblich aber werden dort die *Farben* sein, wo ‚die Gerechten *leuchten wie die Sonne* in ihres Vaters Reich‘! Diesen *Lichtglanz* besaß, wie man annehmen muß, der Auferstehungsleib Christi.“ Zit. (dt.), verkürzt, mit meinen Hervorhebungen, nach ARNOLD ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 722.

¹⁴⁰⁴ Es könnte hier ebenso auch auf die Pharos (*Φαροϛ*), auf das s.g. siebte Weltwunder angespielt worden sein – i.J. 279 v.Chr. wurde auf der gleichnamigen Insel vor der Einfahrt von Alexandria in Ägypten ein Signalturm, den man nach der Insel nannte, von dem Architekten Sostratos vollendet; s. in DNP.

caelo sidera lucent –, woran sich der Poet nicht zweifelt, weil dies doch eine *laus* ist, den *Zeit*-Raum zwischen Erinnerung und Jetzt überbrücken zu können.

Für das Christus-Bild entwickelte narrative Konzept (IV) bediente man sich bildhafter Ausdrücke, die, wie wir gleich sehen werden, hauptsächlich aus dem sehr reichhaltigen Reservoir der (biblischen) Licht-Metaphorik geschöpft wurden. Allein Christus steht die Macht zu, jemanden zu erheben oder sich abstürzen zu lassen, denn nur er urteilt nach den Taten der Menschen. Und so war es auch für Bavo, dichtet der Poet, dass dieser die *nubes*, die *rubilare* (rötlich schimmerte), von dem *iudico* (...) *superno* erhalten habe. Und er durfte nun *cum rege* nahe an die *precelsa* (...) *cathedra* geführt werden. In dem marianischen Hymnus *Emicat ecce dies* hat der Dichter die Erhebungsszene der hl. Maria nach dem gleichen Vorstellungsmuster konzipiert:

a. *virgo – Christus – comptus – diademate mundi – ab arce poli – venit* und

b. *ad patris* (...) *thronum – evehit – super aethera – suam* (...) *matrem*.

Christus ist der Mittler zum Vater (Gott), also zur himmlischen (oberen), zur göttlichen Sphäre. Denn er, der selbst *diademate*, mit Diadem erscheint, ist wegen seiner besonderen Stellung zwischen Gott und Mensch der einzige, der die untere Sphäre, nämlich die des *mundus* oder des *saeculum* verwaltet.

Der anonyme Autor des Hymnus hat für die Darstellung die figurale Integrität zwischen *filius* und *pater* (laut der biblischen Tradition) bewahrt: Obwohl sie ja eins sind,¹⁴⁰⁵ werden sie als zwei dargestellt. Denn der *pater*, der auf dem himmlischen *thronum* sitzt, ist der *regum rex et dominus dominorum*, der *filius* dagegen (nur) ein *rex* (so in der *Vita S. Bavonis*).

Es kommen noch die Weg- und Pforte-Metaphern hinzu, die als Attribute das Objekt nicht nur umschreiben, sondern auch den *causa*-Gedanken gerade wegen ihrer Bildlichkeit besonders betonen. Daher ist der Vater die *via portaque lucis*. Der Sohn aber, in dem die Evangelisten die Eigenschaften des Vaters wohl erkannten, durfte von sich selbst gesagt haben – *ego sum via*.¹⁴⁰⁶ In dem von Warmund von Ivrea gezeichneten Bild könnte die *via sydereae* als väterliche Präsenz im Schicksal des Sohnes ausgelegt werden.

Der Versuch, die erzähltechnischen Prinzipien zu erfassen, nach welchen die exemplarisch ausgewählten und hier vorgestellten Textabschnitte konzipiert wurden, hat folgendes gezeigt: Inhaltselemente wie *diadema* oder *lux*, die sich von Text zu Text in einem ganz bestimmten narrativen Zusammenhang wiederholen, ein allen Autoren gemeinsames anachrones Erzähl-Verhalten erkennen lassen. Dieses wurde aber durch das Verhältnis zum darstellbaren Gegenstand bestimmt.

Die dennoch geringe Variabilität in der Auswahl der Begriffe, die die Vorstellung von gewissen *res gestae* geprägt hatten und als solche vermitteln sollten, weist darauf hin, dass es sich nicht um Wiedergabe von bestimmten (über)sinnlichen Erfahrungen

¹⁴⁰⁵ ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 132: „Im Übergang zum Mittelalter ist die Gottheit Christi derart überhöht worden (...) dass die Menschheit aus dem Blick geriet: ‚Man sieht nur die Gottheit, in der der Sohn mit dem Vater eins ist.‘“ Dies hatte zur Folge, dass die „ursprünglich im Christentum lebendige Scheu, Gott selbst darzustellen“ (S. 132), dennoch überwunden werden konnte: „Der unsichtbare Gott wurde (...) handelnd in Christus anschaubar, für das Auge freilich in ununterscheidbarer Identität.“ (S. 133)

¹⁴⁰⁶ Auch bei Otto v. Freising, *Chronica*, Praefatio.

gehandelt hat, sondern vielmehr um mentale Reflexionen. Diese sind aber durch den spezifischen (typischen) sprachlichen Habitus und durch die (text)situativ bedingte Modalität ihrer Anwendung gekennzeichnet worden. Sie sind also typisch, weil sie ihren semantischen Nährboden in der metasprachlichen Formenvielfalt der *Vulgata* haben. Wegen dieser Eigenschaft sind sie als solche umso leichter erkennbar.

Man hebt sich in der Darstellung von der begrifflichen Ebene der einzelnen Wörter ab, so dass man von einem Prozeß des Abstrahierens sprechen kann. Unter der Anwendung einer solchen Denkmethode kann keinesfalls das Abbild einer *res* erzielt werden, weil die Wahrnehmung dieser *res* sich den (sprachlich) vorgegebenen Kriterien, bereits vorhandenen Bildern anpasst. Das kognitive ‚Erlebnis‘ wird in solche (verbale) Zeichen umgesetzt, die von mehreren Individuen zwecks der Kommunikation identifiziert werden können. Es ist das konzeptuelle Wissen,¹⁴⁰⁷ das in Form verschiedener sprachlich angelegten Konzepte den determinierten kulturell bedingten Ich- oder Gruppen-Manifestationen zugrundeliegt.

Wenn man das Königs-Bild mittels der Licht-Metaphorik erzeugte und wenn man von ihm dann sagen konnte – er sei „das Licht“ oder eine Lichtquelle, so wurde eine Gleichstellung dieses *rex* mit Christus auf der figuralen Ebene bewusst angestrebt.¹⁴⁰⁸ Erst die Verschmelzung beider Figuren ermöglichte es, dass man den *rex* für vollkommen und unvergänglich hielt. Auf die Nähe zu Christus oder zum *pater* sollten außerdem solche Determinanten wie *nubes rutilare* (für den hl. Bavo, *Vita*), *rutilus* (für Otto I., *Epitaphium*) und *rutilum (...) caput* (für einen *vir*, *Vita S. Rictrudis*) hinweisen.

Das sprachliche Inventar, wie hier und oben bereits gezeigt, das zur Ausstattung einer sakralen Personendarstellung gehörte, müsste nicht unbedingt die Aussage enthalten, dass es sich tatsächlich um einen Heiligen gehandelt hat. Dies gilt z.B. für Baldericus von Utrecht, von dem ein solcher Status dokumentarisch nicht belegbar ist,¹⁴⁰⁹ daher liegt die Intention des Dichters mit der historischen Wirklichkeit möglicherweise weit auseinander. Es ist jedoch vorstellbar, dass eine Kanonisation dieses Geistlichen angestrebt wurde, wofür genügend Gründe wohl vorlagen,¹⁴¹⁰ konnte aber nicht durchgesetzt werden.¹⁴¹¹ Die (Bilder-)Sprache evozierte allerdings den Zustand, dass

¹⁴⁰⁷ Dieser Terminus kommt aus der kognitiven Psychologie, mit dem man solche psychischen Prozesse wie das Zuordnen und Aktualisieren von Informationen zu erklären versucht. Das *konzeptuelle Wissen* wird auf zweierlei Weise repräsentiert: durch *semantische Netzwerke* und *Schemata*, s. darüber u.a. bei J. R. ANDERSON: *Kognitive Psychologie*, 2. Aufl., Heidelberg, Berlin und Oxford 1996, S. 147-152.

¹⁴⁰⁸ Vgl. dazu ANGENENDT, *Heilige und Reliquien*, S. 134-135.

¹⁴⁰⁹ R. GROSSE: *Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert*, 1987.

¹⁴¹⁰ Der Dichter war bemüht, indem er Baldericus wegen seines tugendhaften Lebens pries, diesen Geistlichen als Erneuerer des Bistums darzustellen; es wird vermutlich in dem kleinen *carmen* gerade auf dem Lebensabschnitt Baldricus das Gewicht gelegt, das i.J. 929 nach seiner Rückkehr nach Utrecht begonnen hat: Denn auch für das Bistum begann eine neue Zeit – „die zerstörte Stadt“ wurde von ihm wieder aufgebaut. Er „gilt deshalb als zweiter Gründer [Hervorhebung; A.L.] seiner Diöz[ese]“, s. R. GROBE: (Art.) Utrecht. A. Bistum, in: *LMA* 8 (1997), Sp. 1349-1352, hier Sp. 1350.

¹⁴¹¹ Seit 929 war Baldericus Erzieher des jüngsten Sohnes des ostfränkischen Königs Heinrichs I., Brun, des späteren Erzbischofs von Köln. Dieser Brun, von Zeitgenossen v.a. als Politiker bewundert und gehaßt, scheint, vielleicht nicht ohne den Einfluss seines Lehrers, ein Lebensideal angestrebt zu haben, das einen Mönch namens Ruotger von St. Panteleon dazu bewegte, i.J. 968/969 eine *Vita* zu

Dinge und Menschen die Gestalt und die Eigenschaften annehmen könnten, die von einem interessierten spezifischen Personenkreis angestrebt und erwünscht worden waren. Und so eilte man sich auf einer sonderbaren Weise der eigenen Zeit (einwenig) voraus.¹⁴¹²

Für einen König scheint das sprachlich erzeugte mythisch-sakrale Eigen-Bild von großer Bedeutung gewesen zu sein. Und weil es sich um sein Eigen-Bild gehandelt hat, das nur unter Mitwirkung der mittelalterlichen *societas* entsteht und das dann von ihr getragen und korrigiert wird, war seine Eigentümlichkeit also das, was man von dem *rex* glaubte, und nicht das, ob auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein Konsens darüber geherrscht hat.

In der Auswahl von *verbi*, welche das Spezifikum des königlichen Verhaltens zum Ausdruck bringen sollten, kann man aus der ihnen eigenen narrativen Funktion die kognitiven Strukturen, die sie bildeten, erkennen: Weil sie z.B. eng mit der Licht-Metaphorik verknüpft sind, ist ihr Verständnis durch die biblisch-exegetische Textauffassung gebildet.

Wenn Christus jemanden *evehit* (erhebt), dann ‚führt‘ er ihn zugleich. Dabei könnte dies gleich einer Geburt vorkommen. Die Geburt ist ein Durch- bzw. Vordringen (*prodiit*) aus dem ‚dunkelen‘ Inneren der mütterlichen Bauchhöhle (*materno [...] alvo*) ‚zum Licht‘ (*ad lucem*). Es ist also ein ‚Weg‘ durch ‚Nichts‘ in die Welt. Es ist dazu noch ein keinesfalls leichter Weg, denn es ist ein schmerzvoller, gar gewaltsamer Weg.

Dieses geschah auch mit all den nichtchristlichen *gentes*, von denen man ja die schon in der Bibel begründete Auffassung hatte – sie seien (wie) Kinder;¹⁴¹³ sie sind also noch unfertige, unvernünftige Wesen, die allerdings ‚wiedergeboren‘, d.h. getauft werden sollten,¹⁴¹⁴ um vollwertige Mitglieder der christlichen *communitas* zu sein.

In der Rolle des Missionars z.B. Poeta Saxo Karl erscheinen, der die *populos* ‚zurück‘ zum *Domino* (d.h. zum Licht)¹⁴¹⁵ geführt hat (*reddiderit*). Selbst eine solche Aussage wie *Christo servire coegit* könnte ähnliches gemeint haben: Die einzelnen Satzglieder stehen auf der metonymischen Ebene quasi unversöhnlich (*servire* und *coegit*) zu einander; sie lassen sich jedoch prädikativ zu einem sinnvollen Satz (Aussage) verknüpfen.

Das *Epitaphium* vermittelt daher eine in ihrer Intention kaum abweichende Aussage von der des Poeta Saxo: Mit dem Prädikat *eripuit* werden die Umstände des

verfassen, um zu beweisen, „dass ein B[ischo]f trotz herrscherl[ichen] Betätigung der Frömmigkeit eines Mönchs gerecht werden könne. B[run]s *Heiligkeit* erst 1870 offiziell anerkannt“, siehe ODILLO ENGELS: (Art.) Brun(o), Ebf. v. Köln, in: LThK³ 2 (1994), Sp. 732; dieses Beispiel zeigt, dass auch im Falle Baldericus eine ähnliche Situation vorstellbar wäre.

¹⁴¹² Ein bereits klassisches Beispiel hierfür ist Karl der Große, der schon lange vor seiner Kanonisation 1165 in der lateinischen Literatur mit allen sprachlichen Attributen eines Heiligen ausgestattet worden war: Im Gegensatz dazu war die volkssprachige, deutsche Literatur, in der die Karlsfigur erst im 13. und 14. Jh. (ge)heilig(t) wurde, s. dazu die erkenntnisreiche Arbeit von K.-E. GEITH: *Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Großen in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts* (Bibliotheca Germanica, 19), Bern und München 1977, bes. S. 256-261.

¹⁴¹³ H.-J. Spitz 1969; ANGENENDT, *Heilige und Reliquien*.

¹⁴¹⁴ Vulgata; ANGENENDT, *Heilige und Reliquien*.

¹⁴¹⁵ Gleichnis – Vulgata.

Geschehens dem Hörer / Leser auf einer Art nahe gelegt, so dass er keinen anderen, vielleicht irrtümlichen Schluß aus der in der Darstellung enthaltenen Auslegung ziehen kann, als es vom Autor gewollt ist.

Abgesehen davon, obwohl es sich hier um einen bereits tradierten literarischen Topos handelt, erkennt man, dass man selbst mit Worten, die polysem sind und die sehr häufig in verschiedensten lexikalischen Konstellationen gebraucht werden, Eindrücke gezielt suggerieren konnte: Als Missionar wird der „König“ zu einer übermenschlich wirkenden Figur sublimiert. Er ist somit ein Wegweiser gleich Christus, der, der sogleich selbst *der* Weg ist, zum Vermittler *ad lucem* wird, das er selbst ist. So postuliert man, poetisch gesprochen, die Notwendigkeit einer Handlung, die den Aneignungsprozeß der gentilen Welt einleitet, durch diesen dann das Sendungsbewusstsein des „Königs“ zum politischen Medium entwickelt werden kann.

Es sind die literarischen Formelemente, die uns den Einblick in eine quasi Dunkelkammer – die wir konzeptuelles Wissen einer vergangenen Welt nennen – ermöglichen. Dieses Wissen – ein Gegenstand spannender Betrachtungen – stellte den Hintergrund dar, auf dem bestimmte (inhaltliche) Details (die jede für sich auch als Sinn- und Informationsträger) projiziert werden könnten. Sie wurden dann nicht unzähligen, sondern in der poetologischen Tradition gebundenen überlieferten Zusammenhängen zugeordnet; diese Konstellationen trugen dazu bei, dass neue Bedeutungsfelder sich bildeten. Es entstanden neue oder wiedergefundene alte Bilder. Es dürfte daher nicht erstaunlich sein, dass dieses konzeptuelle Wissen in Gestalt uns bekannter Bilder, deren lexikalische Substanz, die uns nun nicht mehr fremd sein dürfte, u.a. auch in dem kanzeleisprachlichen Gebrauch wiedererkannt werden kann. Das sakrale Königs-Bild sich in einem, die oben vorgestellten Konzepte in einem sie übergreifenden narrativen Schema *diadema – Licht – gentes* erfassen.

5. Das Publikum, I: die *intentio lectoris / auditoris* – die päpstliche Kurie

Wenn man von konkreten Konzepten wie den eines ‚heiligen Königs‘ spricht, dann muss man davon ausgehen, dass diese gleichermaßen sowohl dem Publikum, ohne es genauer erstmal abzugrenzen, als auch den Verfassern (Diktatoren) bekannt gewesen sind. Man dürfte daher annehmen, dass es sich hauptsächlich um Gedächtnisbildern handelt, die im Sinne von *communis opinio* nur als kollektives ‚Wissen‘ eingeschätzt werden können. Und obwohl ist es als kollektives ‚Eigentum‘ zu betrachten, ging man damit auf allen gesellschaftlichen Ebenen nicht gleich um: Die einen, die sie bewusst aktualisiert, produziert und in die Öffentlichkeit ausgesetzt hatten, scheinen ebenso von diesen Bildern verfangen zu sein wie die, von denen man erwartungsvoll glaubte, dass sie doch bewusst oder unbewusst auf diese reagieren würden.

Solche in erster Linie liturgisch geprägte Bilder, welche, obwohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts allerdings mit stark verblassten Farben, das Publikum erreichen sollten,

waren, wie wir sahen, auch außerhalb der Vulgata und der liturgischen Hymnen zu finden. Ob die in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigten, in dem oberitalienischen Bologna zu Stilisten ausgebildeten und mit der Poesie und Dichtkunst öfters eng vertrauten Notare außer der antiken Dichtung und der provenzalischen Lyrik anderes kannten und in welchem Maße,¹⁴¹⁶ kann hier und jetzt nicht beantwortet werden.

Ebenso hypothetisch wird es bleiben, ob und inwiefern solche *auctores* wie der *laudator* Nikolaus von Bari und ein *poeta* wie Perus de Vinea durch die *monumenta* aus der Zeit von etwa 9. bis 12. Jahrhundert schöpferisch inspiriert wurden. Viele von ihnen haben gemeinsam, dass ihre Texte solche gattungsübergreifende Merkmale wie die *diadema*-Formel(n) oder die auf die Königsfigur bezogene Licht-Metaphorik,¹⁴¹⁷ die das Fortleben der oben genannten Konzepte also auch im 13. Jahrhundert belegen mögen, aufweisen. Die *auctores antiqui* und die *moderni* vereinigte das Zweck ihres Wirkens und die Umstände, in denen sie ihren Einfallsreichtum zeigen sollten.

Es ist eine sehr spannende Frage, ob die von den literarisch und sprachlich bewanderten Kanzleinotaren in die amtlichen Texte eingeflochtenen rhetorisch simplen Wendungen wie z.B. die *diadema*-Formel(n), die ihrem Charakter nach diskursiv und oppositionär waren, als solche den Leser / Hörer erreicht haben. Ließ der Adressat sich schmetterlingsleicht einfangen und das Netz der Bildervielfalt über sich werfen, was zweifelsohne die Absicht des Ausstellers war, kann nur dann annähernd beantwortet werden, wenn man die Frage nach *dem* Publikum differenziert. Das Beispiel der päpstlichen Kurie bietet eine solche Möglichkeit.

5.1. Die Topoi eines politischen Diskurses

5.1.1. Das *diadema* und die *historia* in der exegetischen Argumentation Innocenz' IV. (1245)

In einem Text,¹⁴¹⁸ das, in einer streitschriftähnlichen Form abgefasst, vielleicht gegen Ende 1245 in Lyon in der Kanzlei Innocenz' IV. entstanden¹⁴¹⁹ war und das man nur bedingt als eine *littera* bezeichnen könnte,¹⁴²⁰ gibt es einen längeren Passus in der Narratio, wo man sich erneut auf das Wort *diadema* stößt. Es ist hier zu einem wichtigen Element der päpstlichen theologisch-legistischen Kasuistik geworden, die eine rechtlich und logisch kaum anfechtbare Argumentation aufrechterhalten sollte.

¹⁴¹⁶ Darüber mehr s. z.B. W. T. ELWERT: Die italienische Literatur des Mittelalters. Dante, Petrarca, Boccaccio, München 1980, S. 22-25, 70-72; R. BAEHR: Die Sizilianische Dichterschule und Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hrsg. von Josef Fleckenstein (VF, 16), Sigmaringen 1974, S. 93-107, hier S. 99-100; HANS NIESE: Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II., in: HZ 108 (1912), S. 473-540, hier S. 515-516, 518-520.

¹⁴¹⁷ Es sind lexikalisch und grammatisch sehr ähnlich konzipierte Ausdrücke und Wendungen, die vom gleichen ideellen Vorbild – etwa wie in den älteren literarischen Vorlagen – getragen werden.

¹⁴¹⁸ Acta ined. 2, ed. E. Winkelmann 1885, Nr. 1035, S. 696-701, Regest und Kollationen S. 701-703.

¹⁴¹⁹ Die Entstehungszeit konnte nicht ex dato bestimmt werden; doch die zahlreichen undatierten Abschriften dieses Dokuments – überlieferungskritisch betrachtet – erlaubten E. Winkelmann den Zeitraum etwa auf das Jahr zu bestimmen, s. Reg., S. 701.

¹⁴²⁰ Das besterhaltene Textexemplar ist allerdings in einer Briefsammlung (s. Reg., S. 701) überliefert worden; es hatte jedoch einen kollektiven Adressaten, und zwar die *principes et reges*, die im Mittelpunkt des Briefes durch die hier behandelte Thematik gerückt waren.

Nicht zu vergessen ist, dass dieses Dokument möglicherweise nach dem II. Konzil in Lyon konzipiert wurde, auf dem die Absetzung Friedrichs II. als Kaiser am 17. Juli 1245 beschlossen und verkündet worden war.¹⁴²¹ Friedrich habe darauf, laut päpstlicher Auslegung, mit Ignoranz und neuen Beschuldigungen der höheren Geistlichkeit gegenüber geantwortet.¹⁴²²

So ist nun der Papst in dem Schreiben bemüht, den Kaiser blozustellen, indem er die Widersprüche in dessen Verhalten aufspürt. Unter den vielen Anklagepunkten findet sich auch der genannte Abschnitt,¹⁴²³ in dem gegen das friderizianische Herrschaftskonzept argumentiert wird.

Der Ton Innocenz' ist sarkastisch, es geht ihm jedoch nicht darum, Friedrich einfach beleidigen oder verletzen zu wollen. Es ist viel eher eine Zurechtweisung. Der *pontifex maximus* hält nun demselben vor, endlich einsehen zu müssen, dass er sich gegen das Recht und Gesetz, das er so übertrieben eifrig zu hüten scheint, auf unzulässige Weise verstoßen habe. Denn seine Empörung sei nicht begründet, und der Papst fragt rhetorisch: „Und möge es die anderen Könige und Fürsten nicht erzürnen (...)“? Sie hätten doch im Gegensatz zu ihm an die Gesetzmäßigkeit der Sache sich längst nicht mehr gezweifelt, wenn die Bischöfe, „welche ihre Könige salben“, über Machtbefugnis und Einfluss verfügen, das dem königlichen gleichkommt. Doch noch viel mehr sei Friedrich darüber entsetzt, „wenn wir gegen denjenigen strafend einschreiten, den wir nach der Gewohnheit [unserer; A.L.] Vorgänger krönen (...)“.

Der Verweis auf *ex more maiorum* stellt den Schlüssel seiner Argumentationsstrategie dar, nach der der Autor eben vorgehen will. Denn es gibt dafür eine *causa legitima*, welche dann die erforderlichen Belege für die Legitimität solchen Rechts liefert.

Innocenz führt nun die Argumente vor: (1) Die Könige werden von den Bischöfen gesalbt und eidlich an sie gebunden. (2) Der ‚Römische König‘ wird allerdings an den *Romano pontifici* (Papst) durch Treueid gebunden, und dieses besondere Verhältnis – *fidelitatis et subiectionis vinculo se astringit* – entsteht eben dadurch, dass er aus seinen Händen *imperii honorem et diadema consequitur*. Und das sind nämlich die *mores maiorum*, von denen vorher die Rede war. Der *orator* wiederholt diese Aussage quasi noch einmal, so dass keinen Zweifel über die Legitimität des Rechtsaktes mehr

¹⁴²¹ Konzilakten.

¹⁴²² ENGELS, Staufer, S. 142; Acta ined. 1/2.

¹⁴²³ Acta ined. 2, ed. Winkelmann, Nr. 1035, S. 699: *Unde, ut probetis vos amare iusticiam et odire peccata, letari vos oportet cum iustis et lavare manus in sanguine peccatoris, in quem pro utilitate publica cernitis iudicandum. Nec moveat alios reges et principes, quod idem Fr[idericus] scribit, ut moveat, quod videlicet pari iure ad reliquos pontifices, qui suos reges inungunt, pertinere videbitur par potestas, si nobis in eum, quem coronamus ex more maiorum, animadvertendi, probata etiam causa legitima, intelligatur inesse facultas. Aliud est enim de regibus aliis, qui a suis pontificibus inunguntur, a quibus pro temporalibus subiectionis et fidelitatis recipiunt iuramenta, aliud de Romanorum principe, qui Romano pontifici, a quo imperii honorem et diadema consequitur, fidelitatis et subiectionis vinculo se astringit, sicut antiquitas tradidit et modernitas approbavit. Itemque aliud est de reliquis regibus, quibus per hereditariam successionem suorum proveniunt iura regnorum, aliud de imperatore Romano, qui per liberam Germanie principum electionem assumitur, in quos ius et potestas eligendi regem in imperatorem a nobis postmodum promovendum, sicut ipsi non abnuunt sed fatentur, ab apostolica sede pervenit, que olim imperium a Grecis transtulit in Germanos. Ad hec, etsi subliceat, negare non potest, quin etiam ratione regni Sicilie, quod ab apostolica sede tenebat in feudum, sicut que superiorem non habet dominum in vassallum, ex causa violatae fidei adversus eum iudiciariam habuerimus potestatem (Z. 15-32).*

bestehen sollte, das es sich bereits kodifiziert auf einen verfassungsrechtlichen Konsens beruht: „(...) wie [dies; A.L.] aus alter Zeit überliefert und in der neuen Zeit anerkannt worden ist.“

Die nächste Ebene päpstlicher Argumentation bilden die angeblichen *facta*, die die Herkunft des Rechts der Könige auf das *regnum* erklären sollten: (1) Die Könige gewinnen ihr Recht auf das *regnum* durch Erbschaft. (2) Anders verhält es sich aber mit dem *imperator Romano*, der „durch eine freie Wahl der Fürsten Germaniens“ erhoben wird (*electionem assumitur*). Das Ergebnis dieser Wahl gewinnt seine Gültigkeit (erst) durch die Unterstützung (*a nobis postmodum promovendum*) des Papstes. (3) Doch allem voraus geht die Begründung dieses Rechtsaktes, und zwar die Fürsten hätten dieses Wahlrecht „von dem apostolischen Stuhl“ empfangen. Und Innocenz verdeutlicht dies noch genauer: als die *sedes* „das Imperium einst (*olim*) von den Griechen auf die Germanen übertragen (*transtulit*) hat“. Hiermit wird die Argumentation gegen die ‚irrtümliche‘ Vorstellung Friedrichs, welche dieser ja selbst verbreitet hatte,¹⁴²⁴ abgeschlossen.

Die Situation war also für einen formallogischen Schluß reif, und Innocenz wirkt nun auf einmal, wie es auch zu erwarten wäre, offensiv: Er ist von der Richtigkeit seiner Argumente überzeugt – „man kann dieses nicht bestreiten“ (*negare non potest*); und es gibt keine Ausnahmen, die seine Meinung ändern ließen: „(...) ja sogar in Anbetracht des Königreichs Sizilien, das er (Friedrich) als Lehen [vom Papst; A.L.] empfang“¹⁴²⁵ gilt die gleiche Bestimmung.

Als König wird Friedrich neben allen anderen Königen gestellt, d.h. Innocenz setzt ihn von seiner überhöhten (erhabenen) Stellung herab. Er findet es nicht einfach anmaßend, sondern betrachtet eine solche Haltung, die Überhöhung der eigenen Person als Monarch, für ein Sakrileg. Dass seine Beschuldigung nicht unbegründet sei, verdeutlicht er es durch einen Vergleich: Denn ebenso – „wie die (*sedes*) den obersten Herrn (Gott) zum Vasall nicht hat“, kann ein König, selbst wenn er ein Imperator ist, sich nicht über die *sedes* stellen, oder was noch schlimmer, und dies dürfte die Intention Innocenz’ gewesen sein, den Herrn zu seinem ‚Vasall‘, der ihn etwa aus Pflicht zum kaiserlichen Amt erhebe, zu instrumentalisieren.

Seine Ausführung schließt er mit einer richterlichen Aussage, die als Anklage lautet und gewisse Konsequenzen für den Angeklagten hätte haben sollen: „[W]ir werden die gerichtliche (Amts-)Gewalt wegen Verletzung des Glaubens gegen ihn richten“. Nach der Auffassung Innocenz’ ist die von Friedrich gepflegte Herrschaftspolitik bzw. -ideologie ein Vergehen gegen die Religion, es wird ihm also ein sehr schweres Verbrechen inkriminiert.

¹⁴²⁴ Innocenz IV. ‚baut‘ seine Argumentation auf das auf, was der Kaiser ihm selbst angeblich in schriftlicher Form selbst bereits geliefert hat oder was der ‚Öffentlichkeit‘ schon längst bekannt gewesen war, und zwar sagt der Papst zu Beginn dieses Abschnitts, dass *Fr[idericus] scribit* (S. 699, Z. 18).

¹⁴²⁵ Außerdem hatte Friedrich II. dies selbst einst anerkannt und noch kurz vor der Kaiserkrönung, vielleicht kurz vor dem 22. Nov. 1220 in einer Erklärung schriftlich zum Ausdruck gebracht, so in *CONSTITUTIONES* 2, ed. Weiland, Nr. 84, S. 105: In Bezug auf seine Vorfahren sagt er: *qui regnum ipsum (regnum Sicilie) ab ecclesia Romana tenebant, et nos ipsi tenemus* (Z. 31-32).

Der Papst legt die politischen Aktivitäten des Staufers als Ablehnung und nicht zuletzt als Zerstörung der göttlichen Ordnung dar, in der nur der *sedes* die Verkörperung der irdischen göttlichen Vertretung zuteil geworden ist; sie ist somit die einzige höhere Instanz (auf Erden). Und indem Friedrich dies bestreitet,¹⁴²⁶ macht er sich schuldig.

Die logische Struktur des Abschnitts sich, wie folgt, darstellen:

(a) Innocenz appelliert einerseits an die allerdings nicht anwesenden Fürsten bzw. Könige, die, nach seiner Meinung, seine Einstellung aus den eben dargelegten Gründen teilen sollten.

(b) Er wirft Friedrich vor, ein Vergehen gegen die Religion begangen zu haben.

(c) Aus seiner Beweisführung ergibt sich, dass sowohl die Fürsten als auch der Imperator in einer rechtlich untergeordneten Stellung dem päpstlichen Stuhl (als Institution) gegenüber stehen.

(d) Die Argumente, die er für die Legitimität seiner Stellung gebraucht, werden durch Bezugnahme auf die Vergangenheit (ohne diese genauer zu definieren) präsentiert. Es sind jedoch fertige Aussagen, die die vorhandene Rechtsordnung aus der kanonisch-rechtlichen Perspektive und das Prinzip der Subordinität begründen sollten. Er verweist auf die Ursprünge solcher *ordo*, auf die historische Substanz derselben, und auf die ‚Tatsache‘, dass es einen ‚historisch‘ belegbaren (und unveränderlichen) Konsens, das sich auf Tradition beruht, gibt; dem zu widersprechen, hieße sowohl gegen diese Tradition aufzulehnen, als auch einen Bruch in der zeitdefinierten rechtlichen Kontinuität zu verursachen.

Die memorativen Elemente, denn Innocenz erinnert somit die Fürsten, die es vielleicht nicht wissen oder vergessen haben sollten, an die Vergangenheit,¹⁴²⁷ die die Logik seiner Argumentation unterstützen, zeigen deutlich, dass der Autor auf tradiertes, wohl bewährtes und ihm vertrautes Denk-Muster zurückgegriffen hat. Es sind folgende argumentative Schemata:

(1) *quem coronamus ex maiorum (...) probata (...) causa legitima,*

(2) *qui Romano pontifici, a quo imperii honorem et diadema consequitur (...) sicut antiquitas tradidit et modernitas approbavit,*

(3) *in quos [principes Germaniae; A.L.] ius et potestas eligendi regem in imperatorem (...) ab apostolica sede pervenit, que olim imperium a Grecis transtulit in Germanos.*

Es sind bei (3) zwei argumentative Ebenen, auf welchen das Subjekt des Rechts angesprochen wird, und dann die Historizität des Rechtsaktes, der *olim* (einst) durch die *que* (*sedem*) vollzogen gewesen sei.

Die Strategie solcher historisierenden Argumentationsweise dürfte uns gewiss bekannt vorkommen. Diese weist gedankliche, intentionale Berührungen, insbesondere im Bezug auf die *origo*-Frage, mit der aitologischen Sage über die Herkunft der *semigalli* auf.

¹⁴²⁶ Dies wird schon am Anfang des Dokuments dem Kaiser unterstellt, Acta imper. ined. 2, ed. Winkelmann, Nr. 1035, S. 696: *Si ergo Fr[idericus] olim imperator sacrosanctum universalis ecclesie iudicium, quo abiectus a deo, ne ulterius regnet vel imperet, declaretur (...) (Z. 42-43).*

¹⁴²⁷ GOETZ, Geschichte als Argument.

5.1.2. Vertraute Muster und Vorbilder: das *diadema* und die *historia* in der exegetischen Argumentation Gregors IX. (1227)

Diese *littera* erinnert an eine andere, die Gregor IX. am 22. Juli 1227, also drei Monate nach seiner Konsekration aus Anagni an Friedrich schrieb.¹⁴²⁸ Das Besondere an diesem Text ist, dass die *quinque insignia imperialis*, vor allem aber die *corona (aurea)*, um die es hier hauptsächlich geht, in sehr auffälliger Weise mit dem kollektiven Gedächtnis zusammengebracht werden.

Die biblischen *historie* sollen dabei die Folie bilden, an die sich der König erinnern sollte (*recorderis*).¹⁴²⁹ Denn die Absicht des Papstes war, nicht zuzulassen, dass die *misteria*, die die Vorstellung von den *insignia* über das mit der *ratio* nicht greifbare, jedoch meditativ erfassbare Symbolische erweitern, vor dem *oblivio*, dem Vergessen geschützt werden. In dem königlichen *archivio memorie* sei, so stellt der Papst fest, eine solche Erinnerung wohl nicht vorhanden.¹⁴³⁰

Gregor möchte ihn nun in eine metaphysische Welt führen, die Friedrich, wie er glaubt, nicht kennt: *Cum (...) meditatione pensatur ratio*, eine Erkenntnis, die einem zwei Arten von Sehen lehrt. Der *rex* verfügt über die Gabe vom naturgegebenen Verstand, seine *imaginatio* sei aber *defecta*, weshalb er unangemessenes Verhalten vom angemessenen nicht unterscheiden kann.¹⁴³¹

Man kann die *res* also sinnlich und spirituell wahrnehmen, und diesen Unterschied der Wahrnehmung möchte der *pontifex maximus* seinem Lehrling, ohne dessen Unkenntnis zu übertreiben oder sein geistiges Vermögen ganz zu unterschätzen, nahe legen. Daher auch der unmittelbare Bezug auf seine Person: *Corona autem triplici coronaris*, „du bist aber dreifach mit der *corona* gekrönt worden“. Die Strenge scheint aus der Stimme des Papstes verschwunden zu sein, und er knüpft an das allegorische Bild an – „und wie Christus zeigte sich dreifach mit einem *diadema* gekrönt“, *a matre, noverca* (Stiefmutter) *et a patre*.¹⁴³²

¹⁴²⁸ MGH Ep. saec. XIII, 1, ed. C. Rodenberg 1883, Nr. 365, S. 278-280.

¹⁴²⁹ Ebd., S. 279 (Narratio II): Das, woran sich der *filius carissimus* erinnert wird, ist das Buch Exodus (2. Mose), bes. Ex 13, 21 über die Rückkehr des auserwählten Volkes aus Ägypten nach Israel. Die Anspielung auf den Kreuzzug, der nicht im Sinne von Gregor verlaufen war, ist in der sehr engen Anlehnung an die Vulgata kaum verkennbar: *quod in columna ignis et nubis de iugo Pharaonis populus Hebreorum eductus in terram promissionis inducitur* (...) (Z. 8-10); vgl. Ex 13, 21: *Dominus autem praecedebat eos ad ostendendam viam / per diem in columna nubis / et per noctem in columna ignis / ut dux esset itineris utroque tempore*.

¹⁴³⁰ Ebd., S. 279 (Narratio III): *Ut hec in archivio memorie valeas iugiter intueri, quinque insignis imperialis celsitudinis culmini deputata cum ipsorum misteriis cupimus stilo ferreo in cordis tui ungue adamantino depingere, quod nulla possit oblivione deleri.* / „Damit du dies alles [im Bezug auf die biblischen Exempla, die von Gregor oben angeführt wurden; A.L.] in dem Gedächtnis-Archiv beständig betrachten kannst, wünschen wir, die fünf kaiserlichen Insignien, die für die höchste Stellung [deiner] Erhabenheit bestimmt sind, über die [symbolischen] Bedeutungen von denselben mit dem eisernen Stil in dein gar gefühlloses Herz abzubilden, damit keine [von diesen] durch das Vergessen ausgelöscht werden kann“ (Z. 12-14).

¹⁴³¹ Ebd., S. 278 (Narratio I): *Cum enim diligenti meditatione pensatur ratio in te illuminata dono intelligentie naturalis et imaginatio defecta in rei comprehensione sensibilis, que quasi versatilis una facie respicit rationem* (...) *qua possis inconueniens a conuenienti distinguere* (...) (Z. 29-33).

¹⁴³² Ebd., S. 279, Z. 26-27 (Narratio III).

Die folgenden theologisch-didaktischen Erörterungen werden in der Tradition der Lehre vom mehrfachen Schriftsinn ausgeführt: Zu Christus möge man wissen, dass er *a matre corona gratie* bekommen hatte, durch die er, anagogisch gesehen (*sensus anagogicus*), „die Schwäche unserer Sterblichkeit angenommen hat“, d.h. der Gnade und der Vergänglichkeit; weiter – *a noverca corona iustitiae*, durch die er „das menschliche Geschlecht mit dem Preis seines Blutes losgekauft hat“, d.h. selbst zum Opfer wurde; dann – *a patre corona glorie*, wodurch er „zu seiner Rechten *in regno glorie* (...) gesetzt“ worden war, d.h. des göttlichen Heils teilgeworden ist.¹⁴³³

Auf gleicher Weise besteht nun aus drei Teilen eine auf die (biblische) Typologie orientierte Auslegung des Topos *triplici coronare* im Bezug auf Friedrich:¹⁴³⁴ „Du wurdest aber auf ähnlicher Weise von deiner Mutter *in Germania* – mit ihrer Milch bist du aufgezogen und [von der du; A.L.] glücklich erzogen wurdest, mit der *corona gratie* gekrönt, die man nicht pflichtgemäß wegen Gottgefälligkeit sondern durch die freie Wahl der Fürsten, die dich anerkannt haben, erlangen kann.“

Das nächste Bild soll nun in seiner geschwächten *imaginatio* erweckt werden: „*A noverca* bist du *in Liguria*, von ihr einst gepflegt für das Imperium stiefmütterlich erzogen,¹⁴³⁵ mit der *corona iustitie* gekrönt, welche zur Notwendigkeit des Rechts verpflichtet.“

Die intentional stärkste Ebene hatte bei dem *coronatus* vielleicht Schwindelgefühl ausgelöst, denn es heißt dort: „Mit der Dritten wurdest du *a patre*, nämlich *summo pontifice*, gekrönt, welche die (*corona*) *glorie* ist, die dich allen Mächtigen der Welt voransetzt, so dass du durch die *gloria* und Ehre über alle anderen *principes* erhöht konntest.“¹⁴³⁶

Es folgt darauf nun die moralische Erklärung (*sensus tropologicus*), die als einerart Essenz den resümierenden Höhepunkt darstellen sollte: „Du trägst also die *coronam gratie* in dieser Fremde, damit die *corona iustitie* von dir zur Gerechtigkeit zurückgebracht wird. Und du mögest dich entscheiden, denn deine Taten und Worte von einem Richter jetzt geprüft werden, mit welchen von diesen zu deinem Beiweis

¹⁴³³ Ebd., S. 279, Z. 27-30 (Narratio III).

¹⁴³⁴ Man begegnet sich dieses Topos, verwendet auf die Figur Friedrichs II. schon bei Nikolaus v. Bari; aber auch in der Chronik des Mathias von Pairis, s. auch Schottenloher, *Stupor mundi*.

¹⁴³⁵ Ob diese Stelle als Anspielung auf die sehr frühe Kindheit Friedrichs verstanden werden könnte, auf die der Poet Petrus de Ebulo in seinem *Liber ad honorem Augusti* eingeht, allerdings nicht im Text – Part. XLIII: *Frederici nativitas*, fol. 137v, ed. S. 205 – sondern in der Miniatur dazu, fol. 138r, ed. S. 207, ist fragwürdig. Auf der unteren Bildhälfte ist die Übergabe eines (gekrönten) Säuglings durch die, auf einen Pferd, während es von zwei bewaffneten Kriegerern gehalten wird, sitzenden Mutter (*imp[erat]rix*) dargestellt. In der oben verlaufenden Legende wird die Absicht solcher Handlung ‚erklärt‘ – *Imp(erat)rix Sicilia(m) repete(n)s b(e)n(e)dictu(m) filiu(m) suu(m) ducisse dimisit*; die Frau, der der kürzlich geborene Säugling anvertraut wird, ist die Ehefrau des Herzogs Konrad von Spoleto gewesen, die ihn 1195 nach Foligno in Perugia brachte. Bei dieser ‚Stiefmutter‘ verbrachte er zweieinhalb Jahre, bis Ende 1197, siehe das Kommentar, S. 206. Vgl. dazu STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 49-50.

¹⁴³⁶ Epist. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 365, S. 279: *Tu autem similiter in Germania coronaris a matre, cuius lacte nutritus es et feliciter educatus, corona gratie, quam non ex debito iustitie sed ex libera electione principum nosceris assecutus. A noverca coronatus es in Liguria, que solet aliquando in imperio novercari, corona iustitie, que debetur iuris necessitate. Tertia coronaris a patre, scilicet summo pontifice, que est glorie, que te omnibus mundi potestatibus antepontit, ut gloria et honore super omnes mundi principes sublimeris* (Z. 30-36).

du erwidern kannst. Und schließlich mögest du mit der unverwelklichen *corona glorie* für die [königliche] Herrschaft gekrönt sein, die niemals zu irgendeiner Zeit verdorben werden würde.“¹⁴³⁷ Dass dieser abschließende, auf die christliche Didaxe ausgerichtete mahnende Gedanke, gegenwartsbezogen ist, erkennt man vor allem an dem Sachverhalt, der hier angesprochen wird.

Es sei im Folgenden nun kurz auf die strukturellen und intentionalen Eigenheiten der eben vorgestellten Textpassage (Narratio III) der *littera* eingegangen.

(1) Nur im Bezug auf Christus scheint Gregor das Wort *diadema* anwenden zu wollen. Da könnte jedoch anfangs der Eindruck entstehen, dass der Aussteller nur aus stilistischen Überlegungen heraus, um die Wiederholung des gleichen Substantivs zu vermeiden, die Nomina *corona* und *diadema* an der entsprechenden Stelle auf einem sehr engen Textraum auftreten ließ. Selbst das Adverb *sicut*, das etwa auf einen Vergleich verleitet, drückt aber kein gleiches Verhältnis zwischen den beiden Aussagen aus, weil es sich um grundsätzlich verschiedene Objekte handelt. Es findet nur eine symbolische (typologische) Annäherung zwischen diesen statt, indem die Attribute, welche die *corona* und das *diadema* ja sind, anagogisch gedeutet werden. Dennoch sieht man, dass es nur die *corona* einer solchen Auslegung unterworfen worden ist. Der Geistliche wechselt also von dem Signifikat *corona (aurea)* zum Signifikant *corona (triplici coronaris)* hinüber,¹⁴³⁸ der die *misteria* der Sache bildhaft darzustellen erlaubt. Das *diadema* scheint bereits den Wert eines Symbolon zu besitzen, das die entsprechenden Bilder, die dann auf den *rex* übertragen werden, spendet. Die metasprachlichen Mittel, die hier in besonderer Dichte ihre Anwendung fanden, sollten drei Ebenen von spiritueller Steigerung wahrnehmbar machen, die drei unterschiedliche Zustände eines Individuums kennzeichnen.

(2) Die *mater*-Allegorie, die wir als ekklesiastische Metapher auffassen dürfen, erlaubt uns in ihr die *ecclesia* zu erkennen.¹⁴³⁹ Die *mater* ist aber mit einem sehr wichtigen Attribut versehen worden, nämlich dem *a matre (...) lacte*. Diese Verbindung sich als ein in der ikonographischen Tradition fest determinierter Typus zu identifizieren, also das der *mater lactans*.¹⁴⁴⁰ Als ernährende *mater* ist sie (nur) eine Erscheinungsform bzw. Funktion der *ecclesia*, die sowohl eine *sponsa* als auch *mater* ist, die seit Innocenz III. in der von ihm begründeten Ekklesiologie zu einer Konstante geworden war.¹⁴⁴¹

¹⁴³⁷ Ebd., S. 279: *Coronam igitur gartie portes in hoc exilio, ut corona iustitie tibi in iudico reponatur, et examinandus a iudice sermones tuos in presenti disponas, quibus ad arguentem te valeas respondere; se tandem corona immarcessibilis glorie coroneris in regno, quod nunquam ullo tempore corrumpetur* (Z. 36-39).

¹⁴³⁸ Nikoluas von Bari bleibt scheinbar bewusst in seinem *sermo* auf der dinglichen Ebene, obwohl er die metaphysische (nur) wage andeutet.

¹⁴³⁹ Vgl. IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III.

¹⁴⁴⁰ Zu diesem Typus der Mariendarstellung in der mittelalterlichen Kunst s. z.B. G. A. WELLEN: (Art.) Maria. Marienbild I, in: LCI 3 (1971), Sp. 156-161, hier Sp. 158-159.

¹⁴⁴¹ Gregor IX. spricht *a mater, cuius lacte nutritus* [Hervorgehoben; A.L.] *es*. Man findet diesen Topos also in der Ehelehre Innocenz' III. wieder: *Sancta quippe mater Ecclesia, nova semper prole fecunda concipit, parit et nutrit. Concipit catechizando, quos instruit. Parit baptizando, quos abluit. Nutrit communicando, quos reficit*. Zitiert nach IMKAMP, Kirchenbild Innozenz' III., S. 263. Es sei hier darauf hingewiesen, dass der Papst sich vielfach auf das Bild der *mater nutritus* in seiner Schrift *De*

(3) Die *gratia* steht im attributiven Verhältnis zu *corona*, und es wird somit ein spirituelles Erlebnis, das *a matre* ausgeht, umschrieben. Denn es ist also die *gratia*, die Friedrich durch die Taufe und die Religion erfahren haben soll. Daran wird allerdings das toponymische *in Germania* geknüpft, obwohl es sich faktisch auf das Nächste, das jedoch der Prämisse *cuius lacte nutritus es* untergeordnet ist, bezieht – *ex libera electione principum nosceris*. Dies bedeutet: Das erste *mysterium* der *corona* ist die *gratia*, die man ausschließlich *a matre* erleben kann. Diese Erfahrung der (göttlichen) *gratia* setzt aber voraus, ob die *principes* dem künftigen *rex* ihre Anerkennung gewähren, d.h. ob er die *corona* im Sinne der königlichen (amtlichen) Stellung besitzen wird.

(4) Die *noverca*-Allegorie modifiziert etwa die *mater*-Allegorie, anders gesagt – es sind zwei Segmente eines und desselben Bildes, nämlich des der *ecclesia*. Nur diesmal wollte der Autor eine möglicherweise unbehaglich gewordene biographische Seite im Inneren des *rex* berühren. Denn gerade seine Auffassung von der *iustitia* und *iudicium* war in anbetracht seiner Einstellung zur *ecclesia* fragwürdig geworden. Gregor möchte Friedrich an die stiefmütterliche Obhut erinnern, die ihm einst Innocenz III. gewehrt hatte,¹⁴⁴² um dann *in imperio* zu gelangen.

(5) Die letzte Deutungsebene sprengt die Einheit des bis jetzt konsequent verfolgten Schemas. Denn, nachdem Gregor sich emotional scheinbar nicht (mehr) zurückhalten konnte, ohne die (göttliche) Identität des *pater* durch das Adverb *scilicet* (nämlich) zu verschonen, wirkt er plötzlich all zu deutlich. Der mystisch-spirituelle Schleier dieses *mysterium* wirkt nun viel zu durchsichtig, das Bild fällt somit zum Boden und zerbricht, denn es heiß – *a patre, scilicet summo pontifice*. Die *intentio auctoris*, die hier zum Vorschein kommt, kennen wir bereits aus dem Exordium der *Constitutio* vom 22. November 1220, in dem die kuriale Auffassung vom König- bzw. Kaisertum wieder gegeben wird: (...) *de manu sacratissimi patris nostri summi pontificis recepimus imperii diadema* (...).¹⁴⁴³ Und wie es scheint, dann auch die *littera* Innocenz' IV. beruht sich auf der gleichen konzeptuellen Grundlage.

Im Juli 1227, als diese *littera* abgefasst wurde, herrschte bereits fieberhafte Stimmung: Ein Monat später sollte Friedrich, um die unabänderlich festgelegte Frist des Vertrages von San Germano vom Juli 1225 einhalten zu können, den Kreuzzug antreten. Aufgrund desselben Vertrages wurde die Leitung des Unternehmens allein

sacrificio missae eingeht, in: Innocentii III, Romani Pontificis, Opera Omnia, T. IV, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 217) Paris 1855, Sp. 763 C – 968 B, die zitierte Stelle siehe Sp. 929 A. Hierzu schreibt W. Imkamp: Es „tritt uns das Bild von der Mutter Kirche voll entfaltet entgegen. Der Begriff der Mutterschaft der Kirche wird strukturiert wie die wirkliche Mutterschaft durch Empfängnis, Ernährung und Erziehung. Ausgehend von der Fruchtbarkeit, die natürlich die Zeugungsanalogie der Taufe im Hintergrund hat (...) wird praktisch die ganze Tätigkeit der Kirche unter dem Bild der Mutterschaft subsumiert: Sakramentspendung und Seelsorge erweisen sich als mütterliche Funktionen“ (ebd., S. 264).

¹⁴⁴² In einem Brief, das Innocenz III. an den gerade siebenjährigen Friedrich am 00.00.1201 schrieb, glaubte der Papst das verweiste Kind getröstet zu haben, indem er u.a. ihm wissen ließ, die Kirche sei nun seine wahre Stiefmutter, siehe GESTA INNOCENTII PAPAE III, Sp. LVII-LXI; vgl. dazu ENGELS, Staufer, und STÜRNER, Friedrich II., 1, S. 97-98.

¹⁴⁴³ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 85, S. 107, Z. 24-25.

in die Hand des Kaisers gelegt, die Kurie war aber bereits aus der Phase der Vorbereitungen verdrängt worden.¹⁴⁴⁴

Eine solche Situation, insbesondere nach den von Gregor IX. veranlaßten Veränderungen in seiner unmittelbaren, kurialen Nähe, vor allem in dem Personal der päpstlichen Kanzlei, hatte es sich ein radikaler Stimmungswechsel durchgesetzt,¹⁴⁴⁵ könnte man als kritisch bezeichnen. Es gab jedoch keinen gewichtigen Grund für Einwände oder Einschränkungen gegen die kaiserlichen Aktivitäten.¹⁴⁴⁶ Dies erklärt auch den ungeduldigen Ton, ja sogar die ironische Intonation in dem Brief, der zu dieser Zeit an den Adressaten ausging. Ob darin eine absichtlich schlecht versteckte Provokation zu vermuten wäre?¹⁴⁴⁷

6. Urkunden (Diplomatik) und Chronistik. Das Problem vom Vorbild-Muster-Verhältnis zur *narratio rerum gestarum*

6.1. Die Texte und ihre Produzenten sc. Erzeuger: Petrus de Vinea

Die bisherigen Überlegungen zu den äußeren und inneren Merkmalen des Diploms von (angeblich) 1224 und den Zusammenhängen, die sich in Bezug vor allem auf die Politik feststellen lassen, führen uns endlich dorthin, was gewöhnlicherweise ja der Ausgangspunkt solcher textkritischer Betrachtungen ist, diesmal aber bewusst zum Schluß unserer Betrachtungen zurückgestellt wurde, nämlich zum hypothetischen Autor des vorliegenden Textes.

Hans Martin Schaller vermutet, dass dieses Dokument ein Diktat Petrus' de Vinea ist.¹⁴⁴⁸ Eine Vermutung also, die höchst interessant ist, da Schaller, weil er sich auch an der Datierung – März 1224 – festhält, hiermit einen sehr wichtigen Anhaltspunkt für weitere Interpretation des Textes bietet. Seine Äußerung wurde (leider) weder von ihm selbst noch jemand anderem thematisiert. Einen solchen Versuch erschwert natürlich das, dass es sehr viele Unbekannten für das Rätsel gibt, die nicht nur eine Lösung der Aufgabe erschweren, sondern auch die Annahme Schallers relativieren. Nichts destotrotz ist es verlockend, diesen Faden aufzunehmen und zu verfolgen. Die

¹⁴⁴⁴ MAYER, Kreuzzüge, S. 204-205.

¹⁴⁴⁵ F. FEHLING: Kaiser Friedrich II. und die römischen Cardinäle in den Jahren 1227 bis 1239 (HS, 21), Berlin 1901, S. 13-17.

¹⁴⁴⁶ MAYER, Kreuzzüge, S. 205; vgl. RUNCIMAN, Kreuzzüge, S. 955.

¹⁴⁴⁷ Es war vielleicht ein gar nicht zufällig gewählter Tag, an dem die *littera* abgefasst wurde; denn vor genau zwei Jahren, am 25. Juli 1225 hatte Friedrich den Schwur in San Germano abgelegt (siehe RUNCIMAN, Kreuzzüge, S. 954), der sich unwiderbringlich zur Kreuzfahrt verpflichtete. Man könnte denken, dass Gregor eine solche Gelegenheit sich nicht entgehen lassen wollte, den Kaiser an die Rollenverteilung auf seiner Art zu erinnern. Wie F. Fehling 1901 das Verhalten des Papstes treffend charakterisierte: Er wollte „den Eindruck friedlicher Absichten beim Kaiser erwecken und doch jederzeit die eigentliche politische Leitung in der Hand behalten (...)“, S. 16.

¹⁴⁴⁸ In der HANS MARTIN SCHALLER: Einführung zu PETRUS DE VINEA: Friderici II. Imp[eratoris] Epistolarum (...) Libri VI. Novam hanc Editionem adjectis variis Lectionibus curavit Joh. Rudolphus Iselius (...), T. I, Basel: Joh. Christ 1740 (Ndr. Hildesheim 1991), S. V-XXXI, hier S. VI.

ewige Frage lautet wie immer: Was spricht für und was dagegen, dass Petrus dieses Diplom¹⁴⁴⁹ diktiert hatte?

Die Überlieferungsgeschichte dieser Urkunde enthält einen überaus wichtigen Moment, und zwar ist dieser Text nur in der (sogenannten) Briefsammlung Petrus de Vinea überliefert worden.¹⁴⁵⁰ Da dieses Dokument sich durch bemerkenswerte stilistische Qualität auszeichnet¹⁴⁵¹ und der Zeit um 1224 zugewiesen wird,¹⁴⁵² fühlte Schaller sich zu seiner Vermutung berechtigt – Petrus de Vinea könnte der Verfasser des kaiserlichen Diploms gewesen sein. Nachgewiesen ist die Autorenschaft Vineas hiermit jedoch noch nicht, sie wird nur vermutet.

Spannend sind natürlich Fragen: Inwiefern weist dieser Text Verwandtes zu anderen Texten, die in der Zeit seiner Tätigkeit als kaiserlicher Notar oder Protonotar entstanden sind? Kann dieser Text dazu benutzt werden, um andere de Vinea-Diktate erkenntlich zu machen? Kann man anhand von anderen, späteren kanzeleichen Erzeugnisse, für die die Autorenschaft de Vineas nachgewiesen ist, unseren Text nach Herkunft identifizieren?

Biographische Informationen, die die Auskunft zur Person de Vineas über die Zeit bis 1224 geben würden, sind sehr spärlich. Man weiß heute, dass er in Capua als Sohn eines Richters geboren wurde und dass er selbst Jurist wurde, nachdem er die Universität in Bologna besucht hatte. Seine Talente, so scheint es, vor allem aber das Gespür für die Sprache und der Sinn für die rhetorischen Stilmittel wurden dort früh bemerkt. Denn es ist ihm glückt, protegiert durch den Erzbischof Berard von Palermo, bald nach 1220 eine Anstellung als kaiserlicher Kanzleinotar, die ihn nach Sizilien führte, zu erlangen. Diese Begabung war es, die ihn in seiner Karriere nach oben brachte, so dass er schon 1224 das Amt des *iudex* an der kaiserlichen Kurie innehatte. Wenn man aber in Petrus de Vinea den Diktator des Textes von angeblich 1224 sehen möchte, dann sollte man sich die unbequeme Frage stellen: Woran erkennt man es? Gibt es irgendwelche Indizien, die von sich aus durch bestimmten Eigenschaften geprägt sind, die dann seine (Schrift-)Sprache kennzeichnen, und deren Eigenart vielleicht darin besteht, dass sie sich wiederholen, und die wie eine Visitenkarte an die jeweilige Person erinnern?

Sowohl die Zeitgenossen als auch die Nachwelt hatten de Vinea als einen exzellenten Stilisten gerühmt, sie eiferten ihm als Vorbild nach. Seit 1226 bis 1230 bekleidete er also das Amt des Richters (*iudex*) an der kaiserlichen *magna curia*, so dass er nicht mehr direkt an der Kanzleiarbeit beteiligt gewesen war. Dennoch übte er weiterhin einen großen Einfluss auf die stilistische Gestaltung von kaiserlichen Urkunden selbst

¹⁴⁴⁹ Trotz der Einwände von PITZ, Papstreskript, der dafür plädiert, dass die Bezeichnung Manifest für dieses Dokument nicht korrekt und unpräzise sei, nennt SCHALLER, Einführung, S. VI es ein „Privileg für die baltischen Völker“. Dagegen bezeichnet HARTMUT BOOCKMANN: Die Freiheit der Prußen im 13. Jahrhundert, in: Die abendländische Freiheit vom 10. bis zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hrsg. von Johannes Fried (VF, 39), Sigmaringen 1991, S. 287-306, auf S. 298 es den „sogenannten Manifest von Catania“.

¹⁴⁵⁰ PETRUS DE VINEA, Epistolarum, T. II, Lib. VI, 30, S. 201-203.

¹⁴⁵¹ Solche Einschätzung gibt SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 314-315.

¹⁴⁵² Die Datierung von J.-L.-A. Huillard-Bréholles, ist von der bisherigen historischen Forschung einspruchslos akzeptiert worden. Auch H. M. Schaller schließt sich dieser Meinung an.

bis in die 1230er bis 1240er Jahre aus, d.h. sie wurden unter seiner Anleitung, nach seinem Diktat hergestellt.¹⁴⁵³

Es ist nicht bekannt, welche besonderen stilistischen Vorlieben er hatte, ob und in welchem Maße sie in die von ihm diktierten Dokumente eingegangen sind.¹⁴⁵⁴ Man ist jedoch, obwohl es sechzig Privatbriefe de Vineas überliefert sind,¹⁴⁵⁵ auf Mutmaßungen angewiesen, weil eine genaue Identifizierung der übrigen *Epistolae* oder Urkunden¹⁴⁵⁶ durch die nicht wenigen Zuschreibungen¹⁴⁵⁷ trotzdem erschwert ist.

Die Texte, genauer gesagt deren Arengen, die wir bereits behandelt haben, hatten eine Gemeinsamkeit, nämlich die *diadema*-Formel(n), die man durchaus (an den ihnen eigenen ideologischen Stellenwert in der öffentlichen Sprache denkend) als eine lexikalische und stilistische Besonderheit bezeichnen könnte. Sie treten mehrfach in Dokumenten auf, die in dem Zeitraum von 1224 bis 1243 entstanden sind. Man kann gewiss nicht behaupten, dass es ein spezifisches Merkmal für die Ausdrucksweise de Vineas gewesen sein sollte. Es gibt jedoch einige biographische Details, die die ‚Nähe‘ zwischen den *diadema*-Formel(n) und diesem *litteratus* nicht ganz ausschließen.

6.2. Petrus de Vinea und seine literarischen und sprachlichen Vorbilder: eine Arbeitshypothese

6.2.1. Alanus ab Insulis (de Lille)

Zu den Autoren, die das Sprachbewusstsein de Vineas wesentlich geprägt hatten, gehörte möglicherweise Alanus ab Insulis (de Lille), ein Pariser Theologe und Philosoph des 12. Jahrhunderts, der 1203 in der zisterziensischen Abtei Cîteaux verstarb.¹⁴⁵⁸ Denn in einer von seinen bibelexegetischen Arbeiten *Liber in distinctibus dictionum theologicarum*, der einerart Lexikon zum biblischen Sprachgut ist, findet

¹⁴⁵³ HANS MARTIN SCHALLER: Die Briefsammlung des Petrus de Vinea [1986], in: DERS., *Stauferzeit*, S. 463-478, hier S. 469.

¹⁴⁵⁴ Die Charakteristik, die SCHALLER, *Kanzlei Kaiser Friedrichs II.*, 2, S. 286 für seinen Sprachstil gibt, ist zu allgemein; man erfährt nur soviel, dass Petrus sehr eifrig den (capuanischen) *stilus supremus* gepflegt hatte; auf Details wird nicht hingewiesen, denn, wie Schaller es selbst sagt, S. 287 – es fehle an einer „umfassende(n) Diktatanalyse“ der de Vineas-Diktate. Eine kritische Edition der sog. Briefsammlung ist aber die notwendige Voraussetzung, um einen solchen Vergleich überhaupt durchführen zu können. Eine solche Edition von de Vineas-Diktaten fehlt leider noch.

¹⁴⁵⁵ HANS MARTIN SCHALLER: Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea [1956], in: DERS., *Stauferzeit*, S. 225-270, hier S. 241.

¹⁴⁵⁶ Es ist zugleich ein methodisches Problem, da die Briefe und Urkunden sich nicht auf gleicher Weise erfassen lassen, sie verlangen einen differenzierten Zugang; denn es handelt sich um unterschiedliche Sprachstile, darauf verweist mit Nachdruck SCHALLER, *Kanzlei Kaiser Friedrichs II.*, 2, S. 295-296.

¹⁴⁵⁷ Auf solche verweist z.B. W. Stürmer in der Einleitung zu den *Konst.* (ed. 1996), S. 4; siehe auch SCHALLER, *Kanzlei Kaiser Friedrichs II.*, 2, S. 287 und 295.

¹⁴⁵⁸ Zu seiner Person und literarischer Tätigkeit siehe die knappe Übersicht von L. HÖDL / G. SILAGI: (Art.) A[lanus] ab Insulis (v. Lille), in: *LMA* 1 (1980), Sp. 268-270; oder die von M. DREYER in: *LThK*³ 1 (1993), Sp. 316. Siehe auch oben Teil II. in vorliegender Arbeit.

man den Abschnitt, in dem das *Canticum canticorum* 3, 10-11¹⁴⁵⁹ allegorisch ausgelegt wird. Der Reiz dieser typologischen Deutung liegt darin, dass sie sehr bildhaft durch die Steigerung in das Symbolisch-Spirituelle wirkt und dass die Anspielungen hier sehr zielbewusst eingesetzt worden sind.¹⁴⁶⁰ Der emotional etwas zurückhaltende Alanus zeigt durch das Wortspiel die figürliche Ergiebigkeit des Nomens *diadema*, das ja fest in dem Vokabular und Sprachempfinden der Vulgata verankert ist. Denn er beginnt das Verfahren der exegetischen Auslegung mit der Feststellung: *Diadema proprie corona, et dicitur diadema quasi duo demens: principum et finem.*¹⁴⁶¹

Was aber die Bekanntschaft de Vineas mit den Texten Alanus ab Insulis betrifft, dann ist eine solche explizit nicht nachgewiesen worden. Man könnte jedoch vermuten, dass er während seiner Studienzeit in Bologna die Schriften des Pariser *magister* vielleicht auch indirekt, nämlich zwecks der Stilübungen durch die Lehrer kennenlernte.¹⁴⁶² Sie, die selbst in den kurialen Briefstil (*stilus curialis*) geübt waren,¹⁴⁶³ dürften sich daher mehr als bloß zu den Epigonen Alanus' zählen, weil gerade er die Stilisten der päpstlichen Kurie in einem sehr hohem Maße beeinflusst hatte.¹⁴⁶⁴

Jahre später, als Petrus schon selbst Schüler und Nachahmer hatte, scheinen die Alanus' Arbeiten gerade in diesen Kreisen wieder an Bedeutung gewonnen zu haben. So ist z.B. die Stilkunst eines seiner Schüler, des Heinrich von Isernia¹⁴⁶⁵ durch die Beschäftigung mit Alanus befruchtet worden.¹⁴⁶⁶ Es gibt möglicherweise noch eine Berührungsebene, auf der sich Alanus' Sprachzauber und Gedankengut für de Vineas bedeutungsvoll erschienen mochten, und zwar die der Dichtung.

6.2.2. Sizilianische Dichterschule

Seit wann genau Petrus dem höfischen Dichterkreis angehörte, von dem dann etwa nach 1230 die berühmte Sizilianische Dichterschule hervorgegangen war, ist nicht bekannt.¹⁴⁶⁷ Dass ihre Vertreter, die übrigens, deren Namen bis uns gekommen sind,

¹⁴⁵⁹ Siehe oben Teil III. in vorliegender Arbeit.

¹⁴⁶⁰ In der Praefatio dieses Werkes erklärt der Verfasser, zu welchem Zweck er den *Liber* geschrieben habe, und zwar er möchte jedem Leser die *virtutes* aller Nomina, welche in der Vulgata zu finden sind, öffnen, siehe ALANUS DE INSULIS: Liber in distinctionibus dictionum theologialium (Migne PL, 210), Sp. 685-1012, hier Sp.

¹⁴⁶¹ Ebd., Sp. 766 D.

¹⁴⁶² In der Anlehnung an NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens (1912), verweist SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 286-287 auf „das Bildungsmaterial seiner [Petrus de Vineae; A.L.] Diktate“, das „im wesentlichen französisch (...) mit Spuren oberitalienischer Vermittlung“ ist; daher sei auch der Sprachstil de Vineas „vielfach von dem im 12. Jahrhundert ausgebildeten und für die Diktatoren des 13. Jahrhunderts weithin vorbildlichen stilus Curiae Romanae abhängig“ gewesen.

¹⁴⁶³ NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, S. 518.

¹⁴⁶⁴ Ebd., S. 517; s. auch zustimmend SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 285.

¹⁴⁶⁵ Siehe unter Hinricus v. I.

¹⁴⁶⁶ NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, S. 532, siehe Anm. 2.

¹⁴⁶⁷ Vgl. RUDOLF BAEHR: Die Sizilianische Dichterschule und Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hrsg. von Josef Fleckenstein (VF, 16), Sigmaringen 1974, S. 93-107, hier S. 94: „Es ist schwer,

als Notare in der Kanzlei Friedrichs II. beschäftigt waren,¹⁴⁶⁸ sich durchaus von der gefühlvollen und bildhaften Sprache des Alanus' faszinieren ließen, ist denkbar. Denn Petrus erwies sich auch für spätere Generationen von Dichtern wie Dante Alighieri oder Giovanni Boccaccio als Quelle der Inspiration und als Fundgrube für zahlreiche, mit moralischer Sinngebung beladene Motive¹⁴⁶⁹ sehr nützlich und interessant.

Es ist auch zu vermuten, dass das Dichten, vielleicht im Anklang an die *ars dictandi*, in dem man sich stets übte, eine nicht emotional sondern hauptsächlich pragmatisch bedingte Tätigkeit gewesen ist: In der Lyrik der höfischen *poeti* wurde kaum das zeitgenössische Geschehen bzw. die Gegenwart reflektiert. Die in der Dichtkunst Begabten sahen sich für eine solche Rolle offensichtlich nicht bestimmt. Sie hielten diese geistige Tätigkeit für „ein Glasperlenspiel, als eine poetische Übung mit dem Ziel der Evasion [d.h. der Flucht; A.L.] aus der Wirklichkeit“.¹⁴⁷⁰

Gedichte schreiben zu können, gehörte, wie gesagt, zum Unterricht im Rhamen der *ars dictandi* in Bologna. Man übte auf solcher Weise das Gefühl für Rhythmus und Kadenz, die Leichtigkeit im Umgang mit rhetorischen Figuren und literarischen Bildern.¹⁴⁷¹

6.3. Petrus de Vineas und die *Constitutiones* von Melfi

Bis heute ist der Anteil de Vineas an den *Constitutiones* von Melfi umstritten.¹⁴⁷² Das Maß seiner Mitwirkung zu bestimmen, wäre daher eine kaum zu lösende Aufgabe.

seine Rolle genau zu umschreiben (...)“, und dennoch meint der Verfasser, dass man Petrus einen „Exponent(en)“ der Sizilianischen Dichterschule nennen dürfe.

¹⁴⁶⁸ Einige von ihnen stellt BRUNO PANVINI: *Poeti italiani della corte di Federico II* (Testi, 2), Napoli 1994 mit Kurzbiographie und einer Edition von ihren in *volgare* verfassten *canzoni* vor: Giacomo da Lentini (Notar, S. 18-19; siehe auch HANS MARTIN SCHALLER: *Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und Sprachstil. Teil 1: Der Sprachstil der Kanzlei*, in: *AfD* 3 (1957), S. 207-286, hier S. 266-267), Ruggieri d'Amici (*iudex*, S. 20), Jacoppo Mostacci (falconiere che Federico, S. 21), Stefano Protonotario (ohne biogr. Angaben, S. 193-202 zwei Gedichte).

¹⁴⁶⁹ W.T. Elwert 1980, S. 125 u. 209.

¹⁴⁷⁰ BAEHR, *Sizilianische Dichterschule*, S. 97; zu diesem Urteil ließen R. Baehr wohl nur die in *volgare* gedichteten Beispiele gelangen. Denn die in lateinischer Sprache entstandene Poesie stellt ein ganz anderes Bild vor: Gerade Petrus de Vineas z.B. bewies sich als Autor polemischer und satirischer Gedichte, in denen kirchlich-politische Aktualitäten reflektiert wurden, siehe bei SCHALLER, *Kanzlei Kaiser Friedrichs II.*, 1, S. 255, auch Anm. 257. In einem von leider nur zwei heute bekannten, in Latein verfassten Gedichten – vgl. HANS MARTIN SCHALLER: (Art.) P[etrus] de Vineas, in: *LMA* 6 (1993), Sp. 1987-1988, hier Sp. 1988 – sind die Bettelmönche zum Ziel seiner Satire geworden; dazu auch NIESE, *Zur Geschichte des geistigen Lebens*, S. 523. Jedoch seine *canzoni* in *volgare* stehen thematisch fern der Politik und öffentlicher Demonstration; die nur zwei erhaltenen Gedichte sind bei PANVINI, *Poeti*, (in kritischer Redaktion) abgedruckt: *Amore in cui disio ed ò speranza*, S. 187-189 und *Amando con fin core e co speranza*, S. 190-192. Zur thematischen Charakteristik der Gattung der *canzone* („Minnelied“), siehe W.T. Elwert 1980, S. 29-31.

¹⁴⁷¹ Dazu s. z.B. bei SCHALLER, *Kanzlei Kaiser Friedrichs II.*, 2, S. 322-323, wo hauptsächlich Bezug auf Petrus de Vineas genommen wird.

¹⁴⁷² Ernste Einwände gegen die Autorenschaft de Vineas erhob schon EDUARD WINKELMANN: *Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212-1235*, [Bd. 1], Berlin 1863, S. 348-349, obwohl er zugleich selbst einsehen musste, dass es noch viele Jahre nötig sein werden, bis diese weitverbreitete Meinung aus den Büchern zu verschwinden beginnen würde, s. S. 349, Anm. 1; dieses Urteil könnte man allerdings für sehr extrem bezeichnen. NIESE, *Zur Geschichte des geistigen Lebens*,

Man geht jedoch davon aus, dass die einzig sichere Form seiner Beteiligung daran die sprachliche bzw. stilistische Gestaltung einzelner Gesetze und ihrer Novellen gewesen sein könnte.¹⁴⁷³

In der konzeptuellen Ausarbeitung des Prooemiums glaubt man zu erkennen, dass diese die Handschrift Petrus' träge. Für diese Annahme scheinen die „Spuren scholastisch-philosophischer Denkweise“,¹⁴⁷⁴ die in dem Text tatsächlich festgestellt werden können,¹⁴⁷⁵ wohl eindeutig zu sprechen. Diese ‚Spuren‘, da sie seinem Bildungsgrad durchaus entsprechen,¹⁴⁷⁶ verengen jedoch den Blick, wenn man die sprachlich-substanzielle Komplexität des Prooemiums¹⁴⁷⁷ unterschätzt: Wenn man sich zu sehr auf das Phänomen de Vinea fixiert, bleiben andere Autoren dieses *para*-Textes unbemerkt und aus der Interpretation ausgeschlossen.

Denn es hat sie gegeben, vor allem in der exponenten Person eines *magister Theodorus filosofus*, der, der die griechischen und arabischen philosophischen Traktate gut kannte, mit großer Wahrscheinlichkeit an den Entwurf dieses Plädoyers beteiligt gewesen war.¹⁴⁷⁸ Wenn das Prooemium die metaphysische Abgehobenheit von ihm gewonnen haben könnte, dann konnte es die sprachliche Eindringlichkeit durch Petrus entfaltet werden.¹⁴⁷⁹

ist dagegen nicht so skeptisch, denn er sieht in Petrus den geistigen „Urheber des Gedankens der Kodifikation“, S. 535; er setzt dem voraus – „formuliert hat er alle [Sperrung, A.L.] in den Liber Augustalis aufgenommenen [,Verordnungen, die über die Verwaltungsordnung hinaus in das Rechtsleben eingriffen]“; hiermit wird dieser *litteratus* als ‚Hauptdarsteller‘ im Mittelpunkt eines ganzen historischen Prozesses gerückt. An seiner Beteiligung daran, gewiß in einem viel abgehobeneren Ton, zweifeln nicht auch HERMANN DILCHER: Die sizilische Gesetzgebung Friedrichs II., eine Synthese von Tradition und Erneuerung, in: Probleme um Friedrich II., hrsg. von Josef Fleckenstein (VF, 16), Sigmaringen 1974, S. 23-41, hier S. 24 und SCHALLER, Briefsammlung, S. 463. In der Einleitung zu den *Constitutiones* (Konst., ed. 1996) relativiert W. Stürner die Beteiligung de Vineas, denn (a) eine solche ist für die Zeit 1230/1231 dokumentarisch nicht nachweisbar und (b) erst nach 1243 könnte er als Verfasser einzelner Novellen aufgetreten sein, siehe S. 3 und 5.

¹⁴⁷³ SCHALLER, P[etrus] de Vinea, Sp. 1987.

¹⁴⁷⁴ Diese findet NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, S. 523, Anm. 2 „in den Briefen des Petrus“, und zur Begründung dieser Konklusion führt H. Niese das Argument herbei: „dieses [,von Petrus verfasste‘; A.L.] Prooemium enthält eine durchaus scholastische Kosmologie“; wozu eine solche dienen sollte, siehe S. 536.

¹⁴⁷⁵ STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 481-484, 487-495.

¹⁴⁷⁶ NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, S. 523; SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 286-287 knüpft unmittelbar an Niese an.

¹⁴⁷⁷ STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 481-483, 495-516; der Vf. untersucht die Quellen des Prooemiums und stellt mehrere Gruppen davon fest: (a) Genesis und die Kommentare dazu, die Vulgata, (b) das römische Recht, die Dekretalien aus dem *Corpus Iuris canonici*, die legistisch-theologische Literatur der Kirchenväter und (c) die scholastisch-naturphilosophische Literatur des 12. und 13. Jh.s. Dabei scheint er die Frage nach ‚einem einzigen‘ Autor wie etwa de Vinea bewusst umgehen zu wollen. Denn die aristotelische (Natur-)Philosophie sowie die kosmogonischen Vorstellungen – in denen NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, das Indiz für die Autorenschaft Petrus' de Vinea gefunden zu glauben scheint, gehören seit dem 12. Jh. zum gelehrten Allgemeingut, siehe S. 481-482 und 488-489; daher, so möchte man hieraus schließen, muss dieses ‚Wissen‘ nicht unbedingt allein für Petrus sprechen, wie H. Niese es wollte.

¹⁴⁷⁸ CH. BURNETT: Master Theodore, Frederick II's Philosopher, in: Federico II e le nuove culture. Atti del XXXI Convegno storico internazionale. Todi, 9-12 ottobre 1994, dir. da E. Mensatò (Atti dei Convegni del Centro italiano di studi sul Basso Medioevo, N.s. 8), Spoleto 1995, S. 225-285, hier S. 251-252; dass er keinesfalls nur ein ‚Hof‘-Philosoph gewesen ist, siehe darüber mehr z.B. S. 235-239.

¹⁴⁷⁹ Ebd., S. 252. STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 517 behält für de Vinea – trotz seiner Vorsicht! – (nur) die Rolle eines ‚Vermittlers‘, der einen Corpus aus Abschriften einiger wichtigen Dokumente

Es sei nun auf das uns bereits bekannte winzigkleine Detail im Text des Prooemiums hingewiesen, nämlich die Wendung *eidem honoris et glorie dyademate coronato*, die gerade im Zusammenhang mit einigen Aspekten der Überlieferung sehr interessant erscheinen dürfte.

Das Prooemium ist auch separat von den *Constitutiones* überliefert worden, und zwar in der (sogenannten) Briefsammlung Petrus de Vinea. Die insgesamt acht Varianten sind in fünf Handschriften der Sammlung zu finden.¹⁴⁸⁰ Diese aber gehören zu dem Typus der großen sechsteiligen Redaktion,¹⁴⁸¹ die um 1290 an der Pariser Universität entstanden ist.¹⁴⁸²

Die zahlreichen Kollationen,¹⁴⁸³ die sich in den Prooemium-Überlieferungen feststellen lassen, verweisen darauf hin, dass unser *para*-Text zwei unterschiedlichen Wegen der Tradierung¹⁴⁸⁴ ausgesetzt worden war, die für die jeweils abweichenden redaktionellen Eigentümlichkeiten verantwortlich sind. Es sind also Lesarten, Zusätze und Weglassungen, die z.B. nur für die de Vinea-Sammlung typisch sind. Dieses trifft etwa auch auf die uns interessierende Stelle mit *diadema* zu, die sich durch orthographische, syntaktische und lexikalische Details von den in den *Constitutiones*-Hss. unterscheidet, ohne aber den Inhalt und Sinn der Aussage wesentlich zu beeinflussen. Man findet z.B. eine Gemeinsamkeit für alle fünf Hss. der Briefsammlung – es wurde in allen statt *dyademate coronato* auf *dyademate decorato* geändert.¹⁴⁸⁵

Die Termini wie *primordialis materia*, *mundi machina* und andere,¹⁴⁸⁶ die für die Darstellung der Schöpfungsszene im Prooemium gebraucht wurden und die etwa aus dem Vokabular der aristotelischen Naturphilosophie bzw. Metaphysik entliehen zu sein scheinen,¹⁴⁸⁷ bezeugen den Einfluss des scholastischen Gedankengutes des 12. Jahrhunderts auf die Konzipierung dieses *para*-Textes.¹⁴⁸⁸ Ihr Spezifikum spricht außerdem dafür, dass es sich um einen bestimmten Kreis von Autoren und ihren Schriften handelt, in deren philosophisch-theologisches System, vor allem im Bezug

sowohl Briefmuster, die für die Konzipierung des Prooemiums wichtig waren, vorbereitet haben könnte; s. auch ders. 1987, S. 180-181.

¹⁴⁸⁰ STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 542, der Verfasser zählt hier diese Handschriften, mit dem Verweis auf deren Aufbewahrungsort auf.

¹⁴⁸¹ Nach SCHALLER, *Zur Entstehung*, S. 232 bildet die große sechsteilige Sammlung die erste Gruppe der Hauptgruppe A: die geordneten Sammlungen; s. hier die inhaltliche Gliederung dieses Typs, S. 232-233. Das wichtigste Merkmal dieser Redaktion ist es, dass diese Hss. „zum Teil Petienhandschriften“ sind, „also (...) Handschriften, die an mittelalterlichen Universitäten nach einem bestimmten System vervielfältigt wurden“; d.h. man bediente sich in einigen Fällen Vorlagen, die „von der Universität genemigt“ worden waren, und man nennt sie ‚Exemplare‘; nach diesen wurden dann „die Abschriften hergestellt“; im Bezug auf die übrigen Hss. handelt es sich also nur um diese Abschriften, S. 234.

¹⁴⁸² Ebd., S. 237; vgl. SCHALLER, *Briefsammlung*, S. 476, wo der Verfasser die Entstehung der Petien-Hss. auf die Zeit „um 1300“ datiert.

¹⁴⁸³ STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 543.

¹⁴⁸⁴ Ebd., S. 544.

¹⁴⁸⁵ KONSTITUTIONEN, [Prooemium], S. 549, Kol. i zu Z. 10; vgl. S. 544, Anm. 194.

¹⁴⁸⁶ Ebd., [Prooemium], S. 145, Z. 33.

¹⁴⁸⁷ Vgl. DIHLE, *Griechen*.

¹⁴⁸⁸ STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 481-489; vgl. dazu NIESE, *Zur Geschichte des geistigen Lebens*, S. 523, Anm. 2.

auf die kosmogonischen Vorstellungen, diese Begriffe fest verankert waren. Einer dieser Autoren war auch Alanus ab Insulis.¹⁴⁸⁹ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das biblische Wortlaut (Ps 8, 6)¹⁴⁹⁰ durch die Einschaltung des eben auch aus dem vulgata-sprachlichen Kontext entliehenen Nomens *dyademate* verändert bzw. ergänzt worden war: Man tauschte *coronasti* gegen *dyademate* aus. Nach Alanus wohnen jedem Wort biblischer Herkunft eigene *virtutes* inne, wie z.B. dem von *diadema*. Dieses Nomen steht in einem attributiven Verhältnis zum Objekt, das es beschreibt, also zum Demonstrativpronomen *eidem*, d.h. zum *homo*, dessen Eigenschaft *dyademate* ist.

Den Eingangsteil des Prooemiums charakterisiert die hohe (gedankliche) Intensität der Mitteilung und die Dichte des sprachlichen Ausdrucks: Das erzählte Bezugsobjekt ist die *creatio mundi*, dessen Zeitlichkeit nur narrativ erfasst werden kann; es ist im szenischen Aufbau der Erzählung verschlüsselt. Die Denkrichtung ist durch die Auswahl und Konstellation der spezifischen Nomina bereits angegeben worden, so dass der *homo* nur unter dem Gesichtspunkt der ihm eigenen *virtutes* allegorisch betrachtet werden kann. Diese *virtutes* sind es, die den *homo* über alle anderen *creaturae* erheben. Diese Erhebung aber, die mittels von *honoris et glorie dyademate* geschieht, wird unmittelbar durch ‚ihn‘ (*dominus*) vollzogen (*coronato*). Daher erscheint *dyademate* als moralische Kategorie *per se*, durch die dem *homo* seine gewöhnliche im Kontext der Genesis bestimmte Rolle als ‚Urmensch‘ vorweggenommen wird.¹⁴⁹¹

Der Stoff aus Genesis wird mit dem aus der prophetischen Literatur gemixt, d.h. die *intentio auctoris* erkennt man darin, dass der *homo* zu einer Figur stilisiert wurde, die sich innerhalb einer typologisch determinierten narrativen Einheit wie *homo – princeps – Nos*, die die heilsgeschichtliche Prädestination zum Ausdruck bringen sollte, platziert wird.

Die Sonderlesart *in dyademate*,¹⁴⁹² die für die oben zitierte Text-Stelle grammatisch ungelegen und sonderbar ist, bildet eine all zu enge Anlehnung an Ct 3, 11: *regum Salomonem / in diademate, quo coronavit illum mater sua*, ohne dass man sie nicht bemerken könnte. Selbst wenn diese Lesart sich nur auf einen Missverständnis beruht, scheint sie sagen zu wollen, dass das von Alanus in seinem *Liber in distinctibus*¹⁴⁹³ vorgegebene allegorische Deutungsschema für die biblischen *nomina* das Konzept des Prooemiums wesentlich beeinflusst hat.

¹⁴⁸⁹ Speziell zu Alanus siehe STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 481-482, Anm. 31-32, ebenso S. 484.

¹⁴⁹⁰ Ps 8, 6: *minuisti eum paulo minus ab angelis / gloria et honore coronasti eum*.

¹⁴⁹¹ Vgl. Ps 8, 5: *quid est homo quod memor es eius / aut filius hominis quoniam visitas eum*.

¹⁴⁹² Auf diese verweist STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 543, Anm. 543, und macht uns darauf aufmerksam, dass diese in nur drei Fassungen, welche zugleich je zweimal in einer Hs. (s. S. 542) überliefert worden sind, festgestellt werden können und woraus enge redaktionelle Abhängigkeit derselben zu vermuten wäre.

¹⁴⁹³ Gerade zu diesem Werk Alanus' werden die gedanklichen Parallelen mehrfach festgestellt, s. z.B. nach STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 484, Anm. 39: hier die Verweise auf Begriffe, die sowohl in dem *Liber* [vs. *Distinctiones*] als auch im Prooemium auftreten und deren Gebrauch die beiden Texte auf intentionaler Ebene zur Übereinstimmung zu verleiten scheinen; vgl. auch S. 494, Anm. 64.

Ob *decorato* statt *coronato* für einerart stilistische ‚Verbesserung‘ zu halten ist, kann hier und jetzt nicht beantwortet werden. Zu vermuten wäre aber, dass dies einem Sprachbewusstsein und Sprachverhalten entsprechen konnte, das für den Kreis der Pariser *litterati* am Ende des 13. Jahrhunderts, die die Petrus de Vineas-Sammlung kopiert hatten, eigentümlich gewesen sein dürfte.

Es ist außerdem interessant festzustellen, dass der Archetypus des Prooemiums möglicherweise (fast) zu gleicher Zeit mit der *sententia* vom September 1230, vor allem mit deren Arenga, entstanden ist. Weil man aber in dem Eschatokoll der *sententia* den Namen des Schreibers findet – *Dat[um] per manum Sifridi Ratisbonensis episcopi et imperialis aule cancelarii*¹⁴⁹⁴ –, scheidet Petrus de Vinea als Diktator in diesem Falle aus.

6.4. Das kaiserliche Diplom für Livlands Neophyten: sein thematisches Feld und die Datierung

Die wenigen Gesetze der *Constitutiones*, in denen die *diadema*-Formel(n) eingeflochten sind, scheinen in ihrem Aufbau als narrative Konstruktionen einem Konzept zu folgen, dessen Gebrauch situativ bedingt gewesen ist und daher nicht unbedingt an die Person de Vineas gebunden werden musste.

6.4.1. Die kaiserlichen *ordines* und ihre verfassungsrechtliche Pragmatik

Es ist zunächst ein *ordo*, der, erst im April 1240 veröffentlicht, die Einsetzung des obersten Richters (*magister iustitarius*) und dessen amtliche Zuständigkeit regeln sollte.¹⁴⁹⁵ Zu Beginn wird erklärt, dass der Kaiser *nova iura* dann erzeugt (*producimus*), wenn es die *novorum temporum qualitatem* danach verlangt, weil dies ja aus einer natürlichen Notwendigkeit entsteht (*de nature gremio*).¹⁴⁹⁶ Die *statuta predecessorum nostrorum* bedürfen nach Erneuerung, *ut salvo predecessorum nostrorum pudore loquamur*.¹⁴⁹⁷ Denn es sei die Pflicht des Kaisers, in der Tradition der Vorfahren fortzusetzen: (...) *statim post sacri receptum imperii diadema necessaria nec minus continua nos oportuit excogitare remedia*.¹⁴⁹⁸ Das Ziel ist es also, den Frieden und die *iustitia* zu erneuern.¹⁴⁹⁹

¹⁴⁹⁴ CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 150, S. 185, Z. 18.

¹⁴⁹⁵ KONSTITUTIONEN, I, 38, 1: *De ordinatione magistri iustitarii et eius officio* (ed. 1996), S. 191-192; über die Abfassungszeit s. das Regest, S. 191; dieses Gesetz wurde erneut im Okt. 1246 in einer erweiterten Fassung erlassen, ebd., E 10, S. 468-472.

¹⁴⁹⁶ Ebd., S. 191, Z. 23-24; *nova iura* wird den *vetera iura* entgegengesetzt, s. S. 192, Z. 3.

¹⁴⁹⁷ Ebd., S. 192: „(...) damit wir der unverletzten Ehrenhaftigkeit unserer Vorfahren wegen rühmen können (...)“ (Z. 8-9).

¹⁴⁹⁸ Ebd., S. 192: „(...) es ist nötig, dass wir die Arznei [gegen die *nova discrimina*, Z. 9], sogleich das unentbehrliche *diadema* nach der Annahme des heiligen Imperiums [unser ist; A.L.], nicht weniger unverzüglich ergünden (...)“ (Z. 10-11). In die erweiterte Redaktion E 10 vom Okt. 1246 wurde die angeführte Passage *statim post sacri* im gleichen Wortlaut übernommen, s. S. 469, Z. 12-13. Über die Arznei-Metapher in Verbindung mit der Körper-Metaphorik s. z.B. A. Demandt, *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*, München 1978, S. 25-27 u. 193. Sie wird oft sowohl in den amtlichen Texten als auch in der Korrespondenz Friedrichs II. verwendet und wiederholt, so z.B. im Edikt (*edictum*) vom 3.12.1232, das an Gregor IX. gehen sollte,

Auch in dem Eingangssatz des *ordo* über die Ehebedingungen der *comitibus et baronibus*, der im September 1231 erlassen worden war, lesen wir: *Honorem nostri diadematis conservantes presenti constitutione sancimus ubique per regnum (...)*.¹⁵⁰⁰

Die Objekt- bzw. thematischen Felder dieser beiden *ordines*, der *sententia* (1230), des Prooemiums der *Constitutiones* und des Mandats vom Oktober 1243 haben folgendes gemeinsam: (a) Die *principes* stellen den Bezugsobjekt der jeweiligen (Rechts-)Texte dar, (b) sie werden an bestimmte, den Herrschergedanken konstituierende Elemente der Rede ‚erinnert‘ wie z.B. an das Verhältnis, das die *principes* an den Kaiser und den Staat bindet, oder an die Aufgaben, zu denen der Staat sie verpflichtet, oder an die *predecessores*, die die Verhaltensregel (als Ideal) für die Gegenwart definieren lassen, und (c) als oberstes Ziel einer Herrschaft wird die *iustitia* oder *aequitas* genannt, auf die die angestrebte Handlung ausgerichtet ist.

6.4.2. Temporäre Morphologien der *diadema*-Formel

Die *diadema*-Formel(n), die in dem Sprachgebrauch der kaiserlichen Kanzlei sehr selten auftreten, scheinen gerade für den Zeitraum von 1230 bis 1243 besondere Zuneigung der Stilisten verdient zu haben, als ob sie erst kürzlich für die politische Rhetorik entdeckt worden wären. Daher spannend ist die Frage: Wenn die Objektfelder der genannten Texte sich in einer wohl auffälligen Weise mit dem des Diploms (von angeblich März 1224) decken, könnte es nicht heißen, dass auch dieses Dokument mit viel späteren Datierung zu versehen wäre?

Man könnte hier mit Recht zweierlei Einwände gegen diese These erheben:

(1) Es gibt also zwei Beispiele, die noch älter sind, als das vordatierte Diplom. Das erste ist eine im Dezember 1216 *apud Nurinberc* verfasste Donationsurkunde, laut dieser der *magister sacre domus hospitalis Teutonicorum in partibus Ierosolymitanis* und die Brüder dieses Ordens gewisse Geldsumme erhalten sollten.¹⁵⁰¹ Die Arenga beginnt mit dem Satz: *Regi regum omnium de cuius munere aviti regni diadema sceptrumque recepimus et in throno progenitorum nostrorum suscepti regiminis moderamur habenas, jura disponimus feliciter et tractamus (...)*.¹⁵⁰²

Hist. dipl. 4, 1, ed. Huillard-Bréholles, S. 408-411, hier S. 408: *Languentis orbis infirmitas seduli medici studio destituta ac fere quibuslibet hominum desperata suffragiis, ab illo salutis sue prestolatur antidotum qui cecos illuminat, elisios erigit et desperatos novit curare languores (...)*.

¹⁴⁹⁹ Ebd., S. 192: (...) *curie nostre providimus primitus ordinare iustitiam, a qua, velut a fonte rivuli, per regnum undique norma iustitie derivetur* / „(...) wir treffen [daher; A.L.] am unseren Hofe Vorkehrungen, die als erstes die Gerechtigkeit errichten, von der, wie aus der Quelle eines Bächleins, die Ordnung der Justiz über das [ganze] *regnum* [Sicilie] abgeleitet werden würde“ (Z. 19-20).

¹⁵⁰⁰ KONSTITUTIONEN, III, 23, 1: *De uxorandis comitibus et baronibus* (ed. 1996), S. 387-388, zur Abfassungszeit s. das Regest, S. 387; die zitierte Stelle, S. 388: „Die [wir; A.L.] zur unseren Ehre das *diadema* gnadenvoll erhalten haben, setzen für die Anwesenden durch die [folgende] Verordnung fest, [welche] überall im Reich [gelten soll] (...)“ (Z. 3-4).

¹⁵⁰¹ Hist. dipl. 1, 1, ed. Huillard-Bréholles, S. 488-490.

¹⁵⁰² Ebd., S. 488: „Von dem König aller Könige, aus dessen Gnade wir das *diadem* der großväterlichen Königswürde und das Zepter empfangen haben und auf dem Thron unserer Vorfahren die Regierung durch die angenommene Lenkung [nun] bestimmen wollen, haben wir [also] uns erfolgreich die Rechte vorbehalten und beschlossen (...)“.

Das andere Dokument, in dem Friedrich verkündet, den *fratri Mattheo venerabili abbati* und dem Konvent des Klosters von *Sancti Ioannis de Flore* seinen Schutz und Begünstigung zu gewähren, wurde (vermutlich) 1220 erlassen.¹⁵⁰³ Die Narratio endet mit der feststellenden Phrase: (...) *quam post acceptum imperii diadema et ingressum regni ac solemnem curiam Capuae celebratam fieri iussimus sententiae subiacere*.¹⁵⁰⁴

(2) Bei diesen und anderen Beispielen stellt man eindeutig fest, dass bestimmte Wendungen (Formeln), die die erwähnten thematischen Felder dort markieren, sich wiederholen. Man dürfte also von bestimmten Topoi sprechen, die die kulturellen Gedächtnisräume öffnen und deshalb temporär nicht fest definiert sind. Diese, wie wir sahen, treten in wenig variablen sprachlichen Konstellationen auf. Nicht auszuschließen ist, und dies lassen gerade solche Topoi erkennen, dass die älteren Texte für die Konzipierung der jüngeren, vor allem aber für deren Arengen als Vorlagen (Formularbehelfe) gedient haben könnten.¹⁵⁰⁵

Man kann jedoch eine gewisse Tendenz beobachten, die sich in der stilistischen Gestaltung der amtlichen Schreiben widerspiegelt, und zwar dass die Kanzlei etwa nach 1230 „immer unabhängiger von den Vorurkunden“ wird.¹⁵⁰⁶ Diese Formeln scheinen aber in den 30er bis 40er Jahren des 13. Jahrhunderts, weil sie eben eine in der Form von Arenga gesetzte manifeste Aussage unterstützen sollten,¹⁵⁰⁷ noch zusätzlich an rhetorischer Signifikanz zu gewinnen.

6.4.3. Die *intentio litteris* des kaiserlichen Diploms: eine texthermeneutische Interpretation

Der Topos *rex regum et dominus dominantium*,¹⁵⁰⁸ eine sehr beliebte und oft gebrauchte¹⁵⁰⁹ der Vulgata entlehene Wendung,¹⁵¹⁰ hat sich in unseren *diadema-*

¹⁵⁰³ KLAUS HÖFLINGER / JOACHIM SPIEGEL: Ungedruckte Staufferurkunden für S. Giovanni in Fiore, in: DA 49 (1993), S. 75-111, hier Nr. X, S. 98-99; dieses Dokument wurde am 26. Dezember in der Nähe (*apud*) von Neapel ausgestellt; im Eschatokoll wird allerdings das Jahr der Beurkundung verschwiegen, man schließt jedoch auf 1220, siehe Regest, S. 98.

¹⁵⁰⁴ Ebd., S. 99: „(...) wie wir nach der Annahme des Imperiums [auf; A.L.] das *diadema* und nach dem Antritt der Herrschaft, und feierlich auf dem in Capua gehaltenen Hoftag, wie sich [dies] ereignen mochte, geschworen haben, dem Beschluß [desselben] zu fügen.“ Der Hoftag zu Capua wurde auf die Initiative Friedrichs II. einberufen.

¹⁵⁰⁵ Vgl. v.a. LADNER, Formularbehelfe, S. 131-132, er führt Beispiele an, die seine Beobachtung zu belegen scheinen; dies unterstützt seine Annahme, dass es fast unmöglich sei, den / die Verfasser dieser Texte korrekt zu identifizieren, weil die Urkunden bzw. ihre Arengen „durch Benutzung gemeinsamer Vorbilder“ entstanden sind, s. S. 93, Anm. 2; sehr ähnliche Meinung vertritt SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 297-298.

¹⁵⁰⁶ SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 302-304.

¹⁵⁰⁷ FICHTENAU, Arenga, S. 9, 29 ist für die sehr bewusste Einsetzung dieser Topoi überzeugt, denn sie sollten nämlich auf programmatischer Ebene nicht nur die Motive der kaiserlichen Politik aber auch ganz konkrete politischen Absichten des Herrschers zum Ausdruck bringen, siehe S. 76.

¹⁵⁰⁸ In der *sententia* vom Sept. 1230, in: CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 150, S. 184, Z. 14-15.

¹⁵⁰⁹ So SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 2, S. 309, siehe Anm. 240 mit Hinweisen auf weitere Belege.

¹⁵¹⁰ I Tim 6, 15: *quem suis temporibus ostendet beatus et solus potens / rex regum et Dominus dominantium*. Vgl. auch Dt 10, 17; Apc 17, 14; 19, 16.

Arengen gegenüber der *rex regum omnium*¹⁵¹¹ offenbar durchgesetzt.¹⁵¹² Die ‚Erinnerung‘ an die Vorfahren, ein ebenso sehr verbreiteter Topos,¹⁵¹³ wird lexikalisch häufig variiert.¹⁵¹⁴ Diese beiden stellen also keine Besonderheit dar.

Anders verhält es sich mit der *diadema*-Formel. Weil sie selten ist und die mit *diadema* gebildeten syntaktischen Strukturen von geringer Variabilität sind, kann man anhand der bekannten Beispiele ihre intertextuelle ‚Wanderung‘ durch die amtlichen Texte etwas genauer ermitteln: Die Wendung *post acceptum imperii diadema*¹⁵¹⁵ ist eine ideomatische Wendung, die den Kern einer grammatischen Konstruktion erstmal um 1220 bildet, die in einer kaum modifizierten Form *post sacri receptum imperii diadema necessaria*¹⁵¹⁶ 1240 wiederfinden kann. Zwischen der ersten und der zweiten Niederschrift liegen aber zwanzig Jahre. Man findet den Topos in der Narratio des Diploms aus dem Jahr 1220 eingebaut.

Es gibt jedoch eine dritte, den genannten Beispielen entfernter verwandte Form, also die, mit der die Arenga des Diploms von 1224 beginnt – *imperii Romani suscepimus diadema*. Auf der formallogischen und semantischen Ebene begründen sie alle die gleiche Aussage. Nur der Kontext verleiht ihr jeweils die nötige intentionale Färbung. Die inhaltlich-konzeptuelle Punktierung im Aufbau des Reskripts kann man mühelos erkennen: In der Arenga werden die *principes* angesprochen, weil sie der Adressat dieses Dokuments sind. Der Aussteller hält ihnen einen ‚Monolog‘ vor, in dem das Verhältnis auf der verfassungsrechtlichen Ebene zwischen dem Kaiser und den *principes* determiniert wird. Er erinnert sie dann an die *alia extrinseca debita*, für die er also besorgt sei. Aus seiner Besorgnis (*sollicitudo*) setzt er sich für den *libertatis ecclesticae statum* und *incrementum catholicae fidei* ein, weil dies ein Dienst für Christus ist. Die Tatbereitschaft ist christlich-religiös motiviert, weil diese in einem scheinbar bewussten (quasi) Pflicht- oder Schuldgefühl gegenüber Jesus begründet worden ist, denn dieser sei die Quelle der Wahrheit und der Gnade für ihn.

Erst in der Promulgatio und dann in der Narratio des Diploms wird der eigentliche Anlaß für die Ausstellung des Dokuments konkretisiert und thematisiert: Die Erklärung, dass die *gentes*, die durch die *inspirante Divina gratia coelitus* sind, *sub nostra et imperii protectione et speciali defensione* stellen zu wollen, heißt die *libertas* für sie wiederherstellen. Dem Verständnis von *libertas* in gebräuchlicher

¹⁵¹¹ In der Donationsurkunde vom 00.12.1216, in: Hist. dipl. 1, 1, ed. Huillard-Bréholles, S. 488. LADNER, Formularbeihelfe, S. 131, das Beispiel Nr. 1 aus einer Schenkungsurkunde vom Jan. 1159 zeigt eine sinngemässe Wendung *divino munere*.

¹⁵¹² Den Topos *rex regum et dominus dominantium* findet man im Prooemium der KONSTITUTIONEN (ed. 1996), S. 147: *a rege regum et principe principum* (Z. 6); aber auch in einem Mandat vom Aug. 1235: *sua dominantium dominus, qui regna constituit et firmavit imperium* (zit. bei LADNER, Formularbeihelfe, S. 132, Nr. 7).

¹⁵¹³ Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 49-52, siehe bes. die Nr. 64-66.

¹⁵¹⁴ Auch Friedrich II. gedenkt an seine *predecessores* sehr häufig, hier z.B. *aviti regni diadema ... recepimus* im Sinne von Herrschaftsnachfolge (Dez. 1216), Hist. dipl. 1, 1, ed. Huillard-Bréholles, S. 488; oder als Imitator *quod paterna imitatione atque materna* (Dez. 1220), HÖFLINGER / SPIEGEL, Ungedruckte Stauferurkunden, Nr. X, S. 99; und im gleichen Sinne *ut salvo predecessorum nostrorum pudore loquamur* (Okt. 1240), Konst. I 38.1, S. 192, Z. 8-9.

¹⁵¹⁵ HÖFLINGER / SPIEGEL, Ungedruckte Stauferurkunden, Nr. X, S. 99.

¹⁵¹⁶ KONSTITUTIONEN, I, 38, 1 (ed. 1996), S. 192, Z. 10-11.

verfassungsrechtlicher Auffassung entsprach daher folgendes Szenario: Wenn man diese *gentes* von einer ihnen aufgezwungenen *servitute et iurisdictionum* befreit, behandelt man sie (in der Zukunft) wie *alii liberi homines imperii*. Dann bedeutet dies, statt der ‚alten‘ eine andere *iurisdiction* für gültig zu erklären, denn es heißt – *praesenti sancientes edicto*. Die Begriffe wie *iustitia* oder *aequitas* tauchen hier nicht auf, dafür aber *iurisdiction*, die für *iustitia* vorausgehen sollte.

Die Beobachtung, die man dabei macht, hilft uns zu erkennen: (1) Die *principes*, die an dem Geschehen (Missionierung) *in septentrionalibus partibus* doch maßgeblich beteiligt waren, sind nicht nur *milites* sondern auch *arbitri*, die als *executores* (in Bezug auf die *gentes*) den göttlichen Willen durchsetzen sollen, wie ihnen eine solche Rolle erst in dem Prooemium der *Constitutiones* von Melfi nahegelegt wird.¹⁵¹⁷ (2) Die *gentes* dagegen erfüllen eine dreifache Funktion, und zwar (a) der Kaiser kann sich, indem er sie zu beschützen verspricht, als *iustus rex* behaupten, (b) sie, weil sie sich für die *fidem* gewonnen ließen, verkörperten den Umständen entsprechend die *aecclesia* selbst, die möglicherweise das ideelle Bild von der christlichen Urgemeinschaft auf eine jedoch unwirkliche Art vermitteln sollte, und (c) der *iustus rex* kann somit in seinem Verhalten die hingabevolle Bekenntnis für den *rex regum* ablegen. (3) Der Kaiser manifestiert in den zwei abschließenden Teilsätzen (Kola) der *Arenga* sein Verhältnis zu Christus – *a quo fides nostra cepit exordium et per quem imperialis gratiae recognoscimus unctionem*. Eine mystische Erfahrung dürfte es gewesen sein, die ihn über alle anderen *reges et principes* erhebt und nach dem alttestamentlichen Vorbild als *rex et sacerdos* erscheinen.¹⁵¹⁸

Die Forderung an die *principes* ist somit argumentativ begründet und legitim: Weil die *gentes* die *Divina gratia* erst kürzlich zur *fidem* geführt hat, so müssen nun die *principes* in der Lage sein, die *sacrosanctam ecclesiam, Christiane religionis matrem* verteidigen, falls nötig, die *gladii materialis potentia* anwenden zu können.¹⁵¹⁹ Der *imperator* ist derjenige, der sie leitet und dem sie sich zu fügen haben. Die hier hervorgehobenen Elemente des Herrscherethos sind traditionell. Sie dürften daher auch keine Besonderheit für das Diplom darstellen. Überrascht hier aber vor allem das Konzept, wie der Herrscher sein Ziel durchgesetzt sehen will. Dieses ähnelt sich, insbesondere in den pragmatischen Formulierungen, dem herrschaftlichen Paradigma, das erst in den *Constitutiones* von Melfi seine theoretische Vollendung um 1230 fand.

¹⁵¹⁷ KONSTITUTIONEN, [Prooemium] (ed. 1996), S. 147: *qui (principes) vite necisque arbitri gentibus, qualem quisque fortunam, sortem statumque haberet, velut executores quodammodo divine sententiae stabilirent* (Z. 3-5); zu dieser Stelle s. oben in der vorliegenden Arbeit. ERNST H. KANTOROWICZ: *Mysterien des Staates. Eine absolutistische Vorstellung und ihre Ursprünge im Spätmittelalter* [1955], in: DERS., *Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums*, hrsg. von Eckhart Grünewald und Ulrich Raulff, Stuttgart 1998, S. 263-289, bes. S. 269 verweist auf eine öffentlich-rechtliche Bestimmung in den *Constitutiones*, laut dieser das *ministerium Iustitiae* von dem Kaiser „seinen Beamten anvertraut“ wurde, d.h. sie vertraten den Kaiser und handelten in seinen Namen.

¹⁵¹⁸ Vgl. KANTOROWICZ, *Mysterien des Staates*, S. 270, siehe Anm. 23.

¹⁵¹⁹ Vgl. hierzu die sinngemäße Formulierung in dem Prooemium der *Konst.* (ed. 1996).

6.5. Das kaiserliche Diplom: Datierung

6.5.1. Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte, I

Als J.-L.-A. Huillard-Bréholles in dem knapp drei Sätze langen Regest zu dem von ihm 1852 veröffentlichten Text des Diploms schrieb, dass er diesen den *Epistolae* Petrus de Vinea, einer Edition (VI, 30) entnommen, zugleich aber mit einem Codex aus der Bibliothéque (National) Paris verglichen habe, konnte er nicht wissen, wie seine Bemerkung: Es sei ihm gelungen, darin die *notas chronologicas* zu ermitteln (*eruimus*), in der zeitgenössischen und späteren Fachwelt rezipiert wird.¹⁵²⁰ Seine Publikation unterschied sich von der edierten Sammlung der *Epistolae* de Vineas darin, weil sie im Eschatokoll eine Datierung trug: *anno dominice incarnationis M^o CC^o XX^o III^o, mense marcii (...)*.¹⁵²¹

Ein Jahr später, also 1853 erschien, von F. G. von Bunge für den Druck vorbereitet, der gleiche Text, jetzt allerdings mit 1232 datiert.¹⁵²² Er übernahm das Dokument der *Collectio Constitutionum Imperialium* von Melchior Goldast (1578-1635),¹⁵²³ einer Frankfurter Ausgabe von 1673. Die Jahreszahl 1232 befindet sich, so sein Regest, bei Goldast „und [in] einigen Varianten aus Handschriften am Rande“.¹⁵²⁴ Goldast hat das kaiserliche Diplom in der Erstausgabe der Sammlung (1609) tatsächlich mit dem Jahr 1232 datiert.¹⁵²⁵ Welche Handschriften sind es aber, die Goldast benutzt und die solche Randnotizen enthalten, verrät Bunge nicht.¹⁵²⁶

¹⁵²⁰ Hist. dipl. 2, 1, ed. Huillard-Bréholles, S. 423.

¹⁵²¹ Ebd., S. 424.

¹⁵²² LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 148-149; der Herausgeber F. G. v. Bunge scheint dieser Datierung nicht sicher gewesen zu sein, denn er hat hinter der angeblichen Abfassungszeit ein Fragezeichen gesetzt.

¹⁵²³ Angaben zu M. Goldasts Person und vor allem zu seinem Hauptwerk, der *Collectio* – etwa über die Zeit der Verlegung der einzelnen Bände und ihrer Zahl – sind nicht nur widersprüchlich, sie können sogar irreführend sein, siehe z.B. Meyers enzyklopädisches Lexikon, Bd. 10, 9. Aufl., Mannheim, Wien, Zürich 1974, S. 549 oder Brockhaus-Enzyklopädie, Bd. 8, 19. Aufl., Mannheim 1989, S. 642.

¹⁵²⁴ LUB I, 1, Reg. 126, S. 32.

¹⁵²⁵ COLLECTIO CONSTITUTIONUM IMPERIALIUM / Hoc est, / DD. NN. Imperatorum, Caesarum, / Ac regum Augustorum, Sacri / Imperii germano-romani, / Recessus, / ordinationes, decreta, rescripta, / Mandata, & Edicta, in publicis Comitibus promulgata, aut alicis edicta (...) & partim ex publicis monumentis, partim ex Ordinibus Imperii Archivis, / in lucem reducta. (...) Tomus Secundus, / (...) Melchioris Haiminsfeldii Goldasti / Hanoviae / Excudebat Johannes Halbeius, Impensis Petri Kopffij. / Anno M.DC.IX. [1609], S. 77-78, in der Rubrik mit Nr. 31: *Friderici II Imperatoris Avgusti Constitutio*, findet man nur einen Text mit der Überschrift *De libertate concessa gentibus ad catholicae fidei unitatem conversi*. Es ist auf folgende Merkmale für die Goldast-Edition des Textes zu achten: (1) Goldast zerlegt den gedruckten Text des Dokuments in die einzelnen Teile des Formenapparates, d.h. die Zahlen von 1 bis 5 am linken Seitenrand markieren die insgesamt fünf Absätze; (2) Am rechten Seitenrand findet man die kursiv gedruckten „Randbemerkungen“; es sind fünf in gekürzter Form verfasste Notizen, die den Paratext bilden und wovon vier den Inhalt des Haupttextes betreffen: die „Datierung“ *Ann. Christi 1232* und Kollationen, nur zwei davon – col. *b* lautet: *ms. Ecclesiasticae* und col. *d* steht: *ms. Pracia* – enthalten die Abbeviatur *ms.*(S. 77); man versteht damit jedoch die Verbesserungen der Vorlage gegenüber, die Goldast in seiner Edition vorgenommen hat; (3) Goldast weist mit einer ununterbrochenen punktierten Linie zum Schluss des Textes darauf hin, dass das von ihm vorgefundene Stück keinen Schluß enthalten hatte; man liest dazu noch seine im Kursiv gedruckte Bemerkung: *Deest data et subscriptio* (S. 78).

¹⁵²⁶ Es ist heute offensichtlich, dass es sich bei F. G. v. Bunge um eine Fehlleistung handelt: (1) Die in der Erstausgabe des Kompendiums von 1609 kursiv gedruckten „Randbemerkungen“ sind Kollationen, die auf Goldasts Berichtigungen oder alternativen Lesarten für den gedruckten Text auf Seite 77 des

Was war genau unter den *notas chronologicas* zu verstehen, vermochte Huillard-Bréholles nicht näher erklären. Sind das etwa „Notizen“ im Sinne von Marginalien etwa wie Glossen, die der von ihm benutzte Codex enthalten haben sollte? Oder sind das „Merkmale“ im Text, die sich aus dem Inhalt desselben erschließen oder ableiten ließen?¹⁵²⁷ Die interessierten Fachkollegen scheinen darüber kaum gerätselt, sondern mit Anerkennung diese angenommen zu haben.

Denn bereits 1873 nutzte von Bunge die Gelegenheit für einen Nachtrag zur Datierung des „Manifests“, und zwar er glaubte sein Fehler korrigiert zu haben, indem er sich auf Huillard-Bréholles berief: Dieser liefere eine „Abschrift, welche am Schluss das in den bisherigen Abdrücken fehlende Datum bat“.¹⁵²⁸ Keine zehn Jahre später, im Jahre 1882 veröffentlichte R. Philippi denselben Text und schrieb dazu einen Regest, sich ganz Huillard-Bréholles vertrauend: „Aus dem gedruckten Epistolar des Petrus de Vineis, lib. VI, cap. 30., verglichen mit einem Pariser Codex, der die Datierung hat (...)“.¹⁵²⁹

zweiten Bandes verweisen. Sie enthalten *keinen* authentischen Nachweis über das „Datum“. (2) Die im Jahre 1673 nachgedruckte Ausgabe der *Collectio* ist in einer fast unveränderter Form im Vergleich zur Erstausgabe erschienen: Das Titelblatt des zweiten Bandes hat einen aktualisierten Verweis auf den Druckort, die Offizin und die Zeit bekommen: *Francofyrti ad Moenvm. / Sumptibus Johannis Davidis Zunneri. / Typis Balth. Christoph. VVustii, Anno 1673*. Die Seitenzählung und Rubrizierung sind wie in der Erstausgabe. Unverändert ist auch das Druckbild. Dies betrifft auch die Nr. 31: *Constitutio*, auch hier S. 77-78. Die einzige Abweichung zu der Ausgabe von 1609 ist das hier ungekürzt geschriebene Wort *Anno* am rechten Seitenrand zu Beginn des Textes. (3) Goldast gebrauchte in seinen „Randbemerkungen“ nur zwei Abkürzungen – *al.* und *ms.*, je zwei Mal, für *aliter* und *manuscriptum*. Eine Abbeviatur wie *Ex ms.*, die als Hinweis auf irgendwelche, nicht identifizierbare „Handschriften“ zu deuten wäre, die dazu noch das „Datum“ enthalten, ist eine Erfindung von F. G. v. Bunge. 4. Worauf verweist aber die Abbeviatur *ms.*? Die Singularform sagt, dass Goldast nur eine „Handschrift“ bzw. Vorlage des Textes zur Verfügung stand. Es liegt nahe, dass Goldast sich der gleichen Handschrift der Pertus de Vinea' Briefsammlung bedient hatte, aus der auch J. R. Iselius den Stoff für das *de Vinea-Epistolarum* schöpfte, dessen zweiter Band 1740 erschienen ist. Ein Textvergleich zeigt, dass das „Gesetz“ (*Constitutio!*) *De libertate concessa gentibus* bei Goldast 2, 1609, Nr. 31, S. 77-78 und das *Privilegium libertatis* bei Iselius 2, VI, 30, S. 201-203 identisch sind. Dass Goldast eine ganz bestimmte Handschrift der de Vinea Briefsammlung benutzt hatte, hat bereits SCHALLER, Briefsammlung, nachgewiesen. Es dürfte sich um die Hss.-Gruppe gehandelt haben, also die sog. große sechsteilige Vinea-Sammlung der ersten Gruppe, die neben dem „Manifest“ auch das Prooemium der *Constitutiones* von Melfi enthält, siehe DERS., Zur Entstehung, S. 233; siehe auch in der vorliegenden Arbeit. Der Fehler von F. G. v. Bunge ist methodischer Art, und dieser besteht darin, dass er einen Zusammenhang zwischen der Abbeviatur *ms.* in der „Fußnote“ und der von Goldast errechneten „Datierung“ *Ann. Christi 1232*, die dieser aus der in der de Vinea-Sammlung vorgefundenen Ordnung der Texte ‚erschlossen‘ hatte, erstellte, den es auf dieser Weise aber nicht gibt.

¹⁵²⁷ Der Text in *Hist. dipl.* 2, 1, ed. Huillard-Bréholles, S. 424, Anm. 1, mit der also die „Datierung“ versehen wurde, stammt zweifelsohne von J.-L.-A. Huillard-Bréholles selbst, und ist keinesfalls eine dieser *notae*, für die sie später gehalten wurde. Erstaunlich ist allerdings das, wie Huillard-Bréholles auf den historischen Zusammenhang gekommen ist, den er als Argument für die Richtigkeit des von ihm „gefundenen“ Datums angibt. Er schreibt in seinem Kommentar (*nota*) zum Datum folgendes: *Notandum est hoc privilegium jam sex annis ante indultum quam ordo Theutonicus ex concessione Conradi ducis terram Culmensem [Herzog Konrad von Masovien; A.L.] occupaverit*. Huillard-Bréholles hat das seines Erachtens „richtige“ Datum aus dem historischen Kontext abgeleitet bzw. berechnet. Solches Verfahren, das sich nicht auf die Quellenkritik stützt, ist leider ein Hozweg.

¹⁵²⁸ LUB I, 6, Reg. 66a, S. 4.

¹⁵²⁹ Preuß. UB. 1, 1, Nr. 52, S. 38-39, (Reg.) S. 39.

6.5.2. Überlegungen zur Überlieferungsgeschichte, II

Es lohnt sich also, der Spur von Huillard-Bréholles, vor allem aber den Fragen über die *notas chronologicas* und das „Datum“ nachzugehen. Der Pariser Codex *St. Germain lat.*, n° 455, dessen er sich bedient hatte, trägt heute eine neue Signatur – Paris, Bibl. Nat., lat. 13059 und wurde von H. M. Schaller untersucht. Es ist die sogenannte Briefsammlung Petrus de Vinea, die typologisch zu der ersten Gruppe der großen sechsteiligen Sammlung gehört.¹⁵³⁰ Eines der wichtigsten Merkmale dieses Redaktionstyps sind „eine Reihe von Namen und Randbemerkungen in französischer Sprache“,¹⁵³¹ die sich auch in unserem Codex, der erst nach 1290 an der Universität Paris entstanden ist,¹⁵³² feststellen lassen. Die „Randbemerkungen“, falls diese die *notas* gewesen sein sollten, sind regional-spezifischer Natur und während der Erstellung dieser Petienhandschrift¹⁵³³ oder auch später am Rande eingetragen worden und können daher keine authentische Aussage zur Datierung des Diploms enthalten.¹⁵³⁴

Der Redaktionstyp des Codex Paris, Bibl. Nat., lat. 13059 kennzeichnet nur einen, den jüngeren Weg der Überlieferung. Insbesondere für die übrigen, älteren Fassungen¹⁵³⁵ stellt sich die Frage – denn es ist z.B. eine Frage nach den Vorbildern für unseren Codex, „wer die Briefsammlung (...) zusammengestellt und redigiert hat, und wann und wo das geschehen ist.“¹⁵³⁶ Außerdem ist ihre Entstehung keinesfalls „auf Empfängerüberlieferung“ zurückzuführen. Die Vermutung liegt nahe, dass „[das; A.L.] staufische Kanzleimaterial durch den Notar Nicolaus de Rocca¹⁵³⁷ [erst] an die päpstliche Kurie gelangt und dort redigiert und kodifiziert worden ist.“¹⁵³⁸

Die Vorgehensweise war hauptsächlich utilitär motiviert, d.h. das ganze Diktatmaterial, das unter dem Namen eines berühmten Stilisten gesammelt und bearbeitet wurde, wurde selektiv ausgewertet und „nach sachlichen Gesichtspunkten systematisch geordnet“.¹⁵³⁹ Die redaktionelle Arbeit bedeutete also vor allem textliche Überarbeitung der Texte, d.h. dass das Material dann „als Formularbehelf, als

¹⁵³⁰ SCHALLER, Zur Entstehung, S. 233; in diesem Typus der Sammlung ist auch das Prooemium der *Constitutiones* von Melfi enthalten, siehe STÜRNER, *Rerum necessitas*, S. 542.

¹⁵³¹ SCHALLER, Zur Entstehung, S. 236.

¹⁵³² Ebd., S. 237; DERS., Briefsammlung, S. 476.

¹⁵³³ Dazu siehe in der vorliegenden Arbeit.

¹⁵³⁴ Falls eine solche „Randbemerkung“ vorhanden gewesen wären, dann hätte H. M. Schaller sich in seinen Publikationen dazu bereits geäußert.

¹⁵³⁵ Diese dürften in Viterbo, an der päpstlichen Kurie um 1270 entstanden gewesen sein, wie es von SCHALLER, Briefsammlung, S. 474 vermutet wird. Es ist hier also die Rede von dem Redaktionstyp, den man die kleine fünfteilige Sammlung nennt, die dann (etwa um 1300, DERS., Zur Entstehung, S. 244) „zur großen fünfteiligen Sammlung erweitert“ wurde, DERS., Briefsammlung, S. 475. Weitere Charakteristika der Hss. dieses Typus siehe DERS., Zur Entstehung, S. 242-246. Das Inventar dieser Redaktionstypen zeigt, dass die VI, 30 (nach *Epistolae*) ihrem Bestand noch nicht gehört hat.

¹⁵³⁶ SCHALLER, Briefsammlung, S. 470.

¹⁵³⁷ Als Notar der kaiserlichen Kanzlei vom April 1248 bis September 1250 nachweisbar, einer der begabtesten Diktatoren und Schüler de Vineas, so SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 1, S. 244, 248 und 275, Nr. 55.

¹⁵³⁸ SCHALLER, Briefsammlung, S. 472; de Rocca sei „im Februar 1266 an die römische Kurie gegangen“, DERS., Zur Entstehung, S. 258.

¹⁵³⁹ SCHALLER, Briefsammlung, S. 470.

Stilmuster“ für den weiteren Kanzleigebrauch dienen konnte; man fügte es schließlich zu einem Codex zusammen.¹⁵⁴⁰ Jedes Stück der Sammlung änderte nun sein Äußeres: Für die meisten sind die Adressen, Aussteller, Eigennahmen, Orts- und Zeitangaben gekürzt oder ganz weggelassen worden.¹⁵⁴¹

An dieser kurzgefassten Charakteristik der Sammlung können nun die von Huillard-Bréholles eingeführten editorischen Novitäten zu unserem Text mit einem ganz anderen, kritischen Blick betrachtet werden. Es scheinen mir demnach genügend Argumente vorzuliegen, um behaupten zu können, dass die von ihm eingeführte Datierung des Diploms erstmal rein hypothetisch war. Die „Datierung“ Huillard-Bréholles' ist keinesfalls ein definitives Resultat, obwohl er sie als solches präsentiert hat. Seine Epigonen fielen auf die knappen Angaben im Regest ein und produzierten aus diesen in ihrem Fleiß als Rezipienten einen Irrtum, der sehr langlebig werden sollte:¹⁵⁴² die Vorstellung über das vorhandene Datum in einem mittelalterlichen Codex.

Eins der wichtigsten Anhaltspunkte, an dem man die Richtigkeit der Neuerung von Huillard-Bréholles hätte prüfen können, nämlich die Intitulatio, erweist sich leider als ungenügend. Denn diese ist bekanntlich nur in gekürzter Form überliefert worden. Allerdings wird Friedrich in einer Publikation *Dei gratia Romanorum imperator semper augustus et rex Siciliae* genannt, und wenn uns die Herkunft dieser Intitulatio unbekannt bleiben sollte, dann galt sie weiterhin, dank von Bunge, zum ‚glaubhaften‘ Beleg für das „Datum“.¹⁵⁴³

So lautende Titulatur weist aber auf die Zeit vor seiner Heirat mit Isabella im November 1225, als er sich den Titel *rex Ierusalem* anlegte.¹⁵⁴⁴ Falls wir aber nur für einen Augenblick annehmen würden, dass die ganz ausgeschriebene Intitulatio ‚irgendwo‘ erhalten worden wäre, sollte man dann um so mehr an den oben geschilderten komplizierten Weg der Überlieferung des Textes denken. Wenn man aber weiß, dass die päpstliche Kurie sich konsequent weigerte, diese zu gebrauchen,¹⁵⁴⁵ und dass die staufischen Texte den oben erwähnten redaktionellen

¹⁵⁴⁰ Ebd.; der Verfasser spricht von der „ursprüngliche(n) Redaktion“ – es ist nämlich eine Hs., die sich zu keinem der definierten (geordneten) Typus gehört, die den vier Gruppen vorausgegangen sein könnte, DERS., Zur Entstehung, S. 247-248; obwohl man auch in dieser die VI, 30 nicht findet, ist dieses Exemplar mit dem Paris, Bibl. Nat., lat. 13059 in Vielem verwandt, siehe S. 249-250.

¹⁵⁴¹ SCHALLER, Zur Entstehung, S. 263.

¹⁵⁴² So z.B. bürgerte sich dieser Irrtum, dem von Bunge nachgetragenen Reg. 66a, in LUB I, 6 (ed. 1973), S. 4 folgend, auch in die Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten bis zum Jahre 1300, von F. G. v. Bunge, mit Ergänzungen von L. Arbusow jun. neu hrsg. von F. Benninghoven, Hamburg 1959, Nr. 207, S. 31 ein; zuletzt scheint diesem auch PITZ, Papstreskript, S. 121 verfallen zu sein.

¹⁵⁴³ LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 148. Für PITZ, Papstreskript, S. 121 war die Sache noch Einfacher: Da er auch über die ‚Existenz‘ des „Datums“ überzeugt ist, glaubt er die „in der (...) abschriftlichen Überlieferung“ unterdrückte Intitulatio nun aber „mit Sicherheit in der üblichen Form (...) ergänzen“ zu dürfen; hiermit folgt er also kritiklos dem von Bunes Beispiel. – Sowohl die bereits erwähnten Editoren als auch die Forscher der älteren und jüngeren Generation, die sich für diesen Text interessierten, stellten die Frage nach dem ganzen Wortlaut der Intitulatio-Formel nicht, weil sie, da man doch das „Datum“ hatte!, diesen zu ‚wissen‘ meinten.

¹⁵⁴⁴ ENGELS, Staufer, S. 134; sehr ausführlich dazu siehe RUDOLF HIESTAND: *Ierusalem et Sicilie rex*. Zur Titulatur Friedrichs II., in: DA 52 (1996), S. 181-189; vgl. auch KLAUS HÖFLINGER: Zu den Datierungen der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: AfD 41 (1995), S. 325-337, hier S. 334.

¹⁵⁴⁵ HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 181.

Änderungen unterzogen wurden, ist es durchaus vorstellbar – die Devotionsformel könnte gemäß der skeptischen kurialen Einstellung der kaiserlichen Machtentfaltung gegenüber im Sinne der päpstlichen Kanzlei geändert werden.¹⁵⁴⁶

Das „Datum“ war also ‚bekannt‘, es musste nun die Frage beantwortet werden, was die Ausstellung eines solchen Textes veranlaßt gehabt hätte. Nicht wenige der späteren Interpreten glaubten, eine Antwort aus dem Inhalt des „Manifests“ abgelesen und einen direkten Bezug zu einer fast zeitgleichen Ereigniskette erblickt zu haben: Die in der Dispositio formulierte Erklärung, dass der Kaiser die Neophyten (*eos*) von der *servitute et iurisdictione regum* und anderer befreit (*eximimus*), trotz des hier gebrauchten Plurals auch für *rex*, schien allein auf Waldemar II. und seine Vasallen zugeschnitten zu sein.¹⁵⁴⁷ Es ist nicht zu leugnen – mit der Gefangennahme des dänischen Königs im Mai 1223 begann ein Prozess der Umschichtung der politischen Abhängigkeiten,¹⁵⁴⁸ es änderte sich vor allem das Verhältnis zwischen ihm und dem Imperium.¹⁵⁴⁹ Aber ob man von einem „Machtvakuum“ *in septentrionalibus partibus* sprechen kann,¹⁵⁵⁰ das Friedrich II. schon im März 1224 eiligst, bevor überhaupt eine

¹⁵⁴⁶ Die Gründe, weshalb Honorius III. und Gregor IX. diesen Titel für Friedrich II. nicht zuerkennen wollten, waren – wie sie von HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 185-186 sehr einleuchtend dargelegt werden – anderer Natur, als die, die die Redaktoren der päpstlichen Kanzlei zu ihrer Tätigkeit motiviert hatten. Denn wenn Gregor es im August 1231 mit *rationales cause* begründete (Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 450, S. 363-364, hier S. 363, Z. 13; zu diesem Brief auch HIESTAND, *Ierusalem et Sicilie rex*, S. 182), dann dürften diese, außer der Tatsache, dass der Titel des *rex Ierusalem* für den Zeitraum von 1225 bis 1231 auch in den kaiserlichen Urkunden fehlen musste, für die päpstlichen Notare der 60er-70er Jahre aber keine entscheidende Rolle mehr gespielt haben.

¹⁵⁴⁷ So z.B. schon DONNER, Kaisermanifest; DERS., Kardinal Wilhelm S. 83-84; FRIEDRICH KOCH: Livland und das Reich bis zum Jahre 1225 (Quellen und Forschungen zur Baltischen Geschichte, 4), Posen 1943, S. 57-58; vgl. hierzu die Rezension dieser Arbeit von L. Arbusow in DA 7 (1944), S. 341-343, wo der Verfasser, der an die Abfassung dieser Studie maßgebend beteiligt gewesen war, sich sehr intensiv für die genannte These einsetzt. In den letzten Jahren auch ENGELS, Staufer, S. 127-128 und HELMUTH KLUGER: Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (QSGDO, 37), Marburg 1987, S. 44.

¹⁵⁴⁸ Auf dem Hoftag in Nordhausen entstand ein Vertrag am 24.9.1223 (CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 98, S. 121-125); es wurde also eine Übereinkunft zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.) auf einer und dem Grafen Heinrich von Schwerin auf anderer Seite getroffen, mit dem Zweck die Gefangennahme des dänischen Königs zu legitimieren und zu legalisieren (*super captivitate regum Datie et representatione eorundem domino imperatori*, S. 122, Z. 3-4). Es wurden an Waldemar Bedingungen gestellt, dass der *rex* die exakt genannten Territorien sowohl an das Reich als auch an das Imperium abzutreten hat (*dimittat et resignet terram*, S. 123, Z. 11-12, 20-21, 43-44). Vgl. dazu auch WOLFGANG STÜRNER: Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220-1250, Darmstadt 2000, S. 120.

¹⁵⁴⁹ Erst am 4.7.1224 wurde ein Vertrag in Dannenberg präsentiert, CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 101, S. 127-129; Waldemar II. hatte sich bestimmte Verpflichtungen für seine Freilassung dem Kaiser gegenüber eingestanden. Eins der wichtigsten Punkte war die Bedingung: *Item dominus rex accipiet regnum Datie da manu imperii et ei homagium faciet* (...) (S. 128, Z. 24-25). Sowohl in diesem Dokument als auch in dem vom 24.9.1223 wird mit keinem Wort auf die Territorien an der östlichen Ostseeküste eingegangen oder gar auf diese indirekt verwiesen. Es scheint, dass es Kaiser Friedrich hiermit gelungen war, seine Option gegen Honorius III. durchzusetzen, der für eine bedingungslose Freilassung plädiert hatte, Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 238; siehe dazu auch STÜRNER, Friedrich II., 2, S. 121.

¹⁵⁵⁰ Zuerst HAUSMANN, Ringen, S. 57: „(...) als die Herrschaft seiner [Waldemars II.; A.L.] Leitung entrissen wurde, da war Niemand mehr im Stande das Gewonnene zu erhalten“. Siehe auch ENGELS, Staufer, S. 122 und KLUGER, Hochmeister Hermann, S. 44.

vertragliche Einigung mit dem Tyrann geschlossen worden war, mit seiner kaiserlichen *pneuma* füllen wollte, ist fraglich.¹⁵⁵¹

Der Text wehrt sich aber gegen eine solche Vereinfachung: Die Klausel *eximimus (...) eos (...) a servitute* ist an ein klar definiertes Objekt, nämlich an die *eos* geknüpft. Zugleich wirkt sie sehr formal, weil weitere Konkretisierungen des Genitivattributes wie *regum* fehlen. Diese werden unter *nullus* verschlüsselt und können somit auf jeden *rex* in jeder Zeit bezogen. Es scheint also, dass das Diktat mit solcher Absicht entworfen worden war, um gewisse Verpflichtungen dem Empfänger gegenüber bewusst zu vermeiden.¹⁵⁵² Daraus könnte man möglicherweise auf mehrfache Anwendbarkeit des gleichen Textes schließen: Der Inhalt desselben ist nicht an eine historisch-politische Konstante bzw. Singularität geknüpft worden, sondern verweist auf das Vorhandensein bestimmter typischer Verhaltensweisen, die sich in Berührung mit den zu missionierenden *gentes* – zu einer beliebigen Zeit – explizit feststellen lassen. Es sind also diachrone Situationen, die sich wiederholen. Die Verhältnisse unter den agierenden Akteuren können nur anhand speziell inszenierter Strategien erfasst werden, deren Dauerhaftigkeit durch stete rechtliche Erneuerung zu gewährleisten wäre. Erst dann wird die unersetzliche Rolle des Kaisers als Erneuerer exponent.

Am Beispiel des im März 1226 ausgestellten kaiserlichen Mandats, das wegen der Art der Besiegelung und des Ortes der Ausfertigung die „Goldene Bulle von Rimini“ genannt wird und in dem ähnliche Ereignis- und Sachzusammenhänge beobachtet

¹⁵⁵¹ Die Meinung, dass das „Manifest“ zur Vorbereitung der Legation Wilhelm von Modena 1224/1225 gedient und / oder dem Entwurf einer theoretischen Grundlage für ein staatsrechtliches Gebilde des von den Prussen bewohnten Territoriums vorausgegangen sei, hat bereits seine Tradition und vertritt mit Nachdruck in beiden Fällen die Auffassung von einer unmittelbaren Nachwirkung des „Manifestes“ im Sinne von einer ‚nachweisbaren‘ und notwendiger (logischer!) ereignis-geschichtlicher Kontinuität. Für W. v. Modena siehe PITZ, Papstreskript, S. 130 und 132-133, 143-144; indirekt ging in dieser Richtung schon L. Arbusow 1944, S. 341-342; für Hermann von Salza siehe DONNER, Kaisermanifest; DERS., Kardinal Wilhelm; KLUGER, Hochmeister Hermann, S. 43. Ein solcher, gewünschter innerer Zusammenhang fehlt hier jedoch, da der Text des „Manifests“ (a) in den Vordergrund die relativ allgemein formulierte Herstellung der Gerechtigkeit stellt und keine weitergehende Absichten des Kaisers erahnen lässt. (b) Die genannten *partes* und das Geschehen, in das der Kaiser nun eingriff, ausdrücklich zu den *extrinseca debitas* gezählt werden, d.h. ihr staatsrechtlicher Status war derselbe wie i.J. 1219 als man sie *alienas* nannte, also solche die dem Imperium nicht gehören, aber auch nicht während und nicht nach der ‚Geschichte‘ um Waldemar II. Vgl. dazu HANS K. SCHULZE: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 3: Kaiser und Reich, Stuttgart, Berlin und Köln 1998, S. 83.

¹⁵⁵² Weder in der Promulgatio, noch in der Narratio und in der Dispositio findet man keine Namen von Personen. Dass aber auch das Original solche nicht gehabt hatte und dass man nicht von Lücken im Text sprechen kann, die während der Kompilierung der Petrus de Vinea Sammlung verursacht worden wären, bezeugt der Text selbst: Es sind keine Brüche in der Logik des Textes nachweisbar, er scheint seine semantische Homogenität bewahrt zu haben. Denn die Darstellung der Misere, unter welcher die Neophyten zu leiden hätten, bzw. die Darlegung der Gründe, die den Kaiser zu einer Stellungnahme bewogen, als er seinen Willen beschließt und verkündet, wirkt ausführlich genug. Somit stellt der Text einen gesetz- und rechtliebenden Universalherrscher vor, der sich gegen *jede* Ungerechtigkeit, vor allem aber gegen eine, die die Christen bedrückt, aber auch eine Verbindung zum Kreuzzugsgedanken aufweist, auflehnt. Es war, wie schon gesagt, eine Manifestation seiner Wertvorstellungen als *iustus rex*, die der breiteren Öffentlichkeit galten und nicht nur *einem* Empfänger. Es ist ebenso nicht auszuschließen, dass es mehrere Exemplare dieses Dokuments gegeben oder dass es nur in einem *Entwurf* davon existiert hat.

werden können,¹⁵⁵³ ist eine gewisse Überlieferungshistorische Parallelität festzustellen. Das der Forschung bekannte älteste und für das wohl angeblich aus dem Jahr 1226 stammende Exemplar¹⁵⁵⁴ erweist sich aufgrund einer Stil- und Formanalyse des Textes als eine Neuausfertigung aus den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts.¹⁵⁵⁵ Man kann heute allerdings nicht mehr überprüfen, ob der Inhalt des für Original gehaltenen Exemplars mit dem Urtext der (eigentlichen) „Goldenen Bulle“ identisch ist.

Die Arenga dieses Diploms überrascht mit ihrer hohen stilistischen Qualität und gedanklichen Reichweite,¹⁵⁵⁶ die in solcher Form laut Paul Zinsmaier entfremdend für die übliche Kanzlei-Praxis der 1220er Jahre wirkt.¹⁵⁵⁷ Auch in diesem Fall – ähnlich

¹⁵⁵³ Solche stellt zuletzt STÜRNER, Friedrich II., 2, S. 124-125 fest.

¹⁵⁵⁴ Es sind die sog. Königsberger (heute in Göttingen) und Warschauer (längere Zeit für vernichtet geglaubt) Exemplare, die für zwei Originale aus dem Jahre 1226 gehalten wurden, gedr. Preuß. UB 1, 1, Nr. 56, S. 41-43, siehe Reg., S. 43.

¹⁵⁵⁵ PAUL ZINSMAYER: Die Reichskanzlei unter Friedrich II., in: PROBLEME 1974, S. 135-166, hier S. 147-148. Eine zugespitzte kritische Erwiderung darauf siehe WALTHER HUBATSCH: Zur Echtheitsfrage der Goldbulle von Rimini Kaiser Friedrichs II. für den Deutschen Orden 1226, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Altmeister P. Dr. M. Tumler O.T. am 21. Oktober 1977, hrsg. von Udo Arnold (QSGDO, 20), Marburg 1978, 1-5, hier S. 4-5. Die Position P. Zinsmaiers verteidigt in seiner Arbeit von TOMASZ JASIŃSKI: Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des Preussischen Ordenslandes. Urkundenstudien zur Frühzeit des Deutschen Ordens im Ostseeraum (QSGDO, 63; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 8), Marburg 2008, S. 80: „Die von mir (...) durchgeführten Forschungen anhand von Faksimiles, Fotos und Originalurkunden Friedrichs II. überzeugten mich von der Richtigkeit der Feststellungen Zinsmaiers“, auch S. 83-96 (mit der diplomatischen Analyse).

¹⁵⁵⁶ Preuß. UB 1, 1, Nr. 56, S. 41: *Ad hoc deus imperium nostrum pre regibus orbis terre sublime constituit et per diversa mundi climata ditionis nostre terminos ampliavit, ut ad magnificandum in seculis nomen eius et fidem in gentibus propagandam, prout ad predicationem evangelii sacrum Romanum imperium preparavit, sollicitudinis nostre cura versetur, ut non minus ad depressionem quam ad conversionem gentium intendamus, illius provisionis gratiam indulgentes, per quam viri catholici pro subiugandis barbaris nationibus et divino cultui reformandis instanciam diuturni laboris assumant, et tam res quam personas indeficienter exponant.* / „Zu dem hat der Gott unser Imperium über die Königreiche [dieses; A.L.] Erdkreises in die Höhe errichtet und über verschiedene Erdzonen der Welt die Grenzen unserer Macht erweitert, damit die Fürsorge unserer Besorgnis auf die Verherrlichung seines Namens über [alle] Zeiten und auf das Verbreiten des Glaubens unter den Heiden gelenkt wird, wie das heilige Römische Imperium [dies] für die Verkündung des Evangeliums vorbereitet hat, [und] dass wir nicht mehr zur Unterdrückung sondern auf die Bekehrung der Heiden hinlenken werden; durch diese Vormundschaft mögen sie [dann] die gnadenvolle Nachsicht sowohl für das Eigentum als auch die Menschen erfahren, mit der die katholischen Männer, während sie die barbarischen Völker unterwerfen und den göttlichen Kultus reformieren, sich die Ausdauer und Geduld in der langen Arbeit zu Hilfe nehmen sollten.“ (Übersetzung von A.L.)

¹⁵⁵⁷ ZINSMAYER, Reichskanzlei, S. 148 folgert aus einem Stil- und Formenvergleich der kaiserlich-kanzleischen Texte zum Charakter der „Goldenen Bulle“, dass ihr Inhalt „keine stilistischen Haltpunkte (bietet), die für die genauere Datierung des Diploms verwertet werden könnten. Dies gilt sowohl für die alleinstehende Arenga wie für die übrigen Formeln des Kontextes.“ Sehr interessante Bemerkung machte ERNST [H.] KANTOROWICZ: Kaiser Friedrich der Zweite. Hauptband, 5. Aufl., Stuttgart 1980, S. 86, und zwar er konnte sein Erstaunen darüber nicht unterdrücken, als er feststellen musste, dass die Zukunft des Ordens-„Staates“ in der „Goldenen Bulle“ „bis in Einzelheiten hinein genau umrissen waren“, also noch lange davor, d.h. schon um 1226!, bevor man sich ein Bild von den wirklichen Verhältnissen vor Ort verschafft und sich auf der politischen Ebene die dafür nötigen Vorbereitungen getroffen gehabt hat. Leider verfolgte der Verfasser diesen Gedanken nicht weiter. In diesem Zusammenhang ist der nachdrückliche Verweis von Johannes Fried (Schutz für Laienfürsten, S. 301) von Bedeutung, dass es im Falle der Ausstellung der „Bulle von Rimini“ einen formalrechtlichen Widerspruch gibt, und zwar sie wurde ausgestellt, bevor es einen urkundlichen Beleg für die

wie am Beispiel des Diploms „vom März 1224“ – trifft man auf eine konzeptuell bereits ausgereifte kaiserliche Herrschaftsideologie Friedrichs II.,¹⁵⁵⁸ also eine solche, die man eigentlich erst seit den *Constitutiones* von Melfi nach 1231 kennt. Die „Goldene Bulle von Rimini“ in der ältesten vorhandenen Überlieferung ist laut der von Paul Zinsmeier und Tomasz Jasiński erbrachten diplomatischen Analyse eine Neuausfertigung, die mit dem Jahr 1235 zu datieren ist.¹⁵⁵⁹ Neue kritische Sicht auf das Diplom Friedrichs II., das „Manifest“ von angeblich „März 1224“ nicht nur wäre, sondern *ist* hiermit angebracht. Eine neue Datierung dieses Diploms erscheint mir angesichts der vorgeführten Argumente durchaus möglich.¹⁵⁶⁰

Und ein letzter Umstand, der für die kritische Betrachtung vor allem aber im Bezug auf das „Datum“ des kaiserlichen Dokuments von angeblich März 1224 nicht unbeachtet werden dürfte: Die Eventualität einer editorischen Fehlleistung. Die Arbeit von Huillard-Bréholles verliert hiermit keinesfalls an ihrem Wert, sie tat es auch damals nicht, als einige seiner Zeitgenossen die Ergebnisse seiner editorischen Tätigkeit zu bemängeln wussten.¹⁵⁶¹

Der oft unkritische, romantisch-verträumte Blick auf ein Stück altes ‚Pergament‘, das dem Betrachter nicht selten älter erschien, als es tatsächlich war, kennzeichnet die durch eine positivistische Geschichtswissenschaft geprägte Auffassung von historischen Texten vor allem im 19. Jahrhundert.¹⁵⁶² Die Paradoxie ideologisch implizierter Wahrnehmungen der Vergangenheit evozierte also nicht wertfreie

„Schenkung“ des Herzogs Konrad von Masovien an den Deutschen Orden überhaupt noch gegeben hat. Dieser erfolgte erst 1230, siehe Ebd.; darauf verweist auch STÜRNER, Friedrich II., 2, S. 124. Es handelt sich in diesem Fall möglicherweise um einen Anachronismus. Die Ausführungen zur Arenga bei Petrus de Vinea zuletzt JASIŃSKI, Kruschwitz, S. 97-100, 104 und 108.

¹⁵⁵⁸ Speziell dazu siehe JASIŃSKI, Kruschwitz, S. 96-98, zur kaiserlichen Weltherrschaftsidee S. 119 und 122.

¹⁵⁵⁹ Die von P. Zinsmaier und T. Jasiński geleistete diesbezügliche Beweisführung ist überzeugend. Siehe JASIŃSKI, Kruschwitz, S. 131-132, 146: schätzt die „Zeit [Neuausfertigung; A.L.] zwischen Mai und August 1235“.

¹⁵⁶⁰ Es wäre zu erwarten, dass T. Jasiński bezüglich des „Manifests von 1224“ eine neue Datierung dieses Diploms vorschlagen würde. Dennoch tut er dies nicht, obwohl dieser Fall mit dem der „Goldenen Bulle“ eine Analogie darstellt und seine analytischen Ausführungen bezüglich des Diktats von größter Wichtigkeit sind, siehe JASIŃSKI, Kruschwitz, S. 97-99. Der Unterschied besteht gewiss darin, dass wir keine Ausfertigung der Kanzlei Friedrichs II. vom „Manifest“ besitzen. Auch die Online gestellten REGESTA IMPERII, auf der Website der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, RI V, 1, 1, Nr. 1517, bieten diesbezüglich keinen neuen Wissensstand an, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1224-03-00_1_0_5_1_1_2222_1517 (letzter Zugriff 22.7.2013).

¹⁵⁶¹ So z.B. J. F. Böhmer in seinen RI V, 1, 1 (1881), Nr. 1537, S. 315 wirft Huillard-Bréholles die „willkürlich zugefügte datierung“ in einer der angeblich von Petrus de Vinea diktierten Urkunde für die Universität Neapel (Hist. dipl. 2, 1, Nr. I, II und IV, S. 447-450, 453) vor und bestreitet, mit der Nennung der Gründe, die Richtigkeit der Datierung, die Huillard-Bréholles auf das Jahr 1224 gesetzt hat. Auch der stets kritische E. Winkelmann (Acta imper. ined. 2, ed. Winkelmann, Nr. 1035, S. 701, Reg. not. c) stellte am Beispiel eines von ihm edierten Dokuments fest, dass Huillard-Bréholles während seiner Sammeltätigkeit nicht aufmerksam genug gewesen ist, da er ein „wichtiges stück“ übersehen habe; er bemängelte außerdem seinen Umgang mit den Quellentexten, die „mit vielen auslassungen“, ohne diese aber rechtfertigen zu können, abgedruckt wurden; die Texte wurden auf solcher Art und Weise entstellen (ebd., Nr. 1037, S. 716, Reg. not. a). Aber HÖFLINGER: Datierungen der Urkunden, S. 337, betrachtet seine sehr „umfangreichen Arbeiten“ aus editionstechnischer Sicht für „überholt“.

¹⁵⁶² Vgl. dazu E. H. Carr, Was ist Geschichte? 6. Aufl., Stuttgart u.a. 1981, S. 16, 18.

geschichtliche Narrationen.¹⁵⁶³ Der Sinn war für andere wichtige Details noch nicht geübt. H. M. Schaller stellt dies sehr trefflich dar: „Sie [die Historiker im 19. Jahrhundert; A.L.] interessierten sich nur für die einzelnen Briefe und Mandate als Quelle für historische Ereignisse, ohne viel nach dem Zusammenhang der Überlieferung zu fragen.“¹⁵⁶⁴ Diese Beobachtung trifft auch für Huillard-Bréholles zu. Denn er erkannte den Zusammenhang zwischen dem Modus der Überlieferung des von ihm edierten Textes, dem Alter und Funktion der von ihm benutzten Handschrift und den Glossen, die er am Rande derselben „gefunden“ hat.

Für das ganze 19. und das beginnende 20. Jahrhundert sind die Vordatierungen insbesondere von mittelalterlichen Texten relativ häufig gewesen. Eine kritische Quellenarbeit führte auch damals zu wichtigen Berichtigungen etwa von Datierungen. Diese Versuche stießen sich jedoch fast immer – wie dies z.B. die Polemik zwischen Paul Zinsmaier und Walther Hubatsch in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zeigt¹⁵⁶⁵ –, auf einen heftigen Widerstand.¹⁵⁶⁶

Die oben durchgeführte textkritische Analyse des Diploms scheint mir genügend Argumente zu liefern, wodurch der Begriff der Entstehungszeit des in vorhandener Form überlieferten Textes zu relativieren wäre. Man möge vielleicht von einem Zeitraum der Entstehung bzw. seiner Wirkung mit einem *terminus ante quem* und einem *post quem* sprechen, d.h. von einer Zeitspanne mit den Eckdaten 1224 und 1231. Die Textanalyse zeigt aber, dass eine Abfassungszeit um oder kurz nach 1231 durchaus glaubhaft erscheint.

7. Das Publikum, II: die *intentio lectoris / auditoris* – der profane Hörer

Die Absicht, die der Ausstellung eines jeden Diploms vorausging, war, den Inhalt an den Empfänger zu leiten. Wenn man sich daran jedoch zweifelt, ob das Diplom die Öffentlichkeit jemals erreicht hätte,¹⁵⁶⁷ d.h. es hatte seinem Zweck also nicht gedient, dann bleibt das Problem trotzdem weiterhin zu bestehen: Wenn die *principes* des Imperiums der eigentliche Adressat gewesen sind, an die der Kaiser seine Botschaft richtete, dann ging man doch davon aus, dass sie nicht nur den *principes orbis*, die die

¹⁵⁶³ HAYDEN WHITE: *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert im Europa*, Frankfurt a.M. 1991, S. 146-156.

¹⁵⁶⁴ SCHALLER, Briefsammlung, S. 468, und gleich darauf verdeutlicht er, was ein „Zusammenhang der Überlieferung“ heißt: „Für die Textkritik ist ein großer Unterschied, ob ein Brief im Original, in isolierter Abschrift oder in einer – meist redigierten – Sammlung überliefert ist.“

¹⁵⁶⁵ HUBATSCH, Zur Echtheitsfrage, S. 1 und 4-5 beharrt in seiner Meinung darauf, dass die (zwei) überlieferten Texte bzw. Textzeugen von der „Goldbulle“ Originale seien. Er verteidigt sehr unnachgiebig die Authentizität der vorhandenen Exemplare und die Richtigkeit der Datierung von 1226. Man gewinnt während der Lektüre allmählich den Eindruck, dass seine Abhandlung die Funktion eines ideologisch motivierten Plädoyers erfüllen sollte.

¹⁵⁶⁶ Ausführlich dazu JASIŃSKI, Kruschwitz, S. 77-79.

¹⁵⁶⁷ PITZ, Papstreskript, S. 144 und 193; dagegen aber DONNER, Kaisermanifest, S. 7, der Verfasser schloss die Wahrscheinlichkeit nicht aus, dass Hermann von Salza diesen „Manifest“ auf „dem Hoftag zu Frankfurt Mitte Mai [1224; A.L.] (...) vorgelesen“ hatte.

bekehrten *gentes* ihrer Freiheiten beraubten, oder den *Christi cultores*, die darauf tatenlos zuschauten, sondern auch den Neophyten selbst bekannt werden sollte.

Die Frage zu der zeitgenössischen kommunikativen Situation kann man auch anders stellen, und zwar inwieweit war es Friedrich bzw. seiner sizilianisch-oberitalienischen Umwelt bewusst, um was für welche fremdartige gentile Lebenswelt es sich *in septentrionalibus partibus* handelte.

Falls diese *gentes* aber über die Existenz eines solchen Dokuments erfahren hätten, wären sie schon aus sprachlichen Gründen daran gehindert gewesen, den Inhalt zu verstehen und damit auch für sich nützlich zu machen. Sie hätten dann einen Mittler nötig gehabt, der ihnen den Text erklärt. Aber selbst dann, wenn eine solche Person für diese Aufgabe bereit stünde, ist es sehr zweifelhaft, ob die in dem Diplom vorhandenen spezifischen semantischen Strukturen von den Neophyten gar annähernd wahrgenommen werden konnten.

7.1. Das Sprachproblem: die Vermittler

Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena war ein gerade ideeller Vermittler, der sich, wie es Alberich von Troisfontaines als Chronist gefiel, „in der ihm eigenen Entschlossenheit und Klugheit“ (*ingenio et sapientia sua*) bemühte, die Sprache der Prussen *ex magna parte* zu lernen.¹⁵⁶⁸ Er hat dazu noch „unter großer Anstrengung“ (*cum maximo labore*) die Grundlagen der lateinischen Grammatik, „nämlich den Donat“,¹⁵⁶⁹ in diese „barbarische Sprache“ übersetzt.¹⁵⁷⁰

Der Zusammenhang, in dem diese Informationen erscheinen, sagen einiges zum Charakter des ganzen Passus aus, in dem die Tätigkeit des päpstlichen Legaten *in Prutia* dargestellt wird: Der Historiograf Alberich schildert das missionarische Wirken Wilhelms als Erfolg.¹⁵⁷¹ Die Erzählung ist nach einer Szenerie konzipiert, die

¹⁵⁶⁸ Der Chronist Albericus ordnet dies dem Jahr 1228 zu, *Chronica*, S. 921: *In Prutia vero, que est ultra Poloniam et ultra Pomeraniam, episcopus Mutinensis Guilelmus, missus a papa legatus, ingenio et sapientia sua, non fortitudine multos paganos ad fidem attraxit, et linguam eorum ex magna parte didicit. Insuper principium artis grammaticae, videlicet Donatum, in illorum barbaram linguam cum maximo labore transtulit. Erant autem hoc anno in illis partibus quinque tantummodo provinciae paganorum acquirende, ista videlicet de qua agitur Prutia, Curlandia, Letonia, Withlandia [Wironia] et Samlandia (Z. 32-37).*

¹⁵⁶⁹ Aelius Donatus, römischer Literat und Grammatiker des 4. Jahrhunderts – bekannt durch seine Kommentare von Texten römischer Dichter wie Plautus, Terenz, Vergil –, ist unter anderem Autor einer vierteiligen *ars grammaticae*, siehe Manfred Fuhrmann 1999, S. 83, 94-96, 200 und 212. Seine Grammatik war im mittelalterlichen Schulunterricht ein bereits kanonisiertes Standardwerk. Man nannte daher alle Grammatiklehrbücher, die die Grundlagen der *ars grammaticae* behandelten, „Donatus“, siehe Sachwörterbuch der Mediävistik, hrsg. von P. Dinzelbacher, Stuttgart 1992, S. 185-186.

¹⁵⁷⁰ HARTMUT BOOCKMANN: Die Freiheit der Prußen im 13. Jahrhundert, in: Die Abendländische Freiheit vom 10. bis zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hrsg. von Johannes Fried (VF, 39), Sigmaringen 1991, S. 287-305, ist bezüglich dieser Information sehr skeptisch und spricht von einer starken Übertreibung des Chronisten – es ist eine „höchst dubiose Mitteilung“, S. 301. DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 150-151 zweifelt am Charakter dieser sehr bemerkenswerten Meldung des Chronisten aber nicht.

¹⁵⁷¹ Der anonyme Autor, der die *Chronica regia Coloniensis* oder *Annales maximi Colonienses*, Continuatio IV (ed. G. Waitz [SS rer. Germ.; 27], Hannover 1880), ist – im Vergleich mit Alberich von

nach gewisser narrativen Logik durchgeführt wird: Die Angabe von Gründen, die zu einem erfolgreichen Handeln verhelfen, erlaubt dem Leser / Hörer in der Person des Legaten eine engagierte Figur zu erkennen, die nicht nur über die notwendigen Charaktereigenschaften, sondern auch über ein durchdachtes Programm verfügt. Es ist ein eindrucksvolles Bild, das auf solcher Weise entsteht: Wilhelm wird zu einem begnadeten, ja sogar ideellen Missionar hochstilisiert, denn er hat „ohne Streitmacht“ (*non fortitudine*), also ohne Anwendung von Gewalt, die *multos paganos ad fidem* anzulocken (*attraxit*) gewusst. Sein Verstand (*sapientia*) gab ihm vor, wie man diesen Erfolg dauerhaft machen kann, und zwar er installierte mittels der Übersetzung von *principium artis grammaticae* in die *barbaram linguam* ein vollständigeres Kommunikationsmodell in *Prutia* als es vorher dort gegeben hat und sicherte somit eine effektivere interaktive Landschaft. Es sollte nun einen besseren informativen Austausch mit den Prussen geben, wodurch sie noch enger *ad fidem* gebunden werden könnten, als sie es vielleicht selbst wirklich gewollt hatten. Ein fast ideeller Fall der christlichen Mission.¹⁵⁷²

Ähnliches Verhalten, obwohl die Überlieferung darüber schweigt, wäre auch von Balduin von Alna bzw. von der ihm vertrauten Umwelt zu erwarten gewesen, als er in gleicher Rolle – etwa wie sein Vorbild Wilhelm – versetzt unter die Kuren 1230/1231 fungierte und sie dazu bewog, einen Vertrag mit ihm zu schließen: Es hatte in diesem Fall ein Dolmetscher beide Seiten miteinander vertraut machen müssen.¹⁵⁷³

Tatsächlich, wenn die Publizität aus einem uns heute nicht bekannten Grund dem Diplom nicht vorenthalten worden wäre, hätte Heinrich von Lettland auf die Erwähnung desselben in seiner Chronik nicht verzichtet.¹⁵⁷⁴ Er hätte, vielleicht gerade durch seine Beredsamkeit getrieben, auch dann nicht geschwiegen, wenn er gewußt hätte – und als vertrauter Begleiter und Dolmetscher Wilhelms durch Livland und Estland dürfte er es doch wissen können,¹⁵⁷⁵ dass der Legat ein sehr wichtiges, von

Troisfontaines – sehr nüchtern in seiner Darstellung, wenn er zum Jahr 1228 schreibt: *Eadem etiam excommunicatione postea Aquenses ligat, pro eo quod episcopum Mutinensem de Prucia post legationem suam redeuntem, dicti fautores imperatoris Aquisgrani ceperant et captum detinuerant, magna quantitate auri ablata.* (S. 261) Der Anonymus erwähnt bloß die bereits beendete Legation Wilhelms in *Prucia* – ohne ihren Verlauf näher zu erörtern, weil ihn vor allem seine Vermittlertätigkeit in Reichsangelegenheiten interessiert, die er bereits zu diesem Zeitpunkt wieder aufgenommen hat, siehe STÜRNER, Friedrich II., 2.

¹⁵⁷² Diese Geschichte bei Albericus gab den Anlass, von einer „friedlichen Mission“ bei den Prussen zu sprechen, siehe z.B. DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 149.

¹⁵⁷³ Die Verträge mit den Kuren von 1230/1231 konnten ja nur in lateinischer Sprache aufgesetzt werden, was die Möglichkeit, sich jederzeit den Inhalt dieser Dokumente vergegenwärtigen zu können, für die kurische Seite fast automatisch ausschloß und für sie daher wertlos machte.

¹⁵⁷⁴ Der Chronist erwähnt alle ihm bekannten, für die *nova ecclesia* wichtigen Berührungen mit der königlichen oder kaiserlichen Gewalt. Es sind allerdings sehr wenige: die Begegnung Bischof Alberts mit dem deutschen König Philipp von Schwaben in Magdeburg Ende 1199, III, 2; den Besuch Alberts an den Hof desselben Königs 1207, X, 17; dann traf er sich 1216 mit Friedrich II. an seinem königlichen Hof in Hagenau, XX, 1; und zuletzt war er Ende 1220 sein Gast, nachdem Friedrich kürzlich zum Kaiser gekrönt wurde, XXIV, 4. Dabei interessant ist es, dass Albert den Kontakt zu den Kaiserkandidaten suchte, ein Gesuch an Otto IV. vermied er aber.

¹⁵⁷⁵ Heinrichs eigenen Aussagen zufolge kann man, wie es in der mittelalterlichen Chronistik allgemein üblich war, die Person des Autors vor dem Leser eher bescheiden auftreten zu lassen, keinen genauen Hinweis entnehmen, dass er quasi ein Schatten des Legaten gewesen wäre, dennoch sagt er, XXIX, 7: (...) *sacerdotes suos in Maritimam misit* [Wilhelm; A.L.] (...) *Sacerdotes autem ipsi, Petrus*

einem der prominentesten Aussteller angefertigtes Dokument mit sich führt.¹⁵⁷⁶ Das *Chronicon* wird bekanntlich bis einschließlich Februar des Jahres 1227 geführt, Wilhelm war erst kürzlich nach Rom abgereist.¹⁵⁷⁷ Vielleicht besaß er das kaiserliche Diplom gar nicht, weil es ihn zu dem Zeitpunkt noch nicht gegeben hat?

Der Umgang mit den Nicht-Christen wie Juden¹⁵⁷⁸ oder Muslimen¹⁵⁷⁹ gehörte nicht nur zum Alltag des Kaisers sondern auch zur Routine seiner Kanzlei. Sie waren nicht nur Objekt sondern auch Empfänger der königlichen Diplomata. Die ideologischen und institutionellen, durch christliche Dogmatik geprägten Kategorien einer

videlicet Kakinwalde, cum confratre suo, alio sacerdote, abierunt in Sontagana (...) (S. 214, Z. 5-8). Erst 1220 erscheint der Priester *Petrus Kakinwalde de Vinlandia*, als er erneut die ihm wohl bekannten estnischen Gebiete aufsuchen musste, nicht mit einem *Otto sacerdos* zusammen wie davor sondern mit einem *Henricus, lettorum minister de Ymera*; ihre Aufgabe bestand darin, die in der Gegend um Dorpat wohnhaften Esten zu taufen (XXIV, 1, S. 169, Z. 14-21); in Wierland angelangt wurden sie mit der dänischen Konkurrenz konfrontiert (ebd., S. 169-170 und XXIV, 2, S. 170). Es ist sicherlich denkbar, dass der erfahrene Taufpriester Petrus auch i.J. 1226, in der Zeit zwischen Januar und März, denselben Henricus zum Partner hatte, da ihre Reise sie zu den ihnen schon bekannten Einheimischen (*et receperunt eos Maritimi cum gaudio*, XXIX, 7, S. 214, Z. 8-9) in der Wiek geführt hat. Ob dieser Henricus mit dem Autor der Chronik identisch sein dürfte, ist eine schwierige Frage, die JOHANSEN, *Nordische Mission* (1951), positiv bejahen möchte; L. Arbusow schließt sich ihm in der Einleitung zu der *Chronicon*-Edition von 1955 an, S. XIV, siehe bes. Anm. 6. Sie beide plädieren dafür, dass der Chronist, der die entsprechenden Passagen verfasst hat, ein Augenzeuge, d.h. ein unmittelbar Beteiligter gewesen sein müsste; soweit kann man ihrer Argumentation nichts entgegensetzen.

¹⁵⁷⁶ Es ist natürlich eine Frage, auf die nur spekulativ geantwortet werden kann: Der Verfasser des *Chronicon*, Heinrich gehörte zu der niederen Priesterschaft, d.h. in seiner Funktion als Dolmetscher führte er nur das aus, was ihm von dem Legaten aufgetragen wurde. Ob dieser ihn in seine Pläne einweihen wollte, scheint die Chronik keine Antwort zu geben. Als politischer Ratgeber hätte der Priester aufgrund seiner Erfahrung in Livland und Estland den Legaten sicherlich nicht enttäuscht, aber ob er zu dieser Ehre gekommen ist, wissen wir nicht. Der Chronist schildert im Buch XXIX sehr eindeutig, dass Wilhelm ein *päpstlicher Legat* ist, und wenn die Einheimischen zum Objekt von besonderen Konditionen werden sollten, dann ist es allein der Schutz des Papstes und nicht der des Kaisers.

¹⁵⁷⁷ C. A. LÜCKERATH: (Art.) W[ilhelm] v. Modena, in: LMA 9 (1998), Sp. 157-158. Obwohl der Chronist seine Abreise nach Rom nicht erwähnt, scheint es für ihn viel wichtiger zu sein, die unmittelbare Nähe Wilhelms, der nun seit Sommer 1226 schon auf der Insel Gotland weilte und dennoch in das Geschehen auf Ösel eingriff (XXX, 1, S. 216), mit dem geschriebenen Wort die Illusion zu erzeugen, als ob der Legat über das weitere Schicksal dieser Länder gewacht hätte. Denn statt Wilhelm war ja sein Vertreter, *magister Ioannes, consocius domini legati*, in dessen *commissione terras* waren, zurückgeblieben (ebd., S. 216, Z. 21-22).

¹⁵⁷⁸ Das kaiserliche *privilegium* vom Juli 1236 stellte ein besonderes Verhältnis zwischen Juden und dem Staat her, indem Friedrich II. *universis Iudeis Alemannie* seinen Schutz versprach, CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 204, S. 274-276. Detaillierter dazu siehe bei P. AUFGBAUER / E. SCHUBERT: Königtum und Juden im deutschen Spätmittelalter, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hrsg. von S. Burghartz u.a., Sigmaringen 1992, S. 273-314, bes. 274-278.

¹⁵⁷⁹ So z.B. war Friedrich II. in den Jahren 1222-1224 mit der Lösung der im Süden Italiens und auf Sizilien lebenden Araber beschäftigt. Er löste es sehr radikal – sie wurden 1223 nach Norden Apuliens, in die Stadt Lucera umgesiedelt, die zugleich eine kaiserliche Residenzstadt gewesen ist. Der Kaiser beabsichtigte nicht, sie zur Annahme des Christentums zu bewegen, dafür belegte er sie mit besonderer Steuer, sie genossen dafür aber seinen Schutz, siehe SYBILLE / RÖSCH, *Kaiser Friedrich II.*, S. 77-78. In dem am 3. Dezember 1232 verfassten Brief warf Gregor IX. sehr aufgebracht dem Kaiser Passivität vor, mit der er zuschauen, wie die *Sarraceni* die Kirchenbauten zerstören, um die auf solcher Weise gewonnenen Steine und Bauholz für den Bau ihrer eigenen Häuser verwenden zu können (*diruerunt, lapides et lignamina eius deportando Nuceriam [Lucera; A.L.] pro suis edificiis construendis*), und was noch schlimmer, dies geschehe doch, wie er höre, mit *tui (...)* *consensu*, Ep. saec. XIII, 1, ed. Rodenberg, Nr. 494, S. 398-399, hier S. 398, Z. 21-25; siehe dazu auch bei SYBILLE / RÖSCH, *Kaiser Friedrich II.*, S. 79.

Auffassung vom mittelalterlichen Staat sind ihnen soweit vertaut gewesen, wieweit sie Teil (obwohl nur im Status einer Randgruppe)¹⁵⁸⁰ der christlich-normierten Gesellschaft waren oder diese aus der eigenen Tradition und Überlieferung gekannt hatten.

Was aber die Neophyten *in septentrionalibus partibus* betrifft, dann war man auf ein ähnliches Gesellschaftsmodell eingestellt, das ihre Integration in die christliche Gemeinschaft voraussah. Dies sollte sowohl über den kirchlich- als auch den staatlich-institutionellen Weg geschehen. Der Kaiser scheint es den in seinem Diplom genannten *gentes* garantieren zu wollen.

Die Frage, welches Wissen über die Einheimischen die Informationsgrundlage der kaiserlichen Kanzlei darstellte, wäre an dieser Stelle sicherlich angebracht. Die amtlichen Texte zeigen, dass sie vor allem als Gegenstand der Missions- bzw. Staatspolitik aufgefasst wurden. Die Wahrnehmung ihrer geistigen Alterität reduzierte man auf eine schematisierte Vorstellung von den *gentes*. Nur sehr selten war man in der Lage, die spezifischen Details dieser andersartigen Lebenswelten vorurteilsfrei zu berücksichtigen.

Als Beispiel dürfte hier das königliche Diplom vom 23. März 1219 sein, das uns gewiss über die Wege der Übertragung der Informationen und die Orte des gespeicherten Wissens nachdenken: Die Ausfertigung und Prüfung nach der Richtigkeit dieses Dokuments ist unter Aufsicht des Konrad von Metz geschehen, der es gleich nach dem *signum domini* mit seinem Namen als *imperialis aulae cancellarius* beglaubigt hat.¹⁵⁸¹ Diese Angaben im Eschatokoll weisen also auf die Person hin, die an der konzeptuellen und sprachlichen Gestaltung des Textes maßgebend beteiligt gewesen war. Es kann, wie in anderen ähnlichen Fällen, natürlich nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Man könnte aber auch annehmen, dass *Livonia* für Konrad kein fremder Begriff mehr gewesen war; dies gilt auch für die Zeit, als er sich im Oktober 1212 für eine Wende in seinem Leben entschied: Denn er war ja seit etwa 1198 im Dienste Philipps von Schwaben tätig,¹⁵⁸² dann aber – seit November 1208 – leitete er die kaiserliche Kanzlei Ottos IV.¹⁵⁸³ Man kann aber nicht von einem geopolitisch determinierten Interesse sprechen, das die beiden Herrscher für das Geschehen im östlichen Ostseeraum fanden.¹⁵⁸⁴ Für den Frontenwechsel, der ihn zu Friedrich II. geführt hat,

¹⁵⁸⁰ Über die Juden als Randgruppe der mittelalterlichen Gesellschaft, siehe z.B. R. RIES: Juden – Zwischen Schutz und Verteufelung, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, 2. Aufl., hrsg. von Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf 1994, S. 284-327, bes. S. 292-293.

¹⁵⁸¹ LUB I, 3, Nr. 152a, Sp. 6.

¹⁵⁸² Der Chronist Heinrich v. Lettland erwähnt, dass der Bischof Albert von Riga bemüht gewesen sei, den König Philipp, den er in den Jahren 1199 und 1207 persönlich aufgesucht hatte, in das livländische Geschehen aktiv einzubinden, *Chronicon* III, 2, S. 12 und X, 17, S. 47.

¹⁵⁸³ SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 1, S. 216; er leitete diese Kanzlei also bis Herbst 1212.

¹⁵⁸⁴ Die Bemühungen des Bischofs Albert, ohne zu wissen, wie ernsthaft sie wirklich gewesen sind, scheinen ihr Ziel nicht erreicht zu haben: Livland ist, trotz der nicht eindeutigen Aussagen im *Chronicon Livoniae* – so etwa der Aussage *ad imperium se convertit et Lyvoniam ab imperio recepit* widerspricht die resignierend-ironische Schlußbemerkung des Chronisten *Si promissis quispiam dives esse poterit*, X 17, S. 47, Z. 9-10 und 12, nicht ein Teil des Imperiums geworden, vgl. PRTZ,

entschied sich Konrad zusammen „mit den wichtigsten Beamten der Reichskanzlei“ und war ihr faktischer Leiter bis 1221.¹⁵⁸⁵ Und es ist daher fast undenkbar, dass ein Abfluss der wichtigsten Informationen (falls es solche überhaupt gegeben hat) über die welfischen Pläne bezüglich des Ostseeraumes zu den Staufer nicht erfolgte.

7.2. Wahrnehmung und Kompetenz

Der päpstliche Legat Wilhelm, da er um die Bekehrten besorgt (*conversos sollicitus*) gewesen sei, ließ die *Lyvones et alios, qui erant in civitate* [Riga; A.L.], *viros et mulieres* oft zusammenrufen (*sepe convocando*) und predigte ihnen (*verbum Dei [...] ministravit*), dabei tat er dies „emsig“ (*sedulo*).¹⁵⁸⁶

Womit überraschte Wilhelm von Modena die Versammelten während dieser öffentlichen Auftritte? Mit der sprachlich einfachen, aber lebhaften Ausdrucksweise¹⁵⁸⁷ oder gerade mit der rhetorisch hochstilisierten, rhythmischen und

Papstreskript, S. 32-33, nach ihm M. Hellmann 1989 (Reich), S. 8-9; ausführlicher BERNHART JÄHNIG: Der Deutsche Orden und die livländischen Bischöfe im Spannungsfeld von Kaiser und Papst, in: Nordost-Archiv N.F. 7 (1998), S. 47-63, bes. S. 52. Die einzigen dokumentarischen Belege für die wohl sehr kurzfristige Zuwendung Otto' IV. nach Livland steht im engen Zusammenhang mit dem Schwertbrüderorden. Einmal ist das am 27.1.1211 ausgestellte Privileg, in dem es aber von seinem „ganzen Besitz“ (*omnesque possessiones eorum*) die Rede ist, den der Kaiser *sub imperialem protectionem* nimmt, LUB I, 1, Nr. 19, Sp. 25-26, zitiert Sp. 26. Dies sagt über das staatsrechtliche „Verhältnis“ Livlands zum Imperium jedoch nichts aus. Ebenso ist auch das kaiserliche Diplom vom 7.7.1212 einzuschätzen, in dem man für die infolge einer Einigung (*consensus*) vom *episcopus Albertus* den *fratres* zuerkannten *terras* in *Lyvonia, Lettia* und die estnischen *Ugenusen et Sackele* den *auctoritatis nostrae patrocínio* bestätigt, ebd., Nr. 25, Sp. 32-33. Die Zeit, in der diese Diplomata entstanden sind, war sowohl seitens der *fratres* als auch des Kaisers nicht zufällig gewählt worden, siehe BENNINGHOVEN, Schwertbrüder, S. 128. HUCKER, Kaiser Otto IV., glaubt jedoch noch in dem Testament des Kaisers Otto IV. einen ‚letzten Wunsch‘ zu erblicken, der den Kreuzzug gerade nach Livland begünstigt haben sollte. Wenn man die jeweilige Stelle in dem kaiserlichen *testamentum* genauer betrachtet, dann sieht man, dass sie keinen Hinweis darüber enthält, dass Otto noch kurz vor dem Tod an Livland als den Ort für die Erlösung seiner Seele gedacht hätte: (...) *et nostrum frumentum* (...) *et reliqua* (...) *abbatisse et eius conventui dentur pro remedio anime nostre, preter balistas, que dabuntur transmarinare volentibus, ut super hostes Dei torqueantur* (CONSTITUTIONES 2, ed. Weiland, Nr. 42, S. 51-53, Text S. 52-53, hier S. 52, Z. 33-36). Aus dem Zusammenhang des jeweiligen Passus ergibt sich deutlich, an was für einen Zielort gedacht wurde: Das Heil seiner Seele möchte er mittels einerart Wiedergutmachung erreichen, d.h. es handelt sich dabei um Schulden, deren Rückgabetermin eigentlich bereits versäumt worden ist; da es sich nun um eine testamentarische Willensäußerung handelt, kann das Verspätete *jetzt* nachgeholt werden: Es ist das *Castrum in Quidelingeurch* zu zerstören (*destrui*) und „der Ort mit der Kirche“ (*locus cum ecclesia*) an die Äbtissin des Klosters zurückzugeben; sie soll außerdem gewisse Geldmittel aus seinen „Einkünften“ (*frumentum*) erhalten; die Formel *pro remedio anime nostre*, die ihn zu dieser Entscheidung und auch für die Ensendung der *balistas* „jenseits des Meeres“ motiviert hat, deutet aber darauf hin, dass seine Beweggründe religiöser Natur sind und dass die auszuführenden Willensakte eine besondere persönliche Option darstellen. Obwohl in den zeitgenössischen, d.h. in den literarischen und dokumentarischen Texten des beginnenden 13. Jahrhunderts Livland oft mit der Wendung *trans mare* geortet wurde, kann darüber kein Zweifel bestehen, dass es sich im Testament Otto' IV. ausschließlich um das Hl. Land *Jherusalem* gehandelt hat.

¹⁵⁸⁵ SCHALLER, Kanzlei Kaiser Friedrichs II., 1, S. 216-217.

¹⁵⁸⁶ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIX, 3, S. 209, Z. 1-4.

¹⁵⁸⁷ MICHAEL RICHTER: Kommunikationsprobleme im lateinischen Mittelalter, in: HZ 222 (1976), S. 43-80, hier S. 57; PADBERG, Christianisierung, S. 192.

expressiven Rede, wie man dies in Bologna lernen konnte?¹⁵⁸⁸ Die Messen, obwohl wir die Inhalte der auf diesen gehaltenen Predigte (*sermones*) nicht kennen,¹⁵⁸⁹ waren von vielen besucht gewesen, wie es uns der Chronist andeuten will. Sollte dies bedeuten, dass sie vielleicht Elemente theatralisierter Inszenierung trugen? Dass dies die Aufgabe der den Legaten begleitenden *familiares* und einiger von seinem *comitatus*¹⁵⁹⁰ gewesen war, die das Geschehen in ein für das profane Publikum spannendes szenisches Bild verwandelten?

Die *Lyvones*, die Zeugen dieser Aufführungen waren,¹⁵⁹¹ standen also nicht direkt im Mittelpunkt dieser Aktion, denn es hat noch die *alios* gegeben, die – wohl die Kaufleute, Handwerker und *peregrini* – den größeren Teil des Publikums bildeten. Ein *interpres*, der den Vorgang für die ersteren in ähnlichen Fällen *diligentissime exponebatur*, auf das Sorgfältigste erörtert hat,¹⁵⁹² scheint nicht anwesend zu sein, daher waren sie nur auf das visuelle Erlebnis angewiesen: Es musste auf sie ebenso eindringlich wirken, wie *sedulo* die Art der Rede des Legaten war und wie faszinierend nur ein *ludus*, ein (Schau-)Spiel sein kann.

¹⁵⁸⁸ Es scheint wohl nachgewiesen zu sein, dass Wilhelm von Modena nach 1204 die Jurisprudenz in Bologna studiert haben könnte, zuletzt LÜCKERATH, W[ilhelm] v. Modena, Sp. 157; angedeutet von DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 11-12; vermutlich seit 1209 in der päpstlichen Kanzlei als Notar nachweisbar, siehe ebd., S. 10. Zum Spezifikum der Bologneser Schule und über ihre Verbindungen zur päpstlichen Kanzlei siehe NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, S. 516-519.

¹⁵⁸⁹ Zur inhaltlich-motivischen Typologie der Predigt, siehe PADBERG, Christianisierung, S. 192-197; zur Predigt als Medium und besonderer räumlich bedingten Form der Kommunikation, siehe W. FAULSTICH: Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800-1400 (Die Geschichte der Medien, 2), Göttingen 1996, S. 165-168.

¹⁵⁹⁰ Der Legat Wilhelm von Modena traf etwa Anfang Juni 1225 in Riga ein, so DONNER, Kardinal Wilhelm, S. 87; der Chronist Heinrich begnügte sich mit der einzigen Zeitangabe zum Anlass der päpstlichen Legation – *eodem anno*. Die Ankunft des Legaten bildet eine separate temporäre Einheit in der Erzählung des Autors, HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIX, 2, S. 208: (...) *et venit [Mutinensis episcopus; A.L.] cum familia sua et peregrinis et cum universo comitatu suo in Dunam* (Z. 11-14).

¹⁵⁹¹ RICHTER, Kommunikationsprobleme, S. 52: „Das Zeremoniell der Messe bildete ein in sich geschlossenes Ritual, das keinen Anlaß für eine auch nur teilweise Einführung der Volkssprache bot. Dies war auch gar nicht notwendig, denn vor den Augen der Laien wurde ein Schauspiel aufgeführt, an dem sie nur passiv teilnehmen konnten.“

¹⁵⁹² Die theatralisierte Aufführung, der man im Winter 1205/1206 in Riga beiwohnen konnte, könnte man als Paradigma eines Verhaltens auffassen, das der Typologie des Nichtchristlichen entspricht: Es manifestierte sich in einer extrem abweisenden, affektierten Reaktion dem unmittelbar erlebten visuellen Eindruck gegenüber. Diese Szene genau so erzählen zu wollen, entsprach der Intention des Autors, die Alterität dieser Nichtchristen in bestimmten Bildern darzustellen, HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, IX, 14, S. 32: *Eadem hyeme factus est ludus prophetarum ordinatissimus in media Riga, ut fidei christiane rudimenta gentilitas fide disceret oculata. Cuius ludi materia tam neophitis quam paganis, qui aderant, per interpretem diligentissime exponebatur* (Z. 13-17). Die Erklärungen des *interpres* hatten die *neophiti quam pagani* jedoch nicht erreicht, und die heftige Reaktion bezeugt, dass die visuelle Wahrnehmung viel stärker als das Appellieren an die Vernunft war – *Ubi autem armati Gedeonis cum Phylisteis pugnabant, pagani timentes occidi fugere ceperunt, sed caute sunt revocati* (ebd., Z. 17-19). Wie man sieht, flüchten nur die *pagani*, die *neophiti* – so Heinrich – tun es aber nicht. Vgl. hierzu die leider sehr knappen Ausführungen von ARNO BORST: Wissenschaft und Spiel [1987], in: DERS., Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters, 2. Aufl., München und Zürich 1990, S. 448-468, hier S. 455-456. Über das Zielpublikum dieses *ludus*, siehe LUTZ MACKENSEN: Das „Rigaer“ Prophetenspiel von 1205, in: DERS., Zur deutschen Literatur Altivlands (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, 18), Würzburg 1961, S. 10-20, bes. S. 18.

Die *alios*, obwohl auch sie sicherlich nicht alle der lateinisch rezierten Predigt des Italieners im Detail folgen konnten, verfügten über das nötige Vorwissen,¹⁵⁹³ um die in dem Ritus unfehlbaren und lebendigwerdenden biblischen Exempla auf ihrer mentalen Folie spiegeln zu lassen.¹⁵⁹⁴ Aber auch für sie dürfte einiges ungewöhnlich erscheinen, und zwar die Art der öffentlichen Rede als *ars arengandi*, die in den norddeutschen Städten, aus denen die meisten von den *alios* gekommen sein konnten,¹⁵⁹⁵ in den 20er-30er Jahren des 13. Jahrhunderts noch ein Novum war, ist jedoch schon zu einem wichtig werdenden Bestandteil der Öffentlichkeit in den italienischen Städten geworden.¹⁵⁹⁶ Dass diese *sermones* vor allem politisch orientiert gewesen waren, ergibt sich aus der gesamten Situation vor Ort, mit der sich diese Legation auseinandersetzen hatte. Außerdem war es die Aufgabe des Legaten, seiner Autorität Platz zu verschaffen, wenn ein politischer Ausgleich in der offenbar nicht geordneten Lage überhaupt erreicht werden wollte.¹⁵⁹⁷

Sein Interesse galt zum großen Teil den *neophiti*, die er trotz mancher körperlichen Beschwerde besucht habe. Der Chronist Heinrich wiederholt es immer wieder: Der Legat habe ihnen *cum leticia* gepredigt und *omnia fidei sacramenta diligenter exposuit*.¹⁵⁹⁸ Die *verba Dei* kann man – aufgrund ihres göttlichen Ursprungs – eigentlich auch ohne einen *interpretes* verstehen bzw. sie sollen ohne Übersetzung verständlich werden.¹⁵⁹⁹ Man versteht sie jedoch dann nicht, wenn die *duritia* jemanden daran hindert.¹⁶⁰⁰ Nur für alles andere braucht man den *interpretes*.¹⁶⁰¹

¹⁵⁹³ PADBERG, Christianisierung, S. 191; RICHTER, Kommunikationsprobleme, S. 52-53.

¹⁵⁹⁴ Vgl. dazu HORST WENZEL: Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995, S. 99-104, der die visuell wahrgenommenen Manifestationen des Göttlichen in dem Kirchenraum aus der profanen Perspektive betrachtet.

¹⁵⁹⁵ FRIEDRICH BENNINGHOVEN: Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 3), Hamburg 1961, S. 105-106.

¹⁵⁹⁶ PETER VON MOOS: Die italienische ‚ars arengandi‘ des 13. Jahrhunderts als Schule der Kommunikation, in: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache, hrsg. von Horst Brunner und Wolf Norbert Richard (Wissensliteratur im Mittelalter, 13), Wiesbaden 1993, S. 67-90, bes. S. 71-75 und 88-89; siehe auch NIESE, Zur Geschichte des geistigen Lebens, S. 519-520. Vgl. ERICH AUERBACH: Literatursprache und Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter, Bern 1958, S. 224-225.

¹⁵⁹⁷ Heinrich v. Lettland, noch bevor der Leser von der Legation erfahren sollte und die er als Initiative des Bischofs Albert von Riga darstellt, erzählt von der eigentlich neuen politischen Konstellation der Kräfte, die sich Anfang 1225, nachdem das *castrum Tarbatense* gefallen, die *Estones omnes et Rutheni simul cum rege* getötet worden waren, entwickelt hat, und daher steht im *Chronicon* XXIX, 1, S. 207: (...) *cecidit timor Rigensium et Theuthonicorum super omnes terras vicinas et super omnes gentes, que erant in circuitu. Et miserunt omnes nuncios suos cum muneribus suis in Rigam, tam Rutheni quam Estonos Maritimi et Osiliani, Semigalli et Curones nec non et Letones, querentes pacem et societatem eorum, timentes ... sicut Tarbatensibus intulerant* (Z. 9-15).

¹⁵⁹⁸ HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIX, 3, S. 210, Z. 14-15; siehe auch ebd., S. 211, Z. 3-5.

¹⁵⁹⁹ Siehe anhand eines skandinavischen (finnischen) Beispiels bei CHRISTIAN KRÖTZL: *Vulgariter sibi exposito*. Zu Übersetzung und Sprachbeherrschung im Spätmittelalter am Beispiel von Kanonisationsprozessen, in: Das Mittelalter 2 (1997), Nr. 1, S. 111-118, hier S. 113; dennoch erachtete der Klerus dies für notwendig, dass die Inhalte der Predigt aufgrund der verschiedenen Geltungsbereiche für die Laien allgemein zugänglich und verstanden werden sollten, siehe RICHTER, Kommunikationsprobleme, S. 46, Anm. 5 mit Verweis z.B. auf Honorius Augustodunensis, und S. 54-55.

¹⁶⁰⁰ Als Beispiel führt Heinrich den *Viesthardus Semigallorum princeps* heran, der nach einer Aufforderung zum Legaten gekommen war; dieser er hörte die ermahnen den Worte Wilhelms, sich

Die Passivität während einer kirchlichen Messe, die die *Lyvones* in ihrer Rolle als Zuhörer und Zuschauer erfahren haben, konnte von ihnen auch als erzwungen empfunden werden. Das Ungewöhnliche an einem solchen Verhaltensmuster, das an dem Ort der Kirche oder am Aufenthalt im Kirchenraum gebunden war, lag für sie in dem Umstand, dass es sie zum Gehorsam verpflichtete.

Ob dies doch nicht als Instrument, das zur Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit genutzt werden konnte, ist nach all dem, was z.B. der Chronist Heinrich zu den Ursachen der vielen *tumulta* der Einheimischen schreibt, denkbar.

Auf der anderen Seite stand ihnen das breite Feld der Öffentlichkeit zu, das ihnen die Möglichkeit bot, auf die Gestaltun ihrer „Rechte“ als aktive Teilnehmer einwirken zu können. Wie und ob haben sie diese Gelegenheit genutzt?

7.3. Die *gentes* in der politischen Argumentation

Als Objekt der Betrachtung zu sein, bedeutete für die *gentes*, zugleich aus einer aktiven Teilnahme am Geschehen ausgeschlossen zu werden, d.h. auf der Ebene eines literarischen oder amtlichen Textes begegnet man sich (nur) dem Bild von ihnen; es kann aber auch nicht von einem *Abzug des Originals* gesprochen, weil es in den meisten Fällen den Typus *gens* dem Leser vermittelt.

Die Vielfalt der Eigenschaften ist auf eine geringe Notwendigkeit reduziert worden, so dass mehrere *gentes* in ihrer Eigenart sich von einander explizit nicht unterscheiden lassen; für die Erzeugnisse der päpstlichen oder kaiserlichen Kanzlei war dies gewiss nicht relevant, auf die ethnischen bzw. kulturellen Merkmale im Detail einzugehen; man begnügte sich vertrauter Formeln (*Topoi*) und *Nomina*, die das wesentlichste an dem Gegenstand zum Ausdruck zu bringen vermochten, nämlich ihr Verhältnis zum Christentum.

Der Autor einer Chronik bediente sich öfters derselben sprachlichen Mittel wie ein Notar. Es lag dann nun an ihm, ob er die Nähe zu einer oder mehreren *gentes* mittels der *descriptio rerum* herstellen wollte, falls dies dem Zweck und der Intention seiner Arbeit nicht widersprochen hat. Ob das *sein* Wissen oder Nichtwissen ist, mit dem er den Leser / Hörer überrascht, bleibt in der Regel ein Rätsel. Aber ein historisch interessierter *litteratus* konnte entscheiden, wieweit er die *gentes* in das Geschehen überhaupt eingreifen ; sie taten es nicht als Hauptdarsteller, und selbst die von ihnen erwirkten politischen Ergebnisse dauerten nicht lange an, weil ihnen affektierte und destruktive Handlungen zugrundelagen.

endlich taufen zu lassen, jedoch nicht; und es ist deshalb so, resümiert der Chronist, weil der Sengaller dies in der *infidelitatis sue duritia* nicht verstand (*non intelligens*), HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, XXIX, 4, S. 17-23.

¹⁶⁰¹ So z.B. „erklärte“ Wilhelm von Modena (*taliter interpretati sumus*) in der *littera* vom 7.5.1226 (LUB I, 1, Nr. 87, Sp. 103-104, hier Sp. 104) einige Stellen in der von ihm am 15.3.1226 beurkundeten Sache *de terminis marchiae civitatis [Rigensis; A.L.]* (ebd., Nr. 78, Sp. 90-93), weil es Zweifeln, *dubitas* auf der Seite der *cives* aufgetaucht seien, ob sie bei der durch den Legaten herbeigeführten *concordia* doch nicht benachteiligt worden wären.

Der eigentliche emotionale Höhepunkt einer Chronik, in deren Mittelpunkt die Entstehung einer neuen *ecclesia* und die *conversio paganarum* stand, dessen szenischer Abschluß stets durch körperliche und geistige Tragik erreicht werden konnte, war der Wandel dieser Ethnien von den *gentes* zu den *neophyti*. Ein Notar, indem er auf die Details im Gegensatz zu einem Chronisten verzichtete, war darauf bedacht, die qualitative Veränderung im Wesen und in der Existenz einer *gens*, die die *conversio* und die *baptisma* kennzeichneten, präzise festzuhalten. Nach dieser Verwandlung wurden sie um so mehr zum Objekt politischer Begierde, da sie - wenn früher als *pagani* für unwürdig, dann als *neophyti* für unmündig gehalten - eines Vormunds bedurften; seine Aufgabe bestand darin, sie gegen das von überallher auflauernde Unrecht und die Gewalt zu beschützen.

Es entstand somit ein neues Verhältnis der Abhängigkeit, dessen Struktur im ersten Augenblick relativ einfach zu sein scheint: Der Papst oder der Kaiser erklärten ihren Schutz über die *neophyti*, die diese Geste des *potens* mit ihrem Gehorsam erwidern sollten; dieses Verhältnis wurde von einem dritten aufrechterhalten, der die schriftlich festgelegte und mündlich verkündete Verpflichtung einerseits und die Anerkennung andererseits des *dominus* statt verkörpern bzw. in die Realität umsetzen sollte.

Die Gemeinsamkeiten, die sich am kaiserlichen Diplom und der Sage feststellen lassen, sind in diesem Zusammenhang um so interessanter, weil die expositorischen Teile beider Texte nach gleichem Prinzip konstruiert sind, nach dem man die Perspektive der hier implizierten Wertvorstellungen und die intentionale Ausrichtung unschwer erkennen kann: (a) eine *gens* bzw. die *gentes* stehen im Mittelpunkt beider Texte, d.h. sie stellen das Motiv dar, das ihre Abfassung veranlasst hat; (b) die *gentes* im Diplom, die verlangen, *ab infidelitatis errore discedere* (zu verlassen), und bereit sind, *ad veri Dei cultum et catholice fidei unitatem accedere* (sich anzuschließen), erlangten (erst) *per fidem* neue rechtliche Konditionen;¹⁶⁰² (c) die Einheimischen in der Sage wurden von den senonesischen Galliern 'entdeckt', erobert und assimiliert, was eine verfassungsrechtliche Zäsur in Bezug auf die historische Entwicklung, da aus dieser Vermischung ein neues Volk hervorgegangen sei, kennzeichnete; die Entdeckung, die das Resultat einer langen Reise war, kommt der *conversio* typologisch sehr nahe; (d) in beiden Texten wird die legitimierte Grundlage, obwohl hier lediglich nur statusbedingte Kategorien zur sprachlichen Manifestation gebraucht werden und aus unterschiedlichen Positionen heraus argumentiert wird, aufgespürt bzw. determiniert, auf bestimmte rechtlich-normativen Handlungsräume einwirken zu dürfen; (e) beide Texte könnten etwa im gleichen Zeitraum entstanden gewesen sein, nämlich am Anfang der 30er Jahre des 13. Jahrhunderts.

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Texte sind die ihnen zugrundeliegenden folgenden Vorstellungsmustern: (a) der stark literarisierte Typus der *gens* oder der *neophyti* erscheinen oft statisch, an dem ethnisch determinierten Ort gebunden; ein *litteratus* kann ihnen helfen, diese Verbindung zu lösen, ihre unmittelbare Umwelt zu 'verlassen', um an ein auswärtiges Geschehen teilzunehmen; sie können es, weil sie selbst aus der Nähe betrachtet dennoch abstrakt und unerreichbar für einen fremden

¹⁶⁰² LUB I, 1, Nr. 112, Sp. 149.

Blick blieben; aber vielleicht gerade deshalb stellten sie für die anderen, die viel aktiveren und aggressiveren Spieler der Politik ihre 'große' Chance dar; eine *gens* konnte sich aber nur zum Teil fremder Neugierde entziehen, solange sie die *baptisma* ablehnten; sie wurden mittels bestimmter sprachlichen Attributiva erfasst, um an ihren gentilen Wesen heranzutasten, ohne die imaginäre Linie, die den Betrachter von dem Betrachteten trennte, wirklich zu überschreiten; als *neophyti* galten sie jedoch für geistig erfasst und verbal gezähmt; der Schein des Fremdartigen und Ungewöhnlichen verdunstete zusammen mit der *superstitionis caligo*, sie waren nun gewöhnlich; (b) auf der Ebene der politischen Rhetorik könnten bestimmte geographischen Orte ein Gegenstand behandelt, ohne dass irgendwelche herrschaftsrechtlichen Ansprüche klar vernommen werden konnten; einmal ist das der Schutz für die *gentes*, die *in Livonia, Escovia, Prussia, Semigallia et in aliis provinciis convicinis* wohnen, anderenmal – ein Territorium, das von den *galli* in vergangener Zeit 'genommen' worden war, um auf die Typologie der Sage erneut hinzuweisen; in beiden Fällen ist es die Nennung von *Semigallia*, die uns über einen inneren Zusammenhang beider Texte aufmerksam machen sollte.

Das Muster, nach dem die Namen der *partes* aufgeführt wurden, gibt das Prinzip wieder, das die in dem kanzeleischen Gebrauch übliche Form der Präsentation von Toponymen in amtlichen Texten hier bestätigt: Die Ordnung der Aufzählung weist darauf hin, dass *Livonia*, die z.B. an der ersten Stelle steht, nicht als ethnisch determinierter sondern als institutionell und rechtlich neu definierter Raum aufgefasst wird, das nominell u.a. auch von den Liven besiedelt aber als das dynamische Zentrum dargestellt wird, das die heilsgeschichtliche Zentrifugalkraft entwickelt; von dieser wurden dann *Escovia* und *Prussia* erfasst; die Reihenfolge zeigt, dass die Auffassung von dem regionalpolitischen Stellenwert der einzelnen *partes* nicht historisch orientiert sondern gegenwartsbezogen ist; unter *Semigallia* wurde höchstwahrscheinlich das gleichnamige Bistum verstanden, das man als verhältnismäßig kleines erst zum Schluss der Aufzählung stellte. Die Grammatik erlaubte jedoch, die *gentes* und die *partes* als kohärent zu betrachten, indem man die *partes* im attributiven Verhältnis zu den *gentes* gesetzt hatte; so erschienen die *gentes* nicht als etwas indifferentes Ganzes, sondern die Namen der *partes* deuteten auf die Namen der einzelnen *gentes* an. Solches Bild vermitteln uns fast alle bekannten überlieferten Varianten dieses Textes bis auf den aus dem von Huillard-Bréholles benutzten Pariser Codex *St. Germain lat., n° 455* (Bibl. Nat., lat. 13059) – hier taucht hinter *Estonia* plötzlich *Samblandia* auf; diese Ausnahme lässt sich nicht leicht erklären: Dies könnte zuerst darauf hinweisen, dass Unregelmäßigkeiten dieser Art für die Existenz mehrerer, leicht unterschiedlicher Textvorlagen, von denen die späteren Abschriften gemacht worden waren, sprächen; dann aber auch für das Vorhandensein eines interessensspezifischen oder wissensbedingten Hintergrunds, auf dem einige der redaktionellen Eingriffe im Text entstanden sind. Nennung eines prussischen Stammesgebietes entspricht diesmal nicht nur dem Muster der Darstellung der Information nicht, sondern ist ein Indiz für eine auf die Ethnizität als übergeordnetes Merkmal ausgerichtete Auffassung. Diese dürfte wohl kaum der Präsentationsform

der zweckorientierten kaiserlichen Kanlei entsprochen haben und könnte daher nur ein später eingeführter Zusatz eines Kopisten gewesen sein.

8. Bedingungen für die Entstehung der Legende über die gallische Herkunft der Semgaller. Ein Fazit

Balduin behielt aber das Amt des Bischofs von Semgallen, obwohl er sein Bistum, nachdem er 1234 Livland verlassen, niemals mehr aufgesucht hatte. Dafür zeigt er seine Geschicklichkeit, indem es ihm trotzdem auf dem Papst einzuwirken und ihn auf seine Seite zu ziehen gelang. Er zeigte seinen Gegenspielern deutlich, dass er das Spiel aus Prinzip noch nicht aufgegeben hatte: Der Bischof Nikolaus von Riga, das Bürgertum der Stadt Riga und die Schwertbrüder wurden zum Gregor IX. vorgeladen, um das der Person Balduin widerfahrene Unrecht verantworten zu lassen und das noch nicht beigelegte Rechtsstreit um Kurland und Semgallen vielleicht doch zu einem Ende führen zu können. Trotz wiederholter Vorladung erschien keine von den Parteien in Rom. Der Spieler Balduin, in dem der Pontifikus anfangs seinen Hoffnungsträger sah, der ihn letztenendes aber enttäuscht hat, ging für alle als Verlierer davon. Es scheint aber, dass er die Partie noch weiter spielen wollte – trotzig und hartknäckig, wie er vielleicht war. Denn die Bischofswürde legte er erst 1236, so der Chronist Albricus, ab. Also nutzte er seine Stellung trotz ihres formalen Charakters und seinen Einfluss auf bestimmte Kreise im Orden und an der päpstlichen Kurie, um wenigstens eine moralische Genugtuung, wenn nicht eine Rochade zu bewirken. Vielleicht hatte er auch es am kaiserlichen Hof Friedrichs II. versucht. Schien die Sache für den Revanchisten Balduin ihre politische Brisanz überhaupt nicht verloren zu haben? Aus solcher Perspektive gesehen, hätte eine aus etymologischer Substanz erzeugte Legende von der Einwanderung der Gallier in *Semigallia* ihren Sinn erhalten zu können. Mit anderen Worten gesagt – man könnte vermuten, dass diese 'Geschichte' aus einer ganz bestimmten politischen Motivation heraus entstanden und für ein Mileu, in dem die gleiche Besinnung auf eine *eigene*, also *gallische* Herkunft wie Balduin den identitätsstiftenden Sinn erblickt hätte, um es für die pragmatischen Ziele der Politik instrumentalisieren zu können. Die Legende sollte für historisch begründete Ziele werben: Ein, der päpstlichen Macht unterstelltes, jedoch weit gelegenes und in der Auflösung stehendes Territorium wie das Bistum Semgallen, war ein solches wichtiges Ziel. Möglicherweise suchte man nach einem Ansatz, durch den der materielle Aufwand und die politischen Risiken berechtigt erschienen. Es ist ebenso möglich, dass es dem ehemaligen Legaten gar bewusst war, falls er an die Geburt dieser Geschichte irgendwie beteiligt gewesen wäre, die Chancen sind gering. Die soziale Funktion einer Herkunftslegende bestand vor allem in der Legitimation einer Handlung durch die Begründung eines besonderen Vorrechts auf ein Gebiet und das Agieren dort. Es war jedoch keine Verfälschung der Vergangenheit. Überlieferungslücken in der mündlichen und schriftlichen Tradition liessen es zu, dass eine Urzeit, also eine Vorgeschichte erfunden wird: Die Missionare

und die kirchenpolitischen Strategen fühlten sich nicht nur verantwortlich sogar auch berechtigt, solche Lücken eigenhändig zu schließen. Die heilshistorische Kontinuität durfte dadurch für die zu missionierenden Völker hergestellt sein.

Für Balduin von Alna verlor seine Geschichte ab 1237 jeden Sinn, da sich nun vieles geändert hat: Wilhelm von Modena, der päpstliche Legat erklärte in diesem Jahr die Sedisvakanz des Bistums Sengallen und überlegte sich eine Lösung, die für Entspannung um dieses Gebiet in absehbarer Zukunft gesorgt hätte. Die Legende aber, einmal in die Welt gesetzt, lebte weiter, wie es scheint, unabhängig von ihrerern Erzeugern, Hebammen und Paten und ihrer ursprünglichen Bestimmung.

Falls man sich jedoch von der gerade präsentierten Vermutung ermutigen ließe, dann sollten wir über die Wege nachdenken, wie Bartholomaeus und Albricus an solche Informationen bzw. ihre Bruchteile herangekommen sind. Da man nicht genau wissen kann, welcher der Ort der Abfassung der *Chronica* ist, könnte man sich erstmal nur mit der Annahme zufriedengeben, dass es das Kloster von Troisfontaines gewesen ist. Im Falle Bartholomaeus ist man etwas sicherer, dass es Magdeburg gewesen war.

Die betreffenden Textabschnitte unterscheiden sich sowohl in ihrem Umfang als auch in Details. Obwohl diese Unterschiede sinnentfremdend zu einander wirken, erwecken sie den Eindruck, dass die informative Grundsubstanz bzw. der Stoff, den der jeweilige Autor dann zu bearbeiten hatte, aus unterschiedlichen Quellen stammt. Es konnten mit großer Wahrscheinlichkeit mündliche Mitteilungen gewesen sein, die an unterschiedlichen Orten gehört wurden.

Wie breit und weit sich das Kommunikationsnetz etwa der Zisterzienser oder auch Prämonstratenser spannen ließ, in dem sich die beiden *litterati* befanden? Welche personellen und räumlich-zeitlichen Voraussetzungen für eine solche Wissenvermittlung in Erwägung gezogen werden könnte?

Auch der Bischof Nikolaus von Riga konnte für die Wanderung dieser gallischen Herkunftslegende in Betracht gezogen werden. Es gibt mehrere Aspekte, die unbedingt in Erwägung gezogen werden sollten: Nikolaus, ein Prämonstratensermönch, war noch 1227/1228 ein Kanonicus des Stifts Unserer Lieben Frau in Magdeburg. Er warb die Dominikaner und Franziskaner für die Missionsarbeit im Bistum Riga, d.h. gerade zu seiner Zeit begann intensiver Zuzug der Mendikanten nach Livland, wo sie in Riga ihre ersten Niederlassungen etwa seit 1234 gründeten.¹⁶⁰³

Nikolaus zog seine Kandidatur aus der 1229 stattgefundenen bischöflichen Doppelwahl nicht zurück, im Gegenteil begegnete er sich entschlossen einer solchen Herausforderung, die kein ruhiges Leben versprach. Wie in ähnlichen Situationen einer Doppelwahl war die Lage ohne eine sehr intensive Betätigung aller denkbaren kommunikativen Mittel der Informationsvermittlung nicht denkbar. Das in Lateran am 8. April 1231 ausgestellte Brief Gregors IX., in dem für Nikolaus das Bleiberecht im Amt bestätigt wurde, enthielt nicht nur die für ihn wichtige rechtliche Legitimierung, es wurde auch die bis dahin geleisteten spirituelle Anstrengung gepriesen. Albericus führt so anschaulich die überraschende Geschwindigkeit vor, mit

¹⁶⁰³ Siehe dazu z.B. ANTI SELART: Die Bettelmönche im Ostseeraum zur Zeit des Erzbischofs Albert Suerbeer von Riga (Mitte des 13. Jahrhunderts), in: ZfOF 56 (2007), S. 475-499.

der z.B. die *milites Christi* mit der Klage gegen Balduin zum Papst geeilt waren, so dass sie ihren Gegener übertoffen und ans Ziel als erste gelangt waren. Die Doppelwahl in Riga war eine Angelegenheit, die viele Seiten der Betroffenen auf unterschiedlichen Ebenen über zwei Jahre lang beschäftigte, für die aber im Vergleich mit ähnlichen Fällen relativ rasch eine Lösung gefunden wurde, die wenigstens eine der Parteien zufriedenstellte. Man berücksichtigte offenbar den Faktor der Überlebensfähigkeit der *nova plantatio* in Livland, die unter gegebenen Umständen, also während politischen Kollisionen vor Ort, die die Dämonen der Destruktivität frei ließen, sich noch wesentlich verringern konnte. Es waren schnelle Entscheidungen gewünscht, ja sogar notwendig. Dafür musste man aber alle zur Verfügung stehenden Mittel, auch und vor allem die der Kommunikation benutzen, um irgendwelches Ergebnis überhaupt bewirken zu können.

Mit der Ernennung Balduins von Alna ein Jahr später zum päpstlichen Legaten und seiner Bischofsweihe wurde die Lage erneut kompliziert. Denn dieser sah in Nikolaus jemanden, der allen seinen Besterbungen entgegenwirkte. Deshalb ist es durchaus möglich, obwohl es direkte Hinweise dafür fehlen, dass der Informationsfluss nach und von Livland bzw. Riga noch schneller floß als sonst. Dass Nikolaus auf seine alten Verbindungen in Magdeburg zurückgegriffen haben könnte, ist denkbar. In der Person Wilhelms von Modena, der sich 1229/1230 im Auftrag Gregors IX. als Legat in Preußen weilte, sah der Bischof von Riga möglicherweise einen Verbündeten, jemanden der sich für ihn wie einst einsetzen würde. Dies bestätigt der päpstliche Brief vom 1. Dezember 1230, aus dem hervorgeht, dass Wilhelm gute Worte für Nicolaus bei Gregor IX. eingelegt hatte; denn, und dies ist nicht weniger wichtig, erst nach dem Urteil des Legaten konnte die Sache zu Gunsten des Rigaer Domkapitels entschieden werden, weil gleich danach die Amtsbestätigung Nikolaus' aus der Kurie erfolgte.

Deshalb ist es vielleicht kein Zufall, dass gerade jemand aus Magdeburg, aus der Umgebung des Erzbischofs von dem Domkapitel in Riga gewählt wurde. Daher ist es nicht abzuschlagen, dass Nikolaus öfters selbst oder durch seine Boten die Aktualitäten nach Magdeburg zukommen ließ und so seine Gönner dort unterhaltend auf dem neuesten Stand der Dinge hielt. Dass auch Bartholomaeus Anglicus, der ja seit 1231 dort war und als Franziskaner zum Kreis derjenigen gehörte, die Nikolaus für seine Zwecke zu gewinnen hoffte, von dem Zustrom der Informationen profitieren konnte. Ohne zu wissen, wie solche Fabel von der gallischen Herkunft der Sengaller unter den Klerikern aufgenommen wurde, sicher scheint jedoch eins zu sein: Man nahm diese 'Geschichte' wie auch jede andere ähnliche mit Ernst auf, man wagte sich erstmal nicht, sie in ihrer Wahrhaftigkeit anzuzweifeln. Es ist ebenso sicher, dass dies ein Novum gerade für diese Zeit darstellte, da es in der älteren schriftlichen Überlieferung von ihr jede Spur fehlt, und kann mit großer Wahrscheinlichkeit zum geistigen Produkt dieser Zeit, das nämlich um die 30er Jahren des 13. Jahrhunderts erzeugt wurde. Es sich somit das geistige und politische Umfeld bestimmen, das eine solche Legende kreiert und hervorgebracht haben konnte, welcher doch eine ganz bestimmte Funktion zugeordnet war: Sie beweist eine erstaunliche Langlebigkeit, die einen Platz in der Vorstellungswelt der nachfolgenden Generationen errungen hat.

Offenbar hatte sie ihre Aufgabe als legitimierende Motivationsquelle bald einbüßen müssen. Falls wir aber der Vermutung, dass Balduin, dem ein solcher Einfall durchaus zuzumuten wäre, sie in die Welt gesetzt hätte, ein wenig Glauben schenken würden, dann ist die Legende ein Beispiel von verblüffender Sensationalität in der zeitgenössischen Öffentlichkeit.

Das Ziel der eben präsentierten Analyse der herangezogenen Texte war, die Legende von der gallischen Herkunft der Semgaller in ihrem Verhältnis zum zeitgenössischen kulturellen Kontext und zur Vorstellungswelt des 13. Jahrhunderts zu betrachten, aus welchen sie hervorgegangen ist. Die Herkunftslegende brachte in das Geschichtsbild von Livland um die 1230 bis 1250 Jahre eine ganz neue Perspektive hinein. Die Pragmatik für die Konzipierung solcher Legende war auf politischem Gewinn ausgerichtet. Die Legende durfte auch in die kaiserliche Kanzlei eingedrungen haben und als historisches Argument für die Begründung herrschaftlicher Ansprüche auf eine Teilhabe an der christlichen Mission und dann auf *ein* Land aufgegriffen worden. Dass die Legende in mehreren Textgattungen wie Geschichtsschreibung, Enzyklopädie und kaiserliches Diplom ihren Niederschlag gefunden hat, wird hiermit einerseits ein sehr lebhaftes politisches Interesse für Livland angezeigt und andererseits aber die gestaltende Kraft der Erinnerungs- und Textkultur bezeugt, die sowohl die Legende als auch den ganzen Umfeld ihrer Träger geformt hat. Somit ist auch diese Legende, abgesehen von ihrer politischen Intention, als Ausdruck des kulturellen Gedächtnisses um die 1230 bis 1250 Jahre zu begreifen.

IV. Schlusswort. Livland als Erinnerungsort im Mittelalter

Über unser Verständnis, was Geschichte ist oder sein sollte, hatte der Mediävist Arno Borst (1925-2007) vieles zu sagen. In seinem im November 1983 vor Heidelberger Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag griff er auf spielerische, aber daher nicht weniger ernste Art die Frage nach dem Wesen der Geschichte auf und fragte rhetorisch, ob die Geschichte Wissenschaft *oder* Spiel ist. Kann die Geschichte, auch die mittelalterliche Geschichte, da wir doch nach wissenschaftlicher Erkenntnis streben, „als phantasievolles Spiel“ behandelt, durch das auch sinnvolles Wissen erschlossen werden kann? Borst dachte dabei auch an Friedrich Schiller (1759-1805), der das Mittelalter verwarf, und an Jacob Burckhard (1818-1897), der über die Moderne resignierte. Denn sie haben so unterschiedlich, doch jeder tat es nach dem Maß eigener Gegenwart, über die Zeit und Kultur geurteilt. Die Vorurteile können den Blick des Historikers auf vergangene Zeiten und tote Menschen leicht verschleiern, so dass der Weg zur Erkenntnis vor uns schließt. Es lohnt sich, in die Stimme von Arno Borst zu lauschen: „Wer bloß Bestätigung seiner Selbstschätzung von den Toten verlangt, bekommt zur Antwort nichts als das Echo seiner Frage.“¹⁶⁰⁴ Die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung sollen nun knapp zusammengefasst werden.

Die untersuchten historiografischen Texte für den Zeitraum von etwa 1195/1196 bzw. 1204 bis 1280 am Beispiel der Geschichtsbilder von Livland haben die in der Forschung verifizierten Erkenntnisse weitgehend bestätigt: Diese Texte sind bezüglich ihrer Textsituation, d.h. in Anbetracht der historischen, sozialen Verhältnisse in der Zeit entstanden, in welcher die sie produzierende Gemeinschaft die Bedrohung einer (anbahnender) Auflösung oder Spannung verspürt hatte. Die Livland-Episoden erlauben aus der jeweiligen historischen Darstellung nur in seltenen Fällen auf eine krisenhafte Situation *in* Livland zu schließen. Es liegt außerdem auf der Hand, dass die Autoren der behandelten Geschichtswerke nicht zu ihrer Aufgabe gestellt haben, die Bedeutung einer krisenhaften politischen Spannung mittels einer Livland-Darstellung für Livland aufzuzeichnen, wie dies auf irrtümlicher Weise den Schein erwecken könnte. Der Sinn solcher Darstellungen, wenn es sich z.B. um Verlust oder Auflösung der Stabilität für eine Gemeinschaft gehandelt hat, wie dies etwa am Beispiel der Erzählung von der Niederlage der *milites Christi de Livonia* gegen die Heiden 1236 *in Livonia* erkennbar wird, war für die daran (unmittelbar) beteiligten Personen zu ergründen, die zu einer bestimmten auswärtigen Identitätsgemeinschaft gehörten. An diese Personen wurde in der Historiografie als Märtyrer gedacht, ihre *memoria* durfte allerdings zunächst außerhalb Livlands, vor 1250 in den im norddeutschen Raum verfassten Chroniken sowie in den Nekrologien begründet worden. Diese Texte legen ein Zeugnis von einer Erinnerungs- und Gebetsgemeinschaft ab, die in ihrem Geschichtsbewusstsein und im liturgischen

¹⁶⁰⁴ ARNO BORST: Wissenschaft und Spiel [1983-1987], in: DERS., Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, 2. Aufl., München und Zürich 1990, S. 448-468, hier S. 452.

Gedenken die Verbundenheit von Lebenden und Toten (auch in Livland) bis hin zur Mitte des 14. Jahrhunderts erfahren haben konnte. Es ist dabei jedoch festzustellen, dass bestimmte, auch namentlich bekannte Personen, die im sozialen und politischen Geschehen Livlands gewirkt und sich dort niedergelassen hatten, zur gleichen Zeit ihre Verbundenheit zu einer monastisch oder genealogisch organisierten (geschlossenen) Gruppe noch weiterhin aufrechterhielten. Eine „Siedleridentität“¹⁶⁰⁵ begann sich möglicherweise in Livland jedoch erst kurz vor 1250 zu formen, was dafür sprechen würde, dass ein *livländisches* Geschichtsbewusstsein sich nur in Ansätzen um diese Zeit zu vermuten ließe.

Es ist anhand der historiografischen Basistexte festzustellen, dass solche und andere Livland-Episoden für einen Rezipienten-Kreis *ausserhalb* Livlands konzipiert wurden, die die Träger eines jeweils spezifischen Geschichtsbewusstseins gewesen waren, das die Absicht zur Abfassung des historiografischen Textes konstituiert hat. Es ergibt sich aus der Analyse der historiografischen Quellentexte deutlich, dass die Konzipierung der Livland-Episoden vom Verfasser beabsichtigt wurde: Er verfolgte mit dem Geschichtswerk mehrere Ziele – es mussten die Orte, Personen und Handlungen angegeben werden, an welche das Wirken der für den Rezipienten-Kreis bedeutenden Bezugspersonen geknüpft war, und damit die Teilnahme der eigenen Institution wie Kloster, Abtei oder geistliche Gemeinschaft der Prämonstratenser, Franziskaner oder Dominikaner an solch signifikanten Ereignissen wie christliche Mission oder Kreuzzug gezeigt werden konnte. Diese historischen Angaben sollten als Belege dafür dienen, dass der Ruhm (*fama*) der Vorfahren die Nachkommen für die Teilhabe daran berechtigt.¹⁶⁰⁶ Die Sicherung des Rechts auf Besitz eines Klosters, wie das Beispiel des St. Marien-Klosters von Neumünster zeigt, konnte eben durch die literarisch stilisierte Darstellung der kontinuierlich fortgeführten christlichen Mission erlangt werden: Von etwa 1126/1127 an gerechnet dauerte die Mission bereits über 60 Jahre lang und sie kam in unmittelbarer Nachfolgerschaft Vicelins gegen Ende des 12. Jahrhunderts bis nach Livland an, das zum jeweiligen Zeitpunkt der am weitesten liegende Ort im Nordosten Europas war. Die auf solcher Weise geformte Vergangenheit einer monastischen Gemeinschaft, wie sie von dem Abt Sido zur historischen Erzählung konzipiert wurde, sollte ihr die Legitimität für den umstrittenen Besitz und die Stabilität des gefährdeten Status, den der Erzbischof von Hamburg-Bremen anprangern wollte, beschaffen.

Die Rationalität, die die Intention der Werkabfassung eines Historiografen bedingt hat, wirkte auf die Stoff- und Themenauswahl für die Darstellung aus. Die „Livland-Episoden“ entstanden nicht aus bloßer Neugierde an Livland, das fern und fremdartig für die Außenseiter erscheinen durfte, sondern in erster Linie aus der Einsicht, dass die *historia*, die als literarischer Gebrauchstext bestimmten Zwecken dienen muss, auf

¹⁶⁰⁵ Siehe die weiterhin sehr aktuelle Studie von BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung, S. 105-109, 165-168. Zum Phänomen am Beispiel des Hl. Landes vgl. RUDOLF HIESTAND: *Nam qui suimus Occidentales, nunc facti sumus Orientales. Siedlung und Siedleridentität in den Kreuzfahrerstaaten*, in: *Siedler-Identität. Neun Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. von Chritof Dipper und Ders., Frankfurt a.M. 1995, S. 61-80.

¹⁶⁰⁶ OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 39-40.

die unmittelbaren Rezipienten ausgerichtet ist. Es wurde also keine realitätsgetreue Darstellung von Livland, sondern literarische Stilisierung bezweckt, in welcher das Publikum die Chance für die Selbstdarstellung gesehen hätte. Die Livland-Episode sollte als stets abgeschlossenes Narrativ inszeniert werden, in dem der Leser sich selbst in vertrauter Ordnung wiedererkennt. Die Besonderheit der Livland-Darstellungen liegt am Medium, nämlich der Geschichtsschreibung, in welcher sie verbal realisiert wurden: Das Erzählte wurde als Erinnerungen vom Vergangenen präsentiert, an das sich die Gegenwart knüpft. Daher wurde Livland als eine Landschaft vorgestellt, wo sich das Heilsgeschehen in vergangener Zeit abgespielt hat und das auf die Gegenwart auswirkt. Als kollektive Erinnerung konstituiert sie die Vergangenheit und somit auch den Raum. Von der Vergangenheit, in welcher nun auch Livland zu finden war, konnte nur als Vorstellung gedacht werden. Die Orte und Handlungen der Heilsgeschichte stiften höheren Sinn, weil sie keine physischen Erscheinungen der irdischen Welt mehr sind. Als Heilsgeschichte liest man sie nicht mehr wörtlich, sondern anagogisch nach den Regeln der biblischen Exegese.¹⁶⁰⁷

Die untersuchten historiografischen Basistexte haften noch eng an die biblisch-exegetische Tradition des Mittelalters, die die Livland-Episoden im Kontext der Text- und Erinnerungskultur der Zeit *als Teil des Ganzen* erscheinen lässt. Diese Geschichtswerke sind ein Zeugnis der geleisteten Erinnerungsarbeit der jeweiligen Autoren, die in ihrem Berichtshorizont auch Livland erfasst hatten. Und dies entsprach wohl dem kollektiven Interesse einer zeitgenössischen Teilöffentlichkeit, die auf die Formung der kulturellen Erinnerung einwirken konnte. Denn die Geschichtsschreibung ist eine verbale und normierte Praxis der Verschriftlichung von vergangener Wirklichkeit und daher eine *Technik* des kulturellen Gedächtnisses. Die Texte der Historiografie *sind* das kulturelle Gedächtnis.¹⁶⁰⁸

Die Livland-Episoden als textliche Inszenierungen vermitteln Geschichtsbilder, die ein Geschichtsbewusstsein hervorgebracht hat und die ihre Träger in historischen Situationen gesellschaftlichen Wandels erscheinen lassen. Es ist außerdem darauf schon hingewiesen worden, dass diese historiografischen Texte sowohl als Artefakte der Textkultur, als auch auf Repräsentationen des kulturellen Gedächtnisses zu begreifen sind. Die Interpretationen dieser Texte sowie einzelner ihrer Teile, wie dies anhand der vorliegenden Arbeit gezeigt wird, führen erst in solchem grösseren Zusammenhang zu neuer Erkenntnis insbesondere über die Funktion der Livland-Episoden. Die Beobachtungen weisen am Beispiel der Livland-Episoden darauf hin, dass die Reflexionen in Form der Historiografie über die jüngste Vergangenheit in Livland sehr früh den Eingang in das kulturelle Gedächtnis einer bestimmten Gemeinschaft gefunden hatten. Es waren im Falle Livland-Erinnerung also keine 40 bis 80 Jahre etwa in den holsteinischen Gemeinschaften vergangen, als das Medium der Geschichtsschreibung zur Sicherung des historischen Wissens von Livland herangezogen wurde. Über die eben genannte Zeitspanne wird jedoch angenommen,

¹⁶⁰⁷ FRIEDRICH OHLY: Halbbiblische und ausserbiblische Typologie [1975], in: DERS., *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung*, Darmstadt 1977, S. 361-400, hier S. 362-363, 371-375.

¹⁶⁰⁸ Siehe dazu in der Einleitung der vorliegenden Arbeit.

dass sie einen signifikanten Erfahrungsraum in vormodernen Gesellschaften darstellt, wenn die lebendigen Erinnerungen, weil sie keine lebenden Träger mehr haben, vergessen werden und die Erinnerungsexperten sich einschalten, um die gesicherte Überlieferung zum kulturellen Gedächtnis formen zu müssen.¹⁶⁰⁹ Gewiss lässt dieser Formungsprozess zwei Phasen erkennen: In der ersten Phase bis etwa 1250 waren die Livland-Erinnerungen noch lebendig, sie konnten von Zeitzeugen kommuniziert und als Zeitgeschichte von historisch reflektierenden zeitgenössischen Autoren schriftlich fixiert werden. In der zweiten Phase nach 1250 bis 1280 waren die älteren „Ereignisse“ als lebendige Livland-Erinnerungen schon verstummt, sie konnten ab nun erst mittels schriftlicher Überlieferung gesichert werden. Es zeichnet sich eine weitere Entwicklung in der historischen Tradierung über *Livonia* ein.

Die historischen Vorstellungen von Livland fanden ihre Vollendung in literarischer Vergangenheitsdarstellung. In der Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts haben sich die wichtigsten Darstellungs- bzw. Erzählmuster schon in den ersten zwei Dekaden dieses Jahrhunderts geformt, die das Geschehen in Livland als Vergangenheit konstituiert hatten. Ihre historiografische Rezeption sorgte schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dafür, dass diese narrativen Muster aufgegriffen, doch schon gegen Ende dieses Jahrhunderts von den Rezipienten für historiografische Zwecke pragmatisch selektiert und auf einen heilsgeschichtlich relevanten Kern reduziert wurden.

Die Gruppengedächtnisse, für die solche Relevanz etwa auch für Livland als kollektives Besinnungs- und Erinnerungsort bestand, existieren so lange, wie lange für sie bestimmte zeitlichen und räumlichen Fixpunkte gegeben sind.¹⁶¹⁰ Dies heißt, dass *Livonia* für ganz bestimmte auswärtigen gesellschaftlichen Gruppen einen solchen Fixpunkt, an welchem ihr kollektives Gedächtnis für eine gewisse Dauer geknüpft und ihre spezifische Identität konstituiert werden konnte.¹⁶¹¹ Die Gemeinschaften, die ihre Vergangenheitsvorstellungen durch rezipierte Erzählmuster von Livland evozierten, waren zunächst noch im 13. Jahrhundert nach außen verschlossen, wenn es um die ihre Identität stiftende Kraft der kulturellen *memoria* ging. Es scheint außerdem, dass die mittelalterlichen Geschichtstexte bestimmte Personen, Orte und „Ereignisse“, an welche die kulturelle Erinnerung von Livland schon im 13. Jahrhundert haftete, zu Erinnerungsorten werden ließen.¹⁶¹² Diese Orte beschrieben im Geschichtsbewusstsein seiner Träger eine Landschaft und die das Gedächtnis fundierenden historischen Texte bauten Livland „als kommenerativen

¹⁶⁰⁹ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 50-52; siehe auch ARNOLD ESCH: Zeitalter und Menschenalter. Die Perspektiven historischer Periodisierung [1984], in: DERS., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 9-38, hier S. 18-20.

¹⁶¹⁰ Siehe ARNO BORST: Hermann der Lahme und die Geschichte [1975/1976-1983], in: DERS., Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, 2. Aufl., München und Zürich 1990, S. 135-154, hier S. 138.

¹⁶¹¹ Siehe ESCH, Zeitalter und Menschenalter, S. 21; GRAUS, Lebendige Vergangenheit, S. 22-24, 127-139.

¹⁶¹² NORA, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, S. 32-33, 36-38.

Raum“ auf,¹⁶¹³ den man ohne eine wirkliche Reise wieder aufsuchen konnte. Die Erkenntnisse, die aus solcher Lebensform der Elitegemeinschaften gewonnen werden, liegen folgendes nahe: Die Erzählmustern historischer Darstellung von Livland als narrative Strukturen, die bestimmte Themen behandeln, fanden etwa kurz vor oder bald nach 1250 ihr Eingang in das historische Denken auch in Livland, mit anderen Worten – zahlreiche Livland-Episoden wurden in Livland als transferiertes Wissen rezipiert und als historische Vorstellungen in das jeweils spezifische Geschichtsbewusstsein in Livland integriert. Das Milieu, von dessen Geschichtsbewusstsein hier die Rede sein könnte, ist wohl das Rigaer Domkapitel und die Gemeinschaft der *burgenses* oder *cives* um den Rigaer Rat gewesen. Diese Institutionen scheinen aber schon vor 1250 ein Geschichtsbewusstsein besessen zu haben, das seinen Ausdruck in historischen Reflexionen über *ihre* Vergangenheit in nicht historiografischen Texten wie Urkunden fand.

Bemerkenswert ist es, dass die in der auswärtigen Geschichtsschreibung begründeten Erzählmuster und die historischen Vorstellungen von Livland für kulturelle Identität und politische Imaginationen *in* Livland entscheidend ausgewirkt haben. Dies kann sich nicht mit Sicherheit für die Zeit vor 1250 nicht behaupten, weil das Verhältnis der Chronik Heinrichs von Lettland zur *Chronica Slavorum* Arnolds von Lübeck als Vorbild bisher noch kaum ergründet ist.¹⁶¹⁴ Es gilt jedoch für dieses früheste Beispiel der livländischen Historiografie, dass der Chronist sich der typischen Erzählmodi, sowie bereits vorhandenen narrativen Struktur und szenischen „Bilder“ über die *gesta* der ersten Bischöfe in Livland gleichwie Arnold bedient hatte. Der Einfluss der auswärtigen älteren Geschichtsschreibung lässt sich zum ersten Mal möglicherweise schon während des Konzils zu Basel 1434 und auch um 1452 während und nach den Verhandlungen von Kirchholm zwischen dem Erzbischof, eigentlich dem Domkapitel von Riga und dem Deutschen Orden in Livland feststellen, als der Dompropst Theoderich Nagel (gest. 1468/1469) seine historischen Darstellungen der Öffentlichkeit vortrug.¹⁶¹⁵ Es ist außerdem denkbar, dass das in Livland gebräuchliche¹⁶¹⁶ historiografische Paradigma zum größten Teil aus den Erzählmustern, die aus der auswärtigen älteren Historiografie rezipiert wurden, für die Livland-Darstellung erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert geformt wurde. Denn die livländische Historiografie verstand sich als Fortsetzung einer Tradition, die ihren Sinn in der Nachahmung älterer Vorbilder erblickte. Dieses historiografische

¹⁶¹³ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 41, auch 59-61.

¹⁶¹⁴ Siehe z.B. KALJUNDI, *Waiting for the Barbarians*, S. 165-166, 200; auch leider sehr knapp ARBUSOW, *Die handschriftliche Überlieferung* [I.], S. 339; letztlich lehnt eine solche Möglichkeit ab, siehe DERS., *Das entlehnte Sprachgut*, S. 134.

¹⁶¹⁵ LEVANS, *Die lebendigen Toten*, S. 5-13, 28-31; siehe auch NORBERT ANGERMANN: *Die mittelalterliche Chronistik*, in: *Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung*, hrsg. von Georg von Rauch (*Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart*, 20), Köln, Wien 1986, S. 3-20, hier S. 17; THOMAS BRÜCK: *Konflikt und Rechtfertigung in der Geschichtsschreibung Alt-Livlands*. Christoph Forstenau – Silvester Stodewescher – Hermann Helewegh, in: *GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND*, S. 87-131, hier S. 99-100, 123-124; ARBUSOW, *Die handschriftliche Überlieferung* [I.], S. 294-296.

¹⁶¹⁶ Über die historiografische Tradition im mittelalterlichen Livland seit dem 14. Jahrhundert siehe neulich HONEMANN, *Zu Selbstverständnis und Identitätsvorstellungen*, S. 290-295.

Paradigma konnte demnach sehr schnell zur grundlegenden Struktur für die *livländische* Geschichte bzw. Geschichtsschreibung werden. Dass es sich dabei um eine wichtige Erinnerungsstruktur eines Landesbewusstseins sowohl im ausgehenden Mittelalter¹⁶¹⁷ als auch in der Frühen Neuzeit und selbst im 19.-20. Jahrhundert handelt, zeigt deutlich die baltische Geschichtskultur: Die chronologische Ordnung, die Orte und Personen für die Darstellung der fernen Vergangenheit des frühen 13. Jahrhunderts sind seit „fast einer Ewigkeit“ als *Geschichtsbild* dessen Trägern vertraut. Es ist die im 13. Jahrhundert geformte und im 15. Jahrhundert kanonisierte historische Darstellung,¹⁶¹⁸ die etwa in Norddeutschland zu Beginn der Neuzeit ihre Signifikanz bereits eingebüßt hat.¹⁶¹⁹

¹⁶¹⁷ Ebd., S. 256-260.

¹⁶¹⁸ Texte, auf welche die kulturelle Identität der Gruppe gründet, auf die stets über die Generationen hinweg der Bezug genommen wird und auf welche die Vorstellung von der *eigenen* Vergangenheit stützt, können mit dem Begriff „Kanon“ bezeichnet werden, so ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, S. 174-175: das sind „(...) Mittel solcher Institutionalisierung [die kulturelle Identität auszubilden und diese dauerhaft sichern, A.L.] von Permanenz und Ausschaltung von Wandel (...)“, die „als eine Form kultureller Kohärenz, eine neuartige ‘konnektive Struktur’, die aus dem Geist der Schrift geboren ist.“ NORA, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, S. 36 spricht von bestimmten historiografischen Texten als Orten der kulturellen Erinnerung. Speziell zu Livland siehe LEVANS, Die lebendigen Toten, S. 33-35; vgl. auch GRAUS, Lebendige Vergangenheit, S. 240-246.

¹⁶¹⁹ PAUL JOHANSEN: Die Legende von der Aufseglung Livlands durch Bremer Kaufleute, in: Europa und Übersee. Festschrift für Egmont Zechlin, hrsg. von Otto Brunner und Dietrich Gerhard, Hamburg 1961, S. 42-68, hier S. 43-45, 59-62; NATHALIE KRUPPA: Erinnerung an einen Grafen – Adolf IV. von Schaumburg und seine Memoria, in: Adelige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, hrsg. von Ders. (VMPIG, 227; Studien zur Germania Sacra, 30), Göttingen 2007, S. 183-223.

V. Abkürzungen

AfD	Archiv für Diplomatie, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde
AHL	Stadtarchiv der Hansestadt Lübeck
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Acta imper. ined.	Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV
BJbLG	Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte
CCL	Corpus Christianorum. Series Latina
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DD	Diplomatarium Danicum
DNP	Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, 16 Bde., hrsg. von Hubert Cancik und Helmuth Schneider, Stuttgart und Weimar 1996-2003
DZGW	Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
EC	Enciclopedia Cattolica, 12 Bde., ed. G. C. Sansoni, Città del Vaticano 1948-1954
EPhWTh	Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, 4 Bde., hrsg. von Jürgen Mittelstraß, Stuttgart, Weimar 1995-1996
FDG	Forschungen zur Deutschen Geschichte
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
GS	Germania Sacra
HC MReport	Handschriftencensus. Marburger Repertorium. Deutschsprachige Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts (Online)
HGbl	Hansische Geschichtsblätter
Hist. dipl.	Historia diplomatica Friderici Secundi
HJb	Historisches Jahrbuch
HTh	History and Theory. Studies in the Philosophy of History
HWPh	Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 11, hrsg. von Karlfried Gründer, Darmstadt 2001
HZ	Historische Zeitschrift
JbBWG	Jahrbuch der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft
JbBGG	Jahrbuch der Brüder-Grimm-Gesellschaft
JMH	Journal of Medieval History
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie, 8 Bde., hrsg. von Engelbert Kirschbaum und Wolfgang Braunfels, Rom, Freiburg, Basel und Wien 1968-1976 (Ndr. 1994)
LMA	Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München, Zürich 1980-1998
JML	The Journal of Medieval Latin
LThK ²	Lexikon für Theologie und Kirche, 14 Bde., 2. Aufl., hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Freiburg i.Br. 1957-1967
LThK ³	Lexikon für Theologie und Kirche, 11 Bde., 3. Aufl., hrsg. von Walter Kasper, Freiburg i.Br. 1993-2001
LUB	Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch
LUR	Latvijas universitātes raksti / Acta universitatis Latviensis
LVVA	Latvijas Valsts vēstures arhīvs / Lettisches Historisches Staatsarchiv
LZAV, A	Latvijas Zinātņu akadēmijas vēstis, A. daļa
MGH	Monumenta Germaniae Historiae
DD F I	Diplomata, Kaiser Friedrich I.
DD O I	Diplomata, Kaiser Otto I.

DD O III	Diplomata, Kaiser Otto III.
Dt. Chron.	Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters
Hilfsmittel	Hilfsmittel
LL	Leges
SS	Scriptores in Folio
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi
UU HL	Urkunden, Herzog Heinrich der Löwe
Migne PL	Patrologiae Latinae Cursus Completus, hrsg. von Jacques-Paul Migne
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte
MdtJbKG	Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte
MlatJb	Mittellateinisches Jahrbuch
ML	Marienlexikon, 6 Bde., hrsg. von Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk, St. Ottilien, 1988-1994
NA	Neues Archiv
NBL	Neues Bibel-Lexikon, 3 Bde., hrsg. von Manfred Görg und Bernhard Lang, Ostfildern 1994-2001
OMEVG	Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart
Preuß. UB	Preußisches Urkundenbuch
QSGDO	Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens
QSGÖE	Quellen und Studien zur Geschichte des Östlichen Europa
QSGSHLG	Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte
RI	Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs
Saeculum	Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte
SB Riga	Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands
StA Hamburg	Staatsarchiv Hamburg
TRE	Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., hrsg. von Gerhard Müller, Berlin und New York 1977-2004
UB Hamb.	Hamburgisches Urkundenbuch
UB KULFr Magdeb.	Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg
UB Meckl.	Meklenburgisches Urkundenbuch
UR BAB	Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten bis zum Jahre 1300
VerhGEG	Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft
VF	Vorträge und Forschungen
VL ²	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1-14, hrsg. von Burghart Wachinger, Berlin, New York 1978-2008
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
Wattenbach-Schmale 1	Wilhelm Wattenbach / Franz-Josef Schmale: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaisers Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, unter Mitarbeit von Irene Schmale-Ott und Dieter Berg, Darmstadt 1976
Westf. UB	Westfälisches Urkundenbuch
WZ	Westfälische Zeitschrift
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZfdPh	Zeitschrift für Deutsche Philologie
ZfOF	Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung
ZGSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZVGA	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertum

VI. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

1.1. Handschriften

ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, in: Det Kongelige Bibliotek, København, GKS 2296 4^o, Ms., Pergament, ca. 26 x 19 cm; Digitalisat der Handschrift auf der Website der Königlichen Bibliothek, einsehbar unter dem URL: <http://www.kb.dk/permalink/2006/manus/378/eng/> (letzter Zugriff 8.8.2013).

COPIALBUCH DES STIFTES NEUMÜNSTER, in: StA Hamburg, Bestand 111-1, auch Cl. I. Lit. Oa Nr. 11 (alte Signatur), [Mappe Nr. 1], Ms. Pergament, ca. 25 x 17,8 cm.

EMO: *Cronica Floridi Horti* [auch *Werumensium chronicon*], in: Universiteitsbibliotheek, Groningen, ms. 116, Ms., Pergament, 21,3/21,6 x 13,1/13,6 cm; Digitalisat der Handschrift auf der Website „Medieval Manuscripts in Dutch Collections“, Koninklijke Bibliotheek, Den Haag, einsehbar unter dem URL: <http://www.mmdc.nl/static/site/search/detail.html?searchMode=advanced&recordId=15817#rnull> (letzter Zugriff 29.9.2013).

1.2. Editionen

ACTA IMPERII INEDITA SAECULI XIII ET XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien, Bde. 1-2, hrsg. von Eduard Winkelmann, Innsbruck 1880-1885 (Ndr. Aalen 1964).

ADAM VON BREMEN: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, 3. Aufl., hrsg. von Bernhard Schmeidler (SS rer. Germ., [2]), Hannover und Leipzig 1917 (Ndr. Hannover 1993).

ALANUS DE INSULIS: *Summa de arte praedicatoria*, hrsg. von Carl von Wisch, in: *Alani de Insuli Opera Omnia*, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 210), Paris 1855, Sp. 109-198.

DERS.: *Anticlaudianus*, hrsg. von Carl von Wisch, in: Ebd. (Migne PL, 210), Sp. 483-574.

ANNALES STADENSES AUCTORE ALBERTO, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, in: [Annalen aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 16), Hannover 1859 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 283-378 (Teiledition).

ANNALES HAMBURGENSES, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, in: [Annalen aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 16), Hannover 1859 (Ndr. 1994), S. 380-381 (Einleitung), 382-385 (Text, Teiledition).

ANNALES HAMBURGENSES, hrsg. von Friedrich Reuter, in: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium. Erste Sammlung: Analecta ad historiam Novimonasterii*, hrsg. von Nicolaus Beeck (QSGSHLG, 4), Kiel 1875, S. 399-404 (Einleitung), 405-430 (Text).

ANNALES MAGDEBURGENSES, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, in: [Annalen aevi Suevici], hrsg. von Dems. (MGH SS, 16), Hannover 1859 (Ndr. 1994), S. 105-107 (Einleitung), 107-196 (Text).

ARNOLDI, ABBATIS LVBESENSIS, *Chronic[a] Slavorum*, in: *Chronica Slavorum sev Annales Helmoldi, Presbyteri Bvzoviensis in agro Lvbecensi / hisqve svbiectvm de*

relictorum Supplementum Arnoldi Abbatis Lubecensis (...), opera et studio Reineri Reineccii (...), Frankfurt: Apud Andream Wechelum, 1581, S. 118-210.

ARNOLD VON LÜBECK: Chronica Slavorum, hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS rer. Germ. [14]), Hannover 1868 (Ndr. 1930).

ARNOLD VON LÜBECK: Chronica Slavorum, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, in: [Historici Germaniae saec(uli) XII], hrsg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS, 21), Hannover 1869 (Ndr. 1988), S. 100-250.

AUGUSTINUS: Confessiones, in: Sanctii Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, Opera Omnia, T. 1, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 32), Paris 1841, Sp. 659-868.

DERS.: De civitate Dei, in: Sanctii Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, Opera Omnia, T. 7, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 41), Paris 1865, Sp. 13-804.

DERS.: De Trinitate, in: Sanctii Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, Opera Omnia, T. 8, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 42), Paris 1865, Sp. 819-1098.

BARTHOLOMAEI ANGLICI De genuinis rerum coelestium, terrestrium et interarum proprietatibus libri XVIII (...). Procurante Georgio Bartholdo Pontano a Braitenberg, Frankfurt 1601 (Ndr. 1964).

BERNARDUS CLARAEVALLENSIS: In natali S. Victoris confessoris. Sermo I, in: Sancti Bernardi, Claraevallensis abbatis primi, Opera Omnia, hrsg. von Joannis Mabillon und Jacques-Paul Migne (Migne PL, 183), Paris 1862, Sp. 371-373.

BIBLIA SACRA iuxta Vulgatam versionem, recensuit Robert Weber et praeparavit Roger Gryson, 4. Aufl., Stuttgart 1994.

BULLARIUM DANICUM. Pavelige aktstykker vedrørende Danmark 1198-1316, utg. af Alfred Krarup, København 1932.

BURCHARDUS WORMACIENSIS: Decretorum libri viginti, in: Burchardi Vormatiensis episcopi Opera Omnia, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 140), Paris 1853 (Ndr. 1880), Sp. 538-1058.

SANCTI CAESARII ARELATENSIS: Sermones, Pars I, stud. et dirig. G. Morin (CCL, 103: Caesari Arelatensis Opera, I), Turnhout 1953.

CAESARIUS VON HEISTERBACH: Dialogus miraculorum, ed. Joseph Strange, Bd. 1-2, Köln, Bonn und Brüssel 1851.

CHARTULARIUM Universitatis Parisiensis sub auspiciis Consilii generalis facultatum Parisiensium, ed. H. Denifle, Bd. 1, Paris 1899 (Ndr. Bruxelles 1964).

CHRONICA ALBRICI monachi Trium Fontium, a monacho Novi Monasterii Hoiensis interpolata, hrsg. von Paul Scheffer-Boichorst, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 631-633 (Einleitung), 633-950 (Text).

CONSTITUTIONES et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII (1198-1272), Bd. 2, hrsg. von Ludwig Weiland (MGH LL), Hannover 1896 (Ndr. 1963).

DIPLOMATARIUM DANICUM, Raekke 1, Bd. 4-5, hrsg. von Niels Skyum-Nielsen, København 1957-1958.

EMO: Chronicon, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 454-465 (Einleitung), 465-523 (Text).

[EMO EN MENKO] Kroniek van het Klooster Bloemhof te Wittewierum, hrsg. von H. P. H. Jansen, komment. und übers. ins Niederländische von A. Janse (Middelleeuwse Studies en Bronnen, 20), Hilversum 1991 (Ndr. 2013).

- EPISTOLA SAECULI XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, Bd. 1, hrsg. von Karl Rodenberg (MGH Epistolae), Hannover 1883 (Ndr. 1982).
- FINLANDS MEDELTIDSURKUNDER, Del. 1, utg. af Reinhard Hausen, Helsingfors 1910.
- GESTA ARCHIEPISCOPORUM MAGDEBURGENSIUM, hrsg. von Wilhelm Schum, in: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII.], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 14), Hannover 1883 (Ndr. Stuttgart 1988), S. 361-374 (Einleitung), 374-484 (Text).
- GESTA INNOCENTII PAPAE III, hrsg. von Stephanus Baluzius [Étienne Baluze], in: Innocentii III Romani Pontificis Opera Omnia, T. IV, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 214), Paris 1855, Sp. XVII-CCXXVIII.
- HAMBURGISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 1, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842.
- HEINRICHS'S VON LETTLAND LIVLÄNDISCHE CHRONIK, ein getreuer Bericht (...), hrsg. und übersetzt von Eduard Pabst, Reval 1867.
- HEINRICI CHRONICON LYVONIAE, hrsg. von Wilhelm Arndt, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. 1986), S. 231-240 (Einleitung), 241-332 (Text).
- HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, hrsg. von Leonid Arbusow und Albert Bauer, 2. Aufl. (MGH SS rer. Germ. [31]) Hannover 1955.
- HELMOLDI presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum / Helmolds Slavenchronik, 3. Aufl., bearb. von Bernhard Schmeidler (MGH SS rer. Germ., 32), Hannover 1937.
- HILDEBRAND, HERMANN: Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv, Riga 1887.
- HISTORIA DIPLOMATICA Friderici Secundi sive Constitutiones, Privilegia, Mandata, Instrumenta quae supersunt (...), T. 1, 1; 2, 1, 4, 1, ed. Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles, Paris 1852-1854.
- HRABANUS MAURUS: De consanguineorum nuptiis et de magorum praestigiis fasisque divinationibus, in: B[eati] Rabani Mauri, Fuldensis abbatis et Moguntini archiepiscopi, Opera Omnia, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 110), Paris 1864, Sp. 1087-1096.
- HUGO VON SANKT VIKTOR: Didascalicon, de studio legendi / Studienbuch, lat.-dt., hrsg. und übersetzt von Thilo Offergeld (Fontes Christiani, 27), Freiburg u.a. 1997.
- DER LIEFLÄNDISCHEN CHRONIK / ERSTER THEIL von Liefeland unter seinen ersten Bischöfen (...) aus anderen Handschriften ergänzt (...) und ins Deutsche übersetzt von Johann Gottfried Arndt, Halle in Magdeburg 1747.
- INNOCENTIUS PAPA III: Regestorum sive Epistolarum, libri XXII, hrsg. von Stephanus Baluzius, in: Innocentii III, Romani Pontificis, Opera Omnia, T. I, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 214) Paris 1855, Sp. 1-1194.
- INNOCENTIUS PAPA III: Regestorum sive Epistolarum, libri XXII, hrsg. von Stephanus Baluzius, in: Innocentii III, Romani Pontificis, Opera Omnia, T. II, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 215) Paris 1855, Sp. 9-1612.
- INNOCENTIUS PAPA III: Regestorum sive Epistolarum, libri XXII, hrsg. von Stephanus Baluzius, in: Innocentii III, Romani Pontificis, Opera Omnia, T. III, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 216) Paris 1855, Sp. 9-992.
- INNOCENTIUS PAPA III: De sacrificio missae, in: Innocentii III, Romani pontificis, Opera Omnia, T. IV, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 217) Paris 1855, Sp. 763 C – 968 B.
- ISIDORUS Hispalensis episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, 2 Bde., ed. Wallace Martin Lindsay (Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis), Oxford 1911.

DIE KONSTITUTIONEN FRIEDRICHS II. für das Königreich Sizilien, hrsg. von Wolfgang Stürner (MGH [Leges 5], Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 2 Suppl.), Hannover 1996.

LISTE DER AEBTE des Marienklosters zu Stade, in: Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, Bremen 1841, Beilage VI., S. 188-193.

LIV-, ESTH- UND CURLÄNDISCHES URKUNDENBUCH nebst Regesten, Abt. I, Bd. 1-6, hrsg. von Friedrich Georg von Bunge, Reval und Riga, 1853-1857.

LIV-, EST- UND KURLÄNDISCHE URKUNDENREGESTEN bis zum Jahre 1300, bearb. von Friedrich Georg von Bunge, mit Ergänzungen von Leonid Arbusow jun., neu hrsg. von Friedrich Benninghoven, Hamburg 1959.

MARTIN VON TROPPEAU: Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Historici Germaniae saec(uli) XII], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 22), Hannover 1872 (Ndr. Stuttgart, New York 1976), S. 377-397 (Einleitung), 397-475 (Text).

MEKLENBURGISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 1, Schwerin 1863.

MENKO: Chronicon, hrsg. von Ludwig Weiland, in: [Chronica aevi Suevici], hrsg. von Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS, 23), Hannover 1874 (Ndr. Stuttgart, New York 1963), S. 523-561.

OLIVER VON PADERBORN: Descriptio Terre sancte, hrsg. von Hermann Hoogeweg, in: DIE SCHRIFTEN DES KÖLNER DOMSCHOLASTERS, S. 1-24.

DERS.: Historia regum Terre sancte, hrsg. von Hermann Hoogeweg, in: DIE SCHRIFTEN DES KÖLNER DOMSCHOLASTERS, S. 83-158.

ORIGINES LIVONIAE SACRAE ET CIVILIS, sive chronicon Livonicum vetus, continens res gestas trium primorum episcoporum, hrsg. von Johann Daniel Gruber, Frankfurt, Leipzig 1740.

ORIGINES LIVONIAE SACRAE ET CIVILIS / HEINRICHS'S DES LETTEN älteste Chronik von Livland, hrsg. und übersetzt von August Hansen, in: Scriptorum rerum Livonicarum, Bd. 1, Riga, Leipzig 1853 (Separat 1857), S. I-XII, 5-43 (Einleitung), 44-311 (Text).

PAULUS OROSIUS: Historiarum adversum paganos libri VII, rec. et comment. critico instruxit Carolus Zangemeister (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, 5), Wien 1882.

PETRUS DE VINEA: Friderici II. Imp[eratoris] Epistolarum (...) Libri VI. Novam hanc Editionem adjectis variis Lectionibus curavit Joh. Rudolphus Iselius (...), T. I-II, Basel: Joh. Christ 1740 (Ndr. Hildesheim 1991).

PHILIPP VON HARVENGT: Epistolae, hrsg. von Nicolaus Chamart, in: D. Philippi abbatis Bona Spei Opera Omnia, hrsg. von Jacques-Paul Migne (Migne PL, 203), Paris 1855, Sp. 1-186.

DERS.: De institutione clericorum, in: Ebd. (MPL, 203), Sp. 665-1206.

PREUBISCHES URKUNDENBUCH. Politische Abteilung 1, 1, hrsg. von [Rudolf] Philippi, Königsberg 1882 (Ndr. Aalen 1961).

PRISCIANI PERIEGESIS, in: Geographi Graeci minores, Bd. 2, hrsg. von Karl Müller (Bibliotheca Scriptorum Graecorum, 26), Paris 1861 (Ndr. Cambridge und New York 2013), S. 190-199.

PUBLIUS OVIDIUS NASO: Metamorphosen, lat./dt., in dt. Hexameter übertr. u. hrsg. von Erich Rösch, mit einer Einf. von Niklas Holzberg (Sammlung Tusculum), 13. Aufl., München 1992.

REGESTA HONORII PAPAE III, hrsg. von Petrus Pressutti, Bde. 1-2, Roma 1888-1889 (Ndr. Hildesheim, New York 1978).

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198-1272, Bd. 1, Abt. 1, aus dem Nachlass von Johann Friedrich Böhmer, hrsg. von Julius Ficker (Regesta Imperii, V), Innsbruck 1881.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198-1272, Bd. 4, Abt. 6, Nachträge und Ergänzungen, bearb. von Paul Zinsmaier (Regesta Imperii, V), Kälz, Wien 1983.

REGESTUM INNOCENTII III PAPAE SUPER NEGOTIO Romani imperii, hrsg. Von Friedrich Kempf (Miscellanea Historiae Pontificae, 12; Collectionis 21), Roma 1947.

DIE REGISTER INNOZENZ'S III., Bd. 2: 2. Pontifikatsjahr, 1199/1200. Texte, bearb. von Othmar Hageneder, Werner Malaczek und Alfred A. Strnad (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. II. Abt., I. Reihe, 2), Rom und Wien 1979.

DIE REGISTER INNOZENZ'S III., Bd. 7: 7. Pontifikatsjahr, 1204/1205. Texte und Indices, bearb. von Othmar Hageneder, Andrea Sommerlechner und Herwig Weigel (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. II. Abt., I. Reihe, 7), Wien 1997.

RHETORICA AD HERENNIIUM, lat.-dt., hrsg. und übersetzt von Theodor Nüsslein, 2. Aufl. (Sammlung Tusculum), Düsseldorf, Zürich 1998.

SÄCHSISCHE WELTCHRONIK, hrsg. von Ludwig Weiland (MGH Dt. Chron., 2, 1), München 1876 (Ndr. 1980), S. 1-64 (Einleitung), 65-258 (Text, ohne Fortsetzungen).

DIE SCHRIFTEN DES KÖLNER DOMSCHOLASTERS, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus, hrsg. von Hermann Hoogeweg (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 202), Tübingen 1894.

SIDO: Epistola, hrsg. von Nicolaus Beeck, in: Scriptorum minores rerum Slesvico-Holstansium. Erste Sammlung: Analecta ad historiam Novimonasterii, hrsg. von dems. (QSGSHLG, 4), Kiel 1875, S. 172-184.

SIDO: Epistola fratris Sidonis praepositi in Faldera de primordii conuersione Holsatorum, hrsg. von Richard Haupt (1915), in: DERS.: Sido. Kleine Schriften zur Geschichte Holsteins aus der Prager Handschrift, in: ZGSHG 45 (1915), S. 14-52 (mit Nachtrag S. 54a-b), Edition S. 25-34.

SIDO: Epistola, hrsg. von Bernhard Schmeidler, in: Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum / Helmolds Slavenchronik, 3. Aufl., bearb. von dems. (MGH SS rer. Germ., 32), Hannover 1937, S. 236-245 (Einleitung von Dems., S. 219-224).

C. SÜETONIUS TRANQUILLUS: De Grammaticis et Rhetoribus, ed. transl. and comment. by Robert A. Kaster, Oxford 1995.

TITI LIVII: Ab urbe condita. Liber XXI, hrsg. von Franz Luterbacher, komment. von Eduard Wölflin, Leipzig 1884.

DIE URKUNDEN DES BISTHUMS PADERBORN, Teil 1, bearb. von Roger Wilmans (Westf. UB, 4), Münster 1874.

DIE URKUNDEN FRIEDRICHS I., Teil 1: 1152-1158, hrsg. von Heinrich Appelt (MGH DD, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 10, 1), Hannover 1975.

DIE URKUNDEN HEINRICHS DES LÖWEN, Herzogs von Sachsen und Bayern, hrsg. von Karl Jordan (MGH UU, Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit, C 3, 1), Leipzig 1941.

DIE URKUNDEN KONRAD I., HEINRICH I. UND OTTO I., hrsg. von Theodor Sickel (MGH DD, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 1), Hannover 1879-1884 (Ndr. 1980).

DIE URKUNDEN OTTO DES III., hrsg. von Theodor Sickel (MGH DD, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 2, 2), Hannover 1893 (Ndr. 1980).

URKUNDENBUCH DES KLOSTERS UNSER LIEBEN FRAUEN ZU MAGDEBURG, bearb. von Gustav Hertel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 10), Halle 1878.

VERSUS DE VITA VICELINI, hrsg. von Bernhard Schmeidler, in: *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum / Helmolds Slavenchronik*, 3. Aufl., bearb. von dems. (MGH SS rer. Germ., 32), Hannover 1937, S. 224-235 (Einleitung von dems., S. 219-224).

2. Literatur

Die Lexikonartikel werden in dieser Bibliographie aus Platzgründen nur im Einzelnen aufgeführt

ALTHOFF, GERD: Heinrich der Löwe und das Stader Erbe, in: DA 41 (1985), S. 66-100.

DERS.: Sinnstiftung und Instrumentalisierung. Zugriffe auf das Mittelalter. Eine Einleitung, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, hrsg. von Dems., Darmstadt 1992, S. 1-6.

DERS.: Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. von Dietrich Geuenich und Otto Gerhard Oexle (VMPIG, 111), Göttingen 1994, S. 56-73.

DERS.: Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hrsg. von Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 7), Wiesbaden 1995, S. 163-182.

AMBRONN, KARL-OTTO: Der Kampf um die Macht 1180-1245 oder das Werden der Kommune, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Bd. 1, hrsg. von Martin Angerer und Heinrich Wanderwitz, Regensburg 1995, S. 57-70.

AMBURGER, ERIK: Die Geschichtsschreibung an der Universität Dorpat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, hrsg. von Georg von Rauch (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 20), Köln, Wien 1986, S. 89-102.

ANGENENDT, ARNOLD: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München 1997.

DERS.: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.

ANGERMANN, NORBERT: Die mittelalterliche Chronistik, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, hrsg. von Georg von Rauch (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 20), Köln, Wien 1986, S. 3-20.

DERS.: Das Hamburgische Recht in Nordosteuropa, in: DIE STADT IM EUROPÄISCHEN NORDOSTEN, S. 65-73.

ANKERSMIT, FRANK R.: Die drei Sinnbildungsebenen der Geschichtsschreibung, in: HISTORISCHE SINNBILDUNG, S. 98-117.

DERS.: Sprache und historische Erfahrung, in: HISTORISCHE SINNBILDUNG, S. 387-407.

ARBUSOW, LEONID: [Verschollener Bericht des Erzbischofs Andreas von Lund aus dem Jahre 1207 über die Bekehrung Livlands], in: SB Riga aus dem Jahre 1910, Riga 1911, S. 4-6.

DERS.: Analekten zur livländischen Kirchengeschichte nebst einem Brief des Ebfs. Joh. Wallenrode von Riga (1394), in: SB Riga aus dem Jahre 1911, Riga 1913, S. 395-402. <hier u.a. über Bartholomäus Anglicus und seine Enzyklopädie „De proprietatibus rerum“, nur leider sehr kurz, S. 395-396.>

DERS.: Heinrici Chronicon Livoniae: 1) Specimina Codicum, 2) Specimina Codicum Interpolatorum I et II, [Riga] 1925, in: LVVA, 4038: Fonds Rīgas vēstures un senatnes pētītāju biedrība / Bestand der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, 2. apraksts, 26., 27., 28. lieta.

DERS.: Die handschriftliche Überlieferung des „Chronicon Livoniae“ Heinrichs von Lettland [I.], in: LUR 15 (1926), S. 189-341; [II.], 16 (1927), S. 125-202.

DERS.: Römischer Arbeitsbericht, I., in: LUR 17 (1928), S. 285-422.

- DERS.: Die Forschungen über das „Chronicon Livoniae“ im letzten Jahrzehnt (1920-1930), in: LUR, Filoloģijas un filosofijas fakultates serija I, (1931), Nr. 6, S. 373-390.
- DERS.: Römischer Arbeitsbericht, IV., in: LUR, Filoloģijas un filosofijas fakultates serija II, 4 (1933), S. 279-396.
- DERS.: Die frühesten Eindrücke der deutschen Livenmission um 1200 auf abendländische Zeitgenossen, in: Baltische Monatsschrift 1936, S. 561-566.
- DERS.: Zeitgenössische Parallelberichte zum Chronicon Livoniae Heinrichs von Lettland, in: Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 30 (1938), S. 40-47.
- DERS.: Die mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker, in: Ostbaltische Frühzeit, hrsg. von Carl Engel (Baltische Lande, 1), Leipzig 1939, S. 167-203.
- DERS.: Die chronikalischen Berichte über Livland, Estland, Kurland und Preußen [etc.] in der außerlivländischen Geschichtsschreibung bis zum [ausgehenden] 13. Jahrhundert, in: Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Depositum Paul Johansen, Nr. 63/I: Vorarbeiten zu „Baltische Lande“, Bd. 3, [Angelegt 1924 in Riga, fortgeführt bis 1944 in Posen, Ms. umfasst ca. 800 Bl.].
- DERS.: Das entlehnte Sprachgut in Heinrichs „Chronicon Livoniae“. Ein Beitrag zur Sprache mittelalterlicher Chronistik, in: DA 8 (1950), S. 100-153.
- DERS.: Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter. In ihren Beziehungen erläutert an den Schriften Ottos von Freising (†1158), Heinrichs Livlandchronik (1227) und anderen Missionsgeschichten des Bremischen Erzsprengels: Rimberts, Adams von Bremen, Helmolds, Bonn 1951.
- DERS.: Colores rhetorici. Eine Auswahl rhetorischer Figuren und Gemeinplätze als Hilfsmittel für akademische Übungen an mittelalterlichen Texten, 2. Aufl., hrsg. von Helmut Peter, Göttingen 1963 (1. Aufl. 1948).
- ARNOLD, KLAUS: Johannes Trithemius (1462-1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 23), Würzburg 1971.
- ASRIH, LENA: Die Darstellung der Welt im Katalanischen Weltatlas von 1375, in: VORSTELLUNGSWELTEN DER MITTELALTERLICHEN ÜBERLIEFERUNG, S. 13-43.
- ASSMANN, ALEIDA: Zur Metaphorik der Erinnerung, in: MNEMOSYNE, S. 13-35.
- DIES.: Texte, Spuren, Abfall: die wechselnden Medien des kulturellen Gedächtnisses, in: LITERATUR UND KULTURWISSENSCHAFTEN, S. 96-111.
- ASSMANN, JAN: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 3. Aufl., München 2000.
- AURAST, ANNA: „Nachbarn“ als Fremde? „Nationale“ Abgrenzung in der Vorstellungswelt von Gallus Anonymus und Cosmas von Prag, in: BILDER – WAHRNEHMUNGEN – VORSTELLUNGEN, S. 55-75.
- BACKMUND, NORBERT: Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstaterordens (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium, 10), Averbode 1972.
- BAEHR, RUDOLF: Die Sizilianische Dichterschule und Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hrsg. von Josef Fleckenstein (VF, 16), Sigmaringen 1974, S. 93-107.
- BAUER, ALBERT: Einleitung, in: HEINRICI CHRONICON LIVONIAE, 2. Aufl., 1955, S. V-LIV.
- BAUMGÄRTNER, INGRID / HARTMUT KUGLER (Hgg.): Europa im Weltbild des Mittelalters (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 10), Berlin 2008.
- BENNINGHOVEN, FRIEDRICH: Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 3), Hamburg 1961.

- BEREND, NORA: The Concept of Christendom. A Rhetoric of Integration or Desintegration?, in: HYBRIDE KULTUREN IM MITTELALTERLICHEN EUROPA, S. 51-61.
- BERG, DIETER: Nördliches Sachsen und Missionsgebiete, in: Wattenbach-Schmale 1, S. 419-441.
- DERS. / WORSTBROCK, FRANZ-JOSEF: (Art.) Arnold von Lübeck, in: VL² 1 (1978), Sp. 472-476.
- BEUMANN, HELMUT: Die Historiografie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums [1956], in: IDEENGESCHICHTLICHE STUDIEN, S. 40-79.
- DERS.: Topos und Gedankengefüge bei Einhard [1959], in: DERS., IDEENGESCHICHTLICHE STUDIEN, S. 1-14.
- DERS.: IDEENGESCHICHTLICHE STUDIEN zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des frühen Mittelalters, Darmstadt 1962.
- BILDER – WAHRNEHMUNGEN – VORSTELLUNGEN. Neue Forschungen zur Historiographie des hohen und späten Mittelalters, hrsg. von Jürgen Sarnowsky (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalters, 3), Göttingen 2003.
- BIPPEN, WILHELM VON: Kritische Untersuchung über die Versus de vita Vicelini und den sog. Bericht des Propst Sido von Neumünster (Diss. Göttingen), Lübeck 1868.
- DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAGDEBURG, Bd. 1,1: Das Erzbistum Magdeburg. Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schweineköper (GS, AF 1), Berlin und New York 1972.
- DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN. Das Bistum Münster, Bd. 7, 3: Die Diözesen, bearb. von Wilhelm Kohl (GS, NF 37, 3), Berlin und New York 2003.
- BLEICKEN, JOCHEN: Constantin der Große und die Christen. Überlegungen zur konstantinischen Wende (HZ, Beihefte, 15), München 1992.
- BOEHM, LAETITIA: Der wissenschaftstheoretische Ort der historia im früheren Mittelalter. Die Geschichte auf dem Wege zur „Geschichtswissenschaft“, in: Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung. Festschrift für Johannes Spörl, hrsg. von Clemens Bauer u.a., Freiburg, München 1965, S. 663-683.
- BOMM, WERNER: Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica*. Über den Platz der Prämonstertenser in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers Norberts von Xanten, in: STUDIEN ZUM PRÄMONSTRATENSERORDEN, S. 107-183.
- BORGOLTE, MICHAEL: Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 17), München 1992.
- DERS.: „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: AKG 79 (1997), S. 189-210.
- DERS.: Das Grab in der Topographie der Erinnerung. Vom sozialen Gefüge des Totengedenkens im Christentum vor der Moderne, in: ZKG 111 (2000), S. 291-312.
- BORN, L. K.: Ovid and Allegory, in: Speculum 9 (1934), S. 362-379.
- BORST, ARNO: Hermann der Lahme und die Geschichte [1975/1976-1983], in: DERS., Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters, 2. Aufl., München, Zürich 1990, S. 135-154.
- DERS.: Wissenschaft und Spiel [1983-1987], in: DERS., Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters, 2. Aufl., München, Zürich 1990, S. 448-468.
- BRINCKEN, ANNA-DOROTHEE VON DEN: Studien zur Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau (Erfahrungen mit einem massenhaft überlieferten historischen Text), in: DA 41 (1985), S. 494-497.
- DIES.: (Art.) Martin von Troppau, in: VL² 6 (1987), Sp. 158-161.

- DIES.: Martin von Troppau, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG UND GESCHICHTSBEWÜBTSEIN, S. 155-194.
- DIES.: Geographisches Weltbild und Berichtshorizont in der Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau OP, in: Ex Ipsiis Rerum Documentis. Beiträge zur Mädiävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Klaus Herbers, Hans Hennig Kortüm und Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 91-101.
- BRINKER, KLAUS: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, 4. Aufl. (Grundlagen der Germanistik, 29), Berlin 1997.
- BRINKMANN, HENNIG: Wege der epischen Dichtung im Mittelalter, in: Ders., Studien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 2: Literatur, Düsseldorf 1966, S. 106-136.
- BROX, NORBERT: Fremdheit und Grenzüberschreitung im Frühchristentum, in: Das Fremde – Aneignung und Ausgrenzung. Eine interdisziplinäre Erörterung, hrsg. von Günther Eifler und Otto Suame, Wien 1991, S. 15-33.
- BRÜCK, THOMAS: Konflikt und Rechtfertigung in der Geschichtsschreibung Alt-Livlands. Christoph Forstenau – Silvester Stodewescher – Hermann Helewegh, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND, S. 87-131
- BRUININGK, HERMANN VON: Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige, in: SB Riga aus dem Jahre 1902, Riga 1903, S. 3-36.
- DERS.: Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter, Riga 1904.
- BUDDE, HANS: Die Urkunden Bischof Hermanns II. von Münster. Eine diplomatisch paläographische Untersuchung, in: AfD 25 (1979), S. 105-239.
- BÜNZ, ENNO: Das älteste Güterverzeichnis des Augustiner-Chorherrenstiftes Neumünster. Untersuchungen zur Grundherrschaft am Ende des 12. Jahrhunderts, in: ZGSHG 112 (1987), S. 27-122.
- DERS.: Hugo von Hildesheim. Ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200, in: HGBll 113 (1995), S. 7-25.
- BULST-THIELE, MARIE-LUISE: (Art.) Oliver von Paderborn, in: VL² 7 (1989), Sp. 35-38.
- BURKE, PETER: Offene Geschichte. Die Schule der *Annales*, Berlin 1991.
- CASPAR, ERICH: Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preussen, Tübingen 1924.
- CLASSEN, PETER: Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hrsg. von Johannes Fried (Schriften der MGH, 29), Stuttgart 1983.
- COMPART, FRIEDRICH: Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300 (Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs vornehmlich im dreizehnten Jahrhundert, 1, 5), Rostock 1872.
- CRUSADING AND CHRONICLE WRITING on the Medieval Baltic Frontier. A Companion to the Chronicle of Henry of Livonia, eds. by Marek Tamm, Linda Kaljundi and Carsten Selch Jensen, Farnham 2011.
- CRUSIUS, IRENE: (...) *ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur* (...). Prämonstratenser als Forschungsaufgabe, in: STUDIEN ZUM PRÄMONSTRATENSERORDEN, S. 11-32.
- CURTIUS, ERNST ROBERT: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 11. Aufl., Tübingen und Basel 1993.
- DANIEL, UTE: Geschichte als historische Kulturwissenschaft. Konturen eines Wiedergängers, in: Kulturwissenschaft. Felder einer prozeßorientierten wissenschaftlichen Praxis, hrsg. von Heide Appelsmeyer und Elfriede Billmann-Mahecha, Weilerswist 2001, S. 195-214.

- DEHIO, GEORG: Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen (Diss. Göttingen), Bremen 1872.
- DEMANDT, ALEXANDER: Geschichte als Argument. Drei Formen politischen Zukunftsdenkens im Altertum (Konstanzer Universitätsreden, 46), Konstanz 1972.
- DIE STADT IM EUROPÄISCHEN NORDOSTEN. Kulturbeziehungen von der Ausbreitung des Lübischen Rechts bis zur Aufklärung. Beiträge anlässlich des „II. Internationalen Symposiums zur deutschen Kultur im europäischen Nordosten“ (Aue-Stiftung) Helsinki vom 10. bis 13. September 1998 in Tallinn, Estland, hrsg. von Robert Schweitzer und Waltraud Bastman-Bühner (Aue-Säätion jalkaisuja / Skrifter utgivna av Aue-Stiftelsen / Veröffentlichungen der Aue Stiftung, 12), Helsinki, Lübeck 2001.
- DIHLE, ALBRECHT: Die Griechen und die Fremden, München 1994.
- DILCHER, GERHARD: Mittelalterliches Recht und Ritual in ihrer wechselseitigen Beziehung, in: FMSt 41 (2007), S. 297-316.
- DILCHER, HERMANN: Die sizilische Gesetzgebung Friedrichs II., eine Synthese von Tradition und Erneuerung, in: Probleme um Friedrich II., hrsg. von Josef Fleckenstein (VF, 16), Sigmaringen 1974, S. 23-41.
- DONNER, GUSTAV ADOLF: Das Kaisermanifest an die ostbaltischen Völker vom März 1224, in: Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins 27 (1928), H. 1, S. 1-10.
- DERS.: Kardinal Wilhelm von Sabina, Bischof von Modena 1222-1234. Päpstlicher Legat in den nordischen Ländern (gest. 1251) (Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum II, 5), Helsingfors 1929.
- DUBY, GEORGES: Der heilige Bernhard und die Kunst der Zisterzienser, Frankfurt a.M. 1991.
- DURKHEIM, ÉMILE: Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie, Paris 1912.
- EBEL, FRIEDRICH / SCHELLING, RENATE: Die Bedeutung deutschen Stadtrechts im Norden und Osten des mittelalterlichen Europa – Lübisches und Magdeburger Recht als Gegenstand von Kulturtransfer und Träger der Moderne, in: DIE STADT IM EUROPÄISCHEN NORDOSTEN, S. 35-46.
- EESTI AJALUGU, T. 2: Eesti keskaed [Das estnische Mittelalter], hrsg. von Anti Selart, Tartu 2012.
- EHLERS, JOACHIM: Monastische Theologie, historischer Sinn und Dialektik. Tradition und Neuerung in der Wissenschaft des 12. Jahrhunderts, in: Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten Mittelalter, hrsg. von Albert Zimmermann (Miscellanea Mediaevalia, 9), Berlin, New York 1974, S. 58-79.
- DERS.: Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat, in: Friedrich Barbarossa: Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des Staufischen Kaisers, hrsg. von Alfred Haverkamp (VF, 40), Sigmaringen 1992, S. 435-466.
- DERS.: Heinrich der Löwe als Ritter, in: JbBWG 2012, S. 16-36.
- ELIADE, MIRCEA: Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte, Frankfurt a.M. 1998.
- ELKAN, HUGO: Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes, Diss. Heidelberg 1876.
- ELLING, SIMON: Konstruktion, Konzeption und Wahrnehmung von Vergangenheit. Das Beispiel der *Vita Heinrici II imperatoris* Adalbolds von Utrecht, in: BILDER – WAHRNEHMUNGEN – VORSTELLUNGEN, S. 33-53.
- ELM, KASPAR: *Christi cultores et novelle ecclesie plantatores*. Der Anteil der Mönche, Kanoniker und Mendikanten an der Christianisierung der Liven und dem

Aufbau der Kirche von Livland, in: GLI INIZI DEL CHRISTIANESIMO IN LIVONIA-LETTONIA, S. 127-170.

EPP, VERENA: Von Spurensuchern und Zeichendeutern. Zum Selbstverständnis mittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: VON FAKTEN UND FIKTIONEN, S. 43-62.

ERKENS, FRANZ-REINER: Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein? Ein kritischer Versuch, in: MlatJb 35 (2000), 2, S. 289-299.

ERTL, THOMAS: Religion und Disziplin. Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 96), Berlin 2006.

ESCH, ARNOLD: Zeitalter und Menschenalter. Die Perspektiven historischer Periodisierung [1984], in: Ders., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 9-38.

DERS.: Friedrich II. und die Antike, in: Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994, hrsg. von Ders. und N. Kamp (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 85), Tübingen 1996, S. 201-234.

EVERSMANN, OLAF: Von Jerichow bis Palästina – der Auszug der Magdeburger Prämonstratenser, in: KLOSTER UNSER LIEBEN FRAUEN MAGDEBURG, S. 51-55.

FALKENBURG, BRIGITTE: Wieviel erklärt uns die Hirnforschung? Naturverständnis und Menschenbild, in: Information Philosophie 40 (2012), 1, S. 8-19.

FICHTENAU, HEINRICH: Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, 2. Aufl., München 1994.

FLASCH, KURT: Augustin. Einführung in sein Denken, 2. Aufl., Stuttgart 1994.

FLIEDNER, HEINRICH: Amor und Cupido. Untersuchungen über den römischen Liebesgott (Beiträge zur klassischen Philologie, 53), Meisenheim am Glan 1974.

FÖGEN, MARIE THERES: Die Enteignung der Wahrsager. Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol in der Spätantike, Frankfurt a.M. 1997.

FOREVILLE, RAYMONDE: Lateran I-IV (Geschichte der ökumenischen Konzilien, 4), Mainz 1970.

FRANÇOIS, ETIENNE / SCHULZE, HAGEN: Einleitung, in: Deutsche Erinnerungsorte, 4. Aufl., Bd. 1, hrsg. von dens., München 2003, S. 9-24, 673-675.

FREEMAN, ELIZABETH: Wonders, prodigies and marvels: unusual bodies and the fear of heresy in Ralph of Coggeshall's *Chronicon Anglicanum*, in: JMH 26 (2000), S. 127-143.

FREUDENBERG, KIRK: Satires of Rome. Threatening Poses from Lucilius to Juvenal, Cambridge 2001.

FREYTAG, HANS-JOACHIM: Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Bischof Waldemar von Schleswig und das Erzbistum Bremen (1192/93), in: DA 25 (1969), S. 471-530.

FRIED, JOHANNES: Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.-13. Jh.) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Jg. 1980, Abh. 1), Heidelberg 1980.

DERS.: Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit, in: HZ 273 (2001), S. 561-593.

FRIEDLAND, KLAUS: Italiens Beiträge zur Schriftlichkeit im frühhansischen Lübeck, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907-1984, Kiel, 15.-16. Mai 1987, hrsg. von Werner Paravicini (Kieler Historische Studien, 34), Sigmaringen 1990, S. 139-145.

- DERS.: Kaufmannsmetropolen nach Rigas Vorbild – Stadtgründungspläne genossenschaftlichen Rechts, in: RIGA UND DER OSTSEERAUM, S. 87-94.
- FUHRMANN, MANFRED: Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche, 3. Aufl., Düsseldorf, Zürich 1998.
- DERS.: Geschichte der römischen Literatur, Stuttgart 1999.
- GABRIEL, GOTTFRIED: (Art.) Vorstellung, in: EPhWTh 4 (1996), S. 570-571.
- GEARY, PATRICK J., Ed.: Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, 2nd Ed., Princeton 1996.
- GENETTE, GÉRARD: Die Erzählung, München 1994.
- GERHARDUS, DIETFRIED: (Art.) Repräsentation, mentale, in: EPhWTh 3 (1995), S. 591-593.
- GESCHICHTSBEWUSSTSEIN. Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde, hrsg. von Jörn Rüsen (Beiträge zur Geschichtskultur, 21), Köln, Weimar, Wien 2001.
- GESCHICHTSBILDER. KONSTRUKTION – REFLEXION – TRANSFORMATION, hrsg. von Christian Klein, Peter F. Saeverin und Holger Südkamp (Europäische Geschichtsdarstellungen, 7), Köln, Weimar, Wien 2005.
- GESCHICHTSDENKEN UND GESCHICHTSBILD IM MITTELALTER. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959, hrsg. von Walther Lammers (Wege der Forschung, 21), Darmstadt 1961.
- GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND, hrsg. von Matthias Thumser (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 18), Berlin 2011.
- GESCHICHTSSCHREIBUNG UND GESCHICHTSBEWUSSTSEIN im späten Mittelalter, hrsg. von Hans Patze (VF, 31), Sigmaringen 1987.
- GLAUCHE, GÜNTER: Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung; 5), München 1970.
- GLEIXNER, SEBASTIAN: Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. (1226-1236), (AfD; Beiheft 11), Köln, Weimar, Wien 2006.
- GLI INIZI DEL CHRISTIANESIMO IN LIVONIA-LETTONIA. Atti del colloquio internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell'VIII centenario della chiesa in Livonia (1186-1986), Roma, 24-25 Giugno 1986, hrsg. von Michele Maccarrone (Pontificio Comitato di Scienze Storiche. Atti e Documenti, 1), Città del Vaticano 1989.
- GODELIER, MAURICE: Das Rätsel der Gabe. Geld, Geschenke, heilige Objekte, München 1999.
- GOETZ, HANS-WERNER: „Vorstellungsgeschichte“. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: AKG 61 (1979), S. 253-271.
- DERS.: Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits, in: HZ 245 (1987), S. 31-69.
- DERS.: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters, in: DA 44 (1988), S. 455-488.
- DERS.: Von den *res gesta* zur *narratio rerum gestarum*. Anmerkungen zu Methode und Hilfswissenschaften des mittelalterlichen Geschichtsschreibers, in: Revue belge de philologie et d'histoire 67 (1989), Nr. 4, S. 695-713.

- DERS.: Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem des Mittelalters, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, 2. Aufl., Darmstadt 1993, S. 165-213.
- DERS.: Der hochmittelalterliche Geschichtsschreiber und seine Quellen. Zur historiographischen Praxis im Spiegel von Geschichtsverständnis und Geschichtsbewußtsein, in: MlatJb 32,2 (1997), S. 1-18.
- DERS.: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 1), Berlin 1999.
- DERS.: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.
- DERS.: Mediävistische Kulturwissenschaft als Herausforderung und Aufgabe, in: Das Mittelalter 5 (2000), S. 3-12.
- DERS.: Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft, in: Das Mittelalter 8 (2003), S. 23-33.
- DERS.: „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbewusstsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der *Annales Palidenses*, in: VON FAKTEN UND FIKTIONEN, S. 225-257.
- DERS.: Vergangenheitsbegriff, Vergangenheitskonzepte, Vergangenheitswahrnehmung in früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsdarstellungen, in: GESCHICHTSBILDER. KONSTRUKTION – REFLEXION – TRANSFORMATION, S. 171-202.
- DERS.: Historical Writing, Historical Thinking and Historical Consciousness in the Middle Ages, in: Revista Diálogos Mediterrânicos (2012), Nr. 2, P. 110-128.
- DERS.: Herrschaft und Geschichte. Legitimation und Delegitimation von Herrschaft mittels historischer Argumentation in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts, in: Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik, hrsg. von Norbert Kersken und Grischa Vercamer (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 27), Wiesbaden 2013, S. 65-83.
- GNEGEL-WAITSCHIES, GISELA: Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199-1229) (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 2) Hamburg 1958.
- GOY, HUGO: Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 14), Stuttgart 1976.
- GRABKOWSKY, ANNA-THERESE: Abt Arnold von Lübeck, in: Recht und Alltag im Hanseraum. Festschrift für Gerhard Theuerkauf, hrsg. von Silke Urbanski, Christian Lamschus und Jürgen Ellermeyer, Lüneburg 1993, S. 207-231.
- GRAFTON, ANTHONY: Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote, Berlin 1995.
- GRAUS, FRANTIŠEK: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln, Wien 1975.
- DERS.: Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG UND GESCHICHTSBEWUßTSEIN, S. 11-55.
- GUST, ISABELLA: Richard I. Löwenherz in europäischen und arabischen Chroniken zum Dritten Kreuzzug, in: VORSTELLUNGSWELTEN DER MITTELALTERLICHEN ÜBERLIEFERUNG, S. 137-156.
- HALBFASS, W. / ONNASCH, E.-O.: (Art.) Vorstellung, I.A, in: HWPh 11 (2001), Sp. 1227-1228.
- HALBWACHS, MAURICE: Das kollektive Gedächtnis [1967], Frankfurt a.M. 1985.

HARMENING, DIETER: *Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters*, Berlin 1979.

HARTH, DIETRICH: Die literarische als kulturelle Tätigkeit: Vorschläge zur Orientierung, in: *LITERATUR UND KULTURWISSENSCHAFTEN*, S. 320-340.

HARTMANN, FLORIAN: Konstruierte Konflikte. Die sächsischen Herzöge in der Kirchengeschichte Adams von Bremen, in: *GESCHICHTSBILDER. KONSTRUKTION – REFLEXION – TRANSFORMATION*, S. 107-129.

HÄGERMANN, DIETER: Heinrich der Löwe und Bremen, in: *BJbLG* 79 (1998), S. 47-63.

HÄRTEL, REINHARD: Echte Chroniken in unechten Urkunden, in: *The Medieval Chronicle II. Proceedings of the 2nd International Conference on the Medieval Chronicle*, Driebergen / Utrecht, 16-21 July 1999, ed. Erik Kooper (Costerus. New Series, 144), Amsterdam, New York 2002, S. 103-116.

HAEUSLER, MARTIN: Das Ende der Geschichte in der mittelalterlichen Weltchronistik (AfK, Beihefte, 13), Köln und Wien 1980.

HAGENER, OTHMAR: Die Register Innozenz' III., in: *Papst Innozenz III.: Weichsteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997 – 26.5.1998*, hrsg. von Thomas Frenz, Stuttgart 2000, S. 91-101.

HAUG, WALTER: *Literaturtheorie im deutschen Mittelalter von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, 2. Aufl., Darmstadt 1992.

HAUPT, RICHARD: Sido. Kleine Schriften zur Geschichte Holsteins aus der Prager Handschrift, in: *ZGSHG* 45 (1915), S. 14-52.

HAUSMANN, RICHARD: *Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227*, Leipzig 1870.

HAVEKAMP, ANSELM: *Figura cryptica. Theorie der literarischen Latenz*, Frankfurt a.M. 2002.

HEIMANN-SEELBACH, SABINE: Diagrammatik und Gedächtniskunst. Zur Bedeutung der Schrift für die *Ars memorativa* im 15. Jahrhundert, in: *SCHULE UND SCHÜLER IM MITTELALTER*, S. 385-409.

HEINRICH DER LÖWE UND SEINE ZEIT. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung, Braunschweig 1995, 3 Bde., hrsg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, München 1995.

HELLMANN, MANFRED: Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, H. 6), München 1989.

DERS.: Bischof Meinhard und die Eigenart der kirchlichen Organisation in den baltischen Ländern, in: *GLI INIZI DEL CHRISTIANESIMO IN LIVONIA-LETTONIA*, S. 9-30.

DERS.: Die Anfänge christlicher Mission in den baltischen Ländern, in: *STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE*, S. 6-36.

HEXTER, RALPH J.: *Ovid and Medieval Schooling. Studies in Medieval School Commentaries on Ovid's Ars Amatoria, Epistulae ex Ponto and Epistulae Heroidum* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung; 38), München 1986.

HIESTAND, RUDOLF: *Nam qui suimus Occidentales, nunc facti sumus Orientales. Siedlung und Siedleridentität in den Kreuzfahrerstaaten*, in: *Siedler-Identität. Neun Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. von Christof Dipper und Ders., Frankfurt a.M. 1995, S. 61-80.

- DERS.: *Ierusalem et Sicilie rex*. Zur Titulatur Friedrichs II., in: DA 52 (1996), S. 181-189.
- HILDEBRAND, HERMANN: Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zur Livlands Historiographie und Geschichte, Berlin 1865.
- DERS.: Die Chronik Heinrichs von Lettland. Eine Abhandlung, Dorpat 1867.
- HILL, THOMAS: Stiftermemoria und Gründungsgeschichte als Argument. Zum historischen Selbstverständnis norddeutscher Klöster im Hochmittelalter, in: Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum, hrsg. von Dems. und Dietrich W. Poeck (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1), Frankfurt a.M. et al. 2000, S. 1-25.
- HISTORISCHE SINNBILDUNG. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien, hrsg. von Klaus E. Müller und Jörn Rüssen, Reinbek bei Hamburg 1997.
- HÖFE UND RESIDENZEN im spätmittelalterlichen Reich, Teil 1: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hrsg. von Werner Paravicini (Residenzforschung, 15, 1), Ostfildern 2003.
- HÖFLINGER, KLAUS / JOACHIM SPIEGEL: Ungedruckte Stauferurkunden für S. Giovanni in Fiore, in: DA 49 (1993), S. 75-111.
- DERS.: Zu den Datierungen der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: AfD 41 (1995), S. 325-337.
- HOFFMANN, ERICH: Vicelin und die Neubegründung des Bistums Oldenburg/Lübeck, in: LÜBECK 1226, S. 115-142.
- HOFFMANN, HARTMUT / RUDOLF POKORNY: Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. Textstufen – frühe Verbreitung – Vorlagen (MGH Hilfsmittel, 12), München 1991.
- HOLZBERG, NIKLAS: Ovid. Dichter und Werk, 2. Aufl., München 1998.
- HONEMANN, VOLKER: Zu Selbstverständnis und Identitätsvorstellungen in der livländischen Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND, S. 255-295.
- HOOGEWEG, HERMANN: Die Paderborner Bischofswahl vom Jahre 1223, in: ZVGA 46 (1888), 2, S. 92-122.
- DERS.: Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiözese Köln, in: DZGW 4 (1890), S. 54-74.
- DERS.: Einleitung, in: Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus, hrsg. von dems. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 202), Tübingen 1894, S. IX-LII.
- HORMUTH, DENNIS: Livonia est omnis divisa partes tres. Studien zum mental mapping der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558-1710) (QSGÖE, 79), Stuttgart 2012.
- HUCKER, BERND ULRICH: Die Chronik Arnolds von Lübeck als ‚Historia Regum‘, in: DA 44 (1988), S. 98-119.
- DERS.: Der Zisterzienserabt Bertold, Bischof von Livland, und der erste Livlandkreuzzug, in: STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE, S. 39-64.
- DERS.: Das Lippiflorium Justins von Lippstadt, ein Fürstenlob aus dem Jahre 1247, in: WZ 142 (1992), S. 243-246.
- DERS.: Zur Frömmigkeit von Livlandpilgern und Ordensrittern, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hrsg. von Zenon Hubert Nowak (Ordines militares. Colloquia Torunensia historica, 7), Toruń 1993, S. 111-130.
- HYBRIDE KULTUREN IM MITTELALTERLICHEN EUROPA. Vorträge und Workshops einer internationalen Frühlingsschule / Hybrid Cultures in Medieval Europa. Papers and

Workshops of an International Spring School, hrsg. von Michael Borgolte und Bernd Schneidmüller (Europa im Mittelalter, 16), Berlin 2010.

IMKAMP, WILHELM: Das Kirchenbild Innozenz' III. (1198-1216) (Päpste und Papsttum, 22), Stuttgart 1983.

JÄHNIG, BERNHART: Die Anfänge der Sakraltopographie von Riga, in: STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE, S. 123-158.

DERS.: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 16), Berlin 2011.

JASIŃSKI, TOMASZ: Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des Preussischen Ordenslandes. Urkundenstudien zur Frühzeit des Deutschen Ordens im Ostseeraum (QSGDO, 63; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 8), Marburg 2008.

JOHANEK, PETER: Die Sachsenkriege Karls des Großen und der Besuch Papst Leos III. in Paderborn 799 im Gedächtnis der Nachwelt, in: WZ 150 (2000), S. 211-233.

JOHANSEN, PAUL: Die Estlandliste des Liber Census Daniae, Kopenhagen und Reval 1933.

DERS.: Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland, Stockholm 1951 (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, 74).

DERS.: Die Legende von der Aufseglung Livlands durch Bremer Kaufleute, in: Europa und Übersee. Festschrift für Egmont Zechlin, hrsg. von Otto Brunner und Dietrich Gerhard, Hamburg 1961, S. 42-68.

JØRGENSEN, ELLEN: Ctalogus Codicum Latinorum Medii Aevi Bibliothecae Regiae Hafnensis, København 1926.

JOSTKLEIGREWE, CHRISTINA / SÜDKAMP, HOLGER: Vorwort, in: GESCHICHTSBILDER. KONSTRUKTION – REFLEXION – TRANSFORMATION, S. VII-VIII.

KAISER, REINHOLD: Die Gesta episcoporum als Genus der Geschichtsschreibung, in: Historiographie im frühen Mittelalter, hrsg. von Anton Scharer und Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 32), Wien und München 1994, S. 459-480.

KALA, TIINA: The Incorporation of the Northern Baltic Lands into the Western Christian World, in: Crusade and Conversion on the Baltic Frontier 1150-1500, ed. Alan V. Murray, Aldershot, Burlington 2001, S. 3-20.

KALJUNDI, LINDA: Waiting for the Barbarians: The Imagery, Dynamics and Functions of the Other in Northern German Missionary Chronicles, 11th – Early 13th Centuries. The *Gestae Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum* of Adam of Bremen, *Chronica Slavorum* of Helmold of Bosau, *Chronica Slavorum* of Arnold of Lübeck, and *Chronicon Livoniae* of Henry of Livonia, Masters's Thesis, Tartu 2005, einsehbar unter dem URL:

<http://dspace.utlib.ee/dspace/bitstream/handle/10062/576/kaljundi.pdf;jsessionid=233A81B8D3FFE9F41AC05FD4FFB0163F?sequence=5> (letzter Zugriff 16.11.2013).

DIES.: Waiting for the Barbarians: Reconstruction of Otherness in the Saxon Missionary and Crusading Chronicles, 11th-13th Centuries, in: The Medieval Chronicle 5, ed. Erik Kooper, Amsterdam, New York 2008, S. 113-127.

DIES. / KASPARS KĻAVIŅŠ: The Chronicler and the Modern World. Henry of Livonia and the Baltic Crusades in the Enlightenment and National Traditions, in: CRUSADING AND CHRONICLE WRITING, S. 409-456.

KAUFHOLD, MARTIN: Europas Norden im Mittelalter. Die Integration Skandinaviens in das christliche Europa (9.-13. Jh.), Darmstadt 2001.

- KEUPP, JAN: Die zwei Schwerter des Bischofs. Von Kriegsherren und Seelenhirten im Reichsepiskopat der Stauferzeit, in: ZKG 117 (2006), S. 1-24.
- KLOOS, RUDOLF M.: Nikolaus von Bari, eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., in: DA 11 (1954/1955), S. 166-190.
- KLOSTER UNSER LIEBEN FRAUEN MAGDEBURG: Stift, Pädagogium, Museum, hrsg. von Matthias Puhle und Renate Hagedorn, Oschersleben 1995.
- KLUGER, HELMUTH: Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 37), Marburg 1987.
- KNAPE, JOACHIM: Zur Typik historischer Personen-Erinnerung in der mittelhochdeutschen Weltchronistik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters. Tübinger Colloquium 1983, hrsg. von Christoph Gerhardt, Nigel F. Palmer und Burghardt Wachinger, Tübingen 1985, S. 17-36.
- KÖHN, ROLF: Monastisches Bildungsideal und weltgeistliches Wissenschaftsdenken. Zur Vorgeschichte des Mendikantenstreites an der Universität Paris, in: Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im XIII. Jahrhundert, hrsg. von Albert Zimmermann (Miscellanea Mediaevalia, 10), Berlin, New York 1976, S. 1-37.
- DERS.: Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hrsg. von Johannes Fried (VF, 30), Sigmaringen 1986, S. 203-284.
- KOLB, FRANK: Herrscherideologie in der Spätantike, Berlin 2001.
- KOLK, KASPAR: Lüübeki Arnold. Liivimaa pöoramiset [Arnold von Lübeck. Die Bekehrung Livlands], in: Tuna 2004, Nr. 1, S. 70-83.
- KORTÜM, HANS-HENNING: Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters, Berlin 1996.
- KOSELLECK, REINHART: Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: DERS.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M. 1989, S. 211-258.
- KROESCHELL, KARL: Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, 12. Aufl., Köln, Weimar, Wien 2005.
- KROHN, RÜDIGER: Zwischen Finden und Erfinden. Mittelalterliche Autoren und ihr Stoff, in: Fragen nach dem Autor. Positionen und Perspektiven, hrsg. von Felix Philipp Ingold und Werner Wunderlich, Konstanz 1992, S. 43-59.
- KRONEBERG, CLEMENS: Die Erklärung sozialen Handelns. Grundlagen und Anwendung einer integrativen Theorie (Neue Bibliothek der Sozialwissenschaften), Wiesbaden 2011.
- KRUPPA, NATHALIE: Erinnerung an einen Grafen – Adolf IV. von Schaumburg und seine Memoria, in: Adelige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, hrsg. von Ders. (VMPIG, 227; Studien zur Germania Sacra, 30), Göttingen 2007, S. 183-223.
- KUGLER, HARTMUT: Über die „Livländische Reimchronik“: Text, Gedächtnis und Topographie, in: JbBGG 2 (1992), S. 85-104.
- DERS.: Die „Livländische Reimchronik“ des 13. Jahrhunderts, in: LZAV, A 1993, Nr. 9, S. 22-30.
- KULTUR ALS LEBENSWELT UND MONUMENT, hrsg. von Aleida Assmann und Dietrich Harth, Frankfurt a.M. 1991.
- KÜMMELL, JULIANE: Erinnern und Vergessen in der Stadt. Überlegungen zu Formen spätmittelalterlichen Wahrnehmung anhand von Ansätzen volkssprachlicher

Stadtgeschichtsschreibung im nördlichen Frankreich, in: *Saeculum* 35 (1984), S. 225-245.

LAMBERT, MALCOM D.: *The Kathars*, Oxford 1998.

LAMMERS, WALTHER: Vorwort, in: *GESCHICHTSDENKEN UND GESCHICHTSBILD IM MITTELALTER*, S. IX-XX.

LAUFS, MANFRED: Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. (*Kölner Historische Abhandlungen*, 26), Köln, Wien 1980.

LE GOFF, JACQUES: *Geschichte und Gedächtnis* [1977] (*Historische Studien*, 6), Frankfurt, New York, Paris 1992.

DERS.: (Art.) *Ville*, in: *Dictionnaire raisonné de l'Occident médiéval*, [Paris] 1999, S. 1183-1200.

LEIMUS, IVAR: Einige Spekulationen über die münzberechtigte Autorität auf Gotland in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: *RIGA UND DER OSTSEERAUM*, S. 64-75.

LEVANS, ANDRIS: Die lebendigen Toten. Memoria in der Kanzlei der Erzbischöfe von Riga im Spätmittelalter, in: *Kollektivität und Individualität. Der Mensch im östlichen Europa. Festschrift für Norbert Angermann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Karsten Brüggemann, Thomas M. Bohn und Konrad Maier (*Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit*, 23), Hamburg 2001, S. 3-35.

DERS.: War Riga eine 'heilige' Stadt im Mittelalter? Religiösität, Pilger und der urbane Raum: Riga in der Wahrnehmung des europäischen Stadtbürgertums, in: *Hanza vakar – Hanza rīt / Hansa yesterday – Hansa tomorrow. International conference, Riga, June 8-13, 1998*, hrsg. von Ojārs Spārītis, Riga 2001, S. 53-81.

LEVĀNS, ANDRIS: Hugo un viņa *Didascalicon* Eiropas viduslaiku memoriālās kultūras kontekstā [Hugo und sein *Didascalicon* im Kontext der kulturellen Erinnerung im mittelalterlichen Europa], in: *Kentaurs XXI*, Nr. 38, Rīga 2005, S. 40-50.

DERS.: Jana Asmana kultūratmiņas teorija [Die Theorie des kulturellen Gedächtnisses von Jan Assmann], in: *Kentaurs XXI*, Nr. 38, Rīga 2005, S. 14-17.

DERS.: *Cum litterarum testimonio*. Dokumentu producēšanas prakse Rīgas bīskapijā 13. gadsimta sākumā: piezīmes par medievistikas un diplomātikas attiecībām [*Cum litterarum testimonio*. Die Praxis der Urkundenausfertigung im Bistum Riga uz Beginn des 13. Jahrhunderts: Bemerkungen zum Verhältnis der Mediävistik und Diplomatie], in: *Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls* 2012, Nr. 1, S. 5-40.

DERS.: Politiskās organizācijas modeļi viduslaiku Livonijā, 13.-16. gadsimts: manifestācijas un leģitimācijas formas [Ordnungsmodelle der Politik im mittelalterlichen Livland, 13.-16. Jahrhundert: Formen der Manifestation und Legitimierung], in: *Latvieši un Latvija, 2. sēj.: Valstiskums Latvijā un Latvijas valsts – izcīnītā un zaudētā*, red. Tālav Jundzis un Guntis Zemītis, Rīga 2013, S. 52-76.

LIENERT, ELISABETH: Der Trojanische Krieg in Basel. Interesse an Geschichte und Autonomie des Erzählens bei Konrad von Würzburg, in: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposien 1991*, hrsg. von Joachim Heinzle (*Germanistische Symposien. Berichtsbände*, 14), Stuttgart, Weimar 1993, S. 266-279

LITERATUR UND KULTURWISSENSCHAFTEN. Positionen, Theorien, Modelle, hrsg. von Hartmut Böhme und Klaus R. Scherpe, Reinbek bei Hamburg 1996.

LUBICH, GERHARD: Wie die Ehre erblich wurde. Cursorische Bemerkungen zu honor und „konsensualer Herrschaft“ zwischen Amt und Ehre, Institution und Person, in: *Genealogisches Bewusstsein als Legitimation. Inter- und intragenerationelle Auseinandersetzungen sowie die Bedeutung von Verwandtschaft bei Amtswechsel*, hrsg. von Hartwin Brandt, Karin Köhler und Ulrike Sievert (*Bamberger historische Studien*, 4), Bamberg 2009, S. 15-34.

- LÜBECK 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hrsg. von Olaf Ahlers, Antjekathrin Graßmann, Werner Neugebauer und Wulf Schadendorf, Lübeck 1976.
- MACCARRONE, MICHELE: I papi e gli inizi della christianizzazione della Livonia, in: Ders., Nuovi Studi su Innocenzo III, hrsg. von Roberto Lambertini und Ovidio Capitani (Nuovi Studi Storici, 25), Roma 1995, S. 369-419.
- MAECK, GERDA: Die Weltchronik des Albert von Stade. Ein Zeitzeugnis des Mittelalters, Lehrte 2001.
- MAI, PAUL: Bischof und Stadt im Spätmittelalter, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Bd. 1, hrsg. von Martin Angerer und Heinrich Wanderwitz, Regensburg 1995, S. 89-96.
- MANITIUS, MAX: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 3: Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, München 2005 (5. Nachdr. der Ausgabe von 1931).
- MARROU, HENRI-IRÉNÉE: Über die historische Erkenntnis. Welches ist der richtige Gebrauch der Vernunft, wenn sie sich historisch bestätigt? (De la Connaissance Historique, Paris 1954), Darmstadt 1973.
- MATTER, HANS: Englische Gründungssagen von Geoffrey of Monmouth bis zur Renaissance. Ein Versuch (Anglistische Forschungen, 58), Heidelberg 1922.
- MAYER, HANS EBERHARD: Geschichte der Kreuzzüge, 7. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln 1989.
- MAYER-HAMME, JOHANNES: Geschichtsbewusstsein im Spätmittelalter am Beispiel von Jean de Wavrans Geschichte Englands, in: BILDER – WAHRNEHMUNGEN – VORSTELLUNGEN, S. 111-139.
- MCCORMICK, M.: (Art.) Philip of Harvengt, in: Dictionary of the Middle Ages, ed. J. R. Strayer, Bd. 9, New York 1987, S. 556.
- MECKSEPER, CORD: Magdeburg und die Antike. Zur Spolienverwendung im Magdeburger Dom, in: OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, 1, S. 367-380.
- MELVILLE, GERT: Zur „Flores-Metaphorik“ in der Mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Ausdruck eines Formungsprinzips, in: HJb 90 (1970), S. 65-80.
- MENZEL, MICHAEL: Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl (VF, Sonderbd. 34), Sigmaringen 1985.
- MEYN, JÖRG: Die Chronik Arnolds von Lübeck und die Detmar-Chronik im Kontext der Geschichtsschreibung Nordelbiens im Mittelalter. Annäherungen und Anmerkungen, in: Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Literatur, hrsg. von Eckardt Opitz (Lauenburgische Akademie der Wissenschaft und Kultur. Stiftung Herzogtum Lauenburg. Kolloquien, 17), Bochum 2011, S. 15-52.
- MIERAU, HEIKE JOHANNA: Die Einheit des *imperium Romanum* in den Papst-Kaiser-Chroniken des Spätmittelalters, in: HZ 282 (2006), S. 281-312.
- MIERKE, GESINE: Memoria als Kulturtransfer. Der altsächsische „Heliand“ zwischen Spätantike und Frühmittelalter (Ordo, 11), Köln, Weimar, Wien 2008.
- MIETKE, JÜRGEN: Papst, Ortsbischof und Universität in den Pariser Theologieprozessen des 13. Jahrhunderts, in: Die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität im XIII. Jahrhundert, hrsg. von Albert Zimmermann (Miscellanea Mediaevalia, 10), Berlin, New York 1976, S. 52-94.
- MIGLIORINO, FRANCESCO: Kommunikationsprozesse und Formen sozialer Kontrolle im Zeitalter des Ius Commune, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation im Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Heinz Duchhardt und Gert Melville (Norm und Struktur, 7), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 49-70.

- MISĀNS, ILGVARS: "Wir waren immer ein Kriegervolk." Die Darstellung der ostbaltischen Kreuzzüge in der lettischen Geschichtsschreibung, in: Lippe und Livland. Mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose, hrsg. von Jutta Prieur (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V., 82), Bielefeld 2008, S. 154-207.
- MNEMOSYNE. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung, hrsg. von Aleida Assmann und Dietrich Harth, Frankfurt a.M. 1993.
- MOL, JOHANNES A.: Besitzerwerbungen der friesischen Zisterzienserklöster Klaarkamp, Boemkamp und Gerkesklooster, in: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hrsg. von Kaspar Elm, Berlin 1992, S. 67-96.
- DERS.: Beziehungen zwischen den Zirkarien Friesland und Westfalen im Mittelalter, in: *Annalecta Praemonstratensia* 81 (2005), S. 128-154.
- MOOLENBROEK, JAAP VAN: De ketting van Damietta, een Haarlems Zaagschip en Willem I van Holland. Over de wording en standaardisering van een Kruistochtmythe, in: *Jaarboek voor middeleeuwse geschiedenis* 14 (2011), S. 113-149.
- MOOS, PETER VON: Die italienische ‚ars arengandi‘ des 13. Jahrhunderts als Schule der Kommunikation, in: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache*, hrsg. von Horst Brunner und Wolf Norbert Richard (Wissensliteratur im Mittelalter, 13), Wiesbaden 1993, S. 67-90.
- DERS.: Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die ‚historiae‘ im „Policraticus“ Johanns von Salisbury, 2. Aufl., (Ordo, 2), Hildesheim, Zürich, New York 1996.
- MÜLLER, H.: Das *Chronicon Citecense*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 13 (1892), S. 279-314.
- MÜLLER, KLAUS E.: *Geschichte der antiken Ethnologie*, Reinbek bei Hamburg 1997.
- MÜNKLER, MARINA: Die Wörter und die Fremden. Die monströsen Völker und ihre Lesarten im Mittelalter, in: *HYBRIDE KULTUREN IM MITTELALTERLICHEN EUROPA*, S. 27-49;
- NAHMER, DIETER VON DEN: *Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie*, Darmstadt 1994.
- NAPIERSKY, CARL EDUARD: Neu entdeckte Urkunden zur livländischen Geschichte, In: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's* 3 (1845), 307-327.
- NARRATIVE AND HISTORY in the Early Medieval West*, ed. Elisabeth M. Tyler and Ross Balzaretto (Studies in the early Middle Ages, 16), Turnhout 2006.
- NEECKE, MICHAEL: *Literarische Strategien narrativer Identitätsbildung. Eine Untersuchung der frühen Chroniken des Deutschen Ordens* (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Reihe B, Untersuchungen, 94), Frankfurt a.M. 2008.
- NIELSEN, TORBEN K.: The Missionary Man: Archbishop Anders Sunesen and the Baltic Crusade, 1206-[12]21, in: *Crusade and Conversion on the Baltic Frontier 1150-1500*, ed. by Alan V. Murray, Aldershot, Burlington 2001, S. 95-117.
- DERS.: Mission and Submission. Societal Change in the Baltic in the Thirteenth Century, in: *Medieval History Writing and Crusading Ideology*, eds. Tuomas M. S. Lehtonen and Kurt Villads Jensen, Helsinki 2005, S. 216-231.
- NIESE, HANS: Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II., in: *HZ* 108 (1912), S. 473-540.
- NORA, PIERRE: *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1998.
- NYBERG, TORE: Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks, in: *LÜBECK 1226*, S. 173-206.

OEXLE, OTTO GERHARD: Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, ed. by H. Braet and W. Verbeke (*Mediaevalia Lovaniensia*, Ser. I, Studia 9), Leuven 1983, S. 19-77.

DERS.: Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, hrsg. von Joachim Heinzle, Frankfurt a.M., Leipzig 1994, S. 297-323.

DERS.: Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: *HEINRICH DER LÖWE UND SEINE ZEIT 2*, S. 62-68.

DERS.: Memoria als Kultur, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. von Dems. (VMPIG, 121), Göttingen 1995, S. 9-78.

DERS.: Von Fakten und Fiktionen. Zu einigen Grundsatzfragen der historischen Erkenntnis, in: *VON FAKTEN UND FIKTIONEN*, S. 1-42.

DERS.: Memoria und Kulturelles Gedächtnis. Kulturwissenschaftliche Ausblicke auf Mittelalter und Moderne, in: *Quaestiones Medii Aevi Novae*, Bd. 8: *Intellectual Milieu*, hrsg. von Wojciech Falkowski, Warszawa 2003, S. 5-24.

DERS.: Vom Staat zur Kultur des Mittelalters. Problemgeschichten und Paradigmenwechsel in der deutschen Mittelalterforschung, in: *Die Deutung der mittelalterlichen Gesellschaft in der Moderne / L'imaginaire et les conceptions modernes de la société médiévale*, hrsg. von Natalie Fryde u.a. (VMPIG, 217), Göttingen 2006, S. 15-60.

OHLY, FRIEDRICH: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter [1958], in: DERS., *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung*, Darmstadt 1977, S. 1-31.

DERS.: Halbbiblische und ausserbiblische Typologie [1975], in: DERS., *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung*, Darmstadt 1977, S. 361-400.

OLBERG-HAVERKATE, GABRIELE v.: *Das Buch von der Welt – Entwicklung und Wandel des geschichtlichen Weltbildes im Mittelalter*, in: *Weltbilder*, hrsg. von Hans Gebhardt und Helmuth Kiesel (*Heidelberger Jahrbücher*, 47/2003), Berlin, Heidelberg, New York 2004, S. 155-177.

ONNASCH, E.-O.: (Art.) Vorstellung, I.B-C, in: *HWPh* 11 (2001), Sp. 1228-1237.

OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, hrsg. von Matthias Puhle, Bd. 1: *Essays*, und Bd. 2: *Katalog*, Mainz 2001.

PADBERG, LUTZ E. v.: *Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis. Formen der Vergangenheitswahrnehmung in der hochmittelalterlichen Historiographie am Beispiel von Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau*, in: *ZKG* 105 (1994), S. 156-177.

DERS.: *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*, Stuttgart 1998.

PAGELS, ELAINE: *Satans Ursprung*, Berlin 1996.

PANVINI, BRUNO: *Poeti italiani della corte di Federico II (Testi, 2)*, Napoli 1994.

PARAVICINI, WERNER: *Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese*, in: *ZVLGA* 78 (1998), S. 11-46.

PATLAGEAN, EVELYNE: *Die Geschichte des Imaginären*, in: *Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft*, hrsg. von Jacques Le Goff, Roger Chartier und Jacques Revel, Frankfurt a.M. 1990, S. 244-276.

PATZOLD, STEFFAN: *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *FMSt* 41 (2007), Berlin, New York 2008, S. 75-103.

PETERSOHN, JÜRGEN: *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. Bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (OMEVG, 17)*, Köln, Wien 1979.

DERS.: Die Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen in der sächsischen Slawenmark, in: HEINRICH DER LÖWE UND SEINE ZEIT 2, S. 144-148.

DERS.: Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalpingen: Voraussetzungen, Bedeutung und Wirkungen des Goslaer Privilegs von 1154, in: Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation, hrsg. von Johannes Fried und Otto Gerhard Oexle (VF, 57), Stuttgart 2003, S. 239-279.

DERS.: Emmehard von Mecklenburg und Heinrich der Löwe, in: Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation, hrsg. von Johannes Fried und Otto Gerhard Oexle (VF, 57), Stuttgart 2003, S. 281-291.

PITZ, ERNST: Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 36), Tübingen 1971.

PLASSMANN, ALHEYDIS: Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 7), Berlin 2006.

PLESSOW, OLIVER: Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche Historische Forschungen, 14), Köln und Weimar 2006.

POECK, DIETRICH W.: *Vrigheid do ik ju openbar*. Geschichtsbilder in Hansestädten, in: Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum, hrsg. von Thomas Hill und Dems. (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1), Frankfurt a.M. et al. 2000, S. 45-59.

POELCHAU-SCHONDORF, LORE: Die Geschichte des Zisterzienserklosters Dünamünde bei Riga (1205-1305), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 115 (2004), S. 65-199.

POSNER, ROLAND: Kultur als Zeichensystem. Zur semiotischen Explikation kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe, in: KULTUR ALS LEBENSWELT UND MONUMENT, S. 37-74.

POTTHAST, AUGUST: Regesta Pontificum Romanorum, Bd. 1, Berlin 1874 (Ndr. Graz 1957).

DERS.: Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters, 2. Aufl., 2 Bde., Berlin 1896.

PRELOG, JAN: (Art.) A[Ibericus] v. Troisfontaines, in: LMA 1 (1980), Sp. 282.

PUHLE, MATTHIAS: Die Anfänge des Klosters Unser Lieben Frauen, in: KLOSTER UNSER LIEBEN FRAUEN MAGDEBURG, S. 37-41.

DERS.: Otto der Große, Magdeburg und Europa, in: OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA, 1, S. 1-13.

RAND, E. K.: The Classics in the Thirteenth Century, in: Speculum 4 (1929), S. 249-262.

REINCKE, HEINRICH: Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtsschreibung, in: ZVHG 24 (1921), S. 1-31.

RICHTER, MICHAEL: Kommunikationsprobleme im lateinischen Mittelalter, in: HZ 222 (1976), S. 43-80.

RICCER, PAUL: Gedächtnis – Vergessen – Geschichte, in: HISTORISCHE SINNBILDUNG, S. 433-454.

RIDDER, KLAUS: Werktyp, Übersetzungintention und Gebrauchsfunktion. Jean de Mandevilles Reiseerzählung in deutscher Übersetzung Ottos von Diemeringen, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Xenja von Ertzdorff und Dieter Neukirch (Chloe. Beiheft zum Daphnis, 13), Amsterdam und Atlanta / GA 1992, S. 357-388.

- RIIS, THOMAS: Studien zur Geschichte des Ostseeraumes, IV: Das mittelalterliche dänische Ostseeimperium (Studies in History and Social Sciences, 256), Odense 2003.
- ROSCHE, HELMUT: Papst Innozenz III. und die Kreuzzüge (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 21), Göttingen 1969.
- RÜDEBUSCH, DIETER: Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 80), Hildesheim 1972.
- RUNCIMAN, STEVEN: Geschichte der Kreuzzüge, München 1995.
- RÜSEN, JÖRN: Tradition: A principle of historical sense-generation and its logic and effect in historical culture, in: HTh 51 (2012), Nr. 4, S. 45-59.
- HANS MARTIN SCHALLER: Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea [1956], in: Ders., Stauferzeit, S. 225-270.
- DERS.: Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und Sprachstil. Teil 2: Der Sprachstil der Kanzlei, in: AfD 3 (1957), S. 207-286.
- DERS.: Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und Sprachstil. Teil 2: Der Sprachstil der Kanzlei, in: AfD 4 (1958), S. 264-327.
- DERS.: Das Relief an der Kanzel der Kathedrale von Bitonto. Ein Denkmal der Kaiseridee Friedrichs II. [1963], in: DERS., Stauferzeit, S. 1-21, Nachträge S. 22-23.
- DERS., Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze (MGH Schriften, 38), Hannover 1993.
- DERS.: Endzeit-Erwartung und Antichrist-Vorstellungen in der Politik des 13. Jahrhunderts, in: Festschrift für Heinrich Heimpele zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 2, hrsg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1972, S. 924-947.
- DERS.: Die Briefsammlung des Petrus de Vinea [1986], in: DERS., Stauferzeit, S. 463-478.
- DERS.: Einführung, in: PETRUS DE VINEA: Friderici II. Imp[er]atoris Epistolarum (...) Libri VI. Novam hanc Editionem adjectis variis Lectionibus curavit Joh. Rudolphus Iselius (...), T. I, Basel: Joh. Christ 1740 (Ndr. Hildesheim 1991), S. V-XXXI.
- DERS.: Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II., in: DA 51 (1995), S. 493-513.
- SCHIRREN, CARL: Der Codex Zamoscianus enthaltend Capitel I-XXII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt, Dorpat 1865.
- DERS.: Beiträge zur Kritik älterer holsteinischen Geschichtsquellen, Leipzig 1876.
- SCHLOCHTERMEYER, DIRK: Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung, Paderborn et al. 1998.
- SCHLOTHEUBER, EVA: Persönlichkeitsdarstellungen und mittelalterliche Morallehre. Das Leben Erzbischof Adalberts in der Beschreibung Adams von Bremen, in: DA 59 (2003), S. 495-548.
- DIES.: *Diruit, aedificat, mutat quadrata in rotundis*. Die Würdigung der Eichstätter Bischöfe in den schwierigen Zeiten des Investiturstreits, in: Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hrsg. von Johannes Gießauf, Rainer Murauer und Martin P. Schennach, Wien und München 2010, S. 377-391.
- SCHMALE, FRANZ-JOSEF: Köln, in: Wattenbach-Schmale 1, S. 359-386.
- DERS.: Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: HZ 226 (1978), S. 1-16.
- DERS.: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, 2. Aufl., Darmstadt 1993.
- SCHMIDT, HANS-JOACHIM: Handwerk, Handel und Stadt im Urteil der Zeitgenossen während des frühen und hohen Mittelalters (6.-12. Jh.), in: Vom Ursprung der Städte

- im Mitteleuropa. Jubiläumsschrift zur 1200. Wiederkehr der Erstnennung von Linz, hrsg. von Christian Rohr, Linz 1999, S. 159-189.
- SCHMIDT, PAUL GERHARD: Der Rangstreit zwischen Mann und Frau im lateinischen Mittelalter. Mit einer Edition der *Altercatio inter virum et mulierum*, in: Dispute Poems and Dialogues in the Ancient and Medieval Near East, eds. by G. J. Reinink and H. L. J. Vanstiphont (*Orientalia Lovanensia Analecta*, 42), Louvain 1991, S. 213-235.
- SCHMITT, STEFAN: Die bildlichen Darstellungen Papst Innozenz' III., in: Papst Innozenz III.: Weichsteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997 – 26.5.1998, hrsg. von Thomas Frenz, Stuttgart 2000, S. 21-50.
- SCHMOLINSKY, SABINE: Sinneswahrnehmung als verschriftlichte Erfahrung? Zu Mustern des Hörens und Sehens in mittelalterlichen Selbstzeugnissen, in: *Das Mittelalter* 8 (2003), S. 107-120.
- SCHNEIDMÜLLER, BERND: Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hrsg. von Peter Moraw (*ZfHF, Beiheft*, 14), Berlin 1992, S. 65-101.
- DERS.: Friesen – Welfen – Braunschweiger. Träger regionaler Identität im 13. Jahrhundert, in: *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne*, hrsg. von Rainer Babel und Jean-Marie Moeglin (*Beihefte der Francia*, 39), Sigmaringen 1997, S. 305-324.
- DERS.: Der Ort des Schatzes. Braunschweig als brunonisch-welfisches Herrschaftszentrum, in: *Der Welfenschatz und sein Umkreis*, hrsg. von Joachim Ehlers und Dietrich Kötzsche, Mainz 1998, S. 27-50.
- DERS.: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: *Reich, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, hrsg. von Paul-Joachim Heinig u.a. (*Historische Forschungen*, 67), Berlin 2000, S. 53-87.
- DERS.: Mittelalterliche Geschichtsschreibung als Überzeugungsstrategie. Eine Königswahl des 12. Jahrhunderts im Wettstreit der Erinnerungen, in: *Überzeugungsstrategien*, hrsg. von Angelos Chaniotis, Amina Kropp und Christine Steinhoff (*Heidelberger Jahrbücher*, 52/2008), Berlin, Heidelberg 2009, S. 167-188.
- SCHOLZ, O. R.: (Art.) Vorstellung, II, in: *HWP* 11 (2001), Sp. 1237-1246.
- SCHUBERT, ERNST / GERHARD LEOPOLD: Magdeburgs ottonischer Dom, in: *OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA*, 1, S. 353-366.
- SCHULE UND SCHÜLER IM MITTELALTER. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hrsg. von Martin Kintzinger u.a. (*Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte*, 42), Köln, Weimar, Wien 1996.
- SCHULZE, HANS K.: Sachsen als ottonische Königslandschaft, in: *OTTO DER GROSSE, MAGDEBURG UND EUROPA*, 1, S. 30-52.
- SCHWEMMER, OSWALD: (Art.) Bild, in: *EPhWTh* 1 (1995), S. 312-313.
- SCHWENCKE, OLAF: Zur Ovid-Rezeption im Mittelalter. Metamorphosen-Exempel in biblisch-exegetischem Volksschrifttum, in: *ZfdPh* 89 (1970), S. 336-346.
- SCIOR, VOLKER: Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters*, 4), Berlin 2002.
- SELART, ANTI: Die Bettelmönche im Ostseeraum zur Zeit des Erzbischofs Albert Suerbeer von Riga (Mitte des 13. Jahrhunderts), in: *ZfOF* 56 (2007), S. 475-499.
- DERS.: Balduin von Alna, Dänemark und Rußland. Zur politischen Geschichte in den 1230er Jahren, in: *The Reception of Medieval Europa in the Baltic Sea Region*.

Papers of the XIIth Visby Symposium held at Gotland University, Visby, ed. by Jörn Staecker (Acta Visbyensia, 12), Visby 2009, S. 59-74.

DERS.: Friedrich von Haseldorf, Bischof von Karelien, in: *Sõnasse püütud minevik*. In honorem Enn Tarvel, hrsg. von Priit Raudkivi und Marten Seppel, Tallinn 2009, S. 79-91.

SELLIN, VOLKER: Mentalität und Mentalitätsgeschichte, in: HZ 241 (1985), S. 555-598.

SENNIS, ANTONIO: Narrating Places. Memory and Space in Medieval Monasteries, in: *People and Space in the Middle Ages, 300-1300*, ed. Wendy Davies, Guy Halsall and Andrew Reynolds (Studies in the early Middle Ages, 15), Turnhout 2006, S. 275-294.

SPÄTH, MARKUS: Sehen und Deuten. Zur Bedeutung von Visualität in der Vergangenheitswahrnehmung klösterlicher Chronistik des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Das Mittelalter* 8 (2003), S. 67-82.

DERS.: Verflechtung von Erinnerung. Bildproduktion und Geschichtsschreibung im Kloster San Clemente a Casauria während des 12. Jahrhunderts (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, 8), Berlin 2007.

SPIEGEL, GABRIELLE: History, historicism and the social logic of the text in the Middle Ages (1990), in: *The Postmodern History Reader*, ed. Keith Jenkins, London, New York 1997, S. 180-203.

DIES.: *The Past as Text. The Theory and Practice of Medieval Historiography (Re-Visions of Culture and Society)*, Baltimore, London 1999.

SPIEB, KARL-HEINZ: *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, 2. Aufl., Stuttgart 2009.

SPÖRL, JOHANNES: Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe (1933), in: *GESCHICHTSDENKEN UND GESCHICHTSBILD IM MITTELALTER*, S. 1-29.

DERS.: Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, 2. Aufl. (Libelli, 203 [1935]), München 1968.

SPRINGER, MATTHIAS: Die Pfalz in Aachen und die Pfalz in Magdeburg. Von Karl dem Großen zu Otto dem Ersten, in: *MdtJbKG* 7 (2000), S. 31-47.

STACKMANN, KARL: Ovid im deutschen Mittelalter, in: *Arcadia* 1 (1966), S. 231-254.

STEINER, BENJAMIN: *Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur, 34)*, Köln, Weimar, Wien 2008.

STOHLMANN, JÜRGEN: (Art.) Albert von Stade, in: *VL*² 1 (1978), Sp. 143-151.

STORK, HANS-WALTER: Die Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts Neumünster-Bordesholm, in: *Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven*, hrsg. von Andrea Rapp (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbd. 97), Frankfurt a.M. 2009, S. 395-420.

STRAUB, JÜRGEN: Temporale Orientierung und narrative Kompetenz. Zeit- und erzähltheoretische Grundlagen einer Psychologie biographischer und historischer Sinnbildung, in: *GESCHICHTSBEWUSSTSEIN*, S. 15-44.

STRENGA, GUSTAVS: *Remembering the Dead: Collective Memoria in Late Medieval Livonia*, PhD Thesis, Queen Mary, University of London, London 2013.

STROH, WILFRIED: *Ovid im Urteil der Nachwelt. Eine Testimoniensammlung*, Darmstadt 1969.

STUDIEN ÜBER DIE ANFÄNGE der Mission in Livland, hrsg. von Manfred Hellmann (VF, Sonderbd., 37), Sigmaringen 1989.

STUDIEN ZUM PRÄMONSTRATENSERORDEN, hrsg. von Irene Crusius und Helmut Flachenecker (VMPIG, 185; Studien zur Germania Sacra, 25), Göttingen 2003.

- STÜRNER, WOLFGANG: *Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation des Prooemiums der Konstitutionen von Melfi (1231)*, in: DA 39 (1983), S. 467-554.
- DERS.: *Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 11)*, Sigmaringen 1987.
- DERS.: *Kreuzzugsgelübde und Herrschaftssicherung. Friedrich II. und das Papsttum im letzten Pontifikatsjahr Innozenz' III.*, in: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 303-315.
- DERS.: *Friedrich II., Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220*, Darmstadt 1992.
- SYBILLE, EVA / GERHARD RÖSCH: *Kaiser Friedrich II. und sein Königreich Sizilien*, 2. Aufl., Sigmaringen 1996.
- TAMM, MAREK: "Ome" ja "võõras" keskaja kultuuris. *Ida-Baltikumi kirjeldus Bartholomaeus Anglicuse entsüklopeedias 'De proprietatibus rerum' (u 1245)*, in: *Keel ja Kirjandus* 9 (2003), S. 648-673.
- DERS.: *Signes d'altérité. La représentation de la Baltique orientale dans le De proprietatibus rerum de Barthélemy l'Anglais (vers 1245)*, in: *Frontiers in the Middle Ages. Proceedings of the Third European Congress of the FIDEM (Jyväskylä, June 2003)*, ed. Outi Merisalo (*Textes et études du moyen age*, 35), Turnhout, Louvain-la-Neuve 2006, S. 147-170.
- DERS.: *A New World into Old Words: The Eastern Baltic Region and the Cultural Geography of Medieval Europe*, in: *The Clash of Cultures on the Medieval Baltic Frontier*, ed. Alan V. Murray, Farnham u.a. 2009, S. 11-35.
- DERS.: *Communicating crusade. Livonian mission and the Cistercian network in the thirteenth century*, in: *Ajalooline Ajakiri* 2009, Nr. 3/4, S. 341-372.
- DERS.: *Inventing Livonia. Religious and geographical Representations of the Eastern Baltic Region in Early Thirteenth Century / Liivimaa leiutamine. Ida-Balticumi religioosne ja geograafiline kujutamine 13. Sajandi esimesel poolel*. PhD Tesis [Zusammenfassung], Tallinn 2009, einsehbar unter dem URL: http://e-ait.tlulib.ee/29/1/tamm_marek1.pdf (letzter Zugriff 28.12.2013).
- DERS.: *Inventing Livonia. The Name and Fame of a New Christian Colony on the Medieval Baltic Frontier*, in: *ZfOF* 60 (2011), S. 186-209.
- DERS.: *Inventing Livonia. Image-making of a new Christian colony in the first half of the thirteenth century* [Abstract for *Akadeemia* 2, 2012], in: *Eurozine* 2 (2012), einsehbar unter dem URL: <http://www.eurozine.com/pdf/2012-02-15-akadeemia-en.pdf> (30.12.2013).
- TANKE, ANNIKA: *Das Bischofsbild in der Hildesheimer Bischofschronistik anhand der Chronica episcoporum Hildensheimensium, nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium*, in: *Concilium medii aevi* 4 (2001), S. 209-245, einsehbar unter dem URL: <http://www.cma.d-r.de/4-01/tanke.pdf> (letzter Zugriff 23.6.2013).
- TCHOPP, SILVIA SERENA: *Das Unsichtbare begreifen. Die Rekonstruktion historischer Wahrnehmungsmodi als methodische Herausforderung der Kulturgeschichte*, in: *HZ* 280 (2005), S. 39-81.
- THUMSER, ANTJE: *Livländische Amtsträgerreihen des Mittelalters. Kleine Meisterchronik – Rigaer Bischofschronik – Series episcoporum Curoniae*, in: *GESCHICHTSSCHREIBUNG IM MITTELALTERLICHEN LIVLAND*, S. 201-253.

THUMSER, MATTHIAS: Das Baltikum im Mittelalter. Strukturen einer europäischen Geschichtsregion, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums 2011, Lüneburg 2010, S. 17-30.

TRANSEHE-ROSENECK, ASTAF VON: Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Eine genealogische Untersuchung, hrsg. von Wilhelm Lenz (Marburger Ostforschungen, 12), Würzburg 1960.

VAHTOLA, JOUKO: Die Christianisierung und kirchliche Entwicklung Finnlands im 12. und 13. Jahrhundert, in: Rom und Byzanz im Norden. Mission und Glaubenswechsel im Ostseeraum während des 8.-14. Jahrhunderts. Internationale Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Kiel, 18.-25. September 1994, hrsg. von Michael Müller-Wille (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1997, 3, 1), Stuttgart 1997, S. 359-371.

VON FAKTEN UND FIKTIONEN. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hrsg. von Johannes Laudage (Europäische Geschichtsdarstellungen, 1), Köln, Weimar, Wien 2003.

VORSTELLUNGSWELTEN DER MITTELALTERLICHEN ÜBERLIEFERUNG. Zeitgenössische Wahrnehmungen und ihre moderne Interpretation, hrsg. von Jürgen Sarnowsky (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalters, 11), Göttingen 2012.

WALTHER, HELMUT G.: Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA 69 (1989), S. 11-48.

DERS.: Zur Verschriftlichung nordelbischen Selbstbewusstseins um 1200 in der Chronik Abt Arnolds von Lübeck, in: Schriftlichkeit und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, hrsg. von Matthias Thumser (Mittelalterliche Forschungen, 115), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 1-21.

DERS.: Die handschriftliche Überlieferung der Chronik Arnold von Lübeck, in: Die Chronik Arnolds von Lübeck. Neue Wege zu ihrem Verständnis, hrsg. von Stephan Freund und Bernd Schütte (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 10), Frankfurt a.M. u.a. 2008, S. 7-23.

WATTENBACH, WILHELM / FRANZ-JOSEF SCHMALE: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaisers Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, unter Mitarbeit von Irene Schmale-Ott und Dieter Berg, Darmstadt 1976.

WEHRLI, MAX: Antike Mythologie im christlichen Mittelalter, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 57 (1983), S. 18-32.

WEICHSELBAUER, NIKOLAUS: Die Pecienhandschriften des Zisterzienserklosters Heilsbrunn, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 65 (2010), S. 1-87.

WENZEL, HORST: Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.

DERS.: Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter Darmstadt 2005.

WERNER, JAKOB: Nachlese aus Züricher Handschriften, I: Die Teilnehmerliste des Laterankonzils vom Jahre 1215, in: NA 31 (1906), S. 575-593.

WERNER, MATTHIAS: Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hrsg. von Peter Moraw und Rudolf Schiefer (VF, 62), Sigmaringen 2005, S. 251-364.

- WEYNS, N. J.: (Art.) Philippe de Harveng, in: Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique, doctrine et histoire, fondé par M. Viller, F. Cavallera, J. de Guibert SJ, cont. par A. Rayez, A. Derville et A. Solignac SJ, Bd. 12, 1, Paris 1984, Sp. 1297-1302.
- WHITE, HAYDEN: Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt a.M. 1990.
- DERS.: Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert im Europa, Frankfurt a.M. 1991.
- WIELAND, GERNET: Alcuin's Ambiguous Attitude Towards the Classics, in: JML 2 (1992), S. 84-95.
- WILLOWEIT, DIETMAR: Livland, das Reich und das Rechtsdenken des Mittelalters, in: *Juristen werdent herren uf erden*. Recht – Geschichte – Philologie. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Friedrich Ebel, hrsg. von Andreas Fijal u.a., Göttingen 2006, S. 179-188.
- WILMANS, ROGER: Über die Chronik Alberichs, in: NA 10 (1851), S. 174-246.
- WINKELMANN, EDUARD: Geschichte Kaisers Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212-1235, Bd. 1, Berlin 1863.
- WINTER, FRANZ: Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes, Berlin 1865.
- DERS.: Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters, Teil 2, Gotha 1871 (Ndr. Aalen 1966).
- WÖRSTER, PETER: Leonid Arbusow d.J. Sein Nachlaß und seine wissenschaftlichen Sammlungen, in: Leonid Arbusow (1882-1951) und die Erforschung des mittelalterlichen Livland, hrsg. von Ilgvars Misāns und Klaus Neitmann (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 24), Köln, Weimar und Wien 2014, S. 151-161.
- WOLF, JÜRGEN: Die sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften: Überlieferung, Textentwicklung, Rezeption (Münstersche Mittelalter-Schriften, 75), München 1997.
- DERS.: *Swaz dan gesche, der scrive daz*. Die Gegenwart als Problem der Texttradierung, in: The Medieval Chronicle. Proceedings of the 1st International Conference on the Medieval Chronicle, Driebergen / Utrecht, 13-16 July 1996, ed. Erik Kooper (Costerus. New Series, 120), Amsterdam 1999, S. 285-299.
- DERS.: Sächsische Weltchronik (vom Oktober 2013), in: HC MRepert, einsehbar unter dem URL: <http://www.handschriftencensus.de/werke/327> (letzter Zugriff 1.1.2014).
- WRIEDT, KLAUS: Die Annales Lubicensis und ihre Stellung in der Lübecker Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts, in: DA 22 (1966), S. 556-586.
- DERS.: Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: GESCHICHTSSCHREIBUNG UND GESCHICHTSBEWUßTSEIN, S. 401-426.
- WÜLFING, WULF: Mythen und Legenden, in: Geschichtsdiskurs, Bd. 3: Die Epoche der Historisierung, hrsg. von Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen und Ernst Schulin, Frankfurt a.M. 1997, S. 159-172.
- ZEIDS, TEODORS: Senākie rakstītie Latvijas vēstures avoti līdz 1800. gadam, Rīga 1992.
- ZIMMERMANN, HARALD: Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie, Stuttgart 1981.
- ZIMMERMANN, HEINRICH: Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. (1198-

1241) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft, H. 17), Paderborn 1913.